

Christian Stock

Nigeria als Truppensteller der Vereinten Nationen

Multilaterale Verpflichtung vs. nationales Interesse



Nomos

Die Schriftenreihe bietet ein Forum zur wissenschaftlichen Analyse und Diskussion der gegenwärtigen Herausforderungen der Weltorganisation. Im Kern steht dabei die Beschäftigung mit den Vereinten Nationen und den globalen Wandlungsprozessen, die mit neuen Akteuren, Strukturen und Problemlagen der Weltpolitik einhergehen. Die dabei verfolgte Perspektive von „UN Studies“ will interdisziplinären Austausch und den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern.

The United Nations and Global Change

Herausgegeben von

Prof. Dr. Manuel Fröhlich,
Universität Trier

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,
Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Johannes Varwick,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Band 13

Christian Stock

Nigeria als Truppensteller der Vereinten Nationen

Multilaterale Verpflichtung vs. nationales Interesse



Nomos

Das Dissertationsprojekt wurde teilweise durch ein Forschungsstipendium nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz gefördert.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Halle-Wittenberg, Univ., Diss., 2016

ISBN 978-3-8487-3459-7 (Print)

ISBN 978-3-8452-7800-1 (ePDF)

1. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Dank

Nach Abschluss des ersten großen (Buch-)Manuskripts wird einem bewusst, dass man nicht nur selbst einen Text verfasst hat, sondern dass sich dieses Projekt seinerseits in die eigene Geschichte hineingeschrieben hat. Erkenntnisse dieser Art finden sich oft in den Einleitungen zu Dissertationsschriften und sind in mancherlei Hinsicht ähnlich: Einsichten über die ‚Mühen der Ebene‘ und wahre Worte über ein Solo-Projekt, das doch nur mit Hilfe eines Trosses bewältigt werden kann – wie der scheinbar heldenhafte Gipfelstürmer, der jedoch ohne seine Sherpas keine Chance auf Erfolg gehabt hätte. Dem ist nichts hinzuzufügen. Originell bleibt hingegen die Zusammensetzung jener Schar, deren Unterstützung notwendig war. Für das vorliegende Werk – nicht nur ein Buch, sondern als Dissertation ein Erstling in vielerlei Hinsicht – schulde ich zahlreichen Menschen Dank.

An erster Stelle den beiden Gutachtern als den intellektuellen Paten dieses Projekts: Herrn Prof. Dr. Johannes Varwick für seine vielfältige und großzügige Unterstützung, die nicht auf die Dissertation beschränkt war und ist, sondern meine Arbeit als Wissenschaftler erst ermöglicht hat, sowie Herrn Prof. Dr. Manuel Fröhlich, der weniger durch direkte Einflussnahme als vielmehr durch seine Vorbildfunktion hinsichtlich intellektueller Originalität, klarem Denken und klarem Schreiben einen großen Einfluss auf mich ausgeübt hat.

Sowohl in Nürnberg und noch in größerem Umfang in Halle hatte ich das große Glück, in einem ebenso freundschaftlichen wie anregenden Kollegenkreis arbeiten zu dürfen. Kein ‚Haifischbecken‘ und auch kein weltfremdes Kastalien, sondern eine herzliche, humorvolle und erkenntnisfördernde Gemeinschaft. Aus dieser großen Gruppe möchte ich namentlich jenen danken, die zum Gelingen dieses Projekts in besonderer Weise beigetragen haben: Den Hilfskräften Robin Skories, Stefan Schmid, Sarah Schlegelmilch und Irina Galjuenko für ihre vielfältige Unterstützung; Sara Braun für technische Hilfe und humoristische Seelenpflege, Juliane Victor für ihr offenes Ohr und ihr wertvolles Coaching und insbesondere meiner nicht nur fachlich sehr geschätzten Kollegin Jana Windwehr, die auch das Lektorat der Dissertationsschrift übernommen hat.

Dank

Als Nicht-Afrikanist war ich in hohem Maße auf die Unterstützung von Afrika-Kennern angewiesen und bei meinen Reisen auf Hilfe vor Ort. In Abuja zu forschen wäre ohne die Gastfreundschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung und hier insbesondere Sebastian Sperling, Thomas Mättig und Berenike Schott nicht möglich gewesen. Bei der Herstellung von Kontakten vor Ort halfen mir viele, vor allem Oberstleutnant Anton Rackl, ohne dessen Hilfe viele Gespräche nicht zustandekommen wären. Heinrich Bergstresser und Prof. Dr. Hassan Saliu schließlich haben mir mit viel Zeit und Geduld die nigerianische Politik nähergebracht und einige (westliche) Scheuklappen bei mir geöffnet.

Für die Forschung am Sitz der Vereinten Nationen in New York bin ich Oberst Peter Härle zu großem Dank verpflichtet; darüber hinaus auch Urs Schrade, der als ‚thematischer Seelenverwandter‘ einer der wichtigsten Austauschpartner im Laufe dieses Projekts war.

Den in diesem Buch überwiegend anonym bleibenden Gesprächspartnern danke ich für Ihre Zeit und Gesprächsbereitschaft.

Eine wertvolle Hilfe war auch Frau Nadia Javanshir von der Bibliothek des GIGA in Hamburg. Frau Bernstein vom Nomos-Verlag danke ich für die freundliche ‚Geburtshilfe‘ meines ersten Buches.

Überdies bin ich dem Elitenetzwerk Bayern und der Universität Erlangen-Nürnberg, die den ersten Teil des Projekts inklusive der Forschungsreisen gefördert haben, zu Dank verpflichtet.

Um nicht im Laufe eines solch intensiven Projekts als Eremit zu enden, bedarf es eines belastbaren sozialen Umfelds. Zunächst möchte ich hier meinen Freunden für ihre Geduld danken. Am Ende hat es mir jedoch vor allem meine Familie ermöglicht, dort zu sein, wo ich heute bin. Ich danke ihnen allen von Herzen; meinen Eltern, meiner Schwester, meinen Schwiegereltern und natürlich meiner Frau Nina, deren Unterstützung ebenso umfassend wie liebevoll war.

Ich widme dieses Buch den Menschen, für die die Friedenssicherung kein akademisches Thema ist: Jenen, denen Peacekeeper ein praktisches Zeichen der Hoffnung für eine Zukunft in Frieden sind.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	15
I. Einführung	21
1. Das erwachende Interesse für die ‘boots on the ground’: die Truppensteller der Vereinten Nationen	21
2. Forschungsstand, Theorie und Design der Arbeit	24
2.1 Umfangreiche Forschung und eine wichtige Lücke	24
2.1.1 Was wir wissen: Länderspezifisches und Motive der Truppensteller	24
2.1.2 Was wir nicht wissen: das allgemeine Forschungsrätsel	32
2.2 Internationales System und nationale Entscheidungsfindung	35
2.2.1 Neoklassischer Realismus und seine Grundlagen	36
2.2.2 Realistisches Erbe und die Weiterentwicklung zur Außenpolitikanalyse	38
2.2.3 Kritik am Neoklassischen Realismus	41
2.2.4 Anwendung auf Truppenstellungen für die Vereinten Nationen	43
2.2.4.1 Internationale Ebene	44
2.2.4.2 Domestische Ebene	47
2.3 Kenntnisstand zum Truppenstellerstaat Nigeria	57
2.4 Methode und Anlage der Arbeit	58
2.4.1 Zur Unterscheidung von Mikro- und Makro-Methodik	58
2.4.2 Forschungsstrategie	59
2.4.3 Fallauswahl	60
2.4.3.1 Auswahl des Untersuchungslands	60
2.4.3.2 Auswahl der Missionen	63
2.4.4 Mikro-Methode	67
2.4.5 Quellenkritik und methodische Reflektion	68

2.4.6	Anlage, Argumentation und Hypothesen	68
2.5	Mehrwert der Arbeit	70
II.	Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung	73
3.	Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping	73
3.1	Quantitative Nachfrage der VN-Friedenssicherung	73
3.1.1	Quantitative Entwicklung der bewaffneten Konflikte	73
3.1.2	Quantitative Entwicklung der VN-geführten Missionen	75
3.1.3	Missionen und Personal in nicht-VN-geführten Missionen	76
3.2	Qualitative Nachfrage der VN-Friedenssicherung	78
3.2.1	Zunahme der Missionsprofile und Weitung des Aufgabenspektrums	79
3.2.2	Wandel des dominierenden Konfliktcharakters	82
3.2.3	Konsequenzen für erforderliche Fähigkeiten	84
3.2.4	Post-westfälischer Wandel	84
3.2.5	Polizeiaufgaben und Polizeieinheiten	91
3.2.6	Peacekeeping-Peacebuilding-Nexus	94
3.3	Zusammenfassende Analyse: der Einfluss der VN-Nachfrage auf die TCC	96
4.	In den institutionalisierten Strukturen der VN-Friedenssicherung	100
4.1	VN-Sicherheitsrat	100
4.1.1	Bedeutung des VN-Sicherheitsrates für die TCC	101
4.1.2	Einbindung der TCC in die Arbeit des VN-Sicherheitsrates	103
4.1.3	Nigeria im VN-Sicherheitsrat	106
4.1.4	Ein ständiger Sitz für Nigeria?	108
4.2	VN-Generalversammlung und ihre relevanten Unterausschüsse	112
4.3	VN-Sekretariat: DPKO und DFS	117
4.4	Bedeutung der diplomatischen Vertretung	119
4.5	Nigerias Profil in den Vereinten Nationen	121
5.	Handlungsalternativen zur Teilnahme an VN-Missionen	127
5.1	VN-Mitgliedsstaaten als Financiers	127

5.2	Agenda-setting und die Vermittlung in Konflikten	129
5.3	Teilnahme an nicht-VN-geführten Missionen: Missionsformate und Ad-hoc-Akteure	131
5.4	Regionalorganisationen als Akteure in der Friedenssicherung	133
5.5	Zusammenfassende Analyse: Alternativen zur Teilnahme in VN-Missionen?	140
5.6	Konsequenzen für die Fragestellung	145
III. Profil eines Truppenstellers		147
6.	Nigeria	147
6.1	Historische Wegmarken der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik	147
6.2	Außen- und sicherheitspolitische Exekutive (ASPE)	151
6.2.1	Staatliche und politische Struktur	152
6.2.1.1	Ethnischer Hintergrund und Parteienlandschaft	152
6.2.1.2	Parlament und Öffentlichkeit	154
6.2.2	Im Zentrum der Macht: der Staats- und Regierungschef	160
6.2.3	Außenpolitische Kapazität	177
6.3	Normative Grundlagen der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik	184
6.3.1	Nigerias ‚konzentrische Kreise‘	184
6.3.2	Regionaler Hegemonialanspruch	186
6.4	Sicherheitsvorsorge in der Region: Regionalorganisationen und externe Einflüsse	188
6.4.1	Nigeria in Westafrika	189
6.4.2	Nigeria in Afrika	193
6.4.3	Bilaterale Beziehungen und ihr Einfluss auf die nigerianische Außen- und Sicherheitspolitik	195
6.5	Die Rolle des Militärs	202
6.5.1	Tradition und Leistungsfähigkeit	203
6.5.2	Expeditionsfähigkeit	209
6.5.3	Einfluss auf die Entscheidungsfindung zur Teilnahme an VN-Missionen	210
6.5.4	Kontrolle der Politik über das Militär	211

6.5.5	Eigeninteresse der Streitkräfte an Auslandseinsätzen und der VN-Friedenssicherung	213
6.6	Wirtschaftliche Interessen Nigerias	216
6.7	Zusammenfassende Analyse	223
IV.	Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen	229
7.	Herausragende Missionen	229
7.1	Kongo: ONUC	229
7.1.1	Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	229
7.1.2	Systemischer Imperativ	233
7.1.2.1	Regionale Dynamiken	233
7.1.2.2	Staaten außerhalb der Region	234
7.1.2.3	Einfluss der Vereinten Nationen	237
7.1.3	ASPE	241
7.1.4	Einfluss des Militärs	243
7.1.5	Analyse	245
7.2	Libanon: UNIFIL	249
7.2.1	Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	249
7.2.2	Systemischer Imperativ	251
7.2.2.1	Regionale Dynamiken	251
7.2.2.2	Staaten außerhalb der Region	252
7.2.2.3	Einfluss der Vereinten Nationen	253
7.2.3	ASPE	253
7.2.4	Einfluss des Militärs	255
7.2.5	Analyse	256
7.3	Drei Interventionen im Tschad (1979, 1980 und 1981/1982)	258
7.3.1	Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	258
7.3.2	Systemischer Imperativ	262
7.3.2.1	Regionale Dynamiken	262
7.3.2.2	Staaten außerhalb der Region	264
7.3.2.3	Einfluss der Vereinten Nationen	265
7.3.3	ASPE	266
7.3.4	Einfluss des Militärs	267
7.3.5	Analyse	268
7.4	Liberia: ECOMOG I, ECOMIL und UNMIL	270
7.4.1	Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	270

7.4.2	Systemischer Imperativ	273
	7.4.2.1 Regionale Dynamiken	273
	7.4.2.2 Staaten außerhalb der Region	276
	7.4.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen	278
7.4.3	ASPE	280
7.4.4	Einfluss des Militärs	282
7.4.5	Analyse	284
7.5	Somalia: UNITAF und UNOSOM	287
	7.5.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	287
	7.5.2 Systemischer Imperativ	291
	7.5.2.1 Regionale Dynamiken	291
	7.5.2.2 Staaten außerhalb der Region	293
	7.5.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen	294
	7.5.3 ASPE	295
	7.5.4 Einfluss des Militärs	296
	7.5.5 Analyse	297
7.6	Sierra Leone: ECOMOG II und UNAMSIL	299
	7.6.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	299
	7.6.2 Systemischer Imperativ	304
	7.6.2.1 Dynamiken in der Region	304
	7.6.2.2 Staaten außerhalb der Region	305
	7.6.2.3 Rolle der Vereinten Nationen	308
	7.6.3 ASPE	310
	7.6.4 Einfluss des nigerianischen Militärs	312
	7.6.5 Analyse	314
7.7	Sudan: AMIS und UNAMID	317
	7.7.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	317
	7.7.2 Systemischer Imperativ	324
	7.7.2.1 Regionale Dynamiken	324
	7.7.2.2 Staaten außerhalb der Region	325
	7.7.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen	326
	7.7.3 ASPE	328
	7.7.4 Einfluss des Militärs	330
	7.7.5 Analyse	331
7.8	Mali: AFISMA und MINUSMA	333
	7.8.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias	333
	7.8.2 Systemischer Imperativ	337
	7.8.2.1 Regionale Dynamiken	337
	7.8.2.2 Staaten außerhalb der Region	340

Inhaltsverzeichnis

7.8.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen	342
7.8.3 ASPE	343
7.8.4 Einfluss des Militärs	345
7.8.5 Analyse	346
8. VN-Missionen mit geringer Beteiligung	347
V. Bewertung und Schluss	353
9. Antworten auf die Forschungsfragen und Auflösung der Hypothesen	353
9.1 Autonomie der ASPE: Regierungen und Missionen	355
9.2 Einfluss der Variablen auf die Autonomie der ASPE	361
10. Abschließende Betrachtungen	371
10.1 Nigeria als autonomer, verlässlicher Partner?	371
10.2 Mehrwert für die Theoriebildung in den IB	374
10.3 Konsequenzen für die Forschung zu den Truppenstellern	377
10.4 Konsequenzen für die Praxis	378
VI. Quellen	381
11. Literatur	381
11.1 Primärliteratur	381
12.1.1 Dokumente der Vereinte Nationen	381
12.1.2 Sonstige Dokumente	387
11.2 Sekundärliteratur	390
12. Gesprächsverzeichnis	429

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Motivatoren und Inhibitoren für die Teilnahme an VN-Missionen	29
Abb. 2: Übersicht über allgemeine Argumentationsstränge der TCC-Forschung	31
Abb. 3: Erklärungsschema des Neoklassischen Realismus	39
Abb. 4: Übersicht und Entstehung der unabhängigen Variablen	56
Abb. 5: Elemente von Makro- und Mikro-Methodik	59
Abb. 6: Die zehn quantitativ bedeutendsten Truppensteller 2001-2015	62
Abb. 7: Übersicht der VN-Missionen mit militärischer Beteiligung Nigerias	65
Abb. 8: Herausragende Missionen Nigerias mit Einsatzland/Gebiet	66
Abb. 9: Kriege und begrenzte Kriege seit 1945	74
Abb. 10: Entwicklung der Kopfzahlen des uniformierten Personals in VN-geführten Missionen	76
Abb. 11: Anzahl von Missionen (Polizei- und Beobachtermissionen eingeschlossen, klassifiziert nach Verhältnis zum VN-SR) und deren Personal 1946-2009 im Vergleich mit dem Zeitraum 2000-2009	77
Abb. 12: Vergleichende Zusammenschau verschiedener Missionstypen und -aufgaben	81
Abb. 13: Nigerias Abstimmungsverhalten im VN-SR relativ zu den USA und Russland	107

Abbildungsverzeichnis

Abb. 14: Möglichkeiten der Einwirkung von Mediatoren auf Verhandlungen	130
Abb. 15: Die Freedomhouse-Indizes für Nigeria (1972-2016)	155
Abb. 16: Nigerianische Staats- und Regierungschefs seit der Unabhängigkeit	162
Abb. 17: Militärausgaben Nigerias 1990-2014 (in US-Dollar)	205
Abb. 18: Förderung von Rohöl und Produktion von elektrischer Energie in Nigeria	218
Abb. 19: Die Entwicklung des nigerianischen BIP und der Auslandsverschuldung	219
Abb. 20: Beispielhafte Erstattungen der VN für Gerät und Ausrüstung	221
Abb. 21: Übersicht über die Ergebnisse des Kapitels 6.7	228
Abb. 22: Nigerias Beteiligung an UNMIL	273
Abb. 23: Nigerias Beteiligung an UNOSOM II	291
Abb. 24: Nigerias Beteiligung an UNAMSIL	303
Abb. 25: Nigerias Beteiligung an AMIS	323
Abb. 26: Nigerias Beteiligung an UNAMID	324
Abb. 27: Nigerias Beteiligung an MINUSMA	337
Abb. 28: Token Contributions Nigerias	350
Abb. 29: Nigerianische Regierungen und herausragende Missionen	354
Abb. 30: Unabhängige Variablen und zentrale Ergebnisse	362

Abkürzungsverzeichnis

ACOTA	African Contingency Operations Training and Assistance Program
AFISMA	African-led International Support Mission to Mali
AFL	Armed Forces of Liberia
AFRC	Armed Forces Revolutionary Council
AFRICOM	United States Africa Command
AMIB	African Union Mission in Burundi
AMISEC	AU Mission for Support to the Elections in Comoros
AMU	Arab Maghreb Union
APC	Armoured Personal Carrier
APSA	African Peace and Security Architecture
APSTA	African Peace Support Trainers Association
AQIM	Al-Qaida in the Islamic Maghreb
ASF	African Standby Force
ASPE	Außen- und sicherheitspolitische Exekutive
AU	Afrikanische Union
BINUCA	Bureau Intégré des Nations Unies pour la consolidation de la paix dans la République centrafricaine
BP	British Petroleum
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika; lose verbundene Gruppe von Staaten
C-34	Special Committee on Peacekeeping Operations
CDF	Civil Defence Force
CEAO	Communauté Economique de l'Afrique de l'Ouest
CEEAC	Communauté Economique des Etats de l'Afrique Centrale
CEN-SAD	Community of Sahel-Saharan States
CFC	Cease-fire Commission
CIMIC	Civil Military Cooperation
COE	Contingent-Owned Equipment
CRC	Central Revolutionary Council
CSTO	Collective Security Treaty Organization
DFS	Department of Field Support

Abkürzungsverzeichnis

DPA	Darfur Peace Agreement
DPKO	UN Department of Peacekeeping Operations
E-10	Elected Ten, die gewählten (nicht-ständigen) Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen
EAC	East African Community
ECOMIL	ECOWAS Mission in Liberia
ECOMOG	ECOWAS Monitoring Group
ECOWAS	Economic Community of West African States
EU	Europäische Union
EUCAP	European Union Capacity Building Mission
EUTM	EU-Trainingsmission
FAP	Forces Armées Populaires
FROLINAT	Front de Libération Nationale du Tchad
GoS	Government of Sudan
GPOI	Global Peace Operations Initiative
IAF	Inter-African Force
IAPTC	International Association of Peacekeeping Training Centres
IB	Internationale Beziehungen
IGAD	Intergovernmental Authority on Development
IMATT	International Military Advisory and Training Team
INPFL	Independent National Patriotic Liberation Front of Liberia
IPI	International Peace Institute
IStGH (ICC)	Internationaler Strafgerichtshof
IWF (IMF)	Internationaler Währungsfonds
JEM	Justice and Equality Movement
KAIPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre
LPC	Liberia Peace Council
LURD	Liberians United for Reconciliation and Democracy
MAES	AU Electoral and Security Assistance Mission to the Comoros
MICEMA	ECOWAS-Mission in Mali (nicht realisiert)
MINUCI	United Nations Mission in Côte d'Ivoire
MINURCA	United Nations Mission in the Central African Republic
MINURCAT	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MINUSMA	United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali
MINUSTAH	United Nations Stabilization Mission in Haiti

MIPONUH	United Nations Civilian Police Mission in Haiti
MNF	Multinational Force
MNLA	Mouvement national pour la libération de l’Azawad
MODEL	Movement for Democracy in Liberia
MOJA	Movement for Justice in Africa
MONUC	United Nations Organizations Mission in the DR Congo
MONUSCO	United Nations Organization Stabilization Mission in the DR Congo
MUJAO	Mouvement pour l’unité et le jihad en Afrique de l’Ouest
N-11	Next 11
NADECO	National Democratic Coalition
NAM	Non-Aligned Movement
NAPKC	Nigerian Army Peacekeeping Centre
NASS	National Assembly Nigeria
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDC	National Defense College Nigeria
NEPAD	New Partnership for Africa’s Development
NGO	Non-Governmental Organisation
NIIA	Nigerian Institute of International Affairs
NKR	Neoklassischer Realismus
NMRD	National Movement for Reform and Development
NPFL	National Patriotic Front of Liberia
NSC	National Security Council Nigeria
OAU	Organisation of African Unity
OIC	Organization of Islamic Cooperation
ONUB	United Nations Operation in Burundi
ONUC	United Nations Operation in the Congo
ONUMOZ	United Nations Operation in Mozambique
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OWA	Overlapping Western Agenda
P-5	Permanent Five, ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen
PAE	Pacific Architects and Engineers Inc.
PDP	People’s Democratic Party Nigeria
PKO	Peacekeeping Operations
PLO	Palestine Liberation Organization

Abkürzungsverzeichnis

PoC	Protection of Civilians
PSC	African Union Peace and Security Council
PSO	Peace Support Operation
RECOMP	Renforcement des Capacités Africaines de Maintien de la Paix
RtoP	Responsibility to protect, Konzept der Schutzverantwortung
RUF	Revolutionary United Front
SADC	Southern African Development Community
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SLA	Sierra-Leonean Army
SLM/A	Sudanese Liberation Movement/Army
SMC	Supreme Military Council
SPLM/A	Sudanese Peoples Liberation Movement/Army
SRF	Sudan Revolutionary Front
SRSO	Special Representative of the Secretary General
StäV	Ständige Vertretung
TAC	Technical Aid Corps Scheme
TCC	Troop Contributing Country/-ies
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
ULIMO-J	United Liberation Movement of Liberia-Johnson
ULIMO-K	United Liberation Movement of Liberia-Koroma
UNAMID	African Union – United Nations Mission in Darfur
UNAMIR	United Nations Assistance Mission for Rwanda
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNAVEM	United Nations Angola Verification Mission
UNCRO	United Nations Confidence Restoration Operation in Croatia
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force
UNEF	United Nations Emergency Force
UNFICYP	United Nations Peacekeeping Force in Cyprus
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIIMOG	United Nations Iran-Iraq Military Observer Group
UNIKOM	United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission
UNIOSIL	United Nations Integrated Office in Sierra Leone

UNIPSIL	United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone
UNISFA	United Nations Interim Security Force for Abyei
UNITA	União Nacional para a Independência Total de Angola
UNITAF	Unified Task Force
UNMA	United Nations Mission in Angola
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMIBH	United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina
UNMIH	United Nations Mission in Haiti
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNMIL	United Nations Mission in Liberia
UNMIN	United Nations Mission in Nepal
UNMIS	United Nations Missions in Sudan
UNMISS	United Nations Mission in the Republic of South Sudan
UNMIT	United Nations Integrated Mission in Timor-Leste
UNMOP	United Nations Mission of Observers in Prevlaka
UNMOT	United Nations Mission of Observers in Tajikistan
UNOCI	United Nations Operation in Côte d'Ivoire
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia
UNOMIL	United Nations Observer Mission in Liberia
UNOMSIL	United Nations Observer Mission in Sierra Leone
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
UNPF	United Nations Peace Force in Croatia
UNPOS	UN Political Office in Somalia
UNPREDEP	United Nations Preventive Deployment Force in the Republic of Macedonia
UNPROFOR	United Nations Protection Force
UNPSG	UN Police Support Group
UNSMIH	United Nations Support Mission in Haiti
UNSMIS	United Nations Supervision Mission in Syria
UNTAET	United Nations Transitional Administration in East Timor
UNTAES	United Nations Transitional Authority in Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia
UNTAG	United Nations Transition Assistance Group
UNTMIH	United Nations Transition Mission in Haiti
UNTSO	United Nations Truce Supervision Organization

Abkürzungsverzeichnis

VN	Vereinte Nationen
VN-GS	Generalsekretär der Vereinten Nationen
VN-GV	Generalversammlung der Vereinten Nationen
VN-SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
VN-UGS	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen
WGPKO	Working Group of the Whole on Peacekeeping Operations of the United Nations Security Council

I. Einführung

1. Das erwachende Interesse für die 'boots on the ground': die Truppensteller der Vereinten Nationen

Über lange Zeit war bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Peacekeeping¹ der Vereinten Nationen (VN) ein bemerkenswerter blinder Fleck festzustellen: die weitgehende Ausblendung der Rolle der Staaten des ‚Globalen Südens‘ als Akteure in der Friedenssicherung. Im Vordergrund stand stattdessen die Frage, wie Konflikte zu lösen sind und welche Rolle Friedensmissionen² dabei spielen können. Der Umfang der Missionen wuchs in mehreren Schüben, und die an sie gestellten Aufgaben nahmen mit den wachsenden Erkenntnissen um Konfliktursachen und mögliche Lösungen zu. Dennoch drohte das System der Friedenssicherung mehrfach zu kollabieren, was unter anderem durch kontinuierliche Reformbemühungen abgewendet werden konnte. Dies geschah im Wesentlichen getrieben oder ausgehend von den Staaten des Westens. Die umfangreiche Forschung zur Friedenssicherung begleitet diese Entwicklungen seit vielen Jahren. Sie widmet sich jedoch vor allem Fragen der Or-

1 Die Problematik der Begrifflichkeiten bei Militäreinsätzen, die in Verbindung mit Konfliktmanagement und -bewältigung stehen, ist schwer zu lösen und altbekannt. Oldrich Bures beschreibt die dort herrschende Unübersichtlichkeit mit folgenden Worten: “A patient enough researcher could, perhaps, produce a short book filled with definitions that have been used to describe the term ‘peacekeeping’” (Bures 2007: 409). Mit Verweis auf diese Ausführungen wird abkürzend die folgende Auffassung von Philip Cunliffe geteilt: “Thus however frustrating and incoherent, ‘blue-speak’ [der unpräzise Gebrauch der Terminologie im Bereich der VN] is unavoidable if we are to study peacekeeping” (Cunliffe 2013: 7).

2 Hier findet, in deutscher Übersetzung, folgende Definition von Bellamy und Williams Anwendung: “By ‘peace operations’ we mean the expeditionary use of uniformed personnel (troops, military observers/experts, and police), with or without a UN mandate, but with an explicit mandate to assist in the prevention of armed conflict by supporting a peace process; serve as an instrument to observe or assist in the implementation of ceasefires or peace agreements; or enforce ceasefires, peace agreements or the will of the UN Security Council in order to build stable peace” (Bellamy/Williams 2015: 13).

ganisation und der Implementierung.³ Die Dominanz dieser Fragestellung spiegelt nicht zuletzt die zahlenmäßige Übermacht westlicher Wissenschaftler und Analysten und deren Perspektive auf die Friedenssicherung als Instrument zur Bearbeitung/Lösung von Konflikten wider. Die Interessen und das Potenzial für die Politikgestaltung jener Truppenstellerstaaten (Troop Contributing Countries – TCC)⁴ des ‚Globalen Südens‘, die seit langem die personelle Hauptlast der VN-Friedenssicherung tragen, blieben dabei lange wenig erforscht. In der vorherrschenden Wahrnehmung wurden als die wesentlichen TCC immer noch die “old peacekeepers” (Huldt 1995: 105) – Kanada, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Irland und Italien⁵ – angesehen, die während der ersten Jahrzehnte des Bestehens der VN die personelle Hauptlast der Friedenssicherung getragen haben. Bereits seit über zwanzig Jahren sind es aber die Staaten des ‚Globalen Südens‘, die den steigenden Bedarf nach ‚Blauhelmen‘ bedienen. Nur vergleichsweise wenige Forscher interessierte bislang, welche Rolle die ‚südlichen‘⁶ TCC dabei spielen und wie ihre Politik der Truppenstellung zu erklären ist. Mehr über den Hintergrund des Engagements der TCC zu wissen, ist für Politiker, auch im ‚Globalen Norden‘, jedoch von essenzieller Bedeutung. Nur mit ausreichender Kenntnis der einzelnen Akteure in der globalen Friedenssicherung kann die eigene Politik geplant werden.

Mit der vorliegenden Arbeit wird beabsichtigt, den Akteurstyp des VN-Truppenstellers anhand einer Einzelfallstudie besser zu erschließen. Dabei knüpft die Studie an die seit kurzer Zeit sprunghaft gewachsene Literatur zu diesem Thema an. Der Blick auf das in seiner Zusammensetzung weitgehend homogene Feld führender südlicher TCC legt die Vermutung nahe, dass die Pfade dieser Staaten als konstante TCC weitgehend vorgezeichnet sind. Der seit Jahren stetig wachsende Bedarf nach TCC für Friedensmissionen führt beinahe zwangsläufig zu der politisch relevanten Frage, ob

3 Hervorzuheben wären etwa Doyle/Sambanis (2006) und Fortna (2008). Siehe hierzu auch die Übersicht von Fortna/Howard (2008).

4 Sotomayor Velázquez verwendet als einer von wenigen die Bezeichnung “troop lending countries” (Sotomayor Velázquez 2010: 162), die sich aber nicht durchgesetzt hat.

5 Huldt zählt zu den “old peacekeepers” jene Staaten, die an mindestens sieben der ersten 13 Missionen (1948-1978) beteiligt waren. Kanada war als einsamer Spitzenreiter an all diesen Missionen beteiligt (Huldt 1995: 105).

6 ‚Globaler Süden‘ und ‚südliche TCC‘ wird im Folgenden synonym verwendet für jene nicht-westlichen Staaten, die die Hauptlast der VN-geführten Friedenssicherung tragen.

die VN darauf bauen können, dass sie aus dem bekannten Kreis der etablierten TCC auch für künftige Missionen Unterstützung erhalten werden. Die Tatsache, dass sich ab Mitte der 1990er Jahre das Feld der TCC schon einmal grundlegend gewandelt hat – vorher dominierten eben jene “old peacekeepers” – lässt hier ein großes Fragezeichen angemessen erscheinen.

Das Erkenntnisziel dieser Arbeit ist es daher, das Ausmaß der Determiniertheit der Truppenstellungen zu bestimmen, oder mit anderen Worten: das Gewicht eines genuinen nationalen Interesses bei der Entscheidung über die personelle Beteiligung an VN-Friedensmissionen. Dabei ist zu unterscheiden, ob eine Beteiligung an VN-Friedensmissionen Teil dieses Interesses ist oder aber ob es konkurrierende nationale Interessen (Bevorzugung anderer Formate, Bedarfe für bilaterale Sicherheitspolitik oder interne militärische Aufgaben) gibt. Für die VN als Nachfrager nach Truppen für Friedensmissionen ist es natürlich günstig, wenn die (personelle) Beteiligung konstitutives Element der nationalen Außen- bzw. Sicherheitspolitik ist. Vorteilhaft ist es für die VN aber auch, wenn Staaten trotz konkurrierender nationaler Interessen Truppen stellen – ob durch Anreize, diplomatischen Druck oder Pfadabhängigkeiten bedingt. Die Analyse dieser Fragestellung muss notwendigerweise die spezifische Truppenstellungspolitik der TCC in den Mittelpunkt stellen. Aus diesem Grund wird in dieser Studie ein einzelner Staat in Form einer Außenpolitikanalyse detailliert untersucht. Nigeria bietet sich hierfür in hervorragender Weise an, da der westafrikanische Staat sich über die vergangenen 25 Jahre hinweg nicht nur als einer der wichtigsten VN-TCC entwickelt hat, sondern darüber hinaus auch als Regionalmacht über eine ausgewiesene eigene sicherheitspolitische Agenda verfügt.⁷

Der weitere Verlauf der Arbeit ist in vier Abschnitte unterteilt. Zunächst wird die relevante Forschung erfasst und ausgewertet und darauf aufbauend die Anlage der Arbeit zusammen mit dem theoretischen Rahmen und dem methodischen Apparat entwickelt. In Teil II geht es um die langfristigen bzw. allgemeinen Determinanten auf der internationalen Ebene, wobei die entsprechenden Strukturen auf der Ebene der Vereinten Nationen im Fokus stehen. Der dritte Teil nimmt das Untersuchungsland Nigeria in den Blick und analysiert die innerstaatlichen Determinanten der nigerianischen

7 Eine ausführlichere Begründung der Auswahl des Untersuchungslandes erfolgt in Kapitel 2.4.3.1.

1. Einführung

Außen- und Sicherheitspolitik im Allgemeinen und der Truppenstellungspolitik im Speziellen. In Teil IV fächert sich die Untersuchung in acht Unterkapitel auf, die die nigerianischen Auslandseinsätze zum Gegenstand haben und in denen die vorherigen allgemeinen Überlegungen auf Einzelfälle angewendet werden. Der abschließende Teil V führt die verschiedenen Stränge der Arbeit zusammen.

2. Forschungsstand, Theorie und Design der Arbeit

In den nächsten Kapiteln werden zunächst die bestehende Forschung gesichtet und bestehende Lücken identifiziert, um die Forschungsfrage zu entwickeln (Kap. 2.1). Das darauffolgende Kapitel 2.2 führt den Neoklassischen Realismus als theoretische Grundlage ein und verbindet ihn mit den Argumenten der existierenden Forschung zu den TCC. In Kap. 2.3 wird kurz auf die relevante Forschung zum Untersuchungsland Nigeria eingegangen. Eine detaillierte Begründung des Vorgehens erfolgt in Kap. 2.4. Das Kapitel 2 schließt mit einer Vorschau auf den erwarteten Mehrwert dieser Studie.

2.1 Umfangreiche Forschung und eine wichtige Lücke

Der Umfang der Forschungsliteratur zu Truppenstellungen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. In den folgenden beiden Kapiteln wird zunächst der Stand der Forschung erfasst. Dabei geht es um die Forschung zu Truppenstellern allgemein. Weitere Erkenntnisse, die sich v. a. auf die Staaten des ‚Globalen Südens‘ beziehen, werden weiter unten in Kap. 2.2.4 behandelt, wo sie in den theoretischen Rahmen der Arbeit eingeflochten werden. Auf der Grundlage der Literaturlauswertung wird in Kap. 2.1.2 die Lücke erfasst, die zur Leitfrage dieser Arbeit führt.

2.1.1 Was wir wissen: Länderspezifisches und Motive der Truppensteller

Die TCC werden seit Mitte der 1990er in der wissenschaftlichen Literatur thematisiert, jedoch weitgehend unsystematisch und im Vergleich zu der sonstigen Literatur zur Friedenssicherung in einem geringeren Umfang.

Zunächst gibt es einige Bücher und Aufsätze zu grundsätzlichen oder allgemeinen Fragen der Truppenstellung (z. B. Daniel et al. 2008b oder Soeters/Manigart 2008). Die große Mehrheit sind jedoch länderspezifische Fallstudien, insbesondere zu Indien (u. a. Srivastava 1994; Banerjee 1995; Sud 1996; Bullion 1997; Krishnasamy 2001; Krishnasamy 2003b; Choedon 2006; Choedon 2007; Murthy 2007; Choedon 2010 und Banerjee 2013), Nigeria (z. B. Saliu 2000; Sanda 2005; Saliu 2006c; Jonah/Zabadi 2009; Mays 2010; Ojekwe 2010; Sanda 2010; Adebajo 2013a und Hamman/Ibrahim/Omujewa 2014), Pakistan (u. a. Krishnasamy 2001; Krishnasamy 2002; Ul Haq 2006; Murthy 2007 sowie Malik 2013), Brasilien (Calvacante 2010; Kenkel 2010 und 2013), Japan⁸, oder jüngst vermehrt China (Bates/Huang 2009; International Crisis Group 2009, Sonderausgabe *International Peacekeeping*, Band 18, Heft 3, 2011). Neben diesen Clustern existieren zahlreiche einzelstehende Beiträge zu weiteren TCC (Norden 1995; Maloney 2002; Krishnasamy 2003a; Ishizuka 2004; Dorn 2005; Ulery 2005; Aning 2007; Bruusgaard 2007; Zaman/Biswas 2014) oder auch zu einzelnen Regionen (Anthony/Acharya 2005; Banerjee 2005; Jakobsen 2006a, Sonderausgabe *International Peacekeeping*, Band 14, Heft 4, 2007; Sotomayor 2007; Sotomayor Velázquez 2010; Victor 2010; Bellamy/Williams 2009).

Als Überblick schaffende, wenn auch nicht systematisch vergleichende ältere Werke können der Artikel "Other selected states: motivations and factors in national choices" von Angela Kane (Kane 1995), "Challenges for the new peacekeepers" von Trevor Findlay (Findlay 1996a), der von David Sorenson und Pia Wood verantwortete Sammelband "The Politics of Peacekeeping in the Post-Cold War Era" (Sorenson/Wood 2005b)⁹, Rachel Utleys "Major powers and peacekeeping" (Utley 2006) sowie das von Donald Daniel u. a. herausgegebene "Peace Operations" (Daniel et al. 2008b) angeführt werden. Das neueste und umfassendste Standardwerk bildet sicherlich der von Alex J. Bellamy und Paul D. Williams herausgegebene Sammelband "Providing Peacekeepers" (Bellamy/Williams 2013c).

Die zentrale Frage nach den Motiven der TCC wird in der Literatur relativ umfangreich – wenn auch nicht unbedingt auf eine einheitliche Er-

8 Für eine Übersicht zur diesbezüglichen Literatur siehe Ishizuka 2005 und Singh 2010: 430.

9 Er enthält Beiträge zu Australien, Deutschland, Argentinien, Frankreich, Großbritannien, den USA, Österreich, Kanada, Nigeria und Indien.

kenntnis konvergierend – behandelt. Es gilt in der Literatur als ausgemacht, dass kein (mono-)kausaler Mechanismus identifiziert werden kann, der einen ausreichenden Grad an Verallgemeinerbarkeit aufweist (Bellamy/Williams 2013b: 4-5). Dies überrascht nicht angesichts der Vielfalt innerhalb der Gruppe der TCC. Dem Sonderausschuss der Generalversammlung für friedenssichernde Einsätze („C-34“, siehe Kapitel 4.2), in dem alle Staaten Mitglied werden können, die als TCC aktiv oder in der Vergangenheit bereits in Erscheinung getreten sind, gehören mittlerweile 147 von 193 VN-Mitgliedsstaaten an. Nicht alle davon sind Entwicklungsländer. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre, während des ersten massiven Aufwuchses („surge“) der VN-Friedenssicherung, waren es v. a. europäische Staaten, die die personelle Hauptlast trugen. Dementsprechend konzentriert sich die frühere Literatur auch auf jene Staaten (Huldt 1995; Neack 1995; Monnagotla 1996; Bobrow/Boyer 1997; Andersson 2000; Ishizuka 2004; Dorn 2005; Sorenson/Wood 2005b; Jakobsen 2006b). Mit Blick auf die Motive dieser TCC stellt z. B. Andreas Andersson (2000) einen Zusammenhang zwischen dem „level of democracy“ (Andersson 2000: 1) der TCC und ihrer Bereitschaft zur Truppenstellung heraus. Außerdem würden zwei Faktoren zusätzlich positiv auf diese Bereitschaft wirken, nämlich der Konfliktgegenstand „Herrschaft“ (bzw. „government“) und die Eigenschaft des Ziellandes, keine Demokratie zu sein (Andersson 2000: 14). Wenn es also in nicht-demokratischen Staaten zu Konflikten um die Herrschaft kommt, steigt die Bereitschaft von Demokratien, Truppen dorthin zu entsenden. Dies ließe sich als eine stringente Ergänzung der Theorie des demokratischen Separatfriedens auffassen. James H. Lebovic (2004) bestätigt die Erkenntnis, dass in diesem früheren Zeitraum (1993-2001) liberale¹⁰ Werte und Prinzipien die TCC verbänden. Allerdings haben sich die westlichen Demokratien, die bei diesen Untersuchungen noch stark ins Gewicht fielen, mittlerweile weitgehend aus der VN-Friedenssicherung zurückgezogen (Cunliffe 2013: 202-205).

Einen ähnlichen Ursprung, wenn auch eine andere, utilitaristischere Richtung haben Argumente, die die Teilnahme an VN-geführten Missionen als Beitrag zur Ausweitung des „liberalen Friedens“ (Duffield 2001; Richmond 2007) auffassen. Diese Interpretationen legen grundsätzlich ein Eigeninteresse nahe, auch wenn dies zusätzlich normativ begründet sein kann. Das Gleiche gilt für die Begründungen, die Friedenssicherung als

10 Hier in normativer Hinsicht, also nicht funktional im Sinne des ‘second image’.

öffentliches Gut erklären (Urlacher 2008: 1). In diese Richtung argumentieren u. a. Davis B. Bobrow und Mark A. Boyer (Bobrow/Boyer 1997) sowie Hirofumi Shimizu und Todd Sandler (Shimizu/Sandler 2002). Auch hier stellt sich jedoch die Frage, wie stark dieses Argument für schwächere Staaten sein kann, die über keine oder kaum globale Interessen verfügen, auf die sie wirklich Einfluss nehmen können (Cunliffe 2013: 238-241).

Einige Studien diskutieren als Motiv blankes Machtstreben, ohne dass dies zwingend in ein multilaterales (VN) oder normatives („Samariter“, „guter Weltbürger“) Gewand gehüllt sein muss. Aus dieser Perspektive ist die Teilnahme an VN-Missionen „another avenue open to states to improve their stature and become influential in international affairs“ (Monakgotla 1996: 57). Laura Neack befindet – bezogen auf den Zeitraum von 1948-1990 – eine realistische Erklärung für überzeugend; d. h. als TCC engagieren sich „the states of the advanced industrialized West and non-Western states who have enjoyed some prestige in the international status quo – [and] have dominated UN peace-keeping“ (Neack 1995: 181). Peacekeeping ist aus dieser realistischen Perspektive „yet another forum for power politics to play out“ (Urlacher 2008: 2).

Auf der domestischen Ebene im engeren Sinne werden ebenfalls verschiedene Faktoren diskutiert, die die Truppenstellung beeinflussen. Zu diesem Komplex zählen u. a. institutionelle Arrangements, wirtschaftliche Faktoren und auch einige Aspekte, die das Militär betreffen. Interessanterweise wird der Faktor der Streitkräfte in der Literatur auch für Staaten des Global Nordens diskutiert, wenn auch unter anderen Vorzeichen. Denn hier sehen einige Staaten bzw. deren Militärführungen die Teilnahme an VN-geführten Missionen als Gefahr an, weil sie zu einer Art ‚Verweichlichung‘ der Soldaten führen könne, da diese anstelle eines Kampfeinsatzes v. a. mit polizeilichen und semi-zivilen Aufgaben beschäftigt seien. Dieses Argument gilt z. B. für die USA (Smith 2013) oder Großbritannien (Williams 2013: 110-112) als ein Grund für die Nicht-Teilnahme an VN-geführten Missionen, ist aber auch von Staaten des ‚Globalen Südens‘ zu hören (z. B. für Indien, wo die Truppen nach einem VN-Einsatz erst wieder für den Einsatz in den internen Konfliktgebieten trainieren, Banerjee 2013: 240). Außerdem besteht bei manchen westlichen TCC die Sorge, dass die Sicherheit ihrer Soldaten nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist, weil z. B. bei der Evakuierung verwundeter Soldaten nicht die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, wie es bei NATO-Einsätzen der Fall ist (Karlsrud/Smith 2015: 12-15).

Die verschiedenen Kategorien von Motiven für die Truppenstellung spiegeln sich auch im dem analytischen Raster wider, das Alex J. Bellamy und Paul D. Williams entwickeln (Bellamy/Williams 2013b). Der von ihnen verantwortete Sammelband “Providing Peacekeepers” (Bellamy/Williams 2013c) vereint 16 Länderstudien¹¹ und bietet zugleich einen analytischen Rahmen an, der die Faktoren Politik, Ökonomie, Sicherheitsaspekte, institutionelle Rahmenbedingungen und normative Motive berücksichtigt (Bellamy/Williams 2013b: 18-21). Im letzten Teil des Buches greifen die Herausgeber dieses eingangs aufgestellte Analyseraster nochmals auf und fassen in diesen Kategorien die Verhinderungsgründe zusammen, die Staaten davon abhält, den VN Truppen zur Verfügung zu stellen (Bellamy/Williams 2013a, siehe Abb. 1). In der Kategorie ‚politische Hinderungsgründe‘ ist es – neben u. a. dem Vorliegen von alternativen Organisationen und Zwecken, für die Truppen eingesetzt werden – die Abwesenheit von öffentlichem Druck (sowohl aus der eigenen Gesellschaft als auch von befreundeten Staaten), der das Thema VN-Peacekeeping prominent auf die Agenda setzen könnte. Darüber hinaus bestünden Bedenken, dass man mit der Teilnahme an VN-geführten Missionen zu hohe Risiken eingehe: für die eigene Reputation (unter anderem durch die Teilhabe an Misserfolgen und die Verwicklung in disziplinarische Skandale), aber auch mit Blick auf die eigene Bevölkerung. Dort wird allgemein wenig Verständnis für den Gedanken vorausgesetzt, dass das Leben der eigenen Soldaten für Einsätze fern der Heimat und fern klar ersichtlicher eigener Interessen aufs Spiel gesetzt werden soll. Mit anderen Worten: Die Strahlkraft der ‚Sache der VN‘ ist im Bereich der Friedenssicherung in vielen Staaten gering.

11 Hier werden neben den P-5 und den Top-TCC Bangladesch, Pakistan, Indien, Nigeria, Ghana, Nepal und Uruguay auch einige Staaten unter dem Abschnittstitel “Rising Contributors?” untersucht, nämlich Brasilien, die Türkei, Südafrika und Japan. Einige dieser Studien sind hier bereits zitiert worden.

Abb. 1: Motivatoren und Inhibitoren für die Teilnahme an VN-Missionen

Sector	Rationale	Inhibitor
<i>Political</i>	<ul style="list-style-type: none"> • National prestige • Voice in international affairs/UN • Peer pressure • Further other foreign policy goals 	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative priorities • Exceptionalism • Absence of international pressure • Difficult domestic politics • Damage to national reputation
<i>Security</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Resolve regional conflicts • Contribute to global peace • Support a conflict party 	<ul style="list-style-type: none"> • Preference for non-UN solutions
<i>Economic</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Financial rewards: states, ministries, militaries, individuals and firms 	<ul style="list-style-type: none"> • Imposes additional costs
<i>Institutional</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gain operational experience • Prevent military involvement in domestic politics • Improve interoperability • Legitimize armed forces 	<ul style="list-style-type: none"> • Military antipathy to UN • No internal incentives for UN peacekeeping
<i>Normative</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Good Samaritan/Humanitarian • Support UN system 	<ul style="list-style-type: none"> • Discomfort with normative agenda • Discomfort with 'robust' peacekeeping

Quelle: Bellamy/Williams (2013a: 423).

Philip Cunliffes (Cunliffe 2013) kritische Studie des Engagements der TCC des ‚Globalen Südens‘ setzt nicht bei den Staaten selbst, sondern auf der Ebene des internationalen Systems an. Nach Cunliffe ist VN-Peacekeeping “imperial peacekeeping” (Cunliffe 2013: 76), weil es eine Fortsetzung des klassischen Imperialismus darstelle. Blauhelme seien daher gleichzusetzen mit “imperial constabulary formations” (Cunliffe 2013: 74). Ein zentrales Argument lautet, dass all die Punkte, in denen sich Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vom Imperialismus zu unterscheiden scheinen, auch im historischen Imperialismus wiedergefunden werden könnten (Cunliffe 2013: 37-117). Die gleichen Staaten, die ehemals Imperien unterhielten, seien durch das VN-Peacekeeping in der Lage, “to suppress and contain conflict across the unruly periphery of the international order without the encumbrance of open-ended political and military commitments” (Cunliffe 2013: 2). Neben der Kritik an der Überhöhung des ‚Friedensprojekts Vereinte Nationen‘, dem Plädoyer für die Selbstbestimmung der vom Konflikt betroffenen (und von Blauhelmen ‚umsorgten‘) Gesellschaften und Staaten und dem Hinweis auf die Herrschaftsstrukturen, die die VN zum Instrument der reichen Staaten mach-

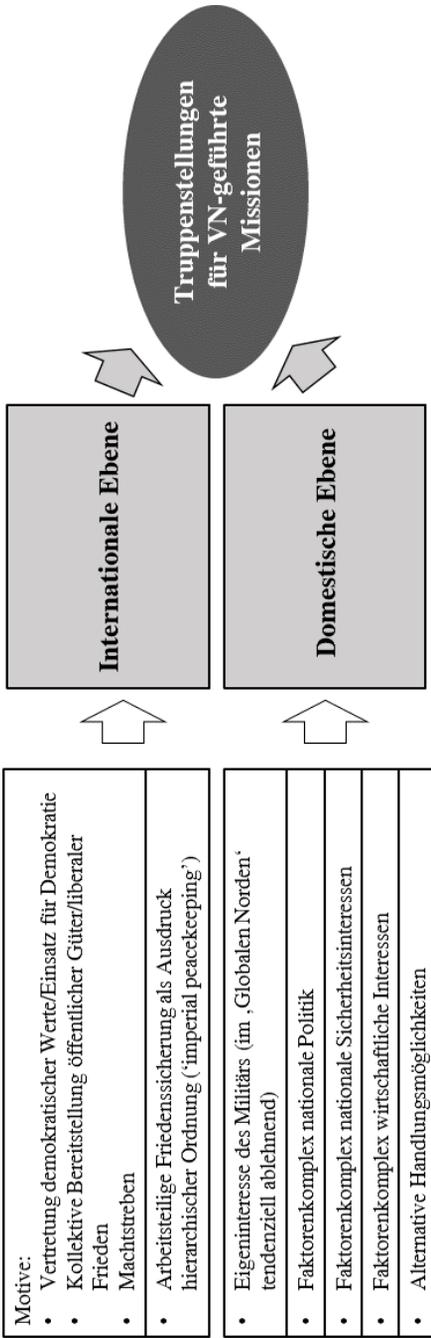
I. Einführung

ten,¹² ist für diese Studie vor allem sein Fazit interessant: “In more general terms, the point of showing the influence of rich and powerful states over the United Nations is to show that Southern states cannot but participate in peacekeeping on the forbearance of states other than themselves” (Cunliffe 2013: 258). Mit anderen Worten spricht er den südlichen TCC Selbstständigkeit und Gestaltungsfähigkeit auf der internationalen Bühne ab.

Anhand der Unterscheidung in eine internationale und eine domestische Ebene lassen sich die bisherigen Ergebnisse als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Forschungsdesigns wie in Abb. 2 dargestellt festhalten.

-
- 12 Was die VN-Friedenssicherung auszeichne, seien weniger andere Methoden oder gar ein Weniger an Gewalt. Dafür genieße die VN-Version ein wesentlich höheres Ansehen als der klassische Imperialismus, was an ihrer allseits anerkannten Legitimität liege (im Epilog stellt Cunliffe sogar einen Vergleich mit religiösen Attributen an; Cunliffe 2013: 259-260). Dies führe dazu, dass die dramatisch in Quantität und Qualität expandierte Friedenssicherung und -konsolidierung in ihrer grundsätzlichen Existenz kaum hinterfragt würde bzw. das Hinterfragen nicht wirklich zum Kern der Sache führe: “That peacekeepers from the global South have made UN peacekeeping invisible to the critics of empire is one of the many ironies of imperial peacebuilding” (Cunliffe 2013: 116). Auf der Strecke blieben insbesondere die Selbstbestimmungsrechte der Gesellschaften, die vom Einsatz internationaler Friedensmissionen betroffen sind (Cunliffe 2013: 37-117).

Abb. 2: Übersicht über allgemeine Argumentationsstränge der TCC-Forschung



Quelle: eigene Darstellung.

2.1.2 Was wir nicht wissen: das allgemeine Forschungsrätsel

Nach dieser ersten Literatursichtung fällt ein Widerspruch auf, der sich anhand der Trennlinie ‚individueller Staat vs. System‘ festmachen lässt. Auf der einen Seite werden (in unterschiedlichen Gewichtungen) die Faktoren Politik, Ökonomie, Sicherheitsaspekte, institutionelle Rahmenbedingungen und normative Motive genannt und teilweise theoretisch fundiert. Darauf aufbauend kann die Truppenstellung als das Ergebnis eines Entscheidungsprozesses erklärt werden, der aus den drei Elementen strategische Kultur, Institutionen (zusammengefasst als Disposition) und den jeweils spezifischen Kontextbedingungen eines bestimmten Konflikts besteht (Bellamy/Williams 2013a). Aus dieser Perspektive gilt: “domestic politics play the primary role in shaping a state’s willingness to provide peacekeepers” (Bellamy/Williams 2013d: 437).

Dieser überwiegend auf domestischen Faktoren beruhenden Erkenntnis steht jedoch die kritische Analyse gegenüber, dass der systemische Handlungsdruck den TCC im Großen und Ganzen keinen Raum für autonomes Handeln lasse (Cunliffe 2013). Die Empirie weist derzeit (Januar 2016) jedoch 84 Staaten des ‚Globalen Südens‘ aus, die von eher symbolischen Beiträgen (“token contributions”; Coleman 2013) bis hin zu Kontingenten in einer Gesamtstärke von knapp 10.000 alles aufbieten (UN Department of Peacekeeping Operations 2016a).¹³ Diese heterogene Gruppe erschwert die abschließende Bewertung rein auf Grundlage der vorliegenden Befunde. Denn die Befürworter der bei den Staaten zu verortenden Erklärungsansätze müssen notgedrungen so viele Faktoren berücksichtigen, dass kaum ein ausgewogenes Gesamtbild entstehen kann. Aus dem gleichen Grund ist es jedoch für Vertreter der Dominanz systemischen Handlungsdrucks schwer, der Gesamtheit der Staaten die eigenständige Entscheidungsfreiheit abzuspochen.

Wie lässt sich nun eine Synthese herstellen? Um dies zu klären, muss der Frage nachgegangen werden, wie der systemische Handlungsdruck auf die Entscheidungsfindung der Regierungen einwirkt. Unter Einbeziehung der bereits bekannten Motivlagen kann dann herausgearbeitet werden, ob

13 Die zitierte Statistik weist 122 Truppenstellerstaaten insgesamt aus. Von diesen wurden 38 Staaten abgezogen, die der “overlapping Western agenda” (Daniel 2013: 26 u. 37 FN 16) zuzuordnen sind. Diese Kategorie ist besser geeignet, das Gegenstück zum ‚Globalen Süden‘ auszudrücken auszudrücken, als scheinbare Gegenstücke wie ‚globaler/politischer Norden‘, OECD-Staaten o. a.

die TCC-Politik vorwiegend Spielball externen Handlungsdrucks bzw. externer Anreize oder eher Ergebnis einer spezifischen Gemengelage aus überwiegend domestisch zu verortenden Faktoren ist – und wie weit der Spielraum für autonome Entscheidungen der Regierungen tatsächlich ist. Insbesondere bei der Betrachtung nicht-westlicher Staaten gilt es außerdem, einen Abstrich an der Grundannahme der Anarchie vorzunehmen.¹⁴ Gerade für Entwicklungsländer ist das internationale System eher eine Hierarchie, in denen einige Staaten bestimmen und die Mehrheit der Staaten (inklusive der Entwicklungsländer und fortgeschrittener, aber militärisch schwacher Staaten) folgt (Escudé 1998: 55).¹⁵ Insofern stellt sich bei Staaten des ‚Globalen Südens‘ besonders dringlich die Frage, wie groß ihr Spielraum in der von den mächtigen Staaten geprägten Ordnung ist und zu welchem Grad ihre Entscheidung, Truppen zu stellen, von domestischen Motiven und Imperativen herrührt. Die praktische Relevanz wird deutlich, wenn man sich die gegenwärtige Situation der VN vor Augen führt, die mit anderen Akteuren der Friedenssicherung wie z. B. der NATO und anderen Regionalorganisationen im Wettbewerb um TCC stehen (Daniel 2013: 25; Stock 2015a). Zum einen kann man dies als tatsächlichen Wettbewerb sehen – „The UN wants to be chosen“ (Daniel 2013: 25). In diesem Fall müsste man fragen, ob die Anreize auch für die südlichen TCC ausreichen, um langfristig auf sie bauen zu können.¹⁶ Zum anderen kann man aber auch die VN als Instrument der reichen und mächtigen Staaten auffassen, wie dies Cunliffe (2013) tut. Die daraus resultierende Frage ist normativ stärker aufgeladen und lautet: Kann es sich der Westen erlauben, sein „Zwei-Klassen-Peacekeeping“ (Varwick/Gareis 2007: 72) künftig

14 In den Internationalen Beziehungen wird klassischerweise davon ausgegangen, dass aufgrund der souveränen Gleichheit zwischen den Staaten im (ahistorischen) Grundzustand Anarchie herrscht.

15 Darüber hinaus, so Carlos Escudé, gebe es eine dritte, sehr kleine Gruppe von ‚Rebellenstaaten‘ “[who] choose to be part of the anarchical system of the Great Powers by challenging the right of the Great Powers to dominate” (Escudé 1998: 55). Ein alternatives und etwas differenzierendes Konzept stellt die „Constellation Theory“ dar, in der die Staaten in Pol-Staaten und nicht-Pol-Staaten unterteilt werden (Mouritzen/Wivel 2005a). Dies ermöglicht auch, unterschiedliche geostrategische Positionen einzelner Staaten zu erfassen (so ist z. B. die Türkei für kaukasische Staaten ein Pol, bezogen auf Europa aber ein Nicht-Pol, siehe Mouritzen/Wivel 2005b: 3).

16 Häufig wird eher die Frage gestellt, wie man westliche Staaten zu stärkeren Beteiligungen bewegen kann bzw. wie die Truppenstellungen qualitativ besser werden können; siehe hierzu auch Bellamy/Williams 2013d und Smith/Boutellis 2013.

I. Einführung

fortzuführen und sich jene Missionen herauszugreifen, die die eigenen Interessen berühren, den Rest aber auf die VN ‚abzuschieben‘?

Zwei miteinander verbundene ‚Rätsel‘ ergeben sich nun. Erstens: Welche unter den bekannten Faktoren sind für die Stellung von Truppen von herausragender Bedeutung? Und zweitens: Sind Faktoren auf der Staatenebene oder Faktoren auf der Ebene des internationalen Systems von größerer Bedeutung? Oder in der klassischen Diktion Kenneth Waltz (2001) gesprochen: Ist das second image oder das third image wichtiger? Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der zweiten Frage, wobei das Ergebnis auch Rückschlüsse auf die erste Frage erwarten lässt. Die zentrale forschungsleitende Frage lautet also:

Entscheidet Nigeria als wichtiger Truppenstellerstaat des ‚Globalen Südens‘ autonom über die Beteiligung an Friedensoperationen?

Maßgeblich für die Antwort ist die Qualifizierung einer Entscheidung als ‚autonom‘. Dies erfordert eine enge Definition. ‚Autonom‘ meint hier eine eigenständige Entscheidung der Regierung, die primär an selbst formulierten Interessen des Staates ausgerichtet ist. Damit ist natürlich keine ‚unabhängige‘ Entscheidung gemeint, da im Bereich der internationalen Beziehungen immer externe Faktoren auch kausal eine Rolle spielen. Um eine Entscheidung als autonom zu qualifizieren, muss die aktive Verfolgung des nationalen Interesses sichtbar die externen Einflussfaktoren dominieren. Daher ist es sinnvoll, zur Präzisierung noch in ‚Push‘-Faktoren und ‚Pull‘-Faktoren auf der internationalen Ebene zu unterscheiden: Während erstere hier so verstanden werden, dass Dritte danach trachten, das Interesse des untersuchten Staates zu ihrem Vorteil zu beeinflussen, meinen letztere, dass Anreize existieren, die aus Sicht des Staates im eigenen Interesse liegen. Im ersten Fall wäre die Autonomie reduziert, im zweiten hingegen nicht.

Eine weitere Zusatzbedingung ist durch die Betonung der Regierung vorgegeben. Damit wird eine Schwelle angesetzt, die domestische (insbesondere militärische und bürokratische) Pfadabhängigkeiten nur bis zu einem gewissen Maß toleriert, um noch von einer ‚autonomen‘ Entscheidung sprechen zu können. Die Einschränkung auf die Regierung unterstreicht zudem, dass nicht etwa die legitimatorische Qualität der Entscheidungen – z. B. durch eine Untersuchung der demokratischen Kontrolle – im Vordergrund steht. Es geht hier also um die Analyse des *Outcomes* und dessen Beeinflussung durch externe und interne Faktoren oder mit anderen

Worten: um innere und äußere Autonomie der Regierung. Zunächst muss geklärt werden, welcher theoretische Rahmen sich für diese Analyse eignet.

2.2 Internationales System und nationale Entscheidungsfindung

Eine Theorie muss drei Anforderungen erfüllen, um für diese Studie nützlich zu sein: Erstens muss sie zur existierenden Literatur anschlussfähig sein. Dafür ist es nötig, dass die Theorie die Faktoren als Variablen berücksichtigt, die sich bereits als erklärungsrelevant erwiesen haben. Zweitens muss sie eine bessere Alternative zu den existierenden Ansätzen bieten, die sich als erklärungs schwach bzw. als nur sehr begrenzt gültig erwiesen haben. Drittens schließlich muss sie der Tatsache gerecht werden, dass der Befund über den Stand der Forschung ein Erklärungskonflikt zwischen internationaler und nationaler Ebene war. Für diese Zwecke ist aus dem Theoriekanon der Internationalen Beziehungen die substanzielle¹⁷ Theorie des Neoklassischen Realismus (NKR) am besten geeignet. Im Folgenden werden zunächst seine Grundlagen (Kap. 2.2.1) und seine Bedeutung für die Analyse von Außenpolitik (Kap. 2.2.2) erörtert, bevor die Kritik an ihm diskutiert wird (Kap. 2.2.3). Abschließend erfolgt die Anwendung auf das Politikfeld der Truppenstellungen, wobei im Anschluss an das Kapitel zum Forschungsstand (Kap. 2.1.1) Argumente aus der existierenden Forschung eingebunden werden.

17 Substanzielle Theorien (zum Begriff vgl. Meyer 2003: 23) beziehen sich direkt auf die empirischen Untersuchungsgegenstände und haben daher zwangsläufig eine geringere Reichweite. Zugleich können sie eine Vielzahl spezifischer Variablen enthalten und damit komplexe Zusammenhänge angemessen erfassen; damit verfügen sie über eine hohe explanatorische „Leistungsfähigkeit“ (Nohlen/Schultze 1995: 654). Zu dieser Gruppe, die Jørgensen schlicht “theories” (Jørgensen 2010: 14) nennt, zählen die zahllosen Theorien, die häufig nur von spezialisierten Fachkreisen innerhalb der Disziplin verwendet werden, bspw. der Normen-Lebenszyklus von Finnemore und Sikkink (1998) aus der konstruktivistischen Tradition, die liberale Theorie des demokratischen Separatfriedens (für eine Übersicht siehe z. B. Hasenclever 2006) oder die realistische balance-of-power-Theorie (formalisierte Fassungen dieser alten Idee finden sich u. a. bei Morgenthau (1976) und Waltz (1979)).

2.2.1 Neoklassischer Realismus und seine Grundlagen

Der NKR ist ein ‚Außenpolitik-Ableger‘ der Großtheorie des Realismus. Interessanterweise wurde der Begriff nicht als Auftakt eines neuen Forschungsprogramms oder als Selbstbeschreibung geschaffen, sondern zuerst in einer Rezension formuliert (Rose 1998). Zeitlich folgt der NKR dem Neo- oder Strukturellen Realismus, von dem er als primäre erklärende Variable die Struktur des internationalen Systems – in Form von Veränderungen des relativen Machtgefüges – übernommen hat. Allerdings wird nun die Auffassung vertreten, dass der Einfluss des Systems nicht unmittelbar wirkt und damit auch nicht deterministisch ist (Rose 1998: 147). Dies ist insofern notwendig, da der NKR der Analyse der Außenpolitik dienen soll. Der Neorealismus in seiner klassischen Form nach Kenneth Waltz (Waltz 1996) kann dies nicht leisten. Waltz bezieht die Aussagen über die strukturellen Effekte auf die „like units“ oder in anderen Worten: auf den Staat an sich im internationalen System – nicht aber auf individuelle Außenpolitiken: „structurally we can describe and understand the pressures states are subject to. We cannot predict how they will react to the pressures without knowledge of their internal dispositions“ (Waltz 1979: 71).

Zwei unterschiedliche Wege wurden bislang eingeschlagen, um den Neorealismus für die Außenpolitikanalyse fruchtbar zu machen. Im postklassischen Realismus wird die strukturelle um *systemische* Erklärungen ergänzt. Als systemische Variablen werden in der Literatur so unterschiedliche Dinge wie technologischer Wandel, Geopolitik, ökonomischer Wandel, Freund-Feind-Muster, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Interessen oder auch die Ähnlichkeit der Institutionen herangezogen. Im NKR hingegen werden die strukturellen Faktoren um *domestische* Erklärungen ergänzt (Wivel 2005: 360). Es existieren jedoch auch Studien, die sowohl systemische als auch domestische Faktoren berücksichtigen (Wivel 2005: 362).¹⁸ Diese Weiterentwicklungen des strukturellen Realismus zum Zwecke der Außenpolitikanalyse, die Anders Wivel aufgrund ihrer Einschränkungen im Vergleich zum strukturellen Realismus („universal realism“) als „contingent realisms“ bezeichnet (Wivel 2005: 363), stehen nicht in Konkurrenz zu ihren Wurzeln: „Universal and contingent realism should

18 Ein Beispiel hierfür ist der Sammelband von Hans Mouritzen und Anders Wivel „The Geopolitics of Euro-Atlantic Integration“ (Mouritzen/Wivel 2005c).

not be seen as opposites and whether one is to be preferred over the other depends on the type of question that we are endeavouring to answer” (Wivel 2005: 362-363). Vielmehr kann man den ‚genetischen Anteil‘ des Realismus im NKR als “heuristic resource” (Humphreys 2011: 263) auffassen, aus der eng umrissene, substanzielle Theorien schöpfen können. Wie aber sind diese ‚Gene‘ genau beschaffen?

Den Realismus als einheitliche perspektivische Theorie zu erfassen, ist aufgrund seiner Verästelungen nicht einfach. So identifiziert Samuel Barkin *Macht* als gemeinsames Merkmal aller Realisten, im Gegensatz zur Intersubjektivität des Konstruktivismus (Barkin 2003: 327). Michael Doyle sieht als Gemeinsamkeit u. a. eine Skepsis gegenüber “schemes for pacific international order” (Doyle 1997: 43). Jeffrey W. Taliaferro und Kollegen zählen drei Prinzipien als Grundlage aller Realisten: ein pessimistisches Menschenbild (weil nur bedingt lernfähig), die Ablehnung eines teleologischen Geschichtsverständnisses wie etwa bei Francis Fukuyama (Fukuyama 1992) sowie die Auffassung, dass Ethik und Moral das Ergebnis von Macht und materiellen Interessen sind – und nicht umgekehrt (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 14). Jeffrey W. Legro und Andrew Moravcsik (Legro/Moravcsik 1999) kommen ebenfalls auf drei Kernannahmen des realistischen Paradigmas. Erstens seien die Akteure rationale unitarische politische Einheiten, die unter Anarchie handelten. Wichtiger als die Frage, wer genau den Kreis der Akteure bilde, sei dabei die scharfe Unterscheidung zwischen einem hierarchischen Verhältnis *innerhalb* der Akteure und einem anarchischen *untereinander* (Legro/Moravcsik 1999: 12-13). Zweitens sei die Vorstellung von Zielen zentral, die sowohl fest als auch “uniformly conflictual” (Legro/Moravcsik 1999: 13) seien. Dies stehe in klarem Gegensatz zur “‘reductionist’ temptation”. Diese bestehe darin, die Ursachen außenpolitischen Handelns in den unübersichtlichen Prozessen domestischer Präferenzbildung zu suchen. Weiterhin bestehe ein Gegensatz zur “‘moralist’ temptation”, Ideen als Erklärungsfaktoren einzubeziehen, zur “‘utopian’ temptation”, eine natürliche Interessensharmonie zwischen Staaten zu unterstellen, und schließlich auch im Gegensatz zur “‘legalist’ temptation”, bei der Überwindung von Konflikten auf die Einhaltung gemeinsamer Regeln und die Schaffung von Institutionen zu hoffen (Legro/Moravcsik 1999: 13). Die Frage nach der Natur dieser konstanten Präferenzen ist aber umstritten. Als kleinsten gemeinsamen Nenner identifizieren Legro und Moravcsik die Sicht auf “the world as one of constant competition for control over scarce goods” (Legro/Moravcsik 1999: 14-15). Die dritte und letzte Kernannahme des Realismus sei der

Primat der Bedeutung materieller Fähigkeiten (Legro/Moravcsik 1999: 16-18). Die ersten beiden Annahmen seien nicht hinreichend, um die Ergebnisse der Interaktion von Staaten zu erklären, da sie sich zum einen nur auf die Akteure selbst bezögen und zum anderen konstante Hintergrundbedingungen unterstellten. In einer Nullsummenspiel-Welt seien es am Ende immer die materiellen Ressourcen, welche für die Stärke des externen Handlungsdrucks und der externen Anreize entscheidend seien – und damit für die Reallokation von Ressourcen. Materielle Macht ist damit das “objective, universal, and unalienable political instrument, independent of national preferences, institutions, and perceptions”, die “essence of world politics” (Legro/Moravcsik 1999: 18). Wo knüpft nun der NKR an, welche Annahmen ‚erbt‘ er, und wo weicht er ab?

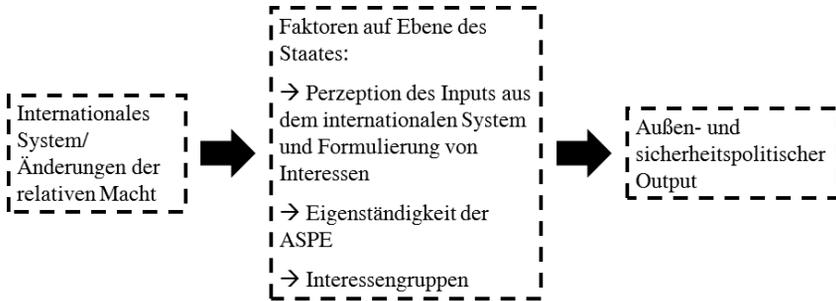
2.2.2 Realistisches Erbe und die Weiterentwicklung zur Außenpolitikanalyse

Um die Außenpolitik eines bestimmten Staates analysieren zu können, ist es unabdingbar, seine spezifischen Eigenheiten zu berücksichtigen. Im NKR erfolgt dies dadurch, dass Außenpolitik als Ergebnis eines Impulses aus dem internationalen System verstanden wird, der eine Transformation durch die intervenierenden Variablen der spezifischen domestischen Faktoren der Außenpolitikgestaltung erfahren hat. Dies stellt die zentrale Abweichung vom strukturellen Realismus dar. Auf lange Sicht bestimmen demnach zwar die relativen Machtveränderungen im internationalen System das außenpolitische Verhalten eines Staates. Kurzfristig gilt jedoch: “non-structural factors can serve either to exacerbate or to mitigate the tendencies that are inherent in a system’s structure” (Friedberg 1993-1994: 9).

Der Kern der intervenierenden domestischen Variablen ist der mit Außen- und Sicherheitspolitik befasste Teil der Exekutive (im Folgenden AS-PE)¹⁹. Abb. 3 zeigt, wie sie in die Transformation des Inputs aus dem internationalen System eingebunden ist.

19 Als Kürzel für *Außen- und sicherheitspolitische Exekutive*; sie umfasst den Regierungschef sowie die relevanten Minister und hochrangige Beamte, die mit der Formulierung der Außen- und Sicherheitspolitik befasst sind (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 25). Die Bündelung ist orientiert an Lobells “foreign policy executive” (Lobell 2009: 43).

Abb. 3: Erklärungsschema des Neoklassischen Realismus



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Rose (1998) und Taliaferro/Lobell/Ripsman (2009).

Eine erste intervenierende Variable ist die Perzeption und Verarbeitung des Inputs aus dem internationalen System durch die Regierung bzw. die Eliten, genauer: deren Wahrnehmung der Veränderungen der relativen Macht ihres Staates. “Foreign policy choices are made by actual political leaders and elites, and so it is their perceptions of relative power that matter, not simply relative quantities of physical resources or forces in being” (Rose 1998: 147). Als nationales Interesse wird demnach aufgefasst, was die ASPE aus ihrer Perzeption des “systemic imperative” (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 21) und ihren eigenen politischen Überzeugungen ableitet.

Eine zweite intervenierende Variable ist die Eigenständigkeit der ASPE von der restlichen Gesellschaft (Rose 1998: 161). Zentral ist dabei die Fähigkeit des Staatsapparates zur Ressourcenmobilisierung. Christensen bezeichnet dies als die “national political power”, “the ability of state leaders to mobilize their nation’s human and material resources behind security policy initiatives” (Christensen 1996: 11). Zakaria beschreibt in ähnlicher Weise die “state power” als “that portion of national power the government can extract for its purposes and reflects the ease with which central decision-makers can achieve their ends” (Zakaria 1998: 9). Mit einer etwas anderen Betonung bezeichnen Taliaferro u. a. diese Eigenschaft der ASPE als “the degree of state autonomy from society” (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 4). Diese Überlegungen sind allgemein und gelten nicht nur für Demokratien, da auch Einschränkungen der Autonomie der ASPE bestehen können (wie z. B. ineffiziente oder ineffektive Behörden oder unzureichende wirtschaftliche Möglichkeiten), die ihren Ursprung nicht in der Gewaltenteilung haben.

Drittens schließlich stellt das Vorhandensein und die Stärke relevanter gesellschaftlicher Akteure im Allgemeinen und der Interessengruppen im Speziellen eine intervenierende Variable dar. Dabei wird aber nicht wie bei Innenpolitik-Ansätzen der Außenpolitikanalyse davon ausgegangen, dass die domestischen Kräfte die Außenpolitik direkt gestalten. Stattdessen wird eine Beeinflussung der Grundrichtung unterstellt, die von der ASPE vorgegeben wird. Je nach Gesellschaftsordnung und Regierungssystem können die domestischen Akteure einen mehr oder minder starken Einfluss auf die ASPE nehmen. Grundsätzlich setzen sich weniger und auch weniger starke Interessengruppen für außenpolitische Belange ein, als dies bei innenpolitischen Angelegenheiten der Fall ist. Zum einen liegt dies an einem allgemein höheren Interesse für Themen, die den Lebensalltag stärker unmittelbar beeinflussen. Zum anderen gilt aber auch hier der Grundsatz, dass Außenpolitik v. a. ein Geschäft der Exekutive ist und Interessengruppen stärker über Parlamente einwirken. Die Stärke der Lobbygruppen ist weiterhin v. a. von ihrem elektoralen Mobilisierungspotenzial und ihrer Kampagnenfähigkeit abhängig. In nicht-demokratischen oder quasi-demokratischen Staaten sind diese zivilgesellschaftlichen Vetospieler schwächer. Dort berücksichtigt die ASPE vor allem zwei Sorten von Akteuren: zum einen die ‚Königsmacher‘ bzw. jene, die die politische Führung ausüben, unterstützen oder auch absetzen können. Zum anderen muss die ASPE besonders jene Gruppierungen im Blick behalten, die das Potenzial haben, einen Staatsstreich oder eine Revolte anzuzetteln, wie z. B. das Militär (Ripsman 2009: 181-182).

Was ist nun das ‚realistische Erbgut‘, und wo liegen die Unterschiede? Die Betonung des Staates – als politische Entität und als analytisches Konzept – unterscheidet den neoklassischen Realismus deutlich vom strukturellen Realismus (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 13). Das Interesse für den Staat – seine Struktur, die staatlichen Entscheidungsprozesse und beider Einfluss auf die nationale Außenpolitik – und an der Formulierung einer Theorie der Außenpolitik (nicht des internationalen Systems) erklären den begrifflichen Rückbezug auf den klassischen Realismus²⁰ (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 19). Zugleich zeigt sich das Erbe des Neorea-

20 Im Kontext dieser Verortung sollte darauf hingewiesen werden, dass der klassische Realismus nie eine einheitliche perspektivische Theorie darstellte, sondern eher “a vast repository of texts written by different authors for different purposes and in different contexts over the course of 2,500 years” (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 16).

lismus darin, dass der Ausgangspunkt der Argumentation im internationalen System gesucht wird. Dennoch erstreckt sich die Reichweite der Erklärungen des NKR nicht auf das System: “a neoclassical realist hypothesis might explain the likely diplomatic, economic, and military responses of particular states to systemic imperatives, but it cannot explain the systemic consequences of those responses” (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 21). Neben dem Streben nach Macht, das die unterschiedlichen Akteure innerhalb der ASPE antreibt, ist es schließlich auch die Vorstellung vom prinzipiell konkurrenzhaften Zusammenwirken der domestischen Akteure (als Vetospieler bzw. in einem Nullsummenspiel), die das realistische Erbgut im Sinne einer ‚heuristischen Ressource‘ (s. o.) offenbart.

2.2.3 Kritik am Neoklassischen Realismus

Aus Sicht der von Legro und Moravcsik formulierten Prinzipien muss sich der NKR vorwerfen lassen, der “reductionist temptation” (s. o.) erlegen zu sein und sich in das Dickicht innerstaatlicher Einflussfaktoren begeben zu haben. Dies bedeutet zugleich einen deutlichen Bruch mit dem ersten Prinzip, das unitarische politische Akteure in einer anarchischen Umgebung fordert. Solch einen Angriff auf die Konsistenz von IB-Paradigmen – und als solches auch den Realismus – strafen Legro und Moravcsik als ‚Degeneration‘ ab und fragen polemisch: “Is anybody still a realist?” (Legro/Moravcsik 1999). Auch andere vertreten die metatheoretische Position, dass unterschiedliche theoretische Paradigmen inkommensurabel seien, weil sie auf unterschiedlichen Ontologien gründen und ihre epistemologischen Annahmen so verschieden sind, dass sie letztlich weder zur Einschätzung einer anderen paradigmatischen Theorie verwendet werden noch ‚zueinander sprechen‘ könnten (Sil/Katzenstein 2010b: 13-14; Kornprobst 2009: 89).

Auch aus der Perspektive konkurrierender substanzieller Theorien, die sich also näher an der Empirie befinden, schlägt dem NKR Kritik entgegen. So kritisiert Kai Oppermann aus der Perspektive des Zwei-Ebenen-Ansatzes die „Tendenz zu willkürlichen ad hoc Erklärungen [sic!] auf der Basis einer undisziplinierten Proliferation subsystemischer Variablen“, die dem Umstand geschuldet sei, dass die domestischen Variablen

„lediglich subsidiär als intervenierende Variablen zwischen den Zwängen und Anreizen auf der Ebene des internationalen Systems sowie konkreten außenpolitischen Entscheidungen modelliert werden, [um eine] durch systemische

I. Einführung

Faktoren nicht greifbaren residualen Varianz außenpolitischen Verhaltens“ (Oppermann 2008: 20)

zu erklären. Der Sammlung der domestischen Faktoren wird vorgeworfen, dass sie unsystematisch sei (Brummer/Oppermann 2014: 27). Wivel ist der Auffassung, dass die ‘contingent realists’, zu denen der NKR zu zählen ist, schlichtweg zu viel auf einmal erreichen wollen:

“contingent realists want it both ways – to understand and to explain, to test without flattering the historical record, to develop general theories and to delve into particular case studies – but they tell us little about how this is possible and how we should go about it in practice” (Wivel 2005: 365).

Auf die metatheoretische Kritik soll an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen werden. Es sei allerdings auf den analytischen Ekklektizismus verwiesen, der mit guten Gründen einen Brückenschlag zwischen verschiedenen substanziellen Theorien nicht nur für möglich, sondern auch für wünschenswert hält (Sil 2000, 2004, Sil/Katzenstein 2010a, 2010b). Was die Kritik des ‚Aufweichens‘ des realistischen Paradigmas betrifft, muss betont werden, dass es hier nicht um einen Test dieses Paradigmas geht und damit auch nicht um einen Vergleich, wer grundsätzlich die besseren Erklärungen bietet. Stattdessen geht es um eine klassische Theorie mittlerer Reichweite, die eine kleine Gruppe von Staaten – TCC des Südens – besser verständlich machen soll, dementsprechend im weitesten Sinne auch dem ‚Verstehen-Zugang‘ (Hollis/Smith 1990) zugeordnet werden kann.

Die differenzierende Einbeziehung domestischer Faktoren, ein wesentlicher Kritikpunkt ‚puristischer‘ Realisten, ist aufgrund des Untersuchungsgegenstandes schlicht notwendig. Die Außenpolitikforschung, zu welcher der NKR funktional bzw. substanziell zu zählen ist, beschäftigt sich traditionell und überwiegend mit domestischen Erklärungsfaktoren und dabei vor allem mit dem außenpolitischen Führungspersonal (Breuning 2007: 11; Hudson 2007: 4). Zudem: Im Vergleich mit konkurrierenden Theorien der Außenpolitikanalyse schneidet der NKR durchaus gut ab. So argumentiert Jennifer Sterling-Folker (Sterling-Folker 1997), dass der Liberalismus – ein natürlicher Konkurrent – weniger geeignet für die Einbindung domestischer Variablen sei als der Realismus. Das Problem des Liberalismus sei, dass die domestischen Faktoren mal als unabhängige und mal als abhängige Variablen gehandelt würden:

“Liberal theory must ultimately smuggle something external into the equation in order to explain when processes are independent or dependent variables. The assumption of functional efficiency is such an external factor, but it is

also deductively inconsistent with the theory's entire premise that nothing external determines process creation or change. There is no such deductive flaw at the core of systemic realism precisely because it assumes from the beginning that something external to process exists that can explain process creation and change" (Sterling-Folker 1997: 17).

Der Realismus hingegen habe keine Verwechslungsprobleme. Die domestischen Bedingungen bildeten einfach den Kontext, durch den der externe Input wirke – das ist die Argumentation des NKR. Man könnte schließlich argumentieren, dass die Arbeitsteilung in der Friedenssicherung es sinnvoll erscheinen lasse, das System als maßgeblichen kausalen Faktor zu wählen, denn andernfalls wären die Staaten ja in einer anderen Rolle und würden bspw. selbst Missionen durchführen.

Gegen die berechtigte Gefahr der "laundry list" (Elman 1996: 61), also der willkürlichen Ansammlung erklärender Variablen, hilft es wohl nur, den Rat von Wivel zu beherzigen: "realist foreign policy analysts should specify the choices they make in regard to research design and case selection and outline the consequences of these choices" (Wivel 2005: 367).

2.2.4 Anwendung auf Truppenstellungen für die Vereinten Nationen

Der NKR findet seine Anwendung überwiegend in der Analyse von Sicherheitspolitik (z. B. Christensen 1996; Escudé 1998; Brawley 2009; Dueck 2009; Lobell 2009). Klassische Studien in diesem Feld befassen sich v. a. mit der Frage, wie sich die Reaktionen von Staaten auf Bedrohungen aus dem internationalen System erklären lassen, bei denen der Neorealismus oder auch auf *Innenpolitik* basierende Theorien der Außenpolitik (Rose 1998: 146)²¹ keine befriedigende Antwort geben (bspw. Sterling-Christensen 1996; Dueck 2009; Folker 2009). Der NKR versucht dabei, ein besseres Verständnis dafür zu schaffen, wie domestische Faktoren bei der Reaktion auf den exogenen internationalen Input wirksam werden.

Da dieser internationale Input keinesfalls nur in Form einer Bedrohung denkbar ist, sondern auch als Anreiz, bieten die zentralen Variablen des Neoklassischen Realismus – der systemische Imperativ, die ASPE und domestische Modifikatoren der Außen- und Sicherheitspolitik (m. a. W. die Interessengruppen) – ein ausgezeichnetes analytisches Gerüst, in das sich

21 Siehe für eine Zusammenfassung der Tradition auch Zakaria 1995 und für eine liberale Fassung Moravcsik 1997.

die Erkenntnisse der TCC-Forschung einfügen lassen. Der NKR ermöglicht es, die für den internationalen Kontext zur Diskussion stehende Autonomie mit den für die Truppenstellungspolitik so wichtigen domestischen Faktoren (Bellamy/Williams 2013d: 437) zu verbinden.

Im Folgenden werden nun die beiden Analyseebenen – die internationale und die domestische – für das Untersuchungsvorhaben angepasst. Die innerhalb eines internationalen und eines domestischen Sets herausgearbeiteten Variablen basieren auf Ergebnissen der bereits bestehenden Forschung zu den TCC des ‚Globalen Südens‘.

2.2.4.1 Internationale Ebene

Das Verständnis des systemischen Imperativs wird im NKR zunächst vom strukturellen Realismus übernommen (s. o.). Die primäre Dynamik, die die Außenpolitik eines Staates beeinflusst, ist demnach eine Veränderung seiner relativen Machtposition, die entweder aus einer eigenen Stärkung und der in der Nullsummenspielwelt notwendigen Schwächung des anderen hervorgeht, oder umgekehrt. Der NKR fragt im Anschluss daran, wie die ASPE mit diesen Veränderungen umgeht. Da diese Perspektive v. a. auf die nationale Sicherheit abzielt, sind Alternativen zu jenem Verständnis des systemischen Imperativs als Veränderungen der relativen Machtposition erforderlich.

Eine solche Alternative besteht darin, das internationale System in einem Politikfeld – verstanden als Struktur mit spezifischen Regeln – als (begrenzten) Handlungskorridor für die Außenpolitik von Staaten zu verstehen. Nur in einer weitgehenden Anarchie, in der die Staaten die gleichen Möglichkeiten haben, wäre dieser Aspekt vernachlässigbar. Mit Blick auf die Arbeitsteilung in der Friedenssicherung (siehe Kap. 5.1 u. 5.2) lässt sich dagegen mit Carlos Escudé argumentieren, dass sich das internationale System in seinem Subfeld der VN-Friedenssicherung für die meisten Staaten als hierarchisch organisiert darstellt (Escudé 1998: 55, siehe auch Neuman 1998: 3).²² Die Grundlage dieses Handlungskorridors

22 Nach Neumann (1998: 3) besteht eine Mittelposition in der Auffassung von Alexander Wendt und Michael Barnett, die argumentieren, das internationale System “[is] existentially anarchic but [...] overlaid by informal hierarchical ‘authority structures’” (Wendt/Barnett 1993: 335) sei. Dort werden diese Strukturen “informal empires” (Wendt/Barnett 1993: 334) genannt.

wird durch die Nachfrage der VN nach Unterstützung im Bereich der Friedenssicherung gebildet. Sie bezieht sich auf Personal und Gerät für den Einsatz im Feld. Die VN werden hier als Akteur²³ betrachtet, der militärische Ressourcen der Mitgliedsstaaten für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Diese Nachfrage, die hier als erste unabhängige Variable untersucht wird, ist sowohl quantitativer als auch qualitativer Art. Je nach den Möglichkeiten eines Mitgliedsstaats können die VN dabei eher ‚fordernd‘ oder ‚bittend‘ auftreten. Außerdem können die nachgefragten Fähigkeiten und Fertigkeiten – hier als qualitative Nachfrage – ebenso eine Hürde wie einen Anreiz für eine Truppenstellung darstellen.

Die eigentliche Struktur ist aber der institutionelle Rahmen der (VN-)Friedenssicherung. Hier bietet die Literatur dafür Anhaltspunkte, dass das Streben nach größerem Einfluss in diesen Strukturen für die TCC von großer Bedeutung ist. Philip Cunliffe (Cunliffe 2013) berichtet aus seinen im Jahr 2005 geführten Interviews mit Vertretern verschiedener südlicher TCC, dass das Engagement in Friedensmissionen für diese Staaten einen Zugang zum VN-SR und zu den reicheren Staaten eröffnet. Als TCC haben sie Zugang zu zahlreichen Ausschüssen und Kommissionen, die mit der Friedenssicherung befasst sind. Außerdem erhalten sie Zugang zu nachrichtendienstlichen Informationen zu den betreffenden Missionen. Nicht zu unterschätzen sei auch die „corridor diplomacy“ (Cunliffe 2013: 178), die die Möglichkeit beinhaltet, informelle Kontakte zu Vertretern anderer Staaten herzustellen, was auch für andere Kontexte hilfreich sein kann. Jenseits der holzschnittartigen Dichotomie ‚Overlapping Western Agenda-States vs. Rest der Welt‘ soll hier anhand der mit der VN-Friedenssicherung befassten Organe und Gremien ausgelotet werden, wie aktiv ein spezifischer Mitgliedsstaat (Nigeria) seine Möglichkeiten genutzt hat (Kap. 4). Dies ist die zweite Variable, der institutionelle Rahmen auf VN-Ebene.

Hinzu kommen die Alternativen für die Mitgliedsstaaten, sich auf der internationalen Ebene jenseits der personellen Beteiligung an VN-geführten Missionen zu engagieren und Einfluss zu nehmen, z. B. durch Vermittlung, Finanzierung oder die Teilnahme an Maßnahmen, die vom VN-SR an Dritte delegiert worden sind. Bei letzterem Aspekt gilt es zu prüfen, welche alternativen Formate für Friedensoperationen – Regionalorganisa-

23 Zur zugrundeliegenden analytischen Unterteilung der Funktion von IOs für deren Mitgliedsstaaten im Allgemeinen und der VN im Speziellen siehe Archer 1983: Kap. 4 und Hurd 2011.

tionen, Koalitionen der Willigen oder bilaterale Missionen – zur Verfügung stehen. Das Vorhandensein solcher Alternativen kann die Bereitschaft potenzieller TCC, den VN Truppen zur Verfügung zu stellen, einschränken (Bellamy/Williams 2013a). Die Überprüfung dieser Alternativen bildet die dritte Variable.

Natürlich sind auch bilateraler Handlungsdruck und bilaterale Anreize denkbar. So wurde berichtet, dass die USA im Jahr 2000 Pakistan ein Versprechen gaben, die Sanktionen gegen das Land aufzuheben, wenn es Truppen für UNAMSIL zur Verfügung stellen würde (Cunliffe 2013: 178). Auch unter engen Verbündeten ist solch ein Verhalten nicht unüblich. So verabschiedete der US-Senat 1994 eine Resolution, nach der er Japans Streben nach einer permanenten Mitgliedschaft im VN-SR von der Bereitschaft zur Teilnahme an Friedensoperationen abhängig machte (Ishizuka 2005: 71). Auch die VN als Akteur nutzen ‚Zuckerbrot und Peitsche‘. So war es neben westlichen Staaten die damalige VN-Koordinatorin in Bangladesch, Renata Dessalien, die 2006 auf das bangladeschische Militär und die Regierung im Zuge der Staatskrise Druck ausübte. Die weitere Teilnahme an – für Staaten wie Bangladesch durchaus lukrativen (s. u.) – VN-Missionen wurde damals abhängig gemacht von einem Kurswechsel bei der Ausrichtung der damals anstehenden umstrittenen Wahlen (Zaman/Biswas 2014: 325). Andrew Boutton und Vito D’Orazio haben außerdem einen Zusammenhang zwischen bilateraler Militär- und Entwicklungshilfe auf der einen Seite und der Bereitschaft, (und folgend auch dem Ausmaß) Truppen zu stellen, nachgewiesen (Boutton/D’Orazio 2013). Dementsprechend bilden die v. a. fallweise zu erfassenden bilateralen Handlungsdrücke und bilateralen Anreize die vierte unabhängige Variable. Sie werden in den einzelnen Missionskapiteln zusammen mit den fallspezifischen Ausprägungen des systemischen Imperativs diskutiert.

Aus der TCC-Forschung wissen wir bereits, dass die Sorge um die Sicherheit in der Nachbarschaft der TCC, so genannte “backyard situations” (Urlacher 2008: 10), eine besondere Rolle spielen kann. Laut einer Studie von Brian Urlacher, in der die TCC auch nach Wohlstand differenziert betrachtet werden, begünstigt die Nähe zum Konflikt für Staaten aller Wohlstandsgruppen die Entscheidung für die Entsendung von Truppen, wobei Urlacher unterstellt, dass bei den armen Staaten neben dem überall herrschenden Sicherheitsaspekt auch die einfachere Entsendbarkeit von Truppen eine Rolle spielt (Urlacher 2008: 17-20). Vincenzo Bove und Leandro Elia (Bove/Elia 2011) kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass die Nähe zum Konflikt und sein Ausmaß (gemessen an der Bedrohung für die regio-

nale und globale Stabilität sowie an der Anzahl der Flüchtlinge) eine zentrale Rolle bei der Erklärung von Truppenstellungen spielen. Sicherheitsüberlegungen können aber durchaus auch mittelbar verfolgt werden. So strebt Pakistan danach, über sein Engagement einen besseren Zugang zum VN-SR zu erhalten, um dort im Sinne seiner Position in der Kaschmir-Frage Einfluss zu nehmen (Malik 2013: 212). Unter den bereits erwähnten Alternativen zu einem personellen Engagement in der VN-Friedenssicherung ist die Mitwirkung in Regionalorganisationen auch eine Komponente zum Schutz der Stabilität in der eigenen Region. Die Sicherheitsvorsorge in der Nachbarschaft sowie der Blick auf relevante bilaterale Beziehungen und regionale Mechanismen stellen daher die fünfte unabhängige Variable dar.

2.2.4.2 Domestische Ebene

Zur Bedeutung der domestischen Politik für die Truppenstellungspolitik resümieren Bellamy und Williams: “in all our case studies, the ebb and flow of domestic politics was absolutely critical in shaping both general attitudes towards UN peacekeeping and decisions about individual missions” (Bellamy/Williams 2013a: 418).

Für den NKR ist, wie bereits ausgeführt, das Argument des Staatsapparates als intervenierende Variable bzw. sekundäre unabhängige Variable (nach der primären des systemischen Imperativs) von besonderer Bedeutung. Dies gilt dezidiert für die Politik der Truppenstellungen. In der Logik des NKR wird von einer Dominanz der ASPE ausgegangen (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 25), was auch mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand naheliegend ist, da Militär- und auch Sicherheitspolitik in der Regel sehr eng an die Exekutive gebunden sind.²⁴ Dies gilt grundsätzlich für die gesamte nationale VN-Politik als Teil der klassischen Außenpolitik.²⁵ Nach Bellamy und Williams (Bellamy/Williams 2013a) umfasst der

24 Natürlich gibt es Ausnahmen. Das deutsche Konzept der Parlamentsarmee stellt eine Herausforderung dieser Aussage dar. Die Praxis des deutschen Militäreinsatzes verweist jedoch durchaus auf eine deutliche Abweichung vom Ideal; siehe bspw. den Einsatz des Kommando Spezialkräfte (Noetzel/Schreer 2007). Interessant sind zudem jene Fälle, in denen das Militär eine zentrale Rolle innerhalb der ASPE spielt.

25 Auch hier gilt natürlich, dass eine genauere Betrachtung die Eigenarten spezifischer Politikfelder und VN-Formate wiedergeben muss. So ist z. B. der Bereich

Entscheidungsprozess, der zu einer Truppenstellung führt, drei Elemente. Die strategische Kultur eines Landes (die hier durch die normativen Variablen abgedeckt werden, s. u.) und die Institutionen – im Wesentlichen die relevanten Bürokratien in Militär und Fachministerien – bilden zusammen die Disposition eines Landes. Zusammen mit den jeweiligen Haltungen in Bezug auf den Umgang mit Konflikten (den “Policy Standpoints”; Bellamy/Williams 2013a: 431-433) können sie demnach erklären helfen, warum ein Staat A den UN für einen bestimmten Einsatz Truppen unterstellt und ein Staat B nicht.

In Abgrenzung zu anderen domestischen Akteuren wird zu analytischen Zwecken angenommen, dass die ASPE das nationale Interesse formuliert, wohingegen sich die anderen Akteure nach “personal, parochial, or domestic political motivations” (Ripsman 2009: 172) richten.²⁶ Dies ist selbstverständlich eine Vereinfachung, denn zum einen existieren natürlich auch andere Akteure, die Einfluss nehmen, zum anderen hat auch die ASPE als Teil der Regierung ein domestisches Interesse, nämlich den Machterhalt. Ist dieser in Gefahr, so reagiert sie eher auf domestische Zwänge (Ripsman 2009: 170-174).²⁷ Dennoch verfügt die ASPE über wesentlich umfangreichere Informationen als andere Akteure, so dass es naheliegend ist, dass sie – ungeachtet individueller Überzeugungen, die die Perzeption beeinflussen – vergleichsweise besser aufgestellt ist, den systemischen Im-

der VN-Kulturpolitik über die UNESCO und ihre jeweiligen Nationalkomitees sicherlich als unabhängiger von der ASPE einzustufen als die im VN-SR behandelten Politiken.

- 26 Neben der analytischen Begründung dieser Trennung legen auch empirische Befunde den Vorrang der ASPE bei der Formulierung des nationalen Interesses nahe. So kommt Dueck in einer Untersuchung der Entscheidungsvorgänge zu militärischen Interventionen der USA zu dem Schluss, dass es nicht domestische Motive waren, die die US-Präsidenten zum Kriegseintritt bewegten, sondern ihre Auffassung vom nationalen Interesse. Lediglich die spezifische Form der Intervention sei von domestischen Zwängen und Anreizen geprägt gewesen (Dueck 2009: 148).
- 27 Der Einfluss domestischer Akteure wurde ausführlich für die USA untersucht, woraus jedoch durchaus unterschiedliche Ergebnisse resultierten. Ostrom/Job (1986) stellten Einflussfaktoren internationaler, persönlicher und domestischer Art fest, wobei letztere überwogen. James/Oneal (1991) kamen letztlich zum selben Schluss, bewerteten den internationalen Einfluss durch die Einführung des Kriteriums des Grades der Krisenhaftigkeit jedoch höher. In einer umfangreichen quantitativen Studie kam Meernik (1994), der die Gelegenheit zur Gewaltanwendung als Variable einbrachte, hingegen zu dem Ergebnis, dass internationale Erklärungsfaktoren größeres Gewicht hätten (siehe auch Meernik/Waterman 1996).

perativ zu erfassen und zu verarbeiten (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 27).

Vom Vorrang der ASPE ausgehend werden in dieser Studie zunächst ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen untersucht. Es spielt dabei analytisch nur eine nachgeordnete Rolle, ob es sich um demokratische oder autokratische Regierungsformen handelt, denn “relative state autonomy matters more than regime type” (Ripsman 2009: 171). Diese state autonomy wird von Ripsman an den Rahmenbedingungen des policy making festgemacht, also den institutionellen Strukturen, den Entscheidungsprozessen und den vorherrschenden prozeduralen Normen (Ripsman 2009: 189). Bei der Zusammensetzung der ASPE werden die unmittelbare Staatsführung sowie Verteidigungs- und Außenministerium betrachtet, die in der Regel innerhalb der ASPE federführend die TCC-Politik betreuen (Bellamy/Williams 2012: 9). Im Bereich des Außenministeriums soll zudem versucht werden, die Qualität des diplomatischen Apparates zu bestimmen. Ein Anhaltspunkt ist dafür die Qualität bei der Ausübung der zentralen Funktionen des diplomatischen Apparates: Informationssammlung, Politikberatung und Verhandlungsführung (White 2008: 326).²⁸ Für Entwicklungsländer gilt, dass sie aufgrund eines vergleichsweise wenig entwickelten diplomatischen Apparates, einer eher punktuellen Präsenz in anderen Staaten und geringerer Ressourcen für Verhandlungen besonders auf regionale und internationale Organisationen angewiesen sind, in denen sie ihre Interessen koordinieren und gemeinsam einen potenziell größeren Einfluss auf die Weltpolitik nehmen können (White 2008: 328). Auch wenn der Status des Entwicklungslandes nur begrenzt auf das Fallstudienland Nigeria zutrifft (siehe Kap. 6.6), ist ein genauer Blick auf die diplomatische Vertretung bei den VN wichtig. Ständige Vertretungen (StäV) können mehr oder weniger intensiv mit Peacekeeping befasst sein; in der Regel sind sie es jedoch mehr als ihre Hauptstädte (Bellamy/Williams 2012: 9). Im Bereich des Verteidigungsministeriums ist insbesondere die Verortung der Behörde zwischen der politischen Staatsführung und den Streitkräften wichtig. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass häufig enge personelle Verflechtungen zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Militär bestehen. Die Unabhängigkeit der Interessenformulierung der ASPE ist damit die sechste unabhängige Variable.

28 Eine vierte Funktion, die Bereitstellung konsularischer Dienste, ist hier vernachlässigbar.

Eine weitere Alternative zum strukturell-realistischen Verständnis der Wirkung von Machtveränderungen ist die Betonung der Veränderung der Eigenwahrnehmung des Staates bezüglich der eigenen Position – ein Kerngedanke des NKR. In diese Perspektive fließen natürlich auch die Beziehungen zu anderen Staaten ein. Im Gegensatz zur realistischen Orthodoxie besteht hier jedoch mehr Spielraum für die nationale Wahrnehmung der eigenen Rolle in der Welt. Diese Schnittstelle zum Konstruktivismus ist eine der originellen Eigenheiten des contingent realism (Wivel 2005: 368-373) und damit auch des NKR. Sie öffnet den Raum für die Einbeziehung normativer Erklärungsfaktoren. So sieht Andrew Blum (2000) die Befolgung einer “peace promotion norm” (Blum 2000: 13) als plausibelste Erklärung für die Beteiligung an Friedensmissionen an. Er stützt sein Argument ex-negativo auf die Disqualifizierung des Variablenclusters aus Machtfokus (“power-centric”), Kollektivgutbewusstsein (“collective action problem”) und finanziellem Anreiz. Blum untersucht dafür zwei mögliche Verhaltensweisen, die von der Existenz einer ‘peace promotion norm’ begünstigt werden können: den “good citizen”, womit die Unterstützung der Norm gemeint ist, wenn andere (wichtige) Staaten dem betreffenden Fall ihre Aufmerksamkeit schenken, oder aber ein schlichtes (altruistisches) Interesse an der eigentlichen Konfliktlösung (“conflict mitigation”). Sein Fazit lautet:

“First, although the opportunities UN peacekeeping operations provide for financial gain do have an effect on the participation decision, in general, self-interest-based explanations have difficulty accounting for the extent of weaker state participation in UN peacekeeping operations. Second, states are influenced by the peace promotion norm. Third, the Conflict Mitigation and Good Citizen influences are both relevant factors in the participation decision” (Blum 2000: 15).

Darauf aufbauend wird als siebte unabhängige Variable die Gruppe der normativen Determinanten der Außenpolitik untersucht und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Frage gelegt werden, inwieweit die Wahrung bzw. Herstellung des (internationalen) Friedens als nationales Interesse definiert wird. Zu dieser Gruppe werden auch das Streben nach Anerkennung (Krishnasamy 2001) und Prestigegewinn (Fearon/Laitin 2004: 25; Ishizuka 2004: 180-192; Durch 2009: 10; Satana 2013: 358) gezählt. Dies kann, muss aber nicht zwingend mit einem domestischen Rollenbild als ‚guter Samariter‘ oder ‚guter Weltbürger‘ verbunden sein. Sowohl Demokratien als auch Autokratien können davon profitieren. So war beispielsweise die Teilhabe an der internationalen Friedenssicherung für Nigeria

während der isoliertesten Zeit seiner Geschichte – der späten Regierungszeit Babangidas und während der Regierung Abachas in den 1990er Jahren – die Nabelschnur zur restlichen Welt (Okolie 2010: 99). Auch außerhalb der TCC-Forschung werden immaterielle Werte wie Prestige und Status als Ziele der Außenpolitik betont (Holsti 1992: 107-108). Das Machtstreben, das einige als Motiv v. a. für die westlichen TCC bis Mitte der 1990er Jahre ausgemacht hatten (z. B. Monnakgotla 1996 und Neack 1995, s. o.), wird hingegen von Philip Cunliffe (2013) für die heute dominierende Gruppe der südlichen TCC verneint: “even if peacekeeping allows these states to fumble towards a greater imperial role for themselves, their political and strategic dependence on the United Nations clearly demonstrates the proximate limitations of their newfound power” (Cunliffe 2013: 168).

Domestische Akteure sind dann relevant, wenn sie die Macht der Regierung bzw. der ASPE gefährden können (Taliaferro/Lobell/Ripsman 2009: 37). Dies ist in demokratischen Staaten natürlich v. a. das Parlament, weshalb Ripsman vorschlägt, dass man die Veto-Möglichkeiten der Legislative stellvertretend für alle anderen domestischen Akteure bzw. Modifikatoren (Medien, organisierte Interessengruppen, öffentliche Meinung) heranziehen könne (Ripsman 2009: 171). Diese Proximation ist jedoch im Bereich Truppenstellungen fragwürdig, wie bisherige Erkenntnisse belegen (Bellamy/Williams 2012: 9). Für das Fallstudienland Nigeria wird daher nur eine kurze Betrachtung zur Rolle von Parlament und Zivilgesellschaft in Kap. 6.2.1.2 durchgeführt.

Es müssen also andere potenzielle Vetospieler bei der Einschätzung der state autonomy berücksichtigt werden. Aufgrund des militärisch geprägten Untersuchungsgegenstandes liegt es a priori nahe, das Militär als potenziellen Vetospieler der ASPE in den Blick zu nehmen. Zudem ist es das Militär, das durch die Androhung und Ausübung physischer Gewalt per se über die Möglichkeit verfügt, die Macht der Regierung bzw. der ASPE in Frage zu stellen.²⁹ Ein Beispiel lieferte General a. D. Emmanuel A. Erskine, der u. a. als Force Commander in UNIFIL und UNTSO I diente:

29 Bezüglich der Fähigkeit zum Staatsstreich haben Ulrich Pilster und Tobias Böhmelt dabei die interessante Beobachtung gemacht, dass Demokratien weniger – letztlich die Kampfkraft hemmende – Schutzmaßnahmen gegen einen Coup d’Etat treffen und daher über effektivere Streitkräfte verfügen (Pilster/Böhmelt 2012). Dies sehen sie als eine Erklärung für die militärisch in der Regel erfolgreicher Demokratien an.

“The first successful exposure to UN peacekeeping operations [in ONUC, CS] had left a pleasant taste also in the mouths of the Ghanaian soldiers themselves, and we all hoped that another such opportunity would arise. This finally came after a wait of nine years in November 1973 when I was commander of the Ghana Army. The news that the Secretary-General had requested our participation in UNEF in Sinai first came through the press, and without even consulting our Chief of Defence Staff [...] I told the press that Ghana would accept Dr Waldheim’s invitation” (Erskine 1989: 154).

Mit Blick auf das Militär sind zudem Trainingseffekte für die eingesetzten Soldaten ein in der Literatur anzutreffender Motivator für Truppenstellungen (z. B. Banerjee 1995; Findlay 1996b: 8-9; Sorenson/Wood 2005a: 2). Die Einsatzerfahrung, die in realen Konflikten und in multinationalen Verbänden gesammelt wird, kann eine Wertsteigerung des Militärs bedeuten. Intuitiv würde man vermuten, dass dieses Argument besonders stark wäre bei Staaten, die weder in interne noch in externe bewaffnete Konflikte involviert sind und die ein ‚Einrosten‘ ihrer Soldaten verhindern wollen. In einigen Fällen kann das Militär ein Eigeninteresse an der Teilnahme an VN-Missionen entwickeln, z. B. nach einem innerstaatlichen Umbruch, der eine neue Sinnstiftung für die Existenz des (möglicherweise in Konfliktzeiten übermäßig angewachsenen) Militärs erforderlich erscheinen lässt (z. B. Uruguay, siehe Sotomayor 2013c). In anderen Fällen liegt es im Interesse der Staatsführung, das Militär mit neuen Aufgaben zu betreuen oder gar zeitweise ‚ins Exil‘ außer Landes zu schaffen, um im Innern Unruhe durch ein untätiges Militär zu vermeiden (Aning/Aubyn 2013: 288-289; Zaman/Biswas 2013: 193). Cunliffe spricht hier vom “diversionary peace” in dem die Teilnahme an einer VN-Mission eine Form von “externalised nation-building” sein kann, “whereby military engagement abroad helps consolidate processes of domestic democratisation, political development and modernisation” (Cunliffe 2013: 180). Für Bangladesch führen Rashed Uz Zaman und Niloy R. Biswas aus, dass durch die hohe Beteiligung des Militärs an VN-Missionen zum einen die Aufmerksamkeit der Armee abgelenkt werde, “away from any praetorian desire” (Zaman/Biswas 2013: 193). Zum anderen könne die Armee dort die finanziellen Vorteile einstreichen. Das führe dazu, dass die Armee eine gute ‚ökonomische Operationsbasis‘ und damit kein Interesse habe, die volatile politische Situation im Inland auszunutzen und die Macht zu übernehmen (Zaman/Biswas 2013: 193-194; siehe auch Hippel 2004: 17).

Eine andere Form von diversionary peacekeeping setzt an Stelle der Ablenkung des Militärs von der Innenpolitik die Ablenkung von unrühmlichen innenpolitischen Vorgängen an. Urs Schrade und Michael Daxner

sprechen hier von „Menschenrechtsrabatt durch UN-Peacekeeping“ (Daxner/Schrade 2011). Allerdings gibt es dazu auch gegenteilige Befunde. So findet Jonah keinen belastbaren Beleg, dass repressivere Regime mehr Truppen für Friedensmissionen stellen. Vielmehr sei, zumindest was die Gruppe afrikanischer Staaten aus seiner Studie betrifft, die ‚horizontale Legitimität‘, der Grad der Zerschneidung homogener oder der Bündelung heterogener Ethnien, aussagekräftiger.³⁰ Je weniger Legitimität dieser Art, desto mehr Truppen werden v. a. in benachbarte Konflikte geschickt – mutmaßlich um fragile Situationen dieser Art zu stabilisieren (Victor 2010: 227).

Die Bedeutung des Militärs für die Truppenstellungspolitik gilt für das Fallstudienland Nigeria in besonderer Weise, da die nigerianischen Streitkräfte, wie Jimi Peters schreibt, „perhaps [...] the most important pressure group in Nigeria“ (Peters 1997: xii) sind. Es gilt zu analysieren, welche Interessen innerhalb des Militärs bezüglich der Teilnahme an VN-Missionen existieren. Welche Bedeutung hat eine Entsendung für die berufliche Karriere der Soldaten und Offiziere? Welche finanziellen Vorteile ergeben sich? Wie profitiert die Armee als Ganzes, bspw. durch Training und überlassenes Material? Ist das Militär von Aufträgen von außen abhängig oder sucht es gar ein auswärtiges Engagement? Oder ist das Militär durch die Auslandseinsätze überfordert? Welche internen Aufgaben haben die Streitkräfte? Darüber hinaus gilt es, die militärpolitische Tradition in den Blick zu nehmen: Über welche Einsatzerfahrung verfügt das Militär? Besteht eine ‚Entsendungstradition‘?

Natürlich ist auch das Militär Einflüssen von außen ausgesetzt. Arturo C. Sotomayor hat z. B. auf den Einfluss der VN auf die Ausrichtung bzw. Entwicklung des nationalen Militärs hingewiesen (Sotomayor 2013b: 96-98). Es ist offenkundig, dass die VN, insbesondere durch das Sekretariat, Details in der nationalen TCC-Politik durchaus beeinflussen können – bspw. durch die Entwicklung der „baseline capability standards“ für Infanteriebataillone, Stabsoffiziere und die medizinische Versorgung (UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support 2011: 13-14). Dennoch wird das Militär zum Zwecke besserer analytischer

30 Das Konzept der horizontalen Legitimität geht auf Pierre Englebert und Kollegen zurück (Englebert 2000; Englebert/Tarango/Carter 2002). Eine niedrige horizontale Legitimität ist insbesondere dann gegeben, wenn die willkürlich von den Kolonialmächten gezogenen Grenzen in den unabhängig gewordenen Kolonien weiterhin Bestand hatten.

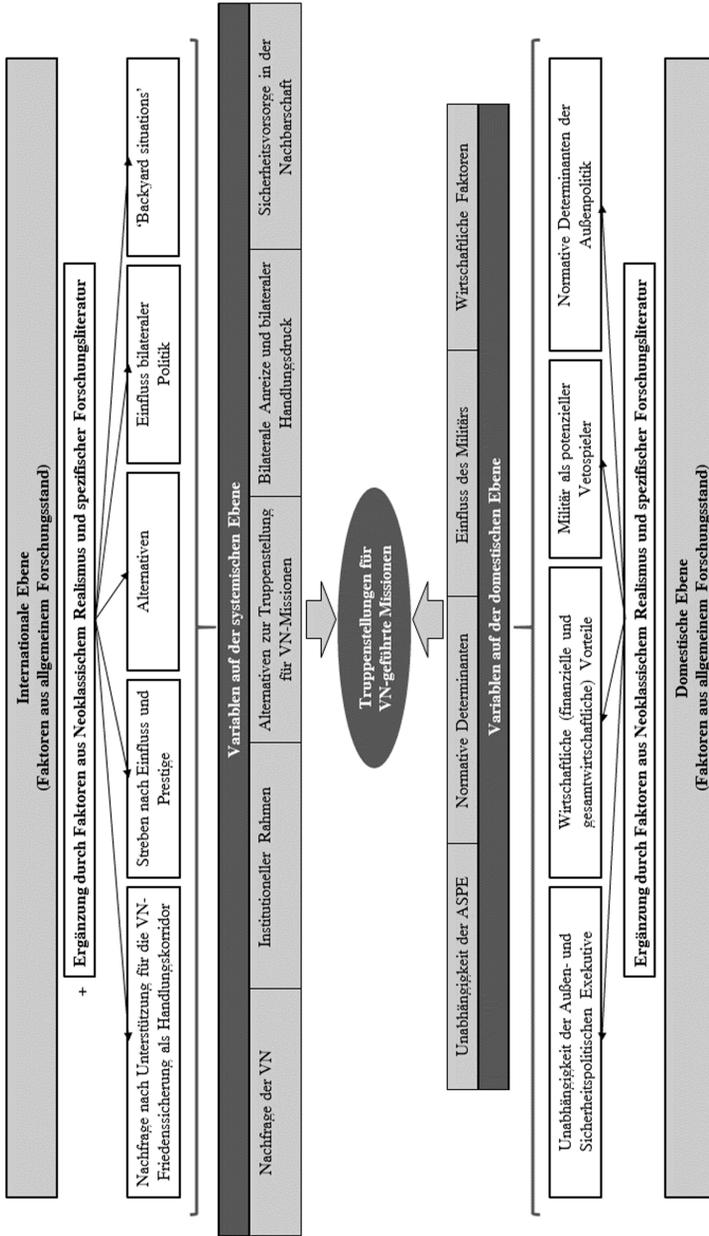
Klarheit nur als interner Modifikator des Entscheidungsprozesses der AS-PE untersucht. Der Einfluss des Militärs auf die Entscheidung über die Teilnahme an einer Mission ist die achte unabhängige Variable.

Ein weiteres Motiv, das auf der domestischen Ebene angesiedelt ist und aufgrund seiner politischen Instrumentalisierbarkeit auch außerhalb der Fachkreise regelmäßig zur Sprache kommt, sind wirtschaftliche Vorteile, die sich für die TCC ergeben können. Dies wäre z. B. denkbar als indirekter Vorteil, indem die Kontingente vor Ort als eine Art ‚Außenhandelsvorauskommando‘ fungierten und dem Entsendestaat in der Nachkonfliktphase – durch das Knüpfen von Kontakten oder auch einfach den Erwerb von Kenntnissen über die lokalen Verhältnisse – Vorteile verschafften. In einigen Fällen, so z. B. mit Blick auf Chinas gestiegenes Engagement als TCC in Afrika, wird dies diskutiert (Bates/Huang 2013: 152-153). Grundsätzlich scheinen nach Urlacher ökonomische Verflechtungen eine Rolle zu spielen, sowohl bei den reichen als auch bei den armen Staaten (Urlacher 2008: 17-20). Zugleich bemerkt Cunliffe zutreffend, dass VN-Missionen gerade in die Konflikte entsandt werden, die offenbar die Interessen der reichen OWA-Staaten weniger berühren: “the existence of a peacekeeping operation shows that no single power is sufficiently motivated by self-interest to mount a unilateral operation excluding the possibility of other powers’ influence in a particular area” (Cunliffe 2013: 246). Die typischen Einsatzländer von VN-Missionen sind demnach nur selten die großen ökonomischen Chancen von morgen. Andrew Boutton und Vito D’Orazio haben jedoch einen weiteren, wiederum indirekten, potenziellen ökonomischen Vorteil für Entwicklungsländer aufgedeckt. Ihren Erkenntnissen nach steht die Teilnahme an Friedensmissionen in einem positiven Zusammenhang mit dem Anstieg der an sie gezahlten Entwicklungshilfe (Boutton/D’Orazio 2013). Zumindest für Afrika findet auch Jonah statistische Belege dafür, dass ärmere Staaten häufiger und mehr Truppen stellen (Victor 2010: 227). Häufig werden zudem die Erstattungen, die die VN für Ausrüstung und Personal zahlen, für einige Staaten als Motiv genannt. Dieser Anreiz ist dann besonders stark, wenn die Differenz zwischen dem national vorgesehenen Sold und den Zahlungen der VN hoch ist. Verschiedene Staaten werden immer wieder als Profiteure solcher Zahlungen genannt, v. a. Bangladesch (Findlay 2002: 344; Sorenson/Wood 2005a: 2; Zaman/Biswas 2013: 193-194), aber auch Fidji (Findlay 2002: 344; Ishizuka 2004: 17 EN 21), Ghana (Aning/Aubyn 2013: 276), Nepal (Sotomayor 2013a: 304-305) oder Pakistan (Urlacher 2008: 4). Natürlich hängt der Effekt davon ab, ob die Gelder der VN direkt an die Soldaten weiterge-

reicht werden oder ob der Staat diese Mittel einbehält. Beides ist in der Praxis anzutreffen.³¹ Die ökonomische Relevanz der Friedenssicherung wird als neunte unabhängige Variable untersucht. Die folgende Abb. 4 führt die allgemeinen Argumentationsstränge aus der TCC-Forschung mit den Einsichten aus der spezifischen, auf TCC des ‚Globalen Südens‘ bezogenen Literatur und den Argumenten des Neoklassischen Realismus in den neun zuvor diskutierten Variablen zusammen.

31 So wurden in Nepal vor 2004 80% der VN-Erstattungen nicht an die Soldaten weitergegeben, heute sind es noch 25%. Diese fließen in einen „Nepalese Army Welfare Fund“. Für 2010 errechnet Sotomayor 60 Mio. US-Dollar VN-Erstattungen pro Jahr, bei einem Gesamtbudget der Armee von 245 Mio. US-Dollar (Sotomayor 2013a: 304-305).

Abb. 4: Übersicht und Entstehung der unabhängigen Variablen



Quelle: eigene Darstellung.

2.3 Kenntnisstand zum Truppenstellerstaat Nigeria³²

Die Literaturlage zu Nigeria als Truppensteller ist auf den ersten Blick umfangreich und entspricht der langen Tradition der Beteiligung an Friedensmissionen. Bei einer näheren Betrachtung werden jedoch die Lücken deutlich. Ein Hauptproblem ist der Umstand, dass viele Analysen nicht nur missionsspezifisch, sondern auch rein deskriptiv und auf die Tätigkeit im Feld ausgerichtet sind. Darüber hinaus konzentriert sich die Literatur auf einige wenige Einsätze, insbesondere ECOMOG (selbst bei umfangreich angelegten Studien wie Ojekwe 2010). Übersichtswerke, die das Engagement Nigerias als Ganzes in den Blick nehmen, sind veraltet (Vogt/ Ekoko 1993), berücksichtigen nur die Zeit bis 1990 (Mays 2010) oder sind rein militärisch orientiert (Yusuf 2008a; Jonah/Zabadi 2009). Neuere Werke sind dagegen rar und bisweilen sehr knapp (Sanda 2005, 2010; Adebajo 2013a; Hamman/Ibrahim/Omujewa 2014). Ähnliche Probleme ergeben sich bei Übersichtswerken zur nigerianischen Außenpolitik. Hier sind die Werke ebenfalls älter (Olusanya/Akindede 1990) oder vermögen es nicht, die 'black box' der Entscheidungs-genese zu öffnen. Gute Ausnahmen von dieser Regel stellen Olusanya/Akindede (1990) Inamete (2001) oder auch Adebajo/Mustapha (2008) dar. Manche Beiträge sind dahingehend normativ aufgeladen bzw. politisch, dass die nigerianischen Leistungen in einem deutlich günstigen Licht dargestellt werden, z. B. um einen permanenten Sitz in einem reformierten VN-Sicherheitsrat (VN-SR) zu begründen (z. B. fällt hierunter die Mehrzahl der Beiträge im von Bola Akinterinwa verantworteten Sammelband "Nigeria and the United Nations Security Council" (Akinterinwa 2005c). Den besten Anknüpfungspunkt für die vorliegende Studie bildet die Studie "Nigerian peacekeeping policy" von Terry M. Mays (Mays 2010). Darin kommt er zu dem Schluss, dass Nigeria sich gezielt zur Umsetzung seiner außenpolitischen Ziele in Friedensoperationen engagiert. Allerdings bezieht sich Mays dabei nur auf Einsätze bis einschließlich 1990 und zudem überwiegend auf nicht von den VN geführte Missionen. Eine aktuelle Analyse über Nigeria als TCC bietet der Beitrag von Adekeye Adebajo im Sammelband von Bellamy/Williams aus dem Jahr 2013. Auch wenn sich dieser Beitrag durch Interviews mit hochgestellten Persönlichkeiten aus der relevanten nigerianischen Community und die ausgewiesene Expertise seines Autors auszeichnet, ersetzt er keine

32 Eine detaillierte Bestandsaufnahme folgt in Teil III der Studie.

ausführlichere Analyse. Dies liegt zum einen am geringen Umfang und der teilweise nur anekdotischen Untermauerung der Argumente, zum anderen aber am engen Fokus der Fallbeispiele³³, an denen die nigerianischen Truppenstellungen erläutert werden.

2.4 Methode und Anlage der Arbeit

In den folgenden Kapiteln werden die Anlage der Arbeit begründet und die Methode zur Bearbeitung der Forschungsfrage vorgestellt. Nach einigen grundsätzlichen Ausführungen (Kap. 2.4.1 und 2.4.2) wird dafür zunächst die Auswahl des Untersuchungslandes und der einzelnen zu untersuchenden Missionen begründet (Kap. 2.4.3). Die ‚Werkzeuge‘ werden im Anschluss vorgestellt (Kap. 2.4.4) und potenzielle methodische Unzulänglichkeiten diskutiert (Kap. 2.4.5). Abschließend werden in einer Zusammenfassung das weitere Vorgehen und die der Arbeit unterliegenden Hypothesen kompakt vorgestellt (Kap. 2.4.6).

2.4.1 Zur Unterscheidung von Mikro- und Makro-Methodik

In der Literatur wird der Begriff der Methode unterschiedlich weit gefasst. Lemke fasst als Methoden Techniken der Datenerhebung und -analyse auf, wie bspw. Interviews, Diskurs- oder Inhaltsanalysen sowie Fallstudien (Lemke 2008: 6). Diese Auffassung teilt Bettina Westle (Westle 2009). Sie versteht Methoden als „Handwerkszeug“ (Westle 2009: 39), das sie gleichbedeutend in quantitative und qualitative „Methoden“ als auch in quantitative und qualitative „Ansätze“ einordnet (Westle 2009: 39-40). Bennett und George (George/Bennett 2005) verstehen in einer umfassenderen Weise unter einer Methode eher eine Strategie, die verschiedene Schritte auf dem Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis beinhaltet. Dazu zählt an erster Stelle die spezifische Logik, mit der ein bestimmtes analytisches Verfahren überzeugende Schlüsse zulässt (George/Bennett 2005: Kap. 8 und 9). Für Behne/Bauer/Behne (2010) sind Methoden allgemein anerkannte Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, mit denen Wissen über die empirische Wirklichkeit erlangt werden kann, das für eine

33 Nur die Missionen in Darfur, Liberia und Sierra Leone werden untersucht, wobei bei letzteren ein stark regionaler Fokus in der Analyse dominiert.

systematische Ordnung – die Theoriebildung – geeignet ist. Dies gilt nur für Wissen, das methodisch solide erworben wird (Behnke/Bauer/Behnke 2010: 17-18). Auch wenn sich diese Aspekte nicht ausschließen, existiert doch kein einheitlicher bzw. kodifizierter Methodenbegriff in der Politikwissenschaft (Patzelt 2003: 145).

Für einen Versuch der Zusammenführung sollen hier Überlegungen von John W. Creswell herangezogen werden. Das Untersuchungs- bzw. Forschungsdesign ist nach Creswell “the plan or proposal to conduct research, [which] involves the intersection of philosophy, strategies of inquiry, and specific methods” (Creswell 2009: 5). Diese Elemente können weiter ausdifferenziert werden. Wenn man unter ‘strategies of inquiry’ Makro-Aspekte des Designs versteht, kann man unter den ‘specific methods’ den Datenerhebungs- und Auswertungsapparat einer Studie (im Folgenden als Werkzeuge bezeichnet) auffassen. Der Bereich ‚Philosophie‘ wird hier eng verstanden als ‚substanzielle Theorie‘ und wurde bereits mit dem Kapitel 3 abgehandelt. Die unterschiedlich abstrakten Ebenen des Forschungsprozesses werden für die Zwecke dieser Arbeit in Mikro- und Makro-Methoden unterschieden, was in etwa den ‘strategies of inquiry’ bzw. den ‘specific methods’ entspricht. Diesen beiden Bereichen werden verschiedene Aspekte zugeordnet (Abb. 5).

Abb. 5: Elemente von Makro- und Mikro-Methodik

Methodik	
Makro-Methodik	Mikro-Methodik
→ Forschungsstrategie	→ Auswahl der Datenquellen
→ Fallauswahl	→ Auswertung der Datenquellen

Quelle: eigene Darstellung.

2.4.2 Forschungsstrategie

Ohne eine Begrenzung von zeitlichen und finanziellen Ressourcen wären zwei Großstudien wünschenswert: eine Untersuchung aller VN-Missionen und der jeweiligen Entscheidungsvorgänge in allen beteiligten TCC oder aber gar eine Untersuchung der Sicherheitspolitik aller Staaten mit der leitenden Frage, warum sie sich an einer bestimmten Mission beteiligt haben oder nicht. Da dies freilich nicht möglich ist, muss das Untersuchungsdesign Zugeständnisse an die Durchführbarkeit machen.

I. Einführung

In dieser Studie steht eine Gruppe von Staaten – die TCC des ‚Globalen Südens‘ – im Zentrum des Forschungsinteresses. Eine Untersuchung mehrerer Staaten wäre also prima facie naheliegend, da die klassische Auffassung lautet, dass vergleichende Fallstudien v. a. für den Vergleich von Staaten geeignet sind und belastbarere Ergebnisse liefern (Della Porta 2008: 199). Hier werden jedoch keine Staaten verglichen, sondern eine Ein-Land-Studie mit mehreren Untersuchungsinstanzen (den Missionen) als eigentlichen Untersuchungsfällen als Design gewählt. Der hauptsächlichste Grund hierfür sind Idiosynkrasien, die bei komplexen außenpolitischen Fragestellungen berücksichtigt werden müssen. Außerdem legt es auch der vergleichsweise schwierige Zugang zu (Interview-)Daten nahe, sich auf ein Untersuchungsland zu beschränken. Donatella Della Porta betont im Rückgriff auf Charles Ragin:

“The case-oriented strategy focuses upon a relatively small number of cases, analysed with attention to each case as an interpretable whole [...], seeking to understand a complex unity rather than establish relationships between variables” (Della Porta 2008: 204).

Charakteristisch für die Ausführung ist dabei eine “thick description of one or a small number of cases, often contrasted on several dimensions” (Della Porta 2008: 207) (siehe zur Rechtfertigung kleiner Fallzahlen auch Leuffen 2007: 205-206). Die *dicke* Beschreibung wird dadurch gewährleistet, dass zusätzlich zu der ersten Untersuchungsebene (Staaten) auf der zweiten Untersuchungsebene eine Vielzahl von Fällen (einzelne Missionen bzw. Cluster von Missionen) herangezogen werden.

2.4.3 Fallauswahl

2.4.3.1 Auswahl des Untersuchungslands

Zunächst müssen für den Prozess der Fallauswahl zwei grundsätzliche Vorgehensweisen unterschieden werden, nämlich die „positive“ und die „negative“ Fallauswahl (Jahn 2005: 61). Bei letzterer wird die Grundgesamtheit der Länder (die Fallpopulation) ausgemacht und anschließend nach verschiedenen Kriterien die finale Auswahl getroffen. Die positive Fallauswahl besteht hingegen lediglich aus einer einstufigen Selektion. Jahn argumentiert, dass die negative Fallauswahl vorzuziehen ist, da sie dazu zwingt, sich die Gesamtheit der eigentlichen Fälle bewusst zu machen, wodurch die abgrenzenden Kriterien des zweiten Selektionsschrittes

präziser gewählt werden können (Jahn 2005: 61). Es muss also erstens die Fallpopulation definiert werden, zweitens die Gesamtpopulation pragmatisch reduziert und drittens die finale Auswahl getroffen werden. Dabei müssen die für diese Studie ausgewählten Variablen insofern Berücksichtigung finden, als dass sie für den ausgewählten Fall aussagekräftig sein sollten.

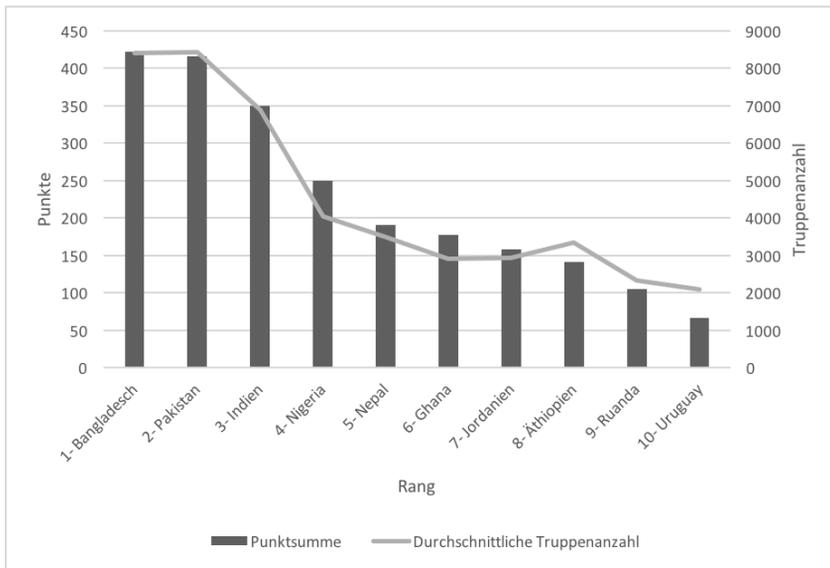
Die Grundgesamtheit der TCC sind alle Staaten, die als TCC agieren. Im Dezember 2015 waren dies 122 VN-Mitgliedsstaaten (UN Department of Peacekeeping Operations 2015d). Da hier alle TCC gelistet sind, die auch nur eine Handvoll Truppen stellen (sogenannte “token contributions”; Coleman 2013), ist diese Gruppe sehr heterogen. Es wäre daher, so Katharina P. Coleman, “misleading to conceptualize state decisions about whether to contribute to UN peacekeeping operations as a binary choice between participation and non-participation” (Coleman 2013: 47). Eine weitere Differenzierung muss daher anhand der Ausprägung bzw. Bedeutung der Aktivität *Truppen zu stellen* sowohl für das Land selbst als auch für sein internationales Umfeld erfolgen. Denkbar wäre eine absolute (wenngleich willkürliche) Anzahl an gestellten Truppen, wie es Donald Daniel u. a. als Kriterium gewählt haben. Sie definieren Truppensteller als jene Staaten, die mindestens 100 Militärs in mindestens eine Mission pro untersuchtem Jahr entsandt haben (Daniel et al. 2008a: 29).³⁴ Coleman wiederum grenzt “token contributions” mit weniger als 40 Beteiligten als Mehrheitsphänomen gegenüber der Stellung höherer Kopffzahlen ab (Coleman 2013: 48).³⁵ Um die Bedeutung der Truppenstellungen auf nationaler Ebene besser bewerten zu können, wäre ein relativer Indikator – das Verhältnis entsandter zu den verfügbaren Truppen – geeigneter. Zum einen ist die Ermittlung dieser Verhältniszahl aber schwierig, weil *verfügbare Truppen* kompliziert und kaum einheitlich zu ermitteln sind. Zum anderen und viel wichtiger würde diese Zahl nicht zwingend eine Aussage über die internationale Bedeutung dieser Truppenstellung ermöglichen. Außerdem würde diese Kennziffer auch die Einsatzumgebung – und damit politisches *commitment* bzw. politisches Risiko – nicht erfassen.

34 Die Überlegung hinter der Truppenstärke 100 ist die kleinste organisatorisch geschlossene entsendbare Einheit (im Gegensatz zur Entsendung von Einzelpersonen, bspw. als Beobachter).

35 Anhand einer Stichprobe aus dem August 2011 legt Coleman dar, dass von 322 nationalen Truppenstellungen 220 aus weniger als 40 Personen und davon wiederum 179 aus weniger als zehn Personen bestanden hatten (Coleman 2013: 48).

Zur Vereinfachung wird hier als Grundpopulation die Top-10 festgelegt. Dafür sprechen mehrere Gründe: Erstens, pragmatisch lässt sich diese Liste mit (relativ) geringem Aufwand ermitteln. Zweitens sind Top-10-Übersichten eine gängige Verkürzung in Darstellungen. Drittens zeigt der Blick auf die Daten, die Abb. 6 zugrunde liegen, dass die Anzahl an gestellten Truppen für Platz 10 nie unter 900 Personen gelegen hat. Diese vergleichsweise hohe Zahl impliziert, dass der betreffende Staat entweder in einer personell starken (wichtigen) Mission oder aber in der Breite der VN-Friedenssicherung aktiv ist. Beides spricht für einen hohen internationalen Stellenwert des Landes als TCC. Der Vergleich der Punkte, die das quantitative und zeitlich kontinuierliche Engagement der TCC aggregiert ausdrücken, macht deutlich, dass es durchaus eine Spitzengruppe innerhalb der TCC-Top-10 gibt (siehe Abb. 6).

Abb. 6: Die zehn quantitativ bedeutendsten Truppensteller 2001-2015



Quelle: eigene Darstellung, beruhend auf den monatlichen Übersichten des DPKO (UN Department of Peacekeeping Operations 2015e). Für den untersuchten Zeitraum wurden pro Jahr drei Stichproben gezogen, insgesamt also 45. Der Staat, der im betreffenden Monat die meisten Truppen stellte, erhielt dafür 10 Punkte, der zweite 9 usw. Im Untersuchungszeitraum konnten also maximal 450 Punkte erreicht werden. Die Punktezahl ist also ein Produkt aus Regelmäßigkeit und Anzahl der gestellten Truppen.

Es sind demnach vor allem südasiatische Staaten, die die personelle Hauptlast der VN-Friedenssicherung tragen – Pakistan, Indien und Bangladesch. Nigeria steht zwischen diesen Staaten und einer kompakten mittleren Gruppe, bestehend aus Nepal, Ghana, Jordanien und Äthiopien sowie Ruanda und Uruguay.

Nigeria ist der herausragende afrikanische Staat in diesem Ranking. Dies beruht v. a. auf seinem Führungsanspruch, den es im Gegensatz zu den anderen afrikanischen Mitgliedern der Top-10-TCC für Afrika erhebt. Außerdem ist Nigeria der einzige Staat auf dieser Liste, der mit der AU und insbesondere der ECOWAS über nennenswerte alternative Plattformen zu den VN verfügt und zugleich als regionale Hegemonialmacht auftritt. Dies eröffnet deutlich mehr Alternativen zur Teilnahme an VN-geführten Missionen; gemäß dem theoretischen Untersuchungsrahmen ein wichtiger Punkt. Überdies ist Nigeria als afrikanischer Staat auch für die Berücksichtigung der Variable ‚Sicherheitsvorsorge in der Nachbarschaft‘ bedeutend, da Afrika eine der konfliktträchtigsten Regionen der Welt darstellt.

2.4.3.2 Auswahl der Missionen

Um die Forschungsfrage zu beantworten, soll untersucht werden, welche Einflüsse auf den Entscheidungsprozess über die Teilnahme an einzelnen Missionen eingewirkt haben. Da die Studie überwiegend qualitativ durchgeführt wird, muss eine Auswahl aus den Teilnahmen an Friedensmissionen getroffen werden. Dafür werden aus deren Gesamtheit an Friedensmissionen seit 1948 (ca. 230) anhand der Kopfstärke des dorthin entsandten Personals zwei Gruppen von Missionen herausgegriffen: herausragende Missionen (sowohl VN-geführte als auch nicht-VN-geführte Missionen) und VN-Missionen mit geringer Beteiligung.

Die Identifizierung relevanter VN-geführter Missionen erfolgt in weiten Teilen auf der Grundlage des “Providing for Peacekeeping”-Datensatzes (International Peace Institute/Elliot School at George Washington University/Centre for the Responsibility to Protect at University of Queensland 2015a). Diese Daten reichen allerdings nur bis 1990 zurück. Die Identifizierung der Gesamtheit der Missionen, die darüber hinausgeht, basiert auf

der SIPRI-Datenbank (seit 1948 ca. 230 Missionen, SIPRI 2016).³⁶ Ergänzungen im Bereich der VN-geführten Missionen wurden der Website des DPKO entnommen. Weitere Informationen, insbesondere zu nicht-VN-geführten Missionen, entstammen der Übersicht von Bellamy und Williams (Bellamy/Williams 2010b) und den Bänden der Annual Review on Peace Operations, die vom New Yorker Center on International Cooperation herausgegeben wird.³⁷ Der Untersuchungszeitraum für die Missionen datiert von 1960 bis Anfang September 2014. Einige Missionen, an denen sich Nigeria (teilweise umfangreich) mit Polizei beteiligt hatte, werden in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt (siehe hierzu Kap. 3.2.5 u. Kap. 8). Zu diesen Missionen zählen u. a. ONUMOZ, UNTAC, UNMIK und MINUSTAH. Kohärente Zahlen zur Kopfstärke der entsandten Kontingente liegen nur ab 1990 vor. Die folgende Abb. 7 berücksichtigt also die Beteiligung an VN-geführten Missionen seit 1990 in der errechneten Reihenfolge sowie Missionen, die in der weiteren Literatur aus der Zeit vor 1990 Erwähnung gefunden haben. Für Nigeria ergibt sich damit eine Gesamtheit von 37 militärischen Beteiligungen an VN-geführten Missionen.

36 Diese Gesamtheit bezieht sich allerdings auf den Zeitraum von 1990 bis 2010, da die SIPRI-Datenbank erst die Missionen ab diesem Zeitpunkt systematisch erfasst. Diese beinhaltet auch Missionen, die vor 1990 eingerichtet wurden. Damit fallen also jene historischen Fälle heraus, die vor 1990 begannen und auch vor 1990 endeten.

37 Ein Problem stellt die Abgrenzung von politischen Missionen dar. Wenn nichts anderes angegeben wird, sind hier immer Missionen mit uniformiertem, d. h. militärischem oder polizeilichem Personal, gemeint. Dies ist unabhängig vom Auftrag bzw. Mandat der jeweiligen Mission. Rein politische Missionen ohne eine polizeiliche oder militärische Komponente – z. B. zahlreiche OSZE-Missionen, die Sondergesandten der EU oder auch die Liaison Offices der AU, sind hier ausgenommen. Sofern es Unstimmigkeiten zwischen den Quellen gibt, werden die Informationen der VN-Website herangezogen.

Abb. 7: Übersicht der VN-Missionen mit militärischer Beteiligung Nigerias

Mission	Höchste durchschnittliche Jahresbeteiligung	Mission	Höchste durchschnittliche Jahresbeteiligung
UNAMID	3331	UNIKOM	7
UNAMSIL	3303	UNOCI	7
UNMIL	1981	UNMIN	6
ONUC *	2 Bataillone	ONUB	5
UNOSOM II	599	UNMOT	5
UNPROFOR	523	UNTAES	5
UNIFIL I *	1 Bataillon	MINURCA	4
UNAMIR	242	UNISFA	4
MINUSMA	210	MINUCI	3
MONUC	34	UNIIMOG	2
MONUSCO	27	UNIOSIL	2
UNMIS	21	UNSMIS	2
UNAVEM	20	BINUB	1
UNCRO	15	UNIFIL II	1
MINURCAT	14	UNMOP	1
UNMEE	11	UNOMIG	1
MINURSO	8	UNPF	1
UNMISS	8	UNPREDEP	1
MONUA	7		

Quelle: eigene Darstellung. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den höchsten Jahresdurchschnitt der Anzahl des militärischen Personals, das in eine Mission entsandt wurde (Truppen und Beobachter/‘Experts on Mission’, drei Monatswerte pro Jahr als Berechnungsbasis). Für die Einordnung der Mission wurden die verwendeten Monatswerte auf das Jahr gemittelt und dann das Jahr mit dem höchsten Durchschnittswert herangezogen. Als Datengrundlage dient die Website der VN (UN Department of Peacekeeping Operations 2015e). ONUC*, UNIFIL I*: Da die Daten des DPKO nicht weiter als zum Jahr 1990 zurückreichen, stehen für diese beiden Missionen keine vergleichbaren Daten zur Verfügung (Details siehe Kap. 7.1.1 u. Kap. 7.2.1).

Für die Qualifizierung als ‚herausragend‘ wird keine statische Schwelle wie bei Daniel et al. (Daniel et al. 2008a: 29) oder Coleman (Coleman 2013: 48) angesetzt (s. o.). Stattdessen wird das Muster der Truppenstellungen betrachtet. Für Nigeria ist ein deutlicher quantitativer Schwerpunkt auf den ersten neun Missionen aus Abb. 7 erkennbar (UNAMID bis MINUSMA). Zwei dieser Missionen werden jedoch im Folgenden nicht als ‚herausragend‘ behandelt, da die dortigen Engagements Nigerias nur kurz währten und kaum Niederschlag in der Literatur gefunden haben: Die Beteiligungen an UNPROFOR und UNAMIR werden daher als ‚VN-Missionen mit geringer Beteiligung‘ eingestuft und gemeinsam mit den übrigen

I. Einführung

Missionen aus Abb. 7 (MONUC bis UNPREDEP) in Kap. 8 zusammenfassend besprochen.

Neben den Alternativen, die möglicherweise für eine gegebene VN-geführte Mission bestehen, ist von Bedeutung, ob TCC grundsätzlich ein gemischtes ‚Portfolio‘ aufweisen. Sollte sich herausstellen, dass VN-geführte Missionen nur eine von mehreren Möglichkeiten auswärtigen militärischen Engagements sind, würde dies die Bewertung in Richtung ‚mehr Autonomie‘ im Sinne der Forschungsfrage beeinflussen. Dementsprechend werden auch herausragende Missionen einbezogen, die nicht unter der Führung der VN stattfanden. Für die Entscheidung, wer in diese Gruppe zu zählen ist, wird auf die weitere Literatur zurückgegriffen. Insgesamt stellt sich das Feld dieser Missionen als deutlich kleiner heraus, auch wenn dies noch keinen Rückschluss auf die Bedeutung – relativ zu den VN-geführten Missionen – zulässt. Für Nigeria zählen zu dieser Gruppe durchweg Missionen auf afrikanischem Boden, die von ECOWAS durchgeführt wurden (ECOMOG in Liberia und Sierra Leone, ECOMIL ebenfalls in Liberia sowie AFISMA in Mali), von der Afrikanischen Union (AU) bzw. der Vorgängerorganisation Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) (OAU-Missionen im Tschad, AMIS sowie AFISMA) sowie eine bilaterale Mission im Tschad (siehe Abb. 8).

Abb. 8: Herausragende Missionen Nigerias mit Einsatzland/Gebiet

Mission	Einsatzland/Gebiet
ONUC	Kongo
UNIFIL I	Libanon
Operation im Tschad (bilateral)	Tschad
Operation im Tschad (multilateral, OAU)	Tschad
Operation im Tschad (Inter-African Force, OAU)	Tschad
ECOMOG I	Liberia
ECOMIL	Liberia
UNMIL	Liberia
UNITAF	Somalia
UNOSOM	Somalia
ECOMOG II	Sierra Leone
UNAMSIL	Sierra Leone
AMIS	Sudan/Darfur
UNAMID	Sudan/Darfur
AFISMA	Mali
MINUSMA	Mali

Quelle: eigene Darstellung.

Für Nigeria fallen damit in die Gruppe der herausragenden Missionen 16 Operationen in acht Konfliktländern. Die herausragenden Missionen werden nach Konflikt erörtert (Kap. 7), die nachrangigen zusammengefasst (Kap. 8).

2.4.4 Mikro-Methode

Der ‚Werkzeugkasten‘ dieser Arbeit ist konventionell und stützt sich vorwiegend auf Textquellen. Informationen wurden sowohl der Primärliteratur (Resolutionen, Sitzungsprotokolle, Daten offizieller Websites u. a.) als auch der Sekundärliteratur entnommen. Letztere besteht in der Forschungsliteratur zur Friedenssicherung, zu den VN und zur nationalen Außen- und Sicherheitspolitik Nigerias.

Ergänzend zu diesen beiden schriftlichen Quellentypen wurden 35 Hintergrundgespräche mit Diplomaten, Militärs, Wissenschaftlern und anderen Experten (z. B. aus Stiftungen) geführt. Die Durchführung der Hintergrundgespräche orientierte sich am Konzept des problemzentrierten Interviews (Lamnek 2010: 332-337). Hierbei steht die „Konzeptgenerierung des Befragten [...] im Vordergrund, doch wird ein bereits bestehendes Konzept durch Äußerungen des Erzählenden eventuell modifiziert“ (Lamnek 2010: 333). Die daraus gewonnenen Informationen wurden heuristisch genutzt, vielfach auch explorativ sowie zur Gewinnung von Expertenmeinungen. Die Leitfragen wurden dem jeweiligen beruflichen und biographischen Hintergrund entsprechend der befragten Person formuliert. Eine Transkription der Gespräche wäre häufig nicht möglich gewesen, da einige der Gesprächspartner darum gebeten hatten, auf eine Aufzeichnung des Gesprächs zu verzichten. Bei anderen erschien es sinnvoll, die Offenheit der Gesprächsatmosphäre zu unterstreichen, indem bereits im Vorhinein keine Aufzeichnung vorgesehen wurde. Die Ergebnisse der Gespräche sind daher überwiegend in nachträglich aufgezeichneten Ergebnisprotokollen festgehalten worden.³⁸

38 Da keine semantische oder sonstige eng am gesprochenen Wort verlaufende Auswertung vorgenommen wurde (bzw. auch gar nicht vorgenommen werden konnte), wurde darauf verzichtet, diese Protokolle der Studie anzufügen.

2.4.5 Quellenkritik und methodische Reflektion

Der Untersuchungsgegenstand Nigeria hat sich im Laufe der Arbeit als sehr schwierig hinsichtlich der Zugänglichkeit von Primärquellen erwiesen. Eine Forschungsreise nach Nigeria blieb in dieser Hinsicht hinter den Erwartungen zurück, da die Hürden des Zugangs zu den entsprechenden Einrichtungen oft nicht überwunden werden konnten. Die Websites nigerianischer Ministerien und Behörden (inklusive der Armee) sind oft schlecht gepflegt und bieten häufig nur wenige oder veraltete Informationen. Selbst die Bibliotheken renommierter Forschungseinrichtungen sind kaum vergleichbar mit ihren westlichen Pendanten und ermöglichen kaum eine systematische Recherche in Primärquellen. Bemühungen, Gespräche mit Regierungsvertretern bzw. Mitgliedern der Bürokratie zu führen, waren weitgehend erfolglos.

Außerdem ist anzumerken, dass zahlreiche politische Prozesse auch in diesem Themenfeld hinter den Kulissen stattfinden und somit auch in dieser Arbeit im Dunkeln geblieben sind. Hierzu zählen z. B. package deals, also die Verbindung unterschiedlicher Fragen in einem Entscheidungskontext. Das Instrumentarium dieser Arbeit, aber auch der Zugang zu relevanten Daten (Hintergrundgespräche mit führenden Vertretern sowohl der nigerianischen Regierungen aller betrachteten Zeiten als auch potenziell beeinflussender Staaten) machen eine Berücksichtigung dieser Störvariable teilweise schwer möglich, was eine potenzielle Fehlerquelle für die hier gezogenen Schlüsse bedeutet.

Ebenso macht es die Heterogenität der großen Gruppe der TCC sehr schwierig, Verallgemeinerungen aus der Analyse Nigerias abzuleiten. Die spezifische Konstellation wichtiger Parameter – die stark normativ grundierte Hegemonialstellung, die militärische Prägung von Politik und Gesellschaft sowie die herausragende Rolle einzelner Persönlichkeiten – ist nur bedingt auf andere Staaten übertragbar. Allerdings lässt sich das Untersuchungsraster, das für diese Arbeit aus dem NKR entwickelt worden ist, auch auf andere TCC anwenden.

2.4.6 Anlage, Argumentation und Hypothesen

Auf der Grundlage der bereits herausgearbeiteten Variablen wird in drei großen Schritten die Antwort auf die Forschungsfrage erarbeitet und damit auch die Überprüfung der Hypothesen ermöglicht.

Zuerst werden im Teil II die langfristigen bzw. allgemeinen Aspekte des systemischen Imperativs analysiert. Dabei geht es als erstes um die Nachfrage der VN nach Peacekeepern (Kap. 3), die sowohl den Hintergrund des Felds der VN-Friedenssicherung darstellt als auch den Einfluss der folgenden Faktoren auf der internationalen Ebene als Ganzes größer oder geringer werden lässt. Diese Faktoren sind die institutionalisierten Strukturen der VN-Friedenssicherung (Kap. 4), also die zentralen Organe und die Diplomatie sowie die wesentlichen Handlungsalternativen für Staaten im Kontext der Konfliktbearbeitung (Kap. 5) innerhalb und außerhalb der VN. Auch wenn bereits hier Auswirkungen auf die nigerianische Truppenstellungspolitik herausgearbeitet werden, sind die Erkenntnisse aus Teil II allgemeiner Natur und sollen daher auch Anspruch auf Gültigkeit für die Gruppe der TCC des ‚Globalen Südens‘ als Ganzes erheben. Das zentrale Argument in Teil II lautet, dass der Raum der Möglichkeiten dieser Staaten zwar vergleichsweise begrenzt ist, die Autonomie der TCC aufgrund des Bedarfs nach Personal für Friedensmissionen (trotz der ebenfalls gestiegenen qualitativen Hürden für eine Teilnahme an VN-Missionen) jedoch wenig einschränkt ist. ‘Pull’-Effekte sind hier also stärker als ‘Push’-Effekte.

Der zweite Schritt geht vom Allgemeinen zum Speziellen. In Teil III wird Nigeria als TCC untersucht, wofür nach einer kurzen Einführung alle vier domestischen Variablen unabhängig von einzelnen Einsätzen analysiert werden (Kap. 6.2, 6.3, 6.5 und 6.6). Darüber hinaus wird auch der speziellen regionalen Situation ein eigenes Unterkapitel gewidmet (Kap. 6.4). Gegenstandslogisch ist diese Variable zuvor auf der internationalen Ebene eingeordnet worden, weil der Bezug außerhalb der Staatsgrenzen liegt. Da in Teil III jedoch die außenpolitische Ausrichtung Nigerias aus der Innenperspektive im Fokus steht und die Einbettung in die Region zentraler Teil der nigerianischen Außenpolitik ist, erfolgt die entsprechende Analyse verständnislogisch an dieser Stelle. Nigeria, so stellt sich am Ende das Zwischenergebnis dar, ist ein stark von seiner Geschichte, seiner antizipierten normativen Verantwortung und seiner regionalen Vormachtstellung geprägter Staat mit einer ausgeprägt exekutivlastigen Politik, die wiederum von der persönlichen Führung des Staatschefs abhängt.

Der dritte Schritt verbindet die bis dahin gesammelten Erkenntnisse mit den ausgewählten Konflikten bzw. den Einsatzkontexten der Beteiligung Nigerias an Friedensmissionen. Teil IV gliedert sich dementsprechend nach den acht untersuchten Konfliktgebieten. Diese wiederum sind nach einem standardisierten Raster unterteilt, das nach einer allgemeinen Dar-

stellung des Konflikts und der nigerianischen Beteiligung den systemischen Imperativ, die ASPE sowie den Einfluss des Militärs untersucht. Diese Struktur wird in Kap. 8 nicht fortgeführt, da dieses Kapitel einem pointierten Überblick über die nicht ausführlich berücksichtigten nigerianischen Beteiligungen an VN-geführten Missionen gewidmet ist.

Die Arbeit schließt mit dem Teil V, in dem zunächst die Forschungsfrage beantwortet wird und die abschließende Überprüfung der Hypothesen erfolgt. Dies geschieht in zwei Schritten: anhand der untersuchten Konflikte (Kap. 9.1) und anhand der untersuchten Variablen (Kap. 9.2). In einer abschließenden Bewertung wird Nigeria als Ganzes nochmals in den Blick genommen (Kap. 10.1) sowie Schlüsse für die Theoriebildung (Kap. 10.2) und die Auswirkungen auf die Forschung zu den TCC (Kap. 10.3) gezogen. Die Arbeit schließt mit einigen Policy-Empfehlungen (Kap. 10.4).

Der Gang der Untersuchung wird von zwei Hypothesen geleitet:

H1) *Der systemische Imperativ, zusammengesetzt aus den Anreizen und dem Handlungsdruck des VN-Systems, dem (Nicht-)Vorhandensein von Alternativen sowie missionsspezifischem Handlungsdruck, lässt Nigeria geringen Spielraum für autonome Entscheidungen über die Teilnahme an Friedensmissionen.*

H2) *Der Handlungsspielraum wird v. a. durch domestisch gelagerte Zwänge und Anreize sowie nationale Interessen strukturiert; die Rolle des systemischen Imperativs ist zu vernachlässigen.*

2.5 Mehrwert der Arbeit

Die Policy-Relevanz der Studie ist doppelter Art. Zum einen soll am Ende der Arbeit eine Aussage getroffen werden, ob Nigeria weiterhin ein verlässlicher Truppensteller für VN-Missionen sein wird. Zum anderen soll das Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen von Nigeria als wichtigstem staatlichen Akteur in der westafrikanischen Sicherheitspolitik erweitert werden.

Im Kontext der existierenden Forschungsliteratur soll diese Arbeit eine Lücke schließen. Eine gründliche Untersuchung Nigerias als Truppensteller, die mehr als nur anekdotische Evidenz beanspruchen kann und auch

neuerer Fälle berücksichtigt, fehlt bislang. Überdies ermöglicht die Arbeit eine fallspezifische Überprüfung verschiedener bereits bestehender Erklärungsansätze für die Handlungsmotive der TCC im Allgemeinen und der TCC des ‚Globalen Südens‘ im Besonderen. Zudem wird konzeptionelle Pionierarbeit geleistet, da das entwickelte Untersuchungsdesign mit geringen Modifikationen auch auf andere Fälle anwendbar ist. Die Verwendung einer Außenpolitiktheorie, die die internationale und domestiche Ebene systematisch verbindet, ist ein Novum in der TCC-Forschung. Bislang hat Theoriebildung im Bereich der TCC-Forschung nur im large-n-Rahmen stattgefunden oder hat sich entlang großtheoretischer Strömungen orientiert. Bellamy und Williams gehen in ihrer derzeit als ‚Goldstandard‘ aufzufassenden Studie (Bellamy/Williams 2013c) im Prinzip ähnlich vor, was die Faktorenauswahl anbelangt, beziehen sich aber auch auf eine qualitative und unsystematisch-vergleichende Auswahl an Fällen. Auch wenn Bellamy und Williams neben der notwendigen Aktualisierung der Länderstudien einen analytischen Rahmen bieten, verzichten sie dennoch bewusst darauf, eine Theorie zu entwickeln. Aus ihrer Sicht haben die bereits genannten Zugänge, die in der Regel – auch aus Gründen der theoretischen Sparsamkeit – einen monokausalen Mechanismus identifizieren, entweder dabei versagt, die enorme Variation unter den TCC zu erklären, oder aber sie verwechselten Korrelation mit Kausalität (Bellamy/Williams 2013b: 4-5). Dieses Problem, das die Mehrzahl der large-n-basierten Studien teilt, wird auch von Sotomayor Velázquez kritisiert (Sotomayor Velázquez 2010: 167). Bellamy und Williams belassen es daher dabei, diese Faktoren in ein Analyseschema einzubetten (Bellamy/Williams 2013a). Aber muss es damit unmöglich sein, eine Theorie zu formulieren? Das hängt von der Ausrichtung der Theorie ab. Sicherlich ist der Anspruch nicht einzulösen, einen Kausalmechanismus zu identifizieren, der alle Truppenstellungen unabhängig vom betreffenden Staat erklärt – schon gar nicht mit einer überschaubaren Anzahl von Variablen. Diese Auffassung teilt auch Philip Cunliffe (Cunliffe 2013: 3). In der vorliegenden Arbeit wird jedoch keine allgemeingültige Theorie für die Erklärung der TCC-Politik entwickelt, sondern ein theoretisch fundierter Rahmen für die Analyse der TCC-Politik einzelner Staaten hergeleitet. Dies geschieht durch die Anwendung des NKR, der eine Theorie der Außenpolitikanalyse darstellt. Auch wenn die Reichweite der gewonnenen Erkenntnisse dadurch zunächst abnimmt, verfügt dieses Untersuchungsdesign über den Vorteil der Skalierbarkeit; es besteht also die Möglichkeit, weitere Fälle auf die gleiche Art und Weise systematisch zu untersuchen. Methodisch bietet die Verbindung von large-

I. Einführung

n (durch die Analyse einer großen Anzahl von Friedensmissionen) und in-depth, (durch die Konzentration auf einen Fall) eine starke empirische Absicherung der Erkenntnisse.

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

Im Folgenden werden quantitative und qualitative Aspekte beleuchtet, die relevant für die Entwicklung der Nachfrage nach Peacekeepern sind (Kap. 3.1 und 3.2). In einem abschließenden Kapitel (3.3) werden diese Entwicklungen bilanziert und auf die TCC bezogen.

3.1 Quantitative Nachfrage der VN-Friedenssicherung

Die Nachfrage der VN nach Personal für ihre Friedensmissionen wird im Wesentlichen von drei Aspekten beeinflusst, die nachstehend untersucht werden: der Anzahl der Konflikte, dem Bedarf nach VN-Missionen und den Entwicklungen bei Nicht-VN-geführten Missionen. Dabei wird schwerpunktmäßig die Zeit nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in den Blick genommen.³⁹

3.1.1 Quantitative Entwicklung der bewaffneten Konflikte

Unabhängig davon, welche Definition von Krieg, kriegerischem oder bewaffnetem Konflikt man anlegt, ist der Trend deutlich erkennbar: Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Anzahl der Konflikte stetig zu. Im Durchschnitt wurden bis 1992 3,8 Kriege pro Jahr begonnen; die Anzahl geführter Kriege⁴⁰ (also neu begonnene plus bereits existierende) stieg im Durchschnitt um 0,95 pro Jahr (Gantzel/Schwinghammer 1995: 89-90).

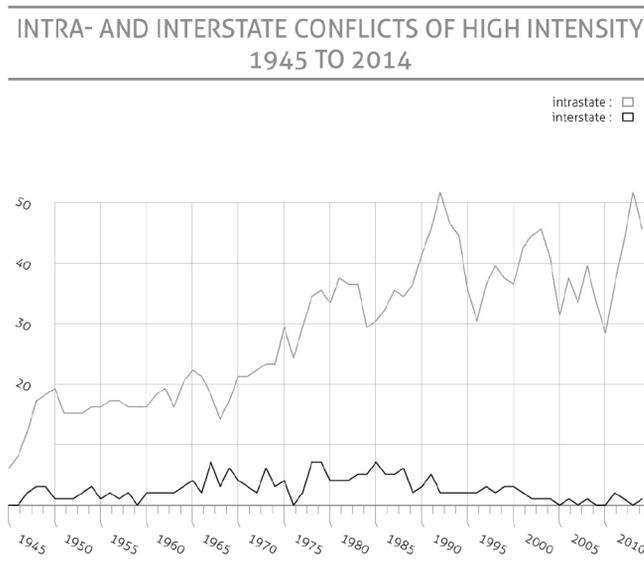
39 Siehe als Überblickswerke zu dieser Thematik MacQueen 2006, Bellamy/Williams 2010a, Diehl/Balas 2014, Gareis/Varwick 2014: 119-176, Stock 2015a.

40 Gantzel und Schwinghammer verwenden eine Kriegsdefinition in Anlehnung an István Kende, die drei Kriterien umfasst: Beteiligung von zwei oder mehr bewaffneten Streitkräften (davon mindestens eine reguläre), ein „Mindestmaß an zentral-gelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes“ bei den Beteiligten sowie eine „gewisse [...] Kontinuität“ (Gantzel/Schwinghammer 1995: 31, Hervorhebungen im Original).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Mit Blick auf den Zeitverlauf der Entwicklung der “high intensity conflicts” (nach den Kriterien des Heidelberger Instituts für Konfliktforschung sind dies Kriege und begrenzte Kriege, siehe Abb. 9) wird deutlich, dass bereits Mitte der 1970er Jahre ein Niveau erreicht wurde, das ein Drittel über der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs liegt – und seitdem nicht mehr unterschritten wurde. Im Gegenteil: Nach der Heidelberger Zählung gab es im Jahr 2014 223 gewaltsame Konflikte, von denen 25 als begrenzte Kriege und 21 als Kriege eingestuft wurden. Die überwiegende Mehrzahl dieser Konflikte war innerstaatlich, nur ein begrenzter Krieg und 11 gewaltsame Krisen waren zwischenstaatlich (Heidelberg Institute for International Conflict Research 2015: 15-17).

Abb. 9: Kriege und begrenzte Kriege seit 1945



Quelle: Heidelberg Institute for International Conflict Research (2015: 17).

Das anhaltend hohe Niveau innerstaatlicher Konflikte, das regelmäßig von starken und sprunghaften Zunahmen gekennzeichnet ist, legt nicht nur einen großen Bedarf an Konfliktmanagement und Konfliktbewältigungsaktivitäten nahe, sondern verweist auch auf die Notwendigkeit einer flexiblen internationalen Architektur der Friedensschaffung und -sicherung.

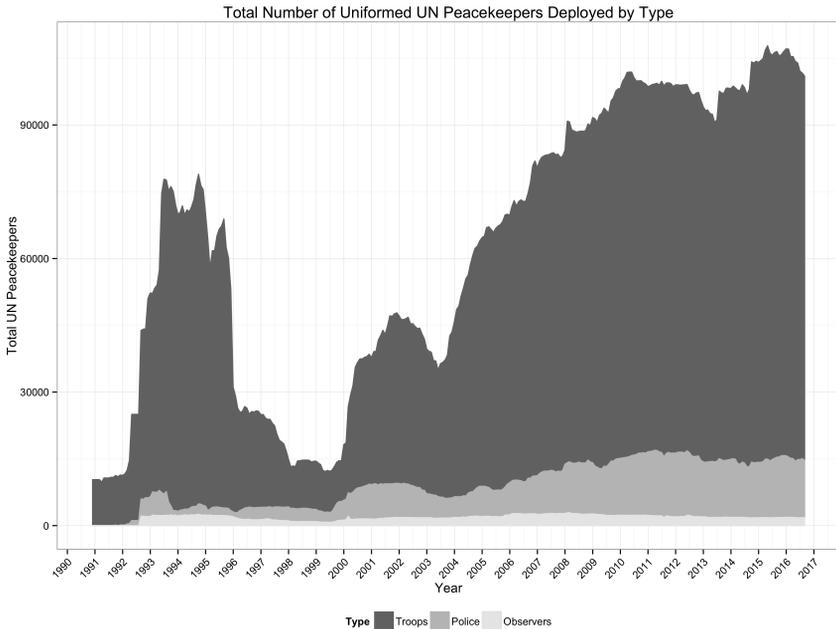
3.1.2 Quantitative Entwicklung der VN-geführten Missionen

Die quantitativen Veränderungen in der VN-Friedenssicherung spiegeln die quantitative Entwicklung der globalen Konflikte wider (die folgenden Ausführungen beruhen auf Benner/Mergenthaler/Rotmann: 13-16). In der ersten Hälfte der 1990er Jahre erlebte die VN-Friedenssicherung einen regelrechten Boom. In den Worten des ehemaligen VN-Untergeneralsekretärs Jean-Marie Guéhenno: “The UN seemed to be the panacea for resolving the scourge of internal conflict that had afflicted the post-Cold War era” (Guéhenno 2002: 70). Die als Meilenstein gepriesene Mission UNTAG, die den Übergang Namibias in die Unabhängigkeit erfolgreich begleitete (Schleicher 1992), ebenso wie die Übergangsverwaltung in Kambodscha ab 1991 (UNTAC) (Doyle/Johnstone/Orr 1997) stärkten das Selbstvertrauen der Mitgliedsstaaten und der VN selbst. Zu dieser Zeit waren die wichtigsten TCC Staaten des Globalen Nordens. So waren, um einige Beispiele herauszugreifen, im Jahr 1993 unter den Top-10-TCC einige ‚alte Bekannte‘ wie Indien, Bangladesch und Pakistan, aber auch Frankreich (auf Platz 1), Italien (Platz 5), die USA (Platz 6) und Kanada (Platz 8) vertreten (UN Department of Peacekeeping Operations 1993). Nach dem mehrfachen Versagen der internationalen Friedenssicherung innerhalb kurzer Zeit – Somalia 1993, Ruanda 1994, Srebrenica 1995 – ging die Zahl der entsandten Peacekeeper in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre stark zurück. So waren 1999 weniger als 15.000 Personen (Soldaten, Polizei und Zivilexperten) in VN-Missionen im Einsatz; das ist weniger als ein Fünftel im Vergleich zu den 75.000 vier Jahre zuvor (Benner/Mergenthaler/Rotmann 2011: 13). Die gründliche Aufarbeitung des Scheiterns in der ersten Hälfte der 1990er Jahre führte schließlich zum wegweisenden Brahimi-Bericht (United Nations 2000a). Die darin enthaltenen Vorschläge waren umfassend und weitreichend. So wurde, gewissermaßen als doktrinale Quintessenz, die Staatssouveränität auf die Volkssouveränität zurückgeführt (Landshuter 2007: 251) – ein völkerrechtlich revolutionärer Akt, der von der beinahe zeitgleichen Schöpfung des Konzepts der Schutzverantwortung (im Folgenden *RtoP*) flankiert wurde. Aufgrund dieser qualitativen Neuausrichtung erstarkte das Vertrauen in die VN-Friedenssicherung erneut, da man nun glaubte, die Probleme beim Namen genannt zu haben und damit die Situation zum Besseren wenden zu können. Dies hatte, natürlich in Verbindung mit einem entsprechend hohen Aufkommen an Konflikten, einen erneuten Anstieg der Kopffzahlen in der Friedenssicherung zur Folge.

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Die quantitative Entwicklung der VN-Friedenssicherung lässt sich gut an der Entwicklung des uniformierten Personals ablesen (Abb. 10):

Abb. 10: Entwicklung der Kopffzahlen des uniformierten Personals in VN-geführten Missionen



Quelle: International Peace Institute/Elliot School at George Washington University/ Centre for the Responsibility to Protect at University of Queensland (2016).

3.1.3 Missionen und Personal in nicht-VN-geführten Missionen

Bei der Betrachtung der quantitativen Nachfrage der VN nach Personal für ihre Missionen müssen auch die nicht-VN-geführten Missionen berücksichtigt werden. Denn die VN “wants to be chosen, and from that perspective, it is in a zero-sum competition with other organizations and choices” (Daniel 2013: 25). Die folgende Abbildung 11 erfasst die Entwicklung von VN-geführten und nicht-VN-geführten Missionen (letztere nochmals

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

unterteilt)⁴¹ seit 1946 und setzt sie in ein Verhältnis zu den Missionen seit 2000.⁴²

Abb. 11: Anzahl von Missionen (Polizei- und Beobachtermissionen eingeschlossen, klassifiziert nach Verhältnis zum VN-SR) und deren Personal 1946-2009 im Vergleich mit dem Zeitraum 2000-2009

		UN Missions	UN-authorized Missions	UN-recognized Missions	Non-UN Missions	SUMME
1946-2009	Anzahl der Missionen	67	25	39	41	172
1946-2009	Personal	341.874	1.324.106	259.643	118.011	2.043.634
2000-2009	Anzahl der Missionen	30	12	27	18	87
2000-2009	Personal	171.657	229.065	238.747	15.406	654.875
2000-2009/1946-2009	Anzahl der Missionen	44,78%	48,00%	69,23%	43,90%	50,58%
	Personal	50,21%	17,30%	91,95%	13,05%	32,04%

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung auf Grundlage von Bellamy/Williams (2010b). Die Bezeichnungen der Missionen wurden von Bellamy und Williams übernommen, da sie weiter gehen als die hier sonst verwendete Unterscheidung in VN-geführte und nicht-VN-geführte Missionen. Diese beiden entsprechen "UN Missions" resp. "UN-authorized Missions". "UN-recognized" meint die Missionen, die (nachträglich) vom VN-SR in einer Resolution oder einer präsidentiellen Erklärung begrüßt wurden (Bellamy/Williams 2005: 172). Zwischen Non-UN Missions und den VN besteht kein formaler Bezug.

Mehrere Schlüsse können aus Abb. 11 gezogen werden. Erstens wird hier nochmals die allgemeine Proliferation von Friedensmissionen in der letz-

41 Die dichotome (auch in der *Annual Review of Global Peace Operations* des Center on International Cooperation in New York verwendete) Unterscheidung in VN-geführte und nicht-VN-geführte Missionen ist analytisch weniger scharf als die im Folgenden verwendete. Diese unterscheidet die nicht-VN-geführten Missionen nochmals in VN-autorisierte, VN-anerkannte und nicht-VN Missionen.

42 Alle Missionen, die im Jahr 2000 endeten oder noch liefen bzw. danach begonnen wurden, werden in den Zeitraum 2000-2009 einbezogen.

ten Dekade sichtbar: Mehr als die Hälfte aller Missionen sowie knapp ein Drittel des Personals waren in diesem Zeitraum aktiv bzw. im Einsatz. Zweitens ist der hohe Anteil der ‘UN-recognized Missions’ in der letzten Dekade auffallend. Er ist im Wesentlichen auf die Aktivitäten der EU, aber auch jene der AU bzw. ihrer Sub-Regionalorganisationen zurückzuführen.⁴³ Vergleicht man drittens die ‘UN Missions’ mit der Summe der anderen, so wird klar, dass die VN kein (Quasi-)Monopol auf Friedenssicherungsoperationen besitzen: In der vergangenen Dekade waren 34,48% aller Missionen ‘UN Missions’, sie beanspruchten dafür 26,21% allen eingesetzten Personals. Damit sind die Trends – verglichen mit dem Gesamtzeitraum 1946-2009 – gegenläufig. Hier waren 38,95% aller Missionen ‘UN Missions’, allerdings waren nur 16,73% des insgesamt in Friedensmissionen tätigen Personals in ihnen im Einsatz. Da das zugrundeliegende Zahlenmaterial teilweise auf Schätzungen beruht und in der Regel die maximale personelle Ausdehnung der Missionen erfasst, sollten diese Ergebnisse nicht überbewertet werden. Die zentralen Trends jedoch – die VN als einer von mehreren Akteuren und die Zunahme von ‘UN-recognized Missions’ verdienen Beachtung. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass neben diesem relativen auch ein kontinuierlicher absoluter Bedarf nach Personal für Friedensmissionen besteht.

3.2 Qualitative Nachfrage der VN-Friedenssicherung

Die bemerkenswerten qualitativen Veränderungen in der VN-Friedenssicherung seit dem Ende des Ost-West-Konflikts sind Gegenstand der folgenden Ausführungen. Zunächst ist eine Weitung des Aufgabenspektrums zu beobachten (Kap. 3.2.1). Dies ist primär einem Wandel des vorherrschenden Konfliktcharakters geschuldet (Kap. 3.2.2, mit den entsprechenden operativen Konsequenzen (Kap. 3.2.3)). Aber nicht ausschließlich: Hinzu kommt die Neukonzeptualisierung der Souveränität, die in der Regel als post-westfälischer Wandel bezeichnet wird (Kap. 3.2.4). In diesen Kontext sind die Schutzverantwortung und der Schutz der Zivilbevölkerung einzuordnen. Im Zusammenhang mit dem Konzept des liberalen Friedens als Leitgedanken der nachhaltigen Konfliktlösung resultieren daraus bedeutsame Auswirkungen auf die qualitative Nachfrage der VN-

43 Siehe hierzu auch Griep 2012.

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

Friedenssicherung – namentlich die Anfechtung der drei klassischen Prinzipien der VN-Friedenssicherung (Zustimmung der Konfliktparteien, Unparteilichkeit, Einsatz von Gewalt nur zur Selbstverteidigung) sowie die Erforderlichkeit, sich mit Themen wie der Polizeiarbeit (Kap. 3.2.5) oder der Einbindung von Friedensmissionen in die postkonfliktuelle Friedenskonsolidierung (Kap. 3.2.6) auseinanderzusetzen.

3.2.1 Zunahme der Missionsprofile und Weitung des Aufgabenspektrums

Bisweilen werden VN-Missionen in Generationen unterteilt und dabei traditionelles von komplexem, multidimensionalem oder robustem peacekeeping unterschieden (Kühne 2005; Gareis 2002; Gareis/Varwick 2014: 126-127). Diese chronologisch angelegte Typologisierung ist intuitiv, jedoch auch etwas unpräzise und führt teilweise zu Inkonsistenzen mit Blick auf andere Typologien (Diehl et al. 1998: 34-46; Bellamy/Williams 2010a: 173, Kap. 1).⁴⁴ Bereits in den frühen Zeiten der VN-Friedenssicherung gab es, wenn auch als Ausnahme, Missionen, die eher dem neueren Typ entsprachen (z. B. ONUC). Heute existieren zeitgleich ‚traditionelle‘ Missionen (UNFICYP, UNTSO u. a.), neuere Missionen und solche, die eigentlich neueren Typs sind, deren Primäraufgabe jedoch durchaus klassisch ist (als „inter-position forces“ (Jeong 2004: 22, bspw. UNISFA⁴⁵). Die Vielzahl gleichzeitig entsandter unterschiedlicher Missionen hat jedoch zweifellos zugenommen, was mit der Erweiterung des Aufgabenkatalogs und den damit einhergehenden gestiegenen Kombinationsmöglichkeiten zusammenhängt.

44 So verwenden Michael Doyle und Nicholas Sambanis den Begriff „third-generation operations“ für Missionen, deren Alleinstellungsmerkmal „the lack of consent by one or more of the parties to some or all of the UN mandate“ ist (Doyle/Sambanis 2007: 503).

45 Die Einordnung ergibt sich mit Blick auf die Hauptaufgabe der Mission. Bei einer Betrachtung des vollständigen Mandates ist UNISFA natürlich keine traditionelle Mission (siehe S/RES/1990). Die Reihenfolge der Aufgaben zu beachten, ist aber schon aus ganz praktischen Gründen lohnend, da in den Missionen gerade bei unzureichenden Ressourcen die Aufgaben bisweilen „von oben nach unten“ abgearbeitet werden. So hatte man in Ost-Timor bspw. nur 40% des benötigten Personals zur Verfügung, daher ging man zunächst einfach die ersten vier Aufträge an (Stock 2010: 4).

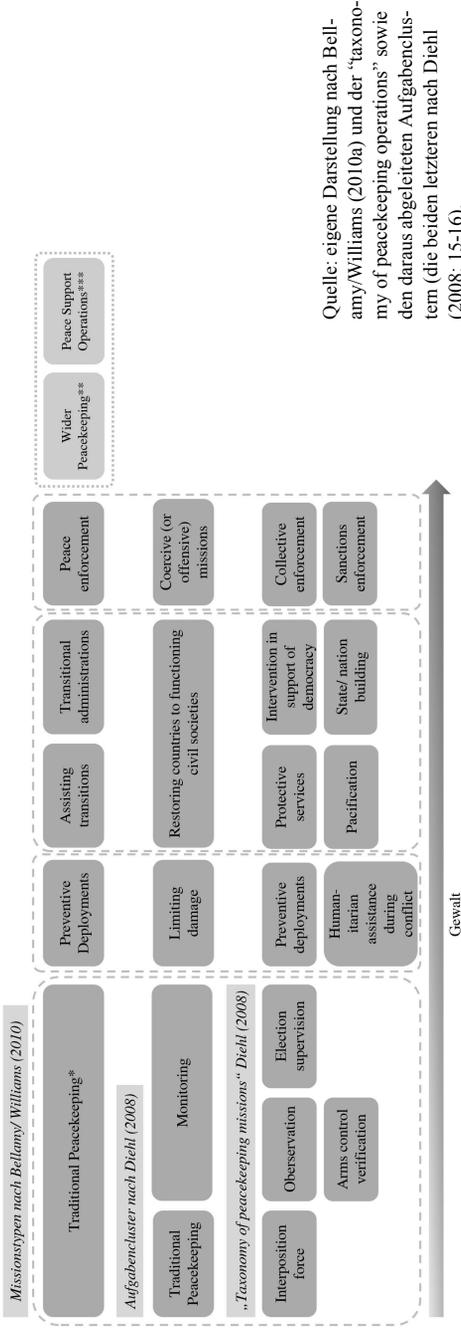
II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

In der folgenden Darstellung werden zwei an den Aufgaben orientierte Typologisierungen nach den einflussreichen Werken von Alexander Bellamy und Paul Williams (2010a) sowie Paul Diehl (2008) vergleichend dargestellt. Es sei angemerkt, dass Diehl aus zwölf einzelnen Typen vier Aufgabencluster abgeleitet hat, denen die Missionen zugeordnet werden können.⁴⁶ Traditionelles peacekeeping dient ihm als Referenz und stellt daher auch eine eigene Aufgabenkategorie dar. Die im Original nicht-geclusterten Missionstypen nach Bellamy und Williams werden hier zum Vergleich den Aufgabenclustern nach Diehl zugeordnet (Abb. 12).

46 Dies basiert auf einem älteren Artikel von Paul F. Diehl und Kollegen (Diehl et al. 1998).

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

Abb. 12: Vergleichende Zusammenschau verschiedener Missionstypen und -aufgaben



Quelle: eigene Darstellung nach Bellamy/Williams (2010a) und der "taxonomy of peacekeeping operations" sowie den daraus abgeleiteten Aufgabenclustern (die beiden letzteren nach Diehl (2008: 15-16)).

* *Traditional peacekeeping* bleibt als Konzept trotz seines Referenzcharakters unscharf. Übereinstimmung besteht jedoch darin, dass hier a) die strikte Beachtung der klassischen Prinzipien der VN-Friedenssicherung (s. u.), b) die Pufferfunktion und c) die zeitliche Lokalisierung zwischen Waffenstillstand und Frieden charakteristisch sind; außerdem d) fallen unter diesen Typ v. a. die Missionen, die während des Ost-West-Konflikts entsandt wurden, wie z. B. UNEF, UNIFIL I oder UNFICYP. ** *Wider peacekeeping* wird von Bellamy/Williams als Begriff v. a. für die Missionen der 1990er Jahre in Abgrenzung zu vorherigen Missionen verwendet. Kennzeichen sind a) ein Andauern der Gewalt am Einsatzort, b) überwiegend in innerstaatlichen Konflikte, c) ein umfangreicheres Aufgabenspektrum, d) eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der zivilen "humanitarian community", e) ein regelmäßiger Wechsel der Mandate und f) eine deutliche Kluft zwischen Zielen und Mitteln. Beispiele sind UNPROF, UNAMIR oder AMIS (Bellamy/Williams 2010a: 193-213).

*** Als *Peace Support Operations* werden Missionen bezeichnet, die sowohl über eine zivile als auch eine militärische Komponente verfügen und den Übergang vom Konflikt zu nachhaltigem Frieden begleiten. Die Betonung liegt bei dieser Kategorie jedoch klar auf der militärischen Komponente, weshalb darunter Missionen wie ISAF, KFOR, IFOR/SFOR/EUFOR und INTERFET fallen; es sind dies also im Wesentlichen nicht-VN-geführte, westliche Missionen (Bellamy/Williams 2010a: 279-298).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Missionen können ihren Charakter durchaus ändern oder verschiedene Typen beinhalten (Diehl et al. 1998: 38). Für differenzierte Betrachtungen bietet die Typologisierung dennoch eine gute Orientierung.⁴⁷

3.2.2 Wandel des dominierenden Konfliktcharakters

Analog zu der Ausweitung der Typen und Aufgaben der Missionen sind die Charakteristika heutiger Konfliktumgebungen vielfältig. Gemeinsam ist ihnen die Beschreibung einer komplexen und unübersichtlichen Realität. Mary Kaldor (Kaldor 1999) prägte dafür den Begriff der „Neuen Kriege“, der rasch in die Debatte aufgenommen wurde (bspw. prominent von Münkler 2002).⁴⁸

Das erste Charakteristikum dieses Wandels ist der Rückgang des zwischenstaatlichen Krieges. An dessen Stelle sind vor allem innerstaatliche Kriege verschiedener Art getreten (Karns/Mingst 2001: 216-217; Schlichte 2002: 115; Gareis/Varwick 2014: 104-105). Früh hatte bereits Martin van Crefeld von einem Ende des „trinitarischen Krieges“ (van Creveld 2004: 78) gesprochen, in dem kriegführende Regierungen, die ausführenden Armeen und die Bevölkerungen klar unterschieden werden konnten (und zugleich eine Einheit bildeten). Für diesen Rückgang können verschiedene Gründe aufgeführt werden, bspw. die Interdependenzen in der globalisierten Welt, die hohen Kosten für große, zwischenstaatliche Kriege und sicherlich auch die abschreckende Wirkung der mehrfach demonstrierten Interventionsbereitschaft der Staaten im Falle zwischenstaatlicher Kriege (bspw. in Reaktion auf die irakische Annexion Kuweits 1990). Die Frage ist jedoch, warum stattdessen so viele Kriege anderer Art hinzugekommen sind. Dies liegt überwiegend daran – und das ist auch das zweite Charakteristikum –, dass das Gewaltmonopol der Staaten im Schwinden begriffen ist (Chojnacki 2004: 402-403). Dem Steuerungsverlust geht in der Regel die Auflösung staatlicher Autorität voraus, z. B. in postkolonia-

47 Ergänzend bieten Durch und Berkman eine Übersicht über verschiedene Typologien von Friedensmissionen (Durch/Berkman 2006a: 7).

48 Die Neuartigkeit wird von einigen durchaus in Frage gestellt. So schreibt Chojnacki: „Der Unterschied zwischen ‚alten‘ und ‚neuen Kriegen‘ besteht eher in den unkonventionell erscheinenden Strategien moderner Gewaltunternehmer und den differenzierenden Wahrnehmungsmustern ‚zivilisierter‘ Gesellschaften“ (Chojnacki 2008: 189).

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

len afrikanischen Staaten, teilweise auch in Form eines regelrechten Staatenzerfalls wie im ehemaligen Jugoslawien (Krause/Mallory 2010: 1-2). Dadurch wird das Aufkommen lokaler und auch trans- oder internationaler nicht-staatlicher Akteure begünstigt. Sie stellen ein drittes zentrales Element jener ‚neuen‘ Kriege dar und wirken häufig als Friedensstörer („spoiler“, siehe Stedman 1997), die bisweilen auch über kriminelle Interessen verfügen. In der Definition des DPKO: “Spoilers are individuals or parties who believe that the peace process threatens their power and interests, and will therefore work to undermine it” (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: 42 EN 21). Weitere relevante nicht-staatliche Akteure sind Unternehmen für Militärdienstleistungen, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts sowohl von der gestiegenen Nachfrage nach ihren Diensten als auch vom gestiegenen Angebot an Rüstungsgütern, die durch Abrüstungsmaßnahmen auf den Markt kamen, profitierten (Singer 2008: 49-50). Allein im Irak waren im Jahr 2004 mehr als 60 Unternehmen tätig, die zusammen mehr als 20.000 Mitarbeiter beschäftigten (Schaller 2005: 5). Ein grundsätzliches Problem bei nicht-staatlichen Konfliktparteien ist die tendenziell geringere Bereitschaft, sich an internationale Normen und Konventionen zu halten (Guéhenno 2002: 70). Ein viertes Charakteristikum der Neuen Kriege ist die Asymmetrisierung, genauer: die „Asymmetrisierung der Schwäche“, die „auf der Idee einer tendenziellen Unerkennbarkeit der Kämpfer“ (Münkler 2006: 141) beruht. Fünftens wird häufig auf eine „Zunahme ökonomischer Motive im Sinne einer Ökonomisierung des Krieges“ verwiesen, „die nicht nur zur Verfestigung von Kriegssituationen führe, sondern auch ein Indiz sei, dass sich ‚Krieg lohnt‘“ (Chojnacki 2004: 402-403). Zugleich führen die im Inneren eines Landes gewaltsam ausgetragenen Konflikte zu massiven Beeinträchtigungen der Wirtschaft und erschüttern nachhaltig das Vertrauen, das für jedwedes – auch ökonomisches – Zusammenleben wichtig ist (Ehrhart/Schnabel 2004: 10).

Abgesehen davon, dass all diese Elemente Hürden für eine nachhaltige Konfliktbewältigung darstellen, wirken sie sich auch auf die Erfolgswahrscheinlichkeit von Friedensmissionen aus. Darya Pushkina identifiziert “UN commitment, absence of external support for the belligerents, successful diplomatic efforts, and a low degree of mutual antagonism” (Pushkina 2006: 133) als Erfolgsfaktoren für VN-Missionen.⁴⁹ Bis auf das

49 Dafür untersuchte sie 17 VN-Missionen unterschiedlicher Typen zwischen 1945 und 1998. Entsprechend den von ihr gewählten Kriterien galten UNTAG, ONU-MOZ, UNTAES, UNSMIH, UNMIH, UNPROFOR-Macedonia und UNPREDEP

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

UN commitment werden all diese Erfolgsfaktoren von den hier skizzierten Eigenschaften moderner (innerstaatlicher) Konflikte negativ beeinträchtigt.

3.2.3 Konsequenzen für erforderliche Fähigkeiten

Das Gros der Blauhelme waren und sind einfache Infanterieeinheiten. Diese verfügen aber insbesondere in komplexen Konfliktumgebungen nur über begrenzte Möglichkeiten. Dies bezieht sich sowohl auf den Umgang mit asymmetrisch operierenden Gegnern als insbesondere auch auf die Erfordernisse, mit vergleichsweise wenigen Soldaten ein in der Regel (zu) großes Operationsgebiet abdecken zu müssen. Die dafür erforderliche Mobilität der Truppen ist häufig nicht gegeben. Seit kurzem machen militärisch potente Staaten anstalten, sich wieder verstärkt zu engagieren (Stand November 2015). Es herrscht ein Mangel an sogenannten force enablers wie z. B. Lufttransporteinheiten. Gleiches gilt für force multiplier, also bspw. Helikopter und gepanzerte Truppentransporter (Center on International Cooperation 2009b: 2, siehe auch Lin-Greenberg 2011 und Sherman/Kugel/Sinclair 2012). Außer Helikoptern sind auch weitere force enabler, force multiplier oder andere Spezialisten sehr gefragt. Hierzu zählen neben den bereits genannten Polizeieinheiten Pioniere und technische Einheiten, medizinische Spezialisten, Such- und Rettungsspezialisten, Minenräumer u. a. Tatsächlich sind einige TCC dabei, sich in diesen Bereichen zu spezialisieren (Taft 2008). Weitere rare und daher besonders gefragte Fähigkeiten in VN-Missionen sind Nachteinsatz- und Stadt-/Häuserkampffähigkeiten, aber teilweise auch Luftabwehr und Aufstands-bekämpfung (Anderson 2008).

3.2.4 Post-westfälischer Wandel

Mit dem post-westfälischen Wandel ist die Re-Justierung des Völkerrechts vom Staat als zentralem Referenzobjekt hin zum Individuum gemeint. Er lässt sich im Kontext der Friedenssicherung an drei Entwicklungen fest-

als erfolgreich, UNFICYP, UNTAC und ONUC als teilweise erfolgreich und UN-AVEM III, UNIFIL, UNOSOM II, UNPROFOR-Croatia, UNCRO, UNPROFOR-Bosnia sowie UNAMIR als gescheitert (Pushkina 2006: 135).

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

machen: der Schutzverantwortung (RtoP), dem Schutz der Zivilbevölkerung (im Folgenden „PoC“ für die englische Bezeichnung “protection of civilians”) als mittlerweile zentralem Ziel von Friedensoperationen und der Anfechtung der klassischen Prinzipien der VN-Friedenssicherung.⁵⁰ In der Mandatierungspraxis des VN-SR schlägt sich dies in einer “humanization” nieder, die nach George Andreopoulos in einer “proliferation of human rights/humanitarian triggers for coercive action” (Andreopoulos 2008: 105) zum Ausdruck komme.

Das westfälische Verständnis der internationalen Beziehungen ist von einem fünffachen Monopol des Staates gekennzeichnet: auf Gewaltausübung, Steuern, im Anspruch auf die Gefolgschaft seiner Bürger (auch im Kriegsfall), auf die Judikative und schließlich auf die alleinige Vertretung gegenüber anderen Staaten. Das neuere, post-westfälische Verständnis knüpft die Souveränität des Staates (und damit in der Praxis seiner Regierung) an die Verantwortlichkeit gegenüber seinen Bürgern (Bellamy/Williams 2010a: 36-41). Der Wandel zu einem post-westfälischen Verständnis erfolgt weder sequenziell noch für alle Staaten in gleichem Maße. Es kann aber die allgemeine Tendenz festgehalten werden, dass westliche Staaten eher eine post-westfälische Auffassung vertreten und Staaten des ‚Globalen Südens‘ eher eine westfälische.

Zwei konkrete Konzepte verleihen dieser Entwicklung manifesten Ausdruck: RtoP und PoC. Die Tatsache, dass RtoP und PoC bisweilen als verschieden, teilweise als Synonyme diskutiert werden, macht ihre Diskussion nicht einfacher (Nasu 2011: 364-365).⁵¹ Ein grundsätzlicher Unterschied besteht darin, dass die RtoP beim Zustandekommen eines Mandates wichtiger ist und die PoC bei dessen Umsetzung.

50 Die Auffassung, dass diese Entwicklungen zusammenhängen, wird auch von einigen Staaten geteilt. Auch in offiziellen Dokumenten der VN finden sich zahlreiche gegenseitige Verweise, bspw. in der S/RES/1674, die die PoC zum zentralen Gegenstand hat, auf das Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 (United Nations 2005a), in dem die RtoP kodifiziert wurde (Tardy 2011: 158).

51 Zu denen, die eine Verbindung zwischen beiden Konzepten herstellen, zählt Sibohán Wills 2009. Einen deutlichen Unterschied machte der Ständige Vertreter der Schweiz aus: “it should be stressed that the protection of civilians covers respect for the entire set of civilian rights, and not only international crimes covered by the responsibility to protect” (UN General Assembly 2009: 5). Die grundsätzliche Gemeinsamkeit, nämlich der Perspektivwechsel vom Staat zur Bevölkerung, führt jedoch dazu, dass RtoP als argumentative bzw. legitimatorische Stütze für PoC gesehen wird, siehe bspw. Bellamy/Williams 2010a: 343.

Die RtoP⁵² fordert von den Staaten bzw. Regierungen, die Bevölkerung in ihrem Hoheitsbereich vor “man-made catastrophe” (International Development Research Centre 2001: Abs. 3.2) zu schützen. Die anderen Staaten sind dazu aufgerufen, betroffenen Regierungen bei der Erfüllung dieser Schutzpflicht beizustehen und nur in dem Falle, dass die Regierungen nicht fähig oder willens sind, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, einzuschreiten. Eine militärische Intervention unter Berufung auf die RtoP ist nur dann legitim, wenn Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliegen⁵³ und keine friedlichen Alternativen erfolgversprechend sind (United Nations 2005a: Abs. 139). Zusätzlich muss eine potenzielle Intervention immer noch legalisiert, d. h. vom VN-SR mandatiert werden. Schließlich sind die Staaten auch zur Konfliktnachsorge bzw. zum Wiederaufbau verpflichtet. Die Schutzverantwortung fand erstmals in der Resolution S/RES/1973 explizit Anwendung. Damit wurde die Grundlage für die Intervention in Libyen 2011 geschaffen. Einige Staaten wie China oder Russland waren jedoch der Auffassung, dass der Einsatz das Mandat überdehnt habe. In der Folge ist die RtoP bis auf Weiteres wohl erst einmal als bestenfalls ruhend zu bezeichnen (Pradetto 2015).

Das Thema PoC drängte sich nach dem Versagen in Ruanda, Somalia und insbesondere Bosnien in den 1990ern geradezu auf. Im Jahr 1999 wurde PoC zum ersten Mal auf Drängen Kanadas in einem Beschluss des VN-SR thematisiert (S/PRST/1999/6). Das erste Mandat für eine VN-Mission, das PoC beinhaltete, war S/RES/1270 für UNAMSIL. Im Jahr 2009 operierte die Mehrheit des uniformierten Personals in Friedensmissionen unter einem Mandat mit (zumindest partiellem) PoC-Auftrag (Holt/Taylor/Kelly 2009: 3). Aus der humanitären Perspektive steht mit der PoC die aus

52 Siehe für einen gelungenen Überblick zur RtoP Fröhlich 2015; eine ausführliche Behandlung bieten Knight/Egerton 2012; aus der kaum mehr überschaubaren Literatur zu diesem Thema sind außerdem empfehlenswert Loges 2013; Rudolf 2013; Meyers 2014; Paris 2014 und Warwick 2009.

53 Der Bericht der International Commission on Intervention and State Sovereignty, in dem die RtoP entworfen wurde, sprach hier ergänzend von einem Vorliegen der Tatbestände (mit Ausnahme der Verbrechen gegen die Menschlichkeit) “on a large scale” (International Development Research Centre 2001: Abs. 4.13). Zudem wurde eine weitgehend von der Theorie des gerechten Krieges geprägte Prinzipientrias für die Prüfung auf die Verantwortung, (militärisch) zu reagieren, entwickelt (International Development Research Centre 2001: X-XIII, siehe auch Breau 2006: 433-435).

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

dem Bericht des VN-GS Kofi Annan "In Larger Freedom" (United Nations 2005b) bekannte Trias des Schutzes vor Not und Furcht sowie einer würdevollen Existenz im Mittelpunkt. Die rein militärische Perspektive der PoC ist deutlich enger. Hier wird als Ziel der PoC der Schutz von Zivilpersonen und Hilfspersonal vor gewaltsamen Übergriffen verstanden (Bellamy/Williams 2010a: 344-347). Nach dem "Handbook on Multidimensional Peacekeeping Operations" ist sie im Wesentlichen als Schaffung einer „sicheren Umgebung“ ("secure environment" UN Department of Peacekeeping Operations 2003: 60) zu verstehen. Auch hier existieren unterschiedliche Konzepte, wie dies bewerkstelligt werden kann, so u. a. auf indirekte Weise (durch die Eliminierung von Bedrohungen), durch Einrichtung von geographischen Schutzzonen ("safe haven", „humanitäre Korridore“) oder durch den direkten Schutz von bedrohten Zivilisten (Bellamy/Williams 2010a: 349, ausführlich Holt/Berkman 2006: 37-44). Die neuere sog. "capstone doctrine" (UN Department of Peacekeeping Operations 2008) greift wieder den undifferenzierteren Begriff der sicheren Umgebung auf und verweist auch sonst eher auf den Querschnittscharakter der PoC, anstatt als präziser Leitfaden zu taugen (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: 23-24).⁵⁴ Es verwundert daher nicht, dass die Implementierung dadurch nicht einfacher wurde. So monieren Victoria Holt und Kollegen, dass die Intention des VN-SR bei der Mandatierung von PoC sowohl dem VN-Sekretariat als auch den Akteuren in den Missionen häufig unklar sei, was zu einer schlechten Umsetzung führe. Hinzu komme der Mangel an notwendigen Ressourcen, Strukturen und Strategien in den Missionen selbst (Holt/Taylor/Kelly 2009: 5-9). Der VN-SR hat sich dieses Themas verschiedentlich angenommen, u. a. mit einigen grundsätzlichen Resolutionen zu PoC (S/RES/1265, S/RES/1296, S/RES/1674 und S/RES/1894), der Durchführung zweijährlich stattfindender thematischer Sitzungen und der Einrichtung einer informellen Expertengruppe des VN-SR zu diesem Thema. Zudem berichtet der VN-GS hierzu auf Anforderung des VN-SR regelmäßig (Security Council Report 2012: 4). Das DPKO hatte 2010 begonnen, auf der Grundlage von Einsatzerfahrungen ein "strategic framework" zu erstellen, das Elemente und Parameter

54 Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass PoC unter dem weitmaschigen ersten, eher historischen Teil im Abschnitt des *Core Business* aufgeführt wird (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: Kapitel 2.3). Die Frage, wie eine Implementierung von PoC aussehen könnte, wird im detaillierten dritten Teil ("The Art of Successful Mandate Implementation") überhaupt nicht angeschnitten.

für die Formulierung missionsspezifischer PoC-Strategien bereithält (UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support 2010b: 13). Mittlerweile wurden zudem Trainingsmodule konzipiert, notwendige Ressourcen und Kapazitäten identifiziert und mit der Entwicklung der missionsspezifischen PoC-Strategien begonnen (UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support 2011: 6). Seit 2015 existiert eine verbindliche policy für PoC in VN-geführten Missionen (DPKO/DFS 2015).

Im Gegensatz zu der in RtoP und PoC eingeschriebenen Fokussierung auf den Menschen sind die klassischen Prinzipien der Friedenssicherung – die “holy trinity” (Bellamy/Williams 2010a: 173) von Zustimmung der Konfliktparteien, Unparteilichkeit und Gewalt nur zur Selbstverteidigung/ minimalem Gewalteininsatz – auf staatliche Akteure ausgerichtet. Die Prinzipien wurden von Dag Hammarskjöld und Lester Pearson als normative Grundlage der ersten Peacekeeping-Operation UNEF Mitte der 1950er Jahre formuliert (Kühne 2009: 18 FN 55). Friedensmissionen waren in diesem Verständnis ein Werkzeug präventiver Diplomatie. Vorrangiges Ziel war es, die Supermächte aus Konflikten herauszuhalten, um die Gefahr einer globalen (atomaren) Auseinandersetzung zu vermeiden (Bellamy/Williams 2010a: 84). Die strikte Beachtung dieser Prinzipien ist ein Kennzeichen traditioneller VN-Friedenssicherung (Bellamy/Williams 2010a: 173).

Die Zustimmung der Konfliktparteien ist jedoch in den heute vorherrschenden innerstaatlichen Konflikten häufig schwierig herzustellen. Nicht immer ist klar, wer autorisiert ist, für eine Konfliktpartei zu sprechen. Zudem kann die Akzeptanz einer Gruppe als relevante Konfliktpartei durch die VN als externe Legitimation den Konflikt beeinflussen. Schließlich besteht die Gefahr, dass sich Konfliktparteien in Faktionen aufsplintern, wie z. B. in Darfur. Die Capstone-Doktrin trägt der Unübersichtlichkeit vieler Konflikte Rechnung, wenn sie den Einsatz nur im Falle von “consent of the *main parties to the conflict*” (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: 31, Hervorhebung CS) fordert.⁵⁵ Schließlich gibt es jedoch auch zunehmend Fälle, in denen die Zustimmung der

55 Cedric de Coning und Kollegen heben bei der Capstone-Doktrin die Unterscheidung von taktischem und strategischem Level hervor. Die Idee dahinter sei, “that a UN mission must gain and keep the consent of the main parties to the conflict, but can act robustly against spoilers at the local level without losing its character as peacekeeping”. Sie ergänzen jedoch zu Recht: “While this marks a step forward in

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

Konfliktparteien von Staaten zurückgezogen wurde, so in Burundi, DR Kongo und dem Tschad (Tull 2010b: 2-3).

Bezüglich des zweiten Prinzips, der Unparteilichkeit, besteht Verwechslungsgefahr mit dem semantisch ähnlichen Begriff der Neutralität. In der Anfangszeit der VN-Friedenssicherungsmissionen meinte Neutralität, dass keiner der P-5 mit Blauhelmen vertreten sein durfte. Damit sollte eine Eskalation mit katastrophalen Folgen ausgeschlossen werden. Unparteilichkeit hingegen meinte, dass sich die VN nicht auf die Seite einer der Konfliktparteien stellen würden (Doyle/Sambanis 2007: 499). Das "Handbook on United Nations Multidimensional Peacekeeping Operations" aus dem Jahr 2003 nennt hingegen nur noch die Unparteilichkeit, bezieht diese aber auf die Implementierung des Mandats: "Impartiality is understood as an objective and consistent execution of the mandate, regardless of provocation or challenge" (UN Department of Peacekeeping Operations 2003: 56). Unparteilichkeit kann damit als eine aktivere Haltung verstanden werden als Neutralität, weil sie unter gewissen Umständen ein Eingreifen erforderlich macht: "Impartiality does not mean inaction or overlooking violations" (UN Department of Peacekeeping Operations 2003: 57). Die Capstone-Doktrin verneint daher auch Neutralität zusammen mit Inaktivität (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: 33).⁵⁶

Die Anfechtung des Prinzips der Unparteilichkeit besteht darin, dass Parteilichkeit nicht mehr an die Konfliktparteien geknüpft ist, sondern an das Mandat und den zugrundeliegenden Friedensprozess. William Durch hebt hervor, dass dies besonders dann wichtig sei, wenn die Zustimmung der Konfliktparteien ungewiss ist (Durch 2006a: 575). Kooperationsunwillige Konfliktparteien laufen folglich Gefahr, übergangen zu werden, was sie wiederum zu potenziellen Friedensstörern macht. Schließlich stellt auch die vielen VN-Missionen gestellte Aufgabe, die Handlungsfähigkeit der Regierung zu stärken ("extension of state authority", bspw. im Falle der ISAF), eine Parteinahme dar.⁵⁷ Dies kann als notwendiges Gegenstück

doctrinal thinking, it is not clear how workable the distinction is in the field" (Coning/Stensland/Tardy 2010: 28-29).

- 56 Michael Doyle und Nicholas Sambanis haben die begriffliche Auffassung von Neutralität und Unparteilichkeit, wie sie auch von den VN heute verstanden wird, bildlich gefasst: "'Good cops' act impartially but not neutrally when they stop one individual from victimizing another" (Doyle/Sambanis 2007: 500).
- 57 Die Capstone-Doktrin ordnet diese Aufgabe zwar dem peacebuilding zu (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: 26-28), aber auf der Website des DPKO wird darauf hingewiesen, dass dies eine peacebuilding-Aufgabe sei, "UN

zur RtoP angesehen werden, aber eine der unmittelbaren Folgen ist eine erhöhte Gefährdung der ‚Blauhelme‘, wie das z. B. in Mali zu beobachten ist (Vermeij 2015: 3).

Die Anfechtung des dritten Prinzips, der Anwendung von Gewalt nur zur Selbstverteidigung, zeigt sich schon in den heterogenen Definitionen.⁵⁸ Das ‚Handbook‘ spricht von “appropriate use of force” (UN Department of Peacekeeping Operations 2003: 57) und verweist darauf, dass neben der Selbstverteidigung alle weiteren Anlässe im Mandat expliziert werden müssen. Die Capstone-Doktrin lässt ein wenig mehr Spielraum. Selbstverteidigung umfasse heute auch “resistance to attempts by forceful means to prevent the peacekeeping operation from discharging its duties” (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: 34). An anderer Stelle finden sich in gleichem Kontext die Begriffe “necessary force” (Diehl 2008: 58) oder auch “minimum use of force” (Bellamy/Williams 2010a: 173).

Die gängige Legitimierung und Mandatierung des Einsatzes von Gewalt in VN-geführten Missionen muss zunächst vom enforcement unterschieden werden, wie es in den sogenannten westfälischen Fällen (Korea-Krieg 1950, Zweiter Golfkrieg 1991) stattgefunden hat. Post-westfälische Fälle hingegen beruhen auf der seit Beginn der 1990er etablierten Praxis, Missionen ‚nach Kapitel VII‘ ohne weitere Spezifikationen zu mandatieren, um damit ihre grundsätzliche Autorisierung zum Waffeneinsatz zu unterstreichen (Bellamy/Williams 2010a: 214). Diese Form der Autorisierung hat nach 1990ern in zahlreichen Mandaten stattgefunden (Payandeh 2012: 366-368).⁵⁹ Die daraus resultierenden Missionen werden häufig als ‚robust‘ bezeichnet. Mit Thierry Tardy kann man einen engen und einen weiten Begriff der Robustheit unterscheiden (Tardy 2011: 154). Der enge Begriff entspricht dabei dem, was in der Capstone-Doktrin als Gewaltanwendung auf der taktischen Ebene verstanden wird. Gewaltanwendung auf

peacekeepers are often mandated to play a catalytic role in [...] essentially peace-building activities” (UN Department of Peacekeeping Operations 2015c).

- 58 Thierry Tardy führt die zugrundeliegenden Schwierigkeiten auch auf gegensätzliche theoretische Einflüsse (Liberalismus und Realismus) im Kontext der Gründung der VN zurück (Tardy 2007).
- 59 Dies wird von manchen als problematisch und Ausdruck eines zu aktiven VN-SR angesehen. Vorschläge zur Zurückhaltung durch die Einhaltung verschiedener Kriterien für den Gewalteinsatz, wie es im Report “A more secure world” (United Nations 2004: Abs. 207) vorgeschlagen wurde, wurden jedoch abgelehnt (Gray 2008: 90).

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

der strategischen Ebene ist hingegen gleichzusetzen mit peace enforcement (UN Department of Peacekeeping Operations 2008: 34).⁶⁰ Der weite Begriff von Robustheit wiederum, der im New Horizon Non-Paper von 2009 (UN Department of Peacekeeping Operations 2009) entfaltet wird, meint einen umfassenderen Ansatz, der über den unmittelbaren Einsatz von Gewalt weit hinaus geht. Vielmehr meint Robustheit dort eine “political and operational strategy to signal the intention of a UN mission to implement its mandate and to deter threats to an existing peace process in the face of resistance from spoilers” (UN Department of Peacekeeping Operations 2009: 21). Im Rahmen des New Horizon-Prozesses wurde Robustheit gleichgesetzt mit Effektivität; zentrale Komponenten wiederum seien Abschreckung, Gewaltanwendung und Einsatzfähigkeit (“operational readiness”, UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support 2011: 12).

3.2.5 Polizeiaufgaben und Polizeieinheiten

Die vorliegende Untersuchung betrachtet nur das Militär als intervenierende, potenziell die ASPE beeinflussende Variable, nicht aber die Polizei und ihre Strukturen. Dies ist zum einen den – im Falle Nigerias – quantitativ wesentlich bedeutsameren Truppenstellungen geschuldet. Zum anderen wird hier angenommen, dass die Entsendung von Militär in der Regel mit einer ausgeprägteren politischen Verpflichtung einhergeht und damit ein besserer Indikator für Ausrichtung und Autonomie der Außenpolitik ist. Da innerhalb der Friedenssicherung der Polizei eine deutlich gestiegene Bedeutung zukommt, soll sie hier trotzdem kurz beleuchtet werden.

Der Bedeutungszuwachs der Polizei resultiert aus dem Wandel der Aufgaben der VN-Missionen und der damit einhergehenden Abkehr vom klassischen militärischen Denken in grundlegenden Fragen. Pointiert formulieren es Hans-Georg Ehrhart und Albrecht Schnabel folgendermaßen:

60 Trevor Findlay unterscheidet nochmals: “peace enforcement operations will by definition be deployed in situations where consent may be extremely tenuous or where only acquiescence can be mustered. In contrast to a pure enforcement operation, a peace enforcement operation would not be expected to fight its way into a theatre of operation (although it might have to fight its way out if consent disappeared completely)” (Findlay 2002: 376).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

“the main goal of military activities [in peace operations, CS] is not the defeat and elimination of an adversary, but the creation of a safe environment for a comprehensive and inclusive post-conflict political and social order. [...] Soldiers must not think and act primarily in military categories, but they must consider the political consequences of their actions and act as mediators and negotiators” (Ehrhart/Schnabel 2004: 10).

Die Konsequenz ist eine „Konstabilisierung“⁶¹ (Münkler 2008: 89-90)⁶² des Militärs in VN-Missionen. Die damit erfassten quasi-polizeilichen Aufgaben umfassen die Herstellung von Ruhe und Ordnung im Falle von öffentlichem Aufruhr (‘riot control’), Deeskalation, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und andere Aufgaben, die durch ein – im Vergleich zu klassischen militärischen Aktivitäten – deutlich geringeres Niveau an physischer Gewaltanwendung gekennzeichnet sind. Trotz entsprechenden Trainings ist Militär hierfür nur begrenzt geeignet, z. B. wenn kriminalistische Fähigkeiten erforderlich sind.

Polizeikräfte wurde lange als “peripheral part of peace operations [...] normally limited to monitoring local police” (Bellamy/Williams 2010a: 383) angesehen. Zu den traditionellen Aufgaben (Beobachtung, Beratung und Ausbildung) sind jedoch mittlerweile exekutive Polizeieinsätze hinzugekommen. Dies ist überwiegend in sogenannten ‚multidimensionalen‘ Polizeieinsätzen der Fall, in denen die internationalen Kräfte letztlich als Vollstreckungsbeamte des Gaststaates bzw. dessen Regierung handeln. In einigen wenigen Fällen wurde der Polizeimission sogar die volle souveräne Autorität übertragen, womit sie formal unabhängig von den lokalen Autoritäten ist. Dies war bisher allerdings nur bei UNTAES, UNMIK und UNTAET der Fall (Bellamy/Williams 2010a: 386-395).

Seit Beginn der 1990er Jahre stieg die Zahl der Polizisten in Friedensmissionen kontinuierlich. Ab ca. 2005 waren jedoch die Kapazitätsgrenzen erreicht und die Entwicklung stagnierte (Rummel 2005: 12). Hier

61 Zu den Schwierigkeiten, einen passenden Begriff für diese Form der internationalen Polizeiarbeit zu finden, siehe Benner/Mergenthaler/Rotmann 2011: 68 FN 4.

62 Wohl zuerst wurde diese Bezeichnung von Morris Janowitz verwendet und mit grundlegenden Anforderungen an die soziale Struktur des Militärs in Verbindung gesetzt (Janowitz 1960: 418-421). Mit Blick auf die heutigen Verhältnisse sprechen Easton et al. 2010: 1 von “blurred boundaries” zwischen Polizei und Militär. Diese basierten auf der Annahme “that some institutions adopt a larger amount of tasks, while the range of duties and tasks of others are shrinking” (Easton et al. 2010: 1). Eine gute grundlegende Analyse der verwischenden Grenzen zwischen Polizei und Militär bieten im selben Band Easton/Moelker 2010.

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

zeigt sich ein strukturelles Problem⁶³ internationaler Polizeieinsätze: die „Entsendungslücke“ (Kempin/Kreuder-Sonnen 2010: 7). In vielen Staaten richtet sich das Personalniveau der Polizei nach dem Bedarf im eigenen Land.⁶⁴ Dennoch hat nicht nur der Umfang des entsandten Polizeipersonals – von 5.840 (1995) auf über 13.915 (Oktober 2015) (UN Department of Peacekeeping Operations 2015a) –, sondern auch dessen Bedeutung bei den VN zugenommen. Dies gilt sowohl für das Sekretariat (ausführlich hierzu Benner/Mergenthaler/Rotmann 2011: 71) als auch für den Einsatz im Feld: Seit 2001 enthalten alle Mandate von VN-Missionen entsprechende Aufgaben; Missionen wie MINUSTAH oder UNMIT haben sogar ihren Schwerpunkt auf der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (Bellamy/Williams 2010a: 380).

Eine Herausforderung und potenzielle Gefahr für Ordnungspolizei in Post-Konflikt-Umgebungen ist die Existenz schwer bewaffneter spoiler (Kempin/Kreuder-Sonnen 2010: 9-10). Als „Allheilmittel“ (Hansen 2011: 2) gegen die hieraus resultierende Sicherheitslücke werden häufig sog. „formierte Polizeieinheiten“ gehandelt.⁶⁵ Sie verfügen im Fähigkeitspektrum zwischen Ordnungspolizei und Militär über eine sogenannte „intermediate force capacity“ (Taft 2008: 72). Gegenüber militärischen Peacekeepern zeichnen sie sich durch eine größere Verwendungsfähigkeit hinsichtlich der operativen Aufgaben aus. Schätzungen gehen davon aus, dass Soldaten nur ca. 50-60% der „outside of the wire“-Aufgaben übernehmen können, während formierte Polizeieinheiten auf bis zu 90% kommen (Taft 2008: 73). Einige dieser Einheiten haben überdies den Vorteil, dass sie sowohl unter militärischer als auch unter ziviler Führung eingesetzt werden

63 Ein weiteres Problem ist die Herstellung von Kompatibilität zwischen Polizisten unterschiedlicher Rechtsordnungen im täglichen Einsatz (Bellamy/Williams 2010a: 384).

64 Hinzu kommt, dass diese domestischen Kräfte häufig nicht einfach von der Regierung entsandt werden können. In Deutschland bspw. müssen Polizisten sich freiwillig melden und von den Ländern abgestellt werden. Manche Staaten wie bspw. die USA versuchen, diese Engpässe über die Verpflichtung von Privatunternehmen zu überwinden, andere, wie bspw. Australien, Kanada oder China, haben oder sind dabei, expeditionsfähige Polizei für die Verwendung in internationalen Friedensmissionen aufzustellen (Bellamy/Williams 2010a: 384-385).

65 Die westeuropäischen formierten Polizeieinheiten (französische Gendarmerie Nationale, italienische Carabinieri oder die spanische Guardia Civil) sind eher bekannt als die südamerikanischen (v. a. Argentinien und Chiles) oder die Einheiten afrikanischer Staaten (in der Regel ehemalige Kolonien Frankreichs oder Belgiens, bspw. Senegal, Kamerun oder Ruanda; Taft 2008: 73-76).

können.⁶⁶ Formierte Polizeieinheiten sind überdies fast alle prinzipiell expeditionsfähig, weil sie in der Heimat die Ordnungspolizei ergänzen und nicht substituieren.

Allerdings können formierte Polizeieinheiten weder die Ordnungspolizei in ihren Rechtsstaatlichkeitsaufgaben ersetzen noch als vollwertiger verlängerter Arm der militärischen Komponente dienen. Ihr Einsatz sollte daher laut Hansen (2011: 2) auf ‚Flagge zeigen‘, crowd control und den Schutz von Einrichtungen und Personal der VN begrenzt werden.

3.2.6 Peacekeeping-Peacebuilding-Nexus

Auch jenseits von polizeilichen Aufgaben sind Friedensmissionen heute viel stärker in die Friedenskonsolidierung (peacebuilding) eingebunden, als dies früher der Fall war. Das Ziel dieser Konfliktnachsorge lautet: „re-storing countries to functioning societies” (Diehl 2008: 16).⁶⁷

Die Einsicht in den Mechanismus der „Konfliktfalle“ (Brzoska 2007: 34, siehe auch Collier 2003) – der Umstand, dass ein Konflikt genau jene Entwicklungen begünstigt, die konfliktfördernd wirken – hatte die Konsequenz, dass die VN seit der „Agenda for Peace“ (United Nations 1992) bemüht sind, die Konflikte bei ihren Wurzeln zu packen.⁶⁸ Michael Doyle and Nicholas Sambanis haben in ihrer bedeutenden Studie „Making War and Building Peace“ (Doyle/Sambanis 2006) dargelegt, dass Friedensmissionen das peacebuilding erfolgreicher machen können. Ein zentraler Schluss lautet: „The greater the hostility [...], and the less the local capacity [...], the lower the probability of a peacebuilding success, and the greater must international capacities be to increase that probability” (Doyle/Sambanis 2006: 335). Dennoch kann ein zu dominantes internationales Engagement zu einer Umgehung der lokalen Politik führen, was eine langfristige Abhängigkeit von internationaler Unterstützung zur Folge ha-

66 Dies gilt bspw. für die italienischen Carabinieri, aber auch für die rumänische Gendarmerie (Taft 2008: 76) und die Europäische Gendarmerietruppe als Ganzes (Kempin/Kreuder-Sonnen 2010: 16).

67 Im Brahimi-Report wurde peacebuilding redefiniert als “activities undertaken on the far side of conflict to reassemble the foundations of peace and provide the tools for building on those foundations something that is more than just the absence of war” (United Nations 2000a: Abs. 13).

68 Dieses Dokument kann als Geburtsurkunde des peacebuilding oder zumindest als seine öffentliche Einführung in das VN-System gelten (Call/Cousens 2008: 3).

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

ben und den Aufbau selbsttragender Strukturen hemmen kann (Hazen 2007: 326). Weiter stellt sich die Frage, wie stark peacebuilding normativ durchwirkt sein soll. Derzeit dominiert immer noch die Idee vom liberalen Frieden, deren zentrale Elemente Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und eine liberale Demokratie sind (Kühne 2009: 27).⁶⁹ Diese westlich geprägte Ausrichtung – Roland Paris spricht gar von einem “enormous experiment in social engineering [...] that involves transplanting Western models of social, political, and economic organization into war-shattered states” (Paris 1997: 56) – wird von einigen nicht-westlichen Staaten skeptisch bis ablehnend aufgenommen (Piccolino/Karlsrud 2011: 464).⁷⁰

Diese Erwägungen und die Erfahrungen im Kosovo und Ost-Timor trugen dazu bei, dass Missionen immer häufiger auf einen “light footprint” ausgerichtet werden, so bspw. UNAMA in Afghanistan (Hebbert Larsen 2010: 9, siehe auch Durch 2006a: 577-579). Das Konzept “local ownership” (Brzoska 2007: 36) ergänzt den light footprint, indem es den gleichen Ansatz von der Seite der Intervenierten aus beschreibt.

Es stellt sich nun die Frage, inwiefern peacebuilding die Aufgabe von (militärischen und damit teuren) Friedensmissionen sein sollte. Operativ kann peacebuilding in eine Sicherheitsdimension, eine politische Dimension, eine sozio-ökonomische Dimension und eine psycho-soziale Dimension unterschieden werden (Schaller/Schneckener 2009: 10-11). Naturgemäß ist die Sicherheitsdimension (in die Aufgaben wie Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kombattanten, Eindämmung der Verbreitung von (Klein-)Waffen, Kriminalitätsbekämpfung und die Reform des Sicherheitssektors fallen) der geborene Anknüpfungspunkt

69 Eine vergleichende Betrachtung von liberalem Frieden und indigenen peacebuilding-Ansätzen bietet Mac Ginty 2008. Als Referenzwerke für das Konzept des liberalen Friedens siehe Duffield 2001 und Richmond 2007.

70 Besonders heikel ist dies bei der Frage, inwieweit Demokratie als integrales Element von *state building*-Aktivitäten eine Rolle spielen sollte. Handelt es sich hierbei um (westlichen) Kulturimperialismus, oder ist es eine Notwendigkeit? Kupchan sieht Demokratie nicht als notwendig für Frieden an. Stattdessen sei eher eine kompatible, d. h. nicht durch Verwerfungen gekennzeichnete soziale Ordnung relevant und damit wichtiger als der Regimetyp (Kupchan 2010: 13-15). Krause hingegen argumentiert, dass Demokratie in einer rudimentären Form, also die Abwählbarkeit der Regierung, Responsivität der Regierung, Transparenz und Kompromissbereitschaft, alternativlos für post-conflict state building sei, da dies die besten Voraussetzungen für die friedliche Lösung von Konflikten biete (Krause 2010: 160-161). Zur Kritik am liberal peace-Ansatz siehe auch Hazen 2007: 25-26.

für Friedensmissionen. Dementsprechend fasst ein inoffizielles DPKO/DFS-Papier zur Verbindung von Friedenssicherung und Peacebuilding (dem sogenannten Peacekeeping-Peacebuilding-Nexus) folgende Aufgaben als “early peacebuilding tasks” für VN Missionen auf:

- “articulate peacebuilding priorities by supporting consensus among national counterparts and the broader international community, and guiding overall strategy development and implementation
- enable other national and international actors to implement peacebuilding tasks, by providing a security umbrella, monitoring commitments entered into by parties to the conflict, expanding and preserving political space, coordinating assistance efforts, delivering administrative and logistical enabling support and coordination or direct management of various resource streams
- implement certain early peacebuilding tasks themselves, including engaging in early capacity building in certain areas, in close collaboration with other partners” (UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support 2010a: 2).

In Ergänzung zu diesen Bemühungen haben DPKO/DFS auch Anstrengungen unternommen, um bisherige Erfahrungen mit dem Übergang von VN-Missionen in andere Formen der nachsorgenden VN-Präsenz nutzbar zu machen (UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support 2011: 10). Der VN-SR unterstützt diese Anstrengungen nachdrücklich (UN Security Council 2010a). Dennoch bleibt der Übergang von einer militärisch geprägten zu einer zivil geprägten Präsenz eine große Herausforderung.

3.3 Zusammenfassende Analyse: der Einfluss der VN-Nachfrage auf die TCC

Abschließend soll mit Blick auf die später ins Zentrum rückende nationale Ebene danach gefragt werden, welche der relevanten domestischen Akteure von welchen internationalen Entwicklungen am ehesten betroffen sind.

Aus der quantitativen Nachfrage der VN sind für die TCC drei Konsequenzen festzuhalten. Erstens können sie davon ausgehen, dass sie weiterhin benötigt werden. Dies ist auf den ersten Blick wenig überraschend, denn die Vorstellung, dass Friedenssicherung nur eine zeitlich begrenzte oder ad-hoc-Aktivität der VN sein könnte, war spätestens seit der Grün-

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

derung des DPKO 1992 nicht mehr überzeugend. Dennoch haben einige der TCC erst deutlich später begonnen, sich auf eine kontinuierliche Rolle als TCC strukturell und institutionell einzurichten. So wurde das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana erst 2003 tätig; das Nigerian Army Peacekeeping Training Centre in Jaji in Nigeria 2009 (Nigerian Army Peacekeeping Training Centre 2015).

Zweitens erhalten die TCC durch die Zunahme nicht-VN-geführter Missionen potenziell größeren Spielraum: Zum einen wird die Verhandlungsposition der TCC stärker, weil die VN mit anderen Organisationen/Plattformen um Truppen konkurrieren. Zum anderen bieten sich damit unter Umständen auch den TCC Möglichkeiten, sich selbst außerhalb der VN zu engagieren. Offen bleibt allerdings, ob und wenn ja welche klassischen VN-TCC sich künftig verstärkt in alternativen Formaten engagieren. Dies hätte eine Steigerung des VN-seitigen Bedarfes an TCC zur Folge (Substitutionseffekt). Denkbar ist aber auch, dass die Zunahme an nicht-VN-geführten Missionen dazu führt, dass Zahl und Umfang der VN-geführten Missionen abnehmen. Dies könnte den VN zu einer besseren Position bei der Auswahl der TCC verhelfen – ein Effekt, der im Rahmen der “right-sizing”-Bestrebungen⁷¹ von VN-UGS Ladsous durchaus willkommen ist (Ladsous 2012; Gespräch Desk Officer v. 23.10.2012).

Drittens ist die Wirkung der quantitativen Nachfrage auf die domestischen Akteure abhängig von deren grundsätzlicher Disposition. So verfügt ein interessiertes Militär über die Möglichkeit, den gestiegenen Wettbewerb zu nutzen, um seine Qualifikation für die Teilnahme an VN-Missionen zu verbessern. Ist es indifferent oder eher abgeneigt, liegt es stärker an der ASPE, ob sie die Rolle als TCC für so wichtig erachtet, dass sie mehr politische und materielle Ressourcen in die Aufrechterhaltung des TCC-Status investieren möchte.

Auch der zuvor erfasste qualitative Wandel in der Friedenssicherung hat Konsequenzen für die TCC. Das umfangreiche Aufgabenspektrum, mit dem ‚Blauhelme‘ heute konfrontiert sind, macht häufig ganz andere Fähigkeiten notwendig als jene, die in einer normalen militärischen Ausbildung erworben werden können. Eine unmittelbare Folge ist der Bedarf nach speziellen Trainingsmaßnahmen. Derzeit (2015) tragen 263 Institu-

71 Damit ist die Reduzierung der Truppenstärke in Missionen gemeint, die positiv konnotiert werden soll (die Situation habe sich gebessert, daher benötige man nicht mehr Personal). Kritisch lässt sich dies natürlich auch als Euphemismus für ‚Kürzungen‘ bezeichnen, die auf Druck der Financier-Staaten erfolgen sollen.

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

tionen in 87 VN-Mitgliedsstaaten (plus AU, EU, NATO und VN) zu diesem Ziel bei (International Association of Peacekeeping Training Centres 2015). Einige der oben genannten Fähigkeiten, die entweder eine besondere Spezialisierung der Armee oder besondere (teure) Ausrüstung erfordern (z. B. Kampfhubschrauber) können von den meisten klassischen TCC nicht angeboten werden. Bisweilen bietet sich hier jedoch eine Chance, die – mit Blick auf die nationalen Akteure – v. a. dem Militär zugeordnet werden kann. Zum einen kann man dort den Aufbau von Nischenfähigkeiten mit der Nachfrage (und teilweise Refinanzierung) durch die VN begründen. Eine Schaffung entsprechender Fähigkeiten erweitert jedoch zugleich den Einflussbereich des Militärs. Zum anderen können bereits bestehende Einheiten Praxiserfahrung sammeln, wie es teilweise bei Helikoptern von den zur Verfügung stellenden Staaten als eine Motivation angegeben wird (Sherman/Kugel/Sinclair 2012: 79).

Die Komplexität und Unübersichtlichkeit der Konflikte, in die VN-Missionen entsandt werden, bedeutet vor allem eine Zunahme der Gefahr für die eingesetzten Truppen. Gaststaaten, die für die Sicherheit der ‚Blauhelme‘ eigentlich die Verantwortung tragen, können in den innerstaatlichen Konflikten naturgemäß wenig ausrichten (Schöndorf 2010: 2). Das bedeutet zum einen, dass es schwieriger ist, Personal für Auslandseinsätze zu motivieren. Zum anderen müssen die entsandten Soldaten besser geschützt werden, was höhere Aufwendungen für Training und Schutzausrüstung notwendig macht. Eine weitere potenzielle Konsequenz für Truppen, die in heutige komplexe Konflikte entsandt werden, ist die Einbindung in die Kriegsökonomien, ob über Schwarzmarkthandel, Schmuggel oder Partizipation an Aktivitäten der organisierten Kriminalität (z. B. Menschenhandel).⁷²

Der post-westfälische Wandel des Souveränitätsverständnisses und seine Konsequenzen für die VN-Friedenssicherung stellen für viele Staaten des ‚Globalen Südens‘ ein Problem dar. Dies hat zunächst politische Gründe: Viele dieser Staaten – bspw. die ehemaligen Kolonien – sind erst seit vergleichsweise kurzer Zeit souverän. Daher besteht ein ganz anderes Schutzbedürfnis dieser Souveränität gegenüber, als dies z. B. bei den europäischen Staaten der Fall ist. Zum anderen sehen sich Staaten des Globalen Südens als bevorzugte Ziele von Interventionen. Tatsächlich war

72 Siehe zu diesem Aspekt z. B. Howe 2005: 183-184; Mendelson 2005; Plaut 2007; Lutz/Gutmann/Brown 2009.

3. Die Nachfrage nach Peacekeepern und der Anspruch an Peacekeeping

und ist die Mehrzahl der VN-Missionen in Afrika im Einsatz. Die Tatsache, dass Robustheit bzw. effective peacekeeping vom (personell westlich geprägten) DPKO propagiert werden, bestärkt den Eindruck einiger Staaten des ‚Globalen Südens‘, dass die VN vom Westen dominiert seien (Tardy 2011: 158). Gleichwohl ist die Haltung v. a. vieler afrikanischer Staaten insofern ambivalent als Interventionen durch nicht-afrikanische Staaten häufig abgelehnt werden, intra-afrikanische robuste Friedensmissionen wie z. B. AMISOM jedoch gängige Praxis sind. Die Sorgen bezüglich eines Wandels der Friedenssicherung hin zu einem Interventionsinstrument sind angesichts der Entwicklungen in einigen einflussreichen westlichen Staaten wie Frankreich, Großbritannien oder den USA nicht unbegründet. Dort wurde die Friedenssicherung in den vergangenen Jahren konzeptionell näher an die Kriegsführung angenähert (Durch 2009: 6). Friedenssicherung wird von diesen Staaten also zunehmend als Teil eines Kontinuums aufgefasst (Durch 2006b: 12; Jeong 2004: 20). Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Unterschied besteht zwischen ‚getrennten Werkzeugkästen‘ (Handlungsalternativen Kriegsführung und Teilnahme an internationalen Friedensmissionen) oder einem einzigen Repertoire.

Jenseits dieser Fragen, die die politische Sphäre und damit die ASPE berühren, hat der skizzierte Wandel auch Auswirkungen auf den Einsatz im Feld. Zusätzlich zu den genuinen Herausforderungen schwieriger Konfliktumgebungen erhöht die offensivere Haltung der VN die Gefährdung des VN-Personals. Als letztes Glied in der Implementationskette lastet außerdem eine enorme Verantwortung auf dem Personal und insbesondere auf den Truppenkommandeuren der TCC. Letztlich ist es ihre richtige oder falsche Einschätzung der Lage vor Ort und ihre Interpretation der Einsatzregeln, die über Erfolg oder Misserfolg einer Mission entscheiden können. Dieser wiederum fällt auch auf die TCC zurück.

Die gestiegene Bedeutung von Polizeiaufgaben und -personal in VN-Missionen hat natürlich ebenfalls Auswirkungen auf die TCC, die hier aber aus den oben genannten Gründen nicht weiter diskutiert werden können.

Die heute im Rahmen von VN-Missionen ausgeführten Peacebuilding-Aufgaben fordern von den TCC ein politisches Bekenntnis zum (westlich geprägten) Konzept des liberalen Friedens. Dies fügt sich in eine Reihe mit der VN-internen Arbeitsteilung und der internationalen Arbeitsteilung in der Friedenssicherung – einmal mehr könnte sich hier manch nicht-westlicher Staat als Werkzeug des ‚Globalen Nordens‘ fühlen.

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Ein praktisches Problem für die eingesetzten Truppen stellt die Zusammenarbeit zwischen Militärs und zivilem Personal dar. Charles Call und Elizabeth Cousens verweisen darauf, dass die Unterschiede zwischen den Militärs verschiedener Nationalität geringer seien als zwischen Militärs und Vertretern von zivilen Organisationen (Call/Cousens 2008: 13). Gegenüber der Haltung des Militärs bemerken sie (durchaus kritisch): “Most military personnel are accustomed to distrust non-nationals, to privilege results over process, and to believe their organization can deliver results better than any civilian organization” (Call/Cousens 2008: 13-14). Da die Militärs in einer nicht-gewaltsamen Umgebung die ‚Fachfremden‘ sind, liegt es an ihnen, sich der Herausforderung zu stellen. Sie müssen dann die politischen Folgen ihres Handelns einkalkulieren, als Vermittler und Verhandler denken und die enge Zusammenarbeit mit der zivilen Komponente suchen (Ehrhart/Schnabel 2004: 10).

4. In den institutionalisierten Strukturen der VN-Friedenssicherung

Im vorhergehenden Kapitel 3 wurde die Policy-Dimension der VN-Friedenssicherung untersucht und dabei der Bezug zu den TCC hergestellt. In den nun folgenden Ausführungen des Kapitels 4 werden die ‘blue box’ des VN-Apparats geöffnet und die politics- und polity-Dimensionen der VN-Friedenssicherung erschlossen. Dabei wird der institutionelle Handlungsrahmen der Friedenssicherung auf der VN-Ebene im Hinblick auf die Mitwirkung Nigerias untersucht (Kap. 4.1-4.4). Zusammen mit den in den Missionskapiteln untersuchten regionalen und extra-regionalen Einflüssen ist dies der systemische Imperativ. Ein abschließendes Kapitel (4.5) bietet eine überblicksartige Gesamteinschätzung Nigerias als VN-Mitgliedsstaat.

4.1 VN-Sicherheitsrat

Bereits während des Ost-West-Konflikts wurde der VN-SR als das “sharp end of the United Nations” (Calvocoressi 1985: 17) bezeichnet. Zugleich war er durch den Antagonismus zwischen den USA und der Sowjetunion in seinen Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich die Arbeit des Rates verändert. Der Wandel drückte sich in einer größeren Ernsthaftigkeit aus, die in einer Abnahme des “propagandistic use of the Council” (Wallenstein/Johannson 2004:

20) durch die P-5 ablesbar ist. Die neue Kooperationsbereitschaft im VN-SR führte zu einer regelrechten Euphorie, die Malone zwischen dem 6. März 1991 und dem 13. Oktober 1993 verortet (Malone 2004: 5).⁷³ In diesem Zeitraum wurden 185 Resolutionen verabschiedet (im Vergleich zu 685 in den vorangegangenen Jahren) sowie 15 Friedensmissionen mandatiert (verglichen mit 17 davor) (Malone 2004: 6).

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zunächst die grundsätzliche Bedeutung des VN-SR für die TCC erörtert (Kap. 4.1.1), um dann die konkreten Mechanismen der Einbindung zu untersuchen (Kap. 4.1.2). Nigerias Performanz im VN-SR ist Gegenstand des Kap. 4.1.3. Damit wird auch die Grundlage für die Diskussion eines zentralen Anliegen der nigerianischen VN-Politik gelegt: des Strebens nach einem ständigen Sitz (Kap. 4.1.4).

4.1.1 Bedeutung des VN-Sicherheitsrates für die TCC

Die Zunahme der Bedeutung des VN-SR Anfang der 1990er Jahre führte zunächst zu einer Abnahme des Einflusses von heute etablierten TCC wie Nigeria: erstens, weil sie zu dieser Zeit nicht zu den klassischen TCC gehörten, da bis Mitte der 1990er Jahre westliche Staaten das Feld dominierten. Zweitens führte die neue Kooperationsbereitschaft der P-5 untereinander dazu, dass der Spielraum der E-10 im Rat – und damit auch der anderen Nicht-Ratsmitglieder – kleiner wurde. Malone berichtet, dass manche von ihnen eine Marginalisierung beklagten (Malone 2004: 7).⁷⁴ Diese kam auch darin zum Ausdruck, dass das Sekretariat sich zunächst mehr oder minder offen mit den P-5 abstimmte, bevor es an den Rat als Ganzes herantrat (Malone 2004: 7). Drittens muss man insbesondere aus der Perspektive der Staaten des ‚Globalen Südens‘ beachten, dass der VN-SR nicht benevolent ist, sondern v. a. ein Vehikel der Interessen seiner mächtigen Mitglieder. Die Machtausübung des VN-SR, die durch diese Mitglieder

73 Als Anlässe für diese präzise Eingrenzung zieht Malone die Resolutionen S/RES/686 heran, die das Ende der Feindseligkeiten nach dem Irak-Krieg behandelte, und S/RES/873, die der gescheiterten Entsendung von UNMIH in Haiti folgte (Malone 2004: 5-6).

74 Einen Höhepunkt fand das “high-handed behavior” (Malone 2004: 7) im Dezember 2002, als die USA Druck auf die Ratspräsidentschaft ausübten, den P-5 gegenüber den E-10 einen privilegierten Zugang zu einem Report der UNMOVIC-Inpektoren zu verschaffen (Malone 2004: 7).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

bewirkt wird, richtet sich v. a. auf (und in deren Wahrnehmung bisweilen *gegen*) südliche Staaten (Graubart 2008: 154). Damit geht es für Staaten wie Nigeria nicht nur um die Frage, ob sie zu einem abstrakten Wohl jenseits ihres eigenen, geographisch determinierten Einflussgebietes beitragen wollen, sondern häufig auch um die Mitgestaltung in essenziellen Sicherheitsfragen ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.

Die Mitgliedschaft im VN-SR stellt für jeden Mitgliedsstaat (bis auf die P-5) eine außergewöhnliche Situation dar. Zunächst hat die Teilhabe an den Entscheidungen des Rates politische Konsequenzen. Das Abstimmungsverhalten im VN-SR wird regelmäßig als dezidierte außenpolitische Positionierung wahrgenommen, die auch über die Zeit der Mitgliedschaft hinaus als Orientierungspunkt für andere Staaten dient. Einen besonderen Unterschied macht aber der Informationsvorteil aus, der sich aus der Mitgliedschaft ergibt. Da Ratsmitglieder über alle⁷⁵ VN-Missionen befinden müssen, erhalten sie auch wesentlich detailliertere Informationen aus den Briefings des Sekretariats (Gespräch Offizier v. 17.10.2012; Gespräch Diplomatin v. 22.10.2012). Zugleich bindet die Mitgliedschaft im VN-SR auch erhebliche Ressourcen der StÄV. Dies gilt auch für die TCC: Während man sich außerhalb der SR-Mitgliedschaft v. a. mit den Missionen auseinandersetzt, in die die eigenen Soldaten entsandt sind, umfasst die Verantwortung im VN-SR alle Missionen. Dies ist aber nur ein Teil der Aufgaben, da der VN-SR derzeit (Dezember 2015) über 24 subsidiäre Organe (Sanktions- und weitere Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen) verfügt (UN Security Council 2015a). Ein Mitglied des VN-SC muss also nicht nur eine Vielzahl verschiedener Themen verfolgen, sondern diese auch in zahlreichen unterschiedlichen Sitzungsformaten mit den anderen Ratsmitgliedern bearbeiten. Des Weiteren existieren informelle Staatengruppen wie bspw. die ‚Freundesgruppen‘ und ‚Redaktionsgruppen‘. Letztere bereiten Resolutionen und Statements im VN vor, sie verfügen „gewissermaßen über ein Initiativ- und Gestaltungsprivileg bei der Vorformulierung von Texten, welche während der informellen Konsultationen zur Entscheidungsreife verhandelt werden“ (Prantl 2007: 274). Solche informellen Staatengruppen sind formell losgelöst vom VN-SR und können auch außerhalb der Zeit der Mitgliedschaft im VN-SR für erheblichen Einfluss sorgen, weshalb Prantl schreibt, dass man teilweise von einer „informellen

75 Da Mandate für Friedensmissionen i. d. R. eine Gültigkeit von einem Jahr oder kürzer haben und die Mitgliedschaft der gewählten Mitglieder zwei Jahre währt, kommt jedes der E-10 mit jeder der gegenwärtigen Missionen in Kontakt.

Mitgliedschaft“ (Prantl 2007: 274) sprechen könne. Die Mitgliedschaft in diesen Gruppen gehört natürlich nicht zu den Pflichten der E-10, aber es ist naheliegend, dass auch hierfür Ressourcen aufgewendet werden. Schließlich stimmen die Mitglieder des VN-SR ihre Politik auch mit Staaten ab, die als ‘like-minded’ eingeschätzt werden; dies geschieht in den Formaten P-5, P-3 (USA, Großbritannien, Frankreich), der EU-Gruppe, der Blockfreien (NAM Council Caucus) und der G-77 sowie der Organisation Islamischer Staaten (OIC), auch wenn letztere dies eher und effektiver im Rahmen der VN-GV vornehmen (Prantl 2007: 267-271; Smith 2006: Kapitel 3). TCC, die temporäres Mitglied des VN-SR sind, genießen überdies einen Informationsvorsprung gegenüber Nicht-Mitgliedern, auch wenn diese ebenfalls TCC sind. Dies gilt umso mehr, als dass die Entscheidungsfindung des VN-SR für Außenstehende nach 1990 aufgrund der großen Zahl nicht-öffentlicher Beratungen noch schwerer einzusehen ist (Malone 2004: 7).

4.1.2 Einbindung der TCC in die Arbeit des VN-Sicherheitsrates

Eigentlich bietet Art. 44 VN-Charta TCC die Möglichkeit, auf Wunsch im VN-SR gehört zu werden, wenn sie an Maßnahmen nach Art. 43 (der Durchführung militärischer Zwangsmaßnahmen) beteiligt sind. Für die TCC greift diese Regel überraschenderweise jedoch nicht, “because of the status of peacekeeping as a creative interpretation of the Charter, [therefore TCC] have no formal status in the Security Council” (Hurd 1997: 146).

Gestützt auf den Art. 23 Abs. 1 der VN-Charta erschiene es auf den ersten Blick naheliegend, wenn sich die aktiven TCC vehementer als andere Mitgliedstaaten um eine Mitgliedschaft im VN-SR bewerben würden. Ian Hurd argumentierte aber bereits 2002, dass der Vorteil einer VN-SR-Mitgliedschaft als E-10 in den vergangenen Jahren geringer geworden sei, was besonders für die TCC gelte, die bereits durch Konsultationsmechanismen (s. u.) stärker einbezogen würden. Überdies seien bei einem Drittel aller offiziellen Sitzungen des Rates ohnehin Nicht-Mitglieder anwesend (Hurd 2002: 42). Hurd betrachtet das Streben nach einem Sitz daher als ein Streben nach Prestige. “A Security Council nonpermanent seat is to established states what a General Assembly seat is to new states: a source of authority-by-association” (Hurd 2002: 43). Es gehe also im Grunde genommen nicht darum, unmittelbaren praktischen Nutzen aus der Mitglied-

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

schaft zu ziehen, sondern denen nahe zu sein, die real große Macht haben (die P-5) (Hurd 2002: 44). Ähnlich sieht es Philip Cunliffe. Er argumentiert, dass durch die Privilegierung der TCC – die bereits durch die erweiterten Konsultationen erfolgt (in Abgrenzung zu Nicht-TCC, s. u.) – vor allem die Autorität des VN-SR profitiere, da er es sei, der dieses Privileg gewähre (Cunliffe 2009: 326). Der praktische Nutzen einer Mitgliedschaft als E-10 wird außerdem dadurch reduziert, dass die P-5 in informellen Treffen den Kurs des VN-SR weitgehend untereinander im Vorfeld abstecken (Hurd 2002: 43). Die Bemühungen der P-5, die E-10 auf ihre Linie zu bringen, sind unterschiedlich. So berichtet Roméo Dallaire, es sei „üblich, dass Vertreter des US-Außenministeriums in die Hauptstädte einschweben, die einen turnusmäßigen Sitz im Sicherheitsrat eingenommen haben, um hochrangigen Politikern und Diplomaten des jeweiligen Landes die US-Politik zu erläutern und sie auf die amerikanischen Interessen einzuschwören“ (Dallaire 2008: 206). Auch ist es durchaus üblich, dass (mächtige) Mitglieder des VN-SR kleinere und/oder neuere Mitglieder des Rates unter Druck setzen (auch mit ökonomischen Mitteln), um sie auf ihre Seite zu ziehen. Dies war bspw. während des Ringens um ein Mandat für ein militärisches Vorgehen gegen den Irak 2003 der Fall, bei dem die sechs unentschiedenen Staaten Angola, Kamerun, Chile, Guinea, Mexiko und Pakistan sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern einer Intervention massiv bedrängt wurden (Smith 2006: 24). Der tatsächliche Handlungsspielraum für die E-10 ist also in der Praxis geringer, als es die große Bedeutung vermuten lässt, die allgemein einer Mitgliedschaft als E-10 beigemessen wird.

Formal verfügen die E-10 mit dem kumulativen Veto, also der Verhinderung eines Beschlusses durch mindestens sieben Staaten, die nicht mit ‚ja‘ stimmen, über ein starkes Mittel. Nur selten kann eine solche Gruppe aber dem Druck der Sponsoren (insbesondere dann, wenn einer der P-5 darunter ist) standhalten. Als Alternative steht den E-10 noch die aktive, möglicherweise durch Ressourceneinsatz gestützte Teilnahme an den Verhandlungen zur Verfügung (Wolfram 2012: 328-329). Auch wenn jene E-10, die sich mit Geld oder Soldaten (wie Nigeria) an der Friedenssicherung beteiligen, als vergleichsweise einflussreich gelten, sind sie in einer stichprobenartigen⁷⁶ Untersuchung von Matthias Wolfram bei „der Ent-

76 Der Untersuchungszeitraum reichte von 1992 bis 1996.

scheidungsfindung für Mandatierungen [nicht] besonders in Erscheinung [...]“ (Wolfram 2012: 330) getreten.

Jenseits des Strebens nach einer Mitgliedschaft im VN-SR fordern die TCC seit längerem eine bessere Einbindung durch den VN-SR, insbesondere bei der Schaffung und Überarbeitung von Missionsmandaten. Eine erste Öffnung Mitte der 1990er bestand darin, dass sich die TCC mit Mitgliedern des VN-SR und des Sekretariats zum Informationsaustausch trafen, bevor eine Entscheidung über eine bestimmte Mission getroffen wurde. Ab 2001 wurden formale Sitzungen mit TCCs eingerichtet, um wichtige Fragen bezüglich einzelner Missionen zu erörtern, bevor der Rat Entscheidungen traf (S/RES/1353). Diese Treffen werden seitdem vor jeder Änderung, Erneuerung oder Beendigung eines Mandats abgehalten. Gleichwohl sind sowohl die Ratsmitglieder als auch die TCC nicht der Auffassung, dass dies zu einem interaktiven, konstruktiven Dialog geführt habe (bspw. United Nations 2002: 8). Im Januar 2002 wurde daher ein ergänzender Konsultationsmechanismus eingerichtet (UN Security Council 2002). Dieser ist weniger formal; Teilnehmer sind TCC, das Sekretariat und die Plenararbeitsgruppe zu Friedensmissionen (Working Group of the Whole on Peacekeeping Operations; WGPKO) des VN-SR, Gegenstand sind jeweils spezifische Missionen. Das erste Treffen dieser Art fand im August 2002 zu UNAMSIL statt. Die Einrichtung der WGPKO im Jahr 2001 (UN Security Council 2001) stellte einen bedeutenden Wandel dar. Noch Anfang der 1990er, so Susan Hulton, war der VN-SR selbst für die E-10 “hermetic”: “Council members had few sources of information beyond those available to their own states. And there were few opportunities to hear other voices before decisions were taken” (Hulton 2004: 241). Die Einrichtung der WGPKO sollte die Beziehung zu den TCC verbessern, ohne die bereits bestehenden Konsultationen des VN-SR mit TCC zu ersetzen oder in die Arbeit des C-34 einzugreifen (UN Security Council 2001: 2-3). Dieser Schritt wurde kurz darauf ergänzt durch die Resolution 1353, in der die verschiedenen Konsultationsformen mit den TCC (öffentliche und nichtöffentliche gemeinsame Sitzungen (S/RES/1353: Anhang 2, Abschnitt A) sowie Konsultationssitzungen mit den TCC (S/RES/1353: Anhang 2, Abschnitt B) festgehalten wurden. Auch auf Drängen der TCC wurde wiederum bald darauf festgelegt, dass die Konsultationen im Rahmen regelmäßiger Sitzungen von WGPKO und TCC stattfinden sollten (UN Security Council 2002).

Trotz des kontinuierlichen Strebens der TCC nach mehr Einfluss auf die Entscheidungsfindung des VN-SR verhalten sich die meisten TCC

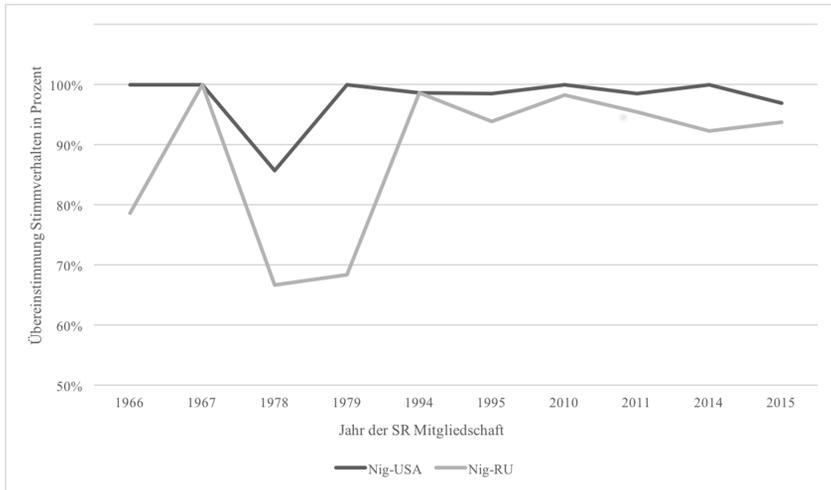
II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

(mit einigen Ausnahmen wie z. B. Indien) bei diesem Thema interessanterweise eher zurückhaltend, wenn sie selbst Mitglied des VN-SR sind. Einige Beobachter führen dies darauf zurück, dass man schnell die Macht der P-5 zu spüren bekomme, wenn man im VN-SR versuche, die etablierten Spielregeln zu ändern (Gespräch Diplomatin v. 22.10.2012).

4.1.3 Nigeria im VN-Sicherheitsrat

Eine nach wie vor wichtige Information zur Einschätzung des Verhaltens eines Staates im VN-SR ist seine Positionierung zu den USA und Russland. Am deutlichsten kommt dies im Abstimmungsverhalten zum Ausdruck. Die Erkenntnisse, die sich aus Abb. 13 ziehen lassen, greifen bereits später noch ausführlicher behandelten Themen voraus: der Betonung einer eigenständigen Außenpolitik nach dem nigerianischen Bürgerkrieg, insbesondere unter Murtala Mohammed (Kap. 6.1 und Kap. 6.2.2) sowie der langfristigen Partnerschaft zu den USA (Kap. 6.4.3), die im VN-SR durch eine weitgehende Übereinstimmung im Abstimmungsverhalten zwischen Nigeria und den USA zum Ausdruck kommt.

Abb. 13: Nigerias Abstimmungsverhalten im VN-SR relativ zu den USA und Russland



Quelle: eigene Zusammenstellung. Für die Darstellung wurden alle Abstimmungsergebnisse über Resolutionen herangezogen, die während einer der Mitgliedschaftszeiten Nigerias im VN-SR verabschiedet wurden.

Als gewähltes Mitglied im VN-SR hatte Nigeria im Jahr 2011 den Vorsitz der WGPKO inne. Auf den ersten Blick produzierte die WGPKO im Jahr unter der nigerianischen Präsidentschaft im Vergleich zu anderen Jahren wenig Output (nur ein Bericht, ansonsten waren es regelmäßig zwei bis drei Dokumente, UN Security Council 2015b). Dennoch wurden unter dem Vorsitz Nigerias fünf Sitzungen in der zweiten Hälfte 2011 durchgeführt und dabei unter anderem die für die TCC sehr wichtige triangular cooperation zwischen TCC, VN-Sekretariat und VN-SR thematisiert (UN Security Council 2011a). Seit der Einrichtung der WGPKO im Jahr 2001 haben mit Ruanda und Pakistan neben Nigeria bislang nur zwei der herausragenden TCC den Vorsitz übernommen (UN Security Council 2015c). Die anderen Dossiers, die Nigeria mit der Übernahme des Vorsitzes verschiedener Unterorgane des VN-SR während seiner jüngsten Amtszeiten

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

übernommen hat, sind von mehr⁷⁷ oder weniger⁷⁸ großem Belang für die nigerianische Außenpolitik, gemessen an der Bedeutung, die die Themen nach dem Modell der „konzentrischen Kreise“ (siehe Kap. 6.3.1) haben.

Im VN-SR hat Nigeria nicht nur den militärischen bzw. operativen Teil der Friedenssicherung bearbeitet, sondern es hat auch in anderen Bereichen Akzente gesetzt. So legte es für seine Präsidentschaft im Juli 2010 den Themenschwerpunkt präventive Diplomatie fest (United Nations 2010a; UN Security Council 2010c; UN Security Council 2010d). Das Ergebnisdokument der offenen Debatte am 16. Juli 2010 (UN Security Council 2010e) kann als respektabler Erfolg für Nigeria gewertet werden, da damit nicht nur der erste Bericht des VN-GS zu diesem Thema in Auftrag gegeben (UN Security Council 2011c), sondern auch ein Kernanliegen Nigerias, die verantwortliche Einbeziehung der Regional- und Subregionalorganisationen in Afrika für die Lösung bzw. das Management afrikanischer Konflikte, betont wurde (UN Security Council 2010e: 2). Die Präsidentschaft Nigerias im Jahr 2011 hatte wiederum einen afrikanischen Themenfokus, nämlich die Reform des Sicherheitssektors. Dies war die zweite Sitzung nach 2007 zu diesem Thema und wurde vom nigerianischen Außenminister Olugbenga Ashiru persönlich geleitet (UN Security Council 2011d).

4.1.4 Ein ständiger Sitz für Nigeria?

Nachdem das Thema Apartheid vorerst abgeschlossen und die militärische Herrschaft überwunden war, hatte sich mit der Debatte um die Reform des VN-SR und der Möglichkeit, dort einen permanenten Sitz zu erhalten, ein neuer Schwerpunkt der nigerianischen VN-Politik herausgebildet. Die “Open-ended working group on the question of the equitable representation on and increase in the membership of the Security Council” existiert

77 Im Jahr 2015: 2048-Unterausschuss (Reise-Embargo Guinea-Bissau) (UN Security Council 2015d); im Jahr 2014: 2048-Unterausschuss (Reise-Embargo Guinea-Bissau), Ad Hoc Working Group on Conflict Prevention and Resolution in Africa (UN Security Council 2014a).

78 Im Jahr 2015: 1518-Unterausschuss (Irak-Waffenembargo) (UN Security Council 2015d); im Jahr 2011: 1518-Unterausschuss (Irak-Waffenembargo) UN Security Council 2011b; im Jahr 2010: 1518-Unterausschuss (Irak-Waffenembargo) (UN Security Council 2010b).

bereits seit 1993.⁷⁹ Und schon 1992 hatte Nigeria sein Interesse an einem permanenten Sitz bekundet (Akinterinwa 2005b: 70).⁸⁰ Mitte der 2000er Jahre erhielt diese Diskussion im Kontext des 60-jährigen Bestehens der VN eine neue Dynamik, aber bis zum heutigen Tage sind alle Reformbemühungen aus verschiedenen Gründen letztlich im Sande verlaufen (Gareis/Varwick 2014: 307-309). Dennoch nimmt das Streben Nigerias nach einem permanenten Sitz als Vertreter Afrikas⁸¹ eine zentrale Position in der nigerianischen VN-Politik und der nigerianischen wissenschaftlichen Literatur ein.⁸² Dieser Wunsch speist sich erstens aus dem bereits skizzierten Selbstbewusstsein als afrikanische Führungsmacht, zweitens aus der gefühlten Überlegenheit gegenüber den Rivalen auf einen afrikanischen Sitz, drittens aus seinen Erfahrungen im VN-System und viertens aus dem Einsatz, den Nigeria für die VN-Friedenssicherung erbracht hat und fortwährend erbringt. Zur Bewertung dieses Anspruchs lohnt ein Blick auf das Feld potenzieller afrikanischer Kandidaten für einen permanenten Sitz in einem reformierten VN-SR.

Während der Reformdiskussionen Mitte der 2000er Jahre galt Ägypten vielen Beobachtern bereits als gesetzter Kandidat für einen der beiden permanenten Sitze, die für Afrika im Gespräch waren. Dies stützte sich auf die Größe und Macht Ägyptens in Nordafrika, aber auch die traditionelle westliche Unterstützung für Ägypten (Magbadelo 2005: 132). Der Gedanke, dass damit auch die arabische Welt als eigener politisch-kultureller Raum zwischen Afrika und Asien eine stärkere Stimme erhalten hätte, spielte den subsaharischen Konkurrenten Nigeria und Südafrika eher in die Hände, weil sie argumentieren konnten, dass der Sitz ja für Afrika gedacht sei. Nach dem Umsturz in Ägypten seit dem Jahr 2011 ist allerdings

79 Tatsächlich reicht der Wunsch nach Reformen mindestens bis ins Jahr 1978 zurück. Aus dieser Zeit datiert auch der Name, den die Working Group seit 1993 bis heute trägt (Uhomoihi 2008: 231-232).

80 Uhomoihi (2008: 233) nennt als Beginn hierfür das Jahr 1991 und verweist auf eine Rede von Babangida vor der Generalversammlung. Dem Wortprotokoll nach setzte er sich dort jedoch nur für eine Reform des VN-SR ein, ohne ausdrücklich für einen nigerianischen Sitz zu werben (UN General Assembly 1991).

81 In den unterschiedlichen Entwürfen werden bis zu zwei neu zu schaffende permanente Sitze für Afrika vorgeschlagen.

82 Eine regelrechte Streitschrift für den nigerianischen Anspruch ist der von Bola Akinterinwa herausgegebene Sammelband "Nigeria and the United Nations Security Council" (Akinterinwa 2005c), der nicht weniger als sieben Beiträge beinhaltet, die dieses Anliegen bereits im Titel tragen. Siehe auch Okereke 2005.

davon auszugehen, dass die derzeitigen Chancen Ägyptens deutlich gesunken sind. Das Verhältnis Nigerias zum zweiten Rivalen um einen permanenten Sitz im VN-SR, Südafrika, ist gerade wegen dieser Konkurrenz seit 2004 getrübt gewesen. Die Argumente, die von nigerianischen Autoren gegen Südafrika ins Feld geführt werden, sind teilweise rüde (z. B. "Nigeria is purely an African enclave with no other racial stock inhabiting the country, unlike the situation in both South Africa and Egypt" (Magbadelo 2005: 136)).⁸³ Auch wenn Nigeria Südafrika zumindest im ökonomischen Bereich mittlerweile (Stand 2015) überholt hat, hat Südafrika rasch an internationalem Gewicht gewonnen. Dies zeigt sich daran, dass der Staat zweimal in kurzer Zeit zum nichtständigen Mitglied des VN-SR gewählt wurde (2007-2008, 2011-2012) und auch seit 2010 Mitglied der BRIC-Gruppe ist (seitdem BRICS).

Von allen drei Kandidaten verfügt Nigeria mit fünf Amtszeiten (1966-1967, 1978-1979, 1994-1995, 2010-2011 und 2014-2015) über die längste Mitgliedschaft als nicht-ständiges Mitglied im VN-SR (Ägypten: vier, die letzte davon 1996-1997; Südafrika: zwei (s. o.)).⁸⁴ Die Tatsache, dass Nigeria ebenfalls zweimal in kurzer Zeit hintereinander (2010-2012 und 2014-2015) in den VN-SR gewählt wurde, und der Umstand, dass nur 17 von 188 Nicht-P-5-Mitgliedsstaaten gleich häufig oder öfter Mitglied des VN-SR waren, sind ein Indiz für ein hohes Maß an Anerkennung im Kreis der VN-Mitgliedsstaaten.

Zu den informellen Kriterien, die für die Wahl von nichtständigen Mitgliedern in den VN-Sicherheitsrat gelten, zählen "troop contributions to UN peacekeeping operations, peacekeeping experience and record" (UN-

83 Dieses rassistische Argument kann wohl nur dann ansatzweise auf Verständnis stoßen, wenn man die Bedeutung des Kampfes gegen Apartheid und Kolonialismus für Nigeria sehr hoch ansetzt.

84 Zumindest die Stimmen für eine der Amtszeiten (1978-1979) wurden anscheinend auch durch Stimmenkauf erzielt. Wie Okellu Oculi aus einem Interview mit einem ehemaligen nigerianischen Hochkommissar für Kenia und die Seychellen berichtet, habe Gowon einem karibischen Inselstaat die Gehälter für die Staatsbediensteten im Gegenzug für die Stimme des Staates in der VN-GV bezahlt (Oculi 2010: 39). Trotzdem bezeichnet dies Aluko (zitiert nach Inamete 2001: 84) als ‚Pyrrhussieg‘, da nur fünf von 49 afrikanischen Staaten für Nigeria votierten. Zuvor hatte sich die OAU auf Niger als gemeinsamen Kandidaten geeinigt. Der (erfolgreiche) nigerianische Versuch, sich gegen den innerafrikanischen Konsens zu stimmen, brachte der nigerianischen Regierung am Ende v. a. Misstrauen innerhalb Afrikas ein.

elections.org 2015, wobei hierunter eher die VN-geführten Missionen als ausschlaggebend betrachtet werden⁸⁵), die Vertretung einer signifikanten demographischen Gruppe (hierzu zählt insbesondere die regionale Repräsentativität, aber auch makro-ethnische Aspekte werden in diesem Kontext genannt), internationale Führungserfahrungen und die finanziellen Beiträge zum VN-Budget. Negative Faktoren sind hingegen eine problematische domestische Sicherheitslage und eine gleichzeitige Bewerbung um andere Posten oder Sitze (UNelections.org 2015). Während die domestische Sicherheitslage mit dem Erstarken von Boko Haram negativ zu Buche schlägt, kann sich Nigeria neben dem bereits aufgezeigten Engagement als bereits gewesenes Mitglied des VN-SR und als wichtiger Sicherheitsakteur in Afrika empfehlen. Wie in der Untersuchung der einzelnen Missionen noch deutlicher wird, ist Nigeria insbesondere für Westafrika, aber auch für andere Teile Afrikas (z. B. Darfur) und auch historisch (z. B. ONUC) ein profilierter Akteur (Akindele 2005b: 29-30).

Ungeachtet der Tatsache, dass ein permanenter Sitz im VN-SR ein nationales Kerninteresse in der nigerianischen Außenpolitik darstellt, gilt, dass "Nigeria's candidature cannot but largely be a function of the *Choice of the AU*" (Akinterinwa 2005b: 66, Hervorhebung im Original). Diese wiederum ist maßgeblich durch den sogenannten "Ezulwini Consensus" definiert, ein Positionspapier der AU aus dem Jahr 2005 zum Report des High Level Panel on Threats, Challenges and Change (A/59/565). Darin beansprucht die AU u. a. das Recht, die afrikanischen Vertreter im VN-SR zu bestimmen, und auch die Kriterien, nach denen diese Vertreter ausgewählt werden (African Union 2005b: 10). Das ist bemerkenswert, weil die AU mit letzterem einmal mehr⁸⁶ Sonderrechte erhalten würde, wenn die in

85 Der Bericht „Eine sicherere Welt“ (A/59/565) aus dem Jahr 2004, in dem Kriterien für eine Wahl in den Sicherheitsrat in Form einer Empfehlung explizit formuliert wurden, nennt zwar dezidiert „mandatierte Friedenseinsätze[...]“ (A/59/565: Abs. 249a), was nicht-VN-geführte Missionen einschließt. Dennoch ist z. B. Deutschland mit seinem Argument, dass auch die Teilnahme an nicht-VN-geführten Missionen ein stark qualifizierendes Argument für eine herausgehobene Beteiligung an der VN-Friedenssicherung darstellt, eher die Ausnahme. Die meisten Staaten verweisen auf ihren *UN record*, sofern vorhanden (vgl. z. B. Security Council Report 2013: 3).

86 Siehe analog das Recht zur Intervention nach Art. 4h) Gründungsakt der AU, das letztlich eine Höhergewichtung von Kapitel VIII VN-Charta gegenüber dem in Art. 2 VN-Charta begründeten Interventionsverbot darstellt. Dahinter steht eine idiomatische Interpretation der R2P bzw. des allgemeinen Interventionsverbots,

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

der Charta genannten Voraussetzungen Anwendung bei der innerafrikanischen Vorauswahl finden könnten, aber nicht müssten. De facto hat sich unter den afrikanischen Staaten eine Rotation zwischen den fünf großen Subregionen etabliert (Security Council Report 2013: 2). Darüber hinaus werden im Ezulwini Consensus zwei klassische permanente Sitze (mit Veto-Recht) für Afrika und fünf non-permanente Sitze (also zwei weitere im Vergleich zum Status Quo) gefordert (African Union 2005b: 9).

Auf der einen Seite verleiht der Ezulwini Consensus den ohnehin bestehenden Aspirationen Nigerias eine höhere Legitimität, denn “in terms of implications for Nigeria’s candidature, the battle for the UNSC seat has to be ‘fought and won at the level of Africa’, to borrow the expression of Ambassador Oluyemi Adeniji” (Akinterinwa 2005b: 66-68). Auf der anderen Seite hat Olivier Serrão bereits für den Fall Südafrikas darauf hingewiesen, dass der Ezulwini Consensus ein zweiseitiges Schwert ist: Auf der einen Seite legitimiert er den Anspruch auf einen Sitz im VN-SR, auf der anderen Seite macht gerade die Forderung nach zwei zusätzlichen nicht-permanenten Sitzen eine Umsetzung der afrikanischen Vorstellungen höchst unwahrscheinlich (Serrão 2011: 3). Das Gleiche gilt natürlich auch für Nigeria. Unabhängig davon gilt heute noch mehr das Resümee, das Abolade Adediji bereits 2005 aus seiner Analyse über Nigerias Chancen auf einen permanenten Sitz in einem reformierten VN-SR gezogen hat:

“The task left out for Nigeria is quite simple. The challenge before the Nigerian government and people in their quest for a permanent UN Security Council seat is to make the domestic condition amenable by reviving the economy and ensuring the sustainability of the present democratic experiment. The international community cannot be expected to reward a country with veto power, where strife is endemic, security of citizens in peril, and democracy faces threats of authoritarianism” (Adediji 2005: 134).

4.2 VN-Generalsversammlung und ihre relevanten Unterausschüsse

Entsprechend der zentralen Rolle der Friedenssicherung für die VN befasst sich auch die VN-GV bzw. ihre verschiedenen Unterorgane mit diesem Thema. Das Plenum spielt hier insbesondere eine Rolle, wenn es zum

nach der „das Nichteinmischungsgebot zwar auch auf die afrikanischen Nachbarn [anzuwenden ist], [...] in erster Linie aber Interventionen durch externe, nicht-afrikanische Mächte“ (Dembinski/Mumford 2012: 4) verboten sind.

alljährlichen Treffen der Staats- und Regierungschefs im Herbst kommt. Wichtiger sind jedoch die relevanten Haupt- und Unterausschüsse.

In eher geringerem Maße bietet der Vierte Hauptausschuss Handlungsspielräume. Hier wird über den jährlichen Bericht des Sonderausschusses der VN-GV für Friedensmissionen (Special Committee on Peacekeeping Operations, im VN-Jargon auch 'C-34') abgestimmt und auch die weitere Arbeit sowohl des C-34 als auch die korrespondierenden Berichte des VN-GS in Auftrag gegeben. Auch wenn hier kaum eine darüber hinausgehende inhaltliche Diskussion anzutreffen ist, ist das Forum dennoch für Diskussionen wertvoll, zumal hier die Untergeneralsekretäre von DPKO und DFS Bericht erstatten und dabei Akzente setzen können (Gespräch Diplomatin v. 22.10.2012).

Der Fünfte Hauptausschuss ist von besonderer Bedeutung, weil hier letztlich darüber abgestimmt wird, welche Budgets für die Friedensmissionen zur Verfügung stehen. Damit ist der Ausschuss auch eine Bühne für die TCC zur Vorstellung ihrer Anliegen. Ein Blick in die Protokolle⁸⁷ zeigt, dass verschiedene nicht-westliche Staaten, bspw. die südamerikanische Rio-Gruppe, sich dort durchaus auch für die Anliegen der TCC einsetzen.⁸⁸ Der Fünfte Hauptausschuss als Gremium ist bislang wenig untersucht, so dass man kaum auf Sekundärliteratur zurückgreifen kann. Eine stichprobenartige Untersuchung (siehe Fußnote 94) ergab jedoch, dass der Fünfte Hauptausschuss kaum der zentrale Ort für die Interessenvertretung Nigerias als TCC ist, wohl aber mit Sicherheit ein Baustein. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Nigeria hier auch von einer Gruppe vertreten wird, den ‚G-77 und China‘ (im Unterschied zum C-34, wo Nigeria im

87 Die Sitzungen des Fünften Hauptausschusses werden überwiegend in öffentlich zugänglichen, zusammenfassenden Protokollen (summary records) dokumentiert. Für einen allgemeinen Überblick über die Aktivität einzelner Staaten über einen längeren Zeitraum hinweg ist es natürlich nicht möglich, die informellen Verhandlungen durch Nachfragen an Verhandlungsteilnehmer nachzuvollziehen. Dies ergibt nur dann einen Sinn, wenn man sich auf ein bestimmtes Thema (der Fünfte Hauptausschuss deckt alle Themen ab, die von den Mitgliedsstaaten finanziert werden) und eine bestimmte Sitzungsperiode bezieht. Die hier getroffenen Aussagen basieren auf einer Schlagwortsuche ('Nigeria', 'troop') in den zusammenfassenden Protokollen der Sitzungsperioden 57-67.

88 Siehe stellvertretend Argentinien's Stellungnahmen zur rechtzeitigen Rückerstattung der Truppen- stellungskosten (UN General Assembly 2011a: Abs. 28) oder zur besseren Vertretung von TCC in der Führungsebene des VN-Sekretariats (UN General Assembly 2011b: Abs. 44).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Rahmen der Blockfreien agiert). Diese Gruppe ist als Ganzes ähnlich aktiv wie die bereits genannte Rio-Gruppe.

Das C-34 ist das wichtigste Unterorgan der VN-GV zum Thema Friedenssicherung. Der Ausschuss wurde 1965 durch eine Resolution der VN-GV (UN General Assembly 1965) gegründet. In dieser Zeit waren die VN zum zweiten Mal nach dem Koreakrieg intensiv in gewaltsame Auseinandersetzungen eingebunden, wobei sie im Kongo-Konflikt mit der Mission ONUC zum ersten Mal die direkte Kommandogewalt ausübten. Die finanziellen und operativen Schwierigkeiten dieser Mission wurden als derart gravierend betrachtet, dass als Ziel formuliert wurde, die “normalization of its [the General Assembly’s, CS] work” (UN General Assembly 1965) herbeizuführen.

Mit dem Beitritt Chinas hatte der Ausschuss im Jahr 1989 34 Mitglieder, woher auch der allgemein gebräuchliche Name rührt (C-34) (International Peace Institute/Center on International Cooperation 2011: 3). Bis heute (2016) hat sich die Zahl der Mitglieder auf 144 (bzw. 147 mit Beobachtern) erhöht und damit deutlich mehr als vervierfacht (UN General Assembly 2015a). Der Vorsitz des Ausschusses, das sogenannte Büro, wird seit Jahrzehnten von den gleichen Staaten gestellt. Nigeria hat den Vorsitz inne (seit 1972), Kanada (seit 1966), Argentinien (seit 1988), Japan (seit 1972) und Polen (seit 1991) den stellvertretenden Vorsitz und Ägypten stellt seit 1966 den Berichterstatter. Der Ursprung dieser Aufteilung und insbesondere deren Persistenz (in vielen anderen VN-Organen rotiert der Vorsitz) bleibt unklar. Kanada übt darüber hinaus die besondere Funktion aus, der Plenararbeitsgruppe vorzusitzen. Dies ist insofern bedeutsam, als die eigentlichen Verhandlungen vollständig im Format dieser Arbeitsgruppe stattfinden. Da der thematische Umfang immer weiter zunahm, wurde die Arbeit in den vergangenen Jahren auf bis zu neun Unter-Arbeitsgruppen aufgeteilt (International Peace Institute/Center on International Cooperation 2011: 1-3).

Zunächst gilt, dass dem C-34 aus Sicht der TCC eine große Bedeutung zukommt. Dies liegt zum einen an den Alternativen: Im VN-SR verfügen die meisten TCC selbst während der Zeiten der Mitgliedschaft über vergleichsweise wenig Einfluss. Das VN-Sekretariat gilt vielen als westlich dominiert bzw. interventionistisch (“biased by Western respectively interventionist member states”; Gespräch Diplomat v. 23.10.2013) und ist damit auch keine Option. Zum anderen übt der Ausschuss aber auch eine wichtige legitimatorische Funktion aus. Seine (umfangreichen) Berichte dienen sowohl dem Dialog mit dem VN-Sekretariat als auch als Referenz-

punkt für dessen Arbeit. Die Berichte werden jeweils durch Umsetzungsberichte des VN-GS beantwortet, und in der Zwischenzeit arbeitet das VN-Sekretariat daran, seine eigenen Vorstellungen mit den Interessen der Staaten abzustimmen. Eine auf Expertise basierende Dominanz des VN-Sekretariats (also DPKO und DFS) ist naheliegend. Zumindest einige kleinere Staaten, die nicht über die Kapazitäten verfügen, die zahlreichen Themen gleichzeitig zu bearbeiten, akzeptieren durchaus eine solche Führungsrolle (Gespräch Diplomatin v. 22.10.2012). Dennoch bringen auch die Mitglieder des C-34 im Vergleich zu anderen Ausschüssen der VN-GV viel Expertise mit. "The military and police advisors play a key role in negotiations" (Weinlich 2014: 86).

Ungeachtet dessen herrscht bei allen involvierten Akteuren große Unzufriedenheit über die Leistungen und die Leistungsfähigkeit des Ausschusses. Dies hat im Wesentlichen drei Ursachen. Erstens muss das C-34 die mittlerweile äußerst umfangreichen Themen der VN-Friedenssicherung in seiner lediglich vierwöchigen Sitzungsperiode durcharbeiten. Dies führt zu einer Überforderung des Ausschuss-Büros, der Delegationen (insbesondere der kleineren) und zu einem immer weiter wachsenden Bericht (in der 66. Sitzungsperiode ca. 60 Seiten Text).⁸⁹ Zweitens wurde der Ausschuss insbesondere in den vergangenen Jahren immer mehr zum Austragungsort von Streitigkeiten zwischen westlichen Staaten (v. a. der EU) und den Entwicklungsländern (hier insbesondere NAM) (Gespräch Diplomatin v. 22.10.2012). Hauptstreitthema ist hier die Finanzierung. Zwar hat das C-34 hierüber keine Entscheidungsbefugnis, aber die Befassung mit diesem Thema liegt durchaus in seinem Mandat. Mittlerweile sind daher viele Delegierte vom Fünften Hauptausschuss im Umfeld des C-34 zu sehen oder tragen gleich den ‚Doppelhut‘ als Delegierte in beiden Ausschüssen (Gespräch Diplomat v. 23.10.2012). Im Jahr 2012 wären die Verhandlungen beinahe gescheitert; einige EU-Staaten waren an einem Punkt angelangt, auch ohne einen Bericht aus dieser Sitzungsperiode zu gehen (was ein bis dahin nicht dagewesener Vorgang gewesen wäre; Gespräch Diplomat v. 23.10.2012). Am letzten Tag der 66. Sitzungsperiode einigte man sich schließlich noch auf einen gemeinsamen Bericht. Drittens schließlich traten in dieser ohnehin aufgeladenen Atmosphäre kulturelle

89 Erschwerend kommt hinzu, dass als modus operandi immer der Vorjahresbericht als Textgrundlage dient, was zu sehr vielen Redundanzen führt und damit die Verfolgung von Neuigkeiten behindert (Gespräch Diplomatin v. 22.10.2012).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Unterschiede im Verhandlungsstil in Form massiver Spannungen zu Tage (Gespräch Diplomat v. 23.10.2012; Gespräch Diplomat v. 18.10.2012).

Auf Initiative Kanadas und Marokkos wurde bereits 2011 eine Studie durchgeführt, die als Grundlage für Verbesserungen der Arbeitsabläufe des Ausschusses dienen sollte (International Peace Institute/Center on International Cooperation 2011). Ein Teil der darin enthaltenen Vorschläge wurde realisiert (UN General Assembly 2012: Anhang I). Es bleibt jedoch offen, ob diese Änderungen, die nur einen kleinen Teil der unterbreiteten Vorschläge umfassen, ausreichen werden, um die Reputation des Ausschusses so weit wiederherzustellen, dass die Staaten seine Relevanz (wieder) anerkennen (Gespräch Diplomatin v. 22.10.2012).

Nigeria stellt, wie bereits erwähnt, seit 1972 den Vorsitz des C-34. Das bedeutet in den Verhandlungen eine eher zurückhaltende Position, wie sie auch die anderen Mitglieder des Büros an den Tag legen. Dies ermöglicht ihnen, zwischen den verschiedenen Blöcken zu vermitteln, wobei Nigeria insbesondere den Kontakt zu den NAM-Staaten hält (Gespräch Diplomat v. 23.10.2012). Die bereits genannte Arbeitsweise des Ausschusses, wonach die Verhandlungen formal im Format der Plenararbeitsgruppe abgehalten werden, impliziert damit aber auch eine weitgehende Zurückgezogenheit aus der Arbeit des Ausschusses insgesamt, was auf den ersten Blick – Nigeria als präsidierender Staat und als TCC mit einem genuine Interesse an den verhandelten Themen – überraschen mag.

Umso mehr spielt die Persönlichkeit des nigerianischen Vertreters eine wichtige Rolle bei der Bewertung der nigerianischen Partizipation in diesem Gremium. Die langjährige (seit 2008) Ständige Vertreterin Nigerias, Botschafterin U. Joy Ogwu, genießt einen guten Ruf in diplomatischen Kreisen. Dies liegt zum einen an ihrem Hintergrund als ehemalige Außenministerin, zum anderen aber auch an ihrem persönlichen Ruf, sanft im Ton und dennoch durchsetzungsstark zu sein. Daher konnte sie auch mit einem 'hands off'-Approach Wirkung erzielen, nämlich dann, wenn sie in festgefahrenen Situationen, aus denen sie sich vorher noch herausgehalten hatte, zur Vermittlung gerufen werden konnte (Gespräch Diplomat v. 23.10.2012). Von anderer Seite wurde jedoch die Auffassung vertreten, dass das Beinahe-Scheitern der Verhandlungen 2012 auch der mangelnden Eingebundenheit und Führungskraft der nigerianischen Vorsitzenden zuzuschreiben war (Gespräch Offizier v. 18.10.2012).

Auch wenn der materielle Nutzen für Nigeria marginal oder gar nicht messbar sein sollte, ist der symbolische Wert der Partizipation in und Führung des C-34 nicht zu unterschätzen. *Symbolisch* ist hier keinesfalls mit

einem vorausgehenden *nur* zu denken, wie Ian Hurd feststellt (Hurd 2002):

“Symbols are a currency of power because enough individuals believe that others be-lieve in them. Once an object becomes a symbol and is invested with this power-by-association, it becomes a power in itself and the object of contestation in search of that power” (Hurd 2002: 37).

Die Überlegungen Hurds zum symbolischen Wert der Beeinflussung der Agenda des VN-SR sind hierbei besonders erhellend: Staaten legen demnach großen Wert darauf, Themen auf der passiven Agenda des VN-SR⁹⁰ zu halten, auch wenn keinerlei aktive Befassung damit zu erwarten ist (Hurd 2002: 39-41). In Anspruch nehmen zu können, dass ein *eigenes* Thema formal Beachtung in wichtigen Gremien findet, verfügt also über einen intrinsischen Wert. Insofern stiftet auch die prominente Position Nigerias im C-34 dahingehend Nutzen, dass das wichtigste Thema im VN-Kontext – die Friedenssicherung – nicht nur durch regelmäßige Mitgliedschaft im VN-SR, sondern auch durch die langjährige Führung im C-34 nach außen hin verkörpert wird.

4.3 VN-Sekretariat: DPKO und DFS

Das VN-Sekretariat ist der bedeutendste Einzelakteur aus den VN, der seine Wirkung über den VN-SR und bei der Ausgestaltung von Mandaten entfaltet. Sein Einfluss ist insbesondere zu Beginn von Verhandlungen groß, da er mit seinen Berichten der Diskussion eine Richtung geben kann. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen schwindet sein Einfluss jedoch (Wolfram 2012: 328). Viele TCC sind skeptisch gegenüber dem Sekretariat, da es als “focused too much on Western interests” gilt und sich dem Vorwurf aussetzen muss, zu stark auf die P-5 und dabei v. a. auf die USA zu hören (Weinlich 2014: 141).⁹¹ Am sichtbarsten ist die westliche Domi-

90 Genau genommen auf der Liste der Themen, mit denen sich der Rat bereits befasst hat und die nicht formell abgeschlossen wurden (*Summary Statement by the Secretary General on Matters of Which the Security Council Is Seized and on the Stage Reached in Their Consideration*), basierend auf Regel 11 der Vorläufigen Geschäftsordnung des VN-SR.

91 Die westliche Prägung des Sekretariats ist mit Blick auf die Herkunft seines Personals naheliegend. Im Jahr 2011 waren die Top 5-„Büropersonalsteller“ für das DPKO die USA, die Philippinen, Kanada, Frankreich und Großbritannien. Weit

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

nanz des DPKO an seiner Führungsspitze. Frankreich stellt seit 1997 den Untergeneralsekretär für die VN-Friedenssicherung, der das DPKO leitet.

“Yet if France’s heavy peacekeeping contributions in the early 1990s justified France securing the top position in the DPKO, it does not seem that heavy Southern contribution to peacekeeping today has introduced any significant shift to appointing Southern personnel in the Department” (Cunliffe 2009: 328).

Ungeachtet dieser ‚Schlagseite‘ ist die Autonomie des VN-Sekretariats außerhalb der operativen Aktivitäten beschränkt. Dem Sekretariat wird bisweilen vorgehalten, gegenüber den TCC zu zurückhaltend mit Kritik (bspw. im Falle disziplinarischer Verfehlungen) zu sein – ein Zeichen für den Einfluss der TCC, die durch die Ablehnung von Beteiligung oder gar den Rückzug von Kontingenten Druck ausüben können und dies durchaus auch tun (Weinlich 2014: 86-87).

Die Beziehungen zwischen dem Sekretariat und den TCC verlaufen auf drei Ebenen. Erstens sind dies die Konsultationsverfahren zwischen DPKO/DFS und den StäV der TCC, zweitens die Konsultationsverfahren zwischen DPKO/DFS und den Missionen und drittens die informellen Verbindungen. Die Etablierten unter den TCC werden Erkenntnissen von Adam Smith und Arthur Boutellis zufolge in der Kommunikation mit dem VN-Sekretariat bevorzugt behandelt (Smith/Boutellis 2013: 10). Alle Anfragen, die von DPKO/DFS an die Mitgliedsstaaten gerichtet werden, nehmen ihren Weg über die StäV. Sofern dort ein Militärberater vorhanden ist (was derzeit in ca. 120 von 193 StäV der Fall ist; Gespräch Offizier v. 17.10.2012), ist dieser auch die erste Anlaufstelle.

Die Kommunikation mit den Missionen, die überwiegend über die Missionsführung (also den Sondergesandten des Generalsekretärs/Special Representative of the Secretary-General (SRSG) und den Force Commander) verläuft, spielt für die Entscheidung zur Teilnahme an einer Mission die kleinste Rolle.

Die informellen Verbindungen, d. h. die naturgemäß von keinem Organigramm erfassten Beziehungen, sind wichtig für den Austausch von Informationen, insbesondere in den frühen Planungsphasen einer Mission. In der Regel bestehen sie größtenteils aus Mitarbeitern aus dem eigenen Land oder auch befreundeten Staaten, die in DPKO/DFS arbeiten. Inner-

über 40% waren also Bürger von OECD-Staaten (Center on International Cooperation 2011: 132).

halb des DPKO sind dabei die Mitarbeiter im Office of Military Affairs von besonderer Bedeutung, da sie von ihren Heimatstaaten für die Arbeit dort freigestellt werden (seconded officers), danach aber wieder in den Dienst zurückkehren. Sie gehen also mit aktiven Kontakten zu ihren Streitkräften in den Dienst und können nach ihrer Rückkehr mit ihren erworbenen Kenntnissen über die internen Prozeduren der VN wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung von Truppenkontingenten und allgemein für die Kooperation der TCC leisten (Gespräch Ehemaliger leitender Mitarbeiter 1 v. 30.1.2015). Offiziell gilt für sie aber, genau wie für ihre zivilen Kollegen in den anderen Abteilungen des Sekretariats, dass sie als internationale Angestellte dezidiert der Weisungsbefugnis ihrer Heimatländer entzogen sind.⁹² Im DPKO arbeiten durchschnittlich fünf nigerianische Militärs, was eine vergleichsweise hohe Zahl ist (Gespräch Leitender Offizier 2 v. 9.12.2011).

4.4 Bedeutung der diplomatischen Vertretung

Die diplomatischen Vertretungen in New York haben durchaus eine Bedeutung für die Truppenstellungspolitik des entsprechenden Landes. Sie können mehr oder weniger intensiv mit Peackeeping befasst sein; in der Regel sind sie es jedoch mehr als ihre Hauptstädte (Bellamy/Williams 2012: 9). Dazu können zum einen natürlich messbare Faktoren wie die personelle Ausstattung in den StäV und das Budget herangezogen werden. Zum anderen ist aber auch eine Analyse des diplomatischen Spitzenpersonals – namentlich der Ständigen Vertreter und der Militärberater – hinsichtlich ihres Hintergrunds und ihrer Reputation bei den VN sinnvoll.

Mit Blick auf die Mitarbeit eines Staates im VN-SR hat Matthias Wolfram zwar festgestellt, dass die Größe und die Leistungsfähigkeit der StäV für die Arbeit im VN-SR eher nachrangig ist. Wenn aber Betroffenheit gegeben ist oder aus anderen Gründen Schwerpunkte gesetzt werden, kann auch ein kleiner Staat „beachtliches Engagement entwickeln und somit ein sich [sic!] aus den rein quantitativen Zahlen seines Vertretungspersonals nicht zu erwartendes Ergebnis erzielen“ (Wolfram 2012: 332). Die Kopf-

92 Aus diesem Grund sind die abgeordneten Offiziere arbeitsrechtlich komplett von ihren Heimatstreitkräften getrennt. Je nachdem kann das einen Anreiz darstellen oder aber auch, wie im Falle von Bundeswehrmitgliedern, eine Schlechterstellung bedeuten (Gespräch Offizier v. 18.10.2012).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

stärke der Vertretung wird zudem dadurch relativiert, dass die (Extra-)Arbeit auch in den Hauptstädten geleistet werden kann. Von besonderer Bedeutung ist hingegen die Persönlichkeit des jeweiligen Vertreters. Natürlich sind ihm durch die grundsätzliche Machtposition seines Staates Grenzen gesetzt. Allerdings kann ein „kompetenter und geschickter Vertreter mit ausreichendem Ermessen [...] sein Land durchaus erheblich über seiner normalen ‚Gewichtsklasse‘ vertreten“ (Wolfram 2012: 332).

Unterschiedliche Faktoren wie die individuellen Persönlichkeiten des Botschaftspersonals, die Führungsstrukturen und -prozeduren, die den Austausch zwischen Außenministerium und Botschaft bedingen, der Umfang des Personals, das sich in der Vertretung und in der Heimat mit einem bestimmten Thema befassen kann, und nicht zuletzt die Bedeutung, die den VN von einer Regierung beigemessen wird, sorgen für eine sehr unterschiedlich „lange oder kurze Leine“ (Prantl 2007: 271-273).

Grundsätzlich gilt außerdem, dass diplomatisches Personal in multilateralen Umgebungen eine größere Autonomie genießt als die Kollegen in bilateralen Verwendungen (Smith 2006: 46). Weiterhin gilt allgemein, dass diplomatisches Personal in Führungspositionen in multilateralen Gremien einen größeren Ermessensspielraum genießt, um dem Gang der Verhandlungen entsprechend angemessen reagieren zu können. Ebenfalls als allgemeine Beobachtung kann festgehalten werden, dass kleinere Staaten und Entwicklungsländer ihre vergleichsweise wenigen Experten in die jeweiligen Delegationen entsenden, so dass das Heimatministerium (bzw. weitere Experten) auf deren Urteil vertraut. Insgesamt, so Smith, genossen insbesondere afrikanische Delegierte einen beachtlichen Grad an Autonomie (Smith 2006: 48). Interessanterweise entsendet ca. ein Drittel der Mitgliedstaaten keinen Vertreter des Militärs in ihre StÄV (Gespräch Offizier v. 17.10.2012). Selbst manche bedeutenden TCC wie Indien stellen ihren Diplomaten in New York nur für die Zeit der Mitgliedschaft im VN-SR einen Militärberater zur Seite (Gespräch Diplomat v. 18.10.2012).

Mit Blick auf Nigeria, dessen Ständige Vertreter bei den VN in New York später Außenminister wurden (Aminu Bashir Wali, Ständiger Vertreter 2004-2008/Außenminister 2014/2015), bereits ehemalige Außenminister waren (Ishaya Audu, Außenminister 1979-1983/Ständiger Vertreter 1983-?, Joseph Garba, 1975-1978/ 1984-1989; Ibrahim Gambari, 1984-1985/1990-1999; U. Joy Ogwu, 2005-2006/2008-heute [2015]) oder sogar aktive Außenminister (Jaja Wachukwu, 1961-1965/1960-1961) waren, lässt sich festhalten, dass die Personalauswahl über die Jahre hinweg hochkarätig gewesen ist. Zusammen mit den vorherigen Beobachtungen

kann davon ausgegangen werden, dass die nigerianische StÄV über die Jahre hinweg ein vergleichsweise hohes Maß an Entscheidungs- und Handlungsspielraum gegenüber dem heimatischen Außenministerium besaß. Das Militär ist mit je einem Vertreter der Teilstreitkräfte in der StÄV vertreten, wovon der Vertreter des Heeres als offizieller Militärberater fungiert. Diese Militärs stehen in kontinuierlicher Verbindung sowohl mit dem Hauptquartier der nigerianischen Armee als auch mit dem Personal in den Missionen im Feld (Gespräch Leitender Offizier 2 v. 9.12.2011).

4.5 Nigerias Profil in den Vereinten Nationen

Die Geschichte Nigerias in den VN von 1960 bis zum Ende des Ost-West-Konflikts ist die Geschichte einer Desillusionierung, oder positiv gewendet: einer zunehmend realistischen Wahrnehmung.⁹³ Humphrey Assisi-Asobie schreibt über die ersten Jahre der nigerianischen VN-Politik:

“The view of the *raison d'être* of the UN system was romantic. [...] The Nigerian government harboured an idealist's notion of the structure of the United Nations as a political entity. It was a shock to the Nigerians that the United Nations existed as a patchwork of blocs of states” (Assisi-Asobie 1995: 330).

Man erhoffte sich die Befreiung Afrikas und den Schutz vor dem Hineingezogenwerden in die Konfrontation der Blöcke; schließlich ging man auch davon aus, dass die VN die ökonomische Sicherheit und damit die Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten gewährleisten würden. Die Ausrichtung in dieser ersten Phase der nigerianischen VN-Politik war latent pro-westlich; bei den VN enthielt man sich, wo nötig, um das Verhältnis zur Sowjetunion nicht zu beeinträchtigen (siehe auch Abb. 13 zum Abstimmungsverhalten). Grundsätzlich stimmte man aber mit den und nie gegen die westlichen Mächte. In der zweiten Phase (1966-1975) nach dem ersten Putsch traten die Unterschiede zwischen Absichten und Umsetzung deutlich zu Tage, insbesondere mit Blick auf die schleppende Befreiung Afrikas von den Resten des Kolonialismus und der Apartheid. Auch das Scheitern des Projekts einer Neuen Ökonomischen Weltordnung trug zu dieser Ernüchterung bei. Zur gleichen Zeit strebte Nigeria nicht nur eine

93 Ausführlich zu Geschichte und Hintergrund der nigerianischen Außenpolitik siehe Kap. 6.1.

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Führungsposition in Afrika, sondern auch unter den Entwicklungsländern allgemein an. Die Sowjetunion wurde nun als verlässlicher Freund betrachtet, nicht zuletzt wegen ihrer Unterstützung der nigerianischen Regierung im Bürgerkrieg. Trotz des abgekühlten Idealismus bei der Bewertung der VN setzte man sich in der Hoffnung auf Reformen der Weltorganisation noch stärker für sie ein. In der dritten Phase (1975-1989) wurde man jedoch auch in dieser Hinsicht nüchterner. Die nigerianischen Regierungen besannen sich stärker auf das nationale (v. a. ökonomisch ausbuchstabierte) Interesse, und auch die Bereitschaft, auf einer Linie mit den afrikanischen Staaten zu handeln, schwand. Auch die Sowjetunion wurde nun eher als Teil des ‚Nordens‘ betrachtet, dessen Dominanz des ‚Südens‘ und insbesondere Afrikas beendet werden müsse. Mit diesem ‚Zurückpendeln‘ gingen auch die von den Bretton-Woods-Institutionen vorangetriebenen strukturellen Anpassungsmaßnahmen einher, die in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre (wenn auch ohne nachhaltigen Erfolg) in Nigeria begonnen wurden (Assisi-Asobie 1995: 329-340). Nach Ende des Ost-West-Konflikts erkannte Nigeria die gestärkte Rolle der VN in der ‘New World Order’ an, wenn auch eher als Lippenbekenntnis: Intern bestand die Sorge, dass die Probleme Afrikas ins Abseits der Weltöffentlichkeit rücken könnten und dass Afrika wenig von der Friedensdividende spüren würde (Assisi-Asobie 1995: 342).

Die Geschichte Nigerias in den VN ist aber auch nicht zuletzt eine Geschichte seiner Beteiligung an VN-Friedensmissionen. Weniger als eine Woche nach dem formalen Ende der britischen Kolonialherrschaft am 1. Oktober 1960 trat das Land als 99. Mitgliedsstaat den VN bei. Obwohl die Herausforderungen der Unabhängigkeit die nationale politische Agenda beherrschten, war Nigeria unmittelbar nach seinem VN-Beitritt bereits in die Bemühungen zur Lösung der damaligen Kongo-Krise eingebunden. Auf der diplomatischen Ebene war Nigeria Mitglied im Advisory Committee on Congo (“the Secretary General’s Congo Club”, Sanda 2010: 84) und in der Congo Reconciliation Commission, deren Vorsitz es bald übernahm. Militärisch war Nigeria von Ende 1960 bis zum Ende der Mission ONUC mit insgesamt 5.000 Soldaten vertreten. Der Kommandeur des nigerianischen Kontingents, der spätere Staatspräsident Johnson Aguiyi-Ironsi, wurde Anfang 1964 zum Force Commander ernannt (Sanda 2010: 84). Für einen ‚VN-Neuling‘ ist dies durchaus ein beeindruckender Start.

Aufgrund der eigenen Erfahrungen als Kolonie legte Nigeria im VN-Kontext einen seiner beiden Schwerpunkte in den Jahren 1960 bis Mitte der 1970er Jahre auf die Dekolonialisierung (Akindele 2005b: 14). Als

Land mit der größten schwarzen Bevölkerung sah sich Nigeria zudem in einer besonderen Verantwortung für alle Schwarzen.⁹⁴ Innerhalb der VN setzte Nigeria diesen Anspruch durch die Wahrnehmung von Führungsverantwortung in die Tat um, indem es insbesondere bei der Entkolonialisierung der ehemaligen portugiesischen Kolonien sowie beim Umgang mit den Apartheid-Regimes in Rhodesien/Zimbabwe und in Südafrika politische, materielle und finanzielle Ressourcen investierte (Uhomobhi 2008: 228-229). Nach der Gründung des UN Special Committee Against Apartheid hatte Nigeria über 20 Jahre lang den Vorsitz des Gremiums inne (Akindele 2005b: 16; Gambari 2008: 72). Zentrale Ziele der nigerianischen Außenpolitik wurden somit maßgeblich über die VN verfolgt, weswegen man insbesondere für die ersten Jahrzehnte der nigerianischen Außenpolitik bis 1994 – dem Jahr der Entlassung der letzten Kolonie, Palau, und infolgedessen der Aussetzung der Aktivitäten des VN-Treuhandrates sowie der Wahl von Nelson Mandela zum Präsidenten Südafrikas – von einer maßgeblichen Rolle der VN für die Außenpolitik Nigerias sprechen kann.

Als Entwicklungsland ist Nigeria darüber hinaus auch in der G-77 aktiv. Insbesondere mit dem Wandel zur zivilen Herrschaft konnte Nigeria nach einer längeren Periode des Ansehensverlusts auch unter den Entwicklungsländern eine deutlich gesteigerte Präsenz verzeichnen. Bedeutsam war hier die Leitung des ersten Südgipfels der G-77, der im Jahr 2000 in Havanna stattfand und vom nigerianischen Präsidenten Obasanjo geleitet wurde. Die Dynamik, die auch zu einer besseren Zusammenarbeit mit den G8 führte, ist nicht unwesentlich der nigerianischen Führung zuzuschreiben (Fasheke 2007: 451-452). In der Vergangenheit war Nigeria darüber hinaus wie viele andere Entwicklungsländer in den einschlägigen VN-Foren – UNCTAD, UNIDO und diverse Konferenzen – tätig (Oche 2005b: 296-298). Vor diesem Hintergrund nahm Nigeria auch an wichti-

94 Der Begriff ‚Schwarze‘ wird hier und im Folgenden bewusst verwendet, da er in der gegenwärtigen Diskussion auch in Kreisen von Menschenrechtlern mehr und mehr als politischer Begriff und nicht mehr als Rassenbeschreibung wahrgenommen wird (Initiative Schwarze Menschen in Deutschland 2016). Zudem entspricht diese Wortwahl auch der Verwendung bei zahlreichen nigerianischen Autoren. ‚Schwarzer/Black‘ als politischer Begriff ist aber insofern auch nicht unproblematisch, als dass damit gerade im nigerianischen Kontext eine positiv assoziierte Homogenisierung verschiedenster Ethnien verbunden ist, mit dem Ziel, *ein* ‚black people‘ zu konstruieren, dessen natürlicher Führer Nigeria sei, vgl. Akinterinwa 2005b: 74-75.

gen nicht-VN-Formaten teil, so an der Pariser Konferenz für Internationale Kooperation („Nord-Süd-Konferenz“, 1975-1977). Zusammen mit den anderen OPEC-Staaten wirkte Nigeria darauf hin, dass auch nicht-erdölproduzierende Entwicklungsländer eingeladen und ihre Themen gehört wurden (Overseas Development Institute 1976). Insbesondere seit dem Öl-Boom der 1970er Jahre hat Nigeria überdies mehr Spielraum im Tagesgeschäft der verschiedenen VN-Agenturen als andere Entwicklungsländer: “[it] can say certain things which other African countries fear to say” (Augustin Aghaulor, UN Habitat, zitiert nach Oculi 2010: 40).

Heute ist, wie im Folgenden argumentiert wird, die VN-Mitgliedschaft von drei Aspekten geprägt: Souveränität als zentraler – und angefochtener – Wert in den VN, dem Streben nach einem Sitz im VN-Sicherheitsrat und dem Einsatz in den relevanten Gremien (auch jenseits des VN-SR), die die Friedenssicherung maßgeblich beeinflussen.

Für einen Staat, der seine Staatswerdung nicht primär inneren Prozessen, sondern der Emanzipation von einem anderen Staat verdankt, hat die Frage der nationalen Souveränität eine besondere Bedeutung.⁹⁵ Neben der vollen Kontrolle über die eigene auswärtige Politik ist in diesem Verständnis die VN-Mitgliedschaft als notwendiges Komplementär grundlegend (Sesay et al. 2011: 12). Der ehemalige nigerianische Diplomat und Minister Tunde Anderian äußerte: “Nigeria [...] needs the UN to legitimize its own claims to sovereign statehood and provide a ready forum for the articulation of her interests” (zitiert nach Akindele 2005b: 9). In der Jungfernrede des ersten Premierministers, Sir Abubakar Tafawa Balewa, am 8. Oktober 1960 vor der VN-Generalversammlung nannte er Souveränität und die Konsequenz der Nicht-Einmischung in interne Angelegenheiten als erstes von fünf Prinzipien (Sesay et al. 2011: 18).⁹⁶ Mit dem nigerianischen Bürgerkrieg, zu dessen Beginn 1967 Nigeria noch Mitglied im VN-

95 Pierre de Senarclens schreibt hierzu: “The UN became the center of a very particular multilateral diplomacy whose principal function was to give government representatives an opportunity to deliberate, interact on a personal level, ritualize through complicated procedures and ceremonials the manifestation of their state sovereignty, maintain through rhetoric and propaganda their own national authority and their international legitimacy, find ways and means to play out their conflict on a symbolic level, and also to benefit occasionally from the programme resources allocated by the system” (Senarclens 2007: 12-13).

96 Die anderen drei waren die Festlegung auf Blockfreiheit, die Absicht, weiteren für Nigeria relevanten internationalen Organisationen beizutreten, und der Afrikafokus der nigerianischen Außenpolitik (Sesay et al. 2011: 18).

SR war, war Nigerias Souveränität sehr bald in einer so ernsten Gefahr, wie sie bis zum Auftreten von Boko Haram (ab 2010) nicht wiederkehren sollte. In dieser Zeit lernte Nigeria die VN (und auch die OAU) schätzen, von deren Mitgliedern nur vier Staaten die Sezession anerkannten (Uhomibhi 2008: 227). Die Unterstützung anderer Staaten wie dem Kongo gegen sezessionistische Gefahren kann man daher als tief verankerte ‚außenpolitische DNS‘ verstehen, die die Souveränität insbesondere junger Staaten – v. a. ehemaliger Kolonien – als hohes Gut begreift. Der bereits erwähnte Einsatz Nigerias für die Entkolonialisierung, der sich auch in der Übernahme verschiedener Führungspositionen in entsprechenden Ausschüssen niederschlug, kann daher auch als Einsatz für das politische Gut der Souveränität verstanden werden. Sicherlich wäre er jedoch ohne begünstigende Umstände nicht so erfolgreich gewesen. Aber

“by a happy coincidence, Nigeria’s vital foreign policy interests and those of the world body complemented each other. Nigeria saw the UN as its ally and collaborator, providing the country with both the legitimacy to pronounce on foreign policy issues, and a forum to do so” (Uhomibhi 2008: 228).

Trotz dieses Einsatzes für die Souveränität kann es überraschen, dass Nigeria zugleich regelmäßig auf Gewalt als Mittel der Außenpolitik zurückgegriffen hat, um in innerstaatlichen Krisen zu intervenieren. Dies gilt natürlich für das Engagement im Kongo (wobei hier ja die Wahrung der Einheit des Zentralstaates die Aufgabe war), aber auch für die Unterstützung der diversen antikolonialen Befreiungsbewegungen (Akindele 2005b: 14). Überdies hat sich Nigeria als Vertreter eines robusten Ansatzes in der Friedenssicherung einen Namen gemacht (Uhomibhi 2008: 231). Dies zeigt sich besonders an den Interventionen im Rahmen der ECOWAS in Westafrika, aber auch im Rahmen der VN ist Nigeria für robuste Missionen eingetreten (Adebajo 2013a: 251)⁹⁷. Dies ist insofern bemerkenswert, da TCC in der Regel ein besonders ausgeprägtes Interesse an der Sicherheit ihrer Soldaten unterstellt wird (Weinlich 2014: 142), was naturgemäß einem robusten Vorgehen eher zuwiderläuft. Für Nigeria steht Robustheit jedoch in enger Verbindung mit dem Schutz von Zivilisten, wie der nigerianische Vertreter im C-34 im Jahr 2010 betonte (United Nations 2010b). Die Bedeutung des Schutzes von Zivilisten wird deutlich, wenn man der Formulierung “responsibility to protect civilians” (UN Security Council

97 Siehe auch Nigerias Wortmeldung im VN-SR im Jahr 2009, damals als Gast (UN Security Council 2009).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

2010f: 16) Beachtung schenkt, die der nigerianische Vertreter im VN-SR, Raff Bukun-Olu Onemola, 2010 wählte.

Ulf Engel urteilt über Nigeria, dass das Land trotz seines regen subregionalen und regionalen Engagements keinen

„substanzielle[n] Beitrag [...] zur Weiterentwicklung des internationalen Systems [...] erkennen [lässt,] sieht man einmal von dem eigenen Bemühen um einen Sitz im UN-Sicherheitsrat und der gewachsenen Bereitschaft ab, den Spielregeln internationaler Verhandlungen zu folgen. [...] Zwischen den deklamatorischen Akten der Regierung einerseits und deren praktischer Politik andererseits besteht ein nicht unbeträchtliches Spannungsverhältnis“ (Engel 2007: 6).

Mit Blick auf die VN wäre ein etwas milderer Urteil jedoch angemessen, insbesondere dann, wenn als Referenzrahmen Afrika herangezogen wird. Nigeria hat sich unmittelbar nach seinem VN-Beitritt bereits intensiv im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert. Auch wenn das nigerianische Selbstbewusstsein für seine Nachbarstaaten nicht immer unproblematisch war, hat Nigeria früh und konstant eine Führungsrolle unter den Entwicklungsländern angenommen, häufig auch zum Vorteil der letzteren. Als ehemalige Kolonie hat die staatliche Souveränität und damit die Nicht-Einmischung einen hohen Stellenwert. Trotzdem hat sich Nigeria im VN-Rahmen für mehr Robustheit engagiert; dies ist insofern untypisch, als es eher den Forderungen der Experten und weniger denen der Mitgliedsstaaten entspricht. Die Verbindung einer robusten Mandatserfüllung mit einer Betonung des Schutzes von Zivilisten geht in dieselbe Richtung. Wie vielen anderen Staaten, die nach einem permanenten Sitz im VN-SR streben, kann man Nigeria natürlich leicht einen mangelnden Realismus bei der Einschätzung ihrer Chancen unterstellen. Sofern die Reformbedürftigkeit des VN-SR jedoch ernstgenommen wird, hätte Nigerias Bewerbung Ausichten auf Erfolg. Dies liegt möglicherweise nicht zuletzt an seiner Bilanz innerhalb der VN und jenseits des Engagements als TCC. Mit der Übernahme von Führungsverantwortung im VN-SR und seinen Unterorganen sowie im C-34 sticht Nigeria aus den Reihen der TCC positiv heraus, auch wenn dieses Engagement nicht immer und automatisch mit tatkräftiger Arbeit gleichzusetzen sein muss. Überdies, auch das darf hier nicht vergessen werden, ist Nigeria ein vergleichsweise zuverlässiger Beitragszahler – ein Umstand, der aufgrund der notorisch schlechten Zahlungsmoral vieler VN-Mitgliedsstaaten erwähnenswert ist. Nigerias Beiträge zum Budget der VN wurden nach Angaben nigerianischer Wissenschaftler für den Zeitraum 1960-2005 regelmäßig bezahlt (Akindele 2005b: 17-18). Eine

Stichprobe aus den Jahren 2007-2010 bestätigt, dass Nigeria zumindest seine Beiträge zum regulären Budget stets pünktlich beglichen hat.⁹⁸

5. Handlungsalternativen zur Teilnahme an VN-Missionen

Innerhalb der VN-Friedenssicherung kann eine dreifache Arbeitsteilung unterschieden werden: Entscheidung bzw. Mandatierung, Finanzierung sowie die Bereitstellung von Truppen. Obwohl durchaus Überlappungen bei den Gruppen der Mitgliedstaaten, die diese Aufgaben wahrnehmen, bestehen, ist ein grobes Muster erkennbar: Industriestaaten überwiegen bei den Financiers, Staaten des ‚Globalen Südens‘ stellen die Mehrzahl der Truppen und die Mitglieder des VN-SR gestalten die vom VN-SR erteilten Mandate (Stock 2011:6-7; Varwick/Stock 2012). Diese Aufteilung ist nachvollziehbar, aber zumindest die Übernahme der Truppenstellung durch die Staaten des ‚Globalen Südens‘ ist keinesfalls alternativlos. Jenseits dieser Arbeitsteilung im engeren Sinne können sich Staaten außerdem als Mediatoren engagieren oder an nicht-VN-geführten Missionen teilnehmen. Natürlich sind diese ‚Alternativen‘ in der Praxis eher Komplementäre, aber für die Frage nach dem Handlungsspielraum ist es analytisch geboten, sie als Alternativen zu unterscheiden. Nachdem der VN-SR bereits behandelt wurde und die Teilnahme an VN-geführten Missionen das Oberthema ist, werden im Folgenden nun die anderen genannten Alternativen näher betrachtet.

5.1 VN-Mitgliedsstaaten als Financiers

Die Finanzierung der VN-Friedenssicherung erfolgt nach einem festen Schlüssel, der dazu führt, dass die Industriestaaten automatisch die wichtigsten Financiers sind.⁹⁹ Daher besteht nur wenig Spielraum für ein besonderes Engagement. Eine Ausnahme besteht in der Möglichkeit, dass

98 United Nations 2007: Annex II; United Nations 2008: Annex II; United Nations 2009: Annex II; United Nations 2010c: Annex II. Die Allgemeingültigkeit dieser Beobachtung bestätigte auch Heinrich Bergstresser (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015).

99 Der derzeitige (2015) gültige Schlüssel ist in A/RES/64/249 (UN General Assembly 2010) festgehalten. Die Staaten sind in zehn Kategorien (A-J) eingeteilt (als

ein Mitgliedsstaat sich freiwillig in eine höhere Kategorie einstufen lässt, was geringere Abschläge vom Grundwert und damit höhere Beiträge bedeutet. Hiervon haben mit einigen wenigen Ausnahmen (Israel, Malta, Philippinen und die Türkei) ausschließlich osteuropäische Staaten Gebrauch gemacht (UN General Assembly 2001b).¹⁰⁰ Es steht den Staaten aber natürlich offen, bilateral tätig zu werden. Die Möglichkeiten hierfür sind vielfältig. Vom langfristigen capacity building durch die Finanzierung von Einrichtungen und Trainingsprogrammen (wie die deutsche Teilfinanzierung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana; Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre 2012) oder das US-amerikanische ACOTA-Programm (siehe Kap. 6.4.3) bis hin zur Finanzierung von kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen (z. B. zur Vorbereitung oder Ausrüstung von Truppen oder Personal eines Drittstaates, die in eine VN-Mission entsandt werden)¹⁰¹ wird vieles praktiziert.

Die klassischen TCC zählen in der Regel nicht zu den finanzstärksten VN-Mitgliedsstaaten. Diese Aussage trifft mit dem Aufstieg der BRIC-Staaten und noch mehr mit dem „second tier of emerging economic powers“, den sogenannten „N11“ (Cunliffe 2012)¹⁰² (bspw. Nigeria, Pakistan und Bangladesch), immer weniger zu. Es gilt aber derzeit noch, dass die klassischen TCC nach weniger kostenintensiven Möglichkeiten Ausschau halten müssen. Da die Financier-Staaten häufig nur in geringem Umfang personell an Friedensoperationen beteiligt sind und zugleich ein Interesse daran haben, die Größe und Dauer der Missionen zu minimieren (Fetterly 2006: 400), kann es im Feld leichter zu einer Kluft zwischen dem

Referenzdokument siehe hierzu UN General Assembly (2001a), wobei alle drei Jahre eine Anpassung der Schwellenwerte für die Eingruppierung erfolgt. Die Mehrzahl der Staaten ist in den beiden untersten Kategorien eingeordnet. Die zugehörigen Abschläge (vom Durchschnittswert, der die Kategorie B definiert) sind 80 (Kategorie I) und 90 (Kategorie J) Prozent.

- 100 Es sei angemerkt, dass alle diese osteuropäischen Staaten bis auf Rumänien und Bulgarien (sowie Malta) vier Jahre später in die EU aufgenommen wurden. Rumänien und Bulgarien folgten bekanntlich drei Jahre später.
- 101 Ein Beispiel hierfür sind die Lehrgänge, die am indischen *Centre for United Nations Peacekeeping* (CUNPK) für ausländische Teilnehmer angeboten werden. Dabei werden auch in begrenztem Umfang Vollstipendien für Teilnehmer aus TCCs angeboten (Centre for United Nations Peacekeeping New Delhi 2013).
- 102 Cunliffe bezieht sich bei dieser Einordnung auf den Chef-Volkswirt von Goldman Sachs, Jim O'Neill (Cunliffe 2012; vgl. auch Wilson/Stupnytska 2007).

operativ notwendigen Bedarf und den bereitgestellten Ressourcen kommen, welche die TCC unmittelbar erfahren, aber kaum verkleinern können.

5.2 Agenda-setting und die Vermittlung in Konflikten

Alternativ können Staaten einen Konflikt innerhalb der VN auf die Agenda setzen und dort auf Lösungen drängen oder sich außerhalb der VN für eine friedliche Lösung der Streitigkeiten einsetzen.

Im VN-Rahmen besteht die Möglichkeit, die Behandlung eines Konflikts auf formellem oder informellem Weg in einem VN-Organ zu unterstützen. Formell ist dies dadurch möglich, dass ein Mitgliedsstaat „die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung auf jede Streitigkeit“ (VN-Charta: Art. 35 Abs. 1) lenken kann. Aber auch die Einbringung oder Unterstützung von Resolutionen ist eine Möglichkeit, Interesse zu zeigen und politisches Gewicht im VN-Rahmen einzubringen. Naturgemäß informeller Natur sind die Staatengruppen wie bspw. Freundes- oder Kontaktgruppen, die einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung in Konflikten leisten (Prantl 2007: 274-280). Sie sind insbesondere im Umfeld des VN-SR von großer Bedeutung (Wolfram 2012: 327). Die Mitwirkung in ihnen erfordert in der Regel mehr Engagement und Ressourcen, als dies ein begünstigendes Verhalten in einem Gremium der VN bedeuten würde.

Natürlich besteht aber auch die Möglichkeit, außerhalb der VN in Konflikten zu vermitteln. Nach Grad der Einbeziehung des Vermittlers in die Formulierung des Ergebnisses können die Bemühungen unterschieden werden in „facilitation“, „mediation“ oder „non-binding arbitration“ (Susskind/Cruikshank 1987: 152, 162, 175).¹⁰³ Der Darstellung Susskinds und Cruikshanks (Susskind/Cruikshank 1987: 152-178) folgend beschränkt sich der Moderator überwiegend auf die Herstellung eines Rahmens für die Verhandlungen, während der Mediator mit den Konfliktparteien eine Lösung entwickelt. Zentral ist bei letzterem die Durchführung separater Diskussionen, bevor die Konfliktparteien zusammentreffen (Miall 1992: 68). Pendel- bzw. Reisediplomatie sind dafür klassische Beispiele.

103 Die Begriffe werden im Folgenden als ‚Moderation‘, ‚Mediation‘ und ‚Schlichtung‘ ins Deutsche übertragen.

le. Am intensivsten eingebunden in das eigentliche Verhandlungsergebnis ist der Schlichter. Auch wenn die Kontrolle über den Verhandlungsprozess und dessen Ergebnis letztlich bei den Konfliktparteien bleibt – daher ‘non-binding’ – unterscheidet sich die Schlichtung grundlegend von den anderen Formen durch den Auftrag der Parteien an den Schlichter. Er lautet nun nicht mehr “Help us help ourselves”, sondern “Give us an answer” (Susskind/Cruikshank 1987: 178).

Analytisch lässt sich der Spielraum von Staaten über die möglichen Vermittlungsstrategien erfassen. Hierfür bietet sich die funktionelle Unterscheidung in “Communication-Facilitation” (Herstellung einer Verhandlungssituation), “Formulation” (Bereitstellung der Rahmenbedingungen für die eigentlichen Verhandlungen) und “Manipulation” (Einflussnahme auf die Verhandlungsgegenstände) an (Bercovitch 1992: 104-105). Um diese Funktionen erfüllen zu können, bedarf es Ressourcen auf der Seite des Vermittlers. Dazu zählen Geld, Status, Expertise, Zugang (zu den Konfliktparteien und zum Konflikt) sowie Prestige (Bercovitch 1992: 107). Die Einflussnahme erfolgt durch die Anwendung unterschiedlicher “bases of social power” (Raven 1990: 496), welche in Abb. 14 aufgelistet und knapp erläutert werden.

Abb. 14: Möglichkeiten der Einwirkung von Mediatoren auf Verhandlungen

Art der <i>basis of social power</i>	Erläuterung
1. <i>informational power</i>	Fähigkeit, durch Information oder Argumentation die Verhandlung zu beeinflussen
2. <i>coercive power</i>	Glaubwürdige Androhung von Zwang, den der Vermittler auszulösen vermag
3. <i>reward power</i>	Eröffnung von Anreizen und Belohnung für kooperatives Verhalten der Konfliktparteien
4. <i>legitimate power</i>	Position des Vermittlers ist von den Konfliktparteien und/oder allgemein anerkannt; gleichermaßen die Verpflichtung der Konfliktparteien zur Kooperation.
5. <i>expert power</i>	Konfliktparteien sprechen dem Vermittler überlegenes Wissen und die Fähigkeit, eine ‘richtige’ Lösung zu finden, zu.
6. <i>referent power</i>	Eine oder mehrere Konfliktparteien fühlen sich dem Vermittler vertraut, bspw. aufgrund einer gemeinsamen Geschichte, gemeinsamer Überzeugungen o. ä.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Raven (1990: 496-503), siehe auch Bercovitch (1992: 107).

Aus dem Dargestellten lassen sich mit Blick auf die TCC drei Schlüsse ziehen. Innerhalb der VN verfügen sie per se über die gleichen Möglichkeiten wie alle anderen Mitgliedsstaaten, die Behandlung von Konflikten auf die Agenda zu setzen. Eine herausgehobene Rolle spielen hier allerdings die Mitglieder des VN-SR. Für Vermittlungsbemühungen außerhalb der VN-Strukturen und -Prozesse werden viele der Voraussetzungen vor allem von westlichen Staaten erfüllt. Der Hauptgrund hierfür ist ihr wirtschaftliches Potenzial, das es ihnen eher ermöglicht, Anreize zu setzen und Druck auszuüben. Dies kann sowohl direkt als auch indirekt erfolgen (bspw. durch Paketlösungen oder die Verbindung verschiedener Verhandlungen). Für nicht-westliche Staaten besteht vor allem dann Potenzial, wenn sie legitime oder referent power nutzbar machen können (siehe Abb. 14). Dies ergibt sich häufig, aber nicht zwangsläufig, aus Nachbarschaft oder einer ähnlichen Vergangenheit. Insbesondere in Afrika spielt Letzteres eine wichtige Rolle (Dembinski/Mumford 2012: 4). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nicht-westliche Staaten und damit per se Staaten aus der Gruppe der klassischen TCC eine besondere Rolle in der Mediation regionaler Konflikte spielen können, aber eher unwahrscheinlich global als Friedensstifter eine Rolle spielen und damit Prestige gewinnen können.

5.3 Teilnahme an nicht-VN-geführten Missionen: Missionsformate und Ad-hoc-Akteure

Neben diesen politischen Möglichkeiten besteht eine weitere Alternative zum Engagement als VN-TCC in der Beteiligung an nicht-VN-geführten Missionen.¹⁰⁴

Zunächst einige Anmerkungen zur Mandatierungspraxis. Bei den im Vorfeld mandatierten Missionen besteht ein relativ klares Verhältnis zwischen den VN und den ausführenden Organisationen, das als eine Beziehung zwischen “contractor” und “subcontractor”¹⁰⁵ (Scheuermann 2012: 167) beschrieben werden kann. Bei den nicht im Vorfeld mandatierten Missionen muss weiter differenziert werden. Hierbei kann auf die Unter- teilung in VN-Missionen, VN-autorisierte, VN-anerkannte und nicht-VN-

104 Zur Systematisierung der verschiedenen Missionen siehe ausführlich Stock 2015a.

105 Im Folgenden wird synonym der deutsche Begriff „Auftragnehmer“ verwendet.

Missionen zurückgegriffen werden. Die letzten beiden Typen sind hier nun relevant. Die Mehrzahl der Missionen wird spätestens im Nachhinein von den VN bzw. durch eine Resolution oder eine präsidentielle Erklärung des VN-SR anerkannt. Dies dient nicht zuletzt der Absicherung der Integrität des VN-SR, der damit signalisiert, dass er die Hoheit über die Friedenssicherung wahrt. Zugleich erhält auch das Handeln der Akteure Legitimität, was insbesondere für Regionalorganisationen wichtig ist (Griep 2012: 82). Eine weitere legale Möglichkeit, ohne Mandat des VN-SR (weder vorab noch im Nachhinein) zu agieren, sind "intervention[s] by invitation" (Bellamy/Williams 2005: 161). Sie werden durch Art. 51 VN-Charta gedeckt, weil sie die Souveränität des einladenden Staates nicht einschränken, sondern einen Akt der Souveränitätsausübung darstellen. Nur wenige Missionen bleiben komplett ohne eine völkerrechtliche Anerkennung durch den VN-SR. Zu den wenigen Beispielen zählen die NATO-Operation Allied Force im Zuge des Kosovo-Krieges im Jahr 1999, die US-geführte Intervention des Iraks 2003 oder die von Australien geführte RAMSI auf den Salomonen 2003, wobei die fehlende Anbindung an die VN im Falle der letzteren sogar durchaus gewollt war (Bellamy/Williams 2005: 186). Grundsätzlich sind alle Akteure bemüht, ihre Missionen in der einen oder anderen Weise in Einklang mit der VN-Charta zu bringen (Bellamy/Williams 2005: 167). Insgesamt ist seit der Jahrtausendwende ein abnehmender Trend bei der Eigenmandatierung von Friedensmissionen zugunsten von a-priori-Mandatierungen durch den VN-SR zu beobachten (Griep 2012: 224).¹⁰⁶

Bei den Akteuren lassen sich institutionalisierte Akteure von solchen unterscheiden, die nur für den Zweck einer einzelnen Friedensmission als Akteur hervortreten. Letztere werden im Folgenden als ‚Ad-hoc-Akteure‘ bezeichnet. Es handelt sich dabei um Einzelstaaten oder Koalitionen der Willigen¹⁰⁷. Staaten als alleinige Akteure in Friedensmissionen sind selten. Am ehesten sind sie im Rahmen von "partnership peacekeeping"

106 Ausnahmen seit Beginn der 1990er Jahre waren u. a. in Zentralasien die *Moldova Joint Force/Joint Control Commission PK Force* und die *South Ossetia Joint PK Force*, in Afrika eine Reihe konsekutiver Missionen auf den Komoren und im Pazifik die bereits genannte *Regional Assistance Mission to Solomon Islands* (RAMSI) (Bellamy/Williams 2010b).

107 Diese werden oft auch als ad-hoc-Koalitionen bezeichnet, aber angesichts der hier vorhergehenden Unterscheidung in ad hoc- und institutionalisierte Akteure wird hier die alternative Bezeichnung *Koalition der Willigen* bevorzugt, ohne dass hierbei ein pejorativer Beiklang intendiert wird.

((MacQueen 2006: 237)¹⁰⁸ anzutreffen. Dazu zählen „Parallelmissionen“¹⁰⁹ (Tull 2010a: 23), die einer bestehenden (VN-geführten) Mission militärische Schlagkraft verleihen, wie die französische Operation Licorne in Côte d’Ivoire oder die britische Operation Palliser in Sierra Leone.

Koalitionen der Willigen als Implementierende von Friedensmissionen teilen viele Akteursqualitäten mit Einzelstaaten, haben ihnen gegenüber jedoch einen entscheidenden Vorteil: “Coalitions provide the flexibility and operational efficiency of unilateral action but offer the potential for greater collective legitimization” (Bellamy/Williams 2005: 169). Auch sie dienen häufig dazu, den VN Enforcement-Fähigkeiten zu verschaffen, wie bspw. UNITAF in Somalia oder INTERFET in Ost-Timor.

Neben diesen Ad-hoc-Akteuren der Friedenssicherung existieren die langfristig angelegten Regionalorganisationen als dritte Akteursgruppe. Sie verfügen über einen Sonderstatus im Rahmen der VN-Charta, wie im folgenden Unterabschnitt näher beleuchtet wird.

5.4 Regionalorganisationen als Akteure in der Friedenssicherung

Regionalorganisationen¹¹⁰ können prinzipiell eine größere Legitimität als Auftragsnehmer des VN-SR beanspruchen als die vorgenannten Ad-hoc-Akteure. Der zentrale Grund hierfür ist, dass sie explizit im Kapitel VIII der VN-Charta eine Rolle in der Friedenssicherung zugewiesen bekommen haben. Dort findet sich der Auftrag an die Regionalorganisationen,

108 Siehe auch Bellamy/Williams 2010a: 65-66.

109 Zu diesen Parallelmissionen gehören auch solche Fälle, in denen beide Missionen von Organisationen oder anderen Staatengruppen durchgeführt werden. Weitere Formen von *partnership peacekeeping* sind sequentielle Arbeitsteilung, integrierte Missionen (verschiedene Akteure für verschiedene Teile des Mandates zu einem bestimmten Konflikt) sowie hybride Missionen (wie UNAMID) (Bellamy/Williams 2010a: 65-66). Für eine weitergehende Typologie des *partnering* siehe Daniel 2011: 546-549.

110 Nach Griep spielen formale Kriterien für die Bestimmung, was eine Regionalorganisation ist und was nicht, keine besonders große Rolle. Das Sekretariat habe die Sichtweise, dass „regionale Organisationen als Kooperationspartner [gelten], wenn zumindest ein ständiges Sekretariat oder ein Generalsekretär als Ansprechpartner vorhanden ist; ansonsten sei die Erfüllung formaler Kriterien ‘not a major issue’“ (Griep 2012: 37). Überzeugender sei eine funktionale Definition, also letztlich entscheidend, „ob eine bestimmte Staatenverbindung die Funktionen des Kapitels VIII VN-Charta wahrnimmt“ (Griep 2012: 38) oder nicht.

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

„örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befassen“ (VN-Charta: Art. 52 Abs. 2). Zwangsmaßnahmen, die ohne Einwilligung des VN-SR von Regionalorganisationen ergriffen werden – alle Fälle, „in denen Friedensoperationen regionaler Organisationen eindeutig (d. h. ausschließlich oder unter anderem) Erzwingungscharakter haben“ (Griep 2012: 223) –, sind nach Art. 53 Abs. 1 der VN-Charta jedoch untersagt. Die Einwilligung kann auch in Form einer Beauftragung des VN-SR erfolgen, wobei die Anwendung von Kapitel VIII der VN-Charta dann im Prinzip eine Delegation der Befugnisse des VN-SR nach Kapitel VII der VN-Charta darstellt (Sarooshi 2008: 228). Der VN-SR verfügt über verschiedene Möglichkeiten, Regionalorganisationen bei der Mandatierung von Friedensmissionen zu berücksichtigen. Das Spektrum reicht von einer Nicht-Referenz in der entsprechenden Resolution über eine neutrale und eine positive bis hin zu einer appellativen Referenz (Griep 2012: 76-80). In der Regel profitieren regionale Organisationen durch die Nennung in einer Resolution des VN-SR, da ihr Handeln dadurch einen deutlichen Zuwachs an Legitimität erfährt. Dennoch scheint es nicht so, dass der VN-SR sich diese Anreizstruktur systematisch zunutze macht (Griep 2012: 82). Vielmehr, so Scheuermann, agieren die VN als „*linchpin*-Organisation“, die bestimmt, mit welchem Akteur sie wo kooperiert (Scheuermann 2012: 383).¹¹¹

Neben dieser völkerrechtlich herausgehobenen Bedeutung erhöht die Kontinuität, die ein Strukturmerkmal von Regionalorganisationen ist, deren Legitimität. Es stellt durchaus einen Unterschied dar, ob sich eine Gruppe von Staaten nur zu einem einzigen Zweck – der Bildung einer gemeinsamen Friedensmission – zusammenfindet, oder ob sie einen längeren, vom spezifischen Konflikt unabhängigen Bestand aufweist.

Adaptiert man das Prinzip der Subsidiarität – also “regional solutions for local problems”¹¹² –, so kann auch räumliche Nähe die Legitimität fördern und damit ein weiterer Vorteil von Regionalorganisationen als Akteur in der Friedenssicherung sein. Dieser Legitimitätsvorteil kann natürlich

111 Aussagen wie diese, die die VN als Akteur auffassen, sind insofern freilich vereinfachend, als dass je nach Konflikt und Interesse der tonangebenden Mitgliedsstaaten eine Präferenz für einen bestimmten Kooperationspartner bereits gesetzt ist.

112 Die am häufigsten anzutreffende Form davon lautet “African solutions to African problems” (Hippel 2004: 18).

auch Ad-hoc-Akteuren aus der Nachbarschaft zukommen, wenn sie sich der Zustimmung regionaler Partner versichert haben.¹¹³

Schließlich bietet die lokale Nähe auch einen operativen Vorteil. Aufgrund der hohen Kosten und der Knappheit von strategischen Transportkapazitäten spielt die Länge der Anreise der Einsatzkontingente durchaus eine Rolle. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Konflikt in einer Binnenregion ohne Zugang zum Meer stattfindet.

Ein Allheilmittel ist die Regionalisierung jedoch nicht, wie die zahlreichen Einwände der Kritiker belegen. Boutros Boutros-Ghali bezeichnet sie als „Gefahr“ (Boutros-Ghali 2000: 306) für die universelle Legitimität der VN.¹¹⁴ Gleichmaßen äußert sich der ehemalige VN-UGS Jean-Marie Guehenno, der zudem darauf hinweist, dass Mitglieder von Regionalorganisationen bisweilen in die Konflikte verwickelt seien, was die Regionalorganisation als Ganzes als Akteur in den betreffenden Konflikten ungeeignet machen könne (Guéhenno 2002: 71).¹¹⁵ Dies gilt insbesondere für den hot spot der Friedenssicherung, Afrika (Hippel 2004: 18). Auch Regionalorganisationen bedürfen zudem in der Regel einer Führungsmacht, was sie per se anfällig macht für den Vorwurf, dass die Regionalorganisationen ein Werkzeug der Interessen dieses Staates seien (Durch/Berkman 2006b: 50).

Es verfügen allerdings nur wenige Regionalorganisationen über die notwendigen Voraussetzungen, um sich als Organisation an der militärischen Komponente von Friedenssicherungseinsätzen zu beteiligen. Auch wenn viele von ihnen sich mit Sicherheitsfragen auseinandersetzen – bspw. die OSZE, die Arabische Liga (verstärkt seit dem Arabischen Frühling 2011), die Organisation des Vertrags über die Kollektive Sicherheit (Collective Security Treaty Organization, CSTO) oder die Organisation Amerikanischer Staaten – sind es im Wesentlichen¹¹⁶ die Europäische Union (EU),

113 Ein Beispiel hierfür ist wiederum das Engagement Australiens auf den Salomonen (Bellamy/Williams 2005: 169-170).

114 Die VN hingegen haben, so Scheuermann, „ein in programmatischer und normativer Hinsicht stärkeres Gewicht, da Unparteilichkeit im VN-Kontext immer VN-Parteilichkeit, d. h. ein Handeln im Einklang mit den Normen der VN-Charta, bedeutet“ (Scheuermann 2012: 169).

115 Siehe auch Nambiar/Sundaram/Chhina 2009: 530.

116 Die CSTO ist von den genannten Organisationen jene, die am ehesten über das notwendige militärische Potenzial verfügt. Allerdings ist sie noch nicht im Rahmen des Kapitel VIII der VN-Charta oder unter einem Mandat des VN-SR tätig geworden und Griep zufolge im Wesentlichen als ein von Russland dominiertes

die NATO und die AU bzw. ein Teil ihrer Subregionalorganisationen, die tatsächlich in der Lage sind, substanziell zu einer mit militärischen Mitteln ausgestatteten Friedensmission beizutragen. Für Nigeria stellt von diesen Organisationen nur die AU und ihre regionale Suborganisation ECOWAS eine relevante Alternative zur VN-Friedenssicherung dar.

Unter den derzeit wichtigsten Auftragnehmern des VN-SR ist die AU der schwächste. Zugleich ist sie konzeptionell sehr fortschrittlich und aufgrund der Tatsache, dass Afrika nach wie vor die krisenreichste Region der Welt ist, von besonderer Bedeutung. Es lohnt ein Blick auf die Hintergründe.

Der Gründungsakt der AU enthielt zwar bereits als Ziel “[to] promote peace, security, and stability on the continent” (Constitutive Act of the African Union: Art. 3f), sah dafür jedoch noch keine spezialisierten Organe vor. Als seiner Zeit voraus und zugleich Beleg für das aufgeklärte sicherheitspolitische Verständnis der AU gilt Artikel 4h) des Gründungsaktes (Maluwa 2003: 163-164). Er eröffnet die Möglichkeit für eine militärische Intervention durch die AU im Falle von “grave circumstances, namely: war crimes, genocide and crimes against humanity” (Constitutive Act of the African Union: Art. 4fh). Zwei Jahre nach der Gründung der AU (2002) wurde die institutionelle Lücke durch die Einrichtung des Friedens- und Sicherheitsrates der AU (im Folgenden PSC nach der englischen Bezeichnung Peace and Security Council) geschlossen (African Union 2002). Dem PSC wurden im gleichen Dokument ein Rat der Weisen, ein kontinentales Frühwarnsystem und eine African Standby Force (ASF) zur Seite gestellt sowie ein Special Fund¹¹⁷ zur Finanzierung eingerichtet; außerdem wurde dem PSC die Unterstützung der bereits existierenden AU-Kommission zugesprochen (African Union 2002: Kap. 2 Abs. 2). Die Gesamtheit dieser normativen und institutionellen Elemente wird als African Peace and Security Architecture (APSA) bezeichnet. Der vorläufige konzeptionelle „Schlussstein“ der APSA ist die Solemn Declaration on a Common African Defence and Security Policy (African Union 2004), die am 28. Februar 2004 in Sirte angenommen wurde. Da der PSC ein zentrales Entscheidungsorgan ist, könnte man zunächst davon ausgehen, dass auch

Militärbündnis einzustufen, das als Instrument der Durchsetzung russischer Interessen – u. a. dem Aufbau eines Pendantes zur NATO – dient (Griep 2012: 328-330).

117 Im näher ausführenden Art. 27 wird für den *Special Fund* die Bezeichnung “Peace Fund” (African Union 2002: Art. 27) eingeführt.

die Friedenssicherung der AU aus einem Guss stammt. Tatsächlich stützt sie sich jedoch quasi-subsidiär auf die Subregionalorganisationen, die jeweils eine Brigade stellen, welche zusammen die ASF bilden.¹¹⁸

Diese Zergliederung in subregionale Strukturen findet aber nicht nur im operativen Bereich statt, sondern schlägt sich auch bei der Entscheidung über die Entsendung von Friedensmissionen nieder. Zunächst ist hier nochmals auf die Besonderheit der Eigenmandatierung nach Art. 4h) des Gründungsaktes zurückzukommen. Dahinter steht eine Interpretation der R2P bzw. des allgemeinen Interventionsverbots, nach der „das Nichteinmischungsgebot zwar auch auf die afrikanischen Nachbarn [anzuwenden ist], [...] in erster Linie aber Interventionen durch externe, nicht-afrikanische Mächte“ (Dembinski/Mumford 2012: 4) verboten sind. Dembinski und Mumford (2012: 4-5) verweisen darauf, dass diese Selbstermächtigung in einem Spannungsverhältnis mit Art. 51 der VN-Charta steht. Dies werde auch nicht aufgelöst durch die – in zwei zentralen Dokumenten gleichlautende – Erklärung, die AU “will seek UN Security Council authorisation of its enforcements actions” (African Union 2003: Kap. 2 Abs. 2 und African Union 2005b: Abs. 10). Aus völkerrechtlicher Sicht bemerkenswert ist die Tatsache, dass die AU für das Binnenverhältnis zu ihren Sub-Regionalorganisationen das gleiche Verhältnis unterstellt, d. h. “the RECs/Regions will seek AU authorisation of their interventions” (African Union 2005b: Abs. 10)¹¹⁹. Zusammen mit der Subregionalisierung der ASF führt dies zum faktischen Anspruch einiger Subregionalorganisationen, grundsätzlich auch alleine aktiv werden zu können (Adebajo 2011: 140). Die AU unterstützt dies indirekt dadurch, dass sie z. B. bei Konflikten in Westafrika zunächst die Positionierung der ECOWAS abwartet (Kinzel 2008: 16).

Wie die EU ist auch die AU konzeptionell stark auf die VN ausgerichtet. Im Gründungsdokument des PSC wurde als eine der gemeinsam mit dem Vorsitzenden der AU-Kommission auszuübenden “powers” die Entwicklung einer “strong ‘partnership for peace and security’ between the Union and the United Nations and its agencies” (African Union 2002:

118 Dies sind ECOWAS für Westafrika, SADC für Südafrika, EAC (vorher IGAD) in Ostafrika, AMU in Nordafrika und CEEAC in Zentralafrika (Kinzel 2008: 13-21).

119 Inhaltlich gleich, aber im Wortlaut unterschiedlich ist der Policy Framework for the Establishment of the African Standby Force (African Union 2003: Kap. 2 Abs. 2).

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

Art. 7 Abs. 1k.) bestimmt. Die AU hält im gleichen Dokument – also an zentraler Stelle – bemerkenswerterweise fest, dass sie auf die finanzielle, logistische und militärische Unterstützung der VN zurückzugreifen gedenkt (African Union 2002: Art. 17 (2)). Diese antizipierte und bereitwillige Abhängigkeit, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass seit Anfang der 1990er Jahre nicht die notwendigen Ressourcen aufgebaut worden sind, ist nicht ganz einfach mit der Eigenständigkeit in Einklang zu bringen, wie sie im Anspruch zur Eigenmandatierung und der Betonung der subsidiären Rolle der AU in der Friedenssicherung zum Ausdruck kommt (Griep 2012: 351).

In der Praxis ist die Kooperation zwischen VN und AU weiter gediehen als zwischen den VN und anderen Regionalorganisationen. So finden seit 2007 jährliche gemeinsame Konsultationen zwischen VN-SR und PSC statt. Außerdem ist Personal aus dem VN-Sekretariat an den Sitz der AU abgeordnet, um neben dem Aufbau von Kapazitäten auch die Abstimmung und Koordinierung für Friedensmissionen zu verbessern (Tull 2010a: 24). Auch die gemeinsame Erklärung von VN und AU, die am 16. November 2006 unterzeichnet wurde (United Nations 2006: Annex), ist weitreichender als jene von VN und EU aus dem Jahr 2003. Doch wie ist es um die Praxis bestellt?

Bereits im Jahr 2003, also noch vor dem Aktivwerden des PSC, entsandte die AU ihre erste Mission nach Burundi (AMIB). Später folgten drei Missionen auf den Komoren (AMISEC 2006, MAES 2007-2008 und “Operation Democracy in the Comoros” 2007), AMIS in Darfur und schließlich seit 2007 AMISOM in Somalia. Auch wenn diese Missionen bisweilen als das „Aushängeschild“ (Leininger 2012: 78) der APSA bezeichnet werden, ist ihre Bilanz überwiegend negativ. Die AMIB gilt dabei noch als im Ergebnis relativ gelungen, auch weil sie ein gutes Beispiel für eine regionale Überbrückungsmission darstellt. Dennoch wurde schon hier ein notorisches Problem der AU-Missionen sichtbar: die Unterfinanzierung. So hatte die erste Mission, AMIB in Burundi, im Jahr 2003 nur ein Sechstel des benötigten Budgets von 120 Mio. US-Dollar zur Verfügung (Williams 2009b: 101). Die zweite Mission, AMIS im Sudan, war auch dem Ergebnis nach wenig erfolgreich und damit „eine weitgehend symbolische AU-Friedensmission“ (Tull 2010a: 26). Gründe waren der Mangel an finanziellen und militärischen Ressourcen, qualitative Mängel der eingesetzten Truppen und vor allem das Fehlen ausreichender politischer Unterstützung. In der Folge war die Mission dem unkooperativen Verhalten der sudanesischen Regierung ausgeliefert, was letztlich das

Scheitern besiegelte (Williams 2009b: 102-105). Die in der internationalen Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Operationen auf den Komoren, von denen eine sogar eine Enforcement-Operation war, waren durchaus erfolgreich. Allerdings war dies nicht unbedingt eine Herkulesaufgabe, weshalb einige Beobachter unterstellen, dass es hier vor allem darum ging, an einem leichten Fall die Leistungsfähigkeit der AU zu demonstrieren (Williams 2009b: 106-107). Die Entsendung einer AU-Mission nach Somalia gelang erst im zweiten Anlauf. Das Ergebnis, AMISOM, die im Januar 2007 vom PSC beschlossen und am folgenden Tag vom VN-SR bestätigt wurde, war eigentlich als Überbrückungsmission für eine noch folgende VN-Mission gedacht (Williams 2009b: 108-109). Daraus wurde aber nichts, vielmehr erlitt die Mission hohe Verluste und erreichte auch kaum ihr Ziel, über eine Unterstützung der Übergangsregierung für Stabilität zu sorgen. Williams urteilt vernichtend: "Based on its first two years of operations, it is difficult not to see AMISOM as an unnecessary strategic blunder" (Williams 2009b: 111).

Vier Erkenntnisse lassen sich mit Williams aus der Einsatzhistorie der AU ziehen. Erstens waren Missionen der AU bisher immer nicht nur von einer lead nation abhängig, sondern auch von einer recht begrenzten Anzahl von TCCs. In der Breite ist die Unterstützung der AU-Mitgliedsstaaten für ihre Missionen durch die Bereitstellung von Ressourcen also nicht sehr groß.¹²⁰ Zweitens war die AU aufgrund eines Mangels an nahezu allen wichtigen Ressourcen für die Durchführung von Missionen in bisher allen Fällen abhängig von externer Hilfe. Diese wurde v. a. von NATO und EU bereitgestellt. Drittens ist auch die Mandatierung in der Praxis weit weniger progressiv, als es nach der Rechtslage den Anschein hat. Für die Mandatierung sieht der Artikel 4h) des Gründungsakts vor, dass eine Intervention auch ohne Zustimmung des betreffenden Landes erfolgen kann. Dies war bisher aber nicht der Fall; stattdessen haben betroffene Regierungen (Sudan bei AMIS, Äthiopien bei AMISOM) häufig Mitspracherechte bei der Mandatsformulierung erhalten, die in der Praxis problematisch waren. Viertens schließlich ist ein Teil der Probleme von AU-Missio-

120 Durch und England Durch (2009: 7) weisen aber darauf hin, dass dies mitnichten ein Phänomen ist, das nur bei der AU zu beobachten wäre. In der NATO kommen die Hauptstreitkräfte i. d. R. von den USA, Großbritannien, den Niederlanden und Frankreich; in der EU von Frankreich und auch bei den VN sind es wenige (2004: 15 Staaten) die einen Großteil (2004: 75%) der Truppen bereitstellen.

nen auch dem Umstand zuzuschreiben, dass sie überwiegend in aktive Konflikte entsandt werden (Williams 2009b: 111-113).

Zweifelloos ist die AU nicht aus zukünftigen Szenarien für die globale Friedenssicherungsarchitektur wegzudenken. Die AU kann einiges beitragen – die Bereitschaft, auch für riskante Missionen, hat sie gezeigt –, aber sie benötigt dafür Unterstützung (Tull 2010a: 25-26). Derzeit ist die AU jedoch in mehrfacher Hinsicht überfordert (Kinzel 2008: 25). Mit Blick auf die globale Friedenssicherung besteht deutlich die Gefahr einer ‘ghettoization’ of peacekeeping in Africa’ (Malan 2008: 101), mit der Konsequenz, dass afrikanische Probleme von der VN-Agenda verschwinden (Malan 2008: 101). Für die Operationen im Feld besteht die Gefahr des ‘lean peacekeeping’ (Hutchful, zitiert nach Malan 2001: 101), was nahezu zwangsläufig zu weiteren gescheiterten Missionen führen würde.

Im Rückgriff auf Christopher Hills Formulierung konstatiert Williams bei der AU ein ‘capabilities-expectations-gap’ (Williams 2009b: 113). Ein Teil dieser Lücke ist sicherlich den von den AU-Mitgliedsstaaten selbst sehr hoch gesteckten Zielen und ihrem im Vergleich moderaten Eifer bei der Umsetzung zuzuschreiben. Dennoch lastet auch hoher Erwartungsdruck von außen auf der AU. Neben notwendigen Aufbaumaßnahmen empfiehlt es sich daher, mit Møller die Erwartungen ein wenig zu dämpfen, denn “[i]t would be surprising if the world’s poorest continent were able to solve the world’s most frequent and widespread as well as most deadly conflicts” (Møller 2009b: 16).

5.5 Zusammenfassende Analyse: Alternativen zur Teilnahme in VN-Missionen?

Im Folgenden werden die Ergebnisse mit Blick auf die Alternativen für TCC rekapituliert.

TCC als Financiers?

Aufgrund der Verortung der TCC in der Gruppe der Staaten des ‚Globalen Südens‘ ist nicht davon auszugehen, dass ein gesteigertes finanzielles Engagement für sie derzeit eine Alternative darstellt. Angesichts der im Gange befindlichen Verschiebungen im Gefüge der globalen Wirtschaft, die mit einem Aufrücken der aufstrebenden Wirtschaftsmächte einhergehen, ist die Gültigkeit dieses Befundes auf absehbare Zeit jedoch fraglich. Dies

gilt natürlich besonders für die bereits arrivierten, aber immer noch unter der Bezeichnung *emerging powers* gehandelten B(R)ICS-Staaten.¹²¹ Aber auch in der zweiten Reihe, den N-11, finden sich einige der derzeit wichtigsten TCC, darunter auch Nigeria. Daher müssen seine ökonomischen Möglichkeiten noch näher betrachtet werden.

Vermittlung in Konflikten

Vermittlung als friedensstiftendes Engagement ist – außerhalb des VN-Rahmens – ebenfalls von materiellen Ressourcen abhängig, insbesondere dann, wenn es um die Anwendung oder glaubwürdige Androhung von Zwang und Belohnung geht. Daher haben westliche Staaten hierfür die besseren Voraussetzungen. Für die erfolgreiche Mediation in Konflikten spielen aber noch andere Faktoren eine Rolle. Besonders die *legitimate power* und die *referent power* ergeben sich weniger aus wirtschaftlichen Ressourcen oder einem damit zusammenhängenden Machtpotenzial, sondern aus einer anerkannten Regierungsführung, geographischer Nähe oder einer historisch gewachsenen, moralisch belastbaren Position. Insofern steht die Möglichkeit, als Vermittler tätig zu sein, allen Staaten bzw. deren Vertretern offen. Ein wichtiger Unterschied zwischen den unterschiedlichen Erfolgsfaktoren von Mediation bleibt festzuhalten. Die *legitimate* und die *referent power* können nicht nach Belieben und kurzfristig aufgebaut werden und sind in einigen Fällen (z. B. wenn es um räumliche Nähe geht) kontingent. Staaten können daher zwar willentlich von einer etwaigen Fähigkeit Gebrauch machen, diese Fähigkeit aber nicht *ad hoc* entwickeln. Auf wirtschaftliche oder materielle Macht gegründetes Vermittlungsvermögen ist demgegenüber wesentlich einfacher zu instrumentalisieren. Demzufolge lässt sich schlussfolgern, dass klassische TCC erstens eher gegebene Potenziale nutzen als Fähigkeiten entwickeln und projizieren können. Da die ihnen eher zuzuordnenden *powers* tendenziell räumlich und/oder kulturell bedingt sind, ist zweitens Vermittlung eher auf regionaler Ebene erfolgversprechend.

121 Der Verbleib Russlands in dieser Kategorie ist zunehmend fraglich, da offen ist, ob Russland den kurzzeitigen, auf Rohstoffelösen basierenden wirtschaftlichen Höhenflug in eine strukturell nachhaltige Wirtschaft umzusetzen vermag (Stewart 2011: 2-3).

Alternative Formate

Als dritte Alternative zu einem Engagement als TCC in VN-geführten Missionen wurden verschiedene Formen nicht-VN-geführter Missionen und deren Akteure untersucht. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Regionalorganisationen gelegt, die durch Kapitel VIII der VN-Charta institutionell eng an die VN-Friedenssicherung gebunden sind.

Die Auswirkungen dieser Akteurs-Struktur auf die TCC können in unmittelbare und mittelbare Konsequenzen unterschieden werden. Unmittelbar ist zunächst die Feststellung, dass den TCC zwar grundsätzlich alle Möglichkeiten offenstehen, in der Praxis jedoch Regionalorganisationen die wahrscheinlichste Alternative zur VN-geführten Friedenssicherung darstellen. Für die Rolle als lead nation einer Koalition der Willigen fehlen den meisten der klassischen TCC die nötigen Führungskapazitäten. Dies gilt insbesondere für die Phase direkt nach der Ankunft, in der die Mission so bald wie möglich einsatzbereit sein sollte (Zenco 2004). Hierfür werden entsprechende Führungs- und Kommunikationsmittel benötigt, die nach Anderson jedoch im Grunde nur wenige NATO-Staaten wie die USA, Frankreich oder Deutschland und Nicht-NATO-Staaten wie Australien aufbieten können (Anderson 2008: 64). Denkbar ist für TCC in diesem Kontext allenfalls, als Junior-Partner an einer Koalition der Willigen teilzunehmen.¹²² Von den sicherheitspolitisch relevanten Regionalorganisationen hat nur die AU eine nennenswerte Anzahl klassischer TCCs in ihren Reihen. Die APSA der AU wiederum ist allerdings, wie gezeigt wurde, noch nicht so weit gediehen, dass sie so selbstständig handeln könnte wie NATO oder EU. Tull hat dies für die EU auf den Punkt gebracht: „Während bei der EU stets im Mittelpunkt steht, was sie zu leisten bereit ist, dreht sich bei der AU alles darum, was sie zu leisten vermag“ (Tull 2010a: 24). Das Bestreben der AU, zu den anderen Regionalorganisationen aufzuschließen, ist allerdings erkennbar. Auch wenn die AU als Ganzes bisher noch kein einheitlicher relevanter Akteur in der Friedenssicherung geworden ist, stellt die ECOWAS als eine ihrer heterogenen Subregionalorganisationen eine beachtenswerte Ausnahme dar. Insofern gilt zumindest für die westafrikanischen TCCs, dass eine echte Alternative zum Handeln im

122 So wurde z. B. die NATO-Mission ISAF nicht nur von NATO-Staaten ausgeführt. Unter den mehr als 40 Truppenstellern sind auch Nicht-NATO-Staaten wie El Salvador, Jordanien, Tongo oder Malaysia (International Security Assistance Force 2013).

VN-Rahmen existiert. Darauf wird bei der Untersuchung Nigerias als TCC noch einzugehen sein.

Ein Zwischenbefund kann bereits an dieser Stelle bereits festgehalten werden: Die TCC verfügen auf der internationalen Ebene über wenige Alternativen zum Engagement als TCC. Zugleich sind sie per Definition kontinuierlich und umfangreich elementarer Teil der VN-Friedenssicherung. Daher ist die Unterstellung naheliegend, dass sie ein besonderes Interesse an einer relativ starken Position der VN im globalen System der Friedenssicherung haben. Dies führt zu den mittelbaren Konsequenzen, die die globale Konstellation aus VN-geführten und nicht-VN-geführten Missionen mit sich bringt: TCC können teilweise von den Vorteilen der Delegation an alternative Akteure profitieren, werden aber auch von den Nachteilen betroffen, die sich aus der Konstellation für die VN ergeben.

Die Delegation von Friedensmissionen an andere Akteure bietet für die VN drei wesentliche Vorteile: Schlagkraft, Schnelligkeit bei der Verlegung und Entlastung. Klassischerweise wird eine Mission immer dann delegiert, wenn "the sustained and massive use of force" (Findlay 2002: 9) notwendig ist. Hinzu kommt die Geschwindigkeit, mit der die Truppen verlegt werden können. Ad-hoc-Akteure und die näher untersuchten Regionalorganisationen zeichnen sich hierbei durch prä-formierte Einsatzverbände aus, die eine hohe Verlegegeschwindigkeit ermöglichen. Der VN-SR steht also häufig vor der Entscheidung zwischen "Speed and firepower" oder "legitimacy and staying power" (Durch/Berkman 2006b: 91). Hinzu kommt, dass die VN nicht nur für langfristige Missionen besser geeignet sind, sondern auch für die Aufgaben, die sich aus diesen in der Regel komplexen, peacebuilding-lastigen Missionen ergeben. Dies entspricht auch den Ergebnissen, die Daniel, Wiharta und Taft in ihrem Sammelband präsentieren (Daniel et al. 2008b). Es scheint, so Daniel in seiner Zusammenfassung, dass die VN das Instrument der Wahl seien, wenn es um komplexe Missionen ginge, in denen ein Grundmaß an Zustimmung herrsche, und für Missionen in Afrika. Regionale Organisationen und Ad-hoc-Akteure hingegen seien das Mittel der Wahl für enforcement und solche Missionen, in denen Akteure außerhalb der VN eine eigene Implementierung vorzögen (Daniel 2008b: 230). Von dieser funktionalen Arbeitsteilung ‚profitieren‘ die TCC besonders in den Fällen, in denen schlagkräftige nicht-VN-geführte Missionen VN-Missionen unterstützen (z. B. Operation Licorne in Côte d'Ivoire und Operation Palliser in Sierra Leone).

Schließlich bringt die Delegation von Missionen an Regionalorganisationen und andere Auftragnehmer eine Entlastung der VN mit sich, was

ein weiterer Vorteil ist. Dies gilt sowohl finanziell als auch mit Blick auf andere notwendige Mittel. Die Annahme, dass es so etwas wie einen Pool an Ressourcen für die Friedenssicherung gibt, der nur möglichst effizient verteilt werden müsse, ist nämlich zu einfach. Für die Entscheidung, ob ein Staat Truppen in eine Friedensmission entsendet, sind die Rahmenbedingungen und die Flagge, unter der die Soldaten entsendet werden, wesentlich. Hier gilt also, in Umkehrung der bekannten Regel, dass die Summe der Teile weit mehr ist als das (hypothetische) Ganze. Unterstellt man, dass die TCC einen bestimmten personellen Beitrag aufgrund ihrer militärischen Strukturen nicht überschreiten können, liegt der Vorteil für sie darin, dass sie ihr eigenes Potenzial trotz des angespannten VN-Budgets ausschöpfen können, sofern ihre Truppen den qualitativen Anforderungen genügen.

Die Probleme, die sich für die VN aus der Delegation von Missionen an andere Akteure ergeben, sind jedoch auch Probleme der TCC.¹²³ Dazu zählt die Sorge, dass westliche Staaten ihre gut ausgerüsteten und trainierten Truppen aufgrund von Sicherheitsbedenken aus VN-Missionen heraushalten und damit die Gesamtmission schwächen – und damit auch die dort tätigen klassischen TCCs gefährden (Nambiar/Sundaram/Chhina 2009: 522).¹²⁴ Entgegengesetzter Art ist der grundsätzliche Argwohn, dass die Friedenssicherung eine “agenda of the ‘North’” (Findlay 2002: 343) sei. Engagement von Organisationen wie der NATO wird daher kritisch beäugt als Einflussnahme auf die Führungsstrukturen der VN-Friedenssicherung (Harsch/Varwick 2009: 8). Es handelt sich also um eine Gratwanderung:

123 Als reines Problem der VN bzw. des VN-SR wird hingegen häufig die mangelhafte VN-seitige Kontrolle über nicht-VN-Missionen diskutiert. Dies gilt insbesondere für Enforcement-Missionen, von deren Implementierenden VN-GS und VN-Sekretariat auf Abstand gehalten werden (Findlay 2002: 10). Dies ist aber nicht nur eine Frage des implementierenden Akteurs. Auch in VN-geführten Missionen herrscht die Praxis des “second guessing” (Findlay 2002: 13). Als Faustregel nennt Findlay: “The greater the actual or potential use of force in the mission, the greater the tendency to seek instructions from home” (Findlay 2002: 13).

124 Dies erscheint paradox, wenn man die funktionale Arbeitsteilung betrachtet und westliche Staaten gerade die auf den ersten Blick wesentlich gefährlicheren Enforcement-Missionen übernehmen. Die Auflösung dieses Paradoxons liegt aber wohl im Abschreckungseffekt: “the more impressive the capabilities for using force appear to be to the former belligerents, the less likely they are to be employed” (Findlay 2002: 376).

Solange die VN Aufgaben delegieren und dabei ihre Führungsposition durchsetzen können, erhält das Engagement der TCC Auftrieb. Wenn sich aber Einsätze verselbstständigen (z. B. Operation Unified Protector) oder der Eindruck entsteht, dass Mitgliedsstaaten die VN als „Legitimitätsbeschaffer à la carte“ (Debiel 1998) benutzen wollen (z. B. die Bemühungen der USA im Vorfeld des Zweiten Golfkrieges 2003), kann dies den Eindruck bei den TCC wecken oder verstärken, die schlechteren Partner in einem „Zwei-Klassen-System“ (Varwick/Stock 2012) der Friedenssicherung zu sein.

Die vorhergehenden Unterkapitel haben die Möglichkeiten untersucht, die sich Staaten bieten, die in der Friedenssicherung aktiv werden wollen. Das Ziel dieser Untersuchung war es zum einen, für die folgende Länderstudie Bereiche für die weitere Untersuchung zu identifizieren. Dies ermöglicht in der finalen Betrachtung, die Aktivitäten als Truppensteller in ein Verhältnis zu den anderen Aktivitäten im Rahmen der Friedenssicherung zu setzen. Zum anderen sollte aber auch untersucht werden, wie sich die identifizierten Möglichkeiten grundsätzlich für Truppenstellerstaaten darstellen.

5.6 Konsequenzen für die Fragestellung

Es hat sich gezeigt, dass dieser Spielraum der TCC begrenzt ist. Die Alternativen – finanzielles Engagement, die Übernahme von Vermittleraufgaben und insbesondere das Agieren in Regionalorganisationen – bieten wenige Möglichkeiten, insbesondere aufgrund vergleichsweise geringer materieller Ressourcen. Regionalorganisationen bieten auch ihnen Vorteile (bspw. in Form von Unterstützung und Ausbildung), allerdings kaum als Vehikel für eigenständige Missionen, da die sicherheitspolitisch potenten Organisationen überwiegend westlichen Staaten vorbehalten sind (EU, NATO). Dieses Zwischenergebnis ist natürlich von der Tatsache geprägt, dass die großen Truppenstellerstaaten Staaten des ‚Globalen Südens‘ sind. Insofern lautet ein erster allgemeiner Zwischenbefund, dass für die Truppenstellerstaaten des ‚Globalen Südens‘ Alternativen zur Teilnahme an VN-Missionen nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, wie das bei westlichen Staaten der Fall ist. Übersetzt in das theoretische, neoklassisch-realistische Gerüst dieser Studie bedeutet dies, dass der systemische Imperativ stark ist, da er – ein grundlegendes, auf der nationalen Ebene zu su-

II. Als Truppensteller in der VN-Friedenssicherung

chendes Interesse vorausgesetzt – den handlungswilligen Staaten einen engen Handlungskanal bietet.

III. Profil eines Truppenstellers

6. *Nigeria*

Die Entscheidung für die Untersuchung eines einzelnen Untersuchungslandes macht eine eingehende Analyse der relevanten Charakteristika des ausgewählten Staates erforderlich. Zunächst wird hierfür in einer chronologisch angelegten *tour d'horizon* die Außen- und Sicherheitspolitik Nigerias rekapituliert (Kap. 6.1). Im Anschluss werden der Reihe nach die domestischen Variablen untersucht, die im Untersuchungsdesign angelegt wurden: die Unabhängigkeit der ASPE (Kapitel 6.2), die normativen Determinanten der nigerianischen Außenpolitik (Kap. 6.3), der Einfluss des Militärs (Kap. 6.4) sowie die ökonomischen Faktoren (Kap. 6.5). Das Kapitel 6 schließt mit einer zusammenfassenden Analyse (Kap. 6.6).

6.1 Historische Wegmarken der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik

Nigeria wurde bereits direkt nach seiner Unabhängigkeit am 1. Oktober 1960 international aktiv. Es ist bezeichnend, dass dies im Rahmen der VN und dort zugleich in der Friedenssicherung geschah. Bereits in seiner Rede am Tag der Unabhängigkeit verwies der erste Ministerpräsident, Abubakar Balewa, vor dem Hintergrund der Kongo-Krise auf die Aufgaben, die Nigeria in der Welt wahrzunehmen gedachte:

“Recent events have changed the scene beyond recognition [...]. We are called upon immediately to show that our claims to responsible government are well-founded, and having been accepted as an independent state, we must at once play an active part in maintaining the peace of the world and in preserving civilization”

(zitiert nach Siollun 2015).

Am 7. Oktober 1960 erklärte er in seiner Antrittsrede vor der VN-GV, dass die Kongo-Krise von unabhängigen afrikanischen Staaten gelöst werden müsse und Afrika nicht zum Schlachtfeld im Krieg der Ideologien werden dürfe (Permanent Mission of Nigeria to the UN 2015). So war es dann auch der erste Ständige Vertreter Nigerias bei den VN, Jaja Nwachu-

III. Profil eines Truppenstellers

ku, der die UN Conciliation Commission to the Congo leitete (Ekoko 1993a: 53-55). Bereits im November 1960 standen dann auch die ersten nigerianischen Soldaten im Dienste der VN im Kongo (siehe ausführlich Kap. 7.1).

Schon bald wurde Nigeria, das mit starken Regionen und einem schwachen Zentralstaat in die Unabhängigkeit trat, von inneren Unruhen erschüttert. Attahiru Jega schreibt es der britischen Kolonialmethode zu – “the infusion of mutual fears and suspicions as a framework for relationships among Nigeria’s multiethnic and religious groups” (Jega 2010: 233) –, dass die Bildung eines tragfähigen Nationalbewusstseins nicht zustande kam. In der Folge fand im Jahr 1966 der erste von bis heute sieben Regierungswechseln mit vorhergehendem Putsch bzw. Staatsstreich statt.¹²⁵ Eine direkte Konsequenz der ersten beiden Umstürze, in denen Vertreter der christlichen (Süden bzw. Südosten) und muslimischen (Norden) Großregionen um die Macht stritten, war der nigerianische Bürgerkrieg (1967-1970)¹²⁶, ein Sezessionskrieg der überwiegend christlichen Ethnie der Igbo im Süden. Er kostete nicht nur mehr als eine Million Menschenleben, sondern demonstrierte auch die zentrifugale Wirkung der heterogenen politisch-ethnisch-religiösen Strukturen auf den multiethnischen Zentralstaat Nigeria.

Dennoch war es gerade die Zeit nach dem Bürgerkrieg (ca. 1975 bis 1980), die allgemein als das goldene Zeitalter der nigerianischen Außenpolitik aufgefasst wird. Politisch war das Land zwar immer noch instabil – 1975 fand ein unblutiger Putsch und 1976 ein Putschversuch statt –, aber zum einen war nach dem vorhergehenden Krieg die Sezessionsproblematik vorerst vom Tisch, und zum anderen waren die Regierungswechsel selbst unblutig¹²⁷ und brachten eine zivile Regierung mit sich.¹²⁸ Wichtiger jedoch waren die für den OPEC-Staat Nigeria positiven Folgen des ersten Ölpreisschocks 1973. Das damit einhergehend gewachsene Selbstbewusstsein äußerte sich u. a. in der Entscheidung, den nigerianischen Zweig von British Petroleum (BP) zu nationalisieren. Vordergründig

125 Erfolgreiche Umsturzversuche fanden 1966 (zwei Vorfälle), 1975, 1976, 1983, 1983 und 1993 statt.

126 Im Westen wird dieser Krieg häufig nach der Eigenbezeichnung der Sezessionisten „Biafra-Krieg“ genannt.

127 Olusegun Obasanjo folgte dem beim Putschversuch 1976 getöteten Murtala Mohammed, dessen Stellvertreter er zuvor gewesen war.

128 Obasanjo übergab 1979 die Macht an den gewählten Präsidenten Shehu Shagari.

war dies eine Strafmaßnahme für die britische Unterstützung der Apartheid-Regierungen in Südafrika und Süd-Rhodesien, es kann jedoch auch als eine Form des “economic nationalism” (Genova 2010: 116) interpretiert werden, der dem damaligen Staatsführer Obasanjo viel Zustimmung in der Bevölkerung verschaffte. Nigeria fiel in dieser Zeit auch durch weitere außenpolitische Aktivitäten auf: die Unterstützung der UNITA-Rebellen in Angola (1975), die maßgebliche Beteiligung an der Gründung der westafrikanischen Staatengemeinschaft ECOWAS (1975), die Führung der Verhandlungen über die Lomé-Konvention von 1973 und 1975, die Ausrichtung des Festival of Black Arts and Culture 1977, die Führung des Boykotts der Olympischen Spiele (1976 und 1984) sowie der Commonwealth Games (1978) und schließlich die Ausrichtung des OAU-Gipfels 1980, der zum Lagos Plan of Action¹²⁹ führte. Den Höhepunkt dieser Zeit bildete der Beginn der Präsidentschaft Shagaris (1979-1983), als die Legitimität der zivilen Herrschaft und der Höchststand der Einkünfte aus den Ölverkäufen zusammenkamen (Wright/Okolo 1999: 124-125). Zugleich war dies der Wendepunkt, da zu Beginn der 1980er Jahre die Öleinnahmen zurückgingen und es nicht mehr gelang, die Bedürfnisse der rapide wachsenden Bevölkerung nach Arbeit und Grundversorgung sicherzustellen. Außenpolitisch fielen in diese Zeit der erfolglose Versuch, im Rahmen der OAU im Tschad für Ordnung zu sorgen (1980-1982, siehe auch Kap. 7.3), Grenzscharmützel mit dem Tschad und Kamerun, die in den Augen der Bevölkerung die Ohnmacht des großen Nigerias gegenüber seinen kleineren Nachbarn belegten, sowie eine erste Stagnation der ECOWAS. All dies führte dazu, dass das Ende der kurzen zweiten Republik durch einen Putsch und die nächste Phase der Militärherrschaft Ibrahim Gambari zufolge in der Bevölkerung begrüßt wurden (Gambari 2004: 67-68).¹³⁰ Dennoch driftete Nigeria weiter in die Rolle eines internationalen Sorgenkinde, wenn nicht eines Parias. Dazu trug wesentlich die Herrschaft von Ibrahim Babangida und Sani Abacha bei, die der grassierenden Korruption

129 Der Lagos-Plan ist der erste konzertierte afrikanische Plan für eine bessere Entwicklung des Kontinents. Er ist damit ein Vorläufer der New Economic Partnership for African’s Development (NEPAD) und markiert die Wende vom Fokus der OAU auf die Befreiung (im Wesentlichen der Kampf gegen die Apartheid) hin zu Entwicklung (African Union/NEPAD 2014).

130 Gambari wurde allerdings in der folgenden Militärregierung unter Buhari zum Außenminister ernannt, weshalb seine Aussage hier nicht zu stark gewichtet werden sollte.

III. Profil eines Truppenstellers

keinen Einhalt gebieten konnten und zugleich schwere Menschenrechtsverletzungen zu verantworten hatten (zur Lage unter Babangida siehe Momoh/Adejumobi 1999: Kap. 2 u. Kap. 6). Daneben waren nach Wright und Okolo (1999: 126-130) einige andere Faktoren relevant für die Krise der nigerianischen Außenpolitik:

- Es gelang nicht, die Einkünfte aus dem Erdölverkauf in nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum umzumünzen. Vielmehr führte das ‚schnelle Geld‘ zu einer abnehmenden Diversifikation der Wirtschaft. In der Folge stieg auch die Abhängigkeit von westlichen Gebern, was den außenpolitischen Spielraum im Vergleich zu den 1970er Jahren einschränkte (vgl. Adebajo 2008a: 9).¹³¹
- Nach 1990 wurde Osteuropa attraktiver für Investoren, die globale Arbeitsteilung – und damit der Wettbewerb – änderte sich zu Ungunsten von Staaten wie Nigeria.
- Die ECOWAS blieb hinter den hochgesteckten Erwartungen zurück. Nigeria selbst verstieß gegen die gemeinsamen Ziele, als es zwischen 1983 und 1985 ca. drei Mio. Gastarbeiter aus ECOWAS-Staaten auswies (vgl. Adebajo 2008a: 9).
- Mit dem Ende der Apartheid in Südafrika erledigte sich ein zentrales Ziel der nigerianischen Außenpolitik. Zugleich erwuchs Nigeria damit ein mächtiger Konkurrent, was – zumindest bis zum Ende der Militärherrschaft 1999 – teilweise als Demütigung wahrgenommen wurde: “the ultimate insult is that the pariah status that South Africa once held has now been placed – by South Africa among others – on Nigeria” (Wright/Okolo 1999: 129).

Die erste Hälfte der 1990er Jahre war zum einen geprägt von der Außenseiterposition Nigerias unter Sani Abacha, in der selbst die Staaten Afrikas Nigeria die Unterstützung versagten.¹³² Zum anderen engagierte sich Nigeria unter hohen personellen und finanziellen Kosten als Führungsmacht der ECOMOG in den Bürgerkriegen in Liberia und später in Sierra Leone.

131 Die in den 1980er Jahren beginnende Politik der Konditionalisierung (insbesondere durch den IWF, aber auch durch die EG und die USA), zusammen mit einer gestiegenen Aufmerksamkeit für Menschenrechte in Afrika, machten sich auch in Nigeria bemerkbar. Insbesondere die Clinton-Regierung wurde von Lobby-Gruppen aufgefordert, auf Nigeria mehr Druck auszuüben (Wright/Okolo 1999: 127).

132 Eine Mehrheit der afrikanischen Staaten votierte 1993 – zum zweiten Mal nach 1977 – gegen die Mitgliedschaft Nigerias im VN-SR (Adebajo 2008a: 10).

Nach dem Tod Sani Abachas 1998 entstand mit dem Inkrafttreten einer neuen Verfassung am 29. Mai 1999 die Vierte Republik, die die bis heute gültige Ordnung der „zivilen Herrschaft“¹³³ einleitete. Die Amtszeit des ersten Präsidenten der neuen Ära, Obasanjo, war gekennzeichnet durch intensive Bemühungen, die Reputation Nigerias wiederherzustellen. In seiner ersten Amtszeit reiste er allein zwischen Mai 1999 und August 2002 in 113 Staaten und verbrachte in Summe fast ein ganzes Jahr auf Reisen (Olorunyomi 2014: 58). Der Erfolg kam in einem Schuldenerlass für Nigeria und einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zum Ausdruck (Internationaler Währungsfonds 2008: 3-5). Damit einhergehend wurde die Außenpolitik und insbesondere die Entsendung von Truppen nun kritischer betrachtet. Sein Nachfolger Umaru Yar'Adua, der mit dem Versprechen einer „citizens' diplomacy“ angetreten war, musste sich zu recht vorwerfen lassen, dass die Betonung der Rechte der nigerianischen Bürger im Ausland (als Antwort auf wahrgenommene Demütigungen von Nigerianern im Ausland) nicht mit der innenpolitischen (Menschen-)Rechtslage zusammenpasste (Okeke 2014: 28-29). Präsident Goodluck Jonathan, der im Jahr 2010 dem im Amt verstorbenen Yar'Adua nachfolgte, gelang es ebenfalls nur bedingt, das außenpolitische Profil Nigerias weiterzuentwickeln. Ein Grund war die sich verschlechternde Sicherheitslage in Nigeria durch die islamistische Rebellengruppe Boko Haram, die seit 2010 einen Kampf gegen die Zentralregierung für einen eigenständigen islamischen Staat im Norden Nigerias führt (siehe hierzu Agbibo 2013 und Blanchard 2014).

In all den Jahren war die Teilhabe an der internationalen VN-Friedenssicherung ein konstanter Aspekt der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik. Dies gilt auch für die Zeit der Isolation unter Babangida und noch mehr unter Abacha, in der die Friedenssicherung den „vital link to the world“ (Okolie 2010: 99) herstellte.

6.2 Außen- und sicherheitspolitische Exekutive (ASPE)

Die ASPE umfasst den Regierungschef sowie die relevanten Minister und hochrangige Beamte, die mit der Formulierung der Außen- und Sicher-

133 Diese Bezeichnung wird von einigen Beobachtern in Abgrenzung zur Demokratie gebraucht, siehe hierzu ausführlicher Kap. 6.2.1.2.

heitspolitik befasst sind. Im Folgenden wird zunächst auf die grundlegende staatliche Struktur eingegangen, in die die Akteure eingebettet sind (Kap. 6.2.1). Danach werden die Staatsführung (Kap. 6.2.2) und die außenpolitische Kapazität (Ministerium und diplomatischer Dienst) (Kap. 6.2.3) untersucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beantwortung der Frage, wer maßgeblich über den Einsatz in Friedensoperationen entscheidet. Das Verteidigungsministerium, das in Nigeria besonders eng mit den Streitkräften verwoben ist, wird gesondert in Kap. 6.5 untersucht.

6.2.1 Staatliche und politische Struktur

6.2.1.1 Ethnischer Hintergrund und Parteienlandschaft

Die politische Landkarte Westafrikas war bereits vor der Kolonialisierung an den Küsten durch Fragmentierung geprägt. Das gilt auch für die Küste Nigerias. Das Kalifat von Sokoto, das weite Teile des Nordens des heutigen Nigerias umfasste, war im Gegensatz dazu ein relativ geschlossener Herrschaftsbereich und prägt in seiner relativen Homogenität auch die politische Gegenwart des Landes (Harding 2013: 1).

Im Hinblick auf die ethnische Diversität ist Nigeria eines der vielfältigsten Länder der Erde (Brunner 2002: 123). Die bevölkerungsreichsten¹³⁴ Ethnien – Haussa und Fulbe im Norden, Yoruba, deren kulturelle und historische Bindungen nach Benin hineinreichen, im Südwesten und die Igbo im Südosten, die im Bürgerkrieg vergeblich die Sezession zu erzwingen suchten – sind auch heute noch so prägend, dass man kaum von einer politisch-gesellschaftlichen Einheit Nigerias sprechen kann (Harding 2013: 40). Die föderale Struktur des Staates – unterteilt in 36 Bundesstaaten, das Bundesterritorium der Hauptstadt sowie 768 lokale Regierungsbezirke – ist daher naheliegend und detailliert in der heute geltenden Verfassung festgehalten.¹³⁵ Ricardo Larémont sieht den Zweck dieser feingliedrigen Struktur darin, neben der Ermöglichung vielfacher Patronage-Bezie-

134 Tatsächlich leben in Nigeria ungefähr 400 Volksgruppen, von denen die hier genannten zusammen allerdings ca. 70% der Gesamtbevölkerung ausmachen (Yoruba 21%, Igbo 18%, Haussa 21% und Fulani 10%) (Auswärtiges Amt 2015c).

135 Die Verfassung wiederum ist ebenfalls recht detailliert; sie umfasst 320 Absätze (äquivalent zu einem Artikel) und sieben Übersichten als Anhang.

hungen¹³⁶, dass die Bundesstaaten dadurch nicht in der Lage sind, eine (finanzielle) Gegenmacht zur Zentralregierung aufzubauen (Larémont 2005: 321-322).

Die grobe Dreiteilung Nigerias in den muslimischen Norden, den Südwesten und den Südosten (beide überwiegend christlich) bedeutete schon bei der Gründung des Staates Nigeria ein politisches und ökonomisches Ungleichgewicht. Der Süden war im Vergleich zum vormals weitgehend autarken Norden nicht zuletzt durch den engeren Kontakt mit den Kolonialmächten sowohl ökonomisch weiter fortgeschritten als auch von einem stärkeren politischen Bewusstsein geprägt. Die Parteien waren ethnisch basierte Regionalparteien. Zusammen mit der Konkurrenz zwischen ihren Führern führten Differenzen zwischen den Parteien und die Unfähigkeit zur Etablierung eines funktionierenden Bundesstaates bereits nach den Wahlen 1964 zu einem ersten Militärputsch. Wenig später setzte sich diese Entwicklung im Bürgerkrieg fort (Harding 2013: 106-107, siehe auch Falola/Heaton 2008: 160-175).

Die Parteienlandschaft ist auch heute unübersichtlich. So traten bei den Wahlen 2007 50 Parteien an, von denen jedoch nur vier eine herausgehobene Bedeutung haben. Diese Parteien sind, bis auf die dominierende People's Democratic Party (PDP), den bevölkerungsreichsten Ethnien zuzuordnen (Bergstresser 2007: 4). Die Abwesenheit einer landesweit akzeptierten Partei bezeichnet Harding als „eine schwere politische Hypothek aus der Kolonialzeit und der Gründungsphase politischer Parteien“ (Harding 2013: 93). Dennoch hatte die PDP zumindest bis zur Wahl Jonathans 2011 an dem Prinzip festgehalten, abwechselnd muslimische und christliche Spitzenkandidaten aufzustellen (BBC News Africa 2015). Eine langfristige Parteientradition wurde immer wieder durch die Militärregierungen unterbrochen. Beispielhaft war die Bildung von Parteien unter Ibrahim Babangida. Nachdem im Mai 1989 ein zuvor geltendes Verbot politischer Betätigung aufgehoben worden war, verordnete die Militärführung

136 „Präbendalismus (Pfründewirtschaft) [...] klientelistische [...] Austauschbeziehungen zwischen Elitenfraktionen, vor allem aber in vertikaler Richtung [...]. Öffentliche Ämter oder Aufträge werden an clients vergeben, um Ressourcen zu verteilen, die dann wiederum in die Macht des patron reinvestiert werden. Präbendalismus geht damit weit über einfache Korruption hinaus, wird Teil der Herrschaftslogik, trägt aber gleichzeitig zur Aushöhlung der Institutionen bei, von denen er getragen wird, d. h. zur fortdauernden Schwächung des Staates“ (Brunner 2002: 95).

eine eher liberal-konservative und eine sozialdemokratische Partei, deren Programme im Auftrag der Staatsführung von Intellektuellen entworfen wurden. Selbst die Gestaltung der Parteilogos geschah unter der Aufsicht der Militärs (Brunner 2002: 187-188). In außenpolitischen Fragen differieren die Parteien kaum. Eine Ausnahme stellt der Umgang mit Israel dar, bei dem die regional unterschiedlichen religiösen Ausprägungen durch die regional aufgestellten Parteien zum Ausdruck kamen (Osuntokun 2005: 34). Dies ist auch einer der wenigen Fälle, in denen die religiösen Differenzen außenpolitisch wirkmächtig wurden (Fawole 2008: 102-103). Die religiöse Dimension erhielt verstärkt Einzug in die Parteipolitik nach dem Debakel um den Beitritt Nigerias zur OIC im Jahr 1986, als sich die christlichen Gruppen von der Regierung dupiert sahen (Mustapha 2008: 51, siehe ausführlich Kap. 6.2.3)

6.2.1.2 Parlament und Öffentlichkeit

Das Parlament und damit verbunden die Öffentlichkeit (verstanden als gesellschaftliche Interessengruppen und die Presse) wurden bereits in Kap. 2.2.4.2 als vernachlässigbar für die eigentliche Untersuchung ausgeschlossen. Eine substantielle Begründung hierfür wird in diesem Kapitel nachgereicht.

Seit 1999 wird das nigerianische System in Abgrenzung zur Vergangenheit häufig vorsichtig als *zivile Herrschaft* ("civil rule"; Sesay et al. 2011: 58 bzw. "civilian rule"; Adebajo 2013a: 250) bezeichnet.¹³⁷ Die damit angedeutete Abgrenzung von einer Demokratie ist mit Blick auf den Freedomhouse-Index durchaus angemessen. Dort wird Nigeria als "partly free" eingestuft (Freedomhouse 2015). Dies galt bei den Bürgerrechten fast immer mit Ausnahme der Regierungszeit von Abacha. Politische Rechte waren stärker eingeschränkt, wobei mit Beginn der Vierten Republik eine deutliche Verbesserung erkennbar ist. Die Tendenzen gehen jedoch immer noch in Richtung *unfrei* (siehe Abb. 15).

137 Der ehemalige US-Botschafter in Abuja, John Campbell, spricht noch zurückhaltender von "ostensibly civilian Fourth Republic" (Campbell 2011: 9).

Abb. 15: Die Freedomhouse-Indizes für Nigeria (1972-2016)



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Freedomhouse (2013, 2016). Politische Rechte (PR) und Bürgerrechte (CL) werden separat erhoben (zur Methodologie siehe Freedomhouse 2013b). Werte zwischen 1,0 und 2,5 werden als 'free', zwischen 3,0 und 5,0 als 'partly free' und zwischen 5,5 und 7,0 als 'not free' eingeordnet.

War die Erste Republik noch als parlamentarisches System nach dem Westminster-Modell angelegt, erfolgte mit der Zweiten Republik im Jahr 1979 eine Umstellung auf ein präsidentielles System nach amerikanischem Vorbild (Aiyede 2013: 169). Dies wurde auch in der Verfassung der gegenwärtigen Vierten Republik von 1999 beibehalten. Dem Parlament (National Assembly (NASS)), bestehend aus einem Senat mit 109 Mitgliedern und einem Repräsentantenhaus mit 360 Mitgliedern¹³⁸) werden darin umfassende sicherheitspolitische Befugnisse zugewiesen. In Abschnitt¹³⁹ 217 Abs. 2 wird festgelegt, dass die NASS die bundesgesetzlichen Grundlagen schaffen soll, um Streitkräfte aufzustellen, die Nigeria vor externen Aggressionen schützen, die territoriale Integrität bewahren, nach Maßgabe des zu schaffenden Bundesgesetzes auf Befehl des Präsidenten für die innere Sicherheit eingesetzt werden und ggf. weitere noch in diesem Bundesgesetz festzulegende Funktionen erfüllen sollen. Abschnitt 218 Abs. 1 und 2 weist die operative Führung des Militärs sowie die Benennung dessen Führungspersonals dem Präsidenten zu. Abschnitt 218 Abs. 4 ermächtigt jedoch die NASS, dem Präsidenten hinsichtlich Berufung, Beförde-

138 Jeder der 36 Bundesstaaten entsendet drei Senatoren (plus einen für den Bundesbezirk Abuja), die Anzahl Mitglieder des Repräsentantenhauses wird proportional zur Einwohnerzahl für die Bundesstaaten festgelegt.

139 Die nigerianische Verfassung ist in *Parts* und *Sections* eingeteilt, was hier mit *Teil* und *Abschnitt* wiedergegeben wird.

III. Profil eines Truppenstellers

rung und disziplinarischer Kontrolle von Angehörigen der Streitkräfte gesetzliche Schranken zu setzen. Bedeutend für die Beteiligung an Friedensmissionen ist, dass der Präsident zwar vor einer formalen Kriegserklärung an einen anderen Staat die Zustimmung beider Kammern der NASS einholen muss (Abschnitt 5 Abs. 4), nicht jedoch für die Entsendung von Streitkräften: “on a limited combat duty outside Nigeria if he is satisfied that the national security is under imminent threat or danger” (Abschnitt 5 Abs. 5). Hierzu ist nur die Konsultation des National Defence Council erforderlich (ebd.), dessen Mitglieder (der Verteidigungsminister und die Stabschefs) er selbst und ohne Zustimmung des Senats berufen kann (Abschnitt 154 Abs. 2). Für einen initialen Einsatz ist also keine unabhängige Kontrolle erforderlich (Oluwashakin 2007: 173-174). Allerdings muss der Präsident den Senat “within seven days of actual combat engagement” (Abschnitt 5 Abs. 5) um Zustimmung ersuchen. Kabiru Garba stellt dennoch fest, dass “the NASS has adequate powers to review/amend its position on any existing mission and by so doing make the executive withdraw from such mission [...]. [The] Parliament participates actively in the decision making prior to the deployment of troops abroad” (Garba 2008: 185).

Während der Ersten Republik waren Parlament und Parteien noch deutlich sichtbar und mit klaren Positionen präsent (Sanda 2010: 92). Dennoch war auch hier die Wirkung gering; R. A. Akindele urteilt am Ende seiner Studie über den Einfluss des Parlaments während der ersten Republik: “Regrettably but not surprisingly, the Nigerian parliament proved to be not as effective as it ought to have been in the conduct of the country’s foreign policy” (Akindele 1990a: 172).

Da es während der Zeit der Militärherrschaft keine parlamentarische Legislative gab, fehlte Nigeria lange Zeit eine parlamentarische Tradition, was bis in die heutige Zeit nachwirkt. In der heutigen Praxis unterliegt die effektive Kontrolle der und Einflussnahme auf die Sicherheitspolitik durch die NASS überdies zahlreichen Beschränkungen. Zunächst ist hier die Fragmentierung des Parlaments in zahlreiche Ausschüsse zu nennen, die sich auch auf den Bereich der Sicherheitspolitik erstreckt. Der Senat unterhält einen Ausschuss für Verteidigung und das Heer, einen für die Luftwaffe, einen für die Marine und einen für nationale Sicherheit und Geheimdienstarbeit. Das Repräsentantenhaus verfügt über einen Ausschuss für das Heer, einen für die Luftwaffe, einen für die Marine und einen für nationale Sicherheit (Aiyede 2013: 171).

In den Senatsausschüssen sind regelmäßig politische Schwergewichte vertreten, aber dennoch (und auch trotz der prominenten Aufgabe bei der Zustimmung zu Auslandseinsätzen) sind die Ausschüsse des Repräsentantenhauses aktiver (Aiyede 2013: 176). Die Arbeit der Ausschüsse leidet an einem Mangel an Infrastruktur (es fehlen bisweilen grundlegende Dinge wie Telefone, eine eigene Bibliothek oder Internetzugang), aber auch an Spannungen zwischen Ausschussmitarbeitern und politischen Mitarbeitern der Ausschussmitglieder (Aiyede 2013: 172). Bei den Mitarbeitern fehlen teilweise erforderliche Fähigkeiten, z. B. zur eigenständigen Überprüfung der Budgets, weshalb man auf die Expertise der Streitkräfte zurückgreifen muss – ein klarer Verstoß gegen elementare Regeln der politischen Kontrolle (Garba 2008: 186-187, siehe auch Adebajo 2013a: 249). Ebenfalls problematisch ist die Tatsache, dass die Abgeordneten aufgrund mangelhafter finanzieller Ausstattung für Besuche bei der Truppe von der Unterstützung der Streitkräfte abhängig sind. Entsprechend harsch urteilt Kabiru Garba:

“This development is a mockery of oversight, if the overseers are to be sponsored by those to be overseen, then an objective assessment may not be guaranteed, the end result is to permit the military to do what it deems fit without the needed parliamentary control” (Garba 2008: 187-188).

Überdies verhält sich das Militär dem Parlament gegenüber restriktiv bei der Herausgabe von Informationen. Seit dem Jahr 2000 sollte ein Office of Legislative Affairs als Verbindungsbüro Abhilfe schaffen, wurde aber bereits nach sechs Monaten wieder geschlossen. Erst seit 2005 arbeitet es wieder, mit mäßigem Erfolg (Aiyede 2013: 175). Ein weiteres Problem ist die geringe Wiederwahlquote der Abgeordneten von teilweise weniger als 30% mit entsprechenden Folgen für das institutionelle Gedächtnis (Aiyede 2013: 172; Sesay et al. 2011: 93). Auch die politische Exekutive behindert bisweilen die Arbeit der parlamentarischen Kontrolleure. In einem Fall intervenierte der Präsident persönlich, als das Parlament einer Petition von Soldaten nachgehen wollte, die über nicht gezahlte Gehälter für Auslandseinsätze klagten. Die angefragten Zahlen vom Finanzministerium und dem Hauptquartier der Streitkräfte waren nicht deckungsgleich, weshalb der Verteidigungsausschuss des Repräsentantenhauses nachhaken wollte. Der Präsident lud die Ausschussvorsitzenden beider Kammern zu sich “where he reportedly asked them to stop probing professionals at the DHQ [Defence Headquarters, CS] and concentrate only on the technocrats. He further threatened that if the MPs did not stop, he would ask the professionals to start ignoring such probes” (Garba 2008: 195-196). Auch andere unan-

III. Profil eines Truppenstellers

genehme Nachforschungen, z. B. zur niedrigen Rückerstattungsquote für Ausrüstung in VN-geführten Missionen, wollten oder konnten von der NASS nicht untersucht werden, obwohl das Problem dort bekannt ist (Garba 2008: 196). Die Entwicklung eines zentralen Grundlagendokuments, der National Defence Policy von 2006, erfolgte ebenfalls im Wesentlichen ohne Einbeziehung der NASS (Aiyede 2013: 176). Bei ihrer Kernaufgabe, der Budgetkontrolle, sieht die Bilanz der NASS ebenfalls nicht gut aus (Manea/Rüland 2013: 71). Dies liegt auch am sogenannten security vote. Dabei handelt es sich um einen Atavismus der Militärherrschaft, der es der Exekutive – in diesem Fall dem Präsidenten – erlaubt, öffentliche Mittel außerhalb des regulären Haushalts und damit am Parlament vorbei zu verausgaben (Garba 2008: 197-198). Ausgaben, die die Teilnahme an VN-Missionen betreffen, sind “off-limits for parliamentarians” (Born 2013: 234).

Für die ersten Jahre der Vierten Republik stellte Festus Odubajo fest, dass die Beteiligung der Parteien (und damit des Parlaments) an der Außenpolitik äußerst gering war (Odubajo 2001a). In den vergangenen Jahren gibt es Anzeichen, dass die NASS aktiver in der Sicherheitspolitik geworden ist (Aiyede 2013: 177; Garba 2008: 183). Dennoch urteilt Garba über die NASS: “members see their role as limited simply to budget approval and monitoring budget implementation. They do not venture into technical areas. This may well be because they lack the necessary technical knowledge to do so” (Garba 2008: 195). Dies gilt nach den Worten des damaligen Vorsitzenden des Senatsausschusses für Verteidigung und Heer, Sufuyan Ojeifor, auch für die Teilnahme an Friedensmissionen:

“The decision of where to go is exclusively that of the executive. They need, however, the concurrence of the National Assembly before they can deploy troops outside. Sincerely speaking, we leave that to the executive. They interact with the political environment on the continent and the world at large” (zitiert nach Aiyede 2013: 174).

Diese Passivität liegt in doppelter Weise in der Militärherrschaft der Vergangenheit begründet: zum einen wegen der mangelnden Kultur demokratischer Kontrolle, weshalb Remi E. Aiyede das Parlament auch als “the prime casualty of military rule” (Aiyede 2013: 169) bezeichnet hat. Auf der anderen Seite war auch der Wandel von der militärischen zur zivilen Herrschaft nicht durch eine Revolution eingeleitet worden, sondern wurde vom Militär bzw. (ehemaligen) Militärangehörigen gesteuert – eine

“top-down decision by the military without any participation of civilians. [...] the range of political measures liberalizing the political space did not chal-

lenge the military's corporate identity and interests, leading instead to a minimal version of military reform and weak mechanisms of democratic control" (Manea/Rüland 2013: 74).

Eine freie Berichterstattung über die Politik eines Landes ist für die Arbeit des Parlaments unabdingbar. In Abwesenheit eines Parlaments kommt der Presse, sofern sie einigermaßen frei arbeiten kann, sogar eine noch größere Bedeutung zu.

Die Pressetradition West-Afrikas reicht bis in die Kolonialzeit zurück. Zu den Zeitungen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prosperierten, zählt der West African Pilot des späteren ersten nigerianischen Staatspräsidenten, Nnamdi Azikiwe (Harding 2013: 87). Eddie Iroh, der damalige Generaldirektor der Federal Radio Cooperation of Nigeria, bewertet in der Rückschau die Bedeutung der öffentlichen Meinung in Nigeria auch während der Militärherrschaft als groß (Iroh 2005: 349, ebenso Ojo 2010: 37). Das Problem sei jedoch ein "very low level of education and limited appreciation of the key foreign policy dynamics of the day" (Iroh 2005: 350). Zu den wenigen außenpolitischen Themen, die zu Zeiten der Militärherrschaft in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden waren, gehörten die Haltung gegenüber Israel in den 1980er Jahren und der Beitritt Nigerias zur OIC 1986 (Iroh 2005: 350) sowie in jüngerer Vergangenheit der Streit mit Kamerun über die Bakassi-Halbinsel und die Entscheidung der Regierung, Charles Taylor Asyl zu gewähren. Die Beschlussfassung des Präsidenten blieb davon aber weitgehend unberührt. Seit Beginn der Vierten Republik haben die Medien jedoch an Bedeutung gewonnen, wengleich außenpolitische Themen in der Regel nach wie vor hintenanstehen (Gieler 2007: 312). In zumindest einem Fall spielte die öffentliche Meinung bei der Entscheidung über die Teilnahme an Friedensmissionen offenbar eine Rolle. Während die domestisch unpopulären Einsätze in Liberia und Sierra Leone in den 1990ern noch durchgedrückt werden konnten, zog der erste zivile Präsident Obasanjo den Großteil der nigerianischen Truppen bereits 1999/2000 aus Sierra Leone ab, maßgeblich wegen des öffentlichen Drucks (Adebajo 2008a: 16 u. 21). Der Hintergrund hierfür war die Kritik, dass sich die positive außenpolitische Neuinszenierung Nigerias nicht in einer Verbesserung des Lebensstandards niederschlug. Der Regierung wurde demnach vorgeworfen, dass sie das Auslandsengagement nur wegen finanzieller Vorteile und um des Prestiges Willens anstrebte (Fasheke 2007: 459).

Auch wenn die Medienlandschaft vielfältig ist, sind Repressalien gegen regierungskritische Journalisten auch in der Vierten Republik keine Sel-

III. Profil eines Truppenstellers

tenheit (Gieler 2007: 317; Saliu 2010). Alltägliche Probleme wie Unterfinanzierung führen zu einer Abhängigkeit von öffentlich oder privat finanzierten Aufträgen und tragen dazu bei, dass die nigerianischen Medien nur begrenzt unabhängig Einfluss auf die Formulierung der Außen- und Sicherheitspolitik nehmen können (Ojo 2010: 38). Jenseits der Medien, im akademischen Umfeld, hat sich ebensowenig eine nennenswerte kritische epistemic community bilden können. Den Grund hierfür sehen Maria-Gabriela Manea und Jürgen Rüländ in der Dominanz der staatlichen bzw. militärischen quasi-akademischen Institutionen wie dem National Defense College in Abuja, der Military Academy in Kaduna und dem National Institute for Policy and Strategic Studies in Kuru (Manea/Rüländ 2013: 70). Bereits im Jahr 2003 wurde kritisiert, dass sich die Regierung zu sehr auf diese Think-Tanks zulasten der weiteren Öffentlichkeit fokussiere (Oxford University Centre for International Studies 2003: 7). In der Gesamtschätzung ist der Einfluss der öffentlichen Meinung auf die Entscheidungsfindung also eher als gering zu bewerten (Oxford University Centre for International Studies 2003: 6).

6.2.2 Im Zentrum der Macht: der Staats- und Regierungschef

Mehr als 40 der 55 Staaten Afrikas verfügen über ein präsidentielles Regierungssystem (Auswärtiges Amt 2015b). Auch qualitativ ist der Präsidentialismus in Afrika stark ausgeprägt: „Afrika gilt als Kontinent der notorisch übermächtigen Staatspräsidenten“ (Stroh/Klotz 2011: 1). Die kulturrelativistische Behauptung, dass starke Führungspersonlichkeiten „der kulturell verankerten Erwartungshaltung der Bevölkerung“ entsprechen, ist Stroh und Klotz zufolge „der wohl erfolgreichste Fall von Geschichtsklitterung durch die Gründungspräsidenten der unabhängigen Staaten Afrikas“ (Stroh/Klotz 2011: 4). Die tatsächlichen Ursachen für die starke Stellung der ersten Generation afrikanischer Staatsführer sind ihre Verdienste im Kampf um die Unabhängigkeit, ihre bereits im kolonialen System starke Position oder der Einsatz von Gewalt (Putsch, Bürgerkrieg). In den meisten Fällen war die Einheit der jungen unabhängigen Staaten prekär, so dass die Präsidenten ihre Macht als Garanten für Einheit und Stabilität inszenieren konnten. Der nächsten Generation gelang es häufig, an dieses Erbe anzuknüpfen (Stroh/Klotz 2011: 4-5). Das daraus entwickelte Muster präsidialer Herrschaft wird bisweilen als „afrikanischer Präsidentialismus“ bezeichnet; er ist gekennzeichnet durch einen „autokratische[n]

Regierungsstil und das Fehlen konstitutioneller Beschränkungen im Sinne von checks and balances (bzw. deren Unzulänglichkeit bei der Kontrolle von Macht) [...] [vom] Phänomen der zunehmenden Personalisierung von Herrschaft, [...] [vom] Paradigma der personal rule“ (Brunner 2002: 94). Diese allgemeinen Betrachtungen sind weitestgehend auf Nigeria anwendbar.

Das herausstechende Merkmal der nigerianischen Präsidentschaftsgeschichte ist erstens die Dominanz militärischer Herrscher, d. h. Präsidenten, die aus dem Militär stammten und zusätzlich in der Regel eine Militärregierung anführten, und zweitens der Putsch als der am weitesten verbreitete Weg zur Macht (siehe Abb. 16).

III. Profil eines Truppenstellers

Abb. 16: Nigerianische Staats- und Regierungschefs seit der Unabhängigkeit

Nr.	Amtszeit	Name (ggf. Regierung)	Hintergrund	Machtübernahme durch
1	1957-1966 ¹⁴⁰	Abubakar Tafawa Balewa	Zivil	Wahl
1	1963-1966 ¹⁴¹	Nnamdi Azikiwe	Zivil	Wahl
2	1966	Johnson Aguiyi-Ironsi	Militär	putsch
3	1966-1975	Yakubu Gowon	Militär	putsch
4	1975-1976	Murtala Mohammed	Militär	putsch
5	1976-1979	Olusegun Obasanjo (I)	Militär	putsch
6	1979-1983	Shehu Shagari	Zivil	Wahl
7	1983-1985	Muhammadu Buhari (I)	Militär	putsch
8	1985-1993	Ibrahim Babangida	Militär	putsch
9	1993	Ernest Shonekan	Zivil	Vom Vorgänger eingesetzt
10	1993-1998	Sani Abacha	Militär	putsch
11	1998-1999	Abdulsalami Abubakar	Militär	Nachrücker für den verstorbenen Vorgänger
12	1999-2003	Olusegun Obasanjo (II)	Militär/ Zivil ¹⁴²	Wahl
13	2003-2007	Olusegun Obasanjo (III)	Militär/Zivil	Wahl
14	2007-2010	Umaru Yar'Adua	Zivil	Wahl
15	2010	Goodluck Jonathan (I)	Zivil	Nachrücker für den verstorbenen Vorgänger
15	2011-2015	Goodluck Jonathan (II)	Zivil	Wahl
16	2015-	Muhammadu Buhari (II)	Militär/ Zivil ¹⁴³	Wahl

Quelle: eigene Darstellung.

140 Einziger Ministerpräsident, daher zeitgleich mit Azikiwe, der – ebenfalls einmalig – nur repräsentative Funktion hatte.

141 Die Differenz zur Unabhängigkeit 1960 ergibt sich daraus, dass die Verfassung erst 1963 geschaffen wurde. In der Zwischenzeit regierte Azikiwe als Generalgouverneur.

142 Obasanjo ist 1979 aus dem Militär ausgeschieden, daher kann ab der zweiten Amtszeit auch eine zivile Ausgangsposition unterstellt werden.

143 Buhari trat bei der Wahl 2015 ebenfalls als Zivilist an, daher die gleiche Bewertung wie bei Obasanjo II.

Im Folgenden soll nun die persönliche Prägung der Außenpolitik unter den verschiedenen Staats- und Regierungschefs im Hinblick auf die Friedenssicherung herausgearbeitet werden. Dabei ist stets die Frage relevant, wie dominant die jeweilige Person innerhalb der ASPE war.

Unter Abubakar Balewa als Ministerpräsident (der Präsident, Nnamdi Azikiwe, hatte in der Ersten Republik eine überwiegend repräsentative Funktion) fand die erste Beteiligung Nigerias an einer Friedensmission statt (ONUC). Zwar genießen Azikiwe und Balewa heutzutage ein hohes Ansehen in der Bevölkerung, aber zu ihrer Zeit führte die Unzufriedenheit mit ihrer Politik letztlich zu gewaltsamen Ausschreitungen und damit zum ersten Putsch. Dies war überwiegend auf innenpolitische Spannungen zurückzuführen, denn außenpolitisch galt insbesondere Balewa als sehr erfolgreich. Er gilt als mitverantwortlich dafür, dass das Apartheid-Südafrika 1961 aus dem Commonwealth ausgeschlossen wurde. Auch der Widerstand gegen die Atomversuche Frankreichs in den 1960ern wird maßgeblich ihm zugeschrieben (Osuntokun 2005: 38).

Die Dominanz des Premierministers in der ASPE unter Balewa ist nach Inamete unter nigerianischen Außenpolitikforschern weitgehend Konsens (Inamete 2001: 20). Innerhalb der ASPE waren die Entscheidungszirkel überschaubar. Balewa bezog seinen Arbeits- und späteren Außenminister Jaja Wachuku (der später die nigerianische Delegation in New York leitete) ein; die anderen Mitglieder wurden lediglich regelmäßig über die Details der bereits abgestimmten Politik informiert (Ohaegbulam 1982: 74). Wachuku bildete mit Balewa eine Art "good cop, bad cop"-Gespann, wobei der spätere Außenminister dort starke Worte wählte, wo der Premierminister sich in Zurückhaltung übte (Ohaegbulam 1982: 60-61). Auf der organisatorischen Ebene war das Büro des Premierministers die Herzkammer des außenpolitischen Entscheidungsprozesses. Es bestand aus dem Premierminister selbst und einer kleinen Anzahl von Karrierebeamten (Inamete 2001: 21).

Die Regierungszeit des ehemaligen Force Commander von ONUC, Johnson Aguiyi-Ironsi währte nur gut ein halbes Jahr (Januar bis Juli 1966). In dieser Zeit war er vollauf mit der Stabilisierung der inneren Unruhen beschäftigt, die zum Sturz Balewas geführt hatten (Inamete 2001: 42). In diese Zeit fiel überdies keine weitere der hier untersuchten Beteiligungen Nigerias an einer Friedensmission.

Der folgende länger amtierende Staatsführer, Yakubu Gowon, war für viele Nigerianer zunächst ein Held, da er die Einheit Nigerias als Sieger im nigerianischen Bürgerkrieg wahren konnte. Im Ausland, das durch eine

geschickte Medienkampagne der Sezessionisten großen Anteil an diesem Krieg nahm, litt Nigerias Ansehen in dieser Zeit jedoch immens (Saliu 2006b: 199). Eine innenpolitische Folge des Bürgerkriegs war für das Militär die Lehre, dass es die Öffentlichkeit weitgehend ignorieren konnte. In der Folge erstarkte die Korruption, die die Militärs wenige Jahre zuvor zu vertreiben angetreten waren, erneut (Falola/Heaton 2008: 180). Überdies setzte Gowon auch regierungsintern auf eine starke Ausrichtung der Außenpolitik auf seine Person. Sein Commissioner of External Affairs, Okoi Arikpo, wurde nach Auffassung von Arikpos Nachfolger Joseph Garba regelmäßig übergeben (nach Akindele 1990b: 533). Dieses isolierte Vorgehen war einer der Gründe für den erfolgreichen Putsch von 1975 (Akindele 1990b: 533). Auch in die Regierungszeit Mohammeds fiel keine der hier untersuchten Beteiligungen Nigerias an einer Friedensmission.

Yakubu Gowon wurden nicht nur sein Idealismus und seine unabgestimmte Führung zum Verhängnis, sondern auch die grassierende Korruption. Während er im Juli 1975 auf dem Gipfel der OAU in Kampala weilte, übernahm eine Gruppe Offiziere unter dem späteren Außenminister Joseph Garba die Macht und setzte General Murtala Mohammed als Staatschef ein. Zwar kam dieser bereits im Februar 1976 bei einem weiteren Umsturzversuch ums Leben, dennoch hinterließ sein außenpolitisches Auftreten einen bleibenden Eindruck. Mohammed galt als sehr interessiert an internationalen Angelegenheiten und auch als sehr entscheidungs- und risikofreudig. Ufot Basse Inamete stellt daher eine sehr starke persönliche Prägung der nigerianischen Außenpolitik während seiner Regierungszeit fest. Insbesondere wehrte er sich aufgrund seiner eigenen Impulsivität gegen den Rat seines Außenministeriums zur Zurückhaltung und stärkte stattdessen ihm näherstehende Einheiten des Regierungsapparates wie die politische Abteilung des Cabinet Office als eine Art Parallel-Außenministerium (Inamete 2001: 70-71). Die intensive Unterstützung von Befreiungsbewegungen in Afrika, der aktive Kampf gegen die Apartheid und eine Ausweitung der Entwicklungshilfe an andere afrikanische Staaten fallen ebenfalls in seine Zeit (Wright/Okolo 1999: 124). Die Tatsache, dass sich diese idealistisch geprägte Politik ökonomisch nicht auszahlte, hat sicherlich dazu beigetragen, dass man in der Folgezeit (spätestens ab Babangida) den nüchternen Nutzen für Nigeria stärker in den Mittelpunkt rückte. In die Regierungszeit Gowons fiel allerdings ebenfalls keine der hier untersuchten Beteiligungen Nigerias an einer Friedensmission.

Nach Mohammeds Tod wurde sein Freund und Stellvertreter Olusegun Obasanjo zu seinem Nachfolger ernannt. In der Bewertung Inametes war

Obasanjo (I) “a direct and credible continuation of the Muhammed era” (Inamete 2001: 62). Wie Mohammed war auch Obasanjo ein außenpolitisch versierter Führer, der aber dem Außenministerium etwas mehr Spielraum ließ (Inamete 2001: 71). Obasanjo prägte die nigerianische Politik nicht nur, weil er zum ersten Mal freiwillig die Macht zurück in die Hände einer zivilen Regierung legte (1979 an Shehu Shagari), sondern weil er selbst als ziviler Präsident in der Vierten Republik 1999 für zwei Amtszeiten an die Spitze des Staates zurückkehrte. Unter Obasanjo wurde auch die Entscheidung zur bzw. Fortführung der Teilnahme an mehreren Friedensmissionen beschlossen. Die vier großen Themen im politischen Leben Obasanjos über die Dauer seines Wirkens hinweg waren nach seinem wohl wichtigsten Biographen, John Illiffe, sein Yoruba-Erbe, ein die Einheit Nigerias zum Mittelpunkt habender Patriotismus, Macht, sowie die Veränderungen, die sich im Laufe seines langjährigen Wirkens vollzogen (Illife 2011: 1-3). Obasanjos wichtigstes Verdienst ist nach Illiffe sein Beitrag zur Wahrung der postkolonialen Einheit Nigerias (Illife 2011: 2). Eine wichtige Prägung erhielt Obasanjo durch seinen Einsatz in ONUC, der für viele nigerianische Offiziere der ersten Generation eine prägende Erfahrung darstellte (Illife 2011: 14-15).

Unter Obasanjo I galten der Supreme Military Council (der sich aus Vertretern der Teilstreitkräfte, den Divisionskommandeuren und Befehlshabern anderer großer Einheiten sowie dem Generalinspekteur der Polizei zusammensetzte; SMC), die Supreme Military Headquarters und das Federal Cabinet Office – alle drei im direkten Einflussbereich Obasanjos – als die Zentren der Außenpolitikformulierung (Inamete 2001: 102). In der Kursbestimmung und in den eigentlichen Entscheidungsprozessen war das Außenministerium nicht wirksam vertreten. Die Ausmaße der Nicht-Einbindung lassen sich an der Angola-Politik ablesen. So erklärte der damalige Kommissar für Auswärtige Angelegenheiten (entspricht dem Außenminister), Joseph Garba, dass er erst später feststellen musste, dass die Angola-Politik der Regierung im Supreme Headquarter (damals noch unter Obasanjo) durch das Federal Cabinet Office formuliert worden war. Auch ex ante wurde den Empfehlungen des Ministeriums eher geringes Gewicht beigemessen (Inamete 2001: 80-82). Der geringere Einfluss von – tendenziell auf militärische Zurückhaltung pochenden – Diplomaten, die Entschlossenheit der Führung um Obasanjo bei der Wahrnehmung des nationalen Interesses und die Bereitschaft zu dessen (auch robuster) Umsetzung prägten nach Inamete die Außenpolitik Obasanjos (Inamete 2001: 102-103). Obasanjo war daher auch für seinen Anspruch bekannt, Nigerias

III. Profil eines Truppenstellers

Führungsrolle in Afrika Geltung verschaffen zu wollen (Adebajo 2013a: 258).

Es ist daher davon auszugehen, dass die Bereitschaft zum entschlossenen Einsatz in der Friedenssicherung ab 1979 maßgeblich der operativen Führung Obasanjos zuzuschreiben ist. Ekoko vermutet, dass die eigenen Erfahrungen Obasanjos im Einsatz (bei ONUC) seine Haltung zu solchen Unternehmungen prägten (Ekoko 1993b: 103). Der Umstand, dass einige Beobachter von einer Goldenen Ära der nigerianischen Außenpolitik Anfang der 1980er Jahre sprechen (Inamete 2001: 103), kann daher auch so interpretiert werden, dass das kraftvolle Auftreten nach außen eine vielversprechende Strategie auch für künftige Staatsführungen werden würde.

Nach der Erarbeitung einer neuen, diesmal präsidentiellen Verfassung im Jahr 1979, auf deren Grundlage Wahlen erfolgten, gab Obasanjo noch im gleichen Jahr die Macht an den gewählten Präsidenten Shehu Shagari ab. Dieser machte keine Anstalten, das Potenzial eines präsidentiellen Systems für eine starke Führung in der Außen- und Sicherheitspolitik auszuerschöpfen. Das Executive Office, das ihm eigentlich als eine Art ‚Küchenkabinett‘ zur Verfügung stand, nutzte er außenpolitisch kaum (Inamete 2001: 105). Die wichtigsten Entscheidungsstrukturen unter Shagari waren neben dem Executive Office der Federal Executive Council (Ministerrat), der National Security Council (NSC), der National Defense Council (NDC), der National Council of States, das Cabinet Office sowie das Außen- und das Verteidigungsministerium (Inamete 2001: 104). Dennoch übernahm keiner dieser institutionellen Akteure eine Führungsfunktion. So war z. B. der Federal Executive Council lediglich beratend tätig (Inamete 2001: 109) und seine Mitglieder für ein Kabinett erstaunlich schlecht informiert.¹⁴⁴ Auch die eigentlich prädestinierten Gremien NDC und NSC füllten ihre Rollen nicht aus. Dies hätte eigentlich mehr Raum für das Außenministerium gelassen, das durchaus unter Shagari an Bedeutung gewann – aber eben nicht im Bereich der auswärtigen Sicherheitspolitik. Dies fand institutionell darin Ausdruck, dass der Außenminister Mitglied im NSC war, nicht aber im NDC (Inamete 2001: 111 u. 113). Andere Akteure, die unter einer zivilen Regierung potenzielle Gewinner eines Füh-

144 Im Jahr 1983 bestand eine wichtige außenpolitische Handlung Shagaris, die sehr bald viel Kritik nach sich zog, in der unangekündigten und für viele überraschenden Entscheidung, drei Millionen nicht registrierte Ausländer aus Nachbarstaaten auszuweisen. Die meisten der Minister im FEC erfuhren von dieser Entscheidung erst aus den Medien (Inamete 2001: 109).

rungsvakuums sein könnten – die Wissenschaft und v. a. das Parlament – spielten unter Shagari zwar eine größere Rolle als zuvor. Ihre Bedeutung für die Entscheidung, an Friedensmissionen mitzuwirken, blieb dennoch insignifikant (Inamete 2001: 118-119). Somit muss man den Blick zurück auf den Präsidenten Shagari richten (Nwosu 1994: 112). Im Gesamturteil wird der Außenpolitik in seiner Regierungszeit ein “minimum government” (Macebuh, zitiert nach Inamete 2001: 106) bescheinigt.

Den zivilen Regierungsführern wie Balewa und Shagari haftete der Makel eines “colonialists’ pet” (Whiteman 2008: 270) an, was erst in der Vierten Republik von Präsident Obasanjo (der aber auf seine frühere Reputation als Militärherrscher (1976-1979) zurückgreifen konnte) abgestreift werden konnte. Auch hier wird die Bedeutung der Außenpolitik für die innenpolitische Reputation des Staats- und Regierungschefs deutlich: Der in den Augen vieler Zeitgenossen zu nachsichtige Umgang mit tschadischen Grenzverletzungen war einer der Gründe dafür, dass das Militär schon bald wieder die Macht übernahm. Der Versuch, überhaupt militärisch zu reagieren, sei nach Heinrich Bergstresser kaum mehr als eine Drohung gewesen (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015).

Muhammadu Buhari (I), der 1983 als Ergebnis eines Putsches die Macht übernahm, regierte nur bis 1985 und wurde seinerseits durch einen Staatsstreich abgesetzt. Außenpolitisch lässt sich mit Agbese zusammenfassend sagen, Buhari “made no waves on the international scene. He was pre-occupied with more pressing domestic problems” (Agbese 2012: 323). Von ihm blieb das Modell der konzentrischen Kreise, also „die externe Sicherheit gemessen an den äußeren Gefährdungen innerhalb der drei Kreise [...] (die Unterregion, Afrika und die Welt)“ (Gieler 2007: 310; siehe auch Kap. 6.3.1). In seine Zeit fiel keine neue Friedensmission.

Sein Nachfolger Ibrahim Babangida zeigte ein ungleich aktiveres außenpolitisches Profil. Gerade zu Beginn seiner Amtszeit revitalisierte er die nigerianische Außenpolitik mit einem ganzen Strauß an Initiativen. Den Auftakt machte die “All Nigerian Peoples Conference on Foreign Policy”, die vom 7.-13. April 1986 am National Institute for Policy and Strategic Studies in Kuru stattfand. Sie stellte den zweiten Versuch (nach 1961) dar, die Außenpolitik auf eine breite Basis zu stellen und dafür die Öffentlichkeit (de facto überwiegend Vertreter der wissenschaftlichen und administrativen Elite) einzubeziehen. Dort kritisierte Babangida, es sei “no longer enough [...] for the country to bind itself to its Afro-centric foreign policy without clarifying and spelling ‘out in more specific terms, its parameters and indicators”” (zitiert nach Agbese 2012: 328). Anspruch

III. Profil eines Truppenstellers

und Wirklichkeit klafften jedoch auseinander, was sich u. a. darin äußerte, dass der Bericht dieser Konferenz nicht veröffentlicht wurde und daher für Außenstehende nicht ersichtlich war, welchen Einfluss die dort formulierten Empfehlungen am Ende eigentlich hatten (Agbese 2012: 330). R. A. Akindele und Segun Johnson urteilen jedoch härter: “In 1961, a policy idea that could not be implemented would have been removed from the agreed resolution of the conference. In 1986, such policy ideas were not removed but ignored by the government of the day” (Akindele/Johnson 1990: 227). Dabei muss man die mangelnde Umsetzung nicht zwingend Babangida zuschreiben, da er an dieser Stelle seine im Vergleich zu früheren Regierungen große Bereitschaft zur Delegation zeigte. Der damalige Außenminister Bolaji Akinyemi berichtet von den Kabinettsberatungen im Nachgang der Konferenz: “Babangida simply said ‘External Affairs, it was your conference, now you have the report, go and do what you want with it’” (zitiert nach Adeniran 2008: 349).

Ähnlich viel Freiraum genoss Akinyemi auch bei der Schaffung des Technical Aid Corps Scheme (TAC) (Adeniran 2008: 348-349). Das TAC ist ein heute noch laufendes Programm, das am US-amerikanischen Peace Corps orientiert ist und in dem Fachkräfte auf freiwilliger Basis in die Entwicklungszusammenarbeit entsandt werden. Dabei wird auch in Staaten außerhalb Afrikas (zunächst Karibik und Pazifik, heute auch Südamerika und weitere Bereiche Asiens) Hilfe geleistet (African, Caribbean and Pacific Group of States 2014). Auch wenn dieses Programm im Vergleich mit westlichen Pendanten eher klein wirkt – von 1987-2006 wurden dafür ca. 25 Mio. US-Dollar aufgewendet und in diesen ersten gut 20 Jahren nur knapp 2.200 Personen entsandt – stellt dies doch ein gutes Beispiel für Süd-Süd-Kooperation mit limitierten Ressourcen dar (Daura 2005). Für die Realisierung des TAC war jedoch nicht nur Babangidas *laissez-faire* gegenüber seinem Außenminister verantwortlich. Da bis auf zwei alle Mitglieder des Federal Executive Councils die Idee ablehnten, musste der Präsident sich persönlich für die Realisierung einsetzen und tat dies auch – was wiederum seine Machtstellung innerhalb der Militärregierung unterstreicht (Agbese 2012: 344).

Diese Maßnahme muss als Teil der Bemühungen gesehen werden, Nigeria eine größere internationale Bedeutung zu verschaffen. Bereits 1986 hatte Babangida angemahnt, dass Nigeria eine sichtbarere Außenpolitik betreiben müsse, damit “‘words and actions’ of Nigeria could ‘no longer be ignored in the world scene’” (zitiert nach Agbese 2012: 328). Nach seiner Vorstellung sollte Nigeria “a medium economic and military power

as by definite national goals or interests” (Agbese 2012: 329) sein. Dem ökonomischen Strang wurde durch die teilweise Neuausrichtung der nigerianischen Diplomatie auf die ökonomische Dimension Rechnung getragen. „Die ‚wirtschaftliche‘ Diplomatie beruhte auf dem Gedanken, dass sich alle diplomatischen Bemühungen der Regierung auf die wirtschaftliche Entwicklung konzentrieren sollten“ (Gieler 2007: 310). Diese Ausrichtung trug aus verschiedenen Gründen wenig Früchte. Ähnlich erging es dem Versuch, die zweite Komponente – den Mittelmachtgedanken – zu stärken. Unter Babangida initiierte Akinyemi eine neue internationale Organisation, das Lagos Forum/Concert of Medium Powers. Beim ersten Treffen (16.-18. März 1987) wurde von den Delegierten aus Algerien, Argentinien, Österreich, Brasilien, Ägypten, Indien, Nigeria, Indonesien, Malaysia, Mexiko, Senegal, Schweden, Venezuela, der Schweiz, Jugoslawien und Zimbabwe beschlossen, dass das Forum informeller Natur sein sollte. Dieser Versuch, die Mittelmächte an einen Tisch zu bringen, war von Babangida und seinem Außenminister dafür gedacht, den Anspruch einer über Afrika hinaus gerichteten Außenpolitik zu untermauern. Kritiker hielten dies jedoch für vermessen, und das Forum wurde nach einer kurzen und unaufgeregten Existenz mit dem Ende der Regierungszeit Babangidas eingestellt (Agbese 2012: 341-343).

Ebenfalls in die Regierungszeit Babangidas fiel die Doppelstrategie, sowohl der OIC beizutreten als auch die formalen Beziehungen zu Israel nach deren Abbruch im Kontext des Jom-Kippur-Krieges 1973 wieder aufzunehmen (Adeniran 2008: 352-353).¹⁴⁵

Der Wunsch, Nigeria zu mehr internationaler Geltung zu verhelfen, setzte sich über die komplette Amtszeit Babangidas fort. In einem Interview im Jahr 1992 äußerte Babangida: “Nigeria must continue to remain relevant in the affairs of the world and as long as we want to remain relevant, as long as we want to be seen to play our role, I think we will go the whole hog to discuss and relate with virtually everybody in the world” (zitiert nach Inamete 2001: 158). Dabei lag jedoch ein klarer Fokus auf Afrika, der – sichtbar nicht nur am Engagement in Somalia, sondern auch in den Fällen Ruanda und Angola – sicherheitspolitisch ausbuchstabiert wurde (Inamete 2001: 236). Weiterhin zählte hierzu auch sein Bestreben, Nigeria prominenter in den VN zu positionieren. Gegen Ende seiner Amtszeit, Anfang 1993, machte die nigerianische Regierung den Vorschlag, den

145 Für weitere Ausführung siehe weiter unten Kap. 6.2.3.

III. Profil eines Truppenstellers

VN-SR um zwei afrikanische Sitze zu erweitern (Voss 1993: 146-148). Dabei war es das unverhohlene Anliegen Babangidas, dass Nigeria einen der beiden Sitze für Afrika erhalten sollte (Agbese 2012: 332-333; siehe auch Kap. 4.1.4). Die Förderung Afrikas – und damit auch Nigerias – durch Babangida sieht Adeniran auch dadurch gegeben, dass ein Nigerianer (Emeka Anyaoku) erster afrikanischer Generalsekretär des Commonwealth und ein Ägypter (Boutros Boutros-Ghali) zum VN-GS ernannt wurde (Adeniran 2008: 352). Schließlich ging es auch in der letzten, kurzen Phase der Regierungszeit Babangidas (die Inamete auf die Monate zwischen Januar 1993 und August 1993 datiert und im Zeichen des Versuchs, einen Übergang zur zivilen Herrschaft herzustellen, sieht; Inamete 2001: 137), um internationales Prestige. Babangida versuchte demnach, die negative internationale Aufmerksamkeit im Zuge der annullierten Wahlen vom Juni 1993 zu kompensieren. Die Sanktionen, die von den USA und anderen westlichen Staaten nach den Wahlen verhängt wurden, lassen es plausibel erscheinen, dass Babangida bestrebt sein musste, sich als Partner bei der Lösung bzw. Einhegung von Konflikten anzudienen. Die zahlreichen bedeutenden Engagements in internationalen Friedensmissionen, die in Babangidas Regierungszeit fallen – die erste ECOMOG in Liberia, die Beteiligung an UNITAF und UNOSOM in Somalia sowie die Beteiligung an UNMIBH¹⁴⁶ und UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina – können somit in einem direkten Zusammenhang mit Babangidas Bemühungen gesehen werden, das außen- und sicherheitspolitische Profil Nigerias auf der internationalen Bühne zu schärfen.

Das allgemein große Beharrungsvermögen der Militärmachthaber, sofern sie nicht durch einen Putsch gestürzt wurden, zeigte sich an den Präsidentschaftswahlen des Jahres 1993. Vorangegangen war ein Prozess der staatlich gelenkten Transformation hin zu einer zivilen Herrschaft. Der aussichtsreichste Kandidat der Wahl, Moshood Abiola, war der „bis dato [...] einzige Politiker in der Geschichte Nigerias, der auf eine landesweite Bekanntheit und Unterstützung zählen konnte“ (Brunner 2002: 193). Die Wahlen galten als die fairsten, die Nigeria bis dahin erlebt hatte. Die Annullierung der Wahlergebnisse gut eine Woche nach der Wahl durch Präsident Babangida machte jedoch deutlich, dass der Wille zu einer demokratischen Machtübergabe noch nicht vorhanden war (Brunner 2002:

146 Nigeria beteiligte sich dort an der International Police Task Force (Sanda 2010: 86-87); wegen des Polizeicharakters dieses Einsatzes wird diese Mission im Folgenden nicht weiter untersucht werden.

191-194). Stattdessen wurde von Babangida eine Übergangsregierung unter dem ehemaligen Geschäftsmann Ernest Shonekan installiert, die allerdings nur von Juni bis November 1993 regierte. Außenpolitisch stellte diese Phase “at best [...] an insignificant footnote in the foreign policy of Nigeria” (Adeniran 2008: 353) dar.

Die nachfolgende Regierung Sani Abachas kann als Inbegriff jener Ausprägung von Militärherrschaft gelten, die auch als ‚Prätorianismus‘ bezeichnet wird. Sie ist gekennzeichnet durch “high degrees of authoritarianism, arbitrariness, and corruption” (Englebert/Dunn 2013: 154). Der Aspekt der Korruption bzw. Bereicherung erreichte dort beachtliche Ausmaße, auch wenn sie im Wesentlichen für „die große Mehrheit der militärischen Machthaber in Nigeria“ (Harding 2013: 103) gilt. In die Herrschaftszeit Sani Abachas fielen aber nicht nur besonders drastische Menschenrechtsverletzungen,¹⁴⁷ sondern auch das umfangreiche Engagement Nigerias in ECOWAS-Friedensmissionen.

Die rigorose Unterdrückung oppositioneller Kräfte fand in der Ermordung Ken Saro-Wiwas im November 1995 und der Verfolgung der Demokratiebewegung National Democratic Coalition (NADECO) ihren Höhepunkt. Zahlreiche westliche Staaten reagierten darauf mit harschen diplomatischen Maßnahmen und Sanktionen. Die EU, Kanada und die USA verhängten Reiseverbote und wirtschaftliche Sanktionen. Die Mitgliedsstaaten der EU beriefen überdies ihre Botschafter aus Nigeria ab (was von Nigeria erwidert wurde) (Adeniran 2008: 354). Die Konsequenzen waren entsprechend verheerend. “Foreign policy under Sani Abacha, coupled with his anti-human domestic policies [...] led Nigeria into a situation worse than a pariah state” (Adeniran 2008: 353). Insofern bestand ein Kernmotiv der Außenpolitik Abachas konsequenterweise in dem Versuch, diese Isolation zu reduzieren. Ein wesentliches Mittel hierfür war die Demonstration der eigenen Unverzichtbarkeit für die Stabilität in Westafrika, die in dieser Zeit durch die Bürgerkriege zunächst in Liberia und später in Sierra Leone gefährdet war (Adebajo 2013a: 258 u. 261). Damit bietet Abacha nach Auffassung Jonah Victors “an example of how the diversionary dynamic of peacekeeping participation has been used effectively. Abacha was notable for both his ruthless domestic policies and liberal contributions to PKOs [Peacekeeping Operations, CS] across Africa”

147 Vor diesem Hintergrund beeindruckt die retrospektive Weichzeichnung der Geschichte in Nigeria und bezüglich der Staatschefs in besonderer Weise.

III. Profil eines Truppenstellers

(Victor 2010: 221). Ein weiterer Grund für Abachas auswärtiges Engagement war wohl aber auch die Ablenkung der eigenen Streitkräfte, so dass sie weder Zeit noch Muße hatten, um einen Putsch in Erwägung zu ziehen, sowie die Überzeugung, dass Nigeria seinen Verpflichtungen für die Subregion gerecht werden sollte (Adebajo 2013a: 260 u. 262). Als Abacha im Juni 1998 überraschend verstarb, hinterließ er seinen Nachfolgern ein außenpolitisch weitgehend isoliertes Land.

Der damalige Chief of Defence Staff, Abdulsalami Abubakar (der mit Babangida aufgewachsen war), wurde als Nachfolger bestimmt. Abubakar hatte zuvor keine Erfahrung in politischen Ämtern sammeln können und kündigte bald eine neue Verfassung und die Übergabe an eine zivile Regierung an, was im Mai 1999 Realität wurde. Da Abubakar in den wenigen Monaten seiner Amtszeit vollauf mit der Vorbereitung der Machtübergabe beschäftigt war, konnte er keine eigene ausgeprägte außenpolitische Agenda entwickeln (Adeniran 2008: 353). Allerdings war Abubakar maßgeblich an dem Versuch beteiligt, die Krise in Guinea-Bissau 1998/1999 friedlich zu lösen, in bewusster Abgrenzung zum militärischen Vorgehen der ECOWAS in Liberia und Sierra Leone (Badmus/Ogunmola 2003: 389).¹⁴⁸

Olusegun Obasanjo, der unter Abacha eine Zeitlang inhaftiert gewesen war, brachte gute Voraussetzungen mit: Auf der einen Seite schützte ihn sein eigener militärischer Hintergrund vor der Kritik, auf den Schutz der Großmächte angewiesen zu sein, was den bisherigen zivilen Staatsführern früher oder später vorgeworfen worden war. Auf der anderen Seite hatte er aber schon einmal den Weg in eine zivile Herrschaft geebnet, so dass er glaubwürdig den Anspruch vertreten konnte, die Zeit der Militäregierungen endgültig überwinden zu wollen. Überdies genoss er als Mitgründer und Mitglied des Advisory Board von Transparency International sowie als ehemaliger Kandidat für das Amt des VN-GS auch international große Glaubwürdigkeit (Engel 2007: 6). Daraus resultierte auch ein Vertrauensvorschluss auf der internationalen Ebene, durch den sich Obasanjo geschickt als Friedensstifter zu inszenieren wusste und damit Nigerias internationales Renomé zu rehabilitieren versuchte. Dieser Wunsch wurde auch durch seinen Patriotismus getragen, der bewusst die ethnischen Spaltungen in der nigerianischen Gesellschaft zu überwinden suchte. So

148 Dieses Vorhaben scheiterte letztlich, so dass es schließlich doch zur Entsendung einer ECOWAS-Truppe – ECOMOG III – kam, die hier aber aufgrund der geringen nigerianischen Beteiligung nicht weiter betrachtet wird.

kündigte er 2001 an, sein Fernziel sei die „nullification of all forms of identification except Nigerian citizenship“ (Illife 2011: 2).

Nach außen hin arbeitete er daran, Nigeria nicht nur in der Subregion und in Afrika, sondern international zu einem besseren Status zu verhelfen. Diese Neuausrichtung der Außenpolitik wurde als „konservativer Internationalismus“ bezeichnet. Im Kern wurde dabei die dominante Rolle Afrikas in der nigerianischen Außenpolitik zugunsten einer „großzügiger[n] Auffassung der Weltpolitik ersetzt“ (Gieler 2007: 311). Es war ebenfalls Obasanjo, der sich für einen permanenten Sitz im VN-SR einsetzte. Dafür suchte Obasanjo intensiv die Unterstützung der nigerianischen Öffentlichkeit, u. a. durch die Berufung eines zwanzigköpfigen Panels für National Awareness on United Nations Reform (Akinterinwa 2005b: 85).

All dies spiegelte sich jedoch nicht etwa in einer inklusiveren, dezentral organisierten Außenpolitik wider. John Campbell, ehemaliger US-Botschafter in Nigeria (2004-2007), schreibt hierzu:

“While Obasanjo’s government was civilian and democratic in outward appearance [...], the president surrounded himself with retired military officers. The ‘command’ political culture at Aso Villa [dem Sitz des Präsidenten, CS] resembled a military installation [...]. Obasanjo’s style and quality of governance appeared to be little different from the military norm since the end of Nigeria’s [...] civil war” (Campbell 2011: xiii).

Durch die Berufung Sule Lamidos, der sich zuvor v. a. als treuer Parteisol dat einen Namen gemacht hatte, zu seinem ersten Außenminister (1999-2003) machte Obasanjo deutlich, dass er die Führung in der Außenpolitik selbst in die Hand nehmen wollte. Später ernannte er auch ausgewiesene Außenpolitik-Experten wie Oluyemi Adeniji (Juni 2003-Juli 2006) oder U. Joy Ogwu (September 2006 – Mai 2007) zu Außenministern, was aber wenig an der auf seine Person zugeschnittenen Führung der Außenpolitik änderte (Adeniran 2008: 354). Nach Wolfgang Gieler ging „[i]n der Vierten Republik [...] der Einfluss von Personen und Institutionen auf die Gestaltung der Außenpolitik noch weiter zurück, obwohl sich die finanzielle Lage im Vergleich zur Abacha-Administration verbessert hatte. Sogar sein erster Außenminister erklärte [...], dass Obasanjos Intentionen in der nach seinen persönlichen Wünschen gestalteten Außenpolitik und den darin liegenden Entscheidungsgrundlagen vorherrschend sind“ (Gieler 2007: 311).

Und auch Obasanjo setzte sich erfolgreich gegen zu viel Kontrolle des Militärs durch die NASS ein (Manea/Rüland 2013: 74). Anstelle des Parlaments und der Öffentlichkeit baute Obasanjo bei der Gestaltung der Au-

III. Profil eines Truppenstellers

ßenpolitik eher auf Forschungseinrichtungen wie das Nigerian Institute of International Affairs (NIIA), einen staatlich finanzierten Think Tank (dessen Direktorin U. Joy Ogwu er dann später zur Außenministerin machte, Oxford University Centre for International Studies 2003: 7).

Einige Beobachter schreiben Obasanjos starke Einflussnahme auf die Außenpolitik teilweise seiner Persönlichkeit zu. Neben einer besonderen Neigung für dieses Politikfeld sei auch seine Suche nach dem internationalen Rampenlicht ein Motiv gewesen. Außerdem habe er die gescheiterte Kandidatur zum VN-GS kompensieren wollen. Ungeachtet dessen sah er die Verbesserung des Images Nigerias jedoch als notwendige Voraussetzung für die Erreichung weitergehender außenpolitischer Ziele an. Dafür setzte er sich v. a. in Form einer ruhelosen Reisediplomatie ein. Neben drei ökonomisch geprägten Zielsetzungen – der Rückholung des von der Vorgängerregierung außer Landes geschafften Vermögens, der Streichung von Schulden und dem Werben um ausländische Direktinvestitionen – war ein viertes Ziel die Wiedereingliederung Nigerias in die Gemeinschaft der Staaten (Odubajo 2001b: 210-215). Am Ende seiner zweiten Amtszeit hatte er viermal so viele Auslandsreisen unternommen wie alle seine Vorgänger zusammen (Adeniran 2008: 354-355). Es ist daher wohl auch maßgeblich sein Verdienst, dass sich die außenpolitische Reputation Nigerias nach den verheerenden Jahren unter Babangida und insbesondere Abacha wieder verbesserte (Osuntokun 2005: 50). Das Verhältnis zwischen NASS und dem Präsidenten wurde durch Obasanjos energische Führung jedoch dahingehend geprägt, dass die Zusammenarbeit eher einer Informierung durch den Präsidenten als einer Zusammenarbeit glich (Oluwashakin 2007: 177-179).

Die Teilnahme an der VN-Friedenssicherung war ein wichtiges Mittel dieser vertrauensbildenden Maßnahmen. In seiner ersten Rede vor der VN-GV im Jahr 1999 betonte er die Anstrengungen Westafrikas und Nigerias im Besonderen für die Konfliktlösung in Sierra Leone, Liberia und Guinea-Bissau sowie die Anstrengungen, die man auch in der DR Kongo und in Angola unternommen habe. Der Einsatz für Frieden und Sicherheit war für ihn also ein wesentliches Ziel nigerianischer Außenpolitik, weil er die Reputation Nigerias in der Weltgemeinschaft zu verbessern helfen sollte (Adeniran 2008: 356).

Umaru Yar'Adua wurde gewählt, nachdem der Versuch Obasanjos gescheitert war, die Verfassung zu ändern, um eine dritte Amtszeit zu erhalten. Yar'Adua war ein gebrechlicher Mann, der wenig Einfluss nehmen konnte und auch außenpolitisch nicht besonders in Erscheinung trat. Ein

erkennbarer Schwerpunkt war jedoch das außenpolitische Leitbild der sogenannten ‘Citizen Diplomacy’. Dabei ging es jedoch weniger um die Einbeziehung von Nicht-Diplomaten in den außenpolitischen Verkehr als vielmehr darum, die Außenpolitik stärker an unmittelbare Vorteile für die eigene Bevölkerung zurückzubinden. Für das Engagement in der Friedenssicherung bedeutete dies, dass deutlicher der Anspruch formuliert wurde, dass Nigerias Risiken und Kosten auch unmittelbare positive Konsequenzen für die eigene Bevölkerung haben sollten. Dieses Politikfeld war jedoch eher ein Nebenschauplatz; im Zentrum stand u. a. die Forderung nach einem besseren Schutz der Interessen nigerianischer Staatsbürger im Ausland (Agbu 2008: 12-18). Innerhalb der Regierungszeit Yar’Aduas wurden keine neuen Militäroperationen begonnen, so dass man hier insgesamt eher von einem Intermezzo sprechen kann.

Goodluck Jonathan folgte zunächst als Vize dem im Mai 2010 verstorbenen Yar’Adua nach und wurde dann durch die Wahl im April 2011 im Amt bestätigt. Unter Jonathan fand die Beteiligung Nigerias an den Interventionen in Mali statt, zunächst im Rahmen von AFISMA und dann, in deutlich reduzierter Form, in MINUSMA.

Jonathan trat nach außen zunächst mit einer defensiveren Haltung zum Engagement in der Friedenssicherung auf. So drohte er 2010 an, nigerianische Truppen aus VN-Missionen zurückziehen zu wollen, wenn man dort nicht mehr für die Sicherheit der Peacekeeper tun würde (Sudan Tribune 2010). Das prägende Thema der Präsidentschaft Jonathans war der Kampf gegen Boko Haram. Er äußerte einmal selbst, dass dies eine noch schlimmere Situation sei, als der nigerianische Bürgerkrieg es gewesen war (Solomon 2012: 8). Allerdings gelang es Jonathan nicht, der Lage Herr zu werden – ein wesentlicher Grund für seine Abwahl (Owen/Usman 2015). Die Herausforderung für die nigerianischen Sicherheitskräfte war so groß, dass Jonathan im Juli 2013 je ein Bataillon aus UNAMID und MINUSMA abzog, um den Einsatz gegen Boko Haram verstärken zu können (McGregor 2013a).

Mohammed Buhari wurde Anfang 2015 als Nachfolger Jonathans gewählt. Dies war der erste Übergang von einem auf einen anderen zivilen Präsidenten in der Geschichte Nigerias. Es bleibt offen und ist nicht mehr Teil dieser Arbeit, wie sich die Beteiligung Nigerias an VN-Missionen unter seiner Regierung entwickeln wird.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass nicht nur das politisch-historische Bild der nigerianischen Präsidenten fast durchgehend von

III. Profil eines Truppenstellers

starken und militärisch sozialisierten¹⁴⁹ Machthabern geprägt ist, sondern dass dies auch der formalen Stellung im politischen System entspricht. Für die Außenpolitik soll knapp rekapituliert werden: Der Präsident ist in Personalunion Oberbefehlshaber der Streitkräfte und hat das Recht, die Streitkräfte ohne vorherige Zustimmung des Parlaments in einen Auslandseinsatz zu schicken. Die Kompetenz zur Entsendung von Truppen in eine VN-geführte Operation liegt beim Präsidenten alleine. Die reale Macht des Präsidenten in der Außen- und Sicherheitspolitik entspricht dieser formalen Machtposition. Beobachter der nigerianischen Außenpolitik stimmen darin überein, dass das Entscheidungszentrum nicht das Außenministerium ist, sondern der Präsident. Dies gilt für alle nigerianischen Präsidenten und auch bereits für den ersten Regierungschef, Premierminister Balewa (Akindele 2005a: 57-59). In der Vierten Republik unter Obasanjo wurde der Einfluss des Außenministers und externer Experten sogar noch geringer (Gieler 2007: 311-312). Einige haben Obasanjo als "his own foreign affairs minister" (Olorunyomi 2014: 62) bezeichnet. Als Folge dessen hängt die jeweilige Ausprägung der Außenpolitik maßgeblich vom Interesse und den Positionen des Präsidenten ab. Manche Beobachter urteilen gar, dass das nationale Interesse schwer zu bestimmen sei, weil es maßgeblich von den jeweiligen Präsidenten geprägt wurde und wird (Oxford University Centre for International Studies 2003: 4). Derart der Mitgestaltung des Außenministers entzogen, wird die Implementierung der präsidentiellen Außenpolitik zu einer Möglichkeit, sich als verlässlicher Administrator und Exekutor für weitere Verwendungen zu empfehlen. In der Konsequenz wird auch der Einfluss der Ebene darunter – der Ministerialbürokratie – reduziert (Jega 2010: 234). Die Folge dieser Monolithisierung der Außenpolitik können Fehleinschätzungen mit strategischen Konsequenzen sein. So schätzte Präsident Umaru Yar'Adua (2007-2010) sein Land offenbar als wesentlich bedeutender auf der internationalen Bühne ein, als es der Realität entsprach. Sesay u. a. berichten, dass Yar'Adua überrascht gewesen sei, dass Nigeria im Jahr 2009 nicht zum G-20-Gipfel in London eingeladen war. Daraufhin soll Yar'Adua gefragt haben: "What do we lack? [...] [I]s it the will?" (zitiert nach Sesay et al. 2011: 60).¹⁵⁰

149 Die bedeutendste Ausnahme ist Präsident Goodluck Jonathan (2010-2015), der keine militärische Laufbahn vorzuweisen hatte.

150 Um eine größere wirtschaftliche Bedeutung zu erlangen, hat die Regierung die Strategie "Nigeria Vision 20:2020" entwickelt. Das Ziel lautet, bis 2020 zu den Top-20-Ökonomien der Welt zu zählen (Federal Government of Nigeria 2015).

Für die Einschätzung der Frage, inwiefern die vorherrschende militärische Prägung der nigerianischen Herrscher ausschlaggebend für das militärische Engagement in Friedensmissionen ist, bietet die Studie von Michael C. Horowitz und Allan C. Stam (Horowitz/Stam 2014) einen weiteren interessanten Hinweis. Ihre large-n-Untersuchung, die nach dem Einfluss militärischer Erfahrungen von Staatenlenkern auf ihr Entscheidungsverhalten bezüglich des Einsatzes von Gewalt fragte, ergab, dass die Kombination *militärische Vergangenheit, aber keine Einsatzerfahrung* sowie eine Vorgeschichte als Rebell mit einer erhöhten Bereitschaft zum Einsatz von Gewalt korrelieren (Horowitz/Stam 2014: 555). Dieser Aspekt wird im Verlauf dieser Arbeit noch Berücksichtigung finden.

6.2.3 Außenpolitische Kapazität

Ulf Engels Einschätzung zu Nigerias Außenpolitik – „Selten wird das außenpolitische Potenzial eines Staates so kontrovers, aber auch mit so wenig Sicherheit im Urteil diskutiert wie im Fall Nigerias“ (Engel 2007: 2) – trifft auf den nigerianischen Auswärtigen Dienst als vermeintliche Schaltzentrale der Außenpolitik in besonderer Weise zu.

Für die enge Bindung des Auswärtigen Dienstes (der Einheit aus Außenministerium und diplomatischen Vertretungen) an die Staatsführung war die bereits erwähnte anfängliche Personalunion der Ämter des Premier- und des Außenministers (in der Person Balewas) der Auftakt. Die danach weitgehend kontinuierliche Dominanz der Staatsführer in der Außenpolitik wurde bereits im vorhergehenden Kapitel erörtert. Grundlegend kann man daher bereits mit R. A. Akindele (hier bezogen auf die Zeit bis 1990) festhalten:

“What has become clear is that the tradition of situating foreign policy leadership and activism in the office of the Prime Minister, Head of State or President has become so well-established that, very often, the Ministry of External Affairs [...] has not usually been as centrally involved in the making of policy decisions as it should – and as one would expect” (Akindele 1990b: 534).

Es lassen sich jedoch durchaus Phasen aktiverer Teilnahme von Phasen geringer Bedeutung in der Außenpolitikformulierung identifizieren. So zeichnete sich der Auswärtige Dienst nach Bola A. Akinterinwa bis in die 1980er Jahre durch einen hohen Grad an Professionalität aus (Akinterinwa 2014: 265). Die Zeit der Regierung Shagari galten gar als “the golden years of the Nigerian Foreign Service” (Agbese 2012: 325). In diese Zeit

III. Profil eines Truppenstellers

fiel auch das Wirken von Bolaji Akinyemi, der zunächst als Direktor des NIIA (1975-1983) und dann als Außenminister unter Babangida (1985-1987) großen Einfluss auf die Außenpolitik Nigerias ausübte (Agbese 2012: 331-332). Der Einfluss der Führung des Außenministeriums innerhalb der ASPE war allerdings häufig deutlich geringer, was auch strukturelle Gründe hatte. So waren bereits unter Balewa teilweise zwei Minister für die Führung des Außenministeriums verantwortlich (Jaja Wachukwu und Nuhu Bamalli). Unter Gowon waren es zwei Ministers of State (Abubakar Usman und Patrick Bolokor) sowie ein Senior Minister of External Affairs (Ishaya Audu) mit teilweise unklaren Verantwortungsreichen. Unter Babangida war teilweise dem aus dem Militär stammenden Minister of External Affairs, Generalmajor Ike Nwachukwu, ein ziviler Minister of State (Mamman Anka) beigeordnet. Dazwischen gab es Phasen mit nur einem Minister, die aber nicht notwendigerweise einschlägige Erfahrungen vorweisen können mussten. So bezeichnete sich Joseph Garba (Außenminister 1975-1978) freimütig als “an infantry brigade commander who knew next to nothing about foreign policy” zum Zeitpunkt seiner Ernennung (zitiert nach (Akindede 1990b: 535). Einen deutlichen Dämpfer erfuhr der Auswärtige Dienst durch eine Säuberungswelle unter Buhari. Unter Shagari war der Dienst zuvor von weniger als 350 Personen auf mehr als 500 angewachsen, darunter viele nicht-Karriere-Diplomaten. Gegen diesen als Aufblähung wahrgenommenen Aufwuchs ging Buhari energisch vor. Doch:

“Buhari’s purge [...] threw out the baby with the bath water. Good and experienced career Foreign Service officers were thrown out of office. The purge affected more than 120 senior career Foreign Service officers [...]. The Foreign Service was severely demoralized” (Agbese 2012: 325).

Insgesamt hatte sich die Qualität des Auswärtigen Dienstes nach dieser Rosskur nicht gebessert und auch die personelle Straffung war nicht nachhaltig, da wieder vermehrt Posten nach politischen Erwägungen vergeben wurden. Im Jahr 1990 urteilte Gabriel Olusanya, ehemaliger Direktor des NIIA, dass der Dienst “is no longer regarded as an elite organization [...]”. It is at present overstaffed. This was due to the action of the last civilian administration whereby every Senator believed that his/her senatorial district had to be represented in the Ministry” (Olusanya 1990: 526). Auch Oladapo Fafowora zufolge hatte sich das Ministerium auch zwei Jahrzehnte später noch nicht vollständig von diesen Verlusten an erfahrenem Personal erholt (Fafowora 2008: 91). Heutige Kritiker werfen dem Auswärtigen Dienst überdies vor, dass das Personal schlecht ausgebildet, unzureichend

ausgestattet und nicht gut motiviert sei. Außerdem mangle es an eigenen Forschungskapazitäten zum Thema Außenpolitik, Aus- und Weiterbildungen. Als Folge dessen habe es der Auswärtige Dienst nicht geschafft, sich an das gewandelte internationale Umfeld anzupassen (Jega 2010: 235-236). Ein Indikator hierfür ist die Veränderung der Anzahl der diplomatischen Vertretungen Nigerias, die Fafowora zufolge weniger von politisch-strategischen Erwägungen als von der Haushaltslage abhängt (Fafowora 2008: 87 u. 90). Schließlich hat auch eine Richtungsentscheidung über die Ausrichtung der Außenpolitik maßgeblich zur Schwächung des Auswärtigen Dienstes beigetragen. Unter Babangida sollten die Diplomaten ab 1988 stärker die wirtschaftliche Entwicklung des Landes unterstützend vorantreiben (economic diplomacy). Das war allerdings nur sehr begrenzt von Erfolg gekrönt, da den Diplomaten die Expertise und das Training fehlten und andere Akteure – z. B. die Ministerien für Handel, Finanzen und Planung – die Federführung hatten (Fafowora 2008: 92-93). Wolfgang Gieler verweist dennoch darauf, dass Nigeria, verglichen mit anderen afrikanischen Staaten, „immer auf eine beeindruckende Anzahl von intern ausgebildeten, institutionell gesicherten und sehr erfahrenen Fachkräften für außenpolitische Fragen zurückgreifen“ (Gieler 2007: 311) konnte. Es lohnt ein näherer Blick auf die Rekrutierungspraxis.

Für die Einstellung in den diplomatischen Dienst – ebenso wie für die Laufbahnen in allen anderen Bundesministerien – ist der regionale Proporz ein zentrales Kriterium. Alle nigerianischen Verfassungen sahen das “federal principle” vor, wonach Regierungsbehörden die ethnische Vielfalt des Landes widerspiegeln sollen (federal character)¹⁵¹. Die Personalauswahl erfolgt durch eine zentrale Behörde, die Federal Civil Service Commission, die für alle Behörden das Personal für den höheren Dienst auswählt und auch in Disziplinar- und Beförderungsfragen die Federführung hat. Aufnahmeexamen finden nicht statt (Fafowora 2008: 85). Auch wenn kein zwingender Zusammenhang nachweisbar ist, lässt sich die geringe Qualität bei Kernfähigkeiten – z. B. eine geschätzte Quote von 25% bei der Bilingualität des diplomatischen Personals (Fafowora 2008: 87) – wohl auch auf die nicht primär am Leistungsprinzip orientierte Auswahl zurückführen (siehe auch Okodolor 2005: 116-117; Wapmuk 2008: 222). Aufgrund dieses Qualitätsmangels hat das National Conference Commit-

151 Auch Beförderungen und Stellenbesetzungen neigen Fafowora zufolge dazu, überwiegend vom federal character abzuhängen (Fafowora 2008: 89).

III. Profil eines Truppenstellers

tee on Foreign Policy and Diaspora im Jahr 2014 empfohlen, eine eigenständige "foreign service commission" (Nwabughioqu 2014: k.A.) einzusetzen, die zu einem höheren Grad an Professionalisierung führen soll.

Jenseits der Rekrutierung von Laufbahnpersonal wird die Effektivität dadurch beeinflusst, dass der Präsident für die Rekrutierung des Spitzenpersonals verantwortlich zeichnet und externe Personen mit Botschafterposten betrauen kann. Dies ist auch in anderen Staaten ein übliches Vorgehen. Allerdings sind die Ausmaße in Nigeria beachtlich. Während die National Political Reform Conference (2005) empfohlen hatte, nicht mehr als 20% der Botschafter extern zu rekrutieren, waren es z. B. unter Yar'Adua mehr als 50% (Fafowora 2008: 88). Natürlich steht auch der Präsident innenpolitisch unter Druck, verdiente Politiker und ehemalige Militärs mit einer Anschlussverwendung zu versorgen. Dies erfolgt wiederum unter Berücksichtigung des federal character-Proporz, was diesem Vorgehen innenpolitisch als Gratifikationsmechanismus trotz der potenziellen Nachteile bezüglich der Effektivität des Auswärtigen Dienstes Akzeptanz verschafft (Fafowora 2008: 89-90). Die negativen Folgen für den Auswärtigen Dienst existierten auch unter Yar'Adua und Obasanjo (II) fort. Beide Präsidenten hatten sich zwar dazu verpflichtet, die Qualität des Auswärtigen Dienstes zu verbessern, kamen diesem Anspruch jedoch kaum nach. Botschafterposten wurden oft nach Parteikalkül oder durch innenpolitische Manöver bedingt vergeben; nicht wenige der Ernannten sahen diese Posten als weiteren Schritt auf der Karriereleiter für höhere innenpolitische Verwendungen, worunter die Qualität ihrer Arbeit litt (Akinterinwa 2014: 267-268).

Während solcherart extern rekrutiertes Personal zumindest formal im Auswärtigen Dienst aufgeht, stellt die verbreitete Praxis der Regierung, sich durch Ministeriumsexterne unabhängig beraten zu lassen, eine noch deutlichere Schwächung des Auswärtigen Dienstes und insbesondere des Außenministeriums dar. Ein möglicher Grund liegt nach Akindele in der Wahrnehmung, dass die langjährige Erfahrung der Diplomaten sie für das diplomatische Alltagsgeschäft wertvoll mache, sie aber nicht unbedingt zum strategischen Denken in auswärtigen Angelegenheiten befähige (Akindele 2005a: 57). Aufgrund dieser begrenzten Wertschätzung haben sich die nigerianischen Staats- und Regierungschefs seit langem mit Son-

derberatern, häufig aus der Wissenschaft, umgeben.¹⁵² Die Beamten aus dem Außenministerium stehen dieser Praxis latent feindselig gegenüber, da sie ihre eigene Marginalisierung befürchten (Akindele 2005a: 57). Es sind aber nicht nur Einzelpersonen, die als Wettbewerber zum Außenministerium auftreten. Das NIIA nahm zeitweise die Rolle eines “‘second track’ diplomatic service for the government” (Ogwu 2005: 73, siehe auch Peters 1997: 154) ein. Die Möglichkeit dazu ergab sich aus der Tatsache, dass das Außenministerium selbst nicht über eine auch nur im Ansatz gleichwertige Forschungsabteilung verfügt. Auch hier reagierte die Ministerialbürokratie eher mit Ablehnung, weshalb die Konkurrenz zwischen diesen beiden potenziellen Symbionten nicht selten kontraproduktiv war (Akindele 2005a: 62-63); nach Nereus I.A. Nwosu wogt zwischen dem Außenministerium und dem NIIA gar ein “perennial infighting for primacy of influence” (Nwosu 1994: 109). Aus der Sicht der ehemaligen NIIA-Direktorin, Außenministerin (2006-2007) und gegenwärtigen Ständigen Vertreterin Nigerias bei den VN, U. Joy Ogwu, lag der Aufstieg des NIIA auch daran, dass das Außenministerium in den 1970er und 1980er Jahren als “too bureaucratic and conservative” (Ogwu 2005: 73) galt. Auch der Einfluss der Praxis der externen Beratung durch Einzelne oder Think Tanks wird allerdings durch die präsidentielle Führung der Außenpolitik relativiert (Gieler 2007: 311-312). Für Fragen der Friedenssicherung gilt zusätzlich, dass das National Defence College (NDC) einen immer größeren Stellenwert eingenommen hat (Gespräch Wissenschaftler v. 13.12.2011). Für die hiesige Untersuchung ist jedoch v. a. wichtig, wie der Auswärtige Dienst im Kontext der VN und der Friedenssicherung einzuschätzen ist.

Hierfür muss man sich zunächst vor Augen führen, dass die primäre Aufgabe des Außenministeriums die Beratung des Präsidenten in außenpolitischen Angelegenheiten ist und die Implementierung hierauf folgt (Akindele 2005a: 53 u. 56). Weiterhin prägend ist die bereits genannte Präsidialdominanz in der Außenpolitik, die bereits herausgearbeitet und von Beobachtern unisono bestätigt worden ist (Campbell 2011: 126; Gieler 2007: 311; Akindele 2005a: 57). Für die Relevanz des nigerianischen Auswärtigen Dienstes ist es bezeichnend, dass einer der umfangreichsten Sammelbände zu diesem Thema (“The Structure and Process of For-

152 Dies nimmt teilweise einen beträchtlichen Umfang an. So hatte Präsident Obasanjo im Jahr 2003 nicht weniger als 69 Berater (Bergstresser 2003: 157).

III. Profil eines Truppenstellers

eign Policy Making and Implementation in Nigeria, 1960-1990”, herausgegeben von Gabriel O. Olusanya und R. A. Akindele (Olusanya/Akindele 1990)) unter 29 Beiträgen keinen einzigen mit einem sicherheitspolitischen Bezug oder gar dem Thema Peacekeeping enthält. Der Einfluss des Auswärtigen Dienstes und seines Ministers an der Spitze auf das policy-making ist also vergleichsweise niedrig anzusetzen. Da Beratung im Vordergrund steht, hängt ein gutes Maß des Einflusses von der Persönlichkeit des Außenministers ab (Akindele 2005a: 56).

Während das Ministerium durch die geschilderten Restriktionen strukturell gehemmt ist, könnte man zumindest aufgrund der strukturellen Besonderheit gegenüber den anderen Akteuren – nämlich den diplomatischen Vertretungen im Ausland als Sensoren – einen besonderen Einfluss vermuten. Tatsächlich wird gerade der Vertretung bei den VN ein hoher Stellenwert eingeräumt, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass bereits vier ehemalige Außenminister zu Ständigen Vertretern ernannt wurden (Ishaya S. Audu, Joseph Garba, Ibrahim Gambari und U. Joy Ogwu, vgl. Akindele 2005b: 11). Nach Aussage von Diplomaten genießen die Vertretungen im Ausland teilweise beträchtliche Entscheidungsfreiheit. Eigeninitiativen werden vom Außenministerium bzw. der Regierung so lange toleriert “as long as such initiatives fall within the established principles of Nigeria’s foreign policy” (Fafowora 2008: 91). Dennoch besteht auch in der nigerianischen ASPE ein Interesse, eine enge Verbindung zwischen Hauptstadt und Mission zu unterhalten (Akindele 2005b: 11-12). In der Praxis funktioniert das bisweilen jedoch selbst in wichtigen Fällen nicht gut. So verhandelte nach der ECOWAS-Intervention in Sierra Leone 1998 eine Gruppe ECOWAS-Außenminister mit dem VN-SR. Dabei waren sie nicht darüber informiert worden, dass zur Zeit ihrer Verhandlungen bereits Truppen in Freetown gelandet waren – ein Informationsdefizit, durch das sich die Vertreter der Mitgliedsstaaten des VN-SR teilweise brüskiert fühlten (Adebajo 2011: 149).

Das Außenministerium wurde in der Vergangenheit auch bei Entscheidungen mit großer Reichweite außen vor gelassen. Ein Beispiel hierfür sind die Umstände des Beitritts Nigerias zur OIC. Bereits ab 1969 hatten nigerianische Muslime aus dem Norden des Landes begonnen, sich für einen Beitritt zur OIC einzusetzen. Die Staatsführer widerstanden jedoch zunächst dem Druck, der nicht nur von innen, sondern auch seitens der OIC ausgeübt wurde, und Nigeria behielt einen Beobachterstatus. Mit Ibrahim Babangida änderte sich dies jedoch. Er entsandte auf Einladung der OIC zu ihrer Ministerkonferenz im Januar 1986 in Fez (Marokko) un-

ter Umgehung des eigentlich zuständigen Außenministeriums eine Delegation unter Leitung des Ministers für Bergbau und Energieversorgung, Rilwanu Lukman. Seine Delegation beantragte in Fez offiziell die vollständige Mitgliedschaft Nigerias, die von der OIC sofort und ohne Berücksichtigung der normalen einjährigen Wartezeit akzeptiert wurde. Babangida hatte diesen Schritt jedoch nicht mit dem Armed Forces Ruling Council abgesprochen. Der Vorgang wurde erst von Agence France Press und dem britischen Guardian öffentlich gemacht. Darauf angesprochen musste Babangidas Stellvertreter, Generalstabschef Okoh Ebitu Ukiwe, einräumen, dass er von nichts wusste. Damit war das Kommunikationsdesaster perfekt. In Nigeria kam es daraufhin zu Auseinandersetzungen zwischen dem muslimischen Norden, der auf der Fortführung der nun erlangten Mitgliedschaft beharrte, und dem Süden, der sich überrumpelt fühlte (Agbese 2012: 352-353; Nwosu 1994: 115).

Für die Entscheidung über die Bereitstellung nigerianischer Truppen für VN-geführte Missionen bedeutet dies, dass der nigerianische Auswärtige Dienst dabei wohl eine wichtige, aber keinesfalls eine zentrale Bedeutung hat. Zwar, so schreibt Adekeye Adebajo, seien solche Entscheidungen “usually meant to be taken by the Ministry of Foreign Affairs through Nigeria’s permanent mission to the UN in New York, before being passed on to the Ministry of Defence” (Adebajo 2013a: 249). Allerdings existiert kein systematisches Handlungsschema, das kontinuierlich funktionieren würde (Jega 2010: 235; Sanda 2010: 92). Sowohl Ursache als auch Folge davon ist, dass Entscheidungen über die Teilnahme an VN-Missionen sowohl von der StÄV in New York ohne vorherige Rücksprache mit dem Verteidigungsministerium als auch von Militärs ohne vorherige Rücksprache getroffen worden sind. Mitverantwortlich hierfür könnte sein, dass der Militärberater an der Ständigen Vertretung in New York direkt dem Verteidigungsministerium in Abuja berichtet, und nicht dem Ständigen Vertreter vor Ort (Adebajo 2013a: 248-249). Zudem beklagte der damalige Präsident des nigerianischen Senats 2008 den Mangel an Kooperation zwischen zivilen und militärischen Akteuren innerhalb der ASPE (Firsing 2014: 58), was natürlich auch für die Zusammenarbeit im Kontext von Friedensmissionen ein Problem darstellt. Abschließend kann man mit Julie Sanda festhalten, dass Peacekeeping in Nigeria (wie in Westafrika generell) keine Angelegenheit der Außenpolitik, sondern des Militärs ist (Gespräch Wissenschaftler v. 13.12.2011).

6.3 Normative Grundlagen der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik

Zwei unterschiedliche Perspektiven auf seine Umgebung prägen die Ausrichtung der nigerianischen Außenpolitik: Zum einen ist dies die Vorstellung von konzentrischen Kreisen, die außenpolitische Prioritäten in Abhängigkeit von der geographischen Distanz definieren (Kap. 6.3.1), zum anderen die Überzeugung, als in vielerlei Hinsicht herausragender Staat in Westafrika über einen Führungsanspruch in der Region zu verfügen (Kap. 6.3.2).

6.3.1 Nigerias ‚konzentrische Kreise‘

Die nigerianische Außenpolitik wurde in konzeptioneller Hinsicht maßgeblich von der Idee der ‚konzentrischen Kreise‘ geprägt, die – nach geographischer Nähe gestaffelt – verschiedene Prioritäten der nigerianischen Außenpolitik verdeutlichen sollen (Oxford University Centre for International Studies 2003: 3; Gambari 2008: 70). Der innere Kreis beinhaltet Benin, Kamerun, Tschad und Niger, deren unmittelbare Nachbarschaft sie fundamental wichtig für die existenzielle Sicherheit Nigerias macht. Der zweite Kreis umfasst die restlichen westafrikanischen Nachbarn, der dritte Kreis das restliche Afrika und der vierte Kreis schließlich Beziehungen zu Staaten und Organisationen außerhalb Afrikas. Diese Priorisierung, die 1984 vollzogen wurde, stand auch unter dem Eindruck abnehmender wirtschaftlicher Ressourcen (Gambari 2008: 70). Allerdings war eine solche Klassifizierung nicht gänzlich neu. Terry Mays belegt, dass bereits 1966 eine umfassende Bewertung der Relevanz der Staaten Afrikas auf der Grundlage von 18 verschiedenen Bewertungskriterien vorgenommen wurde (Mays 2010: 22-23). Im Unterschied zu den konzentrischen Ringen wurden hier einige Staaten wie Ägypten, Kongo, Äthiopien oder auch Botswana als relevanter für Nigeria erachtet als einige der westafrikanischen Nachbarn. Mays berichtet, dass diese Prioritätenliste noch 1990 verwendet worden sei (Mays 2010: 22).

Mit diesen geographisch gestaffelten Prioritäten korrespondieren die Ziele nigerianischer Außenpolitik, die der erste Premierminister Balewa 1960 definiert hatte (Mays 2010: 17-18):

1. Verteidigung des Staates
2. Aufrechterhaltung der territorialen Integrität
3. Wohlfahrt des Volkes
4. Entwicklung des Staates.

Für die Region Westafrika waren dies:

1. Vorbeugung der politischen Destabilisierung im unmittelbaren Umfeld Nigerias
2. Förderung der politischen und wirtschaftlichen Kooperation mit den Nachbarn.

Kontinentale Ziele waren:

1. die Wahrnehmung der Aufgabe eines Sprechers für Afrika (dezidiert auch im Rahmen der Vereinten Nationen)
2. die Verhinderung der Einmischung nicht-afrikanischer Staaten in Angelegenheiten auf dem afrikanischen Kontinent
3. die Unterstützung der Freiheitsbestrebungen aller afrikanischer Staaten und die Abschaffung der Apartheid in Südafrika.

Dieses doktrinäre Fundament der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik wurde bereits im Unabhängigkeitsprozess gelegt (Gieler 2007: 310). Zwar waren diese Ziele Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen durch alle folgenden Regierungen bis in die 1990er Jahre hinein, wurden jedoch in ihrer Substanz kaum verändert (Mays 2010: 20-38 u. 140-142). Dies spiegelt sich auch in den Verfassungen wider. Die Verfassung von 1979 wurde nach der Wiederaufnahme der Militärherrschaft 1985 weitgehend außer Kraft gesetzt. Dennoch wurden während dieser Zeit jene Teile der Verfassung, welche die Ziele der auswärtigen Politik umfassten, beibehalten. Die Verfassung der Vierten Republik von 1979 wiederum entspricht in weiten Teilen der Verfassung von 1979. So finden sich auch in der aktuell gültigen Fassungen folgende Ziele der auswärtigen Politik wieder:

- Förderung und Schutz des nationalen Interesses
- Förderung der Integration Afrikas und der Einheit Afrikas

III. Profil eines Truppenstellers

- Förderung internationaler Kooperation für die Sicherung des Friedens, gegenseitigen Respekts zwischen den Nationen und der Beseitigung jedweder Form von Diskriminierung
- Respektierung des Völkerrechts und Bemühung um eine friedliche Konfliktbeilegung
- Förderung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung (Adeniran 2008: 344-345; Constitution of the Federal Republic of Nigeria: Art. 19).

Jide Osuntokun urteilt daher: “Nigeria’s foreign policy has over the years demonstrated more continuity than change” (Osuntokun 2005: 29). Diese Kontinuität begründet Ibrahim Gambari mit einem breiten Konsens in der ASPE über das normative Fundament der nigerianischen Außenpolitik, der Zentralisierung als einer Folge der Militärherrschaft (und damit der Eindämmung regionaler Einflüsse auf die Außenpolitik) sowie dem Umstand, dass Außenpolitikthemen in Wahlen keine große Rolle spielten (Gambari 2008: 78).

6.3.2 Regionaler Hegemonialanspruch

Die dominierenden außenpolitischen Ordnungsvorstellungen spiegeln sich im Konzept der *Pax Nigeriana* wider. Dieser Begriff, der sich an die *Pax Americana* anlehnt (Adebajo 2003: 66), beschreibt zunächst die Vorstellung einer Verantwortung Nigerias für Frieden und Sicherheit in seinem Einflussbereich, womit vor allem Westafrika gemeint ist. Damit verbunden ist ein Führungsanspruch in der Region. Der Begriff der *Pax Nigeriana* ist ein wenig irreführend, weil er letztlich auf das römische Imperium zurückzuführen ist. Ein Imperium ist jedoch durch einen Herrschaftsanspruch gekennzeichnet, wohingegen ein Führungsanspruch, wie er im Begriff der Hegemonie zum Ausdruck kommt, Akzeptanz und ein Mindestmaß an freiwilliger Gefolgschaft voraussetzt (Menzel 2016: 527). Dieser Führungsanspruch ist im Falle Nigerias gemeint (Adebajo 2013: 253-254). Ein zentrales Vehikel der *Pax Nigeriana* ist die ECOWAS, deren Gründung für manchen Beobachter die größte außenpolitische Leistung Nigerias bis 1990 darstellt (Adebajo 2008a: 11). Über dieses Verantwortungsgefühl hinaus transportiert der Begriff aber auch einen Anspruch auf kontinentale Führerschaft. Dieser nahm in verschiedenen Formen Ausdruck an, z. B. im Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich nach dessen Atomtests in der Sahara (1961), der Mitgliedschaft in der Gruppe

der Frontline States¹⁵³, die gegen die Apartheid kämpften, und auch im langjährigen Vorsitz Nigerias im Sonderausschuss gegen Apartheid der VN (Oxford University Centre for International Studies 2003: 12).

Pax Nigeriana ist dabei kein rein analytisches Konzept, sondern findet sich in zahlreichen Äußerungen auch von Diplomaten, Politikern und Journalisten wieder, die die Auffassung teilen, dass Nigeria wie ein “regional ‘big brother’”(Adebajo 2013a: 253) handeln müsse. Diese bisweilen “occasional messianic posturing and risk taking on behalf of Africa and Africans” (Sesay et al. 2011: 20) wird von einigen nigerianischen Vertretern regelrecht als Imperativ aufgefasst. Nigeria müsse handeln “as the sub-regional big brother, whether it intended to play such a role or not” (Sesay et al. 2011: 74). Diese Haltung und das damit verbundene Auftreten wurden von den Nachbarn bisweilen als Paternalismus kritisiert (Adebajo 2013a: 253). Nicht von ungefähr ist die latinisierende Bezeichnung der Pax Nigeriana deutlich angelehnt an imperiale Ordnungen (z. B. Pax Romana, Pax Britannica usw.). Im Falle Nigerias handelt es sich in der Selbstwahrnehmung um eine natürliche Ordnung: “Nigeria’s leaders often gave the impression that all the country had needed to do was simply appear on the African stage in 1960, and all other countries would have bowed in defence at the splendour of the African colossus” (Adebajo 2008a: 13). Allerdings waren nigerianische Führer auch häufig bereit, diesem Anspruch aktiv Geltung zu verschaffen. Die Intervention in Liberia in den 1990ern und die Unterstützung der Nachbarn durch Wirtschaftshilfe wurden u. a. durch das Big Brother-Argument gerechtfertigt (Adebajo 2003: 65). Mit Blick auf die VN wurde die Begründungsfigur der Pax Nigeriana als Grundlage für den Anspruch auf einen permanenten Sitz im VN-SR verwendet (Adebajo 2013a: 245).

Eine wesentliche Stütze des Verständnisses als Big Brother ist der Kampf gegen die Apartheid – bis hin zu der selbstbewussten Auffassung, “the foremost anti-apartheid nation in the world” (Sesay et al. 2011: 26) oder auch die “de facto world capital of Black people in many ways” (Akinterinwa 2005b: 74) zu sein, und dem Bewusstsein, als Staat mit der größten schwarzen Bevölkerung der Welt in besonderer Weise für die

153 Nachbarstaaten des damaligen Rhodesiens und Südafrikas.

Rechte aller unterdrückten *Brüder* und *Schwestern*¹⁵⁴ eintreten zu müssen (Akindele 2005b: 12).

Nigeria war allerdings nicht der einzige Vorkämpfer für die Rechte der Schwarzen. Beachtenswert, wenn auch zunächst mit geringer Reichweite, war die Intellektuellen-Bewegung der ‘Négritude’, innerhalb derer der spätere senegalesische Präsident Léopold Sédar Senghor eine zentrale Figur war (Harding 2013: 83-84). Auch wenn er kein Alleinstellungsmerkmal war, bot der Kampf gegen die Apartheid ein einigendes Band “which united all Nigerians across tribe, gender and religion” (Sesay et al. 2011: 28). Als einziger Nicht-Nachbarstaat zu Südafrika bzw. Rhodesien war Nigeria de facto-Mitglied der Frontline States (Adebajo 2011: 109). Faktische Konsequenzen bzw. Maßnahmen waren jedoch eher indirekter Art, so z. B. die Verweigerung von Visa an Reisende mit südafrikanischen Stempeln in ihren Pässen oder die Verstaatlichung des nigerianischen Zweigs der British Petroleum (Akinterinwa 2005b: 71-72). Der Vorsitz im VN-Sonderausschuss gegen Apartheid verschaffte Nigeria ein starkes internationales Gewicht als Fürsprecher der Anliegen Afrikas (Gambari 2008: 72). Das ethnisch-kulturell geprägte Verantwortungsmotiv zieht sich durch die Unterstützung der Entkolonialisierung und den Kampf gegen die Apartheid. In der Mohammed/Obasanjo-Ära (1975-1979) wurde das Motiv noch geweitet und die „moralische Verantwortung Nigerias gegenüber allen Farbigen in der ganzen Welt [propagiert]. Durch diese Einstellung wurde der Schutz der Schwarzen weltweit zu einem Thema von nationalem Interesse gemacht“ (Gieler 2007: 310).

6.4 Sicherheitsvorsorge in der Region: Regionalorganisationen und externe Einflüsse

Im Folgenden wird die sicherheitspolitische Umgebung Nigerias in drei Zusammenhängen untersucht: der unmittelbaren (Sub-)Region Westafrika (Kap. 6.4.1), der (Welt-)Region Afrika (Kap. 6.4.2) sowie herausragenden bilateralen Beziehungen (Kap. 6.4.3).

154 Die Bezeichnung “brother” bzw. “sister” wird häufig innerhalb Nigerias, aber auch in anderen Teilen Subsahara-Afrikas bei der Anrede oder beim Sprechen über Schwarze verwendet.

6.4.1 Nigeria in Westafrika

Seit seiner Gründung war „Nigerias nationale Sicherheit [...] nie wirklich durch eine äußere Militärgewalt bedroht, jedoch immer wieder durch innerstaatliche Konflikte und Aktivitäten ethnischer Gruppen“ (Gieler 2007: 312-313). Ungeachtet dessen ist Nigeria der zentrale sicherheitspolitische Akteur in Westafrika. Ulf Engel schreibt über die Ambivalenz dieser Position:

„Nigeria ist weniger der Hegemon oder die regionale Führungsmacht, wie es Selbstbild und einige Fremdzuschreibungen suggerieren möchten. Es ist deswegen aber auch noch lange kein Scheinriese, kein freundlicher Herr Tur Tur. Vielmehr ist Nigeria eine schwierige, instabile Macht mit begrenzten Kapazitäten und erheblichem regionalen Störpotenzial“ (Engel 2007: 7).

Tatsächlich wurde Nigeria in der Zeit direkt nach der Unabhängigkeit als natürlicher Anwärter auf die Rolle des Führungsstaates innerhalb Afrikas gesehen. Man sprach auch von einem der „Giganten Afrikas“ (Landsberg 2008: 205). Der Bevölkerungsreichtum und der Ölreichtum, der rasches Wirtschaftswachstum versprach, nährten diese Erwartungen (Falola/Heaton 2008: 158). Diese hatten sich bislang aber nicht erfüllt, was sich in Adekeye Adebajos Formulierung von Nigeria als einem *“aspiring hegemon in West Africa”* (Adebajo 2003: 64, Hervorhebung CS) widerspiegelt.

Das wichtigste Vehikel von Nigerias Führungsanspruch ist die westafrikanische Staatengemeinschaft ECOWAS. Bereits in den 1960ern kam die VN-Wirtschaftskommission für Afrika (UN Economic Commission for Africa – ECA) zu dem Schluss, dass die Integration Afrikas die vorausgehenden Schritte einer Unterteilung in Subregionen – eine östliche und südliche, eine zentrale, eine nördliche und eine westliche – erfordern würde. Die 16 ECOWAS-Gründungsmitglieder folgten im Jahr 1975 dieser Aufteilung (Adedeji 2004: 22-23).¹⁵⁵ Der unmittelbare Anstoß war eine gemeinsame Initiative Nigerias und Togos. Adebayo Adedeji zufolge, der in

155 Neben ECOWAS mit heute 15 Mitgliedsstaaten (Mauretanien trat 1999 aus) existieren drei weitere regionale Integrations-Arrangements (alle ohne Beteiligung Nigerias), die aber weniger Mitglieder umfassen – CEAO, 1973 gegründet (Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal), MRU, 1973 gegründet (Guinea, Liberia, Sierra Leone) und UEMOA, 1994 gegründet (Benin, Burkina Faso, Côte d’Ivoire, Guinea Bissau, Mali, Niger, Senegal, Togo) – und politisch weniger bedeutend sind als ECOWAS (Aryeetey 2001: 14).

III. Profil eines Truppenstellers

seiner damaligen Funktion als Minister für wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung Nigerias als Architekt von ECOWAS gilt (Adebajo 2004a: 3), war die gemeinsame Initiative des größten anglophonen und eines sehr schwachen frankophonen Staates der Region ein positives Vorzeichen für die Integration (Adedeji 2004: 28-30). Es stand jedoch nie in Zweifel, wer der dominierende Staat sein würde. Für Nigeria war ECOWAS zudem eine Möglichkeit, die frankophonen Staaten dem Einflussbereich Frankreichs ein Stück weit zu entziehen (Nwoke 2005: 119-120). Als Integrationsprojekt gilt ECOWAS dennoch weitgehend als gescheitert, weil es sein Kernanliegen, die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft, nur unzureichend verwirklichen konnte. Sechs der wichtigsten ursprünglichen Ziele wurden nicht erreicht:

- 1) die Liberalisierung des Handels, die für Januar 1990 geplant war,
- 2) die Schaffung eines gemeinsamen Außenhandelszolls als wesentlichem Bestandteil einer Zollunion,
- 3) die Harmonisierung von Steuer- und Wirtschaftspolitiken,
- 4) eine einheitliche Währung (1983 beschlossen),
- 5) der Plan, gemeinschaftliche Finanzierungsquellen für die Bestreitung der ECOWAS-Ausgaben zu schaffen; infolgedessen ist die Organisation ausschließlich von den (teilweise ausstehenden) Beiträgern der Mitgliedsstaaten abhängig,
- 6) und schließlich haben zahlreiche ECOWAS-Staaten wichtige Zusatzprotokolle nicht ratifiziert und/oder nicht implementiert (Adedeji 2004: 35-36).¹⁵⁶

“In other words, no effective integration has taken place in ECOWAS – not in trade, not in production, and not in laying the foundation of the economic transformation of West Africa” (Adedeji 2004: 36). Der Auffassung von Adedeji (Adedeji 2004: 28-33) zufolge war die anfängliche ECOWAS-Euphorie deshalb von so kurzer Dauer, weil das Visionäre schnell verblasste und der Fokus auf Institutionen gelegt wurde, anstatt konkrete Integrationsprojekte mit greifbarer Wirkung für die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten (z. B. gemeinsame Vorhaben gegen die Dürre, Infrastrukturprojekte u. a.) zu verfolgen. Bereits im Zuge des ersten Ministertreffens im Juli 1976, bei dem die fünf im ECOWAS-Vertrag geforderten

156 Im Jahr 2012 (Stand Dezember) hat keiner der Mitgliedsstaaten mehr als 43 der 54 Konventionen und Protokolle ratifiziert, einige sogar weniger als die Hälfte (ECOWAS 2012g: 8-18).

Protokolle zur Ausgestaltung der ECOWAS-Politik ausgehandelt werden sollten, war die Euphorie verfliegen. Die in der Literatur zu findenden Gründe, warum ECOWAS bis heute trotz seiner imposanten institutionellen Struktur nur bedingt als erfolgreich zu bewerten ist, sind mannigfaltig:

- das Fehlen eines eigenständigen Entwicklungsparadigmas und einer eigenen Integrationskultur, die Proliferation von intergouvernementalen Organisationen in der Region¹⁵⁷, der Rückfall in nationalstaatliche Reflexe beim Aufkommen ökonomischer Krisen, politische Instabilität (innerstaatlich und interstaatlich), externe Einflussnahme und ein Mangel an visionärem Denken (Adedeji 2004: 38-46),
- die schwachen Kapazitäten auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene (Hartmann 2010),
- die Abhängigkeit von Nigeria als zentralem Akteur, dessen Instabilität ein großes Gefahrenpotenzial für die Region birgt (Møller 2009a: 7),
- der unzureichende Wille Nigerias, die regionale Integration voranzubringen (Engel 2007: 2-3),
- die mangelhafte Umsetzung der im Rahmen von ECOWAS beschlossenen Verträge (Aryeetey 2001: 25).

Trotz dieser Kritik an der ökonomischen Integration sei Westafrika, so Ernest Aryeetey, von einem “rich web of intra-regional ventures” (Aryeetey 2001: 7) gekennzeichnet, das in vielen Fällen vom Integrationseifer der Regierungen unabhängig ist.

Überdies ist die wirtschaftliche Integration nur ein Teil des Integrationsprojekts ECOWAS. Einigen Beobachtern zufolge waren es sicherheitspolitische (und dabei gegen den französischen Einfluss gerichtete) Erwägungen, die Nigeria motiviert hatten, die ECOWAS ins Leben zu rufen (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015). Der Gründungsvertrag von Lagos hatte noch eine rein wirtschaftliche Ausrichtung, aber bereits 1978 bzw. 1983 wurden mit dem Protocol on Non-Aggression und dem Protocol Relating to Mutual Assistance in Defence genuin sicherheitspolitische Elemente in das ECOWAS-Projekt eingeflochten. Da diese Protokolle wenig Wirkung zeigten – und nach den Erfahrungen mit den Bürgerkriegen in Liberia und Sierra Leone – wurde 1993 der überarbeitete ECOWAS-Vertrag verabschiedet. In ihm wurden Friedenswahrung und Konfliktbewälti-

157 Die Proliferation von Regionalorganisationen in Afrika und die überlappende Mitgliedschaft in ihnen gilt allgemein als ein Problem der regionalen und subregionalen Integration (Kitipov 2011: 14-16).

III. Profil eines Truppenstellers

gung institutionell verankert. Im Jahr 1999 wurde diese Entwicklung mit der Verabschiedung des Protocol Relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-Keeping and Security (Lomé-Protokoll) fortgeführt (Møller 2009a: 4). Dieser Sicherheitsmechanismus, für den Erfahrungen der ECOMOG-Operationen in Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau prägend waren, umfasst drei Organe: den Mediation and Security Council, die Defense and Security Commission und einen Council of Elders (Adebajo 2004a: 8-9, ausführlich auch Adebajo 2004b: 303-307). Bedeutsam ist hierbei, dass die ECOWAS-Mitgliedsstaaten dem Mediation and Security Council die Befugnis erteilt haben, "to authorise all forms of intervention and decide particularly on the deployment of political and military missions" (Lomé-Protokoll: Art. 10). Dieses Prinzip der Quasi-Selbstmandatierung, das wenig später auch Eingang in den Gründungsakt der Afrikanischen Union gefunden hat (dort im Art. 4h), wurde aufgrund der Zögerns des VN-SR, VN-Missionen für Liberia, Sierra Leone und Guinea-Bissau zu mandatieren, etabliert, um im Notfall selbst geeignete Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung der subregionalen Stabilität ergreifen zu können (Adebajo 2004b: 302).

Darin liegt jedoch ein Paradoxon. Die Begründung des Entsenderechts erfolgt nämlich über Kap. VIII VN-Charta (Adebajo 2011: 140). Das impliziert die Anwendung des sehr explizit formulierten Art. 53 (1) VN-Charta, der die Autorisierung durch den VN-SR zwingend erforderlich macht. Die einzig denkbare Auflösung besteht darin, dass man unter den ECOWAS-Staaten davon ausgeht, dass die Wahlmöglichkeit des VN-SR zwischen einer Blauhelm- und einer nicht-VN-geführten Mission durch das Schaffen von Fakten im eigenen Sinne beeinflusst werden könnte. Die Kette von Selbst-Mandatierungen ließe sich fortführen, bis sie wieder bei einem einzelnen Staat ankommt. Und das ist keinesfalls eine rein hypothetische Überlegung. Nigerias ehemaliger Botschafter in Washington, Olu Sanu, verwies dazu auf die amerikanische Geschichte: "We have to be recognized as a regional power in West Africa. This is our region and we have a right to go to war. It is a Monroe Doctrine of a sort" (Howe 2005: 180).

Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier jedoch häufig oft auseinander. Der Mangel an Einheit, Kapazitäten und Ressourcen verhinderte insbesondere in den prägenden 1990er Jahren die Ausbildung eines eigenständigen westafrikanischen Sicherheitssystems (Adebajo 2011: 140). Wenn Istifanus Zabadi schreibt, dass die Sicherheitsarchitektur Westafrikas "is largely the result of what role Nigeria has been willing to play" (Zabadi 2009b:

93), meint er damit das Verdienst Nigerias – zugleich zeigt sich mit dem Vorhergesagten jedoch auch die Grenze der Möglichkeiten Nigerias, seine Region zu stabilisieren.

6.4.2 Nigeria in Afrika

Mehrere der bereits genannten Attribute Nigerias – Bevölkerungsgröße, die größte schwarze Population in einem einzigen Staat, wirtschaftlicher Reichtum usw. – machen deutlich, dass die Relevanz Nigerias in Afrika weit über die eigene Subregion hinausreicht. Der damit verbundene Geltungsanspruch reicht bis in die Zeit direkt nach der Unabhängigkeit 1960 zurück und manifestierte sich in der Vergangenheit in zahlreichen pro-afrikanischen Engagements, die über die unmittelbare Subregion hinausreichten. Beispiele hierfür wurden bereits genannt (s. o.). In der Folgezeit war Nigeria nicht nur im Rahmen der ECOWAS aktiv, sondern auch in der OAU, deren Stärkung von Nigeria unterstützt wurde (Adebajo 2008a: 9). Die starken antikolonialen Züge, die die OAU insbesondere noch vor 1994 trug, erfuhren ebenfalls Nigerias Unterstützung (Akindele 2005b: 14). Auch war Nigeria schon früh im Rahmen bilateraler Süd-Süd-Kooperation tätig. So wurde bereits 1978 ein Nigerian Trust Fund mit einem Volumen von 80 Mio. US-Dollar bei der African Development Bank eingerichtet. Zudem nutzte Nigeria den Ölboom nach dem Ende des Bürgerkriegs auch für bilaterale Unterstützung der Nachbarstaaten in der Region (Olawale 2005: 236-238). Im Jahr 1987 folgte die Gründung des Technical Aid Corps Scheme (siehe Kap. 6.2.2).

Zusammen mit Südafrika ist Nigeria heute die dominierende Macht im subsaharischen Afrika. Nach dem Ende der langjährigen Herrschaft von Muammar al-Gaddafi in Libyen und Hosni Mubarak in Ägypten und den folgenden Krisen in den beiden Staaten gibt es im Übrigen auch in Nordafrika keinen Staat mehr, der Nigeria und Südafrika ihre Vorherrschaft streitig machen würde.

Das Verhältnis Nigerias zu Südafrika ist durch zahlreiche Wendungen gekennzeichnet. Zunächst stand Südafrika im Zentrum der nigerianischen Außenpolitik, als es noch darum ging, die Apartheid zu bekämpfen. Nach deren Ende (final durch den Wahlsieg des African National Congress unter Nelson Mandela im Jahr 1994) kam es kurzzeitig zu Spannungen, da der neu gewählte südafrikanische Präsident Mandela internationale Anstrengungen anführte, die die Bestrafung des damaligen nigerianischen Staats-

III. Profil eines Truppenstellers

chefs Sani Abacha für die Hinrichtung der Ogoni-Aktivisten um Ken Saro-Wiwa zum Ziel hatten. Mit der Regierung unter Olusegun Obasanjo ab dem Jahr 1999 setzte jedoch eine Phase intensiver Kooperation zwischen Tshwane (vormals Pretoria) und Abuja ein, die ausschlaggebend für die New Partnership for Africa's Development (NEPAD) und die Gründung der Afrikanischen Union (AU) war. Die AU stellt insbesondere hinsichtlich des Interventionsrechts im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen (Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Constitutive Act of the African Union: Art. 4h) eine deutliche Weiterentwicklung der OAU dar, in der die Souveränität noch sakrosankt war. Mit der Unterstützung für die NEPAD versprach sich Obasanjo zudem „die aus seiner Sicht längst überfällige Anerkennung der internationalen Rolle Nigerias durch den Norden“ (Engel 2007: 5). Südafrika und Nigeria hatten zudem mit ähnlichen Problemen zu kämpfen (innerstaatliche wirtschaftliche und Sicherheitsprobleme, historisch gewachsene Verunsicherung unter den Nachbarstaaten über mögliche Einflussnahmen), und beide wollten für ihre Regionen als Stabilitätsanker wirken.

Ab 2004 kam es jedoch zu einem Erlahmen dieses afrikanischen Tandems. Dies war zum einen einer in Nigeria antizipierten prominenteren internationalen Wahrnehmung des südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki im Vergleich zum nigerianischen Präsidenten Obasanjo geschuldet. Darüber hinaus brach spätestens mit der Veröffentlichung des Berichts der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel (A/59/565) im Jahr 2004 die Rivalität Nigerias, Südafrikas und damals noch Ägyptens bezüglich eines permanenten afrikanischen Sitzes in einem potenziell reformierten VN-SR auf (für die Ausführungen zum Verhältnis Nigeria-Südafrika siehe Landsberg 2008).

Afrika ist schließlich das wichtigste Einsatzgebiet nigerianischer Truppen im Rahmen von Friedensoperationen. Dies gilt natürlich für Einsätze im rein afrikanischen Rahmen (ECOWAS, OAU/AU und bilateral), aber auch im Rahmen der VN. Unter der zivilen Regierung Obasanjos diente gerade der Aufbau der AU und die Erweiterung der Fähigkeiten im Bereich der Friedenssicherung einer Multilateralisierung der nigerianischen Friedenssicherungspolitik (Landsberg 2008: 209). Insofern kann nicht einfach von einer Konkurrenz der VN zu afrikanischen Formaten gesprochen werden. Stattdessen sind die VN als Teil eines multilateralen Einsatzspektrums zu verstehen, dessen Fokus klar auf Afrika liegt.

6.4.3 Bilaterale Beziehungen und ihr Einfluss auf die nigerianische Außen- und Sicherheitspolitik

Die bereits diskutierte *Big Brother*-Attitüde nimmt bereits einiges von dem vorweg, was für die direkten Beziehungen zu Nigerias Nachbarstaaten gilt. Nach den Jahren der Militärherrschaft musste Nigeria erst lernen, seine Nachbarn mit Respekt zu behandeln und den Eindruck eines arrogant-unilateralen Vorgehens zu zerstreuen (Oxford University Centre for International Studies 2003: 13; Sesay et al. 2011: 79 u. 84). Die Bemühungen der Regierung Obasanjo seit 1999 gingen in diese Richtung (Landsberg 2008: 210). Neben den Vorbehalten der kleineren Nachbarn gegen Nigerias dominante Rolle gab es in der Vergangenheit jedoch auch auf nigerianischer Seite mehrfach Veranlassung für Kritik an den Nachbarn. So ist in Nigeria die Unterstützung Côte d'Ivoires für die Sezessionisten im Biafra-Krieg nicht vergessen. Mit dem direkt benachbarten Kamerun stritt Nigeria mehrere Jahre lang um die Halbinsel Bakassi, bis der Internationale Gerichtshof am 22. Oktober 2002 die Gebietsansprüche Kameruns bestätigt hat. Trotz des Urteils verzögerte Nigeria lange Zeit die Herausgabe der Halbinsel (Strange 1995: 3-4). Zudem kam es insbesondere in den 1980er Jahren immer wieder zu kleineren Zusammenstößen mit tschadischen Kräften in der Gegend des Tschad-Sees.

Vier Staaten außerhalb der Region spielen eine besondere Rolle für Nigeria: Großbritannien, Frankreich, die USA und China.

Die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien ist Nigeria nicht nur durch die historischen Bande verbunden, sondern auch durch nach wie vor umfangreiche Handelsbeziehungen (wenngleich diese von einem Anteil von 36% an den Importen Nigerias in den späten 1960er Jahren auf immer noch führende 10,9% im Jahr 2000 geschrumpft waren und mittlerweile von China überholt wurden; Whiteman 2008: 274). Darüber hinaus bilden die zahlreichen nigerianischen Einwanderer und ihre Nachkommen eine große Gruppe innerhalb der britischen Gesellschaft. Politisch hatte Nigeria immer die besondere Aufmerksamkeit Londons, wobei die Güte des Verhältnisses mit den nigerianischen Herrschern schwankte. Als regelrechter Betrug wurde in Nigeria die Weigerung Großbritanniens (und auch der USA) wahrgenommen, dem Wunsch der nigerianischen Regierung nach Waffenlieferungen im Bürgerkrieg nachzukommen. Dies führte dazu, dass sich Nigeria in dieser Zeit der Sowjetunion zuwandte, die prompt Rüstungsgüter (u. a. Jagdflugzeuge) lieferte (Fawole 2008: 98). Wenig überraschend war das Verhältnis während der Regierungszeit von Abacha beson-

III. Profil eines Truppenstellers

ders belastet. Dennoch sind seit geraumer Zeit britische – ebenso wie US-amerikanische – Offiziere als Berater in das nigerianische Verteidigungsministerium abgeordnet (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015). Trotz der besonderen Bedeutung Nigerias für Großbritannien konnte über die Dauer weder eine konstante, tiefe Kooperation etabliert werden, noch hat es London geschafft, das Verhältnis politisch nachhaltig nutzbar zu machen. “British governments since 1960 have always been aware of the primacy of Nigeria in African affairs, although they have never been quite sure how to handle it” (Whiteman 2008: 274).

Eine der ersten außenpolitischen Handlungen des unabhängig gewordenen Nigeria richtete sich gegen Frankreich. Der von Balewa maßgeblich und unabhängig von den anderen westafrikanischen Staaten geäußerte Protest an den französischen Atomtests (1960) führte letztlich zur Ausweisung des französischen Botschafters und dazu, dass Frankreich Nigeria in Europa diskreditierte (Akinterinwa 2005b: 72-73). De Gaulle, so wurde kolportiert, ärgerte sich über die „Bastardisierung“ der VN durch die Mitgliedschaft vieler „unzivilisierter neuer Mitgliedsstaaten“ (nach Uhomoihi 2008: 226). Es verwundert daher wenig, dass Frankreich lange Zeit darum bemüht war, die frankophoneren Staaten Westafrikas vor der Dominanz Nigerias zu schützen und zugleich die französischen Interessen in der Region zu wahren (Akinterinwa 2005a: 87). Und in der Tat befürchteten einige Beobachter, dass nach Frankreichs angekündigtem Rückzug aus Afrika Nigeria das entstehende Vakuum füllen und seinen Nachbarn bedrohlich werden könnte (Mazrui 2009: 99). Aufgrund dieser aktiven Rolle wurde Frankreich bisweilen auch als “Nigeria’s sixth neighbour” (Akinterinwa 2005a: 81) bezeichnet. Das Engagement Frankreichs in Mali seit 2011 (Operation *Serval*) und im Tschad im Zusammenhang mit den verschiedenen Ausformungen des internationalen Terrorismus lässt jedoch daran zweifeln, ob sich Frankreich tatsächlich aus Afrika heraushalten wird. Frankreichs Einflussnahme in Westafrika geschah in der Vergangenheit häufig über das als „regionale[r] Statthalter agierende Côte d’Ivoire“ (Strange 1995: 3). Im nigerianischen Bürgerkrieg unterstützte Frankreich die Sezessionisten, was die Beziehungen zum nigerianischen Zentralstaat, der aus dem Konflikt als Sieger hervorging, erheblich belastete (Wright/Okolo 1999: 118). Auch gegen die nigerianische Führungsrolle in ECOWAS agitierte Frankreich in der Vergangenheit (Kinzel 2008: 13). Heute (2016) unterhält Frankreich mit der Operation Barkhane über mehrere Länder verteilt eine starke militärische Präsenz in der Region (Ministère de la Defense 2014). Interessanterweise haben die politischen

Spannungen zwischen Paris und Abuja nicht verhindert, dass sich starke ökonomische Beziehungen zwischen Frankreich und Nigeria entwickeln konnten. Historisch betrachtet ist Nigeria einer der afrikanischen Top-3-Handelspartner Frankreichs, noch vor den frankophonen Staaten (Oxford University Centre for International Studies 2003: 17-18). Die Handelsbilanz war dabei stets zum Nachteil Frankreichs, was an den Ölexporten liegt (Akinterinwa 2005a: 82).

Die Beziehungen zu den USA sind spätestens seit den 1970er Jahren von ökonomischen und sicherheitspolitischen Fragen geprägt. Später kam das Bemühen um einen demokratischen Wandel hinzu, der unter anderem darin zum Ausdruck kam, dass die US-Entwicklungshilfe während der Regierung Abachas bis auf 7 Mio. US-Dollar reduziert wurde, die ausschließlich an zivilgesellschaftliche Organisationen und in die Demokratieförderung flossen (Mikell 2008: 282). Hinzu kamen Reise- und andere Sanktionen (Olorunyomi 2014: 57). Bereits zu Beginn der Vierten Republik waren die USA über die Operation Focus Relief sehr intensiv in die Unterstützung des nigerianischen Militärs eingebunden. Dabei wurden fünf nigerianische Bataillone (mehr als 3.400 Soldaten) ausgerüstet (mit leichten Waffen, persönlicher Ausrüstung und unbewaffneten Fahrzeugen) und von US-Ausbildern trainiert, um später in Sierra Leone eingesetzt zu werden (Pike 2015). In den folgenden Jahren war Nigeria einer der Hauptnutznießer des ‘African Contingency Operations Training and Assistance Program’ (ACOTA), das in der weiterreichenden ‘Global Peace Operations Initiative’ (GPOI) der US-Regierung aufgegangen ist (US State Department 2013; Serafino 2009). Zwischen 2005 und 2009 wurden 10.049 nigerianische Militärs im Rahmen von ACOTA trainiert, mehr als in jedem anderen subsaharischen Staat (Serafino 2009: 17-18). Dieses Training war von erheblicher Bedeutung für die Friedenssicherung in Westafrika, wurden dadurch doch geschulte Kräfte aus Nigeria und anderen afrikanischen Staaten in Sierra Leone (ECOWAS und UNAMSL), Guinea-Bissau, Cote d’Ivoire (ECOWAS und UNOCI), Liberia (ECOWAS und UNMIL) und Tschad (MINURCAT) eingesetzt (U.S. Africa Command 2012). Im Rahmen dieses Programms werden Militärs aus dem subsaharischen Afrika nicht nur auf die verschiedenen Aufgaben vorbereiten, die im Rahmen von Friedensmissionen anfallen, sondern auch passend dafür ausgerüstet (US State Department 2013). Diese Ausrüstung ist allerdings nicht-tödlicher Art, beinhaltet also z. B. Minendetektoren, Uniformen oder Ausrüstung zur Wasseraufbereitung (U.S. Africa Command 2012). Trotz dieser massiven Unterstützung spielte die Einhaltung grundlegender Menschen-

rechte als Voraussetzung für die Unterstützung der USA eine wichtige Rolle; in einem Fall wurde ein Training ausgesetzt, weil nicht sicher war, ob teilnehmende nigerianische Soldaten sich zuvor Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten (Pike 2015).

Die Unterstützung Nigerias als wichtigstem regionalen Garanten von Sicherheit ist weitgehender Konsens in amerikanischen Sicherheitskreisen (Mikell 2008: 306-307). Insofern ist es nicht überraschend, dass die USA geplant hatten, ihr Afrika-Kommando (AFRICOM) in Nigeria einzurichten. Dies wurde jedoch 2007 von der nigerianischen Regierung abgelehnt, was wiederum von der nigerianischen Armeeführung begrüßt wurde (The Nation 2007). Die Ablehnung, die Staaten wie Südafrika teilten, wurde auch vom Außenministerium und der NASS zum Ausdruck gebracht – eine deutliche Absage (Onuoha 2007: 357). Da knapp die Hälfte der Bevölkerung Nigerias muslimischen Glaubens ist, pflegt der Staat traditionell ein besonderes, wenn auch im Land nicht unumstrittenes Verhältnis zur arabischen Welt und Organisationen wie der OIC.¹⁵⁸ Auf der einen Seite ist Nigeria dadurch aufgrund seiner möglichen Brückenfunktion für die USA ein strategischer Partner, auf der anderen Seite kam es daher zu Konflikten in Bezug auf die US-amerikanische Nahostpolitik, die OPEC-Mitgliedschaft Nigerias und den Irak-Krieg 2003 (Gieler 2007: 313-315). Bislang ist Nigeria Mitglied der OPEC geblieben und hat nicht den Weg des Austritts wie Gabun oder Ecuador gewählt. Ein Anreiz dazu bestand, da die USA angeboten hatten, eine größere Menge nigerianischen Rohöls abzunehmen, als es die OPEC Nigeria als Quote zugeteilt hatte. Die Vorteile der OPEC-Mitgliedschaft, die sich insbesondere in einem hohen Preisniveau ausdrücken, haben jedoch die mit dem US-Angebot verbundenen Vorteile offenbar aufgewogen (Saliu/Aremu 2007: 514). Am Vorabend des Irakkriegs 2003 initiierte Nigeria zusammen mit dem Senegal ein als ‘Voice of Africa’ bekannt gewordenes öffentliches Schreiben, dem sich später weitere afrikanische Staaten anschlossen und in dem mit vorsichtigen, aber deutlichen Worten die Wahrung des Multilateralismus angemahnt und gegen eine militärische Intervention in den Irak Stellung bezogen wurde. Die nach der Veröffentlichung ausgesetzte US-amerikanische

158 Muslimische politische Akteure im Norden Nigerias haben sich darüber hinaus für einen stärkeren Einfluss von Staaten wie Libyen und Iran eingesetzt. Beide Staaten unterstützten die separatistischen Kräfte im Norden und Nordosten Nigerias bereits seit Anfang der 1980er Jahre bei ihrem Streben nach einer eigenen islamischen Republik (Gieler 2007: 317-318).

militärische Unterstützung Nigerias wurde von nigerianischer Seite als Reaktion auf die von Nigeria mit forcierte Kritik betrachtet (Agwu 2003: 220-223). Gegenwärtig sind zwei Entwicklungen von besonderer Bedeutung, wirken aber in unterschiedliche Richtung. Die Ausbreitung von Boko Haram hat eine verstärkte US-amerikanische Aufmerksamkeit zur Folge, da die Gruppe nicht nur im Begriff ist, über Nigeria hinaus die Region zu destabilisieren, sondern sich selbst auch als Teil des globalen islamistischen Terrors begreift, mit dem sich die USA seit dem 11. September im Krieg sehen. Bis ins Jahr 2014 hinein wurde Boko Haram dennoch weitgehend als ein lokales Problem aufgefasst (Blanchard 2014: 10), was sich aber spätestens durch die regionale Ausbreitung auf die nordöstlichen Nachbarstaaten Tschad und Kamerun und die Einbeziehung nicht nur dieser Staaten, sondern auch der AU zweifellos geändert hat. In den USA beklagt man die anhaltende Erfolglosigkeit der nigerianischen Regierung bei der Bekämpfung von Boko Haram, insbesondere angesichts der umfangreichen Unterstützung, die von US-amerikanischer Seite gewährt wurde und immer noch andauert. Darüber hinaus wird mit Sorge betrachtet, dass auch die nigerianischen Sicherheitskräfte vor Ort immer wieder mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden (Blanchard 2014: 7-12).

Im ökonomischen Bereich ist es die rasante Wiederbelebung der US-amerikanischen Öl- und Gasförderung, die im Begriff ist, Nigerias Bedeutung zu reduzieren. Noch 2007 lieferte Nigeria nach Angaben der US-Regierung zwölf Prozent der US-amerikanischen Rohölimporte (Frazer 2007). Schon wenige Jahre später sieht es so aus, als würden die USA bereits 2020 zum Netto-Exporteur von fossiler Energie werden – auch wenn dies nicht mit vollständiger Autarkie gleichzusetzen ist (Blackwill/O’Sullivan 2014). Für Nigeria sind die Folgen bereits jetzt immens. Nachdem Nigeria noch 2010 unter den Top-5 Öl-Lieferanten der USA rangierte, wurde Ende 2014 kein einziges Fass mehr in die USA geliefert (Amanze-Nwachuku 2014).

Für China spielt Nigeria im Zuge seiner massiv ausgeweiteten Afrikapolitik seit dem Ende des Ost-West-Konflikts eine wichtige Rolle. Im Vordergrund stehen ökonomische Aspekte. Allein zwischen 1999 und 2005 hat sich das Handelsvolumen von 5,6 Mrd. US-Dollar auf 36,6 Mrd. US-Dollar mehr als versechsfacht (Srinivasan 2008: 341). Afrika – und Nigeria als dessen bevölkerungsreichster Staat – ist für China als Absatzmarkt für eigene Waren von großer Bedeutung. Darüber hinaus hat die gestiegene chinesische Nachfrage nach Öl und Nahrungsmitteln, die schon seit Be-

III. Profil eines Truppenstellers

ginn der 2000er Jahre nicht mehr von der heimischen Produktion gedeckt werden kann, Auswirkungen auf die chinesische Afrikapolitik. Auch wenn Nigeria im Ölbereich ein natürlicher Haupt-Handelspartner ist, richteten sich die diesbezüglichen chinesischen Interessen zunächst auf “lower-hanging fruit”-Staaten (Srinivasan 2008: 341) wie Angola und Sudan. Über lange Zeit war die Handelsbilanz sehr unausgeglichen. China exportierte bei steigenden Austauschraten ein Vielfaches dessen, was Nigeria – überwiegend in Form von Öl- und Gas – nach China exportierte (Srinivasan 2008: 346-348). Mittlerweile ist der Handel jedoch ausgeglichen, und im Jahr 2012 wurde ein Exportüberschuss Nigerias erzielt, der sich jedoch wiederum hauptsächlich auf Öl stützt (Department of Economic and Social Affairs 2015). Politisch verfolgt China seit dem Jahr 2000 einen breiteren Ansatz, an dessen Ausgangspunkt die Gründung des Intergovernmental Forum on China-Africa Co-operation steht. Im Zuge dieser Entwicklung hat China vielfältige Entwicklungsanstrengungen in Afrika unternommen, worunter auch ein Schuldenerlass und der Abbau von Handelshemmnissen fallen (Srinivasan 2008: 342-343). Sicherheitspolitisch bedeutsam war die nigerianische Entscheidung, nach der zögerlichen Reaktion der USA im Jahr 2006 auf die Anfrage nach Rüstungsgütern,¹⁵⁹ die für die Befriedung des ölreichen Niger-Deltas eingesetzt werden sollten, auf chinesische Unterstützung in Form von Patrouillenbooten und anderem Gerät zurückzugreifen (Srinivasan 2008: 345). Im Rahmen der VN unterstützt China Nigeria in besonderer Weise in der Debatte um den permanenten afrikanischen Sitz in einem reformierten VN-SR, auch wenn China offiziell auch die beiden anderen ursprünglichen Aspiranten (Ägypten und Südafrika) unterstützte (Srinivasan 2008: 343). Im Großen und Ganzen ist Nigeria für China eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Führungsmacht in Afrika, was im Umkehrschluss angesichts des wachsenden chinesischen Einflusses auf dem Kontinent eben diesen Führungsanspruch stärkt (Srinivasan 2008: 354). Auf die Truppenstellungspolitik hat das bis dato keine erkennbaren Auswirkungen, was sich jedoch mit den im Herbst 2015 gemachten umfangreichen Zusagen der chinesischen Regierung zur Unterstützung der VN- und der AU-Friedenssicherung möglicherweise ändern wird (Stock 2015b). In Afrika ist China be-

159 Der US-Kongress hatte Bedenken wegen Menschenrechts- und Korruptionsfragen, das Pentagon wegen einer trotz aller oben aufgeführten Kooperation bestehenden “ambivalence about working with the Nigerian military” (Srinivasan 2008: 345).

strebt, als starke Handelsmacht aufzutreten, die aufgrund der propagierten Gleichheit im Status als Entwicklungsland für die Staaten Afrikas eine gute Alternative zu westlichen, umfangreicher konditionierten Modellen der Entwicklungszusammenarbeit bietet (Srinivasan 2008: 344-351). Es sind derzeit keine Anzeichen erkennbar, dass China in der nächsten Zeit ein sicherheitspolitisches Profil in Afrika entwickeln will, das weitergehende Sicherheitsräume über den unmittelbaren Schutz getätigter oder beabsichtigter Investitionen hinaus beinhaltet. Analog dazu ist das gegenwärtige chinesische Profil als Truppenstellerstaat – immerhin 2013 unter den Top-20 rangierend und mit Abstand der in diesem Bereich aktivste P-5-Staat – auch auf den Einsatz von Nicht-Kampftruppen (Sanitäter, Pioniere usw.) ausgerichtet, die sich nichtsdestoweniger einen herausragenden Ruf erarbeitet haben (Oertel 2013).

Die Europäische Union, die hier abschließend genannt werden soll, spielt für Nigeria vor allem in wirtschafts- und entwicklungspolitischen Fragen eine Rolle (Uhomobhi 2008: 242-250). Für die afrikabezogene EU-Sicherheitspolitik ist, neben den eigenen operativen Tätigkeiten der EU in Form von Ausbildungs-, Unterstützungs- oder Kampfeinsätzen¹⁶⁰, die African Peace Facility als Finanzierungsmechanismus für friedensschaffende und -sichernde Aktivitäten afrikanischer Akteure am bedeutendsten. Der überwiegende Teil der Mittel fließt dabei in die Unterstützung von Friedensoperationen, die von afrikanischen Subregionalorganisationen bzw. der AU geführt werden (European Peacebuilding Liaison Office 2012). Bis 2012 waren dies ausschließlich AU-Missionen, 2013 erfolgte dann aber die Unterstützung der ECOWAS-Mission AFISMA in Mali mit knapp 28 Mio. Euro. (European Commission 2014: 20 u. 22). Im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus für die auf den Subregionalorganisationen ruhende APSA erhielt die ECOWAS zwischen 2011 und 2014 fünf Mio. Euro (European Commission 2014: 31). Für die Beteiligung Nigerias an VN-Missionen spielt die EU damit keine unmittelbare Rolle, wohl aber für die regionalen und subregionalen Alternativen, nämlich Einsätze im Rahmen von ECOWAS und AU.

160 Anfang 2015 waren es neun zivile und militärische Operationen in Afrika, davon drei in Westafrika. Seit 2003 wurden darüber hinaus acht Missionen abgeschlossen, eine davon in Westafrika (European External Action Service 2013).

6.5 Die Rolle des Militärs

Auf Seiten der Streitkräfte existieren vielfältige Faktoren, die möglicherweise die Truppenstellungsaktivitäten eines TCC beeinflussen (Sotomayor Velázquez 2010; zusammenfassend Bellamy/Williams 2013b: 15-17). Insbesondere Prioritäten bei anderen Aufgaben, z. B. die Ausrichtung auf innere Sicherheit oder die Landesverteidigung, mangelnde professionelle Anreize (z. B. eine fehlende Berücksichtigung von Auslandsengagements im Karriereplan), der Fokus der Friedenssicherung auf low-intensity operations, aber auch Unzufriedenheit mit der Kommandostruktur in VN-geführten Missionen und die komplexen Mandate in gefährlichen Konfliktumgebungen können zu einer ablehnenden Haltung der Militärs führen. Auf der anderen Seite bietet die Teilnahme an VN-Missionen potenziell auch Chancen, die man als Gegenstücke zu den genannten potenziellen Hemmnissen auffassen kann: eine sinnstiftende Funktion, wenn weder innere noch äußere Feinde die Existenz des Militärs zu rechtfertigen scheinen,¹⁶¹ die Chance, sich im Einsatz zu bewähren, finanzielle Anreize (Auslands- bzw. Einsatzzulagen) oder auch eine Ähnlichkeit der Einsatzsituation mit anderen Aufgaben des Militärs (z. B. Aufstandsbekämpfung, Herstellung der öffentlichen Ordnung), weswegen der Einsatz in einer VN-Mission als Training verstanden werden kann.

Im Folgenden soll nach einer kurzen Vorstellung des nigerianischen Militärs – Tradition, Leistungs- und Expeditionsfähigkeit (Kap. 6.5.1 und 6.5.2) – der allgemeine Einfluss des Militärs und seiner ministerialen Führung auf die Entsendung von Truppen in Friedensmissionen untersucht werden (Kap. 6.5.3). Entsprechend den Annahmen des Neoklassischen Realismus wird außerdem (ex negativo) der Einfluss des Militärs auf die Staatsführung analysiert, um sein Vetospieler-Potenzial zu bestimmen (Kap. 6.5.4). Schließlich soll das Eigeninteresse des nigerianischen Militärs an Auslandseinsätzen im Allgemeinen und im Rahmen der VN im Besonderen untersucht werden (Kap. 6.5.5).

161 Sandra Whitworth hat diesen Fall auf den Punkt gebracht: “Peacepeaking provides the rationale for a number of militaries that otherwise have no raison d’être” (Whitworth 2004: 25).

6.5.1 Tradition und Leistungsfähigkeit

Die nigerianischen Streitkräfte stehen in der militärischen Tradition des britischen Empire und gingen aus der Royal West African Frontier Force hervor. Ihre Bedeutung für die nigerianische Außenpolitik wurde früh deutlich, als bereits fünf Wochen nach der Unabhängigkeit im Oktober 1960 Truppen in den Kongo verlegt wurden (Sesay et al. 2011: 20). Dennoch war die nigerianische Armee ursprünglich nicht dafür gedacht, größere Schlachten zu schlagen oder ernsthaft den Staat gegen auswärtige Angreifer verteidigen zu müssen, sondern hatte eher repräsentative Funktionen (Fawole 2008: 97).

In der Tradition der britischen Armee ausgebildet, wurde auch im nigerianischen Militär zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit ein unpolitisches Ethos gepflegt. Bei den beiden Putschen des Jahres 1966 wurden jedoch insgesamt 38 Offiziere (von insgesamt 511, Stand Januar 1966) getötet, einige wurden inhaftiert, andere wurden Teil der Militärregierung. Somit verblieben im Sommer 1966 nur noch 36% der Dienstgrade Oberstleutnant oder höher, verglichen mit dem Jahresbeginn, in der Armee. Das notwendige Auffüllen der entstandenen Lücken und der enorme Personalaufwuchs während und nach dem nigerianischen Bürgerkrieg führten daher zwangsläufig zu einem Bruch mit der Tradition, bedingt durch die weitgehende personelle Diskontinuität (Luckham 1971: 90-94).

Bis zum ersten Putsch 1966 hatte das nigerianische Heer noch eine Kopfstärke von nur ca. 6.000 Mann, Luftwaffe und Marine waren kaum vorhanden (Adebajo 2013a: 257). Nach dem Bürgerkrieg, Anfang 1970, betrug der Personalstand ca. 250.000-270.000. Nicht zuletzt wegen des Bedarfes, die Soldaten in Lohn und Brot zu halten und zugleich das Umsturzpotenzial zu neutralisieren, wurde die durch den Krieg sprunghaft angewachsene Truppenstärke weitgehend beibehalten, was dazu führte, dass 1970 ca. sechs Prozent des BIP für die Streitkräfte aufgewendet werden mussten (Falola/Heaton 2008: 180). Durch diese sprunghafte Vergrößerung und auch die Aufwertung durch sowjetisches Gerät verfügte Nigeria in den 1970er Jahren über die stärkste Armee im subsaharischen Afrika (Wright/Okolo 1999: 123). Diese Stärke war aber nicht von Dauer, da die vergrößerte Armee nicht ausreichend ausgebildet und ausgerüstet war, weshalb rasch eine Demobilisierung auf ca. 130.000 Mann bis 1981 eingeleitet wurde (Fawole 2008: 109). Das alternde sowjetische Waffenarsenal wurde ebenfalls, überwiegend durch westliches Gerät, modernisiert, so dass Nigeria Anfang 1990 wieder über eine auf dem Papier beachtliche

III. Profil eines Truppenstellers

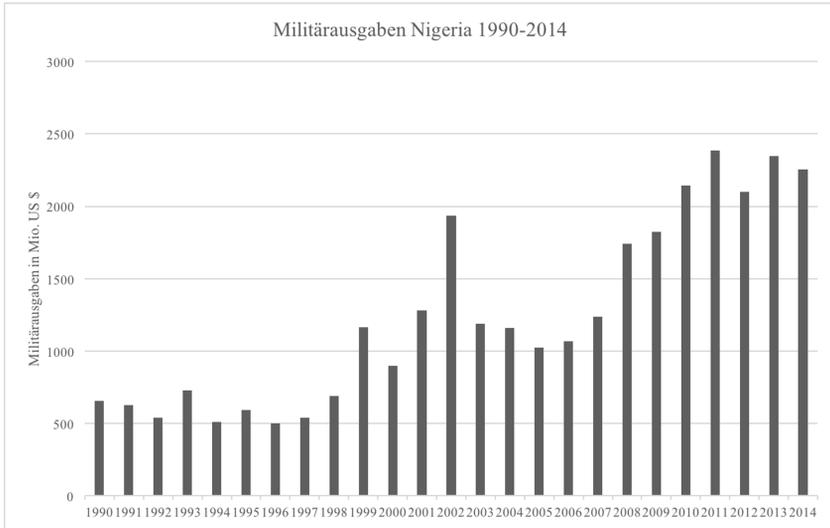
Streitkraft verfügte (Adebajo 2013a: 257). Nach dem Bürgerkrieg setzte jedoch auch ein Prozess ein, im Zuge dessen sich der Einfluss des Militärs in der Gesellschaft (und insbesondere in der Wirtschaft) ausweitete. Zugleich führte diese Entwicklung zu einer Abnahme der militärischen Professionalität – Heinrich Bergstresser spricht gar von einer „Operettenarmee“ (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015) –, die ihren Höhepunkt Mitte der 1990er Jahre erreichte. Englebert und Dunn führen den in afrikanischen Militärs weitverbreiteten Mangel an Professionalität (nach westlichen Maßstäben) darauf zurück, dass Loyalität den Herrschenden in der Regel wichtiger ist als militärische Effektivität, was so lange kein Problem darstellt, wie sie gleichwertigen Gegnern gegenüberstehen (Englebert/Dunn 2013: 154). Der Einsatz in modernen Friedensmissionen kann hingegen Herausforderungen stellen – insbesondere dann, wenn weitergehende Fähigkeiten als die klassischen soldatischen gefragt sind –, die mit mangelhaft trainiertem und motiviertem Personal schwer zu bewältigen sind.

Andere, wie ein von Donald Daniel zitierter ungenannter afrikanischer General, verweisen jedoch darauf, dass afrikanische Streitkräfte in typischen afrikanischen Konflikten nicht die high-end-Ausrüstung benötigen, die westliche Streitkräfte für zwingend erforderlich halten: “African militaries in African settings usually can do well with last-generation weapons as long as they have enough of them – more a quantity than a quality issue – and have forces trained in using them” (Daniel 2008a: 60). Jenseits dieser alternativen Lesart für operative Effektivität, die man auch für die Streitkräfte Nigerias übernehmen kann, wurde jedoch nach dem Ende der Militärherrschaft und zu Beginn der Vierten Republik auch die Professionalität des nigerianischen Militärs nach innen hin und von internen Kritikern massiv beklagt, u. a. die Willkür, das Versagen in der (wirtschaftlichen) Entwicklung Nigerias und das “lawless behavior” (Aiyede 2013: 166) der Militärs gegenüber der Zivilbevölkerung. Der erste Verteidigungsminister der Regierung Obasanjo, Theophilus Danjuma, sagte über das Verhalten des Militärs, es habe “so tarnished our image that many of us are ashamed to walk the streets in uniform. These are the real challenges we have as professionals and it is my duty to reverse these trends” (zitiert nach Aiyede 2013: 166).

Jenseits dieser Betrachtungen lohnt sich ein Blick auf klassische Kennzahlen. So sind die Militärausgaben der nigerianischen Streitkräfte nach dem Ende der Militärherrschaft eher gestiegen, auch wenn der Unterschied in der Realität nicht ganz so drastisch wie in Abb. 17 war, da die

Zahlen für die 1990er Jahre durch die Verwendung eines günstigen Dollarkurses niedrig gerechnet wurden (siehe die Legende zu Abb. 17).¹⁶²

Abb. 17: Militärausgaben Nigerias 1990-2014 (in US-Dollar)



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von SIPRI (2015) und International Institute for Strategic Studies (2015: 489). Die Dollarwerte sind in konstanten Preisen und Wechselkursen von 2011 angegeben. Die Werte vor 1999 waren in der Realität höher, da das Militär einen vorteilhafteren Dollarkurs ansetzte. Militärausgaben werden entsprechend der SIPRI-Definition behandelt.

Der Anstieg der Ausgaben bedeutet jedoch nicht, dass die Mittel in eine Verbesserung der personellen, infrastrukturellen und (waffen-)technischen Grundausrüstung der nigerianischen Streitkräfte investiert worden sind. Vielmehr schlägt in den vergangenen Jahren der Kampf gegen Boko Haram zu Buche, wobei die Angaben zu genauen Zahlen variieren (Umoru 2015). Dabei wurden durchaus in den letzten Jahren (2013-2015) moderne Waffensysteme beschafft, u. a. Hubschrauber und Erdkampfflugzeuge (Schwikowski 2015). Aber die Ausrüstung der einfachen Infanteristen – das Gros der eingesetzten Kräfte – hat sich kaum verbessert, und die Zweifel daran, dass die neu eingeführten Systeme (auch unter den schwie-

162 Siehe ausführlich zu den nigerianischen Militärausgaben und den Schwierigkeiten bei der Erhebung der entsprechenden Daten (Grebe 2016: 263-266).

III. Profil eines Truppenstellers

rigen Einsatzbedingungen in der Wüste) langfristig einsatzbereit gehalten werden können, machen die Nachhaltigkeit der Verbesserung des nigerianischen Potenzials fragwürdig. Nach der Bewertung des International Institute for Strategic Studies verfügt Nigeria zwar über die am besten finanzierte und ausgerüstete Armee in Westafrika. Dennoch leide sie an “endemic corruption, poor serviceability of its equipment and questionable loyalty among ground-level units” (International Institute for Strategic Studies 2013: 524). Zu lange habe man sich bei der Beschaffung an Szenarien des klassischen zwischenstaatlichen Krieges orientiert. Erst seit kurzem finde ein Umdenken statt, das den Anforderungen an die derzeitige Hauptaufgabe – den Kampf gegen Boko Haram als internes Sicherheitsproblem – gerecht werden würde. Dennoch sind die Folgen der fälsch ausgerichteten Politik spürbar; insbesondere der Luftwaffe wird nur ein geringer praktischer Nutzen attestiert. Ein Grund hierfür ist deren Entmachtung durch Babangida, der ihr die Beteiligung an einem versuchten Putsch 1985 zugeschrieben hatte (Fawole 2008: 110). Ein anderer Grund ist der Mangel an Fähigkeiten zur Nachrichtengewinnung. Überdies gilt das Wartungswesen als notorisch schlecht (International Institute for Strategic Studies 2013: 524, 2015: 462). Wartungsprobleme ziehen sich wie ein roter Faden durch die Einsatzgeschichte des nigerianischen Militärs. Die Probleme sind teilweise gravierend: So berichtet der damalige Kommandeur des nigerianischen Training and Doctrine Command, L. O. Jokotola, über katastrophale Zustände in der Mehrzahl der Missionen, an denen sich nigerianische Truppen beteiligten: nicht einsatzbereite Fahrzeuge und teilweise vollständige Abhängigkeit von bei anderen Kontingenten geborgtem Material, Mangel an Kleidung, mangelhafte Interoperabilität selbst bei der eigenen Ausrüstung, außerdem teilweise um Monate verzögerte Auszahlung des Solds, schlechte Verpflegung und damit einhergehend gravierende negative Auswirkungen auf Moral und Disziplin (Jokotola 2008; Sanda 2010: 89-90). Im Hinblick auf die lange Geschichte der Beteiligung an VN-geführten Missionen merkt Saliu an, dass die guten Logistikerfahrungen aus diesen Missionen keine Lerneffekte für die nationalen Streitkräfte zur Folge hatten (Saliu 2012: 55).

Die Führung des Militärs hat einen maßgeblichen Anteil an den Professionalitätseinbußen, an deren Auswirkungen die nigerianischen Streitkräfte bis heute leiden. Anstatt sich auf ihre Arbeit als militärische Führer zu konzentrieren, waren die meisten der höheren Offiziere während der Militärherrschaft damit beschäftigt, ihren militärischen Rang in wirtschaftliche und politische Vorteile umzumünzen. “It became a maxim that all senior

military officers were first and foremost businessmen. Military officers became a major element in the emerging national political class” (Campbell 2011: 25). Die Auswirkungen dieses Handelns waren für die nigerianische Gesellschaft verheerend. “In its years in power, the military nearly institutionalized political abuse and misrule in Nigerian polity. This has been amply exemplified in kleptocracy, corruption, and patronage syndrome and cabal politics” (Al Chukwuma/Otegwu 2010: 79, vgl. auch Englebert/Dunn 2013: 155). Ein Grund für die ausgeprägte Neigung zur Selbstbereicherung mag darin liegen, dass das Offizierskorps der nigerianischen Armee, verglichen mit anderen Eliten, von Beginn an finanziell schlechtergestellt war. Unabhängig davon wurde ein ausgeprägtes Statusbewusstsein gepflegt, das sich am Vorbild des britischen Offiziers und Gentlemans orientierte – was natürlich einen erhöhten finanziellen Bedarf zur Folge hatte (Luckham 1971: 109-118).

Die Vernachlässigung von Führungspflichten hatte auch Einfluss auf die Moral der Mannschaften. So nutzen manche Offiziere die Funktion als Zahlmeister ihrer Einheit, um die Auszahlung des Soldes aufzuschieben und die in der Zwischenzeit aufgelaufenen Zinsen selbst einzustreichen (Campbell 2011: 25). Ein ähnliches Verhalten wird bezüglich der Weitergabe der von den VN bezahlten Kompensationen berichtet, die bis weit in die 2000er Jahre nicht an die Soldaten weitergereicht oder aber die Auszahlung verzögert wurde (Sanda 2010: 89-90; Adebajo 2013a: 251).¹⁶³ Dies lässt sich nicht etwa auf eine einschlägige Tradition zurückführen. Die Sonderzahlungen, die die VN noch für den ersten Einsatz im Kongo, ONUC, bezahlten, gingen direkt an die Soldaten und sorgten dafür, dass ein einfacher Soldat ca. 27% mehr Sold erhielt – ein beträchtlicher Anreiz (Ibrahim 1993: 87). In der jüngeren Vergangenheit zeigen sich Tendenzen der Besserung, die die Teilnahme an VN-Missionen für das Personal wieder reizvoller machen (Adebajo 2013a: 251).

Der Mangel an Professionalität bzw. die Ineffizienz des Militärs in Nigeria deckt sich mit dem Befund, den Michael C. Desch in einer Studie über die zivile Kontrolle des Militärs (wenn auch anhand nicht-afrikanischer Staaten) herausgearbeitet hat:

“not only is lack of civilian control bad for the country, it is also bad for the military itself. [...] prolonged military rule undermines the cohesion and effec-

163 Ahmed Musa Sule schreibt, dass weniger als 50% der VN-Erstattungen an die Soldaten weitergereicht würden, der Rest gehe in die Staatskasse (Sule 2014: 19).

III. Profil eines Truppenstellers

tiveness of the organization. Thus, it is in the interest of the military itself to remain subordinate to civilian authority” (Desch 2001: 114-115).

Zu Beginn der Vierten Republik entließ die Regierung Obasanjo mehrere Hundert “politically appointed officers” (Fawole 2008: 111) als ersten Schritt zur Re-Professionalisierung. Dies war die erste der umfangreichen Reformen, die Obasanjo anging. Dabei wurden sogar Offiziere aus politischen Ämtern entfernt, die noch von Buhari und Babangida eingesetzt worden waren – die Regierung Obasanjo sah diesen radikalen Schnitt jedoch als zentral für die Umwandlung in einen zivilen Staat an; zugleich wurden junge Offiziere gefördert, die damit (und mit beachtlichen Soldsteigerungen in der Folgezeit) an die neue Regierung gebunden wurden (Folarin 2007: 127).

Die nigerianische Armee wird, ungeachtet einer tendenziell anti-westlichen Stimmung in Teilen der sicherheitspolitischen Community,¹⁶⁴ seit Beginn der Vierten Republik wieder umfangreich von Industriestaaten mit Ausrüstung sowie durch Ausbildungsmaßnahmen unterstützt. Bereits bei den ECOMOG-Interventionen in Liberia und Sierra Leone (und später noch in UNMIL), also noch zur Zeit Abachas, unterstützte das von der US-Regierung finanzierte Unternehmen Pacific Architect and Engineers Inc. die nigerianische Logistik (Agwai 2004: 157). Die Kooperation besteht noch heute, z. B. mit dem 2009 eingerichteten Nigerian Army Peacekeeping Training Centre (Nigerian Army Peacekeeping Training Centre 2015). Des Weiteren ist Nigeria ein wichtiger Partner des vom US-Außenministerium in Kooperation mit dem US-Verteidigungsministerium und AFRICOM initiierten ACOTA.

Auch einige europäische Staaten kooperieren militärisch mit Nigeria. Bald nach Beginn der Vierten Republik wurden Rüstungsexporte aus Europa wieder aufgenommen, wobei Großbritannien im Exportvolumen vor Italien und Deutschland rangierte. Betrug der Wert der Exporte 2006 noch 98 Mio. Euro, waren es ein Jahr später bereits 165 Mio., wobei es sich bei den Rüstungsgütern sowohl um Land- und Luftfahrzeuge als auch um großkalibrige Waffen handelte (Khakee 2010: 180). Aktuell sind die Rüstungsexporte aus der EU nach Nigeria wieder gesunken. So wurden 2013 Rüstungsgüter im Gesamtwert von nur noch 45,4 Mio. Euro nach Nigeria ausgeführt, wobei der Großteil auf Fluggerät (26,5 Mio. Euro), Fahrzeuge

164 Siehe z. B. die Beiträge im Beeagle’s Blog, der durchaus als Fachblog gelten kann (Schwikowski 2015).

(7,4 Mio.) und Schiffe (6,3 Mio.) entfiel (Rat der Europäischen Union 2014: C 18/215-C 18/216). Neben der Lieferung von Rüstungsgütern bieten europäische Staaten ebenso wie die USA verschiedene Trainingsprogramme für die nigerianischen Streitkräfte an, so Großbritannien (*Peace-keeping Training Support Programme*), Frankreich (RECAMP) oder auch Deutschland (Khakee 2010: 180).

6.5.2 Expeditionsfähigkeit

Diese Defizite beeinträchtigen die Expeditionsfähigkeit des nigerianischen Militärs, insbesondere die Mängel im Bereich des Lufttransports. Aus diesem Grund war Nigeria in der Vergangenheit häufig auf die Unterstützung durch westliche Staaten (insbesondere die USA) angewiesen. Auch wenn die VN den Transport in das Operationsgebiet und zurück übernehmen, muss die Verlegung von Truppen und Material innerhalb Nigerias zu den Abflughäfen/Ausschiffungshäfen auf der Straße erfolgen, was logistisch ineffizient ist (Jokotola 2008: 42). Allerdings wäre es unangemessen, Nigeria an logistischen Fähigkeiten zu messen, über die nur sehr wenige Staaten verfügen. Während die Mehrzahl der subsaharischen Staaten überhaupt nicht in der Lage wäre, eigenständig an einen Schauplatz zu verlegen, der nicht an den eigenen Territorialgrenzen gelegen ist, hat Nigeria diese Fähigkeit, wenn auch im begrenzten Rahmen, unter Beweis gestellt. Dabei waren sowohl die Luftwaffe (Okanlawon 2009) als auch die Marine beteiligt (Timson 2009). Beide Teilstreitkräfte haben darüber hinaus nicht nur logistisch, sondern durch die Übernahme von Kampfaufträgen in den Einsätzen mitgewirkt, was die grundsätzlich vorhandene Projektionsfähigkeit des nigerianischen Militärs unterstreicht. Dementsprechend ist es zutreffend, wenn Paul Diehl Nigeria in eine Reihe mit Staaten stellt, die eigenständig Auslandseinsätze unternehmen, wie die USA, Frankreich, Australien, Russland oder Südafrika (Diehl 2008: 163). In jüngster Vergangenheit hat die nigerianische Luftwaffe ihre Transportfähigkeiten durch den Erwerb einer Boeing 747, einer weiteren C-130 Herkules und sechs russischer Transporthubschrauber vom Typ Mi-171Sh deutlich ausgebaut (Grebe 2016: 296).

6.5.3 Einfluss auf die Entscheidungsfindung zur Teilnahme an VN-Missionen

Formal nimmt das Militär über das (nigerianische) Department of Peace-keeping Operations innerhalb des Hauptquartiers der Streitkräfte Einfluss auf die Ausgestaltung der Beteiligungen Nigerias an Friedensmissionen. In der Praxis gehen Anfragen der VN, wie bereits geschildert, in der Regel über die StÄV bei den VN an das Außenministerium und von dort aus an das Verteidigungsministerium, auch wenn es Abweichungen davon gab. ‚Silo-Denken‘ überwiegt jedoch häufig, z. B. in Form mangelhafter Abstimmung auch zwischen Polizei und Militär. Aus bereits genannten Gründen fällt das Außenministerium als eigentlich notwendiger Koordinator weitgehend aus (Sanda 2010: 93-94). Die Folge ist nicht nur Unübersichtlichkeit, sondern auch Spielraum für eigenständiges Handeln. Nicht von ungefähr warnt daher Julie Sanda: “The principle that dictates that an army should not send itself to war applies in peacekeeping” (Sanda 2010: 93). Ein generalisierter Gang der Entscheidungsbildung ist nicht erkennbar und muss daher individuell für jede Mission nachvollzogen werden. Dennoch gibt es einige Faktoren, die immer wieder eine wichtige Rolle spielen.

Hierzu zählen personelle Verflechtungen. Nach dem Bürgerkrieg rückten zahlreiche höhere Offiziere in die Zentral- und Landesregierungen auf (Campbell 2011: 81). So war General Joseph Garba Außenminister in jener Zeit, als sich Nigeria am Einsatz im Libanon (UNIFIL) beteiligte (und später auch Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen und Präsident der VN-Generalversammlung, Sanda 2010: 92). Dieses Muster ist keinesfalls auf die Ära der Militärherrschaft beschränkt. Die erste zivile Regierung der Vierten Republik war überwiegend aus den Reihen der alten Garde besetzt: Präsident Obasanjos Stabschef, Abdullahi Mohammed, war in den 1970er Jahren Chef des militärischen Geheimdienstes, Verteidigungsminister Theophilus Danjuma war ehemaliger Chef des Heeresgeneralstabs und der nationale Sicherheitsberater, Aliyu Mohammed Gusau, stellte die Verbindung zum nördlichen Establishment her, insbesondere auch zu Babangida. All diese Personen hatten einen Generalsrang inne. Einer von Obasanjos wichtigsten Beratern war Tony Anenih, der schon für Abacha tätig gewesen war und aus der nationalen Polizei stammte. Mitglieder der Regierung mit zivilem Hintergrund waren vor allem solche, die keine eigene Machtbasis hatten (Campbell 2011: 23-24). Insgesamt sind

Netzwerke, insbesondere jene der ehemaligen Offiziere, in Nigeria besonders ausgeprägt (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015).

Genaue Zahlen über die Anzahl (ehemaliger) Militärs an diplomatischen oder anderen zivilen Schaltstellen liegen leider nicht vor und sind nicht zu ermitteln. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Netzwerke, die z. B. aus gemeinsamen Abschlussklassen der Militärschulen, dem gemeinsamen Dienst in einer Einheit oder in einem Einsatz resultieren, informelle – und intransparente – Wege der Entscheidungsbeeinflussung ermöglichen.

6.5.4 Kontrolle der Politik über das Militär

In der Vergangenheit hat das nigerianische Militär gegenüber den zivilen Regierungen gezeigt, dass es keineswegs stets bereit war, sich dem Primat der Politik zu unterwerfen. Als im Jahr 1981 tschadische Gendarme nigerianische Dörfer am Tschad-See besetzten und der damalige Staatspräsident Shagari lediglich eine begrenzte Militäraktion anordnete, um die Beziehungen zum Tschad nicht weiter zu belasten, gehorchte das Militär nicht. Stattdessen verfolgte die Armee die Tschader 50 km weit ins Landesinnere. Zwei Jahre später kämpfte die 3rd Armoured Division unter dem Kommando von Muhammadu Buhari, der kurz darauf den Präsidenten stürzte, nach einer weiteren Serie von Zusammenstößen an der Grenze eine Schlacht mit tschadischen Kräften, wohl wiederum gegen die Instruktionen des Präsidenten Shagari (Fawole 2008: 101).

Auch wenn man das Aufbegehren gegen Shagari überwiegend auf dessen schwache Führung zurückführt (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015), hat der Zweifel an politischer Führung eine lange Tradition. So schreibt der bedeutendste Biograf Olusegun Obasanjos, John Illife, dass die erste Generation der Offiziere durch eine auf das gesamt-nigerianische Militär (im Gegensatz zur ethnischen Orientierung) gerichtete, ausgeprägte normative Orientierung des Selbstverständnisses als Offizier und Gentleman gekennzeichnet war. “[A]long with these principles of patriotism and honour the young officers imbibed a third: the transcendent importance of duty and leadership [...]. Exaggeration of the importance of leadership was a trait he shared with many Nigerians” (Illife 2011: 13). Der daraus resultierende auf den Staat gerichtete Führungsanspruch stützte sich also sowohl auf das militärische Ethos als auch auf eine abschätzige Sicht auf die Zivilisten, die über keinen vergleichbaren Kodex verfügten.

III. Profil eines Truppenstellers

Barry Posen hatte bereits in den 1980er Jahren die These aufgestellt, dass unbesiegte Militärorganisationen eher dazu neigen, Kontinuität gegenüber Veränderungen zu bevorzugen (Posen 1984: 57). Angesichts der Tatsache, dass das Militär im Übergang zur Vierten Republik nicht entmachtet wurde, sondern die Macht freiwillig – wenn auch hastig und unter dem Druck der Öffentlichkeit – abgegeben hatte, spricht einiges dafür, dass auch hier das Beharrungsvermögen der Institution Militär wirksam ist. Fawole hingegen nimmt die “unusal sobriety that the military has demonstrated since 1999” (Fawole 2008: 113) zum Anlass, die bleibende Unterordnung des Militärs unter die zivilen Autoritäten anzunehmen. Da die Streitkräfte betreffende Fragen noch unter Obasanjos Nachfolger Yar’Adua weitgehend eine Angelegenheit des Militärs und des Verteidigungsministeriums selbst blieben (Aiyede 2013: 168), bestand aber auch keine besondere Motivation für das Militär, sich gegen die zivilen Autoritäten aufzulehnen. Dies muss jedoch nicht so bleiben.¹⁶⁵

Ein wichtiges Kontrollinstrument, das normalerweise von Parlamenten genutzt wird, ist das Budgetrecht in Verbindung mit der Kontrolle von Beschaffungsvorhaben. Eine intermediäre Instanz sind die Verteidigungsbürokratien der Ministerien; intermediär, da sie auf der einen Seite der Exekutive angehörig sind und damit tendenziell (wenn auch keineswegs immer) eine engere Verbindung zum Militär pflegen als das Parlament. Auf der anderen Seite sind die Ministerien zumeist mit Zivilisten besetzt, so dass eine Kontrolle außerhalb der geschlossenen, z. B. durch Karrierepläne interdependenten militärischen Kreise möglich ist. Über die Gestaltung des Finanzrahmens lässt sich die strategische Ausrichtung des Militärs maßgeblich beeinflussen. In Nigeria ist die Beschaffung von Rüstungsgütern jedoch auch in der Vierten Republik eher den Stabschefs der Teilstreitkräfte überlassen als dem Stabschef der Streitkräfte oder dem Ministerium. Dies bedeutet für die langfristige Ausrichtung der Streitkräfte einen mächtigen Hebel für das Militär. Dementsprechend hatten das Parlament, die Medien oder auch die Wissenschaft wenig Möglichkeit, geplante

165 Nicht-demokratische Regierungswechsel sind in Afrika keinesfalls seltener geworden: Seit der Unabhängigkeit bis 2001 fanden 80 erfolgreiche und 108 nicht-erfolgreiche Umsturzversuche statt, zudem wurden 139 weitere Umsturzpläne bekannt. Bis 2013 waren nur sechs Staaten nicht mindestens einmal von Putschversuchen betroffen gewesen. Die Dichte der Coups ist nicht geringer geworden: Zwischen 2002 und März 2013 fanden zwölf erfolgreiche Umsturzversuche in sieben Staaten statt (Englebert/Dunn 2013: 150-151).

Vorhaben kritisch zu begleiten. Unter Obasanjo wurde zudem insbesondere die Ausrüstung für Friedensmissionen auf eine Präsidialdirektive hin aus Sonderhaushalten bestritten, so dass auch für diesen speziellen Bereich wenig Transparenz gegeben war (Manea/Rüland 2013: 73).

6.5.5 Eigeninteresse der Streitkräfte an Auslandseinsätzen und der VN-Friedenssicherung

Wie steht es nun um die grundsätzliche Disposition des nigerianischen Militärs gegenüber dem Einsatz in Friedensmissionen? Die Forschungsliteratur hatte nahegelegt, nicht nur die Rolle des Militärs im Staatsgefüge, sondern auch eine mögliche Ablehnung (z. B. wegen der Angst vor ‚Verweichlichung‘) oder ein Eigeninteresse der Streitkräfte zu überprüfen (vgl. Kap. 2.1.1 u. Kap. 2.2.4.2). Die Interessen, die für viele TCC genannt werden, werden auch für Nigeria angeführt: gemeinsames Training in internationalen Einheiten (Bamali 2009: 254; Sanda 2005: 280), die Möglichkeit, an neuem Gerät und in neuen Taktiken (auch in Vorbereitung auf den Einsatz im Innern) ausgebildet zu werden (Grebe 2016: 306), der finanzielle Anreiz durch Erstattungen der VN (zunehmend auch für Individuen) (Adebajo 2013a: 251-252) und die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen (Okolie 2010: 254). Speziell für Nigeria wird außerdem der Lerneffekt im Bereich Logistik genannt (Gespräch Offizier v. 5.12.2011).

Allerdings wurden diese potenziellen Vorteile in der Vergangenheit immer wieder zunichte gemacht. Die schlechten Einsatzbedingungen, u. a. durch mangelnde oder mangelhafte Ausrüstung, wurden bereits genannt, hinzu kommen z. B. die als Peinlichkeit wahrgenommene Notwendigkeit, Gerät von anderen Kontingenten leihen zu müssen (Jokotola 2008: 31), Verzögerungen bei den Zahlungen der Kompensationen (s. o.), davon unabhängig der allgemeine Ärger über die Notwendigkeit, mangels alternativer Geldgeber die ECOMOG-Missionen selbst zu finanzieren (Sanda 2010: 89) sowie die teilweise lange Abwesenheit der Soldaten von der Heimat (bis zu drei Jahren; Adewuyi 2009: 115), erschwert durch den Mangel an Kommunikationsmöglichkeiten mit Angehörigen (Saliu 2006c: 14). Zugleich findet man in der nigerianischen Armee bisweilen die Auffassung, dass Peacekeeping die Kampffähigkeit der Soldaten durch ‚Verweichlichung‘ reduziert (Sanda 2010: 88-89). AG Adewuji, ehemaliger kommandierender General der nigerianischen 82. Division, ist überdies

III. Profil eines Truppenstellers

der Auffassung, das nigerianische Militär sei zwar “task-organized to meet a wider threat assessment.” Aber: “It is my opinion that this task organization is not tailored towards the UN model for PSO [Peace Support Operations, CS]” (Adewuyi 2009: 108).

Zugleich führten die bereits genannten Wartungsmängel dazu, dass sehr häufig die Erstattungsmöglichkeiten der VN nicht ausgeschöpft werden konnten, insbesondere während der 2000er Jahre (Adebajo 2013a: 251). Um sich für Erstattungszahlungen der VN zu qualifizieren, müssen die im COE Manual¹⁶⁶ erfassten Standards, insbesondere ein bestimmter Klarstand an einsatzbereitem Material, eingehalten werden. Sofern ein TCC dabei Material und Wartung übernimmt – das so genannte wet lease-Verfahren¹⁶⁷ – sind die Erstattungen für die bereitgestellte Ausrüstung besonders lukrativ. Nigeria hat in den vergangenen Jahren begonnen, diese Möglichkeiten auszuschöpfen (Adewuyi 2009: 109). Die Beispiele für die Erstattungen aus jüngerer Zeit sind jedoch bislang eher ernüchternd. Vom nigerianischen UNMIL-Kontingent wurde berichtet, dass nur 183.876 von 993.927 US-Dollar (für Großgerät und Selbstversorgung) monatlich erstattet wurden, weil die entsprechenden Vorgaben nicht erfüllt wurden – das entspricht einer Quote von nur 18,5% (Onuorah 2013: o. S.).

War die nigerianische Armee schon lange mit internen Unruhen, insbesondere im Niger-Delta, beschäftigt, kommt seit einigen Jahren der Kampf gegen Boko Haram hinzu. In der Folge sind Ressourcen knapp, mit der Konsequenz, dass Einheiten, die für eine VN-Mission bereitgestellt werden, mit Personal aus anderen Truppenkörpern aufgefüllt werden müssen. Manchmal geschieht dies so kurzfristig, dass ein ausreichendes gemeinsames Training vor dem Einsatz nicht mehr möglich ist (Sule 2014: 20).

Insbesondere mit Blick auf die VN-Friedenssicherung in Abgrenzung zu regionalen und subregionalen Unternehmungen lässt sich jedoch eine positive Grundhaltung des Militärs feststellen. Die VN-Friedenssicherung wurde stets mindestens von Teilen des Militärs als eine unterstützenswerte Aktivität angesehen, die Nigerias Führungsanspruch gut zu Gesicht stehe. Dies steht im Kontrast z. B. zu ECOMOG, das von vielen als Verschwendung betrachtet wurde (auch innerhalb des Militärs), oder der AU-Mission

166 Manual on Policies and Procedures Concerning the Reimbursement and Control of Contingent-Owned Equipment of Troop/Police Contributors Participating in Peacekeeping Missions (UN General Assembly 2015b).

167 Im Unterschied zum Dry Lease, bei dem die VN die Wartung übernehmen (lassen) und der TCC nur das Material bereitstellt (General Assembly 2015b: 154).

AMIS, die als ineffektiv betrachtet wurde (Sanda 2010: 89). Bereits hier zeigt sich, dass das Militär mitnichten eine homogene Auffassung bezüglich Auslandseinsätzen hegt, sondern eine eher differenzierte. Die positive Grundhaltung gegenüber den VN wird sicherlich auch dadurch unterstützt, dass zahlreiche Militärs in VN-Missionen die Möglichkeit erhielten, internationale Führungserfahrung in multinationalen Kommandos zu sammeln. Nicht weniger als zehn nigerianische Generäle hatten bis 2010 die Position eines UN Force Commanders bzw. Chief Observers inne. Dazu zählen u. a. Major General Martin Luther Agwai (UNAMID) und in jüngerer Vergangenheit Major General Moses Obi (UNMIS und UNMISS) sowie Major General Shehu Abdulkadir (AFISMA) (Onuorah 2013). Mit der Führung der ECOWAS- bzw. OAU-Operationen waren neun Offiziere betraut (Yusuf 2008b: 15). Darüber hinaus stellte Nigeria auch zwei SRSG als Chefs einer VN-Friedensmission: Ibrahim Gambari (UNMA¹⁶⁸ und UNAMID, außerdem Special Adviser of the Secretary-General for Special Assignments in Africa, Special Adviser of the Secretary General on Myanmar, Special Adviser to the Secretary-General on the International Compact with Iraq and Other Issues) und Abiodun Oluremi Bashua (UNAMID), außerdem zwei stellvertretende SRSG: Abiodun Oluremi Bashua (UNAMID) und Oluoyemi Adeniji (MINURCA und UNAMSIL)¹⁶⁹ sowie als weitere Sondergesandte Adebajo Adedeji (Special Representative on the African Crisis), Abdulsalami Abubakar (Special Envoy of the Secretary-General to the Democratic Republic of the Congo) Margaret Vogt (BINUCA), Shola Omoregie (Representative of the Secretary-General in Guinea-Bissau), Olusegun Obasanjo (Special Envoy of the Secretary-General for the Great Lakes Region) (Adebajo 2013a: 247; Sanda 2005: 277)¹⁷⁰ sowie einen Militärberater im DPKO (Lieutenant General Chikadibia Isaac Obiakor, vormals Force Commander UNMIL).

Entgegen den oben zitierten Zweifeln von Adewuyi an der Ausrichtung der nigerianischen Streitkräfte hat sich das Militär in der Vierten Republik

168 Eine kleine Beobachtermission in Angola, die auf wenigen Listen geführt wird (basierend auf S/RES/1433).

169 Sanda schreibt von DR Kongo und Sierra Leone (Sanda 2005: 277).

170 Neben den im Text genannten Quellen verdanke ich diese Zusammenstellung einem Auszug aus der Datenbank des von der Bundesstiftung Friedensforschung geförderten Projekts 'Individual and International Leadership' unter der Leitung von Prof. Dr. Manuel Fröhlich. Zum Projekt vgl. Deutsche Stiftung Friedensforschung 2016 sowie Fröhlich 2013.

III. Profil eines Truppenstellers

den Richtlinien der VN (DPKO) immer weiter geöffnet. Ein wichtiger Meilenstein war hier die von Martin Luther Agwai, einem VN-Veteranen, vorangetriebene Einrichtung des Nigerian Army Peacekeeping Centre (NAPKC) in Jaji im Jahr 2004. Dessen Zielsetzung ist es, “to ‘inject quality Nigerian Army Peacekeepers into regional and UN Peace Support Missions’” (Nigerian Defence Headquarters 2010: 17). Im Jahr 2010 wurde die Anwendung von VN-Standards im Rahmen des Pre-Deployment-Trainings des NAPKC durch eine Zertifizierung vom DPKO anerkannt. Überdies nimmt Nigeria zunehmend auch an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Doktrin, Trainingsstandards, Handbüchern und operational procedures teil (Sanda 2010: 91). Auch ist Nigeria über sein National Defence College in verschiedenen internationalen Experten-Netzwerken der Peacekeeping-Community aktiv, z. B. im Global Challenges Forum, der International Association of Peacekeeping Training Centres (IAPTC) und der African Peace Support Trainers Association (APSTA) (Sanda 2009).

Weit verbreitet ist in der nigerianischen Debatte dennoch die Auffassung, dass Nigeria zu wenig von seinen Engagements profitiert habe (siehe z. B. Okolie 2010: 118-119). In den Worten des ehemaligen Generalstabschefs Agwai:

“Nigeria has not capitalized on her human and material contributions to the UN. Even though economic considerations have not been the motivation behind Nigeria’s contribution ... nothing stops her from benefitting from such efforts as some countries are known to be doing at the moment” (zitiert nach Sanda 2010: 90).

6.6 Wirtschaftliche Interessen Nigerias

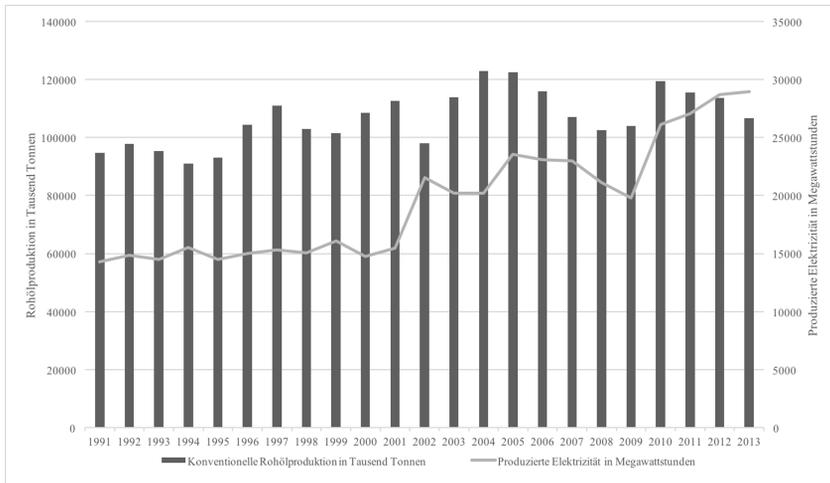
Ökonomische Interessen als Motiv für die Beteiligung an Friedensmissionen lassen sich anhand von drei Fragen untersuchen: Haben Erstattungen für Personal und Gerät, die von den VN vorgesehen sind, einen positiven wirtschaftlichen Effekt auf den jeweiligen Truppensteller? Profitiert die heimische Wirtschaft von einer vermehrten Entsendung von Truppen (bspw. Rüstungsindustrie)? Verspricht sich die Regierung einen vermehrten wirtschaftlichen Einfluss durch die Entsendung von ‚Blauhelmen‘?

Vor der Unabhängigkeit war Nigeria agrarisch geprägt und zählte zu den führenden Lieferanten von Erdnüssen, Palmöl, Kakao, Kautschuk und Hölzern auf dem Weltmarkt (Harding 2013: 112). Seit den 1970er Jahren hat sich Nigerias Wirtschaft jedoch zu einer monolithischen Erdölökono-

mie entwickelt. Während die Ausfuhren an Rohöl im Jahr 1968 noch einen Wert von 104 Mio. US-Dollar betragen, waren es 1971 schon mehr als 1,3 Mrd. US-Dollar. 1974 betrug der Wert der Ölexporte über 8,5 Mrd. US-Dollar, was ca. 92,6% der Exporterlöse und 82,1% der Gesamteinnahmen ausmachte (Bobboyi 2010: 129). Die nach den Ölkrisen der 1970er Jahre rasch steigenden Ölpreise führten zwar zu einem kurzen Boom, aber mittel- und langfristig wurde die Abhängigkeit vom Erdöl zum Problem. Und auch im Jahr 2006 betrug der Anteil von Erdöl und Erdölprodukten 95% an den gesamten Ausfuhrerlösen; zugleich stellten sie ca. 80% der staatlichen Einnahmen. Das Potenzial des Rohölsektors wird dennoch nur unzureichend realisiert, wenn man bedenkt, dass Nigeria ca. 60% seiner Erdölprodukte importieren muss (Stand 2007) (Harding 2013: 112-113). Die Wertschöpfungskette endet also direkt nach der Förderung an der Landesgrenze, knapp ein Drittel der raffinierten Ölprodukte muss eingeführt werden (Ley/Gaines/Ghatikar 2014: 33). Für Nigerias eigene Energieversorgung spielt das Rohöl insgesamt aber nur eine geringe Rolle, da nur etwas mehr als 10% des Energiebedarfs aus Ölprodukten gedeckt werden, dafür jedoch mehr als 82% aus Biomasse und Abfällen (Holz, Holzkohle, Pflanzenreste usw.) (Ley/Gaines/Ghatikar 2014: 31). Die Unstetigkeit der Rohölproduktion ist in Abb. 18 gut zu sehen. Zugleich ist als Graph die Entwicklung der Produktion elektrischen Stroms eingetragen. Auch wenn ein langsamer Aufwärtstrend zu beobachten ist, ist das Niveau sehr niedrig, verglichen mit ähnlichen Staaten wie Indonesien (182.384 Megawatt), Südafrika (243.374 Megawatt) oder Brasilien (531.758 Megawatt) (Ley/Gaines/Ghatikar 2014: 36).

III. Profil eines Truppenstellers

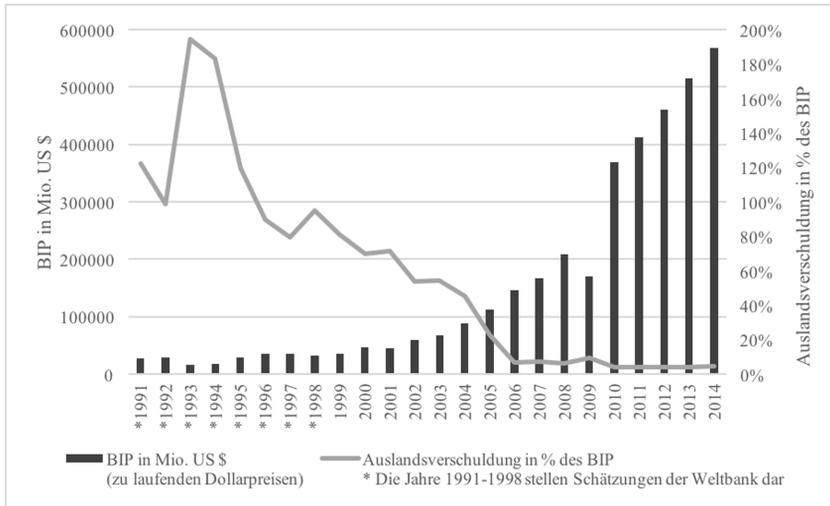
Abb. 18: Förderung von Rohöl und Produktion von elektrischer Energie in Nigeria



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlagen von UN Data (2016a, 2016b).

Ein weiteres Problem ist die Korruption, sowohl unter den militärischen als auch unter den zivilen Regierungen (Harding 2013: 113; Kappel 2011). Im Zuge ihrer Bestrebungen, das Ansehen Nigerias zu verbessern, hatte die Regierung Obasanjos im Jahr 2004 eine viel beachtete Economic and Financial Crime Commission geschaffen und begleitende Gesetze in Kraft gesetzt, was zur Streichung Nigerias von der ‚Schwarzen Liste‘ der G-8, auf der Staaten mit unterstellter Duldung von Geldwäsche stehen, am 23. Juni 2006 führte (Engel 2007: 3). Dennoch urteilt Nicole Albrechts: „Korruption blieb [auch unter Obsanjo, CS] endemisch und die Führungsriege war weiterhin nicht rechenschaftspflichtig. [...] (Albrechts 2013: 244). Trotzdem gelang es Obasanjo, durch seine Politik der Vertrauensbildung einen deutlichen Schuldenerlass bei den Gläubigerstaaten zu erwirken, was in Abb. 19 deutlich wird.

Abb. 19: Die Entwicklung des nigerianischen BIP und der Auslandsverschuldung



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage von World Bank (2016).

Heute ist das Bild ambivalent. Auf der einen Seite wird Nigeria als „wirtschaftliches Schwergewicht Afrikas“ (Harding 2013: 111) gepriesen, und auch die Zahlen sprechen für sich: Im Jahr 2013 überholte das nigerianische BIP mit 509,9 Milliarden US-Dollar das BIP Südafrikas von 370,3 Milliarden US-Dollar deutlich (Ede 2015, siehe auch Abb. 19). Auf der anderen Seite lässt die nach wie vor bestehende Abhängigkeit vom Rohöl-export in Verbindung mit dem dramatischen Preisverfall des Erdöls (Stand März 2015) eine düstere ökonomische Zukunft befürchten. Bereits für das Jahr 2011 nahm Nigeria in einer Performanzanalyse von 106 Entwicklungsländern nur einen Platz im unteren Mittelfeld ein (Kappel/Pfeiffer 2013: 47). Zentrale Hemmnisse der wirtschaftlichen Entwicklung in den Bereichen Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur und Bildung bleiben bis heute bestehen (Barungi 2014: 9). Auch die wirtschaftliche Integration der Subregion Westafrika macht wenig Hoffnung. Der dortige intraregionale Handel „stagniert seit den 1980er Jahren bei etwa 10 % der Exporte und 11,5 % der Importe“ (Engel 2007: 2). Im Human Development Index 2015 wurde Nigeria auf einen der hinteren Ränge (152.) verwiesen (United Nations Development Programme 2016). Nach der Weltbank-

III. Profil eines Truppenstellers

Klassifizierung ist es jedoch ein “lower middle income country” (World Bank 2016).

Aus dieser Betrachtung lässt sich ein indirekter Effekt auf die Beteiligung Nigerias an VN-Missionen ableiten: Die bis auf eine kurze Phase in den 1970er Jahren kränkelnde Wirtschaft, zusammen mit einem hohen Bevölkerungswachstum¹⁷¹, bietet eine ungünstige Ausgangslage für teure Auslandseinsätze, was auch in der Bevölkerung so wahrgenommen wird (Adebajo 2003: 77). Die Erstattungen für Ausrüstung durch die VN können nicht im Detail nachvollzogen werden, da weder die einzelnen Memoranda of Understanding, in denen die Ausrüstung für die Kontingente festgehalten ist, noch die tatsächlichen Überweisungen von den VN an die TCC öffentlich zugänglich sind. Allerdings gibt es anekdotische Hinweise darauf, dass das Potenzial an Erstattungen von Nigeria häufig nicht ausgeschöpft werden kann, weil der Zustand des Materials unzureichend ist (siehe Kap. 6.5.5). Die Erstattungen für Personal sollten auf den ersten Blick einen starken Anreiz darstellen, da der nigerianische Sold in einem Bereich liegt, der durch die Zahlungen der VN theoretisch überkompensiert wird.¹⁷² Es ist allerdings nicht klar, welcher Anteil dieser Erstattungen an die Soldaten weitergereicht wird, was durch Korruption verloren geht und was direkt der Staatskasse zufließt. Nach inoffiziellen Angaben aus dem nigerianischen Militär seien vor 2004 nur ca. 600 US-Dollar der VN-Erstattungen weitergereicht worden; seit 2008 würde jedoch die gesamte Pro-Kopf-Erstattung an die Soldaten ausgezahlt (Gespräch Offizier v. 5.12.2011). Unabhängig davon ist dies jedoch eine Möglichkeit, Devisen in das Land zu bringen. Der Umfang bleibt überschaubar; wenn man eine Spanne von 3.000-6.000 Soldaten heranzieht, bedeutet das ein Volu-

171 Seit 1975 zwischen 2,5 und 3% jährlich, was einem absoluten Wachstum von ca. 63,6 Mio. (1975) auf ca. 183,5 Mio. (2015, geschätzt) entspricht (worldometers.info 2015).

172 Die höheren Offiziersränge (Oberstleutnant bis General) verdienen jährlich zwischen 18.110 und 87.348 US-Dollar (Stand 2013; Leadership 2013). Dies entspricht einem Monatssold von ca. 1509 bzw. 7279 US-Dollar. Zahlen für Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade liegen nicht vor, aber es kann davon ausgegangen werden, dass der Sold unterhalb der Erstattungen der VN liegt. Die Zahlungen der VN pro einfachem Infanteristen hingegen wurden 2014 von 1.028 US-Dollar auf 1.332 US-Dollar pro Monat angehoben (Rezaul 2014; Gespräch Daerr v. 30.8.2012).

men von ca. 48 bis 96 Mio. US-Dollar pro Jahr,¹⁷³ verglichen mit einem Verteidigungshaushalt von zuletzt (2014) 2,25 Mrd. US-Dollar (International Institute for Strategic Studies 2015: 462). Die Teilnahme an einer VN-Mission kann also zumindest für individuelle Soldaten einen großen Anreiz darstellen. Nigeria war als einziger afrikanischer Vertreter der TCC¹⁷⁴ an einer Special Advisory Group beteiligt, die im Jahr 2012 mit ihrem Bericht (A/C.5/67/10) die Grundlage für die Überarbeitung der Erstattungen für Soldaten in VN-geführten Missionen legte. Dabei waren die Wortführer der TCC jedoch die Vertreter Indiens und Ghanas.

Lukrativ für das Militär kann die Bereitstellung größerer Ausrüstungsgegenstände oder Gerät sein, insbesondere dann, wenn sie selbst gewartet werden. In Abb. 20 sind exemplarisch einige monatliche Erstattungsraten für selbst gewartetes Gerät aufgeführt.

Abb. 20: Beispielhafte Erstattungen der VN für Gerät und Ausrüstung

Bezeichnung	Generic Fair Market Value*	Monatliche Erstattungsrate
Militärischer LKW (über 10t)	178.545	2.219
Mittelschwere Haubitze	1.068.714	4.765
Gepanzerter Truppentransporter (Rad)**	776.060	7.628
Gepanzerter Truppentransporter (Kette)**	819.443	8.060
Mittelschwerer Kampfpanzer	1.546.373	10.475

Quelle: UN General Assembly (2015b). Alle Angaben in US-Dollar. Die Erstattungswerte gelten für selbst gewartetes Gerät ('wet lease') und unterliegen unterschiedlichen Modifikatoren für besondere Einsatzbedingungen (ebd.: 11). *Der Generic Fair Market Value wird als Berechnungsgrundlage herangezogen und besteht im Wesentlichen aus dem durchschnittlichen Anschaffungspreis (ebd.: 17). **Bei verschiedenen Klassen desselben Typs wird hier die höchste Klasse angegeben.

Über die tatsächlichen Erstattungen liegen keine belastbaren Informationen vor. Nach inoffiziellen Angaben können aufgrund mangelnder Einsatzbereitschaft und unterlaufener Standards jedoch durchschnittlich weniger als 50% der möglichen Erstattungen geltend gemacht werden (Gespräch Leitender Offizier 3 v. 9.12.2011).

173 Als Berechnungsgrundlage wurde der aktuell gültige Erstattungssatz von 1.332 US-Dollar pro Soldat herangezogen. Polizei und ziviles Personal werden direkt aus dem Missionsbudget bezahlt; in diesem Fall erfolgt also keine Erstattung an den Entsendestaat (UN Department of Peacekeeping Operations 2016b).

174 Ghana war ebenfalls vertreten, allerdings als Regionalvertreter für Afrika.

III. Profil eines Truppenstellers

Die nigerianische Rüstungsindustrie spielt keine große Rolle im Kontext dieser Überlegungen. Zwar ist Nigeria nach Südafrika der zweitgrößte Produzent von Rüstungsgütern in Afrika, aber die Produktion deckt zum einen nur ein vergleichsweise kleines Spektrum an Gütern ab (mit Ausnahme einiger gepanzerter Unterstützungsfahrzeuge und kleiner Marineeinheiten handelt es sich v. a. um leichte und Kleinwaffen; Martin/Kruger 2013; Oche 2005a: 104-105), zum anderen ist insbesondere der domestische Bedarf zur Bekämpfung von Boko Haram wesentlich bedeutender als die Ausrüstung der als Blauhelme entsandten Soldaten. Nigerias Militär ist überwiegend von ausländischen Rüstungsgütern abhängig, so dass sich volkswirtschaftlich kein positiver Effekt durch die Ausweitung von Militärausgaben erwarten lässt. In jüngster Zeit machte die Rüstungsindustrie jedoch Fortschritte; so wurde ein erster einheimischer gepanzerter Truppentransporter (Armoured Personal Carrier – APC) entwickelt und auch eigene Marineeinheiten aufgelegt (Firsing 2014: 53-54). Ökonomisch betrachtet ist das Engagement in der Friedenssicherung für Nigeria dennoch bislang ein Verlustgeschäft gewesen. Dies gilt insbesondere für die ECOWAS-Operationen in den 2000ern, aber auch für den Einsatz im VN-Rahmen, bei dem das schlechte Ausrüstungsniveau der Armee vollständige Erstattungen häufig verhindert hat (Adebajo 2013a: 251, s. o.).

Mit Blick auf mögliche Investitions- oder Handelsvorteile im Kontext von Friedensmissionen wird Nigeria in der eigenen Öffentlichkeit regelmäßig für seine Erfolglosigkeit kritisiert. So waren es nach der Stabilisierung der Sicherheitslage in Sierra Leone nicht nigerianische Unternehmen, die die Friedensdividende (u. a. in Form eines 10 Mrd. US-Dollar umfassenden Wiederaufbauprogramms) einstrichen, sondern Unternehmen aus anderen Staaten (Jega 2010: 235). Die Forderung, die Teilnahme an Friedensmissionen wirtschaftlich besser nutzbar zu machen, war in den vergangenen Jahren regelmäßig zu vernehmen (Adewuyi 2009: 119; Sanda 2010: 88-92; Saliu 2012: 55). Insofern existiert rückblickend kein Hinweis darauf, dass Nigeria seine Beteiligung an Interventionen primär aus ökonomischen Motiven heraus unternommen hätte, auch wenn im Bereich der Schattenwirtschaft und Kriminalität beträchtliche Aktivitäten zu verzeichnen waren (siehe Kap. 7.4).

6.7 Zusammenfassende Analyse

Nigeria wurde sehr bald nach seiner Unabhängigkeit auf der internationalen Bühne aktiv, wobei die VN von Anfang an eine zentrale Rolle spielten. Nach einem blutigen Bürgerkrieg erlebte Nigeria zunächst eine Hochzeit seines Geltungsanspruchs, ermöglicht vor allem durch steigende Einnahmen aus der Ölindustrie und reges Engagement in afrikaspezifischen Themenfeldern wie Apartheid und Dekolonialisierung. Auf der anderen Seite geriet die nigerianische Führung zunehmend in Verruf, was im Wesentlichen auf die autokratische Herrschaft insbesondere der späten Militärrherrscher zurückzuführen ist. Nach der Restauration der Republik hat sich Nigeria seit 1999 einen Teil seiner alten internationalen Position wieder erarbeiten können, wobei jedoch der andauernde Konflikt im Niger-Delta und seit 2010 der Aufstand von Boko Haram Ressourcen spürbar bindet und einen stärkeren Fokus auf die Innenpolitik erzwungen hat. Die Teilnahme an Friedensmissionen zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik.

Ein problematisches Erbe der Kolonialzeit ist die ethnische Fragmentierung Nigerias, die sich weitgehend in der Parteienlandschaft niederschlägt und eine wesentliche Ursache für die internen Konflikte des Landes ist. Diese – im Niger-Delta und in Nord-Ost-Nigeria – konnten bislang nicht gelöst werden. Für die Truppenstellungspolitik haben diese Konflikte zweierlei Auswirkungen: Zum einen steht einem Einsatz im Ausland konstant ein konkurrierender domesticer Bedarf an Sicherheitskräften gegenüber, zum anderen sind zumindest teilweise Überschneidungen bei den Aufgaben vorhanden, weshalb ein gegenseitiger Lerneffekt naheliegend ist. Das fragmentierte staatliche und politisch-gesellschaftliche System Nigerias leistet einer ähnlich fragmentierten Außen- und Sicherheitspolitik Vorschub, da die Verbindung mit der Innenpolitik und insbesondere mit internen Konflikten eine konsistente Haltung nach außen beeinträchtigt. Andererseits bietet die interne Fragmentierung potenziell auch Spielraum für die Exekutive, welcher auch im verfassungsmäßigen Rahmen vorgezeichnet ist.

Das nigerianische Parlament verfügt auf dem Papier über einige Möglichkeiten, um auf die Außen- und Sicherheitspolitik einzuwirken. Das weitgehende Nichtvorhandensein einer parlamentarischen Tradition, Ressourcenprobleme, die Vormachtstellung des Präsidenten und Desinteresse der Parlamentarier führen aber dazu, dass das Parlament bei der Truppenstellungspolitik weitgehend vernachlässigt werden kann.

III. Profil eines Truppenstellers

Die nigerianische Öffentlichkeit und die sie beeinflussende Presselandschaft haben ebenfalls keinen maßgeblichen Einfluss auf die Truppenstellungspolitik. Damit stellt das politisch-gesellschaftliche System Nigerias aus der Perspektive des Neoklassischen Realismus einen guten Nährboden für eine unabhängige ASPE dar.

Der Staatspräsident und Oberkommandierende der Streitkräfte ist in Nigerias Außen- und Sicherheitspolitik der wichtigste Akteur. Während der langjährigen Militärherrschaft galt dies besonders ausgeprägt, da die dort beispielhafte “personal rule” – definiert von Robert Jackson und Carl Rosberg als “elitist political system composed of the privileged and powerful relatively few in which the many are usually unmobilized, unorganized, and therefore powerless to command the attention and action of government” (Jackson/Rosberg 1984: 423-424) – systemisch die Einbeziehung anderer Akteure verhinderte. Der Übergang in die heutige Vierte Republik brachte keinen radikalen Bruch mit der militärisch dominierten Vergangenheit mit sich. Die Verfassung eröffnet dem nigerianischen Präsidenten auch heute die rechtliche Möglichkeit, im Zweifel gegen anderslautende Präferenzen in Gesellschaft und Parlament einen Auslandseinsatz im Rahmen einer Friedensmission anzuordnen. Der militärische Hintergrund, den die meisten nigerianischen Präsidenten haben, hat womöglich – gestützt auf die Erkenntnisse von Michael C. Horowitz und Allan C. Stam (Horowitz/Stam 2014) – einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss bei der Entscheidung über die Entsendung eigener Soldaten in eine Friedensmission ausgeübt. Die herausgehobene Position und Machtfülle des Präsidenten in Verbindung mit der Sozialisation in der militärischen Befehl-Gehorsamsordnung erhöht schließlich auch die Wahrscheinlichkeit einsamer Entscheidungen.

Die Rolle des Auswärtigen Dienstes ist in der allgemeinen Betrachtung ambivalent geblieben. Auf der einen Seite wird Nigerias Auswärtiger Dienst im Gegensatz zu vergleichbaren Staaten für seinen Umfang und seine Qualität gelobt. Auf der anderen Seite wird ihm in seiner Bedeutung für den Präsidenten bei der Unterstützung der Außenpolitikformulierung eine nachrangige Rolle nachgesagt.

Der regionale Führungsanspruch Nigerias wurde vor allem in der Vergangenheit von starken politisch-emotionalen Motiven getragen, die maßgeblich auf die gemeinsame koloniale Vergangenheit vieler afrikanischer Staaten zurückzuführen sind. Die Vorstellung, als Staat mit der größten schwarzen Bevölkerung eine besondere Verantwortung zunächst für Ent-

kolonialisierung, später für die Abschaffung der Apartheid und heute für schwarze Menschen im Allgemeinen zu haben, ist daher in der nigerianischen Außenpolitik ein ebenso prominentes wie rekurrendes Motiv. In der Praxis ist jedoch, so die Klage vieler Beobachter, das nationale Interesse nicht zuletzt hinsichtlich der Friedenssicherung nicht ausreichend ausbuchstabiert worden (Saliu 2006c: 12).

ECOWAS ist aufgrund seiner sicherheitspolitischen Bedeutung ein Vehikel für die Durchsetzung nigerianischer Interessen in der Subregion, bei dem bisweilen nicht klar ist, was ECOWAS- und was nigerianische Politik ist (Kinzel 2008: 16). Aufgrund der Dominanz Nigerias ist davon auszugehen, dass ECOWAS grundsätzlich das bevorzugte multilaterale Format für den Einsatz eigener Truppen ist. Damit konkurriert ECOWAS mit den VN um Truppen, sofern es um die gleichzeitige Bereitstellung von Kräften geht. Bei konsekutiven Missionen stellt sich die Lage anders dar.

Afrika ist über die westafrikanische Subregion hinaus das wichtigste Betätigungsfeld für sicherheitspolitische Aktivitäten Nigerias. Auf dem Kontinent besteht eine Konkurrenz zu Südafrika, das nach dem faktischen Ausscheiden Ägyptens und Libyens ebenfalls Anwärter im Wettstreit um einen permanenten afrikanischen Sitz in einem reformierten VN-SR (der in fast allen Reformkonzepten vorgesehen wird) ist.

Von den herausragenden extraregionalen Staatenbeziehungen Nigerias verfügen alle bis auf jene zu China über eine dezidierte sicherheitspolitische Dimension. Für die USA und Großbritannien ist Nigeria vor allem ein regionaler Stabilitätsanker, den sie – trotz gelegentlicher Bedenken, die im Wesentlichen auf Kritik an Menschenrechtsverletzungen, Korruption und ineffektiver Regierungsführung basieren – unterstützen und auch in die Verantwortung nehmen wollen. Angesichts der konfliktreichen Lage in Westafrika und der Ausbreitung des islamistischen Terrorismus in dieser Region ist es eine zentrale Priorität für die USA, die internen und regionalen Hemmnisse zu beseitigen, um Nigeria zu einem verlässlichen Sicherheitspartner zu machen, auch und gerade im militärischen Bereich (Mikell 2008: 293). Mit Blick auf Nigerias Rolle als TCC ist deutlich, dass die USA ein reges Interesse daran haben, das Land zu einem fähigen Sicherheitsakteur zu machen. Frankreich sieht sich bis heute als relevanter Sicherheitsakteur in Westafrika und hat über lange Zeit darauf hingewirkt, den Einfluss Nigerias in die Schranken zu weisen. Auch wenn Frankreichs Präsident Hollande Anfang 2014 eine künftige Rolle als Gendarm Afrikas explizit verneint hat, ist dieser geplante Paradigmenwandel von den Ereignissen seit 2011 in Mali, im Tschad und in der Zentralafrikanischen Repu-

III. Profil eines Truppenstellers

blik überholt worden (Bremer 2013), die zu verschiedenen französischen Engagements (Operation Serval/Epervier/Sangaris) und schließlich zu einer unbegrenzten Präsenz zur Terrorbekämpfung im Sahel (Operation Barkhane, siehe auch Larivé 2014) führten. Gerade im Einsatz gegen Boko Haram hat sich Frankreich jedoch bewusst im Hintergrund gehalten und seine Rolle als unterstützend erklärt (defenceWeb 2015).

Aufgrund seiner traditionell starken Rolle und der gewachsenen Strukturen, die auch durch den Übergang in die Vierte Republik keinen radikalen Bruch erfahren haben, kann man dem nigerianischen Militär eine weitgehende Unabhängigkeit attestieren, insbesondere gegenüber der Legislative und der Öffentlichkeit. Lediglich der Präsident verfügt über einen relevanten Einfluss. Die nigerianischen Streitkräfte sind in West-Afrika zweifellos die potenteste Armee. Gleichwohl leiden sie unter mehreren Problemen, die die Expeditionsfähigkeit sowohl für eigene, unabhängige als auch für unterstützte Einsätze (bspw. im Rahmen der VN) hemmen. Hierzu zählen die Wartungsprobleme, die zu einer niedrigen Einsatzbereitschaft von größerem Gerät (insbesondere Fahrzeugen und Fluggerät) und einer niedrigen Erstattungsquote in VN-Missionen für ebendieses Gerät geführt haben. In der Vergangenheit wurde die Armee zudem von Auswirkungen der Korruption geplagt, die sich sowohl in einer unzureichenden Zahlungsmoral gegenüber den Mannschaften als auch einer Ablenkung großer Teile des Offizierskorps durch geschäftliche Aktivitäten äußerten. Hinzu kamen politisch motivierte Einflussnahmen wie z. B. der mehrfache Wechsel der Lieferanten von Rüstungsgütern mit der Folge eines bunt zusammengewürfelten Material- und Fuhrparks sowie die bewusste Vernachlässigung der Luftwaffe Anfang der 1990er Jahre. Heute ist es der Einsatz gegen Boko Haram, der die Aufmerksamkeit und große Teile der Ressourcen des nigerianischen Militärs (außer der Marine) bindet. Dennoch verfügt das Militär über eigene Anreize, an VN-Missionen teilzunehmen. Die Einsatzerfahrung in einem multinationalen Kontext ebenso wie das vorhergehende Training und die Etablierung der VN-Standards werden weitgehend als förderlich für die Entwicklung der Streitkräfte bewertet. Das allgemeine Prestigedenken, das in der Teilnahme an Friedensmissionen eine ehrenvolle und der Führungsrolle Nigerias angemessene Tätigkeit sieht, die zudem als Grundlage für weitergehende Machtansprüche dienen kann, wird auch in Militärkreisen geteilt (Abubakar 2009: 194). Da mittlerweile die Erstattungen der VN für die Personalkosten bzw. -zulagen zumindest teilweise an die Soldaten weitergereicht werden, besteht verstärkt auch ein individueller Anreiz. Im Denken der Militärs sind die VN jedoch

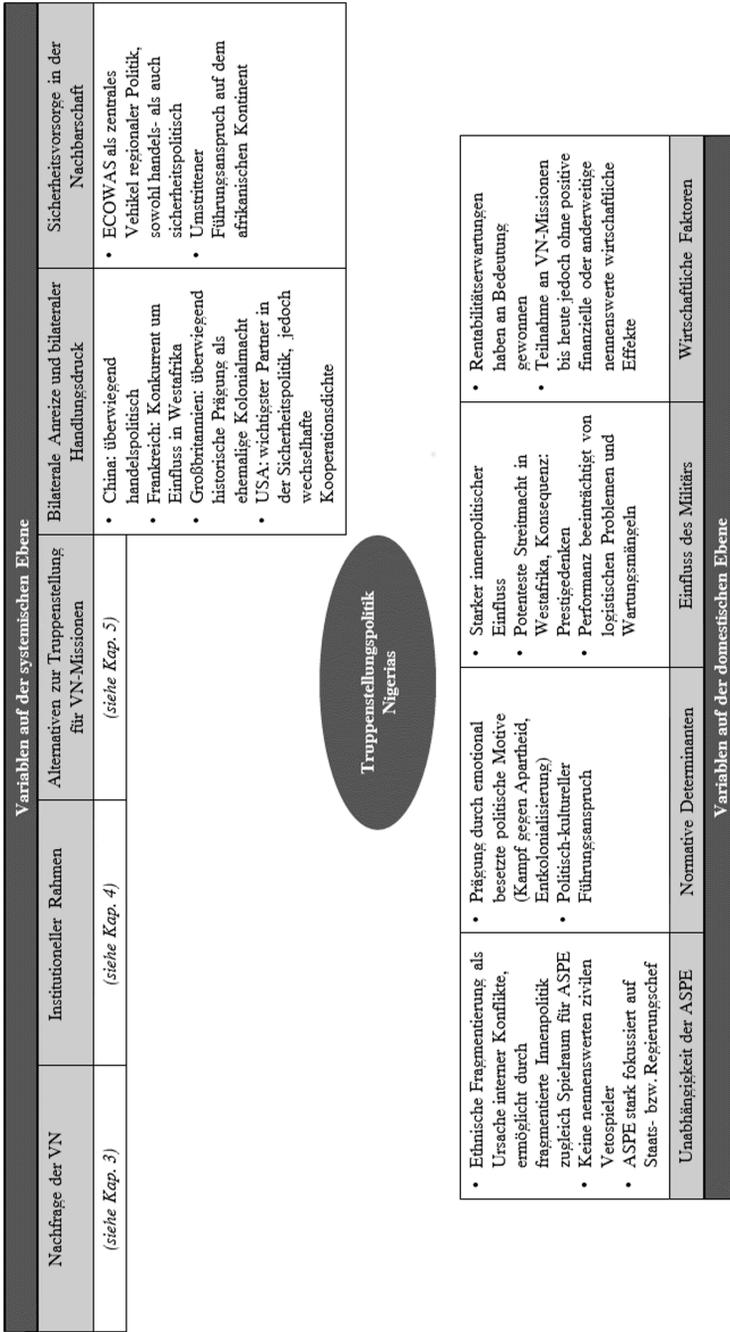
primär eine unterstützende Institution für die Sicherheit der Subregion, wie es in folgender Aussage des Generals und ehemaligen Staatschefs Abusalam Abubakar pointiert zum Ausdruck kommt: “ECOMOG has now become the second line of defence in the nation states of West Africa, after the first line, usually provided by the individual States [sic!]. The third line of defence is provided through various UN instruments” (Abubakar 2009: 178).

Wirtschaftliche Aspekte schließlich spielen zwar für die heutige Erwartungshaltung in Nigeria gegenüber dem potenziell profitablen Engagement in Friedensmissionen eine Rolle. In der Praxis hatte dies bislang aber nur vernachlässigbare Konsequenzen.

Die Ergebnisse des Kapitels 6 finden sich, rückgebunden an die unabhängigen Variablen, nochmals in der folgenden Abb. 21.

III. Profil eines Truppenstellers

Abb. 21: Übersicht über die Ergebnisse des Kapitels 6.7



Quelle: eigene Darstellung.

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Die Untersuchung der Truppenstellungspolitik Nigerias soll nicht auf die Verhältnisse innerhalb Nigerias begrenzt bleiben. Stattdessen wird in Teil IV dieser Studie nun die operative Dimension analysiert werden, namentlich in Kap. 7 die wichtigsten Missionen – überwiegend anhand des Kriteriums der Anzahl der beteiligten nigerianischen Soldaten gemessen – und in Kap. 8 die Missionen mit einer geringen nigerianischen Beteiligung.

7. *Herausragende Missionen*

Im Folgenden werden die als herausragend identifizierten multilateralen Missionen untersucht, an denen sich Nigeria seit seiner Unabhängigkeit beteiligt hat. Die Abfolge der Unterkapitel ist chronologisch und nach Konfliktschauplatz gegliedert. Zunächst erfolgt eine kurze Einführung in das Konfliktgeschehen und eine Untersuchung des systemischen Imperativs – Einflüsse aus der Region, von Drittstaaten sowie aus den VN (so weit diese Einflüsse direkt dorthin zugeordnet werden können). Darauf aufbauend wird die domestische Ebene in den Blick genommen und getrennt die ASPE sowie die Streitkräfte untersucht. Die Missionskapitel schließen mit einer abschließenden Betrachtung des jeweiligen Falls.

7.1 Kongo: ONUC

7.1.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias¹⁷⁵

Die ehemalige belgische Kolonie Kongo erlangte im ‚Afrikanischen Jahr‘ 1960, ebenso wie 17 weitere Kolonien, als ‚Republik Kongo‘ (im Folgenden kurz *Kongo*)¹⁷⁶ ihre Unabhängigkeit. So schnell wie bei keinem ande-

175 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Higgins 1980: 457-462; Durch 1993: 342-344; UN Department of Peacekeeping Operations 2015i.

176 Heute Demokratische Republik Kongo oder kurz DR Kongo. Da es zu Verwechslungen mit der ehemaligen französischen Kolonie, die heute Republik Kongo

ren der jungen Staaten Afrikas erfolgte jedoch der Beginn eines neuen Konflikts. Regionale und ethnische Verwerfungen zwischen einigen der mehr als 200 Sprachengruppen, die Abwesenheit einer nationalen Identität und das Nichtvorhandensein erfahrenen politischen Personals machten einen erfolgreichen, friedlichen Weg in die Unabhängigkeit schon im Vorfeld zweifelhaft (Gibbs 2000: 362).

Fünf Tage nach dem Inkrafttreten der Unabhängigkeitserklärung meuterte die Armee gegen das nach wie vor aus Belgiern bestehende Offizierskorps. In der Folge entsandte Belgien Fallschirmjäger, die belgische Staatsbürger evakuieren sollten. Darüber hinaus erklärte die rohstoffreiche Provinz Katanga im Südosten Kongos am 11. Juli 1960 unter Moïse Tshombe ihre Unabhängigkeit. Damit brach der Zentralregierung unter Premierminister Patrice Lumumba die Hälfte der Staatseinnahmen weg, und es war nun ein Präzedenzfall für weitere Sezessionsbestrebungen entstanden. Die belgische Intervention wiederum diente nicht nur der Evakuierung von Ausländern, sondern unterstützte auch die Sezessionisten bei der Schaffung einer militärischen Streitkraft aus den örtlichen Gendarmeerikräften (Gibbs 2000: 363). Bereits am 12. Juli verurteilte Lumumba gemeinsam mit Präsident Joseph Kasavubu das Verhalten Belgiens in einem Schreiben an die VN als Verletzung der Souveränität und bat um militärischen Beistand der VN (Gibbs 2000: 363). Der VN-GS Dag Hammarskjöld legte das Anliegen dem VN-SR vor, der umgehend (nämlich am 14. Juli) in seiner Resolution 143 (1960) Belgien zum Rückzug aufforderte. Außerdem autorisierte er den VN-GS, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um der kongolesischen Regierung die notwendige militärische und technische Unterstützung zukommen zu lassen, bis sie in der Lage wäre, ihre Aufgaben eigenständig wahrzunehmen. Bereits am nächsten Tag traf ein tunesisches Kontingent ein, andere folgten rasch und bildeten unter dem Kommando des schwedischen Generalmajors Carl von Horn den Stamm von ONUC (Gibbs 2000: 364). Hammarskjöld wollte bewusst eine afrikanisch geprägte Mission (16 von 20 Kampfbataillonen stammten aus afrikanischen Staaten). Die Beteiligung nicht-afrikanischer Staaten hingegen sollte sowohl den internationalen Charakter des Engage-

heißt (beide ehemaligen Kolonien erfuhren mehrere Namenswechsel), kommen kann, wurde die ehemalige belgische Kolonie nach ihrer Hauptstadt häufig als Kongo-Léopoldville und die ehemalige französische Kolonie als Kongo-Brazzaville bezeichnet. Der Einfachheit halber gilt für das Folgende, dass mit der Kurzform Kongo immer Kongo-Léopoldville gemeint ist.

ments unterstreichen als auch die Bereitstellung notwendiger Spezialfähigkeiten – v. a. Luftstreitkräfte, Logistiker u. a. – gewährleisten (Ekoko 1993a: 51-52).

In der Folge kam es zu einem Teiltrückzug der belgischen Truppen; dieser schloss jedoch die Provinz Katanga nicht ein. Am 12. August 1960 überschritten ONUC-Truppen in Anwesenheit Hammarskjölds die Grenze Katangas, woraufhin ein Teiltrückzug der belgischen Truppen von dort begann (Gibbs 2000: 366). Auch wenn die Belgier nach ihrem offiziellen Abzug teilweise als von Tshombe engagierte Söldner weiter im Land blieben, sah Hammarskjöld die Aufgabe der VN als erfüllt an. Die Sezession Katangas zu revidieren, betrachtete er nicht als Aufgabe der VN. Dies empörte Lumumba, und nach der Sezession einer weiteren Provinz (Süd-Kasai) forderte er, dass ONUC die kongolesische Armee direkt gegen die Sezessionisten unterstützen solle. Hammarskjöld lehnte jedoch ab, und auch die USA erteilten einer ähnlichen Anfrage eine Absage. Enttäuscht von den VN und dem Westen wandte sich Lumumba an die UdSSR, die bereitwillig Unterstützung gewährte. Trotzdem scheiterte Lumumbas folgende Offensive. Dieses Scheitern führte zusammen mit Menschenrechtsverletzungen der Regierungsarmee und der Hinwendung zur UdSSR dazu, dass die USA und andere westliche Staaten Lumumba zunehmend als Problem betrachteten.

Der pro-westliche Präsident Kasavubu, ein langjähriger Rivale Lumumbas, entließ diesen am 5. September 1960 aus dem Amt des Premierministers. Kasavubu wurde seinerseits kurz darauf von Joseph-Desiré Mobutu aus dem Amt geputscht (Gibbs 2000: 367-368). Ein weiterer Wendepunkt des Konflikts war die Ermordung von Patrice Lumumba am 17. Januar 1961. Da er nach seiner Entlassung unter dem Schutz der ONUC gestanden hatte, wandte sich der Zorn seiner Unterstützer auch gegen die Mission. Zudem waren viele afrikanische TCC ebenfalls enttäuscht und zogen ihre Kontingente aus der Mission ab. Nur wenige TCC folgten dem Ruf der VN nach mehr Truppen, darunter auch Nigeria (Ekoko 1993a: 53). Die Verstärkung war erforderlich geworden, nachdem der Sicherheitsrat angesichts der sich ausweitenden Gewalthandlungen zum ersten Mal explizit die Anwendung von Gewalt angedroht hatte (S/4741). Neben Katanga hatte sich eine weitere Provinz, Orientale, unter der Führung von Antoine Gizenga unabhängig erklärt. Diese Sezessionisten verstanden sich als Anhänger und Nachfolger des ermordeten Lumumba und beanspruchten daher auch die Herrschaft über den gesamten Kongo. Ein Zwischenerfolg war die erneute Zusammenkunft des kongolesischen Parlaments im Au-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

gust 1961, die unter massivem Schutz von ONUC erfolgte und zur Einsetzung einer neuen Regierung unter Cyril Adoula führte. Diese hatte den weitgehenden Rückhalt der Konfliktparteien mit Ausnahme Tshombés. Im Zuge der Bemühungen um eine Verhandlungslösung kam Hammarskjöld am 17. September 1961 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben. Die verlustreichste Phase der gesamten Mission waren die folgenden Bemühungen ONUCs, die Sezession Katangas im Dezember 1961 und Anfang 1962 mit Gewalt zu beenden. Während des Jahres 1962 wurde die bereits erteilte Einwilligung Tshombés zur Beendigung der Sezession und zur Entsendung von ‚Blauhelmen‘ nach Katanga widerrufen. In der Folge flammten die Konflikte wieder auf. Ein Lösungsvorschlag des neuen VN-GS U Thant wurde schließlich am 14. Januar 1963 von Tshombé akzeptiert. Vorausgegangen waren jedoch schwere Gefechte in Katanga und die Ankündigung des US-Präsidenten John F. Kennedy, eine US-Militärmission zu entsenden. Auch wenn die Reintegration Katangas in den Staat Kongo im Februar 1963 vollzogen war, bat die kongolesische Regierung darum, die Mission noch im Land zu belassen. Die VN-GV verlängerte daraufhin das Mandat für weitere sechs Monate. Die letzten Teile der Mission verließen das Land am 30. Juni 1964.

Auch für heutige Verhältnisse war ONUC eine sehr große Mission. Über drei Jahre hinweg hatte ONUC eine Personalstärke von mehr als 15.000 Mann; in der Spitzenzeit sogar fast 20.000 (aus 28 Staaten). Mit Rotation ergibt sich damit eine Summe von ca. 93.000 Mann aus insgesamt 35 Staaten, die im Kongo unter dem Banner der VN dienten (Ekoko 1993a: 45). Ab Frühjahr 1963 begann der Rückzug; Mitte 1963 waren noch 8.000 Mann im Land, Anfang 1964 nur noch 5.500 (Durch 1993: 336).

Bereits Mitte 1960 hatte man um eine nigerianische Beteiligung gebeten (Dokubo 2005: 260). Aufgrund der noch nicht vollendeten Unabhängigkeit war Nigeria nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden, der schließlich zur Entsendung der Mission führte (Mays 2010: 52-53). Ungeachtet dessen wurde bereits im September (also ebenfalls noch vor der Unabhängigkeit) bekannt, dass ein Bataillon unter Johnson Aguiyi-Ironsi entsandt werden würde (Miners 1971: 74). Insgesamt leistete Nigeria 63.617 Mann-Monate (Produkt aus Präsenz und Verweildauer) im Kongo und rangierte damit an dritter Stelle nach Indien (142.704) und Äthiopien (119.226) (Ekoko 1993a: 64). Das erste Kontingent bestand aus zwei Bataillonen unter dem Kommando von Oberstleutnant Aguiyi-Ironsi und umfasste auch Ingenieure, Fernmelder und medizinisches Personal. Aguiyi-

Ironsi wurde im Januar 1964 Force Commander der Mission (bis Juli 1964). Die nigerianische Armee war nicht in die schweren Kämpfe um Katanga eingebunden, hatte aber dennoch einige Tote und Verletzte zu beklagen (Dokubo 2005: 261).

Neben dem Militär hatte auch die nigerianische Polizei ihren ersten Auslandseinsatz im Kongo. Über die komplette Dauer des Konflikts hinweg dienten zeitweise 400 nigerianische Polizisten im Kongo (Ohaegbulam 1982: 115). Die nigerianischen Polizeiausbilder blieben auch nach dem Abzug ONUCs noch einige Zeit im Land. Außerdem richtete die nigerianische Regierung im Norden Nigerias ein logistisches Drehkreuz für ONUC ein (Mays 2010: 54). Neben Militär und Polizei wurden auch zivile nigerianische Experten in den Kongo entsandt (Jokotola 2008: 24-25). Die geschätzten Gesamtkosten des Einsatzes beliefen sich für Nigeria auf knapp 44,6 Mio. US-Dollar. Hinzu kam eine von den VN im Jahr 1963 aufgelegte Anleihe zur Finanzierung der Mission, die Nigeria mit 1 Mio. US-Dollar zeichnete (Ohaegbulam 1982: 115).

An den Missionen MONUC bzw. MONUSCO, die ab 1999 in die nunmehrige DR Kongo entsandt wurden, war bzw. ist Nigeria nur in sehr geringem Umfang personell beteiligt (siehe hierzu Kap. 8).

7.1.2 Systemischer Imperativ

7.1.2.1 Regionale Dynamiken

Die afrikanischen Staaten waren nur am Anfang in ihrer Empörung über die belgische Intervention im Kongo vereint. Nach dem Tode Lumumbas im Januar 1961 verließen die ‚radikaleren‘ Staaten der Casablanca-Gruppe wie Ägypten, Guinea und Marokko die ONUC aus Protest gegen das Unvermögen der VN, Lumumba zu schützen. Eine Ausnahme war Ghana, das ebenfalls zu dieser Staatengruppe zählte (Adebajo 2011: 70). Ghana war als Nachbar weniger ein Konkurrent für Nigeria als durch die kontinentalen Ambitionen seines Präsidenten Kwame Nkrumah. Dieser sah sich nicht nur selbst als Sprecher des unabhängigen Afrika, sondern trat als Panafrikanist auch für einen Staat Afrika ein. Als ein erster Schritt in diese Richtung kann die Union of Independent African States gelten, die 1958 von Mali, Guinea und Ghana gegründet und von letzterem dominiert wurde. Nkrumah gab später zu, dass er ein Geheimabkommen mit Lumumba unterzeichnet hatte, in dem der Beitritt des Kongo zu dieser Union vorge-

sehen war. Dies hätte eine Bedrohung für Nigerias Hegemonialanspruch in Westafrika dargestellt und seinen Führungsanspruch für Afrika relativiert (Mays 2010: 50). Nigeria, das der Monrovia-Gruppe angehörte, die für einen behutsamen Übergang in das postkoloniale Zeitalter plädierte, vertrat bald auch in der Kongo-Krise andere Positionen als Ghana. Die Staaten der Casablanca-Gruppe forderten, ONUC der kongolesischen Regierung zu unterstellen, damit diese gegen die Sezessionisten in Katanga vorgehen konnte. Die Monrovia-Gruppe wiederum unterstützte die VN bei deren Absicht, die Einheit des Kongo durch ein möglichst unabhängiges Engagement zu wahren und dabei auf einen Kompromiss zwischen den Konfliktparteien zu setzen (Mays 2010: 51-52).

Es bestand also weniger Handlungsdruck aus der Region heraus, sich im Kongo zu engagieren, gleichwohl aber Anreize, es zu tun, um den eigenen Führungsanspruch zu untermauern. Die Monrovia-Gruppe wiederum, in der auch Äthiopien als zweitwichtigstes TCC in ONUC Mitglied war, war viel zu informell, als dass von dort aus konzertierte Aktionen zur Koordinierung eines gemeinsamen Engagements hätten ausgehen können.

7.1.2.2 Staaten außerhalb der Region

Sowohl die Supermächte USA und UdSSR als auch die Großmächte Frankreich und Großbritannien hatten eigene Interessen in der Kongo-Krise. Was die USA betrifft, wird die Entmachtung Lumumbas als ein zentrales Ziel angesehen, oder sogar drastischer: nach Adebajo hatten die USA die “strategic goals of eliminating Lumumba and helping Colonel Joseph Mobutu (later Mobutu Sese Seko) to power” (Adebajo 2011: 70). In dieser Sichtweise war ONUC nicht mehr als ein Werkzeug der US-amerikanischen Außenpolitik (James 1990: 298). Zweifellos hatten die USA gerade zu Beginn der Intervention einen immensen Einfluss. Der innerste Beraterkreis Hammar skjölds (informell ‘Congo Club’ genannt) bestand aus Amerikanern, was insbesondere in der sowjetischen Presse kritisiert wurde und später zu Erweiterungen des Clubs führte. Dennoch blieb der engste Beraterkreis amerikanisch (O’Brien 1962: 53-54). Darüber hinaus begleichen die USA 42% der Kosten der Mission, und amerikanische Diplomaten bestätigten später, dass man seinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Mission erfolgreich geltend gemacht habe (Gibbs 2000: 365). Überdies stellten die USA das Gros der Lufttransportkapazitäten bereit, die für die rasche Verlegung der VN-Truppen erforderlich waren. Trotz dieser Unter-

stützung und Einflussnahme versuchten die USA, jedwede direkte Involvement vor Ort zu vermeiden, um der UdSSR keinen Anlass dafür zu bieten, ihrerseits aktiv zu werden. Intern waren die USA gespalten zwischen der Wahrung der vergleichsweise guten Beziehungen zu den afrikanischen Staaten und der Berücksichtigung der Interessen der europäischen Verbündeten (Durch 1993: 322-323). Die sich im gleichen Zeitraum ereignende Kuba-Krise legte es dringend nahe, weitere Konflikte mit der UdSSR zu vermeiden. Die Kuba-Krise erklärt auch zumindest einen Teil der Verzögerung, bis sich die USA zu einem entschlosseneren Handeln durchgerungen hatten, das letztlich zum Ende der Sezession Katangas und damit zur Beendigung des Konflikts beitrug. Über weite Teile des Einsatzes waren die USA demnach auf bereitwillige TCC wie Nigeria angewiesen. Auf der anderen Seite mussten die USA nicht fordernd gegenüber Nigeria auftreten. Auch besondere Anreize, wie sie später durch Ausrüstung und Ausbildung von Blauhelmkontingenten gestiftet wurden, waren hier nicht zu beobachten. Der Grund hierfür liegt wahrscheinlich darin, dass Nigeria zu Beginn des Engagements gerade erst aus der britischen Herrschaft entlassen worden war und in den Augen der USA wohl noch sehr deutlich der britischen Einflussphäre zugerechnet wurde.¹⁷⁷

Großbritanniens Interessen im Kongo-Konflikt waren durch seine noch bestehenden kolonialen Besitzungen, aber auch durch seine Beteiligung an der in Katanga tätigen belgischen Bergbaugesellschaft Union Minière geprägt. Dies führte ebenfalls zu einer zurückhaltenden Position Großbritanniens (Durch 1993: 324). So lehnte die britische Regierung – im Unterschied zu Nigeria – den Einsatz von Gewalt durch die VN vollständig ab. Nach Ohaegbulam war Großbritannien “cautious, almost distrustful, of the UN mission. Her support was half-hearted where it was not actually negative and hostile” (Ohaegbulam 1982: 70). Trotz dieser offenkundigen Unterschiede zur nigerianischen Haltung übte Großbritannien einen großen Einfluss auf die nigerianische Politik aus. Dies manifestierte sich insbesondere in personeller Art. Die nigerianische Armee wurde von einem britischen Offizier kommandiert, und auch in den niedrigeren Offiziersrängen waren zahlreiche Briten vertreten. Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit bestand ein Drittel des nigerianischen Offizierskorps aus britischen Offizieren (Mays 2010: 48). Allein im ersten Kontingent, das nach Kivu ent-

177 Und die amerikanische Führung hatte Nigeria wohl noch nicht in vollem Umfang vergegenwärtigt. So soll Lyndon B. Johnson in den frühen 1960ern Nigeria noch mit Algerien verwechselt haben (Wayas, zitiert nach Alkali 1996: 114).

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

sandt wurde, dienten vier britische Unteroffiziere (Jokotola 2008: 25). Überdies war der chief secretary des Kabinetts des nigerianischen Premierministers Abubakar Balewa ein britischer Expatriate, Peter Stallard, der noch aus der Kolonialverwaltung übernommen worden war. Die Informationen britischer Nachrichtendienste waren außerdem eine wichtige Grundlage für Balewa bei der Formulierung seiner Kongo-Politik (Ohaegbulam 1982: 74-75). Trotzdem urteilt Ohaegbulam, dass der tatsächliche britische Einfluss eher gering gewesen sei. Er macht dies daran fest, dass Balewa keinerlei Referenzen zu ökonomischen Interessen machte, obwohl dies für die Briten ein zentrales Thema war. Er schließt daher: "Obviously his policy benefitted from any interchange of ideas and consultations he might have had with British officers or from his use of British information sources. His hand was not forced in selecting his government's course of action" (Ohaegbulam 1982: 75). Dies muss aber wohl vom Einsatz im Feld unterschieden werden, wo der britische Einfluss sicherlich deutlich größer war.

Frankreich und die UdSSR standen ONUC ablehnend gegenüber. Frankreich unter de Gaulle sympathisierte mit Belgien und verhielt sich obstruktiv, u. a. durch die Verweigerung seiner Zahlungen an die VN und durch sein Einwirken auf die frankophonen Staaten Zentralafrikas, den US-Transportflugzeugen, die Truppen in den Kongo bringen sollten, Überflugrechte zu verweigern. Außerdem ließ Frankreich es zu, dass auf seinem Territorium Söldner für Katanga rekrutiert wurden (Durch 1993: 324). Der von Nigeria ausgehende Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich im Jahr 1961 im Gefolge der französischen Atomwaffentests unterstreicht das äußerst distanzierte Verhältnis beider Staaten zu jener Zeit. Ungeachtet dessen hatte Frankreich keine besonders ausgeprägten Mittel, Druck auf Nigeria auszuüben oder Anreize zu setzen.

Die UdSSR, die stets Sympathien für die unabhängig gewordenen Staaten zeigte, attackierte die VN zunächst deshalb, weil sie ihnen mangelnde Unterstützung Lumumbas vorwarf. Natürlich war dort aber auch nicht verborgen geblieben, welche Bedeutung die USA für ONUC hatten. Später forderte der Vertreter der UdSSR sogar den Rücktritt Hammarskjölds. Im VN-SR blockierte sie weitere Vorgänge, so dass die VN-GV auf Initiative der USA entsprechend der "Uniting for Peace"-Resolution das Zepter des Handelns in die Hand nahm. Konsequenterweise verweigerte die UdSSR die Zahlung ihrer finanziellen Beiträge (wie später auch Frankreich) (Durch 1993: 323-324).

Trotz der Verstrickung der Groß- und Supermächte übersetzte sich dies nicht in eine direkte Einflussnahme auf die Entscheidung Nigerias für oder wider ein Engagement im Kongo: “Nigeria’s Congo policy was formulated independent of overt pressures by the major power blocs, although the government was aware of their views and actions on the crisis” (Ohaegbulam 1982: 69). Die plausibelste, hier aber nicht zu überprüfende Erklärung hierfür ist die Tatsache, dass Nigeria die Weltbühne erst kurz vorher betreten hatte und die arrivierten Mächte den jungen Staat noch nicht vollumfänglich in ihr Kalkül einbezogen hatten.

7.1.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen

Die Kongo-Krise demonstrierte sowohl die Möglichkeiten als auch das Unvermögen der VN auf eindrückliche Weise. Für heutige Verhältnisse schwer vorstellbar war z. B., dass der damalige VN-GS Hammarskjöld die Schaffung von ONUC als seine Prärogative auffasste (Ekoko 1993a: 51). Das Unvermögen der VN bestand – neben dem Versagen, Lumumba zu beschützen – am augenfälligsten darin, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Der Einsatz im Kongo trieb die VN an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten, weshalb künftige Missionen aus einem gesonderten Haushalt finanziert wurden (Kocks 2005: 34-36).

Die besondere Rolle des VN-Sekretariats zeigte sich auch in der Schaffung von Gremien jenseits des VN-SR, die dem VN-GS zuarbeiteten. Zunächst ist hier das UN Advisory Committee on the Congo zu nennen, das aus den Ständigen Vertretern der TCC bestand und von Hammarskjöld eingesetzt worden war (Higgins 1980: 64). Die Vertreter Nigerias in diesem Ausschuss waren Jaja Wachuku und Mohammad Ngileruma. Wachukus Arbeit dort half wohl, ihn später für den Vorsitz der folgenden UN Congo Conciliation Commission zu empfehlen (Ohaegbulam 1982: 85 EN 2), die am 5. November 1960 durch das UN Advisory Committee on the Congo eingesetzt wurde (Higgins 1980: 65). Die Conciliation Commission umfasste 15 afro-asiatische Staaten. Ihre Aufgabe war es, nach dem Staatsstreich Mobutus im November 1960 die Versöhnung zwischen Lumumba und Kasavubu herbeizuführen. Dieser Schritt war bereits im Abs. 3 der VN-GV-Resolution 1474 (ES-IV) vom 20. September angelegt gewesen, aber der Vorschlag zur Entsendung einer fact finding mission durch Balewa (den er in seiner Jungfernrede vor der VN-GV am 7. Oktober 1960 eingebracht hatte), war ein maßgeblicher Anstoß. Bei der ersten

Sitzung der Conciliation Commission am 17. November 1960 wurde Wachuku zum Vorsitzenden gewählt. Damit war er in einer auch international wahrgenommenen zentralen Position. Aufgrund von Problemen mit der Übergangsregierung Kasavubus konnte die Kommission erst im Januar 1961 ihre Arbeit aufnehmen. Noch während ihrer Arbeit wurde der Tod Lumumbas bekannt. Im anschließend verfassten Abschlussbericht der Kommission wurden zahlreiche Vorschläge zur Behebung der Krise gemacht, die in weiten Teilen – wenn auch teilweise erst viel später – implementiert wurden. Auch wenn die Kommission zwar nicht unmittelbar zu einer Lösung des Konflikts beitragen konnte, waren ihre Vorschläge doch maßgeblich bei der Beilegung des Konflikts (Ohaegbulam 1982: 91-96). Neben diesen semi-formellen Formaten auf Staaten-Ebene bestand als dritte Sonderformation der sogenannte Congo Club, der nach Auskunft eines seiner Mitglieder, des irischen Diplomaten Conor Cruise O'Brien, die zentrale Stelle in den VN für ONUC war, zumindest in den wichtigen Anfangsmonaten: "if there was any 'Cabinet' for the Congo operation it was not the Security Council but the highly informal, and perhaps rather eccentrically composed 'Congo Club' within the Secretariat itself" (O'Brien 1962: 50). In diesem Gremium war auch Nigeria mit einem Diplomaten, Francis Nwokedi, vertreten. Ungeachtet dieser auf eine strikte Führung des VN-GS ausgerichteten Struktur im VN-Hauptquartier hatten die VN anfangs nicht die vollständige operative Kontrolle über das Geschehen vor Ort. Dies lag im Wesentlichen an der schlechten Kommunikationsausrüstung und der sich schnell ändernden militärischen Lage, weshalb viele Entscheidungen von den ONUC-Kommandeuren vor Ort getroffen wurden (Mays 2010: 58).

Nach ONUC führten die VN fast 30 Jahre lang keine ähnlich große und komplexe Mission mehr aus. Sven Gareis und Johannes Varwick kommentieren treffend: „Fortan waren die Ziele der Friedenssicherung bescheidener“ (Gareis/Varwick 2014: 131). Obwohl ONUC zweifellos dazu beigetragen hatte, die Integrität des Kongos als Staat zu erhalten, führte der Einsatz zu einer Ablehnung der VN und gegen Peacekeeping im Allgemeinen (Mays 2010: 57-58). Dies gilt nicht zuletzt für Afrika. Die Gründung der OAU war teilweise eine Reaktion auf die Erfahrungen aus dem Kongo; man wollte damit ein Werkzeug schaffen, um regionale Konflikte ohne Einmischung von außen lösen zu können. Als ein Ergebnis dieser Entwicklungen wurde für ein Vierteljahrhundert keine größere VN-Mission auf den afrikanischen Kontinent entsandt (Adebajo 2011: 70).

Premierminister Balewa unterstrich hingegen noch während des Konflikts in einem Artikel in 'Foreign Affairs', dass für Nigeria die VN und nicht die Supermächte die Garanten des Weltfriedens seien: "We believe in the United Nations as the only effective machinery for world peace" (Balewa 1962: 139). Über die unmittelbare Konfliktbewältigung hinaus sah er die VN als zentralen Akteur bei der Herstellung langfristigen Friedens durch Entwicklung an. So solle Entwicklungshilfe nur über die VN und ihre Unterorganisationen (und nicht über bilaterale Kanäle) geleistet werden, um eine Einmischung von außen und die Parteinahme für einen der Blöcke des Kalten Krieges zu vermeiden (Balewa 1962: 135). Vor dem Hintergrund dieser optimistischen – und zugleich mit hohen Erwartungen verbundenen – Sichtweise auf die VN war es klar, dass ONUC als ein prägendes Erlebnis der nigerianischen VN-Mitgliedschaft bis heute nachwirkt (Uhomoihi 2008: 227).

Die Stellungnahmen Tafawa Balewas waren keine Lippenbekenntnisse. Ungeachtet der Gefahren für die nigerianischen Soldaten vor Ort, Sicherheitsproblemen in der Heimat oder einer gegenläufigen öffentlichen Meinung blieb Nigeria ein treuer Partner der VN – und ein wichtiger Unterstützer: Nach der Ermordung Lumumbas und dem Abzug anderer afrikanischer Staaten wäre eine Fortsetzung der Mission schwierig gewesen, wenn der bevölkerungsreichste (schwarz)afrikanische Staat seine Unterstützung ebenfalls entzogen hätte (Dokubo 2005: 260-261; auch Sanda 2010: 84). "This firm Nigerian support for the UN operation at this time must have been of crucial importance to the Secretary-General" (Miners 1971: 82). Indirekte Unterstützung erfuhren die VN auch dadurch, dass Balewa die gespaltene Gesellschaft im Kongo und die Durchsetzung von Partikularinteressen als zentrales Problem ansah. Die belgische Intervention wurde daher zwar als wichtige, aber nicht als alleinige Konfliktursache angesehen (dies unterschied ihn von einigen anderen afrikanischen Führern). Insofern war es auch nur konsequent, die VN als – von Balewa antizipiert – neutralen Makler zu unterstützen (Ohaegbulam 1982: 55).

Die bereits erwähnte personelle Beteiligung in den Gremien, die speziell für die Bewältigung des Kongo-Konflikts ins Leben gerufen worden waren, wird von zahlreichen Beobachtern hervorgehoben (Sanda 2010: 84; Ohaegbulam 1982: 85-86; Mays 2010: 53). Zumindest im innersten Zirkel der Berater Hammarskjölds war der Einfluss jedoch mäßig. Zwar war der nigerianische Vertreter Francis Nwokedi in der ersten Zusammen-

setzung¹⁷⁸ – acht Personen – der einzige Afrikaner, “[but] as a relatively new member of this Club, [he] took little part in its proceedings” (O’Brien 1962: 51-52).

Über die Arbeit bei den VN hinaus leistete Nigeria auch Expertenhilfe vor Ort im Kongo. Francis Nwokedi, der vor seiner Zeit im VN-Sekretariat als permanent secretary im nigerianischen Arbeitsministerium gearbeitet hatte, widmete sich im Auftrag der VN Arbeitsmarktproblemen im Kongo. Im Bereich der Rechtsberatung war T. O. Elias, zu jener Zeit Justizminister Nigerias, gleich zweimal Mitglied in Expertenkommissionen, die 1961 und 1962 die kongolesische Regierung beim Entwurf bzw. der Überarbeitung der Verfassung berieten (Ohaegbulam 1982: 96-105). Jenseits dieser personellen Beteiligungen waren die nigerianischen Vertreter auch in den regulären Gremien sichtbar. So war die nigerianische Delegation aktiv in die Beratungen der VN-GV eingebunden, nachdem der VN-SR blockiert war und die VN-GV im Rahmen des *Uniting-for-Peace-Modus* kurzzeitig die Federführung übernahm (Ohaegbulam 1982: 87).

Dennoch war Nigeria kein uneingeschränkter Unterstützer der VN. So kritisierte die nigerianische Regierung die enge und rigide Interpretation des Mandats des VN-SR durch das Sekretariat. Beklagt wurde außerdem die Art und Weise, in der Hammarskjöld auf den Sezessionistenführer Katangas, Tshombe, eingegangen war (Ohaegbulam 1982: 90-91). Auch reichte Nigeria eine Beschwerde gegen einen der Leiter von ONUC, SRSR Rajeshwar Dayal, ein, der schließlich (auch aufgrund von Beschwerden anderer afrikanischer Staaten und insbesondere auch von Kasavubu (Higgins 1980: 63) im Mai 1961 abgesetzt wurde (Sanda 2010: 84).

Auf der einen Seite waren die VN auf die Unterstützung Nigerias zunehmend angewiesen, insbesondere nach dem Rückzug einiger afrikanischer Staaten der Casablanca-Gruppe. Auch verfügten die VN durchaus über Möglichkeiten, das Engagement Nigerias zu honorieren und somit Anreize zu setzen, die das Prestige des noch jungen Staates enorm beeinflussen konnten. Hierzu zählten die Aufnahme eines nigerianischen Vertreters in den Congo Club und die Ernennung von Johnson Aguiyi-Ironsi zum Force Commander kurz vor dem Ende der Mission. Das aktive Engagement Nigerias, das auch zur Leitung der in der Öffentlichkeit präsenten Conciliation Commission führte, ebenso wie die wiederholte Betonung der

178 Später kamen noch ein Vertreter Ghanas und einer Tunesiens hinzu.

Bedeutung der VN für die Lösung dieses Konflikts sprechen jedoch für eine relativ autonome Position Nigerias gegenüber den VN.

7.1.3 ASPE

Auf einige Beobachter wirkte Balewa, der im Westen ein hohes Ansehen genoss (Ohaegbulam 1982: 130), am Anfang geradezu desinteressiert am Kongo-Konflikt. Angesichts der bevorstehenden Unabhängigkeit waren er und andere Politiker natürlich durch Aufgaben wie die Reorganisation der Parteien und die Vorbereitungen auf die Unabhängigkeit abgelenkt (Sanda 2010: 83). Dennoch war Balewa dezidiert der Auffassung, dass die Schicksale der Staaten und Gesellschaften in Afrika miteinander verflochten waren und dass ein Konflikt in Afrika in der vorliegenden Größenordnung keinesfalls ignoriert werden konnte (Ohaegbulam 1982: 54). Trotz seiner öffentlichen Zurückhaltung bot der Premierminister den VN im September 1960 persönlich ein Bataillon samt Spezialisten an (Clark 1991: 435-436). Persönliche Interessen Balewas lagen nicht vor – sofern man dazu nicht die Illusion zählen möchte, der Balewa wohl wie viele Nigerianer erlegen war: dass man mit der Aufnahme in die VN ein gleichberechtigtes Mitglied der Staatengemeinschaft geworden sei. Die fortbestehende hierarchische Tiefenstruktur des internationalen Systems wurde Heinrich Bergstresser zufolge schlichtweg nicht wahrgenommen (Gespräch Bergstresser v. 8.4.2015).

Indizien für einen besonderen Einfluss des Außenministeriums auf die Entscheidung zur militärischen Teilnahme Nigerias liegen nicht vor. Einer der auf der Hand liegenden Gründe ist die noch junge Geschichte des unabhängigen nigerianischen Außenministeriums. Ein weiterer ist die Personalunion der Ämter des Premierministers und des Außenministers, die Balewa bis 1961 in seiner Person vereinte. Die diplomatischen Vertretungen im Feld und in New York waren hingegen besser informiert und hatten mehr Einfluss auf die Kongo-Politik Balewas, jedoch mehr auf die Implementierung als auf die Formulierung (Ohaegbulam 1982: 75-76).

Ähnliches gilt für das nigerianische Parlament. Zwar waren die Parlamentarier durchaus interessiert an der Kongo-Frage und debattierten ausgiebig zu diesem Thema (Ohaegbulam 1982: 19). Kritische Äußerungen wurden jedoch nach Belieben von der Regierung zurückgewiesen. Die Rolle des nigerianischen Parlaments im Entscheidungsprozess war daher nicht signifikant (Ohaegbulam 1982: 82). Aus den Reihen des Parlaments

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

wurde die Regierung zwar ermahnt, dass eine Beteiligung der Legislative an solch wichtigen Entscheidungen erforderlich sei. Der Premierminister ignorierte diese Wünsche jedoch und ermöglichte erst nach der Entsendung eine parlamentarische Kontrolle. In den Entscheidungsprozess war das Parlament also nicht eingebunden (Ohaegbulam 1982: 107). Die von der Opposition vorgetragene Kritik, die sich auch in der öffentlichen Meinung widerspiegelte, wurde von der Regierung Balewa mit Verweis auf die Bedeutung der VN, die trotz aller Mängel das einzig angemessene Forum zur Lösung der Krise seien, zurückgewiesen (Sanda 2010: 84). Trotz dieser Mängel und Differenzen zwischen Regierung und Parlament hatte letzteres dazu beigetragen, dem Einsatz Legitimität zu verleihen und für Akzeptanz in der Gesellschaft zu sorgen (Ohaegbulam 1982: 84).

Zwar war Außenpolitik in der Öffentlichkeit ein durchaus präsent Thema, und bereits bei den Wahlen im Jahr 1959 verfügten alle Parteien auch über außenpolitische Positionen (Ohaegbulam 1982: 15). Bei der Formulierung der Kongo-Politik war die öffentliche Meinung jedoch "non-existent, or, at best, minimal" (Ohaegbulam 1982: 82). Die Regierung konnte ihren pro-VN-Kurs daher selbst dann noch beibehalten, als auch in Nigeria nach der Ermordung Lumumbas ernsthafte Zweifel an der VN-freundlichen Kongo-Politik der Regierung laut wurden (Ibrahim 1993: 87). Der Hauptkritikpunkt in der nigerianischen Öffentlichkeit (ebenso wie im Parlament) lautete, dass es unklar war, welchen der zahlreichen kongolesischen Führer die Nigerianer eigentlich unterstützen (Ohaegbulam 1982: 106).

Die Dominanz der ASPE und darin des Premierministers findet sich in der Begründung des Kongo-Engagements wieder. Seine Position, die auch als ‚Balewa-Doktrin‘, bekannt wurde, umfasste

“the value that Nigeria places on an activist and creative manifestation of sovereignty and national independence; the promotion of freedom, justice, and human rights, and the rejection of colonial and postcolonial governance in Africa; the primacy of peace and security within and between nations; and the promotion of socioeconomic development” (Oculi 2010: 37).

Das nationale Interesse Nigerias im Kongo als Fundament der spezifischen Außenpolitik war erstens die Wahrung der politischen und territorialen Integrität der unabhängigen afrikanischen Staaten, zweitens die Vermeidung von Stellvertreterkriegen der beiden Blöcke auf afrikanischem Boden, drittens die Beseitigung aller Überreste kolonialer Politik, viertens die Zusammenführung der afrikanischen Führer mit dem Ziel einer gemeinsamen Konfliktlösung sowie fünftens die Wiederherstellung von Ver-

trauen in die Afrikaner und deren Würde (Ohaegbulam 1982: 77-78). Insbesondere die Wahrung der territorialen Integrität war für den noch jungen Staat Nigeria von besonderer Bedeutung – sowohl mit Blick auf die interne Fragilität als auch auf die Gefahr externer Einmischung. Die Kongo-Krise wurde in dieser Hinsicht als Gefahr für die Stabilität anderer afrikanischer Staaten gesehen – würde man den Konflikt nicht lösen können, würden nicht nur im Kongo die neokolonialen Kräfte Auftrieb erhalten (Ohaegbulam 1982: 56). Das Damoklesschwert eines kongolesischen Präzedenzfalls war für Nigeria und andere afrikanische Staaten deutlich sichtbar (Mays 2010: 46). Überdies herrschte in Balewas Regierung auch die Auffassung vor, dass ein prosperierender Kongo wichtig für Kooperation und Stabilität in ganz Afrika war (Ohaegbulam 1982: 58). Vor dem Hintergrund des globalen Sicherheitsgefüges, das durch die Spannungen zwischen Ost und West geprägt war, stellte die Teilnahme an Friedenssicherung und Friedensschaffung für einen neuen Staat wie Nigeria schließlich ein probates Mittel dar, um die fragile Sicherheit zu wahren, indem die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung der Großmächte mit ihrem Eskalationspotenzial reduziert wurde (Dokubo 2005: 259-260).

7.1.4 Einfluss des Militärs

Der Einsatz im Kongo war eine prägende Erfahrung für die erste Generation der nigerianischen Offiziere nach der Unabhängigkeit. Von den fünf Bataillonen, aus denen das Heer zu dieser Zeit bestand, waren permanent zwei ONUC unterstellt, eines war in der Vorbereitung oder rückkehrend und somit standen nur zwei Bataillone in Nigeria für andere Verwendungen zur Verfügung. Am Ende des Einsatzes war daher auch jedes der fünf nigerianischen Bataillone zweimal im Kongo im Einsatz gewesen (Miners 1971: 86). Selbst 1964, als ONUC bereits im Abzug begriffen war, war fast die Hälfte der nigerianischen Armee im Kongo im Einsatz (Illife 2011: 15). Im Mai 1962 machte sich die faktische Abwesenheit von über der Hälfte der nigerianischen Streitkräfte bemerkbar, als sich der entlassene Chief der Western Region, Chief Akintola, weigerte, seinen Amtssitz zu räumen. Daraufhin musste eins von nur noch zwei verfügbaren Bataillonen aus Kaduna in den Westen nach Ibadan verlegt werden (die eigentlich dort stationierte Einheit weilte im Kongo), so dass der komplette Norden Nigerias nur noch von ein paar hundert Mann geschützt war (Miners 1971: 86-87).

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Der Einsatz im Kongo war beliebt in der Truppe, was nicht zuletzt an der guten Bezahlung lag. Einfache Soldaten konnten ihr monatliches Einkommen durch verschiedene Zulagen von 10 auf fast 27 Pfund steigern, was einer Steigerung um 170% entspricht. Höhere Offiziere verdienten noch beachtlich mehr, so dass die Kongo-Rückkehrer zu bescheidenem Reichtum gekommen waren (Miners 1971: 87). Außerdem war die nigerianische Armee kaum in schwere Gefechte involviert, was den Einsatz vergleichsweise sicher machte (Dokubo 2005: 261).

Insbesondere das Offizierskorps war zu dieser Zeit auch personell noch sehr britisch geprägt. Im Januar 1956 waren nur 15 der 250 Offiziere der nigerianischen Armee Nigerianer. Und auch zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit hatte in Nigeria kein afrikanischer Offizier einen höheren Grad als den eines Majors inne (Miners 1971: 3 u. 19). Im Vorfeld des Kongo-Einsatzes hatte man zwar versprochen, dass mindestens die Hälfte des Offizierskorps der entsandten Truppen aus Nigerianern bestehen würde. Nur durch die Abkommandierung nigerianischstämmiger Offiziere aus anderen Einheiten konnte man dieses Versprechen jedoch erfüllen (Miners 1971: 74). Innerhalb des VN-Sekretariats wurde die Führung nigerianischer (und auch ghanaischer) Kontingente durch westliche Ausländer durchaus mit Sorge gesehen, u. a. wegen Konflikten, die sich im Aufeinandertreffen mit europäischen Söldnern ergaben. Daher wirkte der Militärberater des VN-GS, Rikhye, darauf ein, dass in den Kontingenten, aber auch im ONUC-Stab zunehmend mehr afrikanische Offiziere eingesetzt wurden (Rikhye 1993: 235).

In der Literatur wird der Einsatz im Kongo als besonders förderlich für die Reputation Nigerias herausgestellt, was sich insbesondere an der Ernennung des späteren Staatschefs Johnson Aguiyi-Ironsi zum Force Commander ablesen lasse (Saliu 2006c: 7). Dennoch gab es durchaus auch kritikwürdige Situationen. Nach einem frühen Zwischenfall in Bukavu, bei dem nigerianische Truppen gegen kongolesische Freischärler kämpften, zeigten sich disziplinarische Probleme in den Mannschaften des 5. Bataillons, das dort eingesetzt war. Der Kommandeur, der spätere Force Commander Aguiyi-Ironsi, wurde anschließend zunächst auf einen nachrangigen Posten nach London abgeschoben und erhielt erst im Oktober 1964 wieder ein Kommando in der nigerianischen Armee (Miners 1971: 80-81). Neben Aguiyi-Ironsi, der später kurz an der Spitze des Staates stand, wurden auch zahlreiche andere Militärs in Nigeria durch die Erfahrungen in ONUC geprägt (u. a. die späteren Staatsführer Murtala Mohammed und Olusegun Obasanjo).

Bezüglich einer etwaigen Einflussnahme aus den Reihen des Militärs auf die Entscheidung, sich an ONUC zu beteiligen, liegen keine Hinweise vor (weder von den britischen Offizieren noch von den nigerianischstämmigen Offizieren). Anders herum habe, so eine zentrale These von Norman Miners, der Einsatz im Kongo die Armee so gebunden, dass weitgehendere politische Einflussnahme – genauer: die Machtübernahme – erst später erfolgen konnte (Miners 1971: 71). Zweifellos hatte die gemeinsame Kongo-Erfahrung für die erste Gruppe der nigerianischen Militärführung eine stark sozialisierende Wirkung, sowohl im Hinblick auf die Verantwortung Nigerias, eine aktive Rolle in der Friedenssicherung zu spielen, als auch bei der Wahl der Mittel: Mit dem Engagement in ONUC war der Grundstein gelegt für eine – verglichen mit anderen Werkzeugen der Außenpolitikgestaltung – militärische Prägung nigerianischer Konfliktbewältigung.

7.1.5 Analyse

In der Bewertung von William J. Durch war ONUC ein Lehrstück über das Fehlerpotenzial einer Friedensmission:

“The UN Operation in the Congo lacked every element that history now says is necessary for a successful peacekeeping mission; namely, effective support from the Great Powers, consistent support of all local parties, a clear mandate, stable and adequate funding, and sufficiently good command, control, communications and logistics” (Durch 1993: 345).

Ein wesentlicher Grund sei die Uneinigkeit der Großmächte gewesen, mit der Konsequenz, “that, outside the Secretariat, there were no disinterested parties” (Durch 1993: 345). Was bedeutet dies nun für Nigeria: War es Teil des neutralen Sekretariats im Sinne von Durchs Einschätzung oder doch eher eine interessierte Partei? Darauf aufbauend: War die Teilnahme an ONUC eine souveräne Entscheidung im Sinne der Forschungsfrage?

In der nigerianischen Literatur wird der Einsatz im Rahmen von ONUC häufig in höchsten Tönen gelobt (z. B. Ohaegbulam 1982: 145; Saliu 2006c: 7; Oche 2005b: 302). Dieser Umstand macht auf der einen Seite eine vorsichtige Bewertung zwingend notwendig, auf der anderen Seite verweist er auf die fundamentale Bedeutung, die die nigerianische Beteiligung bei ONUC für alle weiteren Engagements hatte.

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Nach Ekoko war die Kongo-Krise so etwas wie der Lackmus-Test für die Grundprinzipien der gerade erst aus der Taufe gehobenen nigerianischen Außenpolitik, die sich auf den Punkt bringen lassen als

- der Glaube an den Nutzen der VN als Instrument zum Schutz der Unabhängigkeit kleiner und schwächerer Staaten;
- die Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates;
- der Wunsch, Afrika aus den ideologischen Konflikten jener Zeit herauszuhalten;
- der Einsatz gegen den Kolonialismus;
- die Unterstützung afrikanischer Staaten bei der eigenständigen Lösung ihrer Probleme;
- der Glaube an Versöhnung als ein Instrument zur Erreichung innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Friedens (Ekoko 1993a: 53-55).

Zentrale Elemente, u. a. die Betonung Afrikas, die Respektierung des Völkerrechts und die Bedeutung ziviler Mittel zur Konfliktbewältigung, finden sich auch in der heute geltenden Verfassung wieder (siehe Kap. 6.3.1).

Die kontrafaktische Frage liegt nahe, ob diese Grundprinzipien der Außenpolitik anders formuliert worden wären, wenn dies nicht vor dem Hintergrund der Kongo-Krise geschehen wäre. Insofern sind die von Terry M. Mays verwendeten geographischen Kategorien, die er in Anlehnung an die Konzeption der „konzentrischen Kreise“ (siehe Kap. 6.3.1) als „Core Value Goals“, „Sub-Regional Goals“ und „Continental Goals“ konzipiert, für eine neutralere Bewertung hilfreich (Mays 2010: 14). Das Kernziel – im Wesentlichen die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit von den ehemaligen Kolonialherren (s. o.) – wurde nach der Analyse von Mays in Nigeria als unmittelbar bedroht angesehen (Mays 2010: 46-48). Im Vordergrund stand dabei die Sorge, dass eine Spaltung des Kongo anhand ethnischer Linien einen Präzedenzfall für das eigene Land darstellen könnte. Unmittelbar nach der Unabhängigkeit hatten die überwiegend im Südosten ansässigen Igbo und die im Norden lebenden Hausa eine Allianz geschmiedet, die die Regierungsverantwortung übernahm. Dies führte seitens der dritten großen Ethnie, den Yoruba, und anderer kleinerer Ethnien zur Sorge, marginalisiert zu werden. Der damalige Außenminister Jaja Wachuku (1961-1965) machte dementsprechend deutlich, dass das Konfliktgeschehen anhand der eigenen Erfahrungen in Nigeria analysiert worden war (Mays 2010: 16-44).

Auch in dieser Perspektive bleibt das Ergebnis gleich: Die nigerianische Regierung hat mit dem Einsatz im Kongo genuine nationalstaatliche Interessen unterstützt. Dass dies nicht unbedingt deckungsgleich mit der öffentlichen Meinung sein muss, wurde gezeigt. Viele forderten eine Politik, die sich deutlicher von der Linie des Sekretariats unterscheiden sollte. Nach dem Tode Lumumbas gab es teils gewaltsame Ausschreitungen, die sich gegen die Regierung, die VN und den Westen richteten. Es entbehrt nicht der Tragik, dass die vorbildlichen Bemühungen, verfeindete Parteien im Kongo an einen Tisch zu bringen, keine erfolgreiche Wiederholung auf der nationalen Ebene fanden. Dies lag nicht zuletzt daran, dass Balewas politische Bedeutung national nur an zweiter Stelle hinter dem Premier der Northern Region, Ahmadu Bello, rangierte. Dieser wiederum nahm zwar allgemein durchaus Einfluss auf die Außenpolitik, kaum jedoch auf die Kongo-Politik. Es ist wohl nicht zutreffend, dass die inneren Unruhen Mitte der 1960er Jahre hätten vermieden werden können, wenn die Ressourcen nicht in den Kongo, sondern in das eigene Land geflossen wären. Allerdings lenkte der Kongo sicherlich von den internen Problemen ab, und der Unmut über die Person Balewas, der sich nicht zuletzt an seiner Außenpolitik entzündete, trug sicherlich seinen Teil dazu bei (Ohaegbulam 1982: 145-146).

Diese Differenz gibt jedoch einen wichtigen Hinweis im Hinblick auf die Forschungsfrage. Die ASPE unter Balewa agierte nicht nur weitgehend unabhängig von zivilen domestischen Akteuren, sondern auch vom Militär. Ebenso wie in weiten Teilen der ASPE-Administration war es der Umstand der Jugend des Staates Nigeria, der eine Gegenmachtbildung zum Premierminister, der zudem über einen starken und konzeptionell voranschreitenden Gestaltungswillen verfügte, nahezu unmöglich machte. “[T]he indigenous and the acquired idiosyncracies of Nigeria’s decision makers influenced most of the decisions they made during the Congo crisis and also helped to characterize the tone and orientation of Nigeria’s Congo policy” (Ohaegbulam 1982: 72).

Beim Militär kam hinzu, dass Anreize – pekuniärer Art, aber auch die Aussicht auf Emanzipation von der bisherigen britischstämmigen Führung – bestanden, die zu einer Unterstützung des Kurses der ASPE beitrugen. Die zu diesem Zeitpunkt noch stark wirkende britische Tradition der Loyalität unpolitischer Streitkräfte gegenüber der politischen Führung mag überdies ihren Einfluss gehabt haben. Hinsichtlich des prägenden Charakters der ersten Einsatzerfahrung in einer VN-geführten Mission mag es – im Sinne von Pfadabhängigkeit oder vielmehr: des institutionel-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

len Gedächtnisses – eine Rolle spielen, dass Nigeria bereits hier auf die Unterstützung von außen angewiesen war. Denn die nigerianische Armee war zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt nicht in der Lage, größere militärische Operationen zu unternehmen, geschweige denn expeditionsfähig zu sein (Luckham 1971: 101).

Die unmittelbaren Auswirkungen auf Nigeria waren auch jenseits der Unterstützung des nationalen Interesses mit Ausnahme der immensen finanziellen Belastungen positiv. Die Bemühungen, so unparteiisch wie möglich zu handeln, förderten die bilateralen Beziehungen zum Kongo beträchtlich. Im direkten Nachgang der Krise vertrat Nigeria den Kongo konsularisch in Moskau und in der Vereinigten Arabischen Republik, wo letzterer keine Botschaft hatte bzw. diplomatische Spannungen vorlagen. Auch nach dem Staatsstreich Mobutus vergewisserte sich die neue kongolesische Führung mit Verweis auf die vorhergehende Hilfe der Freundschaft Nigerias. Mit der Betonung der zentralen Prinzipien ihrer Afrikapolitik – gegenseitiger Respekt für die Souveränität, Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten und aufrichtige Kooperation auf der Basis von Gleichheit und Reziprozität – stiftete die nigerianische Regierung auch Vertrauen innerhalb der eigenen Nachbarschaft.

Als noch junges Mitglied der VN konnte Nigeria der Organisation (insbesondere dem VN-Generalsekretariat) und den mächtigen Mitgliedsstaaten demonstrieren, dass es seine Mitgliedschaft verlässlich ausübte und seine Verantwortung ernst nahm. Überdies führte die ONUC-Teilnahme zu einer tieferen Einsicht in die internen Prozesse des westlich dominierten Sekretariats (Ohaegbulam 1982: 136-145). Diese Vorteile, die sich für Nigeria aus der Beteiligung an ONUC ergaben, sagen zwar nicht unmittelbar etwas über die Beeinflussung durch Dritte aus, machen jedoch deutlich, dass die Vorstellung einer „Söldnermission“ o. ä. nicht zutreffend ist.

Mit Blick auf die Beeinflussung von außen lässt sich festhalten, dass die Politik Nigerias unabhängig von den beiden Blöcken formuliert wurde, “although the government was aware of their views and actions on the crisis” (Ohaegbulam 1982: 69). Maßgeblich war, in den Worten Ohaegbulams, “the experience and personality of the prime minister [...]: his perception of Nigerian and world conditions; the requirements of his coalition government; and the ideological exchanges and harmonization these brought about” (Ohaegbulam 1982: 147).

7.2 Libanon: UNIFIL

7.2.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias¹⁷⁹

Der Libanon, der während des Zweiten Weltkriegs von seiner vorherigen Schutzmacht Frankreich unabhängig geworden war, zählte ursprünglich nicht zu den aktivsten Feinden Israels. Zwar unterstützte man im Ersten Israelisch-Arabischen Krieg 1948 die arabischen Staaten und beteiligte sich auch sehr begrenzt, aber dennoch war der Libanon nicht an den Kampfhandlungen des Sechstagekriegs (1967) und des Jom-Kippur-Kriegs (1973) beteiligt. Dies änderte sich allerdings, als die Palästinensische Befreiungsorganisation (Palestine Liberation Organization, PLO) 1970/1971 aus Jordanien vertrieben wurde und im Südlibanon eine neue Operationsbasis aufbaute. Damit veränderte die PLO nicht nur das fragile Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Religionen und religiösen Fraktionen im Libanon, was in den libanesischen Bürgerkrieg (ab 1975) mündete, sondern sie führte vom Territorium des Libanon auch Angriffe gegen Israel aus. In den libanesischen Bürgerkrieg griff zunächst Syrien ein, das ab Oktober 1976 als Kern einer Arab Defense Force eine friedenssichernde Funktion wahrnehmen sollte. Die Wirkung war jedoch begrenzt, und ab 1977 unterstützte Israel aktiv die Südlibanesische Armee (Armée du Sud Liban, ASL), eine vorwiegend christliche Fraktion, die u. a. die PLO bekämpfte. Am 14. März 1978 marschierte Israel selbst im Rahmen der Operation Litani mit ca. 25.000 Mann in den Libanon ein, womit ein zwischenstaatlicher Konflikt vorlag, auf den der VN-Sicherheitsrat reagierte. In seiner Resolution 425 vom 19. März (S/RES/425) – bereits fünf Tage nach dem israelischen Einmarsch – forderte der VN-SR den sofortigen Abzug der israelischen Truppen und autorisierte die Schaffung einer ‘United Nations interim force for Southern Lebanon’ (die spätere UNIFIL), deren Aufgaben die Überwachung des israelischen Rückzugs, die Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie die Unterstützung der libanesischen Regierung bei dem Unterfangen waren, die hoheitliche Kontrolle über den Südlibanon zurückzuerhalten. Die genaue Ausgestaltung des Mandats wurde in der kurz darauf verabschiedeten Resolution 426 festgeschrieben (S/RES/426). Der Abzug Isra-

179 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Ghali 1993; Novosseloff 2015a; Novosseloff 2015b.

els wurde allerdings erst im Sommer 2000 abgeschlossen (UN Security Council 2000a). Da der Anlass für die Invasion der Israelis im Jahr 1978 nicht ausgeräumt war – die PLO nutzte nach wie vor den Südlibanon als Basis – war es nur eine Frage der Zeit, bis der Konflikt erneut aufflammen würde. Zudem hatte Syrien durch die Dislozierung von Flugabwehrraketen die militärischen Handlungsmöglichkeiten Israels gegen die PLO eingeschränkt. Nachdem Ronald Reagan, der eine härtere Gangart gegen alle von der UdSSR unterstützten Staaten anschlug, wozu auch Syrien zählte, zum US-Präsidenten gewählt worden war, erweiterte sich der Raum der politischen Möglichkeiten für Israel wiederum. Nach einigen Anschlägen auf Israelis innerhalb und außerhalb Israels im Frühsommer 1982 führten die israelischen Streitkräfte eine weitere, umfangreiche Invasion des Libanon durch (Operation Peace for Galilee). Die UNIFIL-Blauhelme wurden überrannt oder umgangen und kamen damit bis zu einem Teilabzug der Israelis 1985 hinter die israelischen Linien (UN Department of Peacekeeping Operations 2015h). Der VN-SR forderte auch hier unverzüglich einen Abzug der israelischen Truppen (S/RES/509), wiederum erfolglos.¹⁸⁰ Zwar wurde v. a. auf Drängen der USA wenige Tage später eine Waffenruhe vereinbart, aber die Kämpfe – insbesondere um Beirut – gingen bis in den August hinein weiter. Auf Bitten der libanesischen Regierung wurde daraufhin eine Multinational Force (MNF), bestehend aus US-amerikanischen, französischen und später auch britischen Truppen zusammengestellt, die den Abzug der PLO überwachen sollte. Sie beruhte nicht auf einem Mandat des VN-SR. Zwar war die MNF dahingehend erfolgreich, dass die PLO den Libanon als Operationsgebiet aufgeben musste. Dafür geriet sie zunehmend selbst ins Visier der Konfliktparteien. Im April 1983 wurde die US-Botschaft mit einer Autobombe angegriffen, was zu über 60 Todesopfern führte. Im Oktober erfolgte ein Doppelschlag auf Unterkünfte französischer und US-amerikanischer Truppen mit über 300 Toten. Bis März 1984 wurde die MNF abgezogen (McDermott/Skjelsbaek 1991). Der Bürgerkrieg setzte sich jedoch bis 1989 fort. Die Bedrohung für Israel erwuchs nach dem Abzug der PLO v. a. aus der 1982 gegründeten Hisbollah. Im Jahr 2000 zog sich die israelische Regierung aus dem Südlibanon zurück, und auch die South Lebanese Army, der is-

180 Völkerrechtlich und politisch interessant ist allerdings die Tatsache, dass der VN-SR nicht wie sonst üblich die Umsetzung seiner Resolution voraussetzte, sondern die Konfliktparteien dazu aufforderte, den VN-GS binnen 24 Stunden über ihre Akzeptanz dieser Resolution zu informieren (S/RES/509: Abs. 3).

raelische Proxy, gab seine Stellungen auf. Die Situation entspannte sich, aber die dritte Aufgabe von UNIFIL I – die Wiederherstellung der Autorität der libanesischen Regierung im südlichen Teil des Libanon – war noch nicht erfüllt, und es kam immer wieder zu gewaltsamen Zwischenfällen. Nach einigen Jahren relativer Ruhe kochte die Situation im Juli 2006 wieder hoch, nachdem die Hisbollah bei einer Kommandoaktion drei israelische Soldaten getötet und zwei weitere entführt hatte. Israel reagierte mit massiven Vergeltungsmaßnahmen (Operation Change of Direction). Der VN-SR vollzog daraufhin im August eine massive Aufstockung der UNIFIL von 2.000 auf eine mandatierte Stärke von 15.000 Personen (S/RES/1701). Ab diesem Zeitpunkt wird von der ‚erweiterten UNIFIL‘ oder ‚UNIFIL II‘ gesprochen. Diese Mission wird weitgehend von westlichen Staaten dominiert (u. a. Deutschland) und stellt insofern eine besonders interessante unter den VN-geführten Missionen dar (Novosseloff 2015a). Da Nigeria in UNIFIL II nur mit einer minimalen Beteiligung vertreten ist, wird die weitere Geschichte der UNIFIL II hier nicht weiter verfolgt.

Die ersten Truppen für UNIFIL wurden von UNEF und UNDOF detachiert, um einen raschen Missionsbeginn zu ermöglichen. Danach folgten ab dem 23. März 1978 die regulären Kontingente von neun TCC. Nigeria war, neben Senegal, der einzige afrikanische Staat unter diesen frühen TCC (Erskine 1989: 23). Die durchgängige Beteiligung zwischen April 1978 und Januar 1983 war ein Bataillon. In Summe waren es neun Bataillone mit zusammen 6.323 Mann (Ekoko 1993b: 104). Das nigerianische Kontingent geriet häufig unter Feuer, wobei mehrere Soldaten ihr Leben verloren (Sanda 2010).

7.2.2 Systemischer Imperativ

7.2.2.1 Regionale Dynamiken

In diesem Fall bestehen natürlich keine direkten regionalen Implikationen für Nigeria. Denkbar wäre allerdings ein Bezug zu den in den Konflikt involvierten Nachbarstaaten. Syrien war neben Israel in der Folgezeit am stärksten in den Konflikt involviert. Das syrische Interesse unter Hafez Assad ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre bestand in einer Wahrung des Status Quo bezüglich der internen Konfliktparteien, um ein Eingreifen Israels zu vermeiden. Darüber hinaus wollte er Syrien als Regionalmacht stärken (Ghali 1993). Der Bezug Nigerias zu diesem Konflikt bestand aber

weniger in einer positiven Inklination zu Syrien als vielmehr in seinem Verhältnis zu Israel. Da UNIFIL I nicht auf israelischem Territorium stationiert war, war Israel kein Gastland und hatte damit keine Einspruchsmöglichkeit gegen die Stationierung bestimmter Blauhelmkontingente. Dennoch wurde Israel vor der Bestätigung neuer TCC konsultiert. Grundsätzlich setzte die israelische Regierung existierende diplomatische Beziehungen mit dem TCC für eine Akzeptanz voraus. Bei den afrikanischen TCC Ghana, Nigeria und Senegal war dies nicht der Fall, aber dennoch wurden sie von Israel akzeptiert (Skogmo 1989: 152-154). Während der weitere Kontext des Nahostkonflikts und dabei die Haltung zu Israel als politischer Rahmen für eine Beteiligung Nigerias in diesem Konflikt eine Bedeutung als 'Pull'-Faktor besitzt (s. u.), ist kein Zusammenhang zwischen dem nigerianischen Engagement und der syrischen Politik feststellbar.

7.2.2.2 Staaten außerhalb der Region

Die bedeutendsten extraregionalen Akteure waren die ehemalige Mandatsmacht im Völkerbund, Frankreich, sowie die USA, die bereits 1958 in der Libanon-Krise mit 14.000 Mann interveniert hatten. Daneben engagierten sich Italien und Großbritannien in der MNF (1982-1984). Die USA standen maßgeblich hinter der Etablierung von UNIFIL I, da die Invasion Libanons durch Israel 1978 die Friedensverhandlungen zwischen Israel und Ägypten, die von US-Präsident Jimmy Carter vorangetrieben wurden, gefährdete (Ghali 1993: 185-186).

Ähnlich dem späteren Einsatz in Somalia war das Engagement der Großmächte auf ihrem Höhepunkt (während des Einsatzes der MNF) so ausgeprägt, dass kleinere Partner – wozu wohl die VN als Ganzes und noch mehr die einzelnen Truppensteller von UNIFIL gezählt werden können – nur eine marginale Rolle spielten. Anders war es jedoch insbesondere nach dem Abzug der MNF, als klar wurde, dass eine internationale Präsenz, die ein glaubwürdiges Interesse an einer Beilegung des libanesischen Konflikts zum Ausdruck bringen könnte, nur durch UNIFIL erfolgen konnte. Zu diesem Zeitpunkt (nach dem Rückzug der MNF im Jahr 1984) hatte Nigeria jedoch sein Kontingent aus UNIFIL I bereits abgezogen, so dass hier kein Zusammenhang unterstellt werden kann.

7.2.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen

Da das DPKO zur Zeit von UNIFIL I noch nicht existierte und institutionelle Strukturen noch kaum vorhanden waren, war für Nigeria damals weniger das Sekretariat relevant und mehr der VN-SR. Dieser Schwerpunkt wurde dadurch verstärkt, dass Nigeria von 1978 bis 1979 zum zweiten Mal seit seiner Unabhängigkeit und zum ersten Mal nach dem nigerianischen Bürgerkrieg gewähltes Mitglied des Rates war. Dort bezog Nigerias damaliger Ständiger Vertreter, Leslie Oriseweynmi Harriman, sehr deutlich Position und kritisierte die Zusammenarbeit Israels mit Apartheid-Südafrika harsch und stellte sie in einen Kontext mit dem Einmarsch in den Libanon. Er bezeichnete sie als eine “axis of collaboration, an axis of terrorization [that] continues to intimidate and harass local population in the neighbouring areas in Southern African and the Middle East” (zitiert nach Ekoko 1993b: 103). In der Zusammenschau mit Nigerias bekannter Rolle im Kampf gegen die Apartheid, der sich in dieser Zeit in einer Hochphase befand (erst 1977 hatte Nigeria eine internationale Anti-Apartheid-Konferenz ausgerichtet, Oculi 2010: 40), war es somit politisch mehr als naheliegend, sich über die Zustimmung zu S/RES/425 hinaus auch in der daraus resultierenden UNIFIL I zu engagieren. Der Druck aus den VN kam somit v. a. von Nigeria selbst. Dem Wortlaut des Briefs des VN-GS Kurt Waldheim an den VN-SR nach war zwar er selbst an Nigeria herangetreten, was man im Unterschied zum Angebot Senegals lesen kann (vgl. UN Security Council 1978a). Dennoch ist davon auszugehen, dass die vorhergehenden Konsultationen auch in eine andere Richtung gelaufen sein könnten.

7.2.3 ASPE

Die Entscheidung zur Beteiligung an UNIFIL I fiel in die erste Regierungszeit Olusegun Obasanjos. Der Einsatz wurde unter dem zivilen Staatspräsidenten Shehu Shagari fortgesetzt und auch noch während dessen Regierungszeit beendet. Die Dominanz Obasanjos und sein Gestaltungsanspruch wurden bereits in Kap. 6.2.2 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus hatte Nigeria im Konflikt zwischen Israel und dem Libanon eine deutliche Position, die sich aus verschiedenen Quellen speiste. Bereits unter Balewa suchte Nigeria nach einer kohärenten Position zum Nahostkonflikt. Trotz innerer Widerstände – unter anderem äußerte sich der ein-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

flussreiche Premierminister der Nordregion, Ahmadu Bello, öffentlich zugunsten der Araber – wahrte Nigeria nach außen hin Neutralität (Gambari 2008: 63). Später gab es jedoch Entwicklungen, die Nigeria zunehmend gegen Israel positionierten. Zunächst war dies die israelische Unterstützung der Separatisten im nigerianischen Bürgerkrieg, womit die Beteiligung an UINIFL – die schließlich die Überwachung des israelischen Rückzugs zur zentralen Aufgabe hatte – als späte Vergeltung interpretiert werden kann (S. K. Oni, zitiert nach Sanda 2010: 86). Darüber hinaus wurde seitens Nigerias, u. a. durch den damaligen Ständigen Vertreter bei den VN, Leslie Oriseweyinmi Harriman, die Zusammenarbeit Israels mit Apartheid-Südafrika harsch kritisiert (s. o.), womit ein Nexus zwischen dem Kampf gegen die Apartheid und der Situation in Nahost hergestellt wurde. Die Haltung zu Israel war auch eine der wenigen außenpolitischen Fragen, die innenpolitisch intensiv diskutiert wurden. Dies lag an einer grundsätzlichen Unterstützung Israels durch den christlich geprägten Süden, der eine Unterstützung der arabischen Staaten bzw. der Palästinenser durch den islamischen Norden gegenüberstand (Osuntokun 2005: 34). Zur Zeit des UNIFIL-Einsatzes hatte die pro-arabische – im Kern eigentlich pro-islamische – Haltung Überhand genommen, was im mehr oder minder klandestinen Beitritt Nigerias zur OIC 1986 gipfelte (siehe Kap. 6.2.3). Auch innenpolitisch hatten also tendenziell die Kritiker Israels die Oberhand. Schließlich ist es auch plausibel, dass sich Nigeria am Kurs der Blockfreien Staaten orientierte, die das Vorgehen Israels verurteilt und einen sofortigen Rückzug gefordert hatten (Ekoko 1993b: 103). Bjørn Skogmo zufolge, der als norwegischer Diplomat in die Verhandlungen der TCC zu UNIFIL I eingebunden war, hatte Nigeria (ebenso wie Senegal und Ghana) “no problem accepting the PLO as the sole and authentic representative of the Palestinian people” (Skogmo 1989: 153).

Eine alternative Begründung sieht in der Beteiligung an UNIFIL I den Versuch, sich Israel anzunähern. Wie viele andere afrikanische Staaten hatte Nigeria im Zuge des Jom-Kippur-Krieges 1973 seine diplomatischen Beziehungen zu Israel abgebrochen. Daher könnte es nach Ekoko auch im Interesse Nigerias gelegen haben, durch die Teilnahme an einer friedenssichernden Mission die Wogen wieder etwas zu glätten (Ekoko 1993b: 103). Ähnlich sieht William A. Fawole auch den – dem UNIFIL-Einsatz allerdings zeitlich nachgelagerten – Beitritt Nigerias zur OIC. Demnach wäre dieser Schritt Teil einer Doppelstrategie gewesen, um sowohl dem Drängen der muslimischen Bevölkerung nachzugeben als auch die diplomati-

sche Anerkennung Israels am Ende zu ermöglichen, gewissermaßen als eine Art Ausgleich (Fawole 2008: 104).

Als einer der potenziellen Gründe für das Ende des nigerianischen Engagements nennt Ekoko die Übergabe der Regierungsgewalt in zivile Hände (von Obasanjo zu Shagari) (Ekoko 1993b: 110). Dies habe zu einer “gradual politicization of Nigerian participation vis-a-vis Nigerian policy in the Middle East” (Ekoko 1993b: 110) geführt. Jenseits der öffentlichen Einordnung der Beteiligung an UNIFIL I in die Nahost-Politik der Regierung war jedoch auch die öffentliche Empörung über Vorfälle, die vor Ort im nigerianischen Kontingent stattfanden, ursächlich für die Abkehr von UNIFIL I.

Andere Autoren wie I. O. Albert, D. Oluyemi-Kusa (zitiert nach Sanda 2010: 85) oder L. O. Jokotola (Jokotola 2008: 30) sahen die Entscheidung zum Rückzug aus UNIFIL der schlechter werdenden Sicherheitslage geschuldet. Das nigerianische Bataillon wurde von israelischen Streitkräften am 6. Juni 1982 im Zuge einer Kampagne gegen PLO-Stellungen attackiert; dabei verloren fünf Soldaten ihr Leben und 26 wurden verwundet. Dies führte zu einem Aufschrei in der Bevölkerung (Ekoko 1993b: 109-110; Jokotola 2008: 30).¹⁸¹ Nach dieser Lesart wollte die nigerianische Regierung weitere Verluste an Mensch und Material vermeiden.

7.2.4 Einfluss des Militärs

Wie in einigen der anderen Fälle ist aufgrund der Militärherrschaft, die zum Zeitpunkt der Entscheidung, sich an UNIFIL I zu beteiligen, bestand, grundsätzlich von einem großen Einfluss des Militärs auszugehen. Die bereits erwähnte Verschiebung innerhalb der Spitzengremien der ASPE zugunsten des (mit Ausnahme des Generalinspektors der Polizei) ausschließlich von Militärs gebildeten SMC verstärkt diese Gewichtung. Allerdings ist es damit fast unmöglich zu identifizieren, ob und wenn ja welche Initiativen aus den Reihen der operativen Militärführung stammten – sofern sich diese Trennung überhaupt durchführen ließe.

181 Interessanterweise wird dieser Zwischenfall von Erskine (Erskine 1989) nicht erwähnt, der allerdings bereits vor diesem Ereignis, am 15. Februar 1981, von Lieutenant General William Callaghan abgelöst worden war (Skogmo 1989: 131).

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Wenn man unterstellt, dass die nigerianische Militärführung über ihre Möglichkeiten für eine expeditionäre Einsatzdurchführung im Bilde war, und wenn man die bereits vorhandenen Einsatzerfahrungen im Ausland hinzuzieht, kann mit einiger Berechtigung angenommen werden, dass die Konsequenzen einer Beteiligung an der Mission für die Militärs absehbar waren. Insofern lohnt auch hier ein Blick auf die Leistungen des nigerianischen Kontingents.

Ein Vorfall mit großer Tragweite war hier die sogenannte Gom-Affäre. Dabei ging es um Vorwürfe der israelischen Seite, der nigerianische Oberstleutnant Alfred Gom habe Waffen für die PLO geschmuggelt. Gom bekannte sich unschuldig, wurde jedoch Ende 1979 von einem israelischen Gericht zu 15 Jahren Haft verurteilt und abgeschoben (Jewish Telegraphic Agency 1979). Dieser Zwischenfall wurde in Nigeria als Belastung des diplomatischen Verhältnisses zu Israel empfunden (Ekoko 1993b: 110). Dennoch hielt Nigeria seine Beteiligung noch mehrere Jahre nach diesem Zwischenfall aufrecht.

Auch jenseits des disziplinarischen Zwischenfalls um Oberstleutnant Gom war es um das Renomé der nigerianischen Armee im Einsatz im Libanon nicht zum Besten bestellt. Die Truppe klagte über unzureichende Verpflegungsrationen und teilweise unpassende Fahrzeuge (z. B. Spähfahrzeuge statt APC). Außerdem waren die nigerianischen Truppen nicht ausreichend mit Winterkleidung versorgt. Diese lag in nationaler Verantwortung, womit dieses Versagen auf die nigerianischen Behörden zurückfiel. Gleiches galt für die unzureichende Ausstattung mit Kommunikationsmitteln. Es mangelte überdies an Ersatzteillieferungen aus der Heimat, beheizten Unterkünften, einer ausreichenden Wasserversorgung. Schließlich waren die nigerianischen Waffensysteme nicht ausreichend standardisiert, was wiederum zu großen Problemen bei der Wartung führte, so dass teilweise auf die Hilfe anderer Kontingente zurückgegriffen werden musste (Olurin 1993: 118-119). Durchaus beachtenswert ist hingegen, dass auch die nigerianische Marine an diesem Einsatz beteiligt war. Sie operierte fern der eigenen Küsten, deren Verteidigung sie im Wesentlichen zur Aufgabe hat, mit einem Panzerlandungsschiff (Sanda 2010: 85).

7.2.5 Analyse

Das nigerianische Engagement bei UNIFIL war insofern bemerkenswert, als dass zu diesem Zeitpunkt noch keinesfalls von einer Routine bei der

Entsendung von Truppen in Konflikte weit außerhalb der eigenen Region gesprochen werden konnte. Auch wenn Nigeria zum Nahostkonflikt eine dezidierte Position hatte, wäre dies allein nicht ausreichend gewesen, um einen Einsatz einzuleiten. Durch die Mitgliedschaft im VN-SR, wo Nigeria nach längerer Abwesenheit zum Nahostkonflikt dezidiert und sich exponierend Stellung bezog, wurde zusätzlicher Handlungsdruck zu einer Beteiligung aufgebaut. Hinzu kam, dass Nigeria wohl unterstreichen wollte, dass die Mitgliedschaft durch das Engagement für Frieden und internationale Sicherheit gerechtfertigt war – umso mehr, nachdem die Kandidatur nicht in Einklang mit der innerafrikanischen Vorentscheidung der OAU gefallen war, wie sich in der Wahl herausstellte.¹⁸² Andere etwaige externe Einflüsse sind nicht zu erkennen.

Von Seiten der Streitkräfte ist über die mäßige Performanz vor Ort hinaus kein nennenswerter Beitrag zu diesem Engagement bekannt. Die missionsspezifischen Schwierigkeiten, u. a. die Feindseligkeit der meisten Konfliktparteien gegenüber UNIFIL, konnten im Vorfeld sicherlich nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden. Die Schwierigkeiten jedoch, die mit einem Einsatz so fern der Heimat verbunden sind, mussten intern bekannt gewesen sein. Insofern ist in Ermangelung von Hinweisen auf den dezidierten Wunsch der ‚operativen‘¹⁸³ Militärführung, bei UNIFIL I dabei zusein, davon auszugehen, dass aus dieser Richtung nicht auf eine Teilnahme hingewirkt worden war.

Somit engt sich der Raum für entscheidungsrelevante Kräfte auf die ASPE ein. Hier wiederum konnte eine klare Dominanz des Staatsführers Obasanjo festgestellt werden. Auch wenn von ihm keine direkten Stellungnahmen bzw. Positionierungen zum Einsatz bei UNIFIL I gefunden werden konnten, weist alles darauf hin, dass er in persona maßgeblich für die Entscheidung verantwortlich war und dass diese Entscheidung sich an

182 Nigeria trat in drei aufeinanderfolgenden Stichwahlgängen gegen Niger an, wobei keiner der beiden die erforderliche Zweidrittelmehrheit auf sich vereinen konnte. Niger zog darauf hin seine Kandidatur zurück, mit einem Hinweis seines Vertreters, dass dies eine Niederlage der OAU gewesen sei. Nigerias Vertreter wiederum konterte, dass es keine Vorabstimmung in der OAU gegeben habe und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, die VN-GV sich nicht von Regionalorganisationen hineinregieren lassen müsse. In einem abschließenden, wieder für alle Kandidaten geöffneten Wahlgang erzielte Nigeria dann die erforderliche Mehrheit (UN General Assembly 1977).

183 In Abgrenzung zur ‚administrativen‘, unter der hier der Regierungsaspekt der Militärregierung verstanden wird (s. o.).

den nationalen Interessen Nigerias orientierte. Diese waren die Umsetzung der israelkritischen Haltung zum Nahostkonflikt, die in dieser Zeit innerhalb Nigerias die Oberhand gewonnen hatte, sowie die Flankierung des nigerianischen politischen Gestaltungsanspruchs (Mitwirkung im VN-SR, Kampf gegen Apartheid) durch Taten.

7.3 Drei Interventionen im Tschad (1979, 1980 und 1981/1982)

7.3.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias¹⁸⁴

Nigerias nordöstlicher Nachbarstaat Tschad, der im August 1960 von Frankreich unabhängig geworden war, litt früh unter gewaltsamen Auseinandersetzungen der verschiedenen Ethnien. Wie in einigen anderen postkolonialen Konflikten war auch hier ein Landesteil – der christliche Süden – von der Kolonialmacht Frankreich begünstigt worden, was sich insbesondere in einer Verbesserung des Bildungsstandes der dortigen Bevölkerung niederschlug. Auch die Hauptstadt N'Djamena liegt im Süden. Der muslimische Norden wurde von der Zentralregierung eher stiefmütterlich behandelt, so dass es dort bereits 1965 zu einem Aufstand des Front de Libération Nationale du Tchad (FROLINAT) kam, der von Goukouni Weddeye und Hissein Habré angeführt wurde. Der aus dem Süden stammende Präsident François Tombalbaye bat 1969 die französische Regierung um Hilfe, die – im Gegenzug für Reformen – die tschadische Regierung erfolgreich gegen die Rebellen unterstützte. Die schlechte, durch eine Dürre verschärfte Versorgungslage und die Erosion der eigenen Machtbasis, der Tombalbaye nichts entgegenzusetzen hatte, führten zu einem Staatsstreich am 13. April 1975. Tombalbaye wurde dabei getötet und eine Militärregierung unter Félix Malloum übernahm die Herrschaft. Es gelang ihr jedoch nicht, der Rebellion Herr zu werden, auch weil die FROLINAT zunehmend Unterstützung durch Libyen erfuhr. Zugleich zerstritten sich jedoch Weddeye und Habré, was zu einem Überlaufen Habrés führte, der im August 1978 mit Malloum eine neue Regierung bildete (Malloum als Präsident, Habré als Premierminister). Weddeye versammelte jedoch die insgesamt drei bestehenden Rebellengruppen als Forces Armées Populaires (FAP) unter seiner Führung und setzte sein Vorhaben, die Regierung in

184 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Collier 1990; Amoo 1992a; Amoo 1992b; Kupolati 1993; Mays 2002; Mays 2010: 67-104.

N'Djamena zu stürzen, fort. Die dortige Allianz zwischen Malloum und Habré zerbrach bereits Anfang 1979 wieder, und Malloum wurde von Habré in den Ruhestand geschickt. Diese Auseinandersetzung ermöglichte der FAP den Einmarsch in N'Djamena. Die Stadt und die Region wurde damit zum Schlachtfeld für eine unübersichtliche Anzahl bewaffneter Gruppen. Mehr als 10.000 Menschen wurden getötet, weit mehr flohen in den Süden Richtung Kamerun und Nigeria.

In diese Zeit (März bis August 1979) fielen gleich vier von Nigeria ausgerichtete Friedenskonferenzen (zwei in Kano, zwei in Lagos). Die folgenden drei Interventionen 1979, 1980 und 1981/1982 sind in zweierlei Hinsicht von besonderer Bedeutung. Zum einen war die von der OAU durchgeführte Operation 1980 die erste rein afrikanische Friedensoperation. Zum anderen kann man anhand der drei sehr zeitnah aufeinanderfolgenden Operationen einen Lernprozess nachvollziehen, wie er in dieser Form selten möglich und auch selten zu beobachten ist.

Bereits 1978 hatten Friedensgespräche in Libyen stattgefunden. Nigerias Staatschef Obasanjo forderte eine Beteiligung seines Landes an den Gesprächen, nicht zuletzt weil mit dem Sudan und Niger auch andere Nachbarstaaten des Tschad geladen waren. Libyens Staatschef Muammar al-Gaddafi lehnte jedoch ab (Mays 2010: 77). Durch die Etablierung eines Proxys (die Unterstützung des weniger bedeutenden Rebellenführers Aboubakar Abdelrahmane) versuchte Nigeria ohne Erfolg, einen Fuß in die Tür zu bekommen. Erst die Ausweitung der nigerianischen humanitären Hilfe führte dazu, dass die Konfliktparteien das nigerianische Angebot zur Ausrichtung von Friedensgesprächen annahmen. Diese fanden im März und April im nordnigerianischen Kano statt. Das Ergebnisdokument, der Kano Accord, forderte eine Auflösung der Regierung Malloum, eine Übergangsregierung aus Vertretern der verschiedenen Rebellen und Neuwahlen. Außerdem war eine nigerianische Friedensmission vorgesehen, die die Umsetzung des Abkommens durch drei Maßnahmen unterstützen sollte: die Demilitarisierung der Hauptstadt N'Djamena inklusive einer Schutzzone mit dem Radius von 100 km um die Stadt, den Schutz der Führer der verschiedenen Rebellengruppen (eine Lehre aus ONUC) sowie die Gewährleistung der Bewegungsfreiheit für Zivilisten (was nicht zuletzt die Rückkehr der v. a. nach Nigeria geflüchteten Tschader begünstigen sollte).

Die ersten der insgesamt 800 nigerianischen Soldaten erreichten den Tschad bereits drei Tage vor der ersten Konferenz in Kano – nicht nur das ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Abkommen den Konfliktparteien

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

von der nigerianischen Seite diktiert worden war. Ebenfalls ein dem nigerianischen Interesse geschuldeter Punkt des Abkommens forderte die Übergangsregierung auf, die Präsenz der französischen Truppen im Tschad zu überdenken. Dies geschah jedoch nicht, so dass zur gleichen Zeit französische und nigerianische Truppen in N'Djamena im Einsatz waren. Es war schnell klar, dass der Einsatz zum Scheitern verdammt war. Der Hauptgrund war die Weigerung der Konfliktparteien, den Kano Accord umzusetzen, da sie ihn als Instrument der nigerianischen Besatzung auffassten. Zum anderen traten schon nach kurzer Zeit logistische Probleme zutage; so verfügten die nigerianischen Streitkräfte nicht einmal über ausreichend Verpflegung. Bereits am 4. Juni 1979 zogen sich die Nigerianer daher wieder zurück (Mays 2010: 79-80).

Nur einen Monat nach der Rückkehr der nigerianischen Soldaten aus dem Tschad stimmte die OAU auf Vorschlag Nigerias der Notwendigkeit zu, dass mit einer weiteren, diesmal multilateralen Mission ein erneuter Versuch unternommen werden müsse. Damit war diese sehr rasch beschlossene Operation die erste Friedensoperation einer afrikanischen Regionalorganisation (Osaghe 2010: 58).¹⁸⁵ Nachdem die OAU der Entsendung zugestimmt hatte, unterschrieben die tschadischen Konfliktparteien am 21. August 1979 den Lagos Accord. Dessen Inhalte waren dem vorhergehenden Kano Accord sehr ähnlich. Der wichtigste Unterschied bestand allerdings darin, dass der militärische Teil nicht von Staaten gestellt werden durfte, die eine Grenze mit dem Tschad teilten – also auch nicht von Nigeria. Kongo-Brazzaville, Benin und Guinea wollten Truppen stellen, aber aufgrund eines Mangels an Transportkapazitäten kam nur ein Bataillon aus Kongo-Brazzaville im Tschad an. Dieses als multilateral geplante Unterfangen endete ebenso unrühmlich wie die vorhergehende nigerianische Operation: Die kongolesischen Soldaten verließen ihre Kaserne nur, um Verpflegung zu beschaffen, gerieten ins Kreuzfeuer der Konfliktparteien, die sich abermals nicht an das Friedensabkommen hielten, und verließen das Land im Juni 1980 wieder – vier Monate nach ihrer Stationierung. Es verwundert wenig, dass die OAU diese Operation offiziell nicht als ihre eigene beanspruchte. Allein die Tatsache, dass der General-

185 Zwar war bereits 1964 unter dem Dach der OAU eine Entsendung afrikanischer Truppen nach Tanganjika beschlossen worden; hierbei nahm die OAU aber eher die Funktion eines Forums ein. Die Entsendung der Truppen selbst (die zudem unter tanganjikisches Oberkommando gestellt worden waren) war im Wesentlichen ein mehrfacher bilateraler Akt (Mays 2010: 58-61).

sekretär der OAU intensiv und viel mehr in die Planungen als bei der vorhergehenden nigerianischen Intervention eingebunden war, spricht jedoch für das “OAU label” (Berman/Sams 2000: 47 u. 49). Auch in der Praxis wurden die im Januar 1980 in N’Djamena eintreffenden Truppen als “the OAU Neutral Force” (Massey/May 1998: 48) wahrgenommen.

Die Lehren aus dieser multilateralen Operation, an der Nigeria militärisch nicht beteiligt war, wurden wiederum sehr schnell gezogen. Bereits Ende April 1980 stimmten die Teilnehmer des OAU-Wirtschaftsgipfels in Lagos, ermutigt von Nigeria, einem weiteren Versuch zu, eine Friedensmission der Organisation in den Tschad zu entsenden. Der Lagos Accord wurde als operativer Kern beibehalten. Dreh- und Angelpunkt war die Frage, wie man der Unterfinanzierung, die sich in den Logistikproblemen niedergeschlagen hatte, begegnen könne. Auf dem jährlichen OAU-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Juli 1980 beschloss man, dass – sofern man nicht binnen eines Monats die erforderlichen Mittel selbst aufgetrieben haben würde – der VN-SR angerufen werden sollte, um auf diesem Wege Unterstützung zu mobilisieren. Außerdem wurde beschlossen, dass nur OAU-Mitgliedsstaaten als TCC eingeladen wurden, die die Kosten für den Einsatz ihres Kontingents selbst zu tragen in der Lage sein würden (Organization of African Unity 1980). Damit wäre Nigeria als einzig fähiger und williger subsaharischer OAU-Mitgliedsstaat prädestiniert für die Teilnahme als TCC gewesen, aber die OAU schloß dies aus, da die Abneigung der tschadischen Konfliktparteien ebenso wie der Lagos Accord als Kern der neuen OAU-Resolution erhalten geblieben war. Interessanterweise war Nigeria dann dennoch unter den TCC, die 1981 die OAU-Mission ab November 1981 ausführten (Mays 2010: 96-97).¹⁸⁶ Zwei Abkommen, beschlossen in Paris (14. November) und Nairobi (28. November), bereiteten den rechtlichen Rahmen für die neue Inter-African Force (IAF). Sechs Staaten erklärten sich bereit, Truppen zu stellen (Benin, Guinea, Togo, Nigeria, Zaire und Senegal), nur die letzten drei taten es am

186 Die Tatsache, dass Nigeria doch im zweiten Anlauf der OAU dabei war, lag an einem Meinungswandel der tschadischen Übergangsregierung unter Weddeye. Nach der Ankündigung der Vereinigung mit Libyen, zu der Weddeye anscheinend genötigt worden war, wollte er sich offenbar gegen Gaddafi absichern und bat nigerianischen Quellen zufolge um eine erneute unilaterale nigerianische Intervention. Dies wurde aber von Shagari abgelehnt. Er bot aber an, anstelle dessen ein Kontingent für eine multilaterale OAU-Operation zu stellen. Die OAU stimmte dem später zu (Mays 2002: 65 u. 112).

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Ende auch (Kupolati 1993: 144-146). Nigeria war mit schließlich drei (ursprünglich vorgesehen waren nur zwei) Bataillonen der größte TCC und stellte mit Major General Geoffrey Ejiga auch den Force Commander (Kupolati 1993: 153). Insgesamt umfassten die nigerianischen Truppen nach Angaben der OAU ca. 2.000 Mann (zitiert nach Berman/Sams 2000: 53 FN 38). Im Unterschied zu den vorhergehenden beiden Versuchen konnten diesmal die ausländischen Kräfte (Libyen) zu einem vorhergehenden Abzug bewegt werden; dies lag v. a. daran, dass zuvor der Plan Gaddafis und seines Protegés Weddeye, Libyen und Tschad zu vereinen (de facto unter Libyens Führung), für allgemeine Empörung bei den anderen Akteuren gesorgt hatte. Der Abzug Libyens schwächte Weddeye, so dass Habré seine Chance sah und auch ergriff: Im Juni vertrieb er Weddeye trotz der dazwischenstehenden OAU-Truppen aus N'Djamena. Dies und der fortwährende Mangel an Ressourcen führten dazu, dass die OAU die Mission im Juni 1982 offiziell beendete.

7.3.2 Systemischer Imperativ

7.3.2.1 Regionale Dynamiken

Neben Nigeria waren die wesentlichen involvierten regionalen Akteure Libyen und die OAU. Libyens Interesse am Konflikt in seinem Nachbarstaat Tschad war zunächst die Beibehaltung des Status Quo bezüglich des Aouzou-Streifens, den es bereits seit 1973 besetzt hielt.¹⁸⁷ Überdies sah Libyen unter Gaddafi den Konflikt als eine Möglichkeit an, seinen Einfluss ins subsaharische Afrika auszudehnen. Vorhergehende Fälle hatten bereits Libyens zweifelhafte “reputation for military adventurism in Africa” (Mays 2010: 70) gestärkt. Die Perspektive der Ausweitung des libyschen Einflusses in den hegemonialen Einflussbereich Nigerias, zusammen mit der destabilisierenden Politik Gaddafis (die sich später in Liberia wiederholen sollte) und dessen erklärtem Ziel der Islamisierung des subsaharischen Afrikas mit einer potenziell destabilisierenden Wirkung auf den Norden Nigerias und damit gleichbedeutend mit der Gefährdung seiner

187 Diese Besetzung hielt im Wesentlichen bis 1987 an. Damit endete der libysch-tschadische Grenzkrieg; die Zugehörigkeit wurde Anfang 1994 durch ein Urteil des Internationalen Gerichtshofes zugunsten des Tschad geklärt (International Court of Justice 1994).

territorialen Einheit, qualifizierten die libysche Politik im Tschad zu einer direkten Bedrohung der nigerianischen Interessen (Mays 2010: 75). Der Ausschluss Nigerias von der ersten Runde der Friedensverhandlungen, die 1978 auf Einladung Gaddafis durchgeführt worden waren, untermauerten diesen Eindruck noch vor der Anfang 1980 verkündigten Absicht des Zusammenschlusses Libyens mit dem Tschad.

Die OAU kann man mit Fug und Recht als Instrument Nigerias in diesem Konflikt bezeichnen. Nach dem gescheiterten bilateralen Vorgehen Nigerias verschaffte die Regionalorganisation den weiteren Initiativen Nigerias die notwendige Legitimität. Außerdem schaffte es die nigerianische Führung, ihr wichtige Positionen in den Konfliktlösungsbemühungen durchzusetzen, z. B. die Mandatierung zum Schutz der Führungspersonlichkeiten der Konfliktparteien (eine Lehre aus ONUC), die Nigeria sowohl im Kano Accord als auch im nachfolgenden Lagos Accord durchzusetzen wusste (Mays 2010: 91). Nur im Rahmen der Intervention 1981/1982 setzte die OAU dem nigerianischen Führungsanspruch Widerstand entgegen, und auch dies nur kurzzeitig. Die beinahe schon als hastig zu bezeichnende Abfolge der Entscheidungen mussten fast zwangsläufig dazu führen, dass die OAU die Konsequenzen des von ihr verantworteten Handelns nicht mehr kontrollieren konnte. "The OAU seemed to have allowed its proper role to be usurped by a constituent member, and in consequence failed to give comprehensive consideration to all the ramifications of its peacekeeping involvement in Chad" (Amoo 1992a: 15). Neben zahllosen anderen Schwierigkeiten war es für die OAU auch als Organisation ein Problem, dass das Sekretariat der OAU umgangen wurde und die Führung im Feld ihre Anweisungen direkt vom Präsidenten der OAU erhielt (Kupolati 1993: 148-151). Die in der Folge mehr oder minder katastrophalen Ergebnisse der Interventionen in den Tschad waren eine enorme Belastungsprobe für die Organisation. Zusammen mit der Intervention in West-Sahara führten sie beinahe zur Auflösung der OAU im Jahr 1982 (Amoo 1992b: 6). Mit Blick auf heutige inter-organisationelle Arrangements zwischen OAU und VN ist jedoch bemerkenswert, dass im Falle dieser ersten militärischen OAU-Mission die Rollen vertauscht waren: Die VN dienten (wenn auch in sehr geringem Umfang, s. u.) als Forum, wohingegen die OAU (wenn auch von den Entwicklungen getrieben) ihren eigenen normativen Rahmen, der zuvor von einer weitgehend restriktiven Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten geprägt war, durch die Praxis weiterentwickelte (Massey/May 1998: 50).

7.3.2.2 Staaten außerhalb der Region

Frankreich als ehemalige Kolonialmacht hatte die ausgeprägtesten Interessen am Konflikt im Tschad, die sowohl strategischer als auch ökonomischer und kultureller Natur waren (Mays 2010: 72-73). Die Tatsache, dass die IAF in Paris auf den Weg gebracht wurde, belegt den Einfluss Frankreichs als ‚graue Eminenz‘ auch in diesem Konflikt (Massey/May 1998: 56). Aus nigerianischer Sicht wiederum war Frankreich, in den Worten des ehemaligen nigerianischen Außenministers Bolaji Akinyemi, “the number one enemy of Africa” (zitiert nach Mays 2010: 72). Diese feindselige Auffassung lag nicht zuletzt darin begründet, dass Frankreich – zusammen mit einigen der frankophonen Nachbarstaaten Nigerias – im Bürgerkrieg die Sezessionsbestrebungen Biafras unterstützt hatte, um den Einfluss des anglophonen Hegemons Nigeria in der Region zu reduzieren. Zudem wurde die massive Militärpräsenz Frankreichs im Tschad als gegen Nigeria gerichtete Drohkulisse verstanden (Fawole 2008: 99). Auch später, im Jahr 1981, ergriff Frankreich bei einer Grenzstreitigkeit zwischen Nigeria und Kamerun mit maritimer show of force Partei für Nigerias Nachbarn. Insofern lag nicht nur das Zurückdrängen Libyens aus dem Tschad, sondern auch die Reduzierung des französischen Einflusses, der durch die Instabilität des Konfliktlandes temporär gerechtfertigt erschien, im Kerninteresse Nigerias (Mays 2010: 74).

Das Interesse der USA unter Präsident Ronald Reagan war es, den Einfluss Libyens zurückzudrängen, weshalb sie später auch zu den Unterstützern der dritten Intervention zählten (Mays 2010: 67-68 u. 97). Diese war sowohl finanzieller als auch logistischer Natur. So zahlten die USA 6,6 Mio. US-Dollar für den Sold des nigerianischen Kontingents. Allerdings waren ursprünglich 12 Mio. US-Dollar durch den Kongress bewilligt gewesen. Die Reduzierung war die Folge eines vorangegangenen Disputes zwischen Lagos und Washington. Auch grundsätzlich war die Unterstützung der USA an zahlreiche Bedingungen geknüpft (Massey/May 1998: 56 u. 59). Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass prominente nigerianische Vertreter wie Martin Luther Agwai es so darstellen, dass Nigeria die finanziellen Kosten beinahe alleine getragen habe (Agwai 2004: 157). Insgesamt kostete der Einsatz Nigeria 59 Mio. US-Dollar (Jokotola 2008: 32). Okolie zufolge hatten die USA Frankreich dabei unterstützt, nach der ersten bilateralen Intervention Nigeria aus der ersten OAU-Mission herauszuhalten (Okolie 2010: 101). Zudem übten die USA auch Druck auf Nigeria aus, nicht am OAU-Gipfel des Jahres 1982 teilzunehmen, der

in Libyen stattfand. Dies wurde der zivilen Regierung von Shagari als eine ihrer außenpolitischen Schwächen ausgelegt (Gambari 2008: 69). Insofern hatten die USA ihren Anteil daran, dass bald darauf, ab Anfang 1984, die Militärs unter Muhammadu Buhari erneut an die Macht kamen.

7.3.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen

In den Jahren 1978 und 1979 wurde der Tschad-Konflikt nur am Rande im VN-SR thematisiert. Der Anlass hierfür war ein Briefwechsel der Vertreter Tschads, Libyens und des Sudan, bei dem es um die externe Einmischung in den Konflikt ging (United Nations 1979: Abs. 639–643) – keine Initiative des VN-GS oder eines der Mitglieder des VN-SR. Nigeria hätte als gewähltes Mitglied des VN-SR (1978–1979) durchaus die Möglichkeit gehabt, den Konflikt aktiv im Rat zu begleiten. In der ersten Sitzung, in der Nigeria als neu gewähltes Mitglied des VN-SR anwesend war (Februar 1978) und in der die Tschad-Frage diskutiert wurde, meldete sich Nigeria jedoch nicht zu Wort (UN Security Council 1978b). Bei der Frage, ob das Thema wieder von der Agenda des VN-SR genommen werden sollte, erhob Nigeria kurz darauf ebenfalls keinen Einspruch (United Nations 1978: Abs. 433). Virginia Thompson und Richard Adloff zufolge hielt Nigeria, gemeinsam mit anderen subsaharischen Staaten, die VN aber bewusst aus dem Konflikt heraus, um die Zügel für die Beilegung des Konflikts in (schwarz-)afrikanischen Händen zu behalten (Thompson/Adloff 1981: 90).

Allerdings wurde die Behandlung des Falles im VN-SR auch von maßgeblichen Konfliktparteien abgelehnt, so vom Vertreter der Regierung des Tschads bei den VN (United Nations 1981: Abs. 504). Somit waren die VN mit dem Konflikt im Tschad im Untersuchungszeitraum erst spät befasst. Erst auf das Ersuchen der OAU um finanzielle Unterstützung im Kontext der dritten der hier betrachteten Interventionen hin verabschiedete der VN-SR am 30. April 1982 die Resolution 504 (S/RES/504). Darin wurde jedoch lediglich die Entscheidung der OAU zur Entsendung der Mission zur Kenntnis genommen und der VN-GS beauftragt, einen Unterstützungsfonds für die OAU-Mission einzurichten, der aus freiwilligen Beiträgen gespeist werden sollte. Dieser Fonds war “doomed to failure, while leaving the justifiable image of the OAU as impotent and dependent” (Massey/May 1998: 59).

7.3.3 ASPE

Der erste der drei hier untersuchten Einsätze fiel noch in die erste Amtszeit Olusegun Obasanjos, der damals noch als Militärherrscher regierte, bevor er die Macht am 1. Oktober 1979 an einen zivilen Nachfolger, Shehu Shagari, abgab. Die Führungsrolle Obasanjos innerhalb der ASPE und auch der Wandel zu Shagari wurden bereits thematisiert und können auch hier als Hintergrund angelegt werden. Das Außenministerium war zwar auf der Arbeitsebene durchaus in die Bearbeitung des Tschad-Konflikts eingebunden, insbesondere bei den Konferenzen von Kano und Lagos (Inamete 2001: 85). In die Kursbestimmung und die eigentlichen Entscheidungsprozesse war das Ministerium jedoch nicht wirksam involviert, was auch auf die mangelhafte institutionelle Anbindung an den inneren Entscheiderkreis zurückzuführen ist (Inamete 2001: 81-87). Es ist daher davon auszugehen, dass die Bereitschaft zum entschlossenen Einsatz 1979, der den Kurs auch für die kommenden Entwicklungen vorgab, maßgeblich der operativen Führung Obasanjos zuzuschreiben ist. Unter Shagari wurde der Einsatz fortgeführt. Shagari machte keine Anstalten, das Potenzial eines präsidentiellen Systems für eine starke Führung in der Außen- und Sicherheitspolitik auszuschöpfen. Andere Akteure, die unter einer zivilen Regierung potenzielle Gewinner eines Führungsvakuums sein könnten – die Wissenschaft und v. a. das Parlament – spielten unter Shagari zwar eine größere Rolle als zuvor. Ihre Bedeutung für die Entscheidung, an Friedensmissionen mitzuwirken, blieb dennoch insignifikant (Inamete 2001: 118-119). Die öffentliche Meinung innerhalb Nigerias machte es Shagari nicht leichter, da sowohl Sympathien für Gaddafi und dessen Kampf gegen den ‚westlichen Imperialismus‘ als auch Stimmen, die eine Koordination mit Frankreich zur Eindämmung Gaddafis befürworteten (Massey/May 1998: 58), vorhanden waren. Nigeria hatte auch nach den Interventionen weiterhin Grund zur Sorge, dass vom Tschad eine Bedrohung seiner Sicherheit ausgehen könnte. Diese Befürchtungen wurden genährt durch das Eindringen tschadischer Kräfte auf nigerianisches Territorium am Ufer des Tschad-Sees 1981 und 1983. Der zweite dieser Zwischenfälle wurde von der zivilen Regierung Shagaris diplomatisch gelöst (Osuntokun 2008: 146). Von einigen Hardlinern innerhalb Nigerias wurde diese Lösung jedoch als zu zurückhaltend aufgefasst; aus dieser Perspektive hätte man den Tschad durch eine Gegeninvasion von zukünftigen Abenteuern abschrecken müssen. Diese Kritik an der Regierung Shagari trug dazu bei, dass sie schon bald wieder durch eine Militärregierung unter

Buhari abgelöst wurde. Das Präludium für den Machtwechsel war eine Schlacht zwischen tschadischen und nigerianischen Kräften im Dezember 1983. Die involvierte nigerianische Dritte Panzerdivision wurde von eben jenem General Buhari, der kurz darauf die Macht ergriff (und 2015 zum zivilen Präsidenten gewählt wurde), geführt. Buhari hatte offenkundig mit diesem weitergehenden Einsatz die Weisungen Shagaris ignoriert (Fawole 2008: 101). Hinsichtlich des Einflusses Shagaris auf den Einsatz im Tschad kann auf Grundlage dieser Betrachtungen also davon ausgegangen werden, dass er den Einsatz ‚geerbt‘ und im Wesentlichen die bereits angelegte Politik fortgeführt hat, ansonsten aber auf die Entwicklungen eher reagierte.

7.3.4 Einfluss des Militärs

Unter der Führung Obasanjos (I) ist es, wie immer während Zeiten der Militärregierung, schwer, den Einfluss des Militärs aufgrund der institutionellen und operativen Verflechtungen exakt zu bemessen. So schreibt Inamete zwar, dass unter Obasanjo I das Außenministerium wieder an Bedeutung gewann. Auf der anderen Seite galt nicht nur die Außenpolitik als gesteuert vom Triumvirat, bestehend aus Obasanjo, dem Chief of Staff Supreme Military Headquarters Shehu Yar’Adua und Chief of Army Staff Theophilus Danjuma. Yar’Adua war auch persönlich in genuin diplomatische Aktivitäten an leitender Stelle involviert, so als Vorsitzender der ersten Friedenskonferenz von Kano und auf mehreren Auslandsreisen (Inamete 2001: 77-78)

Sowohl unter Obasanjo als auch unter Shagari war das Verteidigungsministerium schon deshalb bedeutend, weil es die militärische Komponente koordinierte (Inamete 2001: 91 u. 115). Dennoch war mindestens der erste Einsatz im Tschad 1979 aus Sicht der nigerianischen Armee ein “blow to its prestige” (Mays 2010: 84). Auch wenn die nigerianische Armee nur eine Landesgrenze überschreiten musste, war sie doch in der dritten Intervention auf US-amerikanische und v. a. britische logistische Unterstützung angewiesen (Mays 2010: 102). Positiv gewendet kann man jedoch mit Inamete festhalten, dass der Einsatz im Tschad für die nigerianischen Streitkräfte zumindest ein großes Lernpotenzial barg (Inamete 2001: 91).

7.3.5 Analyse

Die drei Interventionen in den Tschad, an denen Nigeria unilateral, unterstützend oder multilateral beteiligt war, waren Fehlschläge. Ein Offizier, der in der IAF diente, urteilte, der "OAU peacekeeping effort in Chad suffered all the disadvantages of an ill-planned, ill-equipped and under-funded venture while enjoying none of the known advantages of a multi-national force of the United Nations" (zitiert nach Massey/May 1998: 60). In seiner Konsequenz war das nigerianische Engagement im Tschad jedoch durchaus erfolgreich. Denn der finale

"collapse of the Goukouni [Weddeye] government actually met Nigerian foreign policy goals. Libyan troops were located only in the disputed Aouzou Strip, far from the Nigerian border, and an anti-Libyan rebel leader now held the reins of power in Chad" (Mays 2002: 147).

Hier wichtiger ist jedoch die Frage, wie und vor dem Hintergrund welcher Motive die Entscheidung zum Engagement im Tschad zustandekam. Zunächst bestand eine geradezu "neurotic fear of the possible spread of the war into Nigeria" (James 1993: 137) durch eine weitergehende Instabilisierung des Tschad. Angesichts der gemeinsamen Grenze mit den gleichen ethnischen Gruppen auf beiden Seiten sowie der Flüchtlingsströme (1981 ging man von 30.000-110.000 Flüchtlingen allein im Gliedstaat Borno aus, Mays 2002: 23) war dies keine abwegige Sorge. Außerdem war es mehrfach zu bewaffneten Übergriffen von tschadischer Seite gekommen. Darüber hinaus hatte Nigeria auch in die Infrastruktur am Ufer des Tschad-Sees investiert und wollte seine Investitionen schützen (James 1993: 137-138). Mindestens ebenso wichtig war jedoch das Bestreben Nigerias, den Einfluss Frankreichs (das so lange einen guten Grund hatte, im Tschad aktiv zu sein, wie dort Unruhe herrschte) und Libyens (das seinen Einfluss bis hin zur geplanten Vereinigung mit dem Tschad auszudehnen versuchte) zu reduzieren. Schließlich bestand auch die Sorge, dass die von Gaddafi (und Sudan) vorangetriebene Islamisierung des subsaharischen Afrikas über den „Brückenkopf“ Tschad auch den inneren Zusammenhalt des nigerianischen Militärs mit seiner christlich-islamischen Zusammensetzung bedrohte (Thompson/Adloff 1981: 90). Insofern ist der Führungsanspruch in Afrika, den manche bemühen (Massey/May 1998: 57), keine notwendige Voraussetzung. William A. Fawole urteilt: "Nigeria's participation in two separate peacekeeping operations in Chad between 1979 and 1982 cannot therefore be seen in purely altruistic terms: after all, peace-

keeping is a continuation of foreign policy and in this particular case, of protecting national security” (Fawole 2008: 101-102).

Die Entscheidung zum Engagement im Tschad fiel in der Militärregierung Obasanjos. Die geschilderte Ausrichtung des Apparates der ASPE auf seine Person legt als Schluss nahe, dass seine Wahrnehmung des Konflikts und seine Bewertung der Handlungsoptionen maßgeblich waren. Ebenso wie sein Vorgänger Murtala Muhammed, den er unerwartet beerbt hatte, war Obasanjo ein außenpolitisch gebildeter Führer, der einen klaren Führungsanspruch für Nigeria in der Subregion und in Afrika formulierte. Die Bedrohung des damit in Verbindung stehenden Hegemonialanspruchs durch Frankreich und Libyen konnte für ihn ebenso wenig akzeptabel sein wie der Ausschluss von den Friedensverhandlungen 1978 durch Gaddafi. Shagari erbt den Einsatz. Sein wesentlich schwächer ausgeprägter außenpolitischer Gestaltungsanspruch hat es wohl begünstigt, dass der eingeschlagene Pfad weiterverfolgt wurde. Überdies ist auch ohne explizite Belege davon auszugehen, dass das Militär die Schmach des ersten Einsatzes 1979 nicht auf sich beruhen lassen wollte und somit – mindestens über das Verteidigungsministerium – darauf hingewirkt haben wird, beim zweiten OAU-Einsatz die Möglichkeit zum Ausweiten der Scharte zu erhalten.

Die Politik Frankreichs und Libyens wurde als Anreize für das nigerianische Handeln bereits festgehalten. Die USA unterstützten Nigeria und übten, zumindest unter Shagari, auch soweit Druck aus, dass es zum Ende der zivilen Herrschaft unter Shagari beitrug. Da es jedoch nur Hinweise auf von den USA betriebene Einschränkungen des nigerianischen Handelns gibt, nicht aber auf Anreize oder gar Druck zum Handeln, lässt sich im Sinne der hier unternommenen Untersuchung eher von einem die Autonomie der nigerianischen ASPE unterstreichenden Aspekt sprechen.

Die VN spielten hier nahezu keine Rolle. Dies gilt sowohl für die Konfliktbewältigung als auch für denkbare alternative Handlungsoptionen, die Nigeria als Mitglied des VN-SR 1978-1979 hatte – wohl aber auch bewusst nicht genutzt hat, um die VN aus dem Konflikt herauszuhalten.

Von 2007 bis 2010 war erneut eine VN-Mission im Tschad aktiv (MINURCAT), die den Schutz von Zivilisten als Kernaufgabe hatte. Hier war Nigeria nur als token contributor aktiv und hatte zu keiner Zeit mehr als 15 Personen im Einsatz (UN Department of Peacekeeping Operations 2015e).

7.4 Liberia: ECOMOG I, ECOMIL und UNMIL

7.4.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias¹⁸⁸

Von den zahlreichen Konflikten in West-Afrika hat Adebajo die in Liberia, Sierra Leone und Côte d'Ivoire als "tragic triplets" (Adebajo 2011: 139) bezeichnet. Der erste dieser durch die Verbindung verschiedener Akteure zusammenhängenden Konflikte war der erste Bürgerkrieg in Liberia (1989-1997). Liberia, das bereits 1847 als Staat ehemaliger afroamerikanischer Sklaven unabhängig wurde, stand bis 1980 unter der Vorherrschaft der Americo-Liberians, der Nachkommen der freigelassenen US-Sklaven (daher rührt auch die enge Beziehung zu den USA). Im Jahr 1980 putschte sich Master Sergeant Samuel Doe zusammen mit einer Gruppe Unteroffiziere an die Macht. Die Putschisten entstammten der indigenen Bevölkerung (insbesondere der Ethnie der Krahn), die bis dato unter einer Art Apartheid-Regime systematisch benachteiligt worden war. Die autokratische und gewaltsame¹⁸⁹ Herrschaft Does, der 1985 durch manipulierte Wahlen der Anschein von Legitimität verliehen werden sollte, führte ihrerseits dazu, dass sich verschiedene Oppositionsgruppen gegen die liberianische Regierung formierten. Im Dezember 1989 begannen die bewaffneten Auseinandersetzungen. Im Laufe der Zeit kämpften nicht weniger als neun Parteien um die Vorherrschaft.¹⁹⁰ Insbesondere in der Anfangsphase waren nigerianische Staatsbürger – es lebten zu dieser Zeit knapp 70.000 in Liberia – besonders von den Auseinandersetzungen betroffen. Doe hatte Nigeria (nicht ECOWAS) bereits im Mai 1990 um Unterstützung gebeten, weshalb Nigeria vom bald dominierten Rebellenführer Charles Taylor als

188 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Adebajo 2004b: 292-298; Adebajo 2011: 143-148; Malu 2009: 161-170; Mays 2010: 121-124; Osaghe 2010: 64-66; Tuck 2000: 2-4.

189 Okolie spricht von einer "reign of terror" (Okolie 2010: 103).

190 Die National Patriotic Front of Liberia (NPFL) unter Charles Taylor, die von Côte d'Ivoire aus operierte und von Libyen und Burkina Faso unterstützt wurde; die INPFL, eine frühe Abspaltung der NPFL unter Yormie Johnson; das United Liberation Movement of Liberia-Johnson (ULIMO-J), geführt von Roosevelt Johnson; das United Liberation Movement of Liberia-Koroma (ULIMO-K, geführt von Alhaji Koroma), die beide von Guinea aus operierten; die Armed Forces of Liberia (AFL) unter Lt.General Joshua Bowen; der Liberia Peace Council (LPC, unter George Boley); die Lofa Defence Force (unter Francois Massaquoi); der Central Revolutionary Council (CRC, unter Tom Woewiyu) und das Movement for Justice in Africa (Moja, unter Amos Sawyer).

Feind aufgefasst wurde. Als direkte Folge dessen kann die Ermordung von 700 bis 1.000 Nigerianern, die sich in die nigerianische Botschaft geflüchtet hatten, im August 1990 gelten (Mays 2010: 113).

Nach erfolglosen Vermittlungsbemühungen beschlossen die ECOWAS-Staaten Mitte 1990 ein Eingreifen. Die ursprünglich auf sechs Monate angelegte ECOWAS Monitoring Group (ECOMOG) sollte den neu geschaffenen Ständigen Vermittlungsausschuss der ECOWAS (ECOWAS Standing Mediation Committee) unterstützen und die Implementierung des Friedensplans (der auch die Übergabe der Macht an eine Übergangsregierung vorsah), den die ECOWAS-Staaten im Juli 1990 in Banjul beschlossen hatten, überwachen. Allerdings lehnte insbesondere die mächtigste Rebellengruppe, Taylors NPFL, die Intervention als imperialistische Invasion Nigerias ab und leistete schon bei der Landung von ECOMOG in Monrovia am 24. August 1990 schweren Widerstand. Aufgrund dieser feindlichen Haltung und einer insgesamt mangelnden Bereitschaft zum Friedensschluss – innerhalb der ersten sechs Jahre scheiterten 13 Friedensabkommen – wandelte sich der Charakter der ECOMOG sehr schnell vom peacekeeping zum peace enforcement. Dies konnte nicht verhindern, dass Monrovia von den Rebellen gestürmt und Samuel Doe im September 1990 aus dem ECOWAS-Hauptquartier von Yormie Johnson (INPFL) entführt und zu Tode gefoltert wurde. Dennoch konnte ECOMOG zunächst die Hauptstadt und die nähere Umgebung sichern. Einen ersten Höhepunkt stellte der gescheiterte Versuch der NPFL, die zwischenzeitlich weite Teile des Landes unter ihre Kontrolle gebracht hatte, dar, die ECOMOG aus der Hauptstadt Monrovia zu vertreiben (Operation Octopus, Oktober 1992). Der Einsatz der ECOMOG, der teilweise aktiv die Konkurrenten der NPFL unterstützte, führte dazu, dass Taylor keinen finalen Sieg davontragen konnte. Die Schlacht um Monrovia (April 1996) endete in einem Patt zwischen den Konfliktparteien. Dennoch war auch für die ECOWAS-Führer ersichtlich, dass eine Lösung des Konflikts ohne die Beteiligung Taylors nicht möglich war. Gemeinsam mit der OAU und der zwischenzeitlich hinzugekommenen VN-Beobachtermission UNOMIL wurden die Abkommen von Abuja (1995 und 1996) erwirkt. Das Ergebnis war die Abhaltung von Wahlen im Juli 1997, aus denen Charles Taylor als Sieger hervorging und damit regulär gewählter Präsident wurde. Formal endete das Mandat der ECOMOG 1998, aber ein Kontingent von 5.000 Mann blieb noch für den Aufbau und die Ausbildung der liberianischen Sicherheitskräfte. Nach Streitigkeiten mit Taylor über die Behandlung von ECOMOG-Soldaten

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

durch die liberianischen Kräfte wurde auch dieser Rest bis Oktober 1999 abgezogen.

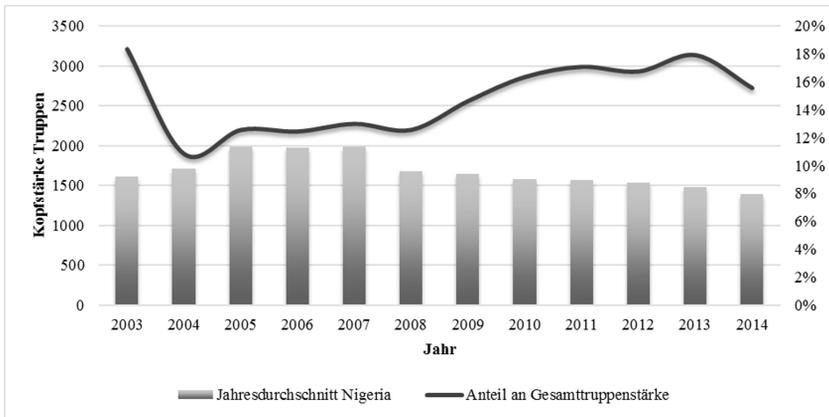
Da Taylor seinerseits aber kaum Anstalten machte, ein stabiles Staatswesen zu errichten – u. a. löste er die Armee quasi auf und ersetzte sie durch paramilitärische, aus der NPFL hervorgegangene Gruppen – war der nächste Konflikt programmiert. Zugleich unterstützte Taylor aktiv die Revolutionary United Front (RUF) in Sierra Leone, wofür er im Gegenzug mit Diamanten aus sierra-leonischen Minen beliefert wurde. Ab 1999 rückte eine neue Rebellenbewegung, die Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD, eine Nachfolgeorganisation der ULIMO, die sich v. a. aus Krahn und einer anderen indigenen Gruppe, den Mandika, rekrutierte), von Norden und unterstützt von Guinea aus vor. Im Juli 2003 vertrieb die LURD, gemeinsam mit dem von Côte d'Ivoire unterstützten Movement for Democracy in Liberia (MODEL) die Regierung Taylors. Dies führte letztlich zu einer erneuten ECOMOG-Intervention, der ECOWAS-Mission in Liberia (ECOMIL), die bald darauf von der VN-Mission UNMIL abgelöst wurde, und schließlich zur Flucht Taylors ins Exil nach Nigeria im Jahr 2003.

Nigeria war die zentrale Kraft hinter den Vermittlungsbemühungen und der dominierende militärische Akteur in ECOMOG. Von den 16.000 Truppen, die ECOMOG auf dem Höhepunkt der Aktivitäten umfasste, stellte Nigeria 12.000 Mann. Über den Verlauf der Mission hinweg waren es insgesamt ca. 75% der Truppen (Adebajo 2004b: 293; Okolie 2010: 106). Neben Infanterie stellte Nigeria auch Marine- und Lufteinheiten zur Verfügung. An der Finanzierung war Nigeria noch stärker beteiligt, nämlich mit 90% der Gesamtkosten, nach unterschiedlichen Angaben also zwischen 5 und 12 Mrd. US-Dollar (Adewuyi 2009: 111; Akindele 2005b: 19; Malan 2008: 91; Osaghe 2010: 67; Okolie 2010: 112). Die Finanzierung erfolgte dabei überwiegend nicht aus Steuern, sondern aus dafür abgezweigten Erträgen aus dem Erdölexport (Okolie 2010: 119). Die Angaben über die Verluste variieren ebenfalls zwischen 500 (Akindele 2005b: 19), 1.000 (Adebajo 2004b: 293) und mehreren Tausend (Osaghe 2010: 67).

Für die Überbrückungsmission ECOMIL wurde zunächst ein nigerianisches Bataillon von Sierra Leone als Speerspitze nach Liberia verlegt (UN Security Council 2003). Ein weiteres folgte später, so dass Nigeria auch hier den Großteil der insgesamt rund 3.600 Truppen stellte (SIPRI 2016). Auch wenn die Mission nur als Übergangsmision gedacht war, war sie von der Hilfe ausländischer Partner – insbesondere der USA – abhängig. Für die am 19. September 2003 vom VN-SR mit Resolution 1509 manda-

tierte UNMIL wurden zahlreiche ECOMIL-Truppen übernommen (Malan 2008: 93). Die nigerianische Beteiligung an UNMIL blieb über die Dauer des Einsatzes hoch. Auch wenn die Beteiligung in absoluten Zahlen ab 2008 abgenommen hat, ist dies v. a. auf die Verkleinerung der Mission zurückzuführen. Der Anteil des nigerianischen Kontingentes ist sogar noch gestiegen (siehe Abb. 22).

Abb. 22: Nigerias Beteiligung an UNMIL



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von UN Department of Peacekeeping Operations (2015e).

7.4.2 Systemischer Imperativ

7.4.2.1 Regionale Dynamiken

Zu Beginn der 1990er Jahre stellte sich die regionale Interessenlage für Nigeria auch als Machtfrage dar, da seine Rolle als Wähler der regionalen Ordnung herausgefordert wurde. Diese Herausforderung basierte vor allem auf dem Verhalten Côte d'Ivoires und Burkina Fasos, die die NPFL unterstützten. Beide widersetzten sich eingangs der ECOMOG-Intervention und stellten auch keine Truppen (Okolie 2010: 103). Burkina Faso stellte sogar reguläre Soldaten für die Leibgarde Charles Taylors ab (Körner 1999: 47). Das Engagement Côte d'Ivoires und Burkina Fasos lässt sich auch durch familiäre Bande erklären: Die Tochter des Präsidenten von Côte d'Ivoire, Houphouët-Boigny, war zuvor mit dem Sohn des vor-

maligen liberianischen Präsidenten Tolbert verheiratet gewesen. Als dieser mutmaßlich, ebenso wie sein Vater, von Samuel Doe 1980 ermordet wurde, war Doe zum Feind der Familie Houphouët-Boigny geworden. Die verwitwete Tochter heiratete später den Präsidenten von Burkina Faso, Blaise Compaoré. Dieser unterstützte Taylor später und stellte ihn Muammar al-Gaddafi vor, der ebenfalls Interessen in der Region hatte und zu den aktiven Unterstützern der NPFL zählte (Mays 2010: 120-121). Auch andere Nachbarstaaten unterstützten Rebellengruppen, so Sierra Leone und Guinea die ULIMO sowie Nigeria die AFL und den LPC. Dieses den Konflikt verschärfende Verhalten setzte sich im Übrigen im Konflikt in Sierra Leone fort (Adebajo 2004b: 298).

Häufig wird davon ausgegangen, dass local ownership in der Ausprägung ‚regionale Verantwortung für regionale Konflikte‘ grundsätzlich wünschenswert ist, da Nachbarstaaten über ein besseres Wissen und insbesondere ein besseres Verständnis für die regionalen Konfliktstrukturen verfügen. Außerdem haben sie ein genuines Interesse an der Einhegung und Lösung des Konflikts, um ein Übergreifen auf ihre eigenen Staaten zu vermeiden. Die Verwicklungen der Nachbarstaaten in den liberianischen Bürgerkrieg bieten hierfür ein eindrückliches Gegenbeispiel (Okolie 2010: 105). Selbst der oft unterstellte Wissensvorteil scheint für diesen Fall nicht zuzutreffen, wurde doch z. B. berichtet, dass die ersten Einsatzplanungen von ECOMOG mangels Verfügbarkeit anderer Quellen auf der Grundlage von touristischem Kartenmaterial durchgeführt wurden (Tuck 2000: 8).

Die politische Spaltung innerhalb der ECOWAS hatte zur Folge, dass die ECOMOG bemerkenswert unabhängig agierte. “The field force was virtually independent of the political directorate (ECOWAS), making political control of troops and commanders difficult” (Okolie 2010: 106). Der ehemalige nigerianische Diplomat Olusola Sano bemerkte, dass das Einzige, das ECOMOG von ECOWAS erhalten hatte, die Autorität zum Handeln gewesen sei (Mays 2010: 131). Andrew Okolie argumentiert, dass diese Unabhängigkeit operativ von Vorteil gewesen sei, da sie ein entschiedeneres Vorgehen ermöglicht habe (Okolie 2010: 109). Trotz der disparaten politischen Situation unter den Staaten Westafrikas gelang es Nigeria, über seine initiative Einbeziehung der ECOMOG das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Dies wurde natürlich von den Nachbarn kritisch beäugt (Adebajo 2008a: 13). Ein Argument dabei lautete, dass ECOMOG die legitimatorische Grundlage fehle, da die ECOWAS-Staaten die Protokolle zur Krisenbewältigung (als Ergänzung des Gründungsvertrags von Lagos) zum Zeitpunkt der Intervention noch nicht implementiert

hatten (Okolie 2010: 105). Die Grundlage für ECOWAS war stattdessen die Einrichtung eines Standing Mediation Committee, das auf seiner ersten Sitzung der ECOMOG das Mandat erteilte, “to conduct military operations for the purpose of monitoring cease-fire, restore law and order to create the necessary conditions for a free and fair election” (Decision A/Dec/1/8/90, zitiert nach Adewuyi 2009: 110-111/121; siehe auch Malu 2009: 162-163).¹⁹¹

Die Führung der ECOMOG lag klar bei Nigeria. Dies lässt sich nicht nur an dem großen Anteil an Truppen und finanzieller Unterstützung ablesen, den Nigeria leistete. Eine Episode, die den Führungsanspruch Nigerias demonstrierte, war die Absetzung bzw. Weglobung des ersten Force Commanders, des ghanaischen Generalleutnants Arnold Quainoo und sein Ersatz durch den nigerianischen Generalleutnant Joshua Dogonyaro. Nigeria war verärgert über die Entführung und Ermordung Sam Does aus dem Hauptquartier der ECOMOG und in Sorge, dass solch ein Versagen und ein unentschlossenes Vorgehen der ECOMOG auf Nigeria als nationale Schande zurückfallen würde (Mays 2010: 130). Quainoo wurde zum (in der Praxis einflusslosen) “overall commander” ernannt und der wahre Hintergrund der Personalie war allen Beteiligten klar. Der damalige stellvertretende Außenminister Ghanas monierte dementsprechend verbittert, dass ein solcher Personalwechsel auf der Grundlage einer kollektiven Entscheidung der ECOWAS hätte erfolgen müssen (Mays 2010: 130). Ein anderes Mitglied des Mediationsausschusses sagte, “ECOMOG [...] is nothing but a convenient camouflage for an effective Nigerian war machine” (zitiert nach Tuck 2000: 5). Die enge Rückbindung ECOMOGs an die nigerianische Politik hatte auch in der Folgezeit Auswirkungen. So wurde die spätere Entlassung Dogonyaros darauf zurückgeführt, dass der nigerianische Präsident Babangida die Sorge hatte, dass mit Dogonyaros Erfolgen ein innenpolitischer Rivale aufzusteigen drohte (Tuck 2000: 5). Die

191 Im Laufe der Zeit wurde ECOMOG trotz ihres Enforcement-Charakters mit zahlreichen Aufgaben beauftragt, die zum Spektrum moderner Friedensmissionen zählen, u. a. Entwaffnung und Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten, Durchführung und Beobachtung von Wahlen sowie Reform des Sicherheitssektors (Okolie 2010: 103). Die UNMIL übernahm dieses komplexe Mandat. In der sie einsetzenden Resolution S/RES/1509 umfasste es nicht weniger als 19 verschiedene Aufgaben, aufgeteilt auf die Bereiche Unterstützung des Waffenstillstandsabkommens, Schutz von Personal und Einrichtungen der VN sowie von Zivilisten, Unterstützung humanitärer Hilfe und Menschenrechtsarbeit sowie Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors.

anfängliche nigerianische Abneigung gegen Taylor und dessen NPFL wurde konsequenterweise auch der ECOMOG als Ganzes unterstellt und damit ihre Neutralität in Frage gestellt (Tuck 2000: 8).

7.4.2.2 Staaten außerhalb der Region

Andrew Okolie zufolge sahen die frankophonen Staaten Westafrikas die Mission als Versuch Nigerias, seinen Willen durchzusetzen, und Frankreich war weiterhin bestrebt, Nigerias Machtanspruch als Regionalmacht zu unterminieren (Okolie 2010: 105). S. Byron Tarr geht noch weiter und behauptet, dass die anfänglich verhaltene Reaktion der VN auch auf das französische Interesse zurückzuführen war, aus dem Niedergang des US-Verbündeten Liberia selbst mehr Einfluss zu erzielen (Tarr 1998: 150). Insgesamt sei es Frankreichs Ziel gewesen, "to defeat Nigerias rejection of foreign tutelage over Africa, as well as to prevent Nigeria from becoming the subregional hegemon" (Tarr 1998: 169). Terry Mays hingegen hält Frankreich als den üblichen Verdächtigen für unschuldig und gewichtet die Interessen Côte d'Ivoires und Burkina Fasos stärker (Mays 2010: 119-120). Auch wenn die genannten Familienbande die traditionellen Spannungen zwischen frankophonen und anglophonen Staaten in Westafrika nicht irrelevant machen, kann jedoch in der Abwesenheit eines erkennbaren französischen Engagements davon ausgegangen werden, dass Frankreich kein zentraler Akteur für oder wider das nigerianische Engagement gewesen ist. In UNMIL ist Frankreich seit Beginn der Mission stets nur mit einem Soldaten vertreten. Ansonsten trat Frankreich nur mit einer Evakuierung ausländischer Staatsbürger im Juni 2003 in Erscheinung (Opération Providence, Gomez 2003). Zwar gab es einige Beobachter, die eine Sorge vor französischer (und auch libyscher) Einflussnahme als Motiv für die Intervention Nigerias in Liberia sahen; dies ist jedoch von nigerianischen Diplomaten, die mit den Vorgängen vertraut waren, zurückgewiesen worden (Adebajo 2013a: 255).

Großbritannien war in der inoffiziellen Zuordnung internationaler Ordnungsmächte für Afrika nicht für Liberia zuständig (anders als in Sierra Leone), dafür jedoch die USA. Allerdings wurden diese nicht aktiv, da ihre Aufmerksamkeit zu jener Zeit zunächst dem Zweiten Golfkrieg im Irak galt. Ein späteres Eingreifen der USA wurde zum einen durch die bereits angelaufenen Aktivitäten von ECOWAS weniger notwendig, darüber hinaus waren die USA aber, wie viele andere westliche Staaten, nach dem

Golfkrieg mit den Balkankriegen befasst und durch das Fiasko von Somalia von weiteren Unternehmungen in Afrika abgeschreckt worden (Howe 2005: 179; Fawole 2008: 107). Dennoch war die anfängliche Unterstützung für ECOMOG sehr zurückhaltend, was sich auch in der verspäteten Anerkennung der Mission durch den VN-SR ausdrückte (s. u.). Weder investierten die USA nennenswertes diplomatisches Kapital, noch übten sie Einfluss auf die Konfliktparteien aus, der diese zu ernsthafteren Verhandlungen geführt haben könnte (Tarr 1998: 150). Mit der Kooperation der Warlords ab Mitte der 1990er nahm die Unterstützung der USA (und auch der EU) zu (Adebajo 2004b: 296). Insgesamt beteiligten sich die USA an ECOMOG mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von fünf Prozent der laufenden Kosten (Saliu 2006a: 50). Nachdem sich ECOWAS und Nigeria als Sicherheitsakteure in Westafrika empfohlen hatten, nahm die Unterstützung der USA bis hin zur Ausübung von diplomatischem Druck weiter zu. Die Überbrückungsmission ECOMIL 2003 wurde von der US-Regierung durch ein privates Unternehmen, die Pacific Architects and Engineers Inc. (PAE), logistisch unterstützt (Agwai 2004: 157). Zur Intonation der US-Bemühungen, Nigerias Engagement anzuspornen, liegen unterschiedliche Aussagen vor. Okolie spricht von “[e]normous external pressure” (Okolie 2010: 115) der USA auf Nigeria, um in Liberia (und anderen Konflikten) Truppen zu entsenden. Nach Gieler hingegen wurde „Nigerias engagierte Teilnahme an der politischen und militärischen Befreiung Liberias [...] von Washington sehr geschätzt“ (Gieler 2007: 315). Adebajo zufolge waren die USA nur zu gerne bereit, Nigeria zu unterstützen, um nicht selbst in die Pflicht genommen zu werden. Zugleich hätten die USA jedoch auch selbst Engagement gezeigt, indem sie dafür gesorgt hätten, dass ein US-Diplomat (Jaques Paul Klein) als SRSG Leiter von UNMIL wurde (Adebajo 2011: 146). Wenn man im Verlauf des nigerianischen Engagements in Liberia von einer Zunahme der Einflussnahme (Unterstützung und Druck) durch die USA sprechen kann, kann man das nicht losgelöst vom innenpolitischen Geschehen in Nigeria betrachten. Bis zum Ende der Herrschaft Abachas, das grob mit dem Ende des ECOMOG-Einsatzes in Liberia zusammenfällt, stieg der internationale Druck auf Nigeria. Sanktionen und eine internationale Isolierung verweisen auf das Interesse vieler Staaten an einem Regimewechsel (Osaghe 2010: 59). Die Unterstützung ECOMOGs und UNMILs können also auch als Ausdruck der Anerkennung einer international unterstützten nigerianischen Regierung bzw. zuvor als der Versuch, einer verfeimten Regierung nicht zu Prestige zu verhelfen, verstanden werden.

7.4.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen

ECOMOG I war der erste Fall, in dem eine Regionalorganisation eine Enforcement-Operation durchführte (Adebajo 2004b: 291). Der Impuls dafür ging jedoch weder von den VN aus, noch entstand das Mandat im Austausch mit den VN, wie das heute üblich ist. Die erste offizielle Anerkennung der ECOMOG durch die VN, in der die Mission rückblickend als Aktivität gemäß Kap. VIII der VN-Charta eingeordnet wurde, erfolgte im November 1992 (S/RES/788).¹⁹² Zwar gab es bereits 1990 eine Anfrage von ECOWAS an die VN, in der um technische Unterstützung für den Aufbau einer Friedensmission gebeten wurde. Diese Anfrage blieb jedoch unbeantwortet und die VN weitgehend mit humanitären Fragen befasst (Tarr 1998: 167-168). Stattdessen wurde der aus Sierra Leone stammende Untergeneralsekretär James Jonah als Vermittler entsandt. Für diese ausbleibende Kooperation waren nicht zuletzt Vertreter afrikanischer Staaten verantwortlich. Einige der ECOWAS-Staaten sprachen sich bereits früh gegen eine Einbindung der VN, insbesondere die Entsendung von Blauhelmen, aus, da sie Sorge hatten, dass diese ihnen die Meriten streitig machen könnten. In New York wiederum waren es die afrikanischen Staaten im VN-SR – neben Äthiopien und Zaire auch Côte d’Ivoire – die, als regionale Vertreter um eine Einschätzung gebeten, sich reflexartig die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines OAU-Mitgliedsstaates verbot (Adebajo 2011: 143). Während dies Äthiopien und Zaire auf Drängen Nigerias taten, schwenkte Côte d’Ivoire später um und forderte eine VN-Truppe als Ersatz für ECOMOG (Ofuatey-Kodjoe 1994: 270-271). Mit S/RES/788 wurde jedoch nicht nur die ECOMOG anerkannt, sondern auch ein Waffenembargo gegen Liberia verhängt. Im September des folgenden Jahres verabschiedete der VN-SR das Mandat für eine VN-Beobachtermission, die UNOMIL (S/RES/866). Deren Aufgabe war offiziell v. a. die Überwachung der Einhaltung des Friedensabkommens von Cotonou (Juli 1993), humanitäre Hilfe und die Unterstützung der im Abkommen vorgesehenen Wahlen. Tatsächlich sollte die „Oberaufsicht durch die Weltorganisation [...] nachträglich eine überparteiliche Rolle der ECOMOG garantieren, um Akzeptanz bei den bisherigen Geg-

192 In der vorhergehenden Note des Präsidenten vom 22. Januar 1991 (UN Security Council 1991) wurden lediglich die Bemühungen der ECOWAS für die Wiederherstellung von Frieden und Ordnung gelobt und die Kooperation der Konfliktparteien mit der westafrikanischen Staatengemeinschaft angemahnt.

nern zu erreichen“ (Körner 1999: 48). Zugleich ging die Verhandlungsführung in dieser Zeit auf die VN und deren SRSG Trevor Gordon-Somers über (Adebajo 2011: 143). “The UN was effectively being sent to ‘police’ ECOMOG’s peacekeepers: a role that was to fuel tensions between the two forces” (Adebajo 2011: 143-144). Spannungen zwischen der VN- und der ECOWAS-Mission bestanden auf allen Ebenen. Auf der einen Seite war ECOMOG die größere und länger vor Ort befindliche Mission, weshalb die ECOMOG-Kommandeure davon ausgingen, dass sie die Gesamtführung innehatten. Auf der anderen Seite war UNOMIL im Mandat die Überwachung des Cotonou-Prozesses und damit des übergeordneten Friedensprozesses aufgegeben worden. Bezüglich der Konfliktparteien entzündete sich Streit über den Umgang mit der NPFL. Während die ECOMOG-Führung ein hartes Vorgehen bevorzugte (und betrieb), war die UNOMIL-Führung bereit, Taylor einen Vertrauensvorschuss zu gewähren und eine einseitige (nicht überwachte) Entwaffnung zu akzeptieren. Operativ bestanden zahlreiche Abstimmungsprobleme zwischen ECOMOG-Einheiten und VN-Beobachtern, so dass letztere bisweilen ohne Schutz operierten. Problematisch war darüber hinaus, dass die materiell schlecht ausgestattete ECOMOG davon ausging, dass die UNOMIL ihre Fahrzeuge und Hubschrauber zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stellen sollte, was aber nicht der Fall war. Darüber hinaus entstand unter den einfachen ECOMOG-Soldaten Neid, da das VN-Personal besser bezahlt wurde und dennoch die weniger gefährlichen Aufgaben übernahm (Adebajo 2011: 144-145; Tuck 2000: 9-10).

In dieser ersten Phase des Einsatzes in Liberia hatten die VN also erst mit einiger Verzögerung das Engagement der ECOWAS (und damit Nigerias) zu schätzen gelernt. Andere Krisenschauplätze – der Balkan, Somalia und kurz darauf Ruanda – lassen es überdies höchst fragwürdig erscheinen, dass die VN eine echte Alternative gehabt hätten. Tatsächlich hatte VN-GS Boutros-Ghali im Februar 1995 eine große VN-Mission vorgeschlagen, unter die ECOMOG hätte ‘rehabilitiert’ werden sollen. Der VN-SR – und dabei insbesondere die USA nach den Somalia- und Ruanda-Erfahrungen – wollte jedoch keine weiteren Missionen (Adebajo 2011: 145). Dennoch kann man schwerlich von einer Kooperation auf Augenhöhe sprechen. Operativ bestanden kontinuierliche Probleme zwischen UNOMIL und ECOMOG, die durch die ‚Aufpasser-Funktion‘ der UNOMIL noch verschärft wurden. Zugleich waren sich die ECOWAS-Staaten durchaus bewusst, dass die VN für die Legitimierung unverzichtbar waren (Adebajo 2011: 145). Auch wenn man die Spannungen zwi-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

schen ECOWAS/ECOMOG und VN teilweise als erste Lernerfahrung der VN mit Regionalorganisationen verbuchen kann, sind einige der Probleme auch der holprigen Partnerschaft mit ECOWAS und dessen unbequemem Führungsstaat Nigeria zuzuschreiben. Bei der zweiten Mission der ECOWAS in Liberia, ECOMIL, war die Ausgangslage aufgrund der vorherigen Erfahrungen eine andere. Im Unterschied zur Situation Anfang der 1990er Jahre lässt sich auch ein deutlicher Unterschied im Umgang des VN-SR mit der Situation feststellen. Während zuvor Bedenken gegenüber ECOWAS zu einer Absicherung der ECOMOG durch die UNOMIL geführt hatten, waren nun v. a. die US-Amerikaner froh, nicht selbst intervenieren zu müssen, und unterstützten daher die Ablösung der ECOMIL politisch und auch militärisch-logistisch (Adebajo 2011: 146). ECOMIL wurde im November 2003 von UNMIL abgelöst, wobei zahlreiche ECOMIL-Truppen rehatet wurden. Von Seiten nigerianischer Militärs wurde angemerkt, dass es die robuste ‚Vorarbeit‘ Nigerias in ECOMOG I gewesen sei, die der folgenden UNMIL einige Widerstände erspart habe, auch wenn deren Einsatzregeln weniger robust gewesen seien (Gespräch Leitender Offizier 3 v. 9.12.2011).

7.4.3 ASPE

Der Einfluss des nigerianischen Staatschefs auf die Entscheidung zur Intervention in Liberia und seine Motive hierzu werden in der Literatur kontrovers diskutiert. Ibrahim Babangida, der noch zu Beginn der Intervention die Macht innehatte, wird regelmäßig als Motiv die angeblich enge Freundschaft zu Samuel Doe unterstellt (Okolie 2010: 113). Zum einen jedoch rückte er recht bald von Doe ab, als der Friedensplan es erforderte (Adebajo 2013a: 255), zum anderen wird ihm, dem General und Karriereoffizier, auch eine abschätzige persönliche Einschätzung des ehemaligen Unteroffiziers Doe nachgesagt (Adebajo 2013a). Nach Babangidas eigenen Aussagen fügte sich ECOMOG lückenlos in die nigerianische Außenpolitik seit der Unabhängigkeit (Mays 2010: 112). Ziel sei es demnach vor allem gewesen, die Subregion vor Instabilität zu bewahren (Vogt 1993: 210). Adebajo zufolge bot die Krise hingegen für Babangida die Chance, als großer Staatsmann und Führer Westafrikas in die Geschichte einzugehen. In Kontrast zum brutalen und unverhohlenen machtfokussierten Vorgehen von Taylor erschien dies besonders verlockend (Adebajo 2013a: 255-256). Außerdem hatte er zuvor immer wieder angemahnt, dass Afrika

seine Probleme selbst lösen müsse – insofern war Liberia auch ein Lackmustest für Babangidas Glaubwürdigkeit (Agbese 2012: 335).

Babangidas Nachfolger Sani Abacha teilte die Auffassung, dass Nigeria für die Sicherung bzw. Wiederherstellung des Friedens in der Subregion verantwortlich sei (Adebajo 2013a: 256). Überdies schlug Abacha aufgrund der von ihm zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen ein steifer internationaler Wind entgegen. Entgegen dem allgemeinen Trend der Demokratisierung in den 1990ern wurde Nigeria immer autokratischer. Abachas Fortsetzung der Intervention kann daher auch als der Versuch gewertet werden, die Bedeutung Nigerias für die Stabilität der ressourcenreichen Subregion allen klarzumachen; aus der Sicht Eghosa Osaghes kann man also auch von einer “counter-isolation strategy” (Osaghe 2010: 58) sprechen (siehe auch Adebajo 2013a: 258 und Okolie 2010: 112). Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass das autokratische Regime Abachas sich zu Sicherung dieser Macht des Mittels der Demokratisierung – die Wahlen in Liberia, die aktiv von ECOMOG unterstützt wurden, fanden noch während Abachas Herrschaft statt – bediente (Osaghe 2010: 54-55). Zugleich war es der militärische Charakter und die autoritäre Führung Nigerias in ECOMOG, die die Fortführung der ECOMOG trotz aller menschlichen und finanziellen Opfer über diese knapp acht Jahre ermöglichten (Okolie 2010: 109).

Die Öffentlichkeit in Nigeria, sofern sie informiert war und die Gelegenheit hatte, sich zu artikulieren, war überwiegend gegen ECOMOG eingestellt, hatte aber keine Stimme (Adebajo 2003: 72). Der Einsatz galt als verschwenderisch, teilweise selbst in den Reihen des Militärs (Adebajo 2013a: 252). Die Regierungen unter Babangida und Abacha bemühten sich jedoch wenig, der eigenen Bevölkerung die Notwendigkeit für den Einsatz in Liberia zu vermitteln. Die Presse wurde nach Möglichkeit unterdrückt oder kurz gehalten, ein Parlament gab es nicht (Howe 2005: 180-183). Mit dem Übergang zur Vierten Republik und der Wahl des “anti-ECOMOG Obasanjo” (Howe 2005: 188) zum Präsidenten wurden die Mängel des Einsatzes im Feld – v. a. bezogen auf die eigene Truppe, also schlechte Ausrüstung, Verpflegung und Bezahlung – und die Sinnhaftigkeit jedoch offen diskutiert. Dies stärkte die Position Obasanjos, der Teilnahme an ECOMIL nur dann zuzustimmen, wenn seitens der VN garantiert wurde, dass diese Operation nur eine Übergangsmission für eine folgende VN-Mission sein würde (Adebajo 2013a: 259). Mit dem Übergang zur UNMIL, in der Nigeria zwar eine wichtige Rolle spielte und spielt, aber bei den Anteilen quantitativ deutlich von anderen Staaten (u. a. Ban-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

gladesch, Pakistan und Äthiopien) überholt wurde, hat keine weitere herausragende Positionierung der Präsidenten zu dieser Mission stattgefunden.

Das nigerianische Außenministerium wandte sich am Ausgangspunkt der Liberia-Intervention gegen einen solchen Einsatz. Zum einen habe man nichts in Liberia verloren, zum anderen war man der Überzeugung, dass Nigeria die Glaubwürdigkeit fehlen würde, um jemanden von einer gewaltsamen Machtergreifung abzuhalten (Okolie 2010: 113). Die Entwicklung nahm einen anderen Verlauf. Aufgrund der starken Positionierung des Präsidenten zu Beginn und der Vormacht der Militärs bei der Durchführung der Mission kann das Außenministerium bzw. der Auswärtige Dienst als weitgehend marginalisiert für die Entscheidung über den ECOMOG-Einsatz gelten. Auch für die nachfolgenden Missionen ECOMIL und UNMIL finden sich keine besonderen Stellungnahmen oder Interessenartikulationen seitens der Diplomatie.

7.4.4 Einfluss des Militärs

Die Rolle des nigerianischen Militärs in ECOMOG hat mehrere Facetten. Zahlreiche einfache Soldaten waren gegen die Operation eingestellt, aber zumindest unter den höheren Offizieren wich etwaige anfangs vorhandene Skepsis dem Gedanken, dass der Einsatz eine Möglichkeit bieten könnte, den zu jener Zeit grassierenden Deprofessionalisierungsvorwürfen zu begegnen. “Prominent members of this elite bureaucracy wished to demonstrate that the Army was more than an avenue for coup-making soldiers to embark on political careers” (Adebajo 2013a: 256). Da die nigerianische Armee trotz vergleichsweise modernen Gerätes zu 75% über keine Kampferfahrung verfügte (Adebajo 2013a: 257-258), war der Einsatz in Liberia nicht nur eine Möglichkeit, den Wert der Streitkräfte im Staat insgesamt zu demonstrieren, sondern auch deren konkreten Einsatzwert.

Die bereits beschriebene weitgehende operative Unabhängigkeit der militärischen Führung ECOMOGs von (innen-)politischen Richtungsvorgaben hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Armee auch in ihrer internen Traditionsbildung ECOMOG als eigenes, sinnstiftendes Ereignis verbuchen konnte. Für die nigerianische Armee war es eine Selbstvergewisserung der eigenen Kampfkraft und Einsatzfähigkeit. Diese Auffassung schlägt sich komprimiert im pathetischen Urteil eines der Force Commander ECOMOGs, Chikadibia Isaac Obiakor, nieder, der noch Jahre später

davon sprach, dass das “Nigerian contingent has carved its name in gold in Liberia” (zitiert nach Adebajo 2013a: 260). Auch taten sich nigerianische Generäle durch teilweise drastische Vorschläge hervor, die weit ins Politische hineinragten. So forderten mehrere von ihnen die Tötung Charles Taylors als das wirksamste Vorgehen zur Beendigung des Krieges (Adebajo 2003: 71).

Für die niedrigeren Ränge war der Einsatz in Liberia zum einen eine Chance zur Bereicherung, auf der anderen Seite aber eine unglückliche Situation, in der sie sich von ihrer Führung verlassen fühlten. Eine populäre Alternativauslegung des Akronymes von ECOMOG lautete *Every Car Or Movable Object Gone*, womit auf die Plünderungen in den Einsatzgebieten angespielt wurde (Adebajo 2003: 72). Die Möglichkeit der Bereicherung war nach Einschätzung von Andrew Okolie wohl kein Grund für die Intervention, wie bisweilen unterstellt wurde, wohl aber ein Grund für deren Fortsetzung (Okolie 2010: 116). Die Möglichkeiten der Bereicherungen waren vielfältig und reichten vom Abzweigen und Weiterverkauf von Nahrungsmitteln, die aus Nigeria für die Versorgung der Truppen vor Ort eingeführt worden waren, dem Einbehalten von Sold, der für die Mannschaften vorgesehen war, über die Beteiligung am Diamantenabbau und -schmuggel (Howe 2005: 183 FN 13; Tuck 2000: 9) bis hin zum illegalen Verkauf der kompletten Produktionsanlagen einer Eisenerz verarbeitenden Anlage, während diese unter Kontrolle der ECOMOG war (Okolie 2010: 106-107).

Die Effekte für die Moral der Truppe war fatal – und auch auf die Einsatzbereitschaft, da ein nicht zu vernachlässigender Aufwand für die Selbstverpflegung vor Ort betrieben werden musste. Hinzu kam die extrem lange Verweildauer im Einsatzgebiet; Soldaten waren teilweise zwei oder drei Jahre am Stück im Einsatz, mit weitreichenden Konsequenzen für ihr physisches und psychisches Wohlergehen (Adewuyi 2009: 115). Verschärfend wirkte sich aus, dass den Soldaten im Vorfeld oft nicht mitgeteilt wurde, wie lange der Aufenthalt dauern würde (Gespräch Saliu v. 28.11.2011). Hinzu kamen technische Kommunikationsprobleme, weswegen einige Soldaten bis zu drei Jahre effektiv keine Verbindung zu ihren Familien unterhalten konnten. Eine Folgeerscheinung, die hiervon begünstigt wurde, waren u. a. sexuelle Übergriffe auf die lokale Bevölkerung (Saliu 2006c: 14-15).

Auch wenn diese Probleme im späteren Verlauf des Liberia-Einsatzes teilweise abgestellt werden konnten, hatte sich die Einsatzsituation der nigerianischen Soldaten in Liberia nicht grundlegend verbessert. Im Januar

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

2008 drohten die VN, zwei Bataillone des nigerianischen Kontingents zu deaktivieren, da die Ausrüstung nicht dem vorab geschlossenen Memorandum of Understanding entsprach. Teilweise wurden der nigerianischen Führung erst auf diesem Wege gravierende Ausrüstungsmängel bewusst gemacht; so waren nigerianische Truppen zuvor nicht mit Erste-Hilfe-Sets ausgestattet, bis die VN dies monierten (Okolie 2010: 107). Auch fehlten noch in UNMIL regelmäßig Ersatzteile; z. B. waren bei vielen der Truppentransporter keine Batterien vorhanden, was die Mobilität der Truppe massiv einschränkte (Jokotola 2008: 28). Durch den extrem niedrigen Stand an verfügbarem Gerät fühlten sich die nigerianischen Soldaten überdies vor Ort gegenüber Soldaten der anderen Kontingente der Lächerlichkeit preisgegeben (Onuorah 2013: o. S.).

7.4.5 Analyse

Der liberianische Bürgerkrieg bot alle Voraussetzungen, um zu einer prägenden Peacekeeping-Erfahrung für Nigeria zu werden: eine günstige regionale Konstellation, die Abwesenheit der Einflussnahme der großen Mächte sowie Staatsführer mit einem ausgeprägten Bedürfnis, ihre Regierung in ein günstiges Licht zu rücken.

Kurzzeitig war in Nigeria erwogen worden, unilateral in Liberia einzugreifen. Dafür lagen zahlreiche eigene Interessen vor: der Schutz der eigenen Bürger in Liberia, die Sorge um die Stärkung des subregionalen Rivalen Côte d'Ivoire (der Taylor unterstützte; Tuck 2000: 5), die Gefahr der Ablösung eines wohlgesinnten Regimes durch ein feindlich gesinntes, die „Ansteckungsgefahr“ durch die von der NPFL geförderten Unruhestifter in Gambia, Guinea und Sierra Leone sowie das Heraushalten Libyens und Frankreichs (Mays 2010: 115-121). Stattdessen wählte man schließlich, um Widerstände zu vermeiden, den Weg über ECOWAS, der eine größere politische Unterstützung versprach (Mays 2010: 124-125). In die Entscheidung für die Subregionalorganisation floss wohl auch die Erfahrung des nigerianischen Bürgerkriegs ein, dass man sich nicht auf die westlichen Staaten verlassen könne und daher gute Nachbarschaft der einzige Ausweg sei (Osaghe 2010: 57). Die ECOWAS war jedoch in der Liberia-Frage tief gespalten, was in der Unterstützung unterschiedlicher Konfliktparteien durch die Mitgliedsstaaten zum Ausdruck kam. Zudem wurde der nigerianische Führungsanspruch von den Nachbarn mit großer Skepsis betrachtet (Adebajo 2013a: 254-255). Überdies belastete Nigerias Kurs-

wechsel nach 1995 (hin zu einer Unterstützung Charles Taylors) die regionalen Beziehungen (Engel 2007: 3). Dennoch sollte das integrierende Moment der ECOMOG nicht unterschätzt werden. Trotz des Mangels an Eignigkeit, Fähigkeiten und Ressourcen haben die westafrikanischen Staaten mit ECOMOG den Praxistest für ein regionales Sicherheitssystem grundsätzlich bestanden (Adebajo 2011: 140).

Im Westen wurde die ECOMOG vor allem in der ersten Phase nach dem Beginn der Mission mit Skepsis betrachtet (Adebajo 2003: 72). Zugleich lag die Aufmerksamkeit der westlichen Staaten auf der Transformation Osteuropas und den Entwicklungen auf dem Balkan. Von den klassischen Partnern Großbritannien und USA waren es v. a. die USA, die bilaterale Unterstützung leisteten. Dabei wurden sie auf der einen Seite durch die problematische Menschenrechtslage in Nigeria gehemmt, da die Unterstützung ECOMOGs zugleich eine Unterstützung Sani Abachas bedeutete. Auf der anderen Seite waren sie durch andere Konflikte – insbesondere den Golfkrieg – zu Beginn von ECOMOG andernorts gebunden und daher auf die Unterstützung Nigerias angewiesen. Die für die USA traumatischen Ereignisse in Somalia und der sich ab 1997 abzeichnende Kurswechsel in Nigeria gingen einher mit einer steigenden Unterstützung der USA für das Engagement Nigerias. Die Unterstützung der Regierung Obasanjo zu Beginn der Vierten Republik durch US-Berater und Material in großem Umfang stellten hier sicherlich einen Höhepunkt dar. Aus Sicht der USA hatte sich das nunmehr zivil regierte Nigeria als regionale Ordnungsmacht etabliert. Zwar gab es nach wie vor einige Vorbehalte, die sich nicht zuletzt aus dem massiven Vorgehen der nigerianischen Sicherheitskräfte in den internen Konflikten ergaben, aber im Großen und Ganzen unterstützten die USA die fortgesetzten Anstrengungen Nigerias, in seiner Nachbarschaft für eine stabile Situation zu sorgen (und damit auch die Teilnahme an ECOMIL und UNMIL).

Die Entwicklung der Unterstützung der USA spiegelt sich im Kurs der VN wider. Während die Unterstützung zu Beginn eher zögerlich erfolgte, flankierten die VN die Bemühungen der ECOWAS ab 1993 durch die Entsendung der Beobachtermission UNOMIL. ECOMOG I war nicht nur die erste moderne afrikanische Friedensmission, sondern auch das erste Mal, dass eine Mission der VN im Tandem mit einer Regionalorganisation in einem Konflikt im Einsatz war (Tuck 2000: 9). Die Beziehungen zwischen ECOMOG und UNOMIL waren jedoch, wie geschildert, spannungsgeladen. Auch wenn erst das Zusammenwirken beider Missionen letztlich zu den Wahlen 1997 und der Beendigung des ersten Bürgerkrieges führte,

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

kann eher von einem Nebeneinander gesprochen werden, was auch für die dahinterstehenden Akteure gilt. Beide waren aufeinander angewiesen, aber nicht glücklich mit der Art und Weise, wie der jeweils andere seinen Teil der Aufgaben erfüllte. Erst später, als die VN nach dem kurzen Intermezzo der Regierungszeit Taylors als liberianischem Präsidenten die Operationen von ECOMIL übernahmen, mussten sie Nigeria für eine weitere Teilnahme an UNMIL gewinnen. Nachdem mit ECOMOG ein erster Schritt getan war, bot sich damit für Nigeria die Chance, sich als “responsible global citizen” (Adebajo 2013a: 257) zu präsentieren. Dies wiederum war eine wichtige Grundlage für das Streben Nigerias nach einem permanenten Sitz in einem reformierten VN-SR – ein Anliegen, das zeitgleich mit dem Engagement in Liberia aufgekommen war.

Ibrahim Babangida, der Präsident zu der Zeit, als die Entscheidung über die Schaffung von ECOMOG getroffen wurde, hatte von allen in den ECOMOG-Zeitraum fallenden Präsidenten das stärkste persönliche Interesse an diesem Einsatz. Insbesondere war Babangida von dem Gedanken getrieben, sein Bild in der Geschichte positiv zu beeinflussen. Der nach einem kurzen Intermezzo folgende Sani Abacha hatte mit einer noch schlechteren internationalen Reputation zu kämpfen. Die Fortsetzung des Einsatzes in Liberia war für ihn v. a. das Mittel der Wahl, um seiner völligen internationalen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Bei beiden sieht Adebajo im Engagement Nigerias den Prüfstein für die historische Aufgabe, die Pax Nigeriana als stabile Ordnung in Westafrika unter der Hegemonie Nigerias zu etablieren (Adebajo 2004b: 293). Die Wahrnehmung des Einsatzes als eigene – nicht von außen auferlegte – Aufgabe wird kontrastiert durch die Parteinahme, die kaum geleugnet, dafür aber als schlicht nicht so wichtig erachtet wurde (im Vergleich zu den Leistungen, die man sich auf die Fahne schrieb, Adebajo 2011: 144). Im Unterschied zu ihren Vorgängern genoss die folgende Regierung Obasanjo (II) einen Vertrauensvorschluss im Ausland. Dies spiegelte sich in der besseren Verhandlungsposition zu ECOMIL wider, bei der Obasanjo durchsetzen konnte, dass von Anfang an eine von den VN geführte Folgemission vorgesehen war. Da der nigerianische Anteil an dieser Folgemission UNMIL im Umfang relativ stabil geblieben ist, aber einen zunehmend größeren Anteil der Mission darstellt, liegt die Vermutung nahe, dass sich eine gewisse Routine bzw. Pfadabhängigkeit ergeben hat. Die Tatsache, dass die Nachfolger Yar’Adua und Jonathan insgesamt ein weniger ausgeprägtes internationales Profil aufwiesen als Obasanjo, lässt die Lesart einer abnehmenden Rol-

le der Präsidenten bei der Fortsetzung des nigerianischen Engagements in Liberia als plausibel erscheinen.

Für die anderen Akteure der ASPE, insbesondere Außenministerium und Verteidigungsministerium, sind kaum Anhaltspunkte für eine dezidierte Einflussnahme auf die Entscheidungen bezüglich des nigerianischen Engagements vorhanden. Innerhalb des Außenministeriums gab es anfangs wohl Widerstände, die aber vom Präsidenten übergangen wurden.

Das Militär hatte zwar, zumindest in den höheren Rängen, durchaus ein Eigeninteresse an der Beteiligung an ECOMOG. Dieses Interesse setzte sich zusammen aus dem Wunsch, dem Vorwurf der mangelnden Professionalität zu begegnen – “[to] prove its worth as a national and subregional asset” (Adebajo 2013a: 255) –, der Armee Kampferfahrung zu verschaffen und, wie auch bei Babangida selbst, „Geschichte zu schreiben“. Dennoch liegen keine Hinweise vor, dass Mitglieder der Armee explizit an der Entscheidung für den Einsatz – über die Beratung in technischen Fragen hinausgehend – mitgewirkt hätten.

Zweifellos war das Liberia-Engagement für die nigerianische Führung nicht nur eine Erfolgsgeschichte: Die hohen Kosten des Einsatzes (die die Forderung nach einem politischen Wandel in Nigeria stärkten) wurden in Nigeria ebenso wahrgenommen wie die Ironie, dass die eigene Regierung viel Geld für die Demokratisierung anderer Länder ausgab, während sie daheim ein autokratisches System aufrechterhielt (Okolie 2010: 109). Die Tatsache, dass das Engagement ungeachtet dieses Widerstandes fortgeführt wurde, unterstreicht jedoch eher die Unabhängigkeit der ASPE.

7.5 Somalia: UNITAF und UNOSOM

7.5.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias¹⁹³

Für Somalia bedeutete das Ende des Ost-West-Konflikts nicht den Aufbruch in eine bessere Zukunft, sondern in einen Bürgerkrieg, der bis heute andauert. Adebajo bezeichnet Somalia, den Inbegriff eines failed state, als “orphan of the Cold War” (Adebajo 2011: 173), da die Stabilität des Staates am Horn von Afrika mit dem Ende der Blockstellung zwischen der Sowjetunion und den USA endete. Zuvor hatte sich Somalia unter Siad

193 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Berman/Sams 2000: 32-35; Adebajo 2011: 173-176; UN Department of Peacekeeping Operations 2015j.

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Barre beiden Supermächten erfolgreich als Verbündeter andienen können.¹⁹⁴ Nach 1990 verloren jedoch die USA, die Barre zuvor unterstützt hatten, zunehmend das Interesse an Somalia. Das zusätzlich von Dürre und infolgedessen ausgebrochenen Hungersnöten erschütterte Land litt zunehmend unter inneren Unruhen. Nachdem Barre im Januar 1991 das Land fluchtartig verlassen hatte, versank Somalia endgültig im Bürgerkrieg zwischen rivalisierenden Clans.

Die traditionelle Spaltung der somalischen Gesellschaft in Clans war zuvor noch von Barre unterdrückt worden. Zwei wichtige Führer aus der Oppositionsgruppe United Somali Congress (die beim Sturz Barres eine wichtige Rolle gespielt hatten), Mohamed Farah Aideed und Ali Mahdi Mohamed, kämpften um die Vorherrschaft in der Hauptstadt Mogadischu. Zwei weitere Warlords, Siad Morgan und Omar Jess, kämpften in der Küstenstadt Kismayo um die Macht. Die ohnehin angespannte humanitäre Lage verschärfte sich weiter (zwischen November 1991 und Frühjahr 1992 waren nach Schätzungen der VN 300.000 Menschen gestorben, 1,5 Mio. Menschen vom Hungertod bedroht und ca. 1 Mio. Menschen geflohen), so dass sich der VN-SR in der ersten Jahreshälfte 1992 zum Handeln gezwungen sah.

Zu Beginn des Jahres luden die VN zusammen mit der Arabischen Liga, der OAU und der OIC Vertreter der Konfliktparteien im Raum Mogadischu (die Gruppen von Interimspräsident Ali Mahdi und General Aidid) zu Gesprächen in New York ein. Dort einigte man sich Mitte Februar auf ein Waffenstillstandsabkommen, das von den VN mit einer kleinen Anzahl an Beobachtern überwacht werden und der Ermöglichung humanitärer Hilfe dienen sollte. Die Beobachter kamen im Juli 1992 an, die ersten der 500 Mann, die die Hilfslieferungen schützen sollten, erst Mitte September des gleichen Jahres. Im April 1992 mandatierte der Rat mit S/RES/751 die UNOSOM I (S/RES/751). Obwohl als klassische Peacekeeping-Mission eingerichtet, war ihr Auftrag zum ersten Mal in der Geschichte der VN-Friedenssicherung der Schutz humanitärer Hilfe.

194 Zunächst wurde Somalia von der UdSSR unterstützt. Insbesondere durch die damit einhergehende Militärhilfe sah Barre die Chance, von Äthiopien die Grenzregion Ogaden erobern zu können. Dort leben mehrheitlich ethnische Somalier. Der Versuch scheiterte jedoch, nicht zuletzt deshalb, weil die UdSSR (die zuvor beide Staaten unterstützt hatte) Somalia die Unterstützung entzog und Äthiopien bei der Abwehr des somalischen Angriffs unterstützte. Nach diesen Ereignissen wandte sich Barre den USA zu.

Die massiven Behinderungen bei der Lieferung und Verteilung humanitärer Güter bewogen den VN-SR auf Anraten des VN-GS dazu, bereits im August 1992 die mandatierte Truppenzahl um 3.000 (S/RES/775) und im September nochmals um gut 700 Mann zu erhöhen (UN Security Council 1992a). Die Konfliktparteien reagierten auf diese Truppenerhöhungen mit der Ausweitung ihrer militärischen Operationen. Da UNOSOM I tatsächlich nie mehr als 54 Beobachter und 893 Truppen im Feld hatte, war ihr Operationsraum im Wesentlichen auf den Flughafen Mogadischu beschränkt, was eine Erfüllung ihrer Aufgaben unmöglich machte. Gegen Ende des Jahres starben Schätzungen zufolge ca. 3.000 Menschen täglich an den Folgen der Unterernährung.

Ende November boten sich die USA an, eine multinationale Truppe zum Schutz der Hilfslieferungen anzuführen und maßgeblich zu ihr beizutragen, sollte der VN-SR dies autorisieren (UN Security Council 1992b). Der VN-SR beschloss wenige Tage später die Entsendung einer multinationalen Einsatztruppe, der Unified Task Force (UNITAF) (S/RES/794), die nach Kap. VII mandatiert und von den USA angeführt wurde. Bereits am 9. Dezember 1992 erreichten die ersten von ca. 38.000 Mann Mogadischu. Das Einsatzgebiet UNITAFs deckte ca. 40% des somalischen Territoriums ab. Die Absicherung der Hilfslieferungen gelang sehr erfolgreich, aber die Mission war nur als eine Übergangslösung angelegt, die bereits Anfang Mai 1993 in die (erweiterte) UNOSOM II überführt wurde (S/RES/814).

Im Unterschied zu ihrer Vorgängermission UNITAF sollte UNOSOM II auch die Entwaffnung der Kämpfer vornehmen. Sie war ebenfalls nach Kap. VII mandatiert und somit die erste moderne Enforcement-Operation der VN. Die Mission war aber weder bei der Entwaffnung noch bei dem ebenfalls mandatierten statebuilding erfolgreich. Der Widerstand gegen UNOSOM II in der Bevölkerung wuchs, nachdem sich UNOSOM-Blauhelme schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten.¹⁹⁵ Nachdem im Juni 1993 25 pakistanische Blauhelme von Kämpfern Aidids getötet worden waren, wurde auf Betreiben der USA die Verhaftung Aidids zu einem zentralen Ziel. Dies gipfelte in der Schlacht von Mogadischu Anfang Oktober 1993, bei der 18 US-Soldaten und ca. 1.000 Somalier ums Leben kamen. Die unmittelbare Folge war der weitgehende Abzug

195 Auch während der dreimonatigen Präsenz von UNITAF wurden Adebajo zufolge aufgrund einer "trigger-happy culture of impunity" ca. 227 Zivilisten getötet (Adebajo 2003: 73).

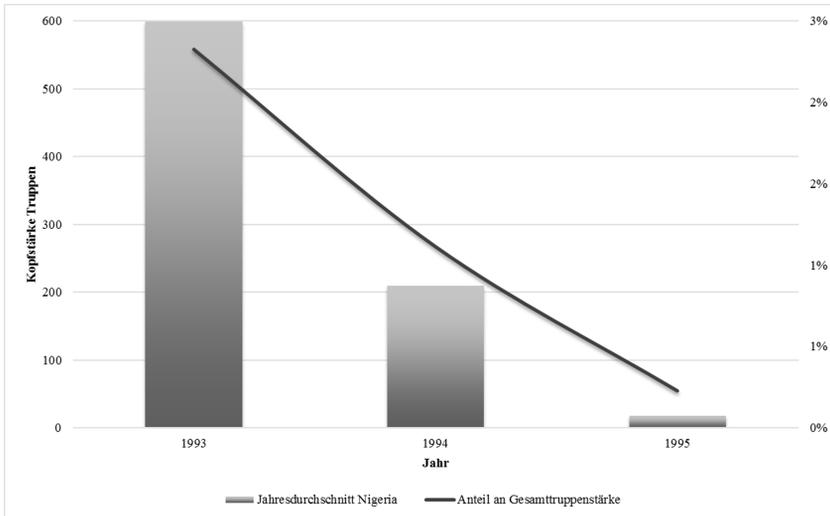
der US-amerikanischen Truppen (und später die Entscheidung Clintons, sich weitgehend aus der VN-Friedenssicherung zurückzuziehen), der bis März 1994 vollzogen war. Im Februar 1994 wurde das Mandat von UNOSOM II geändert; auf die Anwendung von Zwangsmaßnahmen wurde nun verzichtet und die Truppenstärke auf 22.000 Mann reduziert (S/RES/897). Der endgültige Abzug der Mission erfolgte im März 1995.

Nach dem Abzug von UNOSOM II herrschte zunächst Makro-Anarchie, bedingt durch die Abwesenheit einer nationalstaatlichen Ordnung.¹⁹⁶ In der Abwesenheit staatlicher Justiz erstarkten lokale islamische Gerichte, die sich als Union of Islamic Courts ab 2006 anschieden, die Macht im Land zu erobern und dafür die international anerkannte, aber zu jener Zeit weitgehend machtlose Übergangsregierung, die 2004 eingerichtet worden war, zu vertreiben. In der Folge intervenierte Äthiopien unilateral, wurde aber ab 2007 von der African Union Mission in Somalia (AMISOM) abgelöst. AMISOM basiert auf S/RES/1725 sowie der Entscheidung des PSC (African Union/Peace and Security Council 2007). Auch diese Mission, die anfangs nur Truppen aus Uganda und Burundi umfasste, war zu Beginn kaum in der Lage, die eigenen Stellungen und Einrichtungen zu schützen. Dies änderte sich mit dem verstärkten Einsatz der Nachbarländer Kenia (ab 2012) und später auch Äthiopien (Center on International Cooperation 2013: 39-41).

Nigeria beteiligte sich bereits ab dem 19. Dezember 1992 mit einem Vorauskommando an UNITAF am Einsatz in Somalia (Voss 1993: 147). Anfang Februar folgte dann das erste volle Kontingent mit insgesamt 660 Soldaten (Voss/König 1994: 153). Diese Truppen wurden später in UNOSOM II überführt. Die nigerianische Präsenz wurde jedoch rasch wieder reduziert, parallel zum schrittweisen Abzug der gesamten Mission (siehe Abb. 23). Das nigerianische Bataillon – eine Aufklärungseinheit – war in Mogadischu stationiert (UN Department of Public Information 1996: 56 u. 328).

196 Auf der Mikro-Ebene hatten sich aber durchaus Strukturen herausgebildet (insbesondere ökonomischer Art), die als Symbionten der Makro-Anarchie teilweise gegen eine Abkehr vom Zustand des Chaos kämpften, vgl. Gettleman 2007.

Abb. 23: Nigerias Beteiligung an UNOSOM II



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von UN Security Council (1994), International Peace Institute/Elliott School at George Washington University/Centre for the Responsibility to Protect at University of Queensland (2015) und UN Department of Peacekeeping Operations (2015e).

Für AMISOM hatte Nigeria anfangs zwar 850 Soldaten zugesagt, diese erreichten Somalia aber nie. Im Jahr 2009 meldete Nigeria nochmals Interesse an, ein Kontingent zu entsenden, aber auch dieses Vorhaben wurde nicht realisiert (Williams 2009a: 519). Im Wesentlichen war AMISOM bis Ende 2009 eine Operation Burundis und Ugandas (Center on International Cooperation 2010). Seit 2010 ist Nigeria dort mit Polizisten vertreten; derzeit ist das eine formierte Polizeieinheit (African Union 2015).

7.5.2 Systemischer Imperativ

7.5.2.1 Regionale Dynamiken

Der rapide Verfall der Ordnung in Somalia war und ist für die Nachbarstaaten eine Bedrohung, nicht zuletzt aufgrund der großen Flüchtlingsströme, die sich insbesondere nach Kenia und Äthiopien ergossen. Dennoch

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

waren beide Staaten nicht an UNOSOM I beteiligt.¹⁹⁷ Dies änderte sich erst mit dem erneuten internationalen Engagement nach 2006, das zunächst von Äthiopien angeführt wurde. Dort hatte man Sorge, dass Somalia unter Herrschaft der Union of Islamic Courts wieder nach einem Groß-Somalia streben könnte, was möglicherweise zu einer Neuauflage des Ogaden-Krieges von 1977-1978 führen könnte. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wiederum intervenierte Kenia, zunächst unilateral, später unter dem Schirm von AMISOM, als Reaktion auf die zunehmende Unsicherheit in seiner Grenzregion zu Somalia und regelmäßige Übergriffe auf sein Territorium.

Die am Horn von Afrika aktiven Regionalorganisationen – die Arabische Liga, die OIC und die OAU – waren bereits seit 1992 auf Einladung des VN-GS Boutros-Ghali in die Bemühungen um eine Lösung des Somalia-Konflikts eingebunden (UN Department of Public Information 1996: 18; UN Department of Peacekeeping Operations 2015j). Sie traten als eine Delegation auf; zusammen mit dem Initiativwerden des VN-GS lässt sich daraus eine nachgeordnete Rolle der einzelnen Organisationen im Kontext des Somalia-Konflikts ableiten, und tatsächlich spielten sie für die VN-Operationen keine größere Rolle. Seit 2006 ist auch die Subregionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) eingebunden. Ursprünglich war vorgesehen, dass die jetzige AMISOM als „IGASOM“ in Erscheinung treten würde (VN-Sicherheitsrat 2006f). Durch einen Beschluss des PSC im Januar 2007 wurde die Mission jedoch als AMISOM von der AU durchgeführt (African Union/Peace and Security Council 2007).

Es bleibt offen, ob von Seiten der AU, der Nachbarstaaten Somalias oder IGAD Einfluss auf Nigeria genommen wurde, AMISOM Polizeieinheiten zur Verfügung zu stellen. Da sich die Zusagen Nigerias zur Stellung von Militär nicht erfüllten, ist aber von eher schwachen Anreizen (nicht zu sprechen von Handlungsdruck) seitens der Regionalorganisationen auszugehen. Für die vorhergehende Teilnahme Nigerias an UNOSOM II sind die Regionalorganisationen in jedem Fall vernachlässigbar, da sie in diesem Kontext eine deutlich nachrangige Rolle spielten.

197 Kenia war mit knapp 1.000 Soldaten in UNPROFOR vertreten und daher offenkundig anderweitig gebunden, Äthiopien aber zu jener Zeit überhaupt kein VN-TCC (UN Department of Peacekeeping Operations 2015e).

7.5.2.2 Staaten außerhalb der Region

Die USA waren der zentrale extraregionale Akteur während der ersten Phase der internationalen Intervention im somalischen Bürgerkrieg (1992 und 1993). Anfänglich widersetzten sie sich einer größeren eigenen Beteiligung – und auch einer größeren Beteiligung der VN – in Somalia mit dem Argument, dass die VN ohnehin bereits überlastet seien. So wirkten die USA im VN-SR im April 1992 darauf hin, dass anstelle der vom VN-GS vorgeschlagenen 500 Blauhelme zunächst nur 50 unbewaffnete Beobachter entsandt werden sollten. Im August änderte die Bush-Regierung jedoch ihre Haltung, nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Druckes, der im Kongress, in den Medien und durch NGOs aufgebaut worden war. Der Beginn des ausgeweiteten US-Engagements war eine umfangreiche Luftbrücke für humanitäre Güter, die jedoch aufgrund der schwierigen Sicherheitssituation die Not kaum zu lindern vermochte. Daher ergriffen die USA bei der Etablierung von UNITAF die Initiative, um – zunächst erfolgreich – die humanitäre Krise abzuwenden (Oakley 1995: 68-69). Bereits hier legte man jedoch Wert darauf, die Verantwortung bald in die Hände der VN zurückzulegen. Die immer noch eminente Rolle der USA für UNOSOM II lag in der Bereitstellung schneller Reaktionskräfte (Quick Reaction Force), die an verschiedenen Orten im Lande disloziert war, kurzzeitig einer maritimen bzw. amphibischen Komponente und schließlich einer aus US-Rangern und Delta Force zusammengesetzten Task Force Ranger, die aber – ebenso wie der maritime Verband – nicht in die VN-Befehlsstruktur eingegliedert waren (Boutros-Ghali 2000). Die Task Force Ranger war die ausführende Einheit, die Anfang Oktober 1993 in der Schlacht von Mogadischu zum Einsatz kam. Neben der militärischen Komponente wurde die Gesamtführung von UNOSOM II mit Jonathan Howe einem kurz zuvor pensionierten amerikanischen Admiral übergeben.

Das zuvor gute Verhältnis der USA zu Nigeria nahm im Verlauf von UNOSOM II eine Wendung, als die USA (gemeinsam mit anderen westlichen Staaten) mit Sanktionen auf die Annullierung der Wahlergebnisse vom Juni 1993 reagierten. Die verhängten Maßnahmen richteten sich v. a. gegen das Militär; später wurden auch die Rüstungsexporte nach Nigeria reduziert. Trotz der Sanktionen suchten die USA jedoch weiterhin die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit (Voss/König 1994: 155). Auch bezüglich Somalia bat Präsident Clinton am 13. Oktober 1992 die

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

nigerianische Regierung um Unterstützung für den Versuch, einen Waffenstillstand zu erreichen (Voss/König 1994: 154).

Im Jahr 2010 übte die US-Regierung erheblichen Druck auf die nigerianische Regierung aus, damit sich diese an AMISOM beteiligte. Dem folgte zwar eine entsprechende Absichtsbekundung der nigerianischen Seite, aber hinter den Kulissen war man eher zögerlich, dem Wunsch der USA zu entsprechen (Okolie 2010: 115). Bis heute (2016) hat sich Nigeria nicht militärisch an AMISOM beteiligt, dafür jedoch ein Polizeikontingent entsandt.

7.5.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen

Die UNOSOM I basierte auf denselben Prinzipien wie die vorausgehenden klassischen Peacekeeping-Missionen. Allerdings war es, wie bereits gesagt, ein Novum, dass die primäre Aufgabe die Sicherung von humanitärer Hilfe war und nicht die Separierung von Konfliktparteien. Die Unerfahrenheit war einer der (VN-internen) Gründe für das weitgehende Scheitern der VN in Somalia. Wie der damalige VN-GS Boutros-Ghali berichtet, war der von westlichen Staaten dominierte VN-SR zunächst zu sehr mit dem Jugoslawienkrieg beschäftigt. Erst die sich dramatisch verschlechternde humanitäre Lage in der zweiten Hälfte des Jahres 1992 änderte diese Haltung. Nachdem der erste SRSG, Mohamed Sahnoun, Schutzgelder für die Sicherheit von Hilfslieferungen gezahlt hatte und dessen Nachfolger, Ismat Kittani, diese Praxis wieder beendet hatte, begannen die Warlords mit Angriffen auf Hilfstransporte. Diese Eskalation führte schließlich zur Schaffung von UNITAF durch S/RES/794 (Boutros-Ghali 2000). UNITAF war der erste Fall, bei dem eine Gruppe von Mitgliedsstaaten außerhalb eines VN-Kommandos autorisiert wurde, militärischen Zwang anzuwenden (UN Department of Public Information 1996: 33).

Dem Einsatz von UNOSOM II war kein nachhaltiger Erfolg beschieden. Nach dem Ende von UNOSOM II im Frühjahr 1995 richtete der VN-GS das UN Political Office in Somalia (UNPOS) ein, das durch Kontakte mit lokalen und regionalen Stakeholdern eine politische Lösung des weiterhin andauernden Konflikts erwirken sollte (Center on International Cooperation 2010: 59).

Da Nigeria erst in dieser Zeit vermehrt bei Blauhelmissionen als TCC in Erscheinung trat, müsste ein beachtlicher – und bemerkenswerter – Wandel im Verhältnis zu den VN stattgefunden haben, mit dessen Hilfe

man eine besondere, von den VN ausgehende Anreiz- oder Sanktionswirkung erkennen könnte. Dies ist aber nicht der Fall. Zu dieser Zeit besaß der mit der Friedenssicherung befasste Teil der VN eine noch deutlichere intergouvernementale Prägung. Dies ist institutionell darin begründet, dass erst 1992 das DPKO gegründet wurde und damit der Grundstein dafür gelegt wurde (fern davon, schon vollendet zu sein), dass die Organisation von Friedenseinsätzen nicht mehr ad hoc erfolgen würde. Insofern sind die VN lediglich als ein abstrakter Anreiz denkbar, in dem Sinne, dass jeder Staat, der seine weltgewandte Benevolenz bekunden wollte, auch und gerade zu dieser Zeit (nach dem Ende des Ost-West-Konflikts) bei den VN Gesicht zeigen musste.

7.5.3 ASPE

Nigeria war bereits seit der Regierung Balewa mit Konflikten in Somalia betraut. Damals – und noch bis in die 1980er Jahre hinein – ging es aber v. a. um den Grenzkonflikt zwischen Somalia und Eritrea. Insbesondere die Regierung unter Gowon, der zwischenzeitlich den OAU-Vorsitz innehatte, bemühte sich – wenn auch erfolglos – im Rahmen der OAU um eine friedliche Beilegung des Konflikts (Fasehun 1982). Die Verbundenheit Nigerias mit Somalia wurde Anfang der 1990er Jahre immerhin noch als so eng angesehen, dass Angriffe auf nigerianische Blauhelme im März und September 1993, bei denen sieben von ihnen ihr Leben verloren, als Vergeltung für die (in Somalia antizipierte) Unterstützung Nigerias für Siad Barre betrachtet wurden (Voss/König 1994: 153). Dennoch hatte das erneute Engagements Nigerias ab 1992 wohl andere Ursachen. Drei unterschiedliche Begründungsstränge lassen sich unterscheiden.

Zum ersten hatte der zu Beginn des nigerianischen Engagements bei UNITAF und UNOSOM II amtierende Staatschef Ibrahim Babangida wie im Falle Liberias die Möglichkeit, seiner bereits seit geraumer Zeit vorgebrachten Forderung, Nigeria müsse eine sichtbarere Außenpolitik betreiben (s. o.), Taten folgen zu lassen. Referenzpunkt dieses Strebens war Afrika, und Babangida buchstabierte das entsprechende Engagement auch sicherheitspolitisch aus (Inamete 2001: 236). Zweitens wollte Babangida Nigeria prominenter in den VN positionieren, auch im Hinblick auf den angestrebten permanenten Sitz im VN-SR. Drittens schließlich ging es auch darum, die Kritik im Nachgang der annullierten Wahl vom Juni 1993 aufzufangen.

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Die Beteiligung anderer Elemente der ASPE bei der Entscheidung über eine Beteiligung an UNITAF und UNOSOM II wird von Beobachtern unterschiedlich eingeschätzt. Nwosu spricht dem Außenministerium in dieser Zeit bestenfalls die Rolle eines zentralen Beraters zu, nicht jedoch eines Entscheiders (Nwosu 1994: 109). Inamete schließt allein aus der prominenten militärischen Dimension der nigerianischen Außenpolitik auf eine wichtige Bedeutung des Verteidigungsministeriums, ohne dass jedoch klar wäre, ob es Initiativen oder besondere Unterstützung aus diesem Haus gegeben hätte (Inamete 2001: 148). Offenbar wurden aber erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre innerhalb der sicherheitspolitischen Community Nigerias Überlegungen angestellt, wie man das Verteidigungsministerium stärker in die Gestaltung der sicherheitspolitischen Dimension der Außenpolitik einbringen könnte (Inamete 2001: 213-214). Daher und auch aufgrund der starken Beanspruchung durch den ECOMOG-Einsatz in Liberia ist es unwahrscheinlich, dass das Verteidigungsministerium größere Ressourcen aufgewendet oder gar in strategischer Absicht auf die Entscheidung eingewirkt haben könnte, sich an UNITAF und UNOSOM II zu beteiligen.

7.5.4 Einfluss des Militärs

Für das Militär liegen keine Informationen bezüglich einer direkten Einflussnahme vor. Während der Phase der Militärregierung muss jedoch die enge Verzahnung von Militär und Verteidigungsministerium sowie die Durchdringung weiterer gesellschaftlicher Führungspositionen durch Mitglieder der Streitkräfte unterstrichen werden.

Dennoch war sich das Militär seiner zentralen Rolle bewusst, die Babangida für es im Rahmen seiner Außenpolitik vorgesehen hatte. Bei der Eröffnung des National War College (heute National Defence College, NDC) in Lagos erklärte Babangida im Juni 1992, dass die internationale Stellung Nigerias durch eine Vergrößerung seiner militärischen Stärke gefestigt werden solle (Voss 1993: 147). Anfang 1993 gab Babangida dann dem Nigerian War College den Auftrag, ein Trainingsprogramm für OAU-Offiziere zu entwickeln, das die Teilnehmer für den Einsatz in Peacekeeping-Missionen vorbereiten sollte (Inamete 2001: 216). Dies ist ein Indiz dafür, dass das nigerianische Militär sich zuvor wenig konzeptionell mit der Friedenssicherung beschäftigt und daher auch die Einsätze nur in geringem Maße beeinflusst hatte. Auch Inamete befindet, dass die "promi-

nence of peacekeeping and peacemaking efforts in the security components of Nigerian foreign policy during the Babangida Government was underlined by the strong interest of *the president* in these efforts” (Inamete 2001: 216, Hervorhebung CS).

7.5.5 Analyse

Aufgrund der räumlichen Entfernung waren im Falle Somalias keine unmittelbaren regionalen Interessen Nigerias berührt. Bei UNITAF und UNOSOM II war die OAU nicht konstitutiv beteiligt, so dass sich auch der afrozentristische Fokus der nigerianischen Außenpolitik nicht in einer Beteiligung im Rahmen der Kontinentalorganisation niederschlagen konnte. Im Unterschied hierzu ist der AMISOM-Einsatz stark von der AU geprägt worden, was zu Erwartungen an Nigeria geführt hat, sich an AMISOM zu beteiligen. Diesen Erwartungen, die auch von Dritten wie z. B. den USA geäußert wurden, ist die nigerianische Regierung nur zögerlich nachgekommen. Dennoch stellt Nigeria mittlerweile ein großes Polizeikontingent.

Die VN waren Anfang der 1990er Jahre kaum in der Lage, substanziellen Druck auf Nigeria auszuüben oder – als Organisation – besondere Anreize zu setzen. Durch mehrere gleichzeitig zu bewältigende Einsätze und insbesondere das umfangreiche Engagement auf dem Balkan waren die VN jedoch zweifellos selbst unter Druck, Truppen für die Mission in Somalia mobilisieren zu können. Erschwert wurde ein strategisches Vorgehen seitens der VN dadurch, dass das DPKO erst 1992 eingerichtet worden war und bis dato die Organisation der VN-geführten Missionen ad hoc erfolgte. Die VN sind daher nicht in auffälliger Weise in Erscheinung getreten. Die Präokkupation mit anderen Konflikten (insb. Balkan), aber auch die überwältigende Bedeutung der USA als zentralem Akteur und TCC in Somalia sind dafür die wichtigsten Gründe.

Ähnliches gilt für die USA als wichtigste extraregionale Macht. Auf der einen Seite war man dort auf die Unterstützung anderer Staaten angewiesen, v. a. um die Transition von UNITAF zu UNOSOM II bewerkstelligen zu können. Ohne solch eine Unterstützung wären bereits erzielte Erfolge noch viel schneller rückgängig gemacht worden und dieses Versagen damit auf die USA zurückgefallen. Auf der anderen Seite waren die USA in der Anfangszeit des nigerianischen Engagements (während UNITAF) noch selbst willens, Truppen zu entsenden, so dass der vergleichsweise ge-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

ringe Beitrag Nigerias keine großen Anstrengungen, Druck auszuüben oder Anreize zu setzen, plausibilisiert hätte. Dennoch haben sich die USA schon vor den Irritationen des bilateralen Verhältnisses Mitte 1993 um Nigeria als Unterstützer für die Konfliktlösung bemüht. Außerdem war Nigerias Beitrag zu UNITAF eine wenig beachtete Besonderheit: Zuvor hatte Nigeria noch nie Truppen in Einsätze geschickt, die nicht entweder unter eigenem Oberkommando oder unter Führung der VN durchgeführt wurden. Der Einfluss der USA und der Wunsch von nigerianischer Seite, das gestörte Verhältnis zu den USA durch eine Beteiligung am Einsatz in Somalia zu fördern, ist also als ein erster relevanter Faktor für die Entscheidung, sich in Somalia zu engagieren, festzuhalten.

Ein zweiter, deutlich stärker zu gewichtender Faktor ist jedoch die ASPE und hier die Führung Ibrahim Babangidas. Bereits seit Mitte der 1980er Jahre hatte er eine größere Sichtbarkeit Nigerias auf der internationalen Bühne (und v. a. in Afrika) gefordert und dabei eine stärkere Betonung der sicherheitspolitischen Dimension hervorgehoben. Die Tatsache, dass andere Elemente der ASPE – möglicherweise mit Ausnahme des Verteidigungsministeriums – auch hier eine vernachlässigbare Rolle bei der Entscheidungsfindung über einen Einsatz spielten, bestärkt die Analyse darin, die faktische Außenpolitik als intentionales Ergebnis der Führung Babangidas anzusehen. Neben dem aktiven Bestreben Babangidas, Nigerias Präsenz in der internationalen Politik zu stärken (wozu man auch das Streben nach einer prestigeträchtigen ständigen Mitgliedschaft im VN-SR zählen kann), ist seiner Politik jedoch auch ein reaktives Moment zu eigen, dass sich aus einer kompensatorischen Komponente für die Annullierung der Wahlergebnisse im Juni 1993 und einer ‚zivilisatorischen‘ Komponente hinsichtlich der bekundeten Absicht, eine Transition zu einer zivilen Herrschaft zu vollziehen, zusammensetzt.

Diese Faktoren waren weit weniger ausgeprägt, als es ab 2007 bei AMISOM der Fall war. Insofern überrascht es nicht, dass die nigerianische Beteiligung dort trotz des Drängens der USA erst später und nicht durch militärische Kräfte erfolgte.

7.6 Sierra Leone: ECOMOG II und UNAMSIL

7.6.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias¹⁹⁸

Der sierra-leonische Bürgerkrieg, der von 1991 bis 2002 andauerte, war eine Abfolge von Putschen in Verbindung mit einer weitgehend konstanten bewaffneten Opposition durch Rebellengruppen. Er begann 1991 mit der Invasion durch die Revolutionary United Front (RUF) unter Foday Sankoh vom Territorium Liberias aus und mit der Unterstützung der NPFL Charles Taylors. Dies führte zur Verlegung einiger hundert ECOMOG-Truppen aus Liberia nach Freetown, um die dortige Regierung zu unterstützen. Am 29. April 1992 setzte eine Gruppe junger Offiziere unter Hauptmann Valentine Strasser die Regierung des Präsidenten Joseph Saidu Momoh ab. Gründe waren nicht nur die Korruption und der Niedergang des Landes, sondern auch das Unvermögen der Regierung, den Übergriffen aus Liberia Einhalt zu gebieten (Conteh-Morgan/Kadivar 1998: 144-145). Strasser engagierte südafrikanische Söldner von Executive Outcomes, mit deren Hilfe die RUF bald zurückgeschlagen werden konnte. Er wurde jedoch seinerseits am 16. Januar 1996 von seinem Stellvertreter, Julius Maada Bio, durch einen Putsch aus dem Amt vertrieben. Bio ließ die für Februar 1996 angesetzten Wahlen durchführen, aus denen Ahmed Teja Kabbah als Sieger hervorging.

Im November 1996 wurde das Friedensabkommen von Abidjan (United Nations 1996) mit der RUF geschlossen. Eine Vereinbarung darin war die Beendigung des Vertrages mit Executive Outcomes. Kabbah erfüllte diese Verpflichtung zwar, veränderte jedoch dadurch das Machtgleichgewicht zu seinen Ungunsten. Am 25. Mai 1997 putschten Mitglieder der sierra-leonischen Armee (SLA) als Armed Forces Revolutionary Council (AFRC) unter Johnny Paul Koromah die Regierung und beteiligten die RUF, die sie unterstützte, an der neuen Regierung. Bereits im März 1997 hatte Kabbah jedoch ein bilaterales Beistands- und Ausbildungsabkommen mit Nigeria abgeschlossen, sodass sich zum Zeitpunkt des Putsches knapp 900 nigerianische Militärs im Land aufhielten. Diese ermöglichten die Flucht Kabbahs ins Exil. Im Juni und Juli des gleichen Jahres führte eine Verhandlungsgruppe der ECOWAS erfolglose Gespräche mit der AFRC/

198 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Berman/Sams 2000: 111-127; Adebajo 2004b: 292-298; Ekeator 2007: Kap. 2 u.3; Bamali 2009: 232-233; UN Department of Peacekeeping Operations 2015g.

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

RUF-Junta. Erst Ende August wurde die Mission ECOMOG II offiziell von ECOWAS mandatiert. Nach dem Ende der ECOMOG-Mission in Liberia wurden viele der dortigen Truppen nach Sierra Leone geschickt, was zunächst zu einer Absetzung der Putschisten im Februar 1998 und zur Rückkehr des gewählten Präsidenten Kabbah führte.

Es gelang der ECOMOG aber nicht, das gesamte Land unter Kontrolle zu bringen und die Situation dauerhaft zu stabilisieren. Logistische Probleme, unzureichendes Material und schwieriges Terrain ließen die Ausdehnung des Einsatzes auf das Hinterland scheitern. Im Januar 1999 bedrängten die Rebellen die ECOMOG II in Freetown selbst. Durch die Zuführung von Verstärkungen verschiedener ECOMOG II-TCC und unter hohen Verlusten konnten die Rebellen abermals aus Freetown vertrieben werden. Dennoch zeichnete sich in der Folge ein Patt ab, so dass diese Phase des Bürgerkrieges am 7. Juli 1999 mit einem Frieden, dem Abkommen von Lomé (UN Security Council 1999), zwischen der Regierung Kabbah und der RUF unter Sankoh endete. Darin wurde der RUF, die in eine politische Partei überführt wurde, eine Amnestie ausgesprochen und ihren Führern eine Beteiligung an der Regierung ermöglicht, mit Sankoh als Vizepräsident. Zudem sollte der Waffenstillstand von der bereits ein Jahr zuvor eingerichteten VN-Beobachtermission UNOMSIL (S/RES/1181) sowie der ECOMOG II überwacht werden.

Die Umsetzung des Abkommens gestaltete sich aufgrund von Geiselnahmen und der kaum vorhandenen Kooperation der Rebellenführer wenig erfolgreich (siehe S/RES/1270: Abs. 6 und S/1999/1003). Daher beschlossen die VN bereits am 22. Oktober 1999 (S/RES/1270), eine bis zu 6.000 Mann starke Mission (UNAMSIL) zu entsenden, in der die bisherige Beobachtermission UNOMSIL aufgehen und die auch ECOMOG II ablösen sollte. Nachdem die Mission im Dezember operationsfähig geworden war, insbesondere aber die zentrale Aufgabe der Entwaffnung und Demobilisierung nur sehr schleppend vorankam, empfahl der VN-GS bereits am 11. Januar 2000, die Truppenstärke der Mission auf 11.000 Mann fast zu verdoppeln (UN Security Council 2000b). Der VN-SR kam dieser Empfehlung Anfang Februar nach (S/RES/1289) und erweiterte den Aufgabenbereich, um das entstandene Sicherheitsvakuum zu füllen. Diese Maßnahme führte aber nicht zu einer Verbesserung. Stattdessen verschlechterte sich die Lage im ersten Halbjahr 2000 dramatisch. Bereits im Januar wurden Blauhelme von Rebellengruppen ihrer Waffen beraubt, darüber hinaus häuften sich Fälle von Kidnapping, so dass Mitte Mai ca. 500 VN-Peacekeeper von RUF-Kräften gefangen gehalten wurden. Die ehe-

maligen Rebellen der AFRC unter Koromah, die zwischenzeitlich ihre Allianz mit der RUF aufgekündigt hatten, und die Kamajors¹⁹⁹ sprachen den VN die Fähigkeit ab, in Sierra Leone für Sicherheit zu sorgen.

Der liberianische Präsident Charles Taylor, der die RUF seit ihren Anfängen unterstützt hatte, wurde als Vermittler hinzugezogen. Er konnte zwar die Freilassung einiger Blauhelme erreichen, dennoch hielt die RUF weiterhin eine größere Anzahl von ihnen gefangen. Ihr Führer Sankoh war im Mai von der Regierung in Schutzhaft genommen worden, um ihn vor einem wütenden Mob in Freetown zu schützen, der gegen die RUF demonstrierte. Die RUF wollte mit den teilweise gefangenen, teilweise belagerten (über 200 indische Blauhelme waren bei Kailahun eingekesselt) VN-Truppen ein Faustpfand behalten. Im Juli 2000 entschied sich die Missionsführung von UNAMSIL für eine gewaltsame Befreiung, bei der nigerianische, indische und ghanaische Soldaten mit Unterstützung britischer Kräfte zum Einsatz kamen.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt war der Konflikt stärker in die internationale Aufmerksamkeit gerückt. Die britischen Kräfte blieben noch bis Ende des Jahres militärisch präsent und zerschlugen die West Side Boys, eine berüchtigte bewaffnete Gruppe, die zu großen Teilen aus Kindersoldaten bestand, im September 2000. In der Folge wurde im November das Friedensabkommen von Abuja (United Nations 2000b) unterzeichnet. Der VN-SR erhöhte die maximale Kopfstärke der Mission abermals im März 2001 auf nunmehr 17.500 (S/RES/1346). Trotz einiger Rückschläge begann im Herbst 2001 die Entwaffnung der RUF, die im Januar 2002 endete. Die Mission UNAMSIL selbst wurde noch bis 2005 weitergeführt, um einen sicheren Übergang in die Post-Konflikt-Phase sicherzustellen. Seit 2002 unterstützte der Internationale Sondergerichtshof Sierra Leone bei der Aufarbeitung des Konflikts. UNAMSIL folgten zwei zivile Missionen: UNIOSIL (S/RES/1620) und UNIPSIL (S/RES/1829). Seit 2007 wird Sierra Leone zudem von der Peacebuilding Commission der VN unterstützt.

199 Die Kamajors rekrutierten sich vorwiegend aus Jägern der Ethnie der Mende und begannen als lokale Selbstverteidigungskräfte. Sie unterstützten später unter Sam Hinga Norman nach dem Abzug von EO als Civil Defence Forces (CDF) die Regierung von Kabbah gegen die RUF. Sie wurden jedoch selbst für ihr brutales Vorgehen kritisiert, weshalb sich Norman und weitere Führer später vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone verantworten mussten (BBC News Africa 2004).

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Ebenso wie die Intervention in Liberia war der Einsatz in Sierra Leone maßgeblich von nigerianischer Seite geprägt. Bereits in der ersten Phase des Konflikts, als die RUF von Liberia aus in sierra-leonisches Gebiet eindrang, waren nigerianische Truppen präsent, da Sierra Leone als Hauptquartier für die ECOMOG-Operation in Liberia diente. Die nigerianischen Kräfte unterstützten jedoch auch Strasser gegen die RUF (Berman/Sams 2000: 111). Insbesondere aber in der zweiten Phase, nach dem Sturz von Präsident Kabbah, waren nigerianische Truppen das zentrale Rückgrat der Operationen. Kurz vor dem Mai-Putsch hatte Nigeria im März 1997 mit Kabbah ein Sicherheitsabkommen²⁰⁰ abgeschlossen, das ursprünglich auf die Ausbildung von Armee und Präsidentengarde ausgerichtet war. Deshalb befanden sich zum Zeitpunkt des Staatsstreichs bereits 900 nigerianische Soldaten im Land. Die schnelle Zuführung von Truppen ab Mitte 1997 war v. a. dem Umstand geschuldet, dass im Juli im Nachbarland Liberia Wahlen abgehalten worden waren und sich die Situation dort entspannte. Einige der nigerianischen Truppen und ein Großteil des Materials konnten daher nach Sierra Leone geschickt werden (Ekeator 2007: 29). Andere ECOWAS-Staaten beteiligten sich zunächst eher zurückhaltend; Ghana z. B. stellte anfangs nur 20 Mann, Guinea ein Bataillon, das aber nur an der Grenze und teilweise auf eigenem Territorium stationiert war (Berman/Sams 2000: 118). Nigeria stellte mit 12.000 von 13.000 Mann über 90 % und somit den Löwenanteil der ausländischen Kräfte in Sierra Leone zwischen 1998 und 1999, was für Nigeria zu Kosten von 400 Mio. US-Dollar pro Jahr in dieser Zeit führte (Adebajo 2008b: 189). Dies waren zugleich 90% der anfallenden finanziellen Kosten (Adebajo 2004b: 293). Ein von ECOWAS zugesagter Fonds zur Finanzierung des Einsatzes wurde erst Mitte 1999 realisiert, sodass Nigeria nach Angaben des sierra-leonischen Finanzministers bis Anfang 1999 bereits 568,5 Mio. US-Dollar aus dem eigenen Haushalt für die Mission aufwenden musste (Berman/Sams 2000: 120).

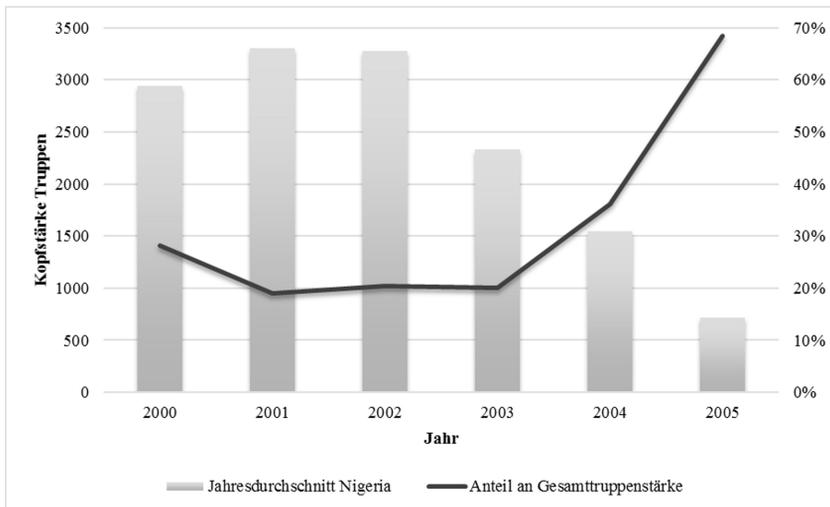
Die Kosten an Menschenleben waren für Nigeria ebenfalls immens. Insgesamt waren ca. 1.000 Tote (Adebajo 2004b: 293) zu beklagen, wovon alleine bis Mitte 1999 nach Schätzungen von Eric Berman und Katie E. Sams 500-700 Nigerianer gefallen waren (Berman/Sams 2000: 124). Chima Ekeator hingegen schätzt, dass allein zwischen Januar und März

200 Die Legalität dieses Abkommens wird von manchen Beobachtern in Frage gestellt (Berman/Sams 2000: 113).

1999 ca. 780 Nigerianer getötet wurden (Ekeator 2007: 48). Deutlich geringere Verluste, wenngleich in absoluten Zahlen für eine VN-Mission immer noch sehr hoch, erlitt Nigeria im Rahmen von UNAMSIL; dort wurden 33 nigerianische Blauhelme getötet – die zweithöchsten Verluste Nigerias im Rahmen einer VN-Mission (UN Department of Peacekeeping Operations 2015b).

Auch in der dritten Phase der Intervention, im Rahmen UNAMSILs, war Nigeria über die Dauer des Einsatzes hinweg unter den 33 TCC der größte TCC (Adewuyi 2009: 112). Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass Nigeria zunächst ab August 1999 einen massiven Truppenabzug vornahm. Bis zum Ende des Jahres waren 8.500 Soldaten aus Sierra Leone abgezogen und ‚nur‘ 3.500 für UNAMSIL rehatet worden (Adebajo 2008a: 21). Dennoch war Nigeria nicht nur mit einer absolut hohen Anzahl an Truppen präsent, sondern wurde im Verlauf der Mission ein immer wichtigerer Truppensteller (siehe Abb. 24). Überdies stellte Nigeria gleich zu Beginn von UNAMSIL sowohl den SRSG (Oluyemi Adeniji) als auch den stellvertretenden Force Commander (Generalmajor M.A. Garba, Ekeator 2007: 46-65).

Abb. 24: Nigerias Beteiligung an UNAMSIL



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von UN Department of Peacekeeping Operations (2015e) und International Peace Institute/Elliot School at George Washington University/Centre for the Responsibility to Protect at University of Queensland (2015).

7.6.2 Systemischer Imperativ

7.6.2.1 Dynamiken in der Region

Der Umgang der Nachbarstaaten mit dem Konflikt in Sierra Leone ist zunächst im Hinblick auf den Konflikt in Liberia zu erklären. Ebenso wie dort unterstützten auch in Sierra Leone die Nachbarn diverse Konfliktparteien: Nigeria, Ghana und Guinea unterstützten die jeweiligen offiziellen Regierungen in Freetown. Insbesondere Liberia, aber auch Burkina Faso und angeblich Côte d'Ivoire unterstützten hingegen die RUF gegen ECOMOG. Nigeria, insbesondere in der zweiten Phase ab 1998, unterstützte zudem die Kamajors (Adebajo 2004b: 298). Einmal mehr wurde daher eines der gängigen Argumente für regionale Verantwortung (Wissensvorteile der Nachbarn) in Frage gestellt, weil die intervenierenden Staaten nur begrenzt als neutrale Vermittler auftreten konnten (Okolie 2010: 105).

Ungeachtet dieser Interessen übten sich die ECOWAS-Staaten zunächst in Zurückhaltung. Côte d'Ivoire und Ghana wollten nicht in eine weitere teure Mission verstrickt werden. Da man Burkina Faso und Liberia die Unterstützung der RUF nachsagte, war die Unterstützung dieser Staaten für ECOMOG II von vornherein suspekt. Und auch wenn die Spannungen zwischen anglo- und frankophonen Staaten nach dem Tod des ivoirischen Präsidenten Houphouët-Boignys Ende 1993 etwas abgeklungen waren, bestand in Côte d'Ivoire die Angst "that Nigeria had hijacked ECOMOG and that the force had become an instrument of Nigerian domination" (Berman/Sams 2000: 116). Die Mandatierung von ECOMOG II wurde von einigen ECOWAS-Staaten somit auch eher als Zügel für Nigeria aufgefasst, weil dessen Wunsch nach einer umfassenden militärischen Operation im Mandat nicht zum Ausdruck kam (Berman/Sams 2000: 116). Da die ersten Kampfhandlungen jedoch bereits nach dem Sturz Kabbahs im Mai 1997 begannen, waren die entsprechenden nigerianischen militärischen Aktivitäten in dieser Zeit noch nicht von einem ECOWAS-Beschluss gedeckt. Erst am 26. Juni 1997 – drei Monate nach Beginn der Intervention – wurde der Einsatz Nigerias und seiner Helfer formal autorisiert. Dabei wurde aber auch keine ECOMOG-Force beschlossen, sondern nur der Einsatz von Gewalt als angemessen bezeichnet, um die Verteidigung Kabbahs zu stärken. Auch wenn bereits von Angriffen auf ECOMOG-Personal die Rede war, wurde zunächst eine Verhandlungsgruppe von vier Staaten (Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea und Nigeria) gebildet und erst als deren Bemü-

hungen im Sande verliefen, wurde am 29. August 1997 ECOMOG II eingerichtet. Praktisch geschah dies durch die Ausdehnung des Verantwortungsbereichs von ECOMOG auf Sierra Leone (Berman/Sams 2000: 114-115). Die tatsächliche Beteiligung der ECOWAS-Staaten war jedoch zu Beginn spärlich. Ghana hatte Ende 1998 erst 200 Mann in Sierra Leone im Einsatz; ein guineisches Bataillon wurde im Dezember 1998 kurzzeitig abgezogen, um im Heimatland die Wahlen abzusichern (später jedoch wieder nach Sierra Leone verlegt). Benin, Côte d'Ivoire, Gambia, Mali und Niger hatten im Oktober 1998 Truppen zugesagt, dieser Zusage aber bis Ende des Jahres keine Taten folgen lassen (Berman/Sams 2000: 121). Nigeria war also schon aufgrund der Abwesenheit der anderen Staaten unangefochtene Führungsnation vor Ort. Dies hinderte die anderen ECOWAS-Staaten aber nicht daran, den unilateralen Charakter der militärischen und auch diplomatischen Aktivitäten zu beklagen (Adebajo 2004b: 296). Trotz dieser Kritik waren viele Staaten im Nachgang jedoch wohl auch dankbar für das Engagement Nigerias, da insbesondere Guinea und Liberia als direkte Nachbarn ein weit größeres Interesse an der regionalen Stabilität hatten als Nigeria (Adebajo 2013a: 260-261).

7.6.2.2 Staaten außerhalb der Region

Wie auch im Falle Liberias wurde den westlichen Schutzmächten der Region – besonders den USA und Großbritannien – vorgeworfen, dass sie durch ein mangelndes Interesse die Ausweitung des Konflikts begünstigt hätten (Howe 2005: 179; Fawole 2008: 107). Aufgrund der Gleichzeitigkeit bzw. weitgehenden Überlappung mit dem Konflikt in Liberia sind hier die gleichen Gründe zu nennen, die die Aufmerksamkeit der westlichen Mächte – und damit teilweise auch des VN-SR – von Westafrika ablenkten: der Umbruch in Osteuropa, die Konflikte auf dem Balkan, der Golfkrieg und natürlich etwas später das Scheitern in Somalia, Ruanda und Srebrenica. Gerade letztere verstärkten die Aversion des Westens, in vermeintlich periphere Konflikte in Afrika hineingezogen zu werden. Die Isolierung Sani Abachas, der zu Beginn der Unternehmungen in Sierra Leone in Nigeria regierte, spielt hier ebenfalls verstärkend für das Engagement Nigerias hinein. Durch das Vakuum, das die westlichen Staaten schufen, erhielt er die Chance, sich als unersetzlicher Partner für die Konflikte zu empfehlen, in die kein westlicher Staatsführer Truppen schicken wollte (Adebajo 2013a: 261).

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Dies änderte sich jedoch mit den für die Nigerianer extrem verlustreichen Auseinandersetzungen Anfang 1999. Mit dem Tode Abachas im Juni 1998 und dem Übergang zur zivilen Herrschaft erfuhr die Haltung der nigerianische Öffentlichkeit gegen den Einsatz mehr Aufmerksamkeit, so dass die nigerianische Regierung unter Abubakar und dann Obasanjo Mitte 1999 den Rückzug aus Sierra Leone ankündigte. Dadurch aufgeschreckt, erhöhten westliche Staaten ihre Unterstützung; insbesondere Großbritannien und die USA. Bis Mitte des Jahres waren ca. 7 Mio. US-Dollar als Unterstützung an ECOMOG II geflossen. Während die VN auf die Eskalation seit Beginn 1999 mit einer Verkleinerung ihrer ohnehin kleinen Präsenz UNOMSIL reagierten, weiteten die anderen ECOWAS-Staaten nach der Januar-Offensive 1999 ihr Engagement aus. Nigeria, dann schon unter Obasanjo, reduzierte die Geschwindigkeit seiner Abzugsbestrebungen. Gründe waren aber wohl nicht nur die Unterstützung des Westens, sondern auch das nach wie vor bestehende Interesse an Stabilität in der Region sowie einige Probleme, die sich aus der (Nicht-)Rückkehr der Soldaten ergeben würden (Berman/Sams 2000: 125-127).

Großbritannien als "historical guarantor of security" (Stewart 2008: 351) Sierra Leones engagierte sich auch militärisch, als die VN-Operation UNAMSIL in Bedrängnis geriet. Neben der Evakuierung westlicher Staatsbürger wurde auch die Operation Khukrii (die Befreiung der eingekesselten indischen Blauhelme im Juli 2000) im Rahmen der britischen Operation Palliser unterstützt. Nachdem später im Jahr eine britische Patrouille von den West Side gefangengenommen wurde, führten britische Soldaten die Befreiungsoperation Barras durch, die zugleich das Ende der West Side Boys bedeutete (Ekeator 2007: 84-87). Das entschlossene Auftreten der Briten hatte zweifellos einen bedeutenden Anteil an der Stabilisierung der Lage. Dazu trug auch die Ausbildung der sierra-leonischen Armee durch das im Wesentlichen von den Briten getragene International Military Advisory and Training Team (IMATT) bei. Diese Ausbildungsmaßnahmen wurden auch noch zehn Jahre nach dem offiziellen Ende des Bürgerkrieges fortgeführt. Das Eingreifen in Sierra Leone war die größte eigenständige britische Militäroperation seit dem Falkland-Krieg und erfuhr daher in der britischen Öffentlichkeit große Beachtung (Stewart 2008: 364-365). Im Hinblick auf diese Arbeit ist dies jedoch als ein eigenständiger Handlungsstrang aufzufassen, der augenscheinlich keinen direkten Einfluss auf die nigerianischen Entscheidungen zu Sierra Leone hatte.

Die USA zeigten zwar keine militärische Präsenz vor Ort, unterstützten aber die Operationen in der Region logistisch und zunehmend auch die TCC in der Vorbereitung auf ihren Einsatz. Zu Beginn hielten sich die USA allerdings aus den oben genannten Gründen weitgehend zurück. Eine Ausnahme war die verdeckte Unterstützung liberianischer ULIMO-Rebellen, die bereits 1991 gegen die RUF kämpften. Neben den bereits angeführten Gründen herrschte S. Byron Tarr zufolge eine grundlegende Skepsis gegenüber dem Enforcement-Charakter der ECOMOG-Operationen (Tarr 1998: 160-161). Die international weitgehend im Konsens vorgebrachte Kritik an der Entmachtung Kabbahs 1997 scheint zu einer Änderung dieser Ansicht beigetragen zu haben. Dennoch wurden die USA erst dann aktiver, als sich abzeichnete, dass ECOMOG II – und insbesondere Nigeria als zentraler TCC – nicht in der Lage waren, die fortgesetzten Belastungen des Einsatzes alleine zu bewältigen. Die Operation Sandstorm, die die Regierung Kabbahs wieder einsetzen sollte, konnte z. B. Anfang 1998 logistisch auf weniger als zehn 5-t-Trucks zurückgreifen. Erst ab Juli 1998 lief logistische Unterstützung über die PAE (im Umfang von 4 Mio. US-Dollar) zu (Ekeator 2007: 36-37). Das gesteigerte Interesse führte auch dazu, dass die USA später aktiv Druck auf die nigerianische Regierung ausübten, ihr Engagement fortzusetzen (Okolie 2010: 115). Dabei wurde zunehmend auch die Stoßrichtung klar, die von den USA gewünscht wurde. In Abkehr von der früheren US-Position offerierte Präsident Clinton nach den Entführungen im Mai 2000 direkte logistische Unterstützung für Nigeria – allerdings unter der Bedingung, dass die dadurch unterstützte Truppe als enforcement-, nicht als Peacekeeping-Truppe in den Einsatz nach Sierra Leone geschickt werden würde (Ekeator 2007: 74). Bereits Ende August 2000 lief die Operation Focus Relief an, im Rahmen derer US-Ausbilder ab September 2000 begannen, fünf nigerianische Bataillone zu trainieren. Außerdem wurden für die gleiche Mission (UN-AMSIL) je ein Bataillon im Senegal und in Ghana trainiert. Im Rahmen der materiellen Unterstützung wurden die Truppen u. a. mit Uniformen, medizinischer Ausstattung, Kommunikationsmitteln, Fahrzeugen und Infanteriewaffen ausgestattet. Der finanzielle Gegenwert dieser Ausrüstung und des Trainings betrug ca. 42 Mio. US-Dollar (Onuorah 2013).

7.6.2.3 Rolle der Vereinten Nationen

Die anfängliche Zurückhaltung der USA und Großbritanniens spiegelte sich, analog zu Liberia, in einer mangelnden Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wider (Adebajo 2004b: 296). Auch wenn der VN-SR mit dem Konflikt befasst war, leistete er wenig konkrete Hilfe zur Lösung der Krise vor Ort. Im Oktober 1997 wurde ein Öl- und Waffenembargo (S/RES/1132) verhängt und ECOWAS mit dessen Implementierung beauftragt. Außerdem wurde im März 1998 ein Unterstützungsfonds für Sierra Leone eingerichtet, wenngleich die Beiträge hierzu vernachlässigbar blieben. Vor Ort wurde im April 1998 ein kleines Liaison-Büro eingerichtet, das im Juli 1998 zur Beobachtermission UNOMSIL aufgestockt wurde (S/RES/1181). Dessen Größe war aber zunächst auf 70 Beobachter beschränkt (Berman/Sams 2000: 122-123).

Die Zurückhaltung in dieser Phase des Konflikts war aber nicht nur auf das mangelnde Engagement westlicher Staaten zurückzuführen. David Ambrosetti und Romain Esmenjaud argumentieren, dass es auch die Partner Nigerias im VN-SR waren, die sich dort für eine subregionale Initiative einsetzten. Das wiederum traf auf ein offenes Ohr, denn

“sending peace missions in internal conflicts was not (yet) the ‘normal’ thing to do in most UN members’ views, and decision-makers in Washington were anxious to avoid an inflation of the UN budget that would have deepened their contribution arrears to the organization” (Ambrosetti/Esmenjaud 2014: 76).

Abuja sah daher auch die Chance, sich als unverzichtbarer Partner der VN anzudienen. Kofi Annan schlug im August 1999 eine Arbeitsteilung zwischen VN und ECOMOG II vor. Obasanjo lehnte jedoch ab und kündigte an, ab August monatlich 2.000 Mann aus Sierra Leone abzuziehen. Als Nachfolger von UNOMSIL wurde daher am 22. Oktober 1999 UNAMSIL ins Leben gerufen (S/RES/1270). Zu diesem Zeitpunkt hatte die Mission noch ein traditionelles Peacekeeping-Mandat, was aber aufgrund der Situation am Boden eine “herculean task” (Ekeator 2007: 59) war. Aus Sorge vor einer Destabilisierung infolge des nigerianischen Rückzugs schlugen die VN vor, dass erfahrene ECOMOG-Truppen den Kern von UNAMSIL bilden sollten, woraufhin zwei nigerianische Bataillone rehatet wurden. Im Dezember 1999 signalisierte die Regierung Obasanjo, dass Nigeria seine Truppen aus ECOMOG abziehen würde, da die gleichzeitige Existenz zweier Missionen mit unterschiedlichen Führungen und Bedingungen nicht akzeptabel sei (Ekeator 2007: 60). Die anderen ECOMOG-

II-TCC (Ghana und Guinea) zogen nach. Da UNAMSIL unter diesen Umständen nicht in der Lage gewesen wäre, die Aufgaben von ECOMOG zu übernehmen, empfahl Kofi Annan die Verstärkung UNAMSILs bis zu einer Kopfstärke von ca. 11.000 und eine Ausweitung des Mandates. ECOMOG II operierte noch bis Februar 2000 an der Seite von UNAMSIL, bevor sie komplett abgezogen wurde. In der Folge erweiterte der VN-SR mit S/RES/1289 den Aufgabenbereich, um das entstandene Sicherheitsvakuum zu füllen (Ekeator 2007: 58-61).

In Sierra Leone war man zwar einerseits dankbar für die vorhergehende Unterstützung durch die ECOMOG II, andererseits war zu Beginn eine klare Präferenz für die Ablösung durch eine VN-Mission erkennbar. Später jedoch, als die VN sich weigerten zu kämpfen, weil das Mandat es nicht hergab, wendete sich die Stimmung gegen die VN (analog zu Somalia und Ruanda, Adebajo 2011: 139).

Eine bemerkenswerte Episode waren die Folgen des Geiseldramas in der ersten Maihälfte 2000, bei der zeitweise fast 500 Blauhelme und anderes VN-Personal von der RUF festgesetzt worden waren (Ekeator 2007: 68-80). Danach wurde die Kritik am indischen Force Commander Vijay Jetley laut, dem die Verantwortung dafür zugeschrieben wurde, dass es überhaupt zu den Geiselnahmen gekommen war. Er wiederum beschuldigte den nigerianischen SRSO Oluyemi Adeniji und den ebenfalls nigerianischen stellvertretenden Force Commander, seine Arbeit zu sabotieren, und zugleich warf er ihnen den illegalen Handel mit Diamanten vor. Außerdem würden sie die nigerianischen Interessen über den Erfolg des Friedensprozesses stellen (Okolie 2010: 115-116). Der Bericht, der diese Anschuldigungen enthielt, gelangte an die Öffentlichkeit. Die nigerianische Regierung sah keine Begründung der Vorwürfe. Während Obasanjo jedoch zurückhaltend reagierte, forderte der nigerianische Generalstabschef, General Victor Malu, die Ablösung Jetleys. Zudem kündigte Malu an, dass nigerianische Truppen nicht mehr die Führung Jetleys akzeptieren würden. Aufgrund dieses Drucks tauschte Annan die gesamte militärische Führung der Mission aus. Neuer Force Commander wurde nach einer kurzen Übergangszeit der kenianische Generalleutnant Daniel Opande. Dessen Stellvertreter wurde der nigerianische Generalmajor Martin Luther Agwai und dessen Vorgänger, Brigadegeneral M. A. Garba, wurde Befehlshaber des nigerianischen Kontingents. Die indische Regierung zog als Konsequenz dieses Vorgangs alle Truppen ab (Ekeator 2007: 75-80).

Insgesamt war UNAMSIL beispielgebend für verschiedene künftige Entwicklungen: Zum ersten Mal fand ein formales 'rehatting' statt, also

die direkte Überstellung von Soldaten von einer zu einer anderen Operation (hier einer Regionalorganisation zu einer VN-Mission). Ebenfalls zum ersten Mal wurde ein integriertes Missionskonzept angewandt, das die Mission, das VN-System und humanitäre Organisationen auf verschiedenen Stufen der Mission in der Zusammenarbeit an gemeinsamen Zielen verband. Die Exitstrategie der Mission orientierte sich am Erreichen von vorab bestimmten, als erfolgreich bewährten Schritten (benchmarks). Und schließlich fand zum ersten Mal eine Kooperation zwischen verschiedenen VN-Missionen innerhalb einer Region statt.²⁰¹

7.6.3 ASPE

Auch bei der Entscheidung der ASPE, sich militärisch in Sierra Leone zu engagieren, kann nicht von der Verwobenheit mit dem Konflikt in Liberia abgesehen werden. Liberia war zwar teuer und verlustreich gewesen, bot aber dennoch die Grundlage für ein neues Selbstbewusstsein Nigerias. Da Sani Abacha die Teilnahme an der Intervention in Liberia von seinem Vorgänger Babangida ‚geerbt‘ hatte, war es nur naheliegend, dass auch er sich ein persönliches Ruhmesblatt in der nigerianischen Geschichte verdienen wollte. Nicht ohne Ironie: als Wegbereiter für Frieden und Demokratie in Westafrika. Hinzu kam bei Abacha die Überzeugung, dass Nigeria seinen Verpflichtungen für die Subregion gerecht werden sollte (Adebajo 2013a: 262). Dabei mag durchaus eine Rolle gespielt haben, dass die Regierung Sierra Leones die Basis für ECOMOG in Liberia gestellt hatte und Nigeria dadurch in der Schuld stand, nun Sierra Leone vor dem Übergreifen des Konflikts zu schützen (Fawole 2008: 107). Hinzu kam auch hier das Interesse Abachas, seiner eigenen Isolation auf der internationalen Bühne entgegenzuwirken, indem er die Unverzichtbarkeit Nigerias – und seiner Führung – für die Lösung der subregionalen Konflikte deutlich machte. Nicht zuletzt eröffnete das Engagement auch Möglichkeiten der eigenen pekuniären Bereicherung für Abacha (Adebajo 2013a: 261). Berman und Sams berichten von Hinweisen, dass Abacha sich beim ersten Amtsantritt

201 UNAMSIL, UNMIL und UNOCI (in Côte d’Ivoire) tauschten Informationen aus, koordinierten Operationen in den Grenzgebieten, teilten logistische Kapazitäten und eine der Einheiten, die in Sierra Leone im Einsatz war, stand unter dem Kommando der UNMIL-Führung.

von Kabbah Konzessionen für den Mineralienabbau in Sierra Leone habe sichern lassen (Berman/Sams 2000: 117).

Bald nach dem Tod Abachas im Juni 1998 wendete sich das Blatt für ECOMOG II, was in den dramatischen Verlusten im Frühjahr 1999 gipfelte. Da die Mission, anders als Nigerias Teilnahme an VN-geführten Missionen, ohnehin einen schlechten Ruf als „zu verschwenderisch“ in Nigeria hatte (Adebajo 2013a: 252), wurde das Engagement zu einer politischen Belastung für die Übergangsregierung sowie für die erste zivile Regierung unter Obasanjo. Bereits der Übergangspräsident Abubakar hatte aufgrund des öffentlichen Widerstands gegen den Einsatz signalisiert, dass ein Abzug der Truppen bereits vor der Wiedereinführung der zivilen Herrschaft im Mai 1999 erfolgen könnte, da er davon ausging, dass eine zivile Regierung weder die hohen Kosten noch die Verluste zu akzeptieren bereit sein könne (Berman/Sams 2000: 125). Es war dann jedoch Obasanjo, der rasch Taten folgen ließ. Er kündigte am 19. August 1999 den schrittweisen Rückzug seiner Truppen an, der dann bereits am 31. August begann, also keine zwei Wochen später. Zugleich bot er an, einen Teil der Truppen einer etwaigen neuen VN-Mission zu unterstellen. Hinter diesem Vorgehen stand v. a. die Überlegung, dass Obasanjo vermeiden wollte, dass ECOMOG für ein eventuelles Versagen als Sündenbock dienen könnte. Daneben spielte aber auch die Weigerung der VN eine Rolle, ECOMOG II komplett zu finanzieren, und die Ablehnung der Parallelität einer VN- und einer ECOWAS-Mission. Unterschiedliche Kommandoketten und Verantwortlichkeiten, aber v. a. die unterschiedliche Entlohnung der Soldaten und Offiziere hatte in der Vergangenheit häufig für Spannungen unter den ECOWAS-Truppen gesorgt (Adebajo 2011: 150). Zudem, so Chris Landsberg, wollte Obasanjo damit dem existierenden Eindruck entgegenwirken, dass die nigerianische Armee wie eine Söldnertruppe zum Abruf für globale Friedensoperationen zur Verfügung stünde (Landsberg 2008: 209). Es wäre jedoch falsch, daraus eine defensive Grundhaltung Obasanjos abzuleiten. Vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrungen als Militär und als Staatsführer Ende der 1970er Jahre überrascht es nicht, dass Obasanjo den gleichen Zweck – Stabilisierung der Subregion und Wahrung des Einflusses Nigerias auf das Konfliktgeschehen – durch ein anderes Mittel, nämlich die umfangreiche Beteiligung an UNAMSIL (auch und nicht zuletzt mit Führungspersonal) weiterzuverfolgen gedachte. UNAMSIL endete 2005, Obasanjos zweite Amtszeit 2007, weshalb die weitgehend konstante Beteiligung Nigerias an UNAMSIL bis zu deren Ende durchaus als im Einklang stehend mit der Politik Obasanjos aufgefasst

werden kann. Zudem sehen manche Beobachter die aktive Rolle Obasanjos bei der Aushandlung des Abkommens von Lomé, das der Abzugsankündigung vorausging, als “first major outing by President Obasanjo, which signified his intention to pursue an active foreign policy and the determination that Nigeria would not abandon its responsibility in the sub-region” (Osunlana 2001: 173).

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich kein Hinweis darauf, dass das Außenministerium eine besondere Bedeutung für das nigerianische Engagement bzw. die Beschlussfassung darüber gespielt haben könnte.

7.6.4 Einfluss des nigerianischen Militärs

Das Bild der Rolle des nigerianischen Militärs in Sierra Leone ist einmal mehr ein gemischtes. Auf der einen Seite schreiben einige Beobachter dem Militär verschiedene Arten von Vorteilen zu. Fawole spricht davon, dass der Einsatz in Sierra Leone – ebenso wie jener in Liberia – “[had] served to underscore the growing importance of the military in the conduct of Nigeria’s sub-regional foreign policy” (Fawole 2008: 107). Bamali wiederum stellt auf die Lerneffekte ab, die insbesondere durch den UN-AMSIL-Einsatz erzielt wurden (Bamali 2009: 253).

Auf der anderen Seite waren weite Teile des Einsatzes v. a. für die Mannschaften schwierig. Zunächst hatte der Einsatz in Sierra Leone auch in den Reihen der Militärs nicht nur Unterstützer (Adebajo 2013a: 252). Insbesondere die einfachen Soldaten sahen darin einen weiteren gefährlichen Einsatz, für den sie teilweise schlecht ausgerüstet und schlecht versorgt waren. Zudem wurden Truppen teilweise direkt von Liberia nach Sierra Leone verlegt, was dazu führte, dass sie zwei oder gar drei Jahre nicht in der Heimat und bei ihren Angehörigen gewesen waren (Berman/Sams 2000: 120). Die fortgesetzten Schwierigkeiten und der brutale Verlauf des Konflikts, insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte 1998, führten zu einer Demoralisierung und auch Brutalisierung in den Reihen der ECOMOG II. Der Name der Gegenoffensive der ECOMOG II, die Ende Januar als Befreiungsschlag gedacht war, spricht Bände: Death Before Dishonor. Berman und Sams berichten von einem vertraulichen Menschenrechtsbericht der VN, in dem den ECOMOG-Truppen Racheakte und Massenhinrichtungen gegenüber mutmaßlichen Rebellen vorgeworfen wurden; dies führte letztlich zur Festnahme einiger hundert Soldaten (Berman/Sams 2000: 125).

Etwas anders gestaltete sich die Lage bei den Offizieren, die erfolgreicher dabei waren, ihren persönlichen Profit aus dem Konflikt zu ziehen. Die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Führung und Mannschaften mögen zu jenem “lack of *esprit de corps*” (Berman/Sams 2000: 120) beigetragen haben. Einige Soldaten und Offiziere wurden beschuldigt, in den illegalen Handel mit Diamanten verwickelt zu sein. ECOMOG wurde vorgeworfen, den Konflikt künstlich zu verlängern, um diese Einnahmequelle offen zu lassen. Diese Vorwürfe wurden während UNAMSIL direkt vom indischen Force Commander Jetley erhoben (s. o.). Auch der Verkauf von logistischen Gütern wurde der ECOMOG vorgeworfen (Berman/Sams 2000: 120), was Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft vor Ort hatte und Konsequenzen wie Beschaffungskriminalität nach sich zog. Dass nicht zuletzt Generale von dieser Korruption profitierten (Adebajo 2013a: 261), macht sowohl den kritisierten Mangel an Korpsgeist plausibler und spricht zugleich gegen die instrumentelle Unterordnung der Armee unter die politische Führung. Eine besonders schwere Anschuldigung wurde gegen den nigerianischen General Maxwell Khobe erhoben: Ihm wurde vorgeworfen, 10 Mio. US-Dollar erhalten zu haben, um dafür die ökonomischen Aktivitäten der RUF nicht zu stören. Im Gegenzug hätte ECOMOG “the cooperation of RUF’s leader, Foday Sankoh, to mine diamonds” (Howe 2005: 184).

Die Vorteile des Einsatzes für die Fähigkeiten des nigerianischen Militärs lagen nicht zuletzt in der umfangreichen Unterstützung, die es v. a. im späteren Verlauf in Form materieller Ausrüstungshilfen und Trainings durch die USA erhielt. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Programme wurden bereits genannt. Diese Unterstützungsprogramme verdeutlichen zugleich den Grad der Abhängigkeit von der Hilfe der USA. Über die inhaltliche Ausgestaltung des Trainings der nigerianischen Einheiten behielt sich das nigerianische Oberkommando jedoch das letzte Wort vor. Es kam durchaus zu Streitigkeiten u. a. über grundlegende Ausbildungsmaßnahmen, die die US-Amerikaner durchsetzen wollten, damit ihre Ausrüstung sachgemäß bedient werden konnte. Am Ende wurde ein Kompromiss gefunden, der den Wünschen der nigerianischen Führung Rechnung trug (Ekeator 2007: 1-4).

Nahm das Militär aber auch Einfluss auf die Entscheidung über eine Teilnahme an den Einsätzen in Sierra Leone? Hierfür konnten im Verlauf dieser Studie keine belastbaren Anhaltspunkte gefunden werden. Die bereits dargestellte Jetley-Affäre lässt jedoch einen Blick hinter die Kulissen der Zusammenarbeit zwischen ASPE und Militär zu. Wie bereits darge-

stellt, schlug der damalige Präsident Obasanjo eher zurückhaltende Töne gegenüber den VN an. Die Armee-Führung stellte sich offen gegen diesen Kurs. Ein solches Eindringen in den Bereich der Diplomatie, der im nigerianischen Kontext stark durch den Präsidenten geprägt war, wäre nicht vorstellbar, wenn das Militär sich nicht beträchtliche Chancen auf einen Erfolg ausgerechnet hätte – was im vorliegenden Fall auch zutreffend war: Der VN-GS Annan tauschte die Missionsführung aus.

Berman und Sams vermuten außerdem, dass bereits zu Beginn des Engagements in Sierra Leone einer der Gründe für die Entsendung nigerianischer Truppen gewesen sein könnte, dass Abacha Truppen von der Heimat habe fernhalten wollen, da “their dissatisfaction may have created domestic security concerns” (Berman/Sams 2000: 117). Dies ist abermals kein Beleg für eine positive Einbindung der Armee in die Entscheidungsprozesse, gleichwohl wird hieran aber deutlich, dass die innenpolitische Rolle des Militärs sehr wohl eine – wenngleich in diesem Fall möglicherweise nur passive – Rolle bei der Entscheidungsfindung gespielt haben könnte.

7.6.5 Analyse

Nigeria war sowohl in der ECOWAS-Mission ECOMOG II als auch in der VN-geführten Mission UNAMSIL der wichtigste Truppensteller. Insofern gilt umgekehrt, dass das Engagement in Sierra Leone für Nigeria und seine Führung von herausragender Bedeutung war. Finanziell stellte der Einsatz die größte Belastung seit dem nigerianischen Bürgerkrieg dar. Personell erlitt Nigeria in UNAMSIL und noch mehr in ECOMOG II große Verluste.

Zwar war die erste Interventionsphase in Sierra Leone durch den Einsatz der ECOMOG II eine rein regionale Operation. Dennoch zeigte sich sehr schnell, dass aufgrund der Dominanz Nigerias in allen Belangen und der weitgehenden Zurückhaltung der anderen Staaten kaum davon gesprochen werden kann, dass es sich auch jenseits des Formalen um einen gemeinsamen Einsatz einer Regionalorganisation handelte. Die Verstrickung der verschiedenen Nachbar- und zugleich ECOWAS-Mitgliedsstaaten in den Konflikt durch die Verbindung bzw. Protegierung einzelner Konfliktparteien war auf der einen Seite sehr problematisch. Auf der anderen Seite lässt sich für das Untersuchungsinteresse daraus der Schluss ziehen, dass die Unterstützung der Regionalorganisation nur eine nachrangige Rolle

gespielt haben muss (allenfalls langfristig, um sie nicht als Vehikel/Akteur für die Zukunft zu verlieren). Eher ist davon auszugehen, dass Nigeria ECOWAS als Instrument und Legitimator für die Durchsetzung eigener Interessen nutzte.

Ebenso wie in Liberia herrschte auch in Sierra Leone anfangs wenig Interesse bei den westlichen Mächten – auch bei den traditionellen Schutzmächten –, in den Konflikt verwickelt zu werden. Die Gründe waren im Wesentlichen die gleichen wie in Liberia, sprich eine Mischung aus einem anderen Fokus (Naher Osten, Balkan und Osteuropa) und den bitteren Erfahrungen mit dem Scheitern in Somalia, Ruanda und Bosnien. Zudem herrschte eingangs Skepsis gegenüber dem robusten Vorgehen der ECOMOG II und insbesondere Nigerias. Es scheint der Eindruck überwogen zu haben, dass sowohl die Konfliktparteien als auch die Intervenierenden einen ‚schmutzigen Krieg‘ führten. Erst der Sturz Kabbahs führte zu einer Neubewertung der Situation durch die USA und Großbritannien, und infolgedessen leitete man aus den Schwierigkeiten Nigerias und seiner ECOWAS-Partnerstaaten ab 1998 die Konsequenz ab, sich stärker engagieren zu müssen. Damit nahm auch die Einflussnahme auf Nigeria zu, die v. a. darin zum Ausdruck kam, dass die USA ihre Unterstützungsleistungen (Focus Relief) an die Erwartung eines robusten Engagements knüpften. Großbritannien hingegen konzentrierte sich auf den selbst durchgeführten Einsatz von Ort, der weitgehend autark von ECOMOG (und später den VN) durchgeführt wurde. Dieses bekannte Muster westlicher Unterstützungsmissionen lässt für den hiesigen Kontext den Schluss zu, dass man von britischer Seite weniger auf Nigeria als ‚Hebel‘ einwirken musste, weil man sich selbst der Dinge angenommen hatte.

Was die VN betrifft, zeigt sich in der Frühphase des Konflikts nicht nur das zu erwartende Desinteresse an einer Einmischung der VN, wie es von der bereits skizzierten Interessenlage der (westlichen) Großmächte nahegelegt wurde. Stattdessen sind auch gezielte Bemühungen sichtbar gewesen, ECOWAS die Möglichkeit zu geben, seine aus Kapitel VIII VN-Charta ableitbare Verantwortung wahrzunehmen und sich damit als fähige Regionalorganisation zu empfehlen (auch wenn der vorherige Befund des zögerlichen ECOWAS-Engagements nahelegt, dass die Unterstützer im VN-SR weniger einem ECOWAS- und eher einem nigerianischen Interesse dienten). Später jedoch waren die VN mehr und mehr abhängig von ECOMOG und insbesondere von Nigeria, als es darum ging, den Übergang von ECOMOG II zu UNAMSIL zu gestalten. Mit Blick auf die Beziehungen von VN und Nigeria in diesem Konflikt können zwei Rück-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

schlüsse auf die Machtverhältnisse gezogen werden. Einerseits behielt Nigeria trotz des internationalen Drucks, das Rückgrat der UNAMSIL zu bilden, genug Spielraum, um seine absolute Truppenstärke in Sierra Leone gemäß den Vorstellungen der Regierungen Abubakar und Obasanjo drastisch zu reduzieren. Andererseits zeigte Jetley-Affäre, dass Nigeria in der Lage war, die aus dieser Situation resultierende Personalentscheidung – die Ablösung Jetleys – zu ihren eigenen Gunsten zu entscheiden. Der politische Machtwert dieser Situation zeigt sich nicht zuletzt in dem sicherlich im Vorfeld absehbaren Umstand, dass Indien drastisch, nämlich mit einem kompletten Abzug seiner Truppen reagierte und damit den VN einige Probleme bereitete.

Das Engagement Nigerias in Sierra Leone folgte an mehreren Punkten den jeweiligen Entwicklungen der präsidentialen Politik bzw. den machtpolitischen Bedürfnissen der jeweiligen Präsidenten. Abacha, der den Eintritt in den Konflikt in Sierra Leone verantwortete, hatte – wie zuvor in Liberia – ein starkes Interesse, gegen die selbstverursachte internationale Isolation vorzugehen. Darüber hinaus existieren Hinweise darauf, dass er auch die Chance zur persönlichen Bereicherung gesehen und wahrgenommen hatte. Mit seinem Tod und dem Wechsel zu Abdulsalami Abubakar und kurz darauf Obasanjo wurde der Handlungsspielraum der Staatsführung eingeschränkt, da sich der öffentliche Druck nun Bahn brechen konnte; ein Prozess, der angesichts der massiven Verlustzahlen Anfang 1999 noch beschleunigt wurde. Obasanjo war es dann auch, der aus der Notwendigkeit des durch den innenpolitischen Druck erforderlich gewordenen Abzugs eine Tugend machte und die Einrichtung der Mission UNAMSIL maßgeblich beeinflusste. Dabei gelang es ihm, durch die Stellung von Führungspersonal und des größten Kontingents, das in absoluten Zahlen dennoch einem deutlichen Rückzug Nigerias entsprach, den gewünschten Einfluss im Konfliktgebiet zu wahren. Zugleich entsprach er damit aber auch dem Druck anderer Staaten, die Nigeria in der Verantwortung halten wollten (Ekeator 2007: 82). Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Entscheidung als auch der jeweilige Umfang des nigerianischen Engagements in ECOMOG II bzw. UNAMSIL in weiten Teilen von der Staatsführung bzw. deren Interessenlage geprägt wurde. Nicht nur aufgrund des dominierend militärischen Charakters der Intervention ist das Außenministerium bzw. die nigerianische Diplomatie hier kaum und wenn, dann nicht an maßgeblicher Stelle in Erscheinung getreten.

Im nigerianischen Militär waren in der Ausgangslage die Meinungen bezüglich einer Teilnahme an einer Intervention heterogen. In der Truppe,

die zuvor den im Feld aufreibenden Einsatz in Liberia hinter sich hatte, gab es durchaus Ermüdungserscheinungen. Hier, wie auch später im Einsatz in Sierra Leone, trat jedoch ein sichtbarer Unterschied zwischen der militärischen Führung und der Truppe zutage. Während die Mannschaften mit der Bewältigung der logistischen Herausforderungen und der teilweise mangelhaften Ausstattung beschäftigt waren, sahen die militärischen Führer verschiedener Ebenen die Chance zur persönlichen Bereicherung (z. B. durch den Handel mit Diamanten oder den Verkauf abgezweigter Versorgungsgüter) oder aber die Möglichkeit für die Truppe als Ganzes, mit dem Einsatz im Kampf die Fähigkeiten der Armee unter Beweis zu stellen und militärische Meriten zu erwerben. Die Tatsache, dass zu den Motiven Abachas auch gezählt wurde, dass er die Truppe außer Landes im Einsatz haben wollte, um innenpolitischen, von Armeeangehörigen angezettelten Unruhen entgegenzuwirken, verweist darauf, dass die Armee eingangs zumindest passiv die Entscheidung zur Intervention mitbeeinflusst haben könnte.

Im späteren Verlauf wird eine aktive Einflussnahme auf die Ausprägung der Intervention sichtbar, insbesondere in der Jetley-Affäre. Die Dominanz des nigerianischen Militärs in dieser zunächst rein diplomatischen Angelegenheit unterstreicht den bedeutenden, den Einsatz prägenden, aber wohl nicht final entscheidenden Einfluss der nigerianischen Armee. Dieses Bild wird abgerundet vom Umgang mit der US-Unterstützung: Zwar war die Hilfe höchst willkommen und notwendig, aber dennoch behielt man genug Spielraum, um die Details im eigenen Interesse ausgestalten zu können.

7.7 Sudan: AMIS und UNAMID

7.7.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias²⁰²

Nach der Unabhängigkeit des Sudan von der britischen Kolonialherrschaft im Jahr 1965 übernahm die dem gesellschaftlichen Anteil nach kleine arabische Elite in Khartum die Führung des Landes. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten rangen die (überwiegend) nicht-arabischen Gebiete in der

202 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Williams 2006; Center on International Cooperation 2008: 73-81; Ergin 2008; Brandt 2009; Wrons-Passmann 2010; Abdulwaheed 2012; Luqman/Omede 2012.

Peripherie um mehr politische Anerkennung und die sozioökonomische Entwicklung ihrer Gebiete, auch und v. a. in Darfur. Hinzu kamen Dürreperioden, die neben den unmittelbaren Auswirkungen auf Darfur selbst (arabische) Hirtengruppen aus dem Norden (der Teil der libyschen Wüste ist) auf der Suche nach Wasser und Weidegründen nach Darfur wandern ließ. Dort kam es zu Zusammenstößen zwischen Halbnomaden und Sesshaften, die sich v. a. am Streit um Wasser und Weideland entzündeten.

Die Ursprünge des heutigen Konflikts reichen in das Jahr 2001 zurück. Gewalthafte Einzelereignisse, u. a. die Vergewaltigung einer Frau aus der Ethnie der Fur, führten zu lokalen Aufständen. Die Regierung in Khartum versprach Aufklärung und Abhilfe bei den aufgestauten Problemen, die den eigentlichen Grundkonflikt bildeten. Sie scheiterte jedoch auch deshalb, weil sie ihre Aufmerksamkeit zu dieser Zeit auf den Südsudan (damals noch Teil des Sudans) konzentrierte. Nachdem mit der dortigen Unabhängigkeitsbewegung, dem Sudanese Peoples Liberation Movement/Army (SPLM/A), Mitte 2002 ein Friedensabkommen geschlossen worden war (das letztlich in die Sezession und die Gründung des Staates Südsudan im Jahr 2011 führte), sahen auch die Darfuris ihre Chance gekommen, ihre politischen und wirtschaftlichen Forderungen mit Erfolg einzufordern. Anfang 2003 bildeten sich zwei bewaffnete Milizen, die Sudanese Liberation Movement/Army (SLM/A) und das Justice and Equality Movement (JEM), die Polizeistationen und Militäreinrichtungen angriffen. Eine erste Splittergruppe, das National Movement for Reform and Development (NMRD), spaltete sich schon in dieser Zeit von der JEM ab. Die Regierung in Khartum reagierte prompt mit einer massiven Gegenoffensive und der Bewaffnung arabischer Milizen, den sogenannten Janjaweed (Ihekire 2009: 200-202). Nach Luqman und Omede war der Konflikt weder überraschend noch monokausal:

“The conflict can be said to have stemmed from cumulative effects of long years of neglect, marginalization, competing economic interests and political polarization that engulfed the region due to Khartoum’s manipulating policies [...] The nature of the conflict may be new, however it is nothing but the latest manifestation of a simmering but long neglected protracted conflict” (Luqman/Omede 2012: 62).

Die Schärfe, die der bewaffnete Konflikt dann aber rasch erhielt, kann auf beide Seiten – Regierung und Rebellen – zurückgeführt werden. Die Rebellen begannen die Auseinandersetzungen im Februar 2003 mit einer Offensive, die direkt ins Herz der regionalen Regierungsvertretung zielte, nämlich in der Gegend der historischen Hauptstadt der Region, El Fasher.

Die Regierung wiederum antwortete mit ethnischen Säuberungen, die den Rebellen ihre Unterstützerbasis entziehen sollten (Luqman/Omede 2012: 62-63).

Am 8. April 2004 wurde in N'Djamena zwischen GoS, SLM/A und JEM das erste einer Reihe von Friedensabkommen geschlossen, das Humanitarian Ceasefire Agreement (auch N'Djamena-Abkommen). Darin wurde eine Cease-fire Commission (CFC) gefordert, die von einer entsprechenden Schutztruppe begleitet werden sollte (UN Peacemaker 2015a). Die Operationen der African Union Mission in Sudan (AMIS) begannen am 9. Juni 2004. Im Herbst des gleichen Jahres folgten in Abuja geführte Friedensverhandlungen, die in zwei Protokolle zur Verbesserung der Sicherheits- und der humanitären Situation mündeten (UN Peacemaker 2015b, 2015c). Nach Entsendung von CFC und AMIS stellten sich zunächst durchaus Erfolge ein; insbesondere nahmen die Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung ab. Allerdings gelang es aufgrund der zahlreichen aufgetretenen Probleme bald nicht mehr, dieses Momentum zu erhalten (Luqman/Omede 2012: 63). Das Jahr 2005 war daher von einer Fortsetzung gewaltsamer Auseinandersetzungen geprägt, was u. a. zu einer Aufstockung von AMIS durch einen Beschluss des PSC am 28. April 2005 auf 7.731 (Militär und Polizei) führte. Die VN hatten bereits Ende 2004 eine Untersuchung mutmaßlicher Kriegsverbrechen in Darfur in Auftrag gegeben, die im März 2005 zur erstmaligen Überweisungen einer Situation an den IstGH durch den VN-SR führte (Security Council Report 2015). Die Schwächen der AMIS traten im Laufe des Jahres gänzlich zu Tage. Zahlenmäßig unzureichend und unzureichend ausgestattet, um gegen die bewaffneten, nicht kooperierenden Konfliktparteien bestehen zu können, galt die Mission bald als demoralisiert und ängstlich, weshalb sie immer weniger dazu in der Lage war, die Zivilbevölkerung angemessen zu schützen (Luqman/Omede 2012: 65). Nach fünfmonatigen Verhandlungen wurde im Mai 2006 in Abuja das Friedensabkommen für Darfur (Darfur Peace Agreement – DPA) unterzeichnet, allerdings nur von der sudanesischen Regierung und der wichtigsten Faktion der SLM/A (Minni Mena-wi). Die JEM und andere SLM/A-Faktionen unterzeichneten das Abkommen nicht, was sich später noch als großes Problem erweisen sollte. Um die unzureichenden Fähigkeiten von AMIS wissend, wurde schon während der Verhandlungen Anfang 2006 vom PSC die Einbeziehung der VN erwogen. Der VN-SR beauftragte den VN-GS daraufhin mit Vorplanungen für eine Überführung von AMIS in eine VN-geführte Mission (VN-Sicherheitsrat 2006a). In der folgenden Resolution 1663 (S/RES/1663) wur-

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

den die Planungen weiter vorangetrieben und auch die Einbeziehung der bereits in den Sudan entsandten UNMIS erwogen. Parallel dazu wurden Sanktionen gegen Vertreter unterschiedlicher Konfliktparteien in Kraft gesetzt (S/RES/1672). Mit seiner Resolution 1706 (S/RES/1706) erweiterte der VN-SR die Zuständigkeit der UNMIS auf Darfur. Dazu kam es aber nicht, weil die sudanesishe Regierung eine VN-geführte Friedenstruppe in Darfur ablehnte. Als Kompromiss einigte man sich nach langwierigen Verhandlungen auf eine Hybridmission von AU und VN (Hansen 2014: 176). In seiner Resolution 1769 (S/RES/1769) konzedierte der VN-SR aber, dass die neue Mission UNAMID „einen vornehmlich afrikanischen Charakter haben soll und die Soldaten so weit wie möglich aus afrikanischen Ländern stammen sollen“ (Abs. 7). UNAMID übernahm formal das Kommando am 1. Januar 2008; zahlreiche AMIS-Truppen wurden hierfür rehatet. Die beiden folgenden Jahre sahen dennoch weiterhin massive militärische Auseinandersetzungen zwischen GoS und insbesondere der JEM. Deren Unterstützung durch die tschadische Regierung führte zu einem zwischenzeitlichen Abbruch der Beziehungen zwischen dem Tschad und dem Sudan. Auch die UNAMID wurde zum Ziel zahlreicher Raubüberfälle und Angriffe. Die Ankündigung des damaligen Chefanklägers des ISTGH, Luis Moreno Ocampo, gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir Anklage erheben zu wollen, verschärfte die Lage zusätzlich. Erst im November 2009 wurden wieder Friedensverhandlungen aufgenommen, die im Frühjahr 2010 auch zu einigen Abkommen führten. Gleichzeitig verbesserte sich das Verhältnis zwischen Sudan und dem Tschad wieder. Diese Verbesserung hielt allerdings nicht lange an, da sich die JEM bis Ende 2010 wieder aus den Friedensgesprächen zurückzog. Im September 2011 schätzte der damalige gemeinsame Vertreter von VN und AU für Darfur, Ibrahim Gambari, dass die bewaffneten Angriffe in den vergangenen drei Jahren um 70% abgenommen hätten (Security Council Report 2015). Am 14. Juli 2011 unterzeichnete die GoS mit einer neuen Konfliktparteienallianz, dem Liberation and Justice Movement (das mehrere Splittergruppen bündelte), das Doha Document for Peace in Darfur (UN Peacemaker 2011). Nicht zuletzt wegen der Abwesenheit anderer wichtiger Konfliktparteien war auch diesem Abkommen kein langfristiger Erfolg beschieden. Bereits im Herbst 2011 bildete sich eine neue Allianz verschiedener Rebellenfaktionen, die sich Sudan Revolutionary Front (SRF) nannte. Ein Tiefpunkt der weiteren Entwicklung war die Aussetzung der Anstrengungen des ISTGH bei der Verfolgung von Kriegsverbre-

chen. Als Begründung erklärte die Chefanklägerin des IstGH, Fatou Bensouda:

“Faced with an environment where my Office’s limited resources for investigations are already overstretched, and given the Council’s lack of foresight on what should happen in Darfur, I am left with no choice but to put investigative activities in Darfur on hold [...]. It should thus be clear to the Council that unless there is a change of attitude and approach to Darfur in the near future, there will continue to be little or nothing to report to it for the foreseeable future. The question for the Council to answer is what meaningful purpose my reporting was intended to serve and whether that purpose is being achieved” (UN Security Council 2014b).

Ein weiterer Tiefpunkt war die öffentliche Forderung der GoS, dass UNAMID das Land verlassen müsse. In der ersten Jahreshälfte 2015 wurde an einer Exit-Strategie gearbeitet, ungeachtet dessen, dass sich die Lage in der Region weiter verschlechterte (Security Council Report 2015).

Bis Herbst 2015 hatte UNAMID insgesamt 218 Verluste zu verzeichnen, darunter 44 Polizisten und 25 zivile Kräfte (UN Department of Peacekeeping Operations 2015f). Das Ausmaß der humanitären Katastrophe ist immens; bis Ende 2014 wurden nach Schätzungen zwischen 300.000 und 400.000 Zivilisten getötet; hinzu kommen massive Menschenrechtsverletzungen, insbesondere sexuelle Gewalt gegen Frauen (Auswärtiges Amt 2015a; Luqman/Omede 2012: 63). Darüber hinaus gibt es weit über 2,5 Mio. Flüchtlinge; knapp die Hälfte der Bevölkerung ist auf humanitäre Hilfe angewiesen (Auswärtiges Amt 2015a).

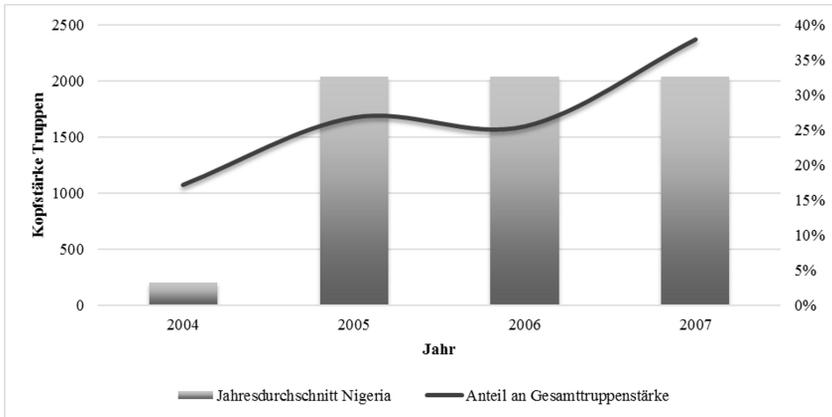
Nigeria war und ist bis heute (2016) sowohl politisch als auch militärisch einer der engagiertesten afrikanischen Staaten in Darfur. Zugleich hat Nigeria mit 37 Verlusten in keiner anderen VN-Mission so viele Uniformierte verloren wie in der Hybridmission UNAMID (UN Department of Peacekeeping Operations 2015b). Weit vor dem seit 2003 akuten gewaltsamen Konflikts in Darfur war Nigeria in präventive Bemühungen zur Konfliktbeilegung eingebunden. Bereits 1992 und 1993 initiierte die damalige nigerianische Regierung unter Babangida Friedenskonferenzen, die in Abuja stattfanden (Barltrop 2011: 40-43). Im Jahr 2001 versuchte Präsident Obasanjo, südsudanesishe Führer für Friedensverhandlungen zu gewinnen (Abdulwaheed 2012: 15-16). Auch in die Konfliktlösungsbemühungen des aktuellen, immer noch andauernden Darfur-Konflikts hatte sich Nigeria früh eingeschaltet. Die Mehrzahl der Friedensgespräche zwischen 2004 und 2006 fanden in Abuja statt. Das wegweisende, wenn auch de facto nicht umgesetzte Darfur Peace Agreement von 2006 war ein Er-

gebnis dieser Verhandlungen. Ebenfalls in die Zeit des nigerianischen AU-Vorsitzes unter Obasanjo fiel der Vorschlag, anstelle der rechtlichen Aufarbeitung des Konflikts durch den ISTGH ein Kriegsverbrechertribunal unter afrikanischer Führung einzurichten (Küchen 2005).

Neben der Gastgeberrolle und Initiierung von Gesprächen war Nigeria auch personell sehr engagiert. Der Vorsitzende der CFC (die auf der Grundlage des Humanitarian Ceasefire Agreements von 2004 eingesetzt wurde) war der nigerianische Brigadier General Festus Okonkwo (African Union/Peace and Security Council 2004: Abs. 10). Zugleich war er Force Commander von AMIS, während der nigerianische Diplomat Baba Gana Kingibe Sondergesandter der AU in Darfur war (Adebajo 2013a: 264-265). Als Obasanjo den Vorsitz der AU innehatte (2004 bis 2006), ernannte er seinen Vorgänger im Amt des nigerianischen Präsidenten als Sondergesandten für Tschad und Sudan bezüglich des Darfur-Konflikts (Ngwube 2013: 82). Der erste Force Commander von UNAMID war General Martin Luther Agwai, der bereits Deputy Force Commander in Sierra Leone gewesen war. Die AU hatte Anfang 2009 ein Panel unter der Führung von Thabo Mbeki berufen, das Vorschläge für den Umgang mit dem Widerspruch zwischen der Bekämpfung der Straflosigkeit auf der einen Seite mit Versöhnung und Vergebung auf der anderen Seite vorlegen sollte. In diesem Panel war der ehemalige nigerianische General und kurzzeitige Staatschef Abusalam Abubakar Mitglied (Security Council Report 2015). In besonderer operativer Verantwortung war später auch der ehemalige nigerianische Außenminister und Vertreter Nigerias bei den VN, Ibrahim Gambari. Er war von Dezember 2009 bis September 2011 Sondergesandter der VN und der AU für Darfur und zwischenzeitlich auch Chefvermittler ad interim. Die Ernennung Gambaris war nicht zuletzt eine Anerkennung für Nigerias umfangreichen Beitrag zu UNAMID (Adebajo 2013a: 266).

Dieser Beitrag war bereits bei der Vorgängermission AMIS sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen groß (siehe Abb. 25).

Abb. 25: Nigerias Beteiligung an AMIS

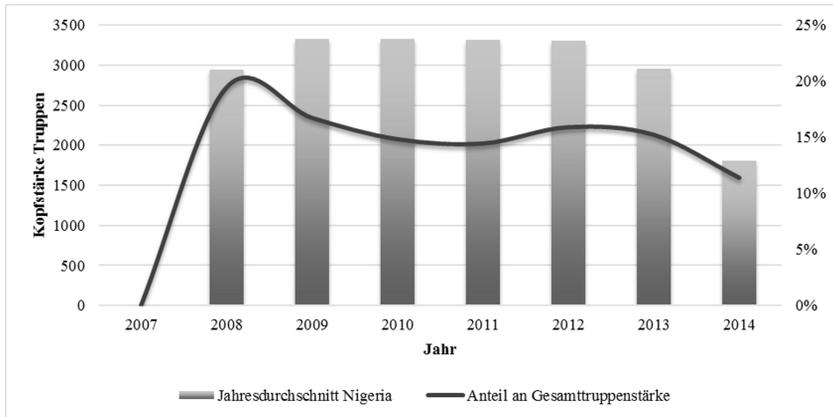


Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von SIPRI (2016).

AMIS I bestand aus 60 Militärbeobachtern sowie einer 300 Mann starken Schutztruppe. Nigeria stellte 48 der Militärbeobachter (African Union/Peace and Security Council 2005: Annex A. a.); nigerianische und ruandische Soldaten machten mit 120 bzw. 155 Soldaten das Gros der Schutztruppe aus (IRIN 2004: 1). AMIS II, die ebenfalls überwiegend aus Nigerianern und Ruandern bestand, wurde im Oktober 2004 von PSC mandatiert. Nun war auch Zivilpolizei und eine Handvoll VN-Menschenrechtsexperten vorgesehen, die insbesondere die Flüchtlingslager schützen helfen sollten. Im Jahr 2005 wurde die Truppe auf 6.170 Militärs und 1.560 Polizeikräfte aufgestockt. Das Mandat wurde ausgeweitet, so dass AMIS nun auch zum Schutz der Zivilisten in ihrem Einsatzgebiet autorisiert war (Adebajo 2013a: 264-265). In absoluten Zahlen hatte Nigeria zwischen Juli 2005 und Januar 2006 2.040 Truppen in AMIS II. Es erhielt dabei logistische Unterstützung von der EU (bzw. Deutschland) sowie der NATO (bzw. Großbritannien, Human Rights Watch 2006). Der Kern der Nachfolge mission UNAMID bestand aus 'rehabilitierten' AMIS-Kräften. Und auch hier kann man Nigeria durchaus als das Rückgrat der Mission bezeichnen (siehe Abb. 26).

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Abb. 26: Nigerias Beteiligung an UNAMID



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von UN Department of Peacekeeping Operations (2015e).

Nigeria und Ruanda stellten jeweils vier Bataillone, Südafrika und der Senegal je eines; hinzu kamen Truppen von zehn anderen TCC. Nigeria stellte mit 3.322 von 23.287 Uniformierten das größte Kontingent (Stand Februar 2012). Neben Infanterie stellte Nigeria auch ein Feldlazarett (Adebajo 2013a: 266).

7.7.2 Systemischer Imperativ

7.7.2.1 Regionale Dynamiken

In die ursprünglichen Friedensprozesse im Sudan – vor dem aktuellen Konflikt seit 2003 – war die REC IGAD eingebunden (Barltrop 2011: 43-47). Dies war jedoch hauptsächlich bezogen auf den weiter östlich lokalisierten Konflikt zwischen GoS und der damaligen Rebellenorganisation Sudan People's Liberation Movement/Army (SPLM/A), die mittlerweile in eine staatstragende Kraft des noch jungen Staates Südsudan übergegangen ist.²⁰³ Darüber hinaus hat sich insbesondere Ruanda seit 2004 in-

203 Allerdings hat sich die SPLM/A im südsudanesischen Bürgerkrieg seit 2013 wiederum in zwei Fraktionen aufgespalten, die SPLM-Juba und die SPLM-IO ("in opposition").

tensiv in der Friedenssicherung in Darfur engagiert. Dies hat aber weniger mit dem regionalen Hintergrund zu tun, denn Ruanda ist nicht unmittelbar von der subregionalen Instabilität, die durch den Konflikt ausgelöst wurde, betroffen. Stattdessen ist es die eigene Vergangenheit, die den Einsatz zur Abwendung eines Genozids besonders erstrebenswert macht, und die allgemeine Bemühung der ruandischen Außenpolitik, sich für afrikanische Lösungen für afrikanische Konflikte einzusetzen, ebenso wie das Streben nach Prestige innerhalb der VN (Beswick/Jowell 2014).

Die bedeutendste regionale Komponente in diesem Konflikt ist die Beziehung zwischen Sudan und dem Tschad. Beide Staaten beschuldigen sich gegenseitig der Unterstützung domestischer Rebellengruppen. Das Eskalationspotenzial dieser Konstellation zeigte sich besonders deutlich 2008. Anfang des Jahres hatten tschadische Rebellen, denen die Unterstützung durch GoS nachgesagt wurde, die tschadische Hauptstadt N'Djamena angegriffen. Im Mai 2008 wurde dann Khartoum von der JEM attackiert. Hier wiederum unterstellte die GoS dem Nachbarland Tschad eine Unterstützung dieses Angriffs, weshalb die diplomatischen Beziehungen für einige Zeit abgebrochen wurden (Center on International Cooperation 2009a: 43).

7.7.2.2 Staaten außerhalb der Region

Die Entdeckung von Erdöllagerstätten im Sudan und u. a. auch in Darfur haben das Interesse einiger Staaten auf sich gezogen, insbesondere Chinas. Zudem gilt der Sudan in den Augen einiger westlicher Staaten als islamistischer Staat, der Terroristen wie Osama bin Laden Zuflucht gewährt hatte. Das wiederum hat das Interesse einiger westlicher Staaten am Darfur-Konflikt zusätzlich geschürt (Zabadi 2009a: 227).

Bereits in der ersten Phase von AMIS unterstützten die USA, Großbritannien, Kanada und die Niederlande AMIS mit Verpflegung, Unterkünften, Fahrzeugen und Hubschraubern, aber all das war nicht ausreichend, um die vorhandenen Lücken zu schließen (Adebajo 2013a: 265). Trotzdem ist kein nicht-afrikanischer Staat in nennenswerter Weise vor Ort vertreten, was aber überwiegend an der ablehnenden Haltung der sudanesischen Regierung liegt. Die USA hatten, zusammen mit anderen westlichen Verbündeten, in der Vergangenheit umfangreiche Maßnahmen unternommen, um UNAMID wie auch zuvor schon AMIS insbesondere durch Logistik und die Bereitstellung finanzieller Mittel zu unterstützen (Security

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Council Report 2015; Human Rights Watch 2006). Insofern ist von dieser Seite ein beträchtliches Interesse daran anzunehmen, dass die eingesetzten Ressourcen vor Ort einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Auch waren die USA dem Vernehmen nach verärgert über die nigerianischen Leistungen in Darfur (Gespräch Desk Officer v. 23.10.2012). Dass dies keine weitergehenden Konsequenzen hatte, verdeutlicht, dass Darfur keine konstante internationale Priorität genießt. Ein Beispiel hierfür ist der Mangel an Hubschraubern, die gerade in großflächigen, schwer zugänglichen Gebieten von großer Bedeutung sind. Im Jahr 2011 verfügte UNAMID nur über fünf von 24 benötigten Helikoptern. In dieser wichtigen Ausrüstungssparte waren westliche Staaten bei den VN jedoch fast nicht existent; nur Italien und Spanien stellten zusammen sechs von insgesamt 174 Helikoptern, die im Februar 2011 bei den VN im Einsatz waren (Sherman/Kugel/Sinclair 2012). Politisch konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der USA, Großbritanniens und anderer Mächte in der Region v. a. auf den Konflikt zwischen dem Sudan und der SPLM/A – zulasten eines beherzten Ansatzes in Darfur (Lynch 2014).

In der Konsequenz lässt sich folglich schließen, dass die Politik der AU und Nigerias als dem treibenden AU-Mitgliedsstaat weitgehend von außen unbeeinflusst geblieben ist, sofern man nur den Eindruck wahren konnte, dass sich jemand des Konflikts angenommen hatte.

7.7.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen

Die VN engagierten sich in Darfur zunächst unterstützend für die AU, beginnend mit S/RES/1556. Da sich bald abzeichnete, dass diese Bemühungen nicht ausreichend sein würden, wurde eine schrittweise Ausweitung der Unterstützung ab 2007 vorgenommen. Dies erfolgte in drei Phasen. Zunächst wurde im Rahmen des light support package eine Gruppe von Beratern entsandt. Das heavy support package umfasste bereits 2.250 Militärs, drei Polizeieinheiten, Logistik und Pioniere, Flugzeuge und Hubschrauber. Die dritte Phase schließlich war die Entsendung der vollständig hybridisierten Mission UNAMID mit einer autorisierten Stärke von 26.000 Peacekeepern (Adebajo 2013a: 266).

Diese Unterstützung erfolgte jedoch keineswegs reibungslos. Ende Oktober 2008 waren nur 11.416 Uniformierte vor Ort im Einsatz. Am Ende des Jahres waren es insgesamt nur 63% der geplanten Militär- und Polizeikräfte. Im zivilen Bereich waren nur 41% der Stellen besetzt (Center on

International Cooperation 2009a: 43). Dies schränkte die Möglichkeiten der Mission deutlich ein.

Die Tatsache, dass UNAMID nicht die erwünschte Verbesserung der Situation herbeiführen konnte, hatte viele Ursachen. Neben der obstruktiven Haltung der GoS war es insbesondere die Zersplitterung der Rebellengruppen in mehrere Faktionen, die sich zudem kaum und wenn, dann selten dauerhaft an die getroffenen Friedensvereinbarungen hielten. Luqman und Omede urteilen daher: “Thus, rather than being a shortcoming on the part of UNAMID the non-realization of sustainable peace and security in Darfur is more a result of the internal and external dynamics associated with the conflict in Darfur” (Luqman/Omede 2012: 68). Allerdings wurde durchaus bemängelt, dass auch die VN ihren Teil zum Scheitern beitrugen, indem sie versuchten, die volle Kontrolle über UNAMID zu behalten, und damit den Ansatz eines hybriden Arrangements konterkarierten (Center on International Cooperation 2009a: 42).

Die Auswirkungen auf die nigerianische Politik sind daher ähnlich zu beurteilen wie zuvor bei den extraregionalen Staaten. Gerade aufgrund der mangelhaften politischen Unterstützung westlicher Staaten, der herausragenden Rolle Nigerias unter den TCC in AMIS und später UNAMID sowie Nigerias prominenter Rolle innerhalb der AU im Kontext der Vermittlungsbemühungen bezüglich des Darfur-Konflikts waren und sind die VN auf eine aktive Rolle Nigerias angewiesen. Zwar wurde 2012 ein nigerianischer Zug repatriert, weil er zweimal vor Angreifern unter Zurücklassung der Ausrüstung geflohen war, und im DPKO bestanden Absichten, die kompletten vier nigerianischen Bataillone abzuziehen. Allerdings wurde dieses Vorgehen auf politischer Ebene ausgebremst, da man die Unterstützung Nigerias für den zur gleichen Zeit beginnenden Einsatz in Mali benötigte (Gespräch Desk Officer v. 23.10.2012). Dies reduziert die Möglichkeiten der VN, Druck auf Nigeria auszuüben; lediglich über die Regelungen für Erstattungen für die kontingenteigene Ausrüstung der nigerianischen Kontingente sind die VN in der Lage, die (Militär-)Politik durch Anreize zu beeinflussen. Bei einem konstanten Klarstand des nigerianischen Geräts in dieser Mission von nur 25% über mehrere Jahre hinweg (Gespräch Desk Officer v. 23.10.2012) ist die Wirkung jedoch fraglich.

7.7.3 ASPE

Zu dieser externen Konstellation, die wenig Raum für interessengeleiteten Einfluss auf die nigerianische Politik ließ, kommt eine klare Ausrichtung der ASPE auf das Ziel und auf die Person des Präsidenten Obasanjo hinzu.

Das konstante Interesse Nigerias an den Entwicklungen im Sudan reicht bereits in die Zeit der Militärregierungen zurück (s. o.). Präsident Obasanjo wusste die Möglichkeiten, sich als Friedensstifter zu inszenieren und Nigeria zu rehabilitieren, geschickt zu nutzen. Bereits 2001 agierte er als Gastgeber für eine Konferenz der politischen Kräfte des südlichen Sudan (Abdulwaheed 2012: 15). Die Übernahme des Vorsitzes der AU im Juli 2004 fiel fast genau mit dem Beginn des gewaltsamen Konflikts zusammen, so dass er auch hier die Chance ergriff und die nächste Runde der Friedensgespräche im August 2004 nach Abuja holte. Konsequenterweise war er dann auch der *“main driver of Nigeria’s decision to provide peacekeepers, first to an AU mission, and later as part of an AU-UN hybrid force”* (Adebajo 2013a: 264). Über sein eigenes Engagement hinaus verschaffte er seinem Vorgänger Abdulsalami Abubakar als Sondergesandtem der AU für Tschad und den Sudan bezüglich des Darfur-Konflikts eine prominente Rolle, die einen kontinuierlichen Zugriff auf das Konfliktmanagement erlaubte (Ngwube 2013: 82). Die zahlreichen weiteren prominenten Stellen, die in AMIS und UNAMID von Nigerianern besetzt wurden, können als Teil einer umfassenden Einflussnahme der ASPE via gezielter Personalpolitik verstanden werden. Obasanjo selbst hatte hingegen nicht immer eine glückliche Hand als Vermittler in diesem Konflikt. So wies er offenbar die Rebellen im Rahmen der Friedensgespräche in Abuja schulmeisterlich zurecht, so dass es Beobachter wenig verwunderte, dass das daraus resultierende DPA schon sehr bald wieder kollabierte (Adebajo 2013a: 265).

In der restlichen ASPE stellten Beobachter vor allem einen Mangel an interministerieller Koordinierung fest; potenzielle Synergieeffekte wurden nicht realisiert, weshalb die strategische Planung für diesen Einsatz *“became a serious and recurrent problem”* (Ngwube 2013: 85). Ein Muster also, das bereits von vorhergehenden Einsätzen bekannt ist.

Natürlich kann man die Beteiligung Nigerias an der Konfliktlösung auf die allgemeine Überzeugung zurückführen, dass *“socioeconomic development and integration in Africa can only be attained under an atmosphere of peace and stability”* (Abdulwaheed 2012: 15). Auch Präsident Obasanjos Begründung in seinem Schreiben an den Senat, das der ersten Entsen-

derung von nigerianischen Soldaten in AMIS I vorausging, liest sich ähnlich:

“Given our pre-eminent place in the continent, the seriousness of the situation in Darfur, our historical contribution to peacemaking, peace building and reconciliation processes in Africa, this is one more chance for us to show leadership and provide hope to millions of our brothers and sisters in the Sudan” (IRIN 2004: 1).

Mindestens so plausibel ist jedoch die Sorge vor einer Destabilisierung des Nachbarlandes Tschad, das am Darfur-Konflikt beteiligt war. Dementsprechend bezeichnet Arinze Ngwube die Sorge um die regionale Stabilität auch als eines von zwei Primärinteressen Nigerias (Ngwube 2013: 83). Das zweite Primärinteresse, und darin stimmt ihm Isiaq A. Abdulwaheed zu, sei die Sorge vor Flüchtlingsströmen, die Nigeria in ein Flüchtlingslager verwandeln könnten (Ngwube 2013: 84; Abdulwaheed 2012: 15). Die Zahlen des UNHCR widerlegen jedoch diese Befürchtung als unrealistisch. Im Jahr 2013 waren in Nigeria 1.694 sudanesishe Flüchtlinge gemeldet (United Nations High Commissioner for Refugees 2013: Annex Table 1). Verglichen mit der Gesamtzahl sudanesischer Flüchtlinge im gleichen Zeitraum (648.942, United Nations High Commissioner for Refugees 2013: Annex Table 2) wird deutlich, dass die immense Flüchtlingsproblematik des Darfur-Konflikts keine übermäßigen Auswirkungen auf Nigeria hatte.

Weitere politische Motive Nigerias für das Engagement in Darfur, die nur auf den ersten Blick widersprüchlich wirken, sind der erhoffte Prestigegewinn mit dem Ziel, sich für einen permanenten Sitz im VN-SR zu empfehlen (Ngwube 2013: 84) sowie der Afrozentrismus als zentrale Konstante der nigerianischen Außenpolitik (Abdulwaheed 2012: 15).

Außerhalb der ASPE fand kaum eine öffentliche Diskussion über das Engagement oder auch nur die Kosten Nigerias in Darfur statt. In einer Umfrage vom Juni 2005 gaben 60% der befragten 1.300 Nigerianer an, nicht viel oder gar nichts über den Konflikt zu wissen (zitiert nach Adebajo 2013a: 266). Auch der Verlust der bis November 2015 37 nigerianischen Peacekeeper löste keine größere Debatte aus. Die Tatsache, dass mit dem Übergang von AMIS zu UNAMID die Kosten de facto von den VN getragen wurden und damit nicht mehr vom domestischen Haushalt erübrigt werden mussten, erleichterte diese Ignoranz zusätzlich. Der Einsatz war und bleibt ein Thema eines sehr kleinen sicherheitspolitischen Elitendiskurses, und selbst einige hochrangige Politiker scheinen nach Adebajo das Ausmaß des Engagements ihres Lands nicht richtig einzuschätzen

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

(Adebajo 2013a: 266-267). Die Wenigen, die in Nigeria das Engagement ihres Landes kannten, hielten AMIS für ineffektiv. Die UNAMID wurde aufgrund der VN-Unterstützung in einem günstigeren Licht betrachtet (Adebajo 2013a: 252).

7.7.4 Einfluss des Militärs

Für das nigerianische Militär war der Einsatz in Darfur weit weniger ein Ruhmesblatt als vorangegangene Missionen. Der Einsatz in AMIS wurde durch die Fehler und Schwierigkeiten beeinträchtigt, die die gesamte Mission kennzeichneten. Operativ mangelte es an einem klaren Mandat, das auch den Einsatz von Gewalt ermöglicht hätte. Der Ansatz der “protection by presence” (Ngwube 2013: 86) stellte für jede Armee eine Herausforderung dar, aber mit wenig ausgeprägten CIMIC-Strukturen und fast nicht vorhandenem Training für nicht-gewaltsame Konfliktlösungstechniken wie in der nigerianischen Armee war es fast eine Unmöglichkeit. Darüber hinaus mangelte es dem nigerianischen Kontingent an nachrichtendienstlicher Unterstützung, ausreichend vorhandenen Sprach- und Fahrzeugführerfähigkeiten sowie adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten für die Truppe.

Rückblickend litt der Einsatz unter der Abwesenheit einer funktionierenden Logistik, Kapazitäten für das finanzielle Management und Korruption. Zwar unterstützten die USA, Großbritannien, Kanada und die Niederlande AMIS mit Verpflegung, Unterkünften, Fahrzeugen und Hubschraubern, aber all das war nicht ausreichend, um die Lücken zu schließen (Adebajo 2013a: 265). Bereits 2004 wurden nigerianische Soldaten nur mit unzureichender Ausstattung entsandt (Ngwube 2013: 87). Nigeria trug außerdem zur Entsendungslücke in Darfur bei, da ein komplettes Bataillon aufgrund mangelnder Ausrüstung und fehlenden Trainings nicht entsandt werden konnte (International Crisis Group 2005: 10 FN 60). Aus der Truppe kamen in der Folgezeit dennoch Rückmeldungen, dass das Gerät – insbesondere APC und andere Fahrzeuge – nicht nur quantitativ unzureichend, sondern teilweise seit Jahren nicht gewartet worden war. Auch die Bewaffnung war teilweise völlig unzureichend, was die in einigen Fällen vorgekommene kampflose Herausgabe von Ausrüstung und Waffen an Aufständische zu erklären helfen vermag. Außerdem konnten die Soldaten somit nur berent für ihre Aufgaben trainieren (Jokotola 2008: 35 u. 37).

Diese Lage ist mit dem Übergang zu UNAMID im Großen und Ganzen gleich geblieben. Im Januar 2012 ließ sich ein kompletter nigerianischer Zug widerstandslos Waffen und Fahrzeuge von Aufständischen entwenden. Einen Monat später wiederholte sich die Szenerie in ähnlicher Weise. Im Mai 2012 galt die Ausrüstung einiger nigerianischer Truppen in UNAMID als derart schlecht, dass erwogen wurde, die entsprechenden Einheiten nach Hause zu schicken. Im August 2012 wurde ein komplettes Bataillon wegen „Inkompetenz“ repatriert (Ori 2012). Einige hohe Offiziere waren offenbar selbst beschämt über die schlechte Leistung ihrer Truppen vor Ort. Berichte häuften sich über Mismanagement, Korruption sowie die Lieferung falscher oder gar keiner Ausrüstung. Eine Ursache für die schlechte Leistung war, so Gambari in einem Interview mit Adebajo, der Abzug der fähigsten Einheiten für die Aufstandsbekämpfung im Norden Nigerias und im Niger-Delta, weshalb schlechter ausgebildete Einheiten nach Darfur geschickt wurden (Adebajo 2013a: 267, siehe auch Amin 2013).

Die Führung des nigerianischen Militärs ist zu dem kleinen Kreis zu rechnen, der um das Ausmaß des Einsatzes in Darfur und seine Schwierigkeiten sehr gut informiert ist. Beschämende Ereignisse wie die Repatriierung eines kompletten Bataillons wären eigentlich plausible Gründe, entweder auf einen Rückzug oder aber die Verbesserung der Rahmenbedingungen hinzuwirken. Beides ist aber nicht zu erkennen. Mögliche Erklärungen sind die Dominanz von Präsident Obasanjo und die zunehmend gestiegenen internen Herausforderungen, die sich neben dem schon lange währenden Einsatz im Niger-Delta v. a. aus dem Einsatz gegen Boko Haram im Norden Nigerias ergeben haben.

7.7.5 Analyse

Ein resümierender Artikel von Colum Lynch bezeichnet UNAMID als eine “mission that was set up to fail” (Lynch 2014). Dies liege insbesondere an der Obstruktion der GoS, aber auch an der Notwendigkeit, Kompromisse mit der AU zu schließen. Vor diesem Hintergrund ist es beinahe ausgeschlossen, den nigerianischen Anteil an dieser Mission als einen außenpolitischen Erfolg zu bewerten.

Aufgrund der Prominenz Nigerias bei allen Bemühungen seit 2004, den Konflikt zu schlichten und Frieden und Sicherheit zu schaffen, ist der für sich sehr aner kennswerte und v. a. kontinuierliche Beitrag Nigerias zum

Nicht-Gelingen nicht ganz von der Hand zu weisen. Andere, z. B. Abdulwaheed (2012: 4) oder Luqman/Omede (2012: 63) verweisen darauf, dass die dem Konflikt einbeschriebenen Hindernisse und der mangelnde Willen der restlichen internationalen Gemeinschaft ausschlaggebend seien und der insbesondere vom Westen in diesem Kontext oft gebrauchte Slogan ‘African Solutions to African Problems’ eher höhnisch klingen müsse.

Ungeachtet dessen stellt diese Studie die Frage nach der Genese der Entscheidungen. In diesem Fall ist die Dominanz der ASPE und innerhalb dessen die des Präsidenten Obasanjo deutlich ausgeprägt. Begünstigt wurde dies durch den zeitgleichen Vorsitz Nigerias in der AU, der durch Obasanjo wahrgenommen wurde. Dadurch wurde es für ihn leichter, sein außenpolitisches Großprojekt der Rehabilitierung Nigerias in der Gemeinschaft der Staaten voranzubringen, indem er die Verhandlungen in Personalunion als Vorsitzender der AU und als Präsident Nigerias in die Hand nahm. Zur Unterfütterung und damit den Eindruck eines entschlossenen Vorgehens in beiden Rollen bestärkend, brachte er nicht nur bald nigerianische Vertreter in wichtige Positionen in den Vermittlungsbemühungen und in den Missionen AMIS und UNAMID, sondern vermittelte auch persönlich, wenngleich mit wenig nachhaltigem Erfolg. Der Entschluss, rasch viele Truppen für AMIS bereitzustellen, kann in dieses Handeln eingereicht werden. Durch die Übernahme der Mission durch die VN (und dabei insbesondere auch die finanzielle Übernahme) wurde potenzieller Rechtfertigungsdruck von der ASPE wahrgenommen, nachdem das Moment des AU-Vorsitzes vergangen war. Wenn insbesondere die Zeit während der Entscheidung für die Erstentsendung das Potenzial für politischen Streit bzw. Widerstand aus der Gesellschaft birgt, dann waren in diesem Fall alle Voraussetzungen gegeben für ein ‚Durchregieren‘ Obasanjos. Zu diesen Voraussetzungen zählen neben dem AU-Momentum auch noch die sich gerade wieder etablierende Demokratie samt zivilgesellschaftlichem Diskurs und der Beteiligung von Parlament und anderen, nicht-militärisch geprägten Akteuren in der ASPE sowie die Wirkung der Person Obasanjos als Garant für die Transition von der militärischen in die zivile Herrschaft – mit entsprechendem Vertrauenskredit.

Interne Widerstände waren also kaum zu überwinden, und in der Folge zeigte sich eine klassische Pfadabhängigkeit, die sich in den konstanten Zahlen der Beteiligung Nigerias an UNAMID niederschlägt. Lediglich in jüngerer Zeit kam Kritik auf, dass Nigeria es versäume, die Früchte seines Engagements zu ernten. Diese Kritik, die auch hinsichtlich des Engagements in anderen Konflikten zunehmend geäußert wird, ist relativ konkret

ökonomisch ausgerichtet und bezieht sich auf die schlechten Erstattungsquoten des nigerianischen Militärs (aufgrund mangelhafter Ausrüstung), aber auch auf das Versäumnis, in Post-Konflikt-Gesellschaften wirtschaftlich aktiv zu werden (Ngwube 2013: 85).

Eine Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung von außen konnte nicht festgestellt werden. Zwar sind Drittstaaten – insbesondere die USA und Großbritannien, aber auch andere – Nigeria durch Unterstützung verbunden. Es ist jedoch kein Fall bekannt geworden, wo dies mit weitreichenden politischen Forderungen in Bezug auf den Konflikt verbunden worden wäre. Ähnliches gilt für die VN. Man kann dies durchaus darin begründet sehen, dass Nigeria als einer von sehr wenigen Staaten kontinuierliches Engagement zeigte und alle anderen externen Akteure schlicht auf Nigeria angewiesen waren. Schon zu Beginn wäre ohne Nigeria (und Ruanda) AMIS nicht ansatzweise auf Sollstärke gekommen und die Intervention damit von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen (International Crisis Group 2005: 8). Hinzu kommt auch die Ablenkung durch den Konflikt zwischen Sudan und dem heutigen Südsudan, der insgesamt zu einer Vernachlässigung des Konflikts in Darfur über die Jahre hinweg geführt hat. Bis heute ist Nigeria trotz der regelmäßigen Probleme im Einsatz (u. a. mit disziplinarischen Problemen, Ahmadu-Suka 2011; Ahmadu-Suka 2012) ein verlässlicher Partner. Zwar drohte die nigerianische Regierung nach Verlusten einen Rückzug an (z. B. Jonathan im Jahr 2010; Sudan Tribune 2010), dies hatte jedoch keine praktischen Konsequenzen.

7.8 Mali: AFISMA und MINUSMA

7.8.1 Konfliktverlauf und die Beteiligung Nigerias²⁰⁴

Die Ausgangslage des Konflikts in Mali ist jener in Darfur nicht unähnlich. Mali galt lange Zeit als ein vielversprechendes Beispiel für einen demokratischen Staat in Afrika. Bei dieser Einschätzung wurden die schwachen staatlichen Institutionen, die daraus resultierende Vernachlässigung der peripheren Regionen im Norden Malis sowie Korruption und Macht-

204 Für die folgenden Ausführungen zum Konflikt siehe Cold-Ravnkilde 2013; Lacher/Tull 2013; Haysom 2014; Lotze 2015; UN Department of Peacekeeping Operations 2015k; Center on International Cooperation 2016.

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

missbrauch im Allgemeinen geflissentlich ignoriert (Cold-Ravnkilde 2013: 9). Bereits vor dem Ausbruch des aktuellen Konflikts im Jahr 2012 war es immer wieder zu Aufständen gekommen, überwiegend durch die Tuareg. Eine erste Rebellion fand bereits 1963 bis 1964 statt, zwei weitere zwischen 1990 und 1996 sowie zwischen 2006 und 2009. Wie in Darfur waren auch hier extrem schlechte Lebensbedingungen und die Wahrnehmung, von der Zentralregierung in Bamako vernachlässigt zu werden, die Auslöser (Haysom 2014: 1).

Im Januar 2012 kam es dann erneut zu einem Aufstand der Tuareg (als *Mouvement national pour la libération de l'Azawad*, MNLA), die anfangs Unterstützung durch islamistische (Ansar Dine und *Mouvement pour l'unité et le jihad en Afrique de l'Ouest*, MUJAO) bzw. terroristische (Al-Qaida in the Islamic Maghreb; AQIM) Gruppen erhielten. Der Funke, der den Konflikt entzündete, war die Rückkehr von mehreren Hundert schwerbewaffneten Tuareg-Kämpfern, die zuvor in Diensten Gaddafis gestanden hatten und nach dessen Sturz im August 2011 aus Libyen in ihre Heimat zurückgekehrt waren (Haysom 2014: 2). Die anfänglichen Fortschritte der Rebellen führten dazu, dass die Regierung von Amadou Toumani Touré in den frühen Morgenstunden des 22. März 2012 durch eine Gruppe unzufriedener Offiziere unter Führung von Captain Amadou Aya Sanogo gestürzt wurde. Die ECOWAS kritisierte den Putsch und bemühte sich um eine Lösung der Krise. Der Präsident Burkina Fasos, Blaise Compaoré, wurde als Vermittler der ECOWAS ernannt und bereits im April 2012 in Erwägung gezogen, eine Friedensmission zu entsenden (ECOWAS 2012b). Nigerias Präsident Jonathan war als "Associate Mediator" (ECOWAS 2012d) in die Vermittlungen einbezogen. Am 27. April wurde die sofortige Entsendung eines Kontingents der ECOWAS Standby Force beschlossen (ECOWAS 2012c). Dieser Beschluss hatte keine weiteren Konsequenzen, aber die Bemühungen der ECOWAS führten schließlich zur Einsetzung des Parlamentspräsidenten Dioncounda Traoré als Übergangspräsident.

Das Chaos innerhalb der malischen Führung ermöglichte es den Rebellen in der Zwischenzeit, die Regierungstruppen rasch aus den wichtigsten Städten des Nordens – Gao, Kindal und Timbuktu – zu vertreiben. Bereits am 6. April hatten sie einen unabhängigen Staat ‚Azawad‘ im Norden Malis ausgerufen. Die Einigkeit der Rebellen war jedoch nicht von Dauer. Aufgrund der unterschiedlichen Ziele – die MNLA strebte nach regionaler Autonomie, Ansar Dine und MUJAO insbesondere nach Einführung der Scharia – brach die Koalition wieder auseinander. Am 18. November 2012

hatten Ansar Dine und MUJAO die MNLA aus den zuvor gemeinsam eroberten Städten Gao, Kindal und Timbuktu vertrieben.

Die ECOWAS hatte den VN-SR bereits im Juni aufgefordert, die regionalen Bemühungen zur Konfliktlösung zu unterstützen (ECOWAS 2012e). Dieser reagierte rasch und zeigte sich einer ECOWAS-Intervention gegenüber aufgeschlossen, forderte jedoch weiterreichende Informationen seitens ECOWAS über die Ziele, Mittel und Modalitäten der geplanten ECOWAS-Mission (S/RES/2056: Abs. 17 u. 18). Es dauerte bis Ende Dezember, bis eine Friedensmission – nun nicht mehr als ECOWAS-, sondern als afrikanische Mission (African-Led International Support Mission in Mali, AFISMA) – vom VN-SR mandatiert wurde (S/RES/2085). Deren Aufgaben bestanden u. a. darin, die Regierung bei der Wiederherstellung der Stabilität Malis zu unterstützen, die malischen Streitkräfte zu trainieren und sie bei der Rückeroberung des Nordens zu unterstützen. Die Entsendung AFISMA war zu diesem Zeitpunkt allerdings erst für September 2013 vorgesehen – 18 Monate nach dem Putsch in Bamako. Der Grund hierfür war die Weigerung des VN-SR, für AFISMA die gleiche logistische Unterstützung bereitzustellen, wie das zuvor bereits für AMISOM geschehen war (was zu Spannungen zwischen der AU und afrikanischen TCC auf der einen und den VN auf der anderen Seite führte, Williams/Boutellis 2014: 271).

Die Situation in Mali änderte sich Anfang 2013 durch den schnellen Vorstoß von Ansar Dine, MUJAO und AQIM nach Süden in Richtung Bamako – und damit auch der Kontext für die Entsendung von AFISMA. Nachdem die Rebellen die Stadt Konna (ca. 680km nordöstlich von Bamako) erobert hatten, bat die malische Regierung Frankreich um Hilfe. Paris reagiert prompt und entsandte bereits am 11. Januar 2013 erste Einheiten der Operation Serval nach Mali. Mit ihrer Hilfe konnte der Vormarsch der Rebellen gestoppt und sie bald aus den Städten des Nordens vertrieben werden. Auch die ECOWAS reagierte rasch und beschloss am 12. Januar, dass die ECOWAS-Truppen, die für den Einsatz im Rahmen von AFISMA vorgesehen waren, nun unmittelbar entsandt werden sollten (ECOWAS 2013a). Der Charakter von AFISMA wurde trotz des afrikanischen ‚Labels‘ deutlich von ECOWAS geprägt: Die Mehrheit der Truppen wurde von ECOWAS-Mitgliedsstaaten gestellt; lediglich Tschad war als ECOWAS-externer Staat beteiligt. Die militärische Führung der Mission wurde dem nigerianischen Major General Shehu Usman Abdulkadir übertragen (ECOWAS 2013b).

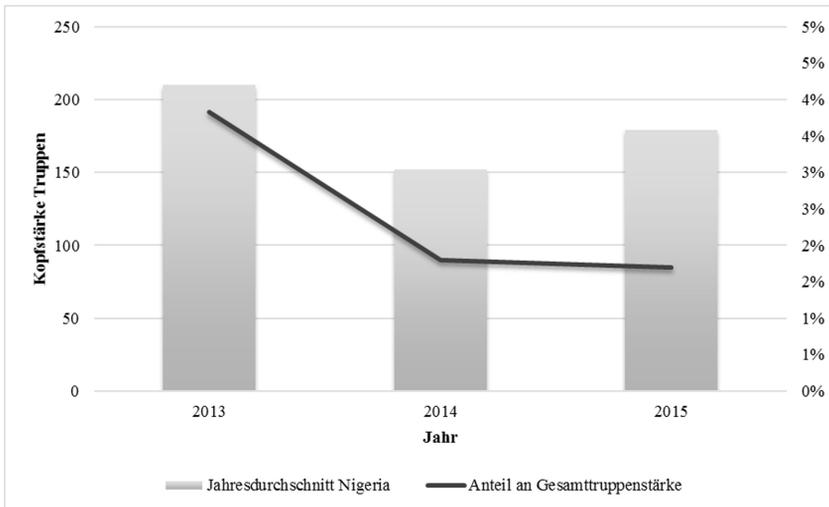
IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Ende Februar waren bereits 70% der vorgesehenen 3.300 Soldaten in Mali, die nun die Franzosen auch bei der Bekämpfung der Rebellen sukzessive ablösen sollten (ECOWAS 2013c; Lotze 2015: 858). Auf Bestreben der malischen Regierung und mit Unterstützung Frankreichs im VN-SR wurde bereits kurz nach der Ankunft der ersten AFISMA-Truppen der Übergang zu einer VN-geführten Mission in die Wege geleitet (Lotze 2015: 859). Diese Blauhelmission wurde 'Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali' (MINUSMA) getauft und ersetzte die AFISMA ab dem 1. Juli 2013 (S/RES/2100). Dabei wurden 6.491 uniformierte Kräfte rehatet. Nigeria reduzierte bei diesem Wechsel sein Engagement drastisch (s. u.), so dass MINUSMA anfangs anstatt der 11.200 Truppen und 1.440 Polizisten nur über gut 5.200 Uniformierte verfügte. Im Unterschied zu AFISMA ist MINUSMA keine Enforcement-Operation, auch wenn sie ebenfalls nach Kapitel VII mandatiert ist. Stattdessen wurde die französische Operation Serval (und später Barkhane) als eigenständige (also nicht MINUSMA unterstellte) Enforcement-Komponente in Mali belassen (Lotze 2015: 860-861). Noch Ende Februar 2015 fehlte ein Drittel des Personals von MINUSMA. Zur gleichen Zeit waren bereits 46 Blauhelme gefallen und mehr als 100 verletzt worden (Vermeiji 2015: 2). Damit ist MINUSMA eine der gefährlichsten gegenwärtigen VN-Missionen. Ein Großteil der Verluste rührt vom Einsatz von improvisierten Sprengkörpern her, wie man sie aus den Konflikten in Afghanistan und Irak kennt. In dem Ausmaß ist dies für VN-Missionen eine Neuheit (Sharland 2015: 587-588). Bemerkenswert ist, dass bei MINUSMA zum ersten Mal seit längerer Zeit eine signifikante Beteiligung westlicher und insbesondere europäischer TCC zu beobachten ist. Der Vorreiter waren hier die Niederlande, die sich mit Aufklärungskapazitäten, aber auch mit Spezialkräften und Kampfhubschraubern beteiligen (Karlsrud/Smith 2015). Auch Deutschland beteiligt sich nun verstärkt an MINUSMA: Die Obergrenze für das Kontingent der Bundeswehr, die sich bereits seit 2013 mit Transportflugzeugen in Mali engagierte, wurde Ende Januar 2016 vom Deutschen Bundestag auf bis zu 650 Soldaten erhöht (Bundesministerium der Verteidigung 2016).

Die nigerianische Beteiligung an den Bemühungen um eine Bewältigung des Konflikts in Mali haben sukzessive abgenommen. Im Jahr 2012 war Präsident Jonathan noch an prominenter (wenn auch zweiter) Stelle als Mediator in die Bemühungen der ECOWAS eingebunden, und Nigeria hatte eine größere Zahl Soldaten für AFISMA zugesagt (s. u.). Jonathan erklärte Anfang 2013, dass Nigeria bereits 34 Mio. US-Dollar für die Ent-

sendung des nigerianischen Kontingents (900 Soldaten des Heeres und 300 der Luftwaffe) ausgegeben habe. Außerdem habe man bereits 2 Mio. US-Dollar für humanitäre Hilfe aufgewendet und weitere 5 Mio. US-Dollar zugesagt (Iginla 2013). Zur gleichen Zeit kündigte die nigerianische Regierung jedoch an, nur 450 statt der zuvor zugesagten 600 Militärs nach Mali zu entsenden (Campbell 2013a). Für die Schlagkraft von AFISMA war die von Nigeria bereitgestellte Luftwaffenkomponente (v. a. Angriffsflugzeuge vom Typ Alpha-Jet) von beachtlicher Bedeutung. Während Nigeria zu Beginn von MINUSMA noch knapp 700 Soldaten rehatet hatte, wurde das nigerianische Kontingent bereits einen Monat später auf wenig mehr als 100 Soldaten reduziert und erreichte später auch nie mehr als 180 Soldaten (siehe Abb. 27).

Abb. 27: Nigerias Beteiligung an MINUSMA



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von UN Department of Peacekeeping Operations (2015e).

7.8.2 Systemischer Imperativ

7.8.2.1 Regionale Dynamiken

Nach dem Putsch vom März 2012 übernahm die ECOWAS die Führung in den Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts in Mali. Die anderen

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Formate, die theoretisch ebenfalls für Mali ‚zuständig‘ gewesen wären, wie die Arab Maghreb Union (AMU) oder die Community of Sahel-Saharan States (CEN-SAD), erwiesen sich jedoch einmal mehr als “empty shells” (Haysom 2014: 6). Dennoch konnte auch die ECOWAS wenig Erfolge vorweisen. Eine erste hochrangige Delegation der ECOWAS, die bereits eine Woche nach dem Putsch nach Bamako reisen wollte, konnte aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht landen und musste unverrichteter Dinge umkehren (ECOWAS 2012a). Der Chefvermittler, Burkina Fasos Präsident Compaoré, wurde in Mali als pro-Tuareg angesehen; zudem wurde ihm vorgeworfen, dass er sich mit der im Sommer 2012 berufenen Übergangsregierung unzureichend abstimmte (IRIN 2012). Die Planungen für die geplante ECOWAS-Mission in Mali (MICEMA) zogen sich bis in den Herbst hinein. Für die Verzögerung bei der Entsendung gab es verschiedene Ursachen: Zunächst wandten sich die Putschisten unter Sanogo gegen eine internationale Intervention. Als die Weichen für eine ECOWAS-Mission dann gestellt waren, wurden Zweifel – innerhalb der ECOWAS, aber auch im VN-SR – laut, dass die notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen ebenso fehlen würden wie eine vernünftige Zielsetzung (Charbonneau/Sears 2014: 7). Auch andere wichtige regionale Akteure außerhalb von ECOWAS – Mauretanien und Algerien – positionierten sich gegen eine ECOWAS-Intervention (Haysom 2014: 7-8). Zwischenzeitlich war der Akteursrahmen erweitert worden, so dass nun nicht mehr eine ECOWAS-, sondern eine gesamtafrikanische Mission unter Einbeziehung bzw. Führung der AU zur Diskussion stand. Mit seiner Resolution 2071 (S/RES/2071) gab dann der VN-SR nicht das erhoffte grüne Licht für die Operation, sondern beauftragte den VN-GS, einen Bericht zur Einschätzung des Vorhabens vorzulegen. Ban Ki-Moon kam darin zu dem Schluss, dass die Planungen immer noch “work in progress” (UN Security Council 2012: Abs. 66) seien. Außerdem kritisierte er, dass die bislang vorgesehenen Truppen nicht über die erforderliche Einsatzfähigkeit in der Wüste verfügten (UN Security Council 2012: Abs. 69) und wichtige Fragen zu Führung, Logistik, Ausrüstung, Training und Finanzierung ungeklärt seien (UN Security Council 2012: Abs. 86). Die gewünschte Unterstützung durch ein Unterstützungspaket der VN sah er kritisch, da die Unterstützung einer Enforcement-Operation (als die AFISMA ausgerichtet war) einen Einfluss

“on the image of the United Nations and its ability to play a meaningful role in supporting short-term humanitarian and emergency assistance efforts and longer-term stabilization efforts in Mali, in addition to the implications for the

safety and security of United Nations personnel in the region” (UN Security Council 2012: Abs. 91)

haben könne. Schließlich brachte der VN-GS deutlich seine Sorge vor Menschenrechtsverletzungen, begangen durch AFISMA und die mit ihr kooperierende malische Armee, zum Ausdruck (UN Security Council 2012: Abs. 89-90). Aufgrund dieser Zweifel und Vorbehalte ist es wenig verwunderlich, dass der Ministerrat der ECOWAS feststellte, er sei “disturbed by the seeming lack of urgency in the recommendations of the report” (ECOWAS 2012f). Wie bereits geschildert, führten die Ereignisse im Januar 2013 dann schließlich doch zu einer raschen Entsendung der AFISMA.

Auch wenn AFISMA offiziell eine gesamtafrikanische Mission war, war die Prägung durch die ECOWAS deutlich: Bis auf das (große) tschadische Kontingent waren alle TCC ECOWAS-Staaten, und auch der Force Commander war ein nigerianischer General. Dennoch war die AU nun maßgeblich in den weiteren Verlauf der Mission eingebunden. Von dort kam dann auch scharfe Kritik beim Zustandekommen des Mandats für MINUSMA. Der AU Peace and Security Council monierte, dass die AU nicht ausreichend in den Mandatierungsprozess eingebunden war. Dies sei “not in consonance with the spirit of partnership that the AU and the United Nations have been striving to promote for many years” (African Union 2013: Abs. 10).

Insgesamt hatte die AU bei MINUSMA insgesamt nicht mehr die zentrale Rolle, die sie eigentlich beanspruchte. Im Detail bestanden die Probleme für die AU darin, dass die Entsendung der MINUSMA an bestimmte Bedingungen vor Ort (notwendige Voraussetzungen für eine nicht-Enforcement-Mission) gebunden war und damit die Verweildauer von AFISMA zunächst unklar war. Eben diese Enforcement-Rolle war seitens der AU für MINUSMA gefordert worden, stattdessen wies man sie jedoch nun der fortgesetzten französischen Präsenz zu. Die Forderung, dass nur diejenigen AFISMA-Truppen für MINUSMA rehatet würden, die VN-Standards genügen, wurde als Brückierung der afrikanischen TCC wahrgenommen. Schließlich wurden auch die personellen Wünsche der AU nicht berücksichtigt (Williams/Boutellis 2014: 275). Die AU hatte gefordert, dass der SRSG von MINUSMA nach Rücksprache mit ECOWAS und AU bestimmt werden solle; außerdem solle er zur “African ownership” (African Union 2013: Abs. 16) der Mission beitragen. Als Kandidat der AU war dementsprechend ein Afrikaner vorgesehen gewesen, der ehemalige burundische Präsident und politische Leiter der AFISMA, Pierre

Buyoya (Bergamaschi 2013: 2). Als SRSG wurde jedoch der Niederländer Gerard Koenders ernannt (UN Security Council 2013a). Auch der explizit von ECOWAS geäußerte Wunsch, die militärische Komponente von MINUSMA solle durch einen Westafrikaner geführt werden (ECOWAS 2013e), wurde nicht berücksichtigt. Stattdessen nominierte der VN-GS den ruandischen General Jean Bosco Kazura (UN Security Council 2013b).

Im Verlauf des Mali-Engagements verloren somit die afrikanischen Stakeholder – zunächst ECOWAS, dann auch die AU – immer mehr an Einfluss auf die Aktivitäten der Konfliktbewältigung in Mali. Nigerias Einflussmöglichkeiten schwanden damit ebenfalls immer weiter, was in der analytischen Perspektive dieser Arbeit jedoch zugleich bedeutet, dass der potenzielle externe Druck auf Nigeria zu handeln, geringer wurde. Die nigerianische Regierung, die in dieser Zeit immer stärker durch die internen Konflikte, insbesondere mit Boko Haram, gefordert wurde, zog sich den Möglichkeiten entsprechend aus ihrem Engagement in Mali zurück: Zuerst reduzierte sie leicht die Beteiligung an AFISMA (was aufgrund der insgesamt quantitativ und qualitativ beeindruckenden Beiträge zu dieser Mission kaum auffiel) und dann sehr deutlich die Beteiligung an MINUSMA. Dennoch hatte Mali zu keinem Zeitpunkt oberste Priorität in Nigeria, auch nicht zu der Zeit, als das Konfliktmanagement bei der nigerianisch geführten ECOWAS lag. So schreibt Adebajo: “Even within Ecowas on Mali, Abuja appears to be leading from behind, with Burkina Faso overseeing mediation efforts” (Adebajo 2013b: o. S.).

7.8.2.2 Staaten außerhalb der Region

Mali stellt im Unterschied zu allen anderen hier betrachteten Missionen dahingehend einen besonderen Fall dar, dass dies der erste ‚klassische UN-Konflikt‘ (Afrika, peripher, gering ausgeprägte unmittelbare Interessen westlicher Mächte) seit Mitte der 1990er Jahre ist, in dem sich europäische Staaten in größerem Umfang unter der Führung der VN engagieren.

Anfangs setzten wesentliche Akteure – die EU, Frankreich, aber auch die USA – auf ECOWAS und unterstützten deren Bemühungen (ECOWAS 2012b). Es war dann auch die französische Regierung, die Mali prominent auf die internationale Agenda brachte. Am Tag seiner Amtseinführung (15. Juni 2012) setzte Präsident Hollande den Konflikt in Mali

an die Spitze der französischen außenpolitischen To-Do-Liste. Allerdings gelang es Frankreich erst nach der Zerstörung wichtiger Kulturstätten durch islamistische Gruppen Ende Juni in Timbuktu, im VN-SR eine erste Resolution (S/RES/2056, die allerdings noch allgemein unter "Peace and Security in Africa" gelistet ist) zur Verabschiedung zu bringen. Darin wurde der Wunsch der ECOWAS nach Unterstützung für eine militärische Intervention zur Kenntnis genommen.

Die französische Operation Serval änderte, wie gezeigt, den weiteren Verlauf des Geschehens in Mali. Neben den bereits genannten anfänglichen Vorbehalten gegen eine (west-)afrikanische Intervention hatte zuvor allein das französische Potenzial ebenfalls eine hemmende Wirkung. Bruno Charbonneau und Jonathan M. Sears berichten aus einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des DPKO: "Because everyone seems to expect that the French state will eventually intervene, volunteers and alternative conflict resolution strategies are left wanting" (Charbonneau/Sears 2014: 8). Dieser Effekt wirkte auch auf westliche Partner. Bei den anfänglichen Planungen zum Wechsel von AFISMA zu MINUSMA war wenig Interesse und demnach auch wenig Engagement anderer europäischer Staaten als Frankreich zu erkennen gewesen (Karlsrud/Smith 2015: 6). Stattdessen unterstützte man zwischenzeitlich seitens der EU die AFISMA in einem Umfang von 76 Mio. Euro, von denen 50 Mio. für Soldzahlungen vorgesehen waren (ECOWAS 2013d). Allerdings wurden von diesen Mitteln nur 28 Mio. tatsächlich verausgabt (European Commission 2014: 4). Nach dem Start von MINUSMA haben sich europäische Staaten, allen voran die Niederlande und Schweden, aber auch Deutschland und andere, sich sukzessive stärker beteiligt. Die strategische Bedeutung Malis für die europäischen Staaten liegt unter anderem an seiner Bedeutung für die organisierte Kriminalität (Routen des Drogenhandels führen durch Mali nach Europa), der Präsenz dschihadistischer Gruppen und natürlich der Gefahr einer weitergehenden regionalen Destabilisierung mit der Konsequenz eines Anschwellens der Flüchtlingsströme (Karlsrud/Smith 2015: 4). Das europäische Engagement kam auch darin zum Ausdruck, dass ein dänischer Offizier (Major General Michael Lollesgaard) als Nachfolger von Kazura zum Force Commander von MINUSMA ernannt wurde (UN Security Council 2015e). Westliche Staaten sind jedoch nicht nur im Rahmen von MINUSMA aktiv, sondern u. a. auch mit der EU-Trainingsmission EUTM Mali und der EUCAP Sahel Mali.

Die Wirkung des Einflusses der extraregionalen Akteure ging für Nigeria in eine ähnliche Richtung, wie sie bereits bei der Analyse der Rolle der

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

regionalen Situation zu beobachten war: Je weiter der Konflikt in Mali auf die internationale bzw. die europäische Agenda gelangte, desto stärker wurde Nigeria in den Hintergrund gedrängt. Natürlich wäre es denkbar, dass sich das Interesse westlicher Staaten an Mali in Druck auf die nigerianische Regierung niederschlagen würde, sich ebenfalls stärker zu engagieren. Dies war jedoch nicht zu beobachten; ein naheliegender Grund hierfür ist der Kampf Nigerias gegen Boko Haram im Norden des eigenen Landes. Dieser wiederum ist ebenfalls ein Anliegen westlicher Staaten, zumal spezifisch im Hinblick auf Mali auch Verbindungen zwischen Boko Haram und den dschihadistischen Gruppen bestehen (s. u.).

7.8.2.3 Einfluss der Vereinten Nationen

In der ersten Phase der Bemühungen um Mali (Mitte bis Ende 2012) legten die VN Zurückhaltung an den Tag. Dies geschah auf Betreiben der Mitglieder des VN-SR, aber auch durch den VN-GS Ban Ki Moon, dessen Bericht (UN Security Council 2012) mit Kritik an den Vorbereitungen der AU und der ECOWAS für eine Intervention in Mali nicht sparte, auch wenn u. a. die VN selbst an den Vorbereitungen beteiligt waren (Williams/Boutellis 2014: 274).

Nach der Verschärfung der Lage ab Januar 2013 war es Frankreich ein Anliegen, die VN schnell ins Spiel zu bringen. In Paris bestand die Sorge, mehr oder minder allein in eine langwierige Anti-Terrorismus-Kampagne hineingezogen zu werden. Hinsichtlich AFISMA existierten wohl auch Zweifel, dass die Mission ohne eine umfangreiche finanzielle und logistische Unterstützung der VN keine große Hilfe für Frankreich sein könnte (Haysom 2014: 9-10). Das Hauptanliegen der VN war es daher bald, einen möglichst reibungslosen Übergang von AFISMA zu MINUSMA zu ermöglichen. Dabei bestanden erhebliche Probleme: Neben der ohnehin bestehenden Herausforderung, ca. 6.000 ‚frische‘ Blauhelme zu rekrutieren, durften die 6.000 AFISMA-Truppen nur dann rehatet werden, wenn sie den VN-Standards genügten. Dies war ebenfalls nicht unproblematisch; z. B. genügte das (militärisch wichtige) tschadische Kontingent nicht den Menschenrechtsstandards der VN, da es Kindersoldaten in seinen Reihen hatte. Burkina Faso hingegen stellte nur 500-600 Truppen, obwohl es ursprünglich 850 sein sollten (Bergamaschi 2013: 1-2). Ein ähnliches Problem stellte für die VN der baldige Abzug des Großteils des nigerianischen Kontingents dar. Dies implizierte den Abzug eines großen Teils der Luft-

komponente, so dass MINUSMA zu Beginn über völlig unzureichende Fähigkeiten im Bereich der Mobilität verfügte (Lotze 2015: 861).

MINUSMA steht heute insofern vor einer schwierigen Aufgabe, dass sie aufgrund ihres Mandats an die Seite einer Konfliktpartei – der Regierung – gestellt wurde und damit auch zum Gegner für die bewaffneten Gruppen wurde. Damit ist der Erfolg von MINUSMA nicht nur daran geknüpft, dass die malische Regierung ihre Aufgaben erfüllt und ihre Legitimität in der Bevölkerung steigert; MINUSMA ist als Konfliktpartei auch selbst zum Angriffsziel geworden, und teilweise fürchtet selbst die Zivilbevölkerung im Norden Malis Repressionen durch die Rebellen, wenn sie eine zu große Nähe zu den VN suchen (Vermeiji 2015: 3).

Nigeria hatte bei verschiedenen Gelegenheiten die Chance ergriffen, sich im VN-SR zu Mali zu äußern. Dort betonte der nigerianische Vertreter das Engagement Nigerias, dass trotz des hohen Preises (insbesondere an Menschenleben) Nigeria seine Verantwortung weiterhin wahrnehmen werde, was nicht zuletzt in den Bemühungen im Rahmen der ECOWAS und durch die Einbindung nigerianischen Führungspersonals zum Ausdruck komme. Überdies wurde seitens Nigerias im VN-SR kritisiert, dass Mali und der Sahel insgesamt von der internationalen Gemeinschaft zu lange vernachlässigt worden seien (UN Security Council 2013c). Außerdem wies Nigeria darauf hin, dass die ECOWAS bereits früh auf den Handlungsbedarf in Mali hingewiesen habe – mit dem impliziten Vorwurf, dass der VN-SR zu spät darauf reagiert habe (UN Security Council 2013d).

7.8.3 ASPE

Die Herausforderung des Konflikts in Mali als potenzieller Schwerpunkt nigerianischer Sicherheitspolitik kam für Nigeria in einer ungünstigen Zeit. Der interne Konflikt mit Boko Haram war 2012 bereits in vollem Gange. Dementsprechend lautete eines der drei Hauptargumente gegen einen Einsatz Nigerias in Mali in der öffentlichen Diskussion, dass Präsident Jonathan erst einmal den Konflikt im eigenen Lande in den Griff bekommen müsse, bevor er seine Aufmerksamkeit auf das (für viele Nigerianer vergleichsweise unbekannt) Mali richten könne. Die anderen beiden Argumente waren die Sorge vor einer Bereicherung der politischen und militärischen Führung an den Mitteln, die für den Einsatz bereitgestellt wurden, sowie die Befürchtung, dass Nigeria (wie es in der Vergangenheit

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

bei anderen Interventionen wahrgenommen worden war) weder politisch noch finanziell spürbar von einem Engagement profitieren würde (Odunfa 2013).

Die Regierung unter Jonathan änderte ihren Aktivitätsgrad in Mali schnell. Zu Beginn machte Jonathan rasch deutlich, dass die Entsendung einer (ECOWAS-)Truppe nicht als Flankierung von Friedensbemühungen, sondern als Enforcement-Option im Falle eines Scheiterns der Friedensverhandlungen erfolgen würde (BBC News Africa 2012). Noch dieser tatkräftigen Haltung folgend war es demnach laut Bergstresser “not surprising”, dass Jonathan im November 2012 die Entsendung eines großen Kontingents (600-700 Soldaten) ankündigte (Bergstresser 2013: 169). Später wurden aber auch Zahlen von 900 (Campbell 2013b) bis 1.200 (Adebajo 2013b; McGregor 2013b) genannt. Bereits Anfang 2013, also noch während die Entsendung von AFISMA gerade im Gange war, kündigte Jonathan jedoch bereits eine Verkleinerung des nigerianischen Kontingents an, um zur Bewältigung der domestischen Konflikte genug Kräfte zur Verfügung zu haben (Campbell 2013a).

Für den Rückzug Nigerias aus AFISMA werden zwei unterschiedliche Gründe genannt: der domestische Bedarf und die mangelnde Berücksichtigung bei der Rekrutierung des Führungspersonals von MINUSMA. Anfang Januar waren in 33 der 36 nigerianischen Bundesstaaten Armeeeinheiten präsent, woraus sich unabhängig von Boko Haram – die bis auf vereinzelte Anschläge ausschließlich im Nordosten Nigerias aktiv ist – eine angespannte Lage bei den nigerianischen Sicherheitskräften ergab und ergibt (Campbell 2013b). Im Mai 2013 hatte Präsident Jonathan den Notstand in den nordöstlichen Bundesstaaten Yobe, Borno und Adamawa erklärt und eine umfangreiche Offensive der Armee autorisiert (Peters 2013). Insofern war der erhöhte Bedarf an Truppen nachvollziehbar. Auf der anderen Seite berichteten viele Beobachter von der Verstimmung der nigerianischen Führung, die sich durch die Ernennung eines ruandischen Generals zum Force Commander von AFISMA zurückgesetzt fühlte (Bergamaschi 2013: 2; Firsing 2014: 57; Grebe 2016: 307; Iroegbu 2013). Im Unterschied zu den anderen hier untersuchten ECOWAS-Missionen hatte Nigeria aber bereits bei AFISMA Bergamaschi zufolge nicht die faktische militärische Führung inne, sondern der französische Kommandeur der Operation Serval (Bergamaschi 2013: 2).

Der vergleichsweise schnelle (weitgehende) Rückzug Nigerias aus Mali ist insofern überraschend, dass als ein wesentlicher Grund für die Beteiligung die Verbindung zwischen den dschihadistischen Gruppen in Mali

und Boko Haram in Nigeria angeführt worden war (Campbell 2013b, Odunfa 2013). Mindestens 100 Boko Haram-Kämpfer, so wurde zum damaligen Zeitpunkt (2012) geschätzt, kämpften für die MUJAO in Mali. Außerdem wurde vermutet, dass der Großteil der Rekruten in den dschihadistischen Trainingscamps in Gao aus den Reihen Boko Harams stammten (Solomon 2012: 8, siehe auch Haysom 2014: 7).

7.8.4 Einfluss des Militärs

Das Bild der nigerianischen Armee ist in Mali einmal mehr ambivalent. Auf der einen Seite wird die schlechte Einsatzbereitschaft als einer der Gründe für die Verzögerung bei der Entsendung genannt; laut Hirsch fehlte "the capability to fight on the frontline" (Hirsch 2012). Auch McGregor berichtet:

"Many of the men [nigerianische Soldaten, CS] appear to have arrived without arms, preventing their deployment in most tasks, and morale has suffered from food shortages. In their search for provisions, officers and men are reported to be resorting to 'courtesy calls' on local leaders who are then expected to 'return the call', usually with a large gift of food" (McGregor 2013b).

Überdies beklagten sich nigerianische Soldaten nach ihrer Rückkehr, dass sie um einen Teil ihrer Auslandszulagen geprellt worden seien (Audu 2013). Dies mag einem Missverständnis geschuldet sein, da man in Teilen der Truppe offenbar bereits für das erste halbe Jahr (also noch während AFISMA) davon ausging, dass den Soldaten die von den VN gezahlten 1.028 US-Dollar zustünden. Ungeachtet der sachlichen Grundlage dieser Klage ist auch das wohl ursächliche Kommunikationsproblem einer mangelhaften Führung anzulasten.

Auf der anderen Seite jedoch konnte die nigerianische Armee wertvolle Einsatzerfahrung sammeln und stellte für AFISMA eine wichtige Unterstützung dar, was natürlich einen positiven Effekt auf die Moral der Truppe hat. Neben dem klassischen Einsatz von Infanterie war es hier die nigerianische Luftwaffe, die u. a. mit dem Einsatz von Alpha-Jet-Kampfflugzeugen und Mi-35-Kampfhubschraubern ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen konnte (Firsing 2014: 54). Insofern ist es auch nicht überraschend, dass man sich auf Seiten des Militärs darüber ärgerte, wie zuvor schon in Liberia und Sierra Leone die ‚Kastanien aus dem Feuer‘ geholt zu haben – diese Leistung jedoch nicht angemessen gewürdigt zu bekommen (Iroegbu 2013).

7.8.5 Analyse

Zunächst ist festzuhalten, dass Nigeria bei den Bemühungen um eine Bewältigung des Konflikts in Mali anfangs eine große Bedeutung hatte. Dies ist auch an den Bemühungen von Präsident Jonathan festzumachen, der früh als Mediator involviert wurde und ebenfalls früh einer militärischen Intervention den Weg zu bereiten suchte – auch als Druckmittel gegen die Rebellen im Norden. Der hier nachgezeichnete Rückzug Nigerias aus diesen Bemühungen führte bei den meisten Beobachtern zu Kritik. Grebe sieht

„Nigerias Einflussmöglichkeiten und militärische Dominanz begrenzt [...] Nigeria war nicht in der Lage, einen ausreichend starken politischen Willen in der Region herzustellen; und zusätzlich waren die ECOWAS-Mitgliedsstaaten unter der Führung Nigerias aufgrund ihrer Reaktionsunfähigkeit auf die Ereignisse in Mali militärisch ins Abseits gedrängt worden“ (Grebe 2016: 110)

Für Adebajo zeigt insbesondere die relative Stärke Frankreichs, das die Führungsrolle in Mali übernommen hatte, die Schwäche Nigerias an. Insgesamt urteilt er vernichtend: “Nigeria’s response to the Mali crisis has been subservient, weak and incoherent” (Adebajo 2013b: o. S.). Haysom hingegen betont, dass man anhand des Wandels des nigerianischen Engagements in Mali die hohen Kosten des Einsatzes im Innern ablesen könne (Haysom 2014: 7). Die Dominanz Boko Harams für die nigerianische Außenpolitik in der Folgezeit wird auch von Bergstresser betont (Bergstresser 2015: 144).

Vor dem Hintergrund der Fragestellung dieser Studie ist auch eine anderslautende Bewertung möglich. Demnach hat Nigeria zum einen seine eigenen Sicherheitsinteressen an erste Stelle gesetzt. Dies sollte man als normal voraussetzen können, aber im Rückblick auf den damaligen Einsatz im Kongo ist es das nicht zwingend (siehe Kap. 7.1). Überdies hat die nigerianische Regierung, deren kurzfristiger Rückzug nach dem Wechsel von AFISMA zu MINUSMA “[t]o the consternation of the member countries of the UN stabilisation mission in Mali” (Bergstresser 2014: 162) stattfand, ein klares außenpolitisches Zeichen gesetzt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass sich Nigeria Ende 2013 (erfolgreich) zur Wahl als nichtständiges Mitglied in den VN-SR stellte.

Der Einfluss externer Akteure – insbesondere Frankreichs, aber auch der VN – war insofern handlungsbestimmend, als dass Nigerias Mali-Politik immer passiver wurde, je aktiver die anderen Akteure wurden. Die zurückhaltende, wenn nicht zweifelnde Haltung der VN (VN-SR, aber auch

VN-GS) bei der Unterstützung der noch von Nigeria dominierten (west-)afrikanischen Planungen zu MICEMA bzw. AFISMA haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Nigeria sich bald aus MINUSMA zurückzog. Ein Druck von außen, sich stärker zu engagieren, ist nicht feststellbar. Dies liegt aber sicherlich in Teilen daran, dass die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, der für viele westliche Staaten von großer Bedeutung für ihr eigenes Engagement in Mali ist, als eine transregionale Aufgabe betrachtet wird, zu der Nigeria mit seinem Kampf gegen Boko Haram bereits umfangreich beiträgt.

Innerhalb der Region war Nigerias Einfluss zunächst zwar prominent, jedoch nicht dominant. Dies ergibt sich aus der besonderen Rolle, die Burkina Faso in den Konfliktvermittlungsbemühungen der ECOWAS spielte. Die schrittweise Übergabe der Federführung von ECOWAS auf die AU ist ebenfalls als eine Reduzierung des nigerianischen Einflusses zu verstehen.

8. VN-Missionen mit geringer Beteiligung

Von den eingangs erfassten 37 VN-geführten Missionen, an denen sich Nigeria bis Ende 2014 mit Militär (Truppen oder Beobachtern) beteiligt hat, wurden hier nur sieben als ‚herausragend‘ qualifiziert. Die neun anderen Missionen fanden außerhalb der VN statt. Hierzu sind zunächst zwei relativierende Anmerkungen erforderlich. Zum einen befinden sich unter den nicht-VN-geführten Missionen auch die drei Missionen im Tschad, von denen eine ohne Beteiligung Nigerias im Feld vonstatten ging. Zum anderen wurden zwei VN-geführte Missionen nicht berücksichtigt, die sich aber durch hohe Kopffzahlen auszeichnen: UNPROFOR und UNAMIR.

UNPROFOR, die auf S/RES/743 beruhte, war ab März 1992 im ehemaligen Jugoslawien im Einsatz und sollte dort die weitere Eskalation des Konflikts verhindern helfen (Tardy 2015). Nigeria war bereits ab Beginn der Mission mit einem starken Kontingent vertreten. Dieses war jedoch aus mehreren unterschiedlichen Einheiten zusammengesetzt worden und schlecht ausgerüstet, was sehr bald zu Problemen in der ohnehin schwierigen Mission führte (Jokotola 2008: 26-27). Von VN-Seite fiel der Einsatz in eine Zeit, in der das DPKO gerade erst gegründet und personell sehr knapp besetzt war. Für UNPROFOR waren im Wesentlichen vier Personen zuständig: Kofi Annan, Shashi Tharoor, ein deutscher ziviler Mitarbeiter im DPKO sowie ein finnischer Oberst (Gespräch Ehemaliger leitender Mitarbeiter 2 v. 22.5.2015). Interessanterweise hat dieses Engagement

Nigerias in der Literatur kaum einen Niederschlag gefunden. Auch eine Nachfrage bei Beteiligten ergab hierzu keine Aufschlüsse (Gespräch Ehemaliger leitender Mitarbeiter 2 v. 22.5.2015). Somit bleibt diese Teilnahme (die bereits im Mai 1993 ein abruptes Ende fand) eine Episode, die vor dem Hintergrund des bereits diskutierten Strebens Babangidas nach mehr Geltung eingeordnet werden kann.

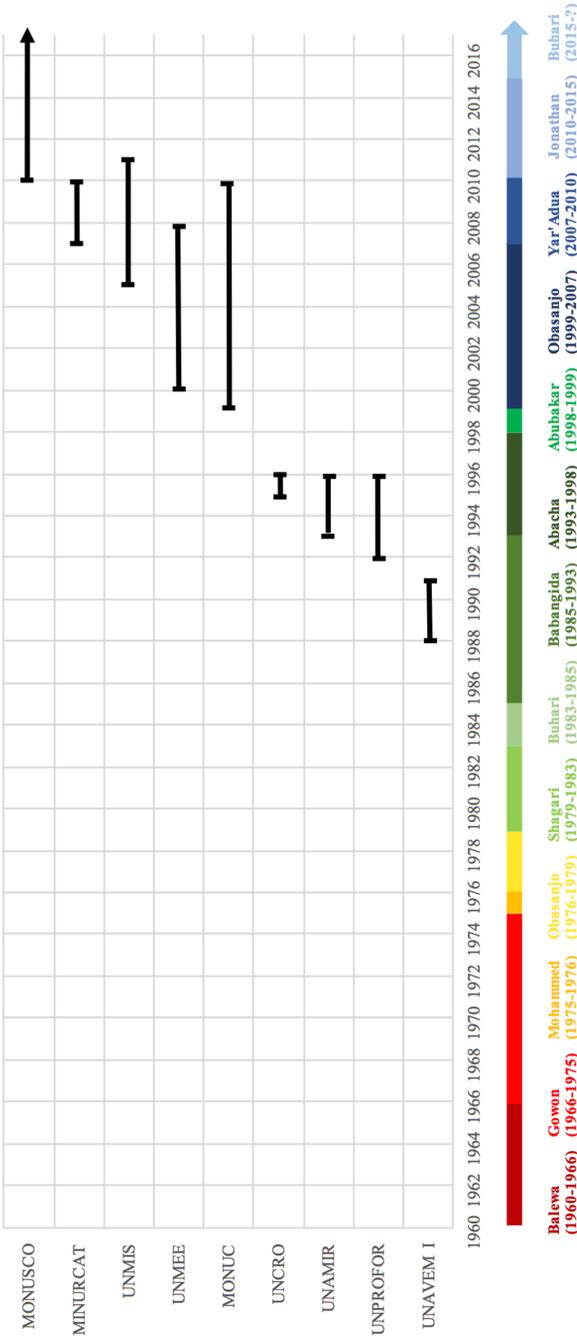
Bereits während des Genozids in Ruanda, in dem nach Schätzungen zwischen Anfang April und Mitte Juli 1994 eine Million Menschen getötet wurden (Melvern 2015b: 463), war mit UNAMIR I eine unzureichend mandatierte und ausgestattete Mission Beobachter des Völkermords (ausführlich dazu Dallaire 2008). Mit seiner Resolution 918 beschloss der VN-SR acht Wochen nach Beginn des Massakers eine robuste Ablösung für UNAMIR I mit einer mandatierten Stärke von 5.500 Soldaten. Die Ankunft dieser Truppe, zu deren ersten Kontingenten nigerianische Soldaten zählten, verlief schleppend, weil die vorwiegend afrikanischen TCC Ausstattung und Kostenerstattung von den VN erwartet hatten. Parallel zu UNAMIR wurde eine französische Unterstützungsmission (Operation Turquoise) ins Leben gerufen, die nach Kapitel VII mandatiert wurde und als Überbrückungsmission dienen sollte (S/RES/929). Im VN-SR enthielten sich jedoch die Vertreter einiger Mitgliedstaaten, darunter jener Nigerias, bei der Abstimmung über das Mandat, da man den bekundeten humanitären Absichten Frankreichs nicht traute (Melvern 2015a: 475-476). Nigeria beteiligte sich bis März 1996 mit teilweise mehr als 300 Soldaten an dieser Mission. Auch wenn sonst wenige Informationen vorliegen, lässt sich aus dem späten Hinzustoßen Nigerias der Schluss ziehen, dass der Konflikt in Ruanda kein Kernanliegen der nigerianischen Politik war. Drei Gründe für die Teilnahme sind daher naheliegend. Erstens sah sich Nigeria wohl durch seinen damaligen Sitz im VN-SR zu einem sichtbaren Engagement verpflichtet, zumal die europäischen Mitgliedsstaaten sich zu diesem Zeitpunkt weitgehend aus der VN-geführten UNAMIR verabschiedet hatten. Zweitens konnte Nigeria mit seiner Truppenstellung ein Zeichen gegen die unwillkommene französische Operation Turquoise setzen. Drittens schließlich gilt auch hier wie bereits im Falle von ECOMOG II, dass der damals regierende Sani Abacha in der Teilnahme an UNAMIR II eine Möglichkeit sah, gegen seine fortschreitende Isolation anzukämpfen.

Neben diesen beiden Missionen war Nigeria im Untersuchungszeitraum mit zahlreichen "token contributions" (Coleman 2013) in VN-geführten Missionen vertreten. Von den oben erfassten insgesamt 37 Beteiligungen mit militärischem Personal an VN-geführten Missionen waren sieben als

‚herausragende Missionen‘ qualifiziert worden. Von den verbliebenen 30 Missionen, zu denen auch die bereits kurz dargestellten UNPROFOR und UNAMIR zählen, sind mehr als die Hälfte (18) Missionen auf dem afrikanischen Kontinent. Von den verbleibenden 12 Beteiligungen an VN-geführten Missionen fanden sieben in Europa, zwei in Asien bzw. im pazifischen Raum sowie drei im Mittleren und Nahen Osten statt. Die Abb. 28 unten erfasst jene der ‚token contributions‘ mit mehr als 10 nigerianischen Soldaten. Von diesen neun ‚mittleren‘ Beteiligungen sind mehr als 77% (7) Missionen in Afrika; die beiden anderen in Europa. Die Dominanz von Engagements in Afrika spiegelt auf der einen Seite die Bedeutung Afrikas als der Region mit den meisten VN-geführten Missionen wider. Auf der anderen Seite ist die Beteiligung Nigerias auch unter Berücksichtigung dieser Gegebenheit nicht proportional zur regionalen Häufigkeit von VN-geführten Missionen, sondern unterstreicht den bereits herausgestellten regionalen Schwerpunkt Afrika der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik. Angesichts der Beteiligung Nigerias an der überwiegenden Mehrzahl der Missionen auf afrikanischem Boden sind auch einige kleine Beteiligungen bemerkenswert. So war Nigeria trotz seines intensiven Engagements bei ONUC nur in gerinem Umfang bei MONUC und noch weniger bei der Nachfolgemission MONUSCO aktiv.

IV. Nigerias Beteiligung an Friedensmissionen

Abb. 28: Token Contributions Nigerias



Quelle: eigene Zusammenstellung auf Grundlage von (International Peace Institute et al. 2015a) und (UN Department of Peacekeeping Operations 2015e). Berücksichtigt wurden alle Missionen mit mehr als 10 nigerianischen Soldaten pro Mission (höchste durchschnittliche Jahresbeteiligung).

Die aus Abb. 28 ersichtliche Grundtendenz – die starke Zunahme an Beteiligungen zwischen ca. 1990 und 2010 – ist natürlich dem Umstand geschuldet, dass die quantitative Nachfrage der VN nach 1990 massiv gestiegen ist (siehe Kap. 3.1.1). Dennoch lassen sich Schwerpunkte in den Regierungszeiten von Babangida, Abacha und Obasanjo (II) erkennen. Diese Einsicht unterstützt die bereits gewonnenen Erkenntnisse aus Kap. 7 dahingehend, dass unter diesen drei Staatsführern offenkundig auch jenseits konkreter Interessen das Engagement Nigerias in VN-geführten Missionen ausgeweitet wurde. In Abwesenheit anderer Indizien können damit die Makro-Motive ‚Verbesserung der internationalen Position Nigerias‘ (Babangida), ‚Aktionismus gegen Ausgrenzung‘ (Abacha) und ‚Wiederherstellung des Rufes‘ (Obasanjo II) als bestätigt aufgefasst werden.

Zur Abrundung der Bewertung der ‚token contributions‘ sei abschließend noch kurz zu dem (hier sonst nicht berücksichtigten) Engagement in Polizeimissionen angemerkt, dass Nigeria mit seinen – in der Regel gering ausfallenden – personellen Beteiligungen zwar auch schwerpunktmäßig auf dem afrikanischen Kontinent vertreten war bzw. ist (z. B. in MONUA oder AMISOM), jedoch auch in anderen Regionen aktiv ist, in denen es sonst kaum (Asien bzw. im pazifischen Raum: UNMIT und UNTAET, Europa: UNCRO, UNMIBH und UNPSG) oder nicht (Amerika, hier mit Polizei in UNTMIH und MIPONUH) vertreten ist.

V. Bewertung und Schluss

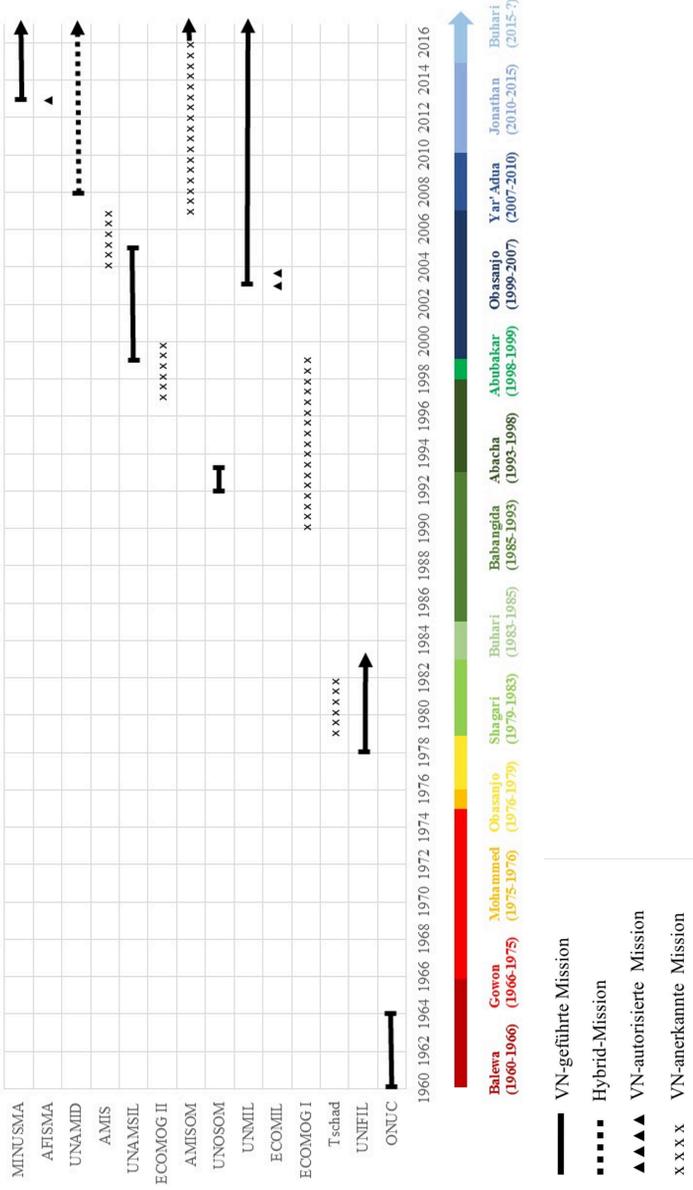
9. Antworten auf die Forschungsfragen und Auflösung der Hypothesen

Diese Arbeit ist von der Fragestellung ausgegangen, ob *maßgebliche TCC des ‚Globalen Südens‘ autonom über die Beteiligung an Friedensoperationen* entscheiden. Die Definition von autonom in diesem Zusammenhang lautete, *dass eine eigenständige Entscheidung der Regierung, die primär an selbst formulierten Interessen des Staates ausgerichtet ist, vorliegen müsse.*

Im Folgenden soll diese Frage nun in zwei Schritten beantwortet werden. Zunächst wird der vorhergehende Teil IV der Arbeit anhand der Regierungen Nigerias in chronologischer Reihenfolge beurteilt, wobei die herausragenden Missionen im Vordergrund stehen (Kap. 9.1). Im zweiten Schritt werden anhand der Variablen, die in Kap. 2.2.4 definiert wurden, die beiden Hypothesen beantwortet, und damit wird auch die Gewichtung der verschiedenen Einflussfaktoren auf die Autonomie der ASPE bewertet (Kap. 9.2).

Auf der folgenden Seite bietet Abb. 29 zunächst einen Überblick darüber, in welcher Regierungszeit die Beteiligung an herausragenden Missionen stattfand. Deren Häufung nach 1990 wird hier besonders gut sichtbar.

Abb. 29: Nigerianische Regierungen und herausragende Missionen



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von (International Peace Institute et al. 2015a) und (UN Department of Peacekeeping Operations 2015e) und (Bellamy/Williams 2010b).

9.1 Autonomie der ASPE: Regierungen und Missionen

Für die erste unabhängige Regierung Nigerias unter Balewa war die Teilnahme an ONUC konstituierend für die (Selbst-)Wahrnehmung des jungen Staates auf der internationalen Bühne. Das nigerianische Engagement war international und regional willkommen, weshalb man von einem starken Anreiz sprechen kann, sich als neuer Mitgliedsstaat der VN in einem vorteilhaften Licht zu präsentieren und Verantwortlichkeit zu demonstrieren. Überdies existierte zu diesem Zeitpunkt auch keine Alternative (bspw. im Sinne eine Regionalorganisation), die Vehikel der nigerianischen Bemühungen sein konnte. Diplomatische Bemühungen als Alternative zum militärischem Handeln wurden von Nigeria insbesondere im Rahmen der VN genutzt. Was den externe Einflüsse betrifft, blieb die Anwesenheit zahlreicher britischer Verwaltungsbeamter und Militärs, die noch aus der Kolonialverwaltung übernommen worden waren, zweifellos nicht ohne Folgen. Ebenso zweifellos war die Formulierung der Richtlinien der nigerianischen Außenpolitik durch Balewa jedoch maßgeblich geprägt vom Konflikt im Kongo, weshalb von einer Wechselwirkung zwischen dem Konfliktgeschehen und der Ausgestaltung der Außenpolitikdoktrin gesprochen werden kann. Im Sinne der Forschungsfrage lässt sich die ASPE unter Balewa insgesamt als weitgehend autonom mit Blick auf die externen Einflüsse fassen. Auch mit Blick auf die Autonomie nach innen verfügte Balewa über einen großen Handlungsspielraum. Die de-facto-Aufteilung der Macht zwischen Ahmadu Bello und Balewa, die letzterem u. a. die Außenpolitik als Handlungsfeld zuwies, trug dazu ebenso bei wie der noch schwach ausgeprägte außenpolitische Apparat, der anfangs ohnehin von Balewa mit dem Doppelhut des Außenministers dominiert wurde. Das Militär ging, noch unter britischer Führung, diesen Weg mit. Die langfristigen Auswirkungen auf die Streitkräfte waren auf der einen Seite die Spezialisierung mit einer starken außenpolitischen Führung durch den Premierminister bzw. den Kopf der Exekutive. Auf der anderen Seite trug die außenpolitische Fokussierung Balewas maßgeblich zu seinem Sturz bei, weil er den sich abzeichnenden innenpolitischen Spannungen zu wenig Aufmerksamkeit schenkte.

In den 14 Jahren zwischen dem Ende von ONUC und der Beteiligung Nigerias an UNIFIL ereigneten sich massive innenpolitische Umwälzungen in Nigeria (der Beginn der Militärherrschaft und der Bürgerkrieg), weshalb zu dieser Zeit die Voraussetzungen für ein nennenswertes Engagement in Friedensmissionen fehlten. Insofern existierten Ende der 1970er

Jahre mit den Kongo-Erfahrungen der militärischen Elite in der Staatsführung und der guten Leistung des nigerianischen Kontingents in ONUC zwar Anknüpfungspunkte, aber noch keine Entsendetradition. Da keine Indizien vorliegen, dass Nigeria von den VN oder anderen Staaten in besonderer Weise zu einer Teilnahme an UNIFIL bewegt wurde, sind die Ursachen hierfür in Nigeria selbst zu suchen. Ein wesentlicher Grund war die innenpolitische Relevanz des Nahostkonflikts, die sich innerhalb Nigerias in Sympathien für die Sache der Palästinenser und für Israel grob entlang der religiösen Spaltung Nigerias in Muslime und Christen äußerte. Überdies kam die Mitgliedschaft Nigerias im VN-SR hinzu, in den Nigeria zu dieser Zeit zum zweiten Mal in seiner Geschichte – gegen die Widerstände der afrikanischen Nachbarn und gegen deren Comment, vorab die afrikanischen Kandidaten im Konsens festzulegen – gewählt worden war. Schließlich stand mit Obasanjo ein politischer Führer an der Spitze der ASPE, der selbst Einsatzerfahrung in ONUC gesammelt hatte und überdies für seinen außenpolitischen Gestaltungswillen bekannt war. Mit Blick auf die Analyse des Kapitels 7.2 lässt sich festhalten, dass sowohl die äußere als auch die innere Autonomie der ASPE – zugespitzt auf die Person Obasanjos und seines direkten Umfeldes – stark ausgeprägt waren.

Die fast zeitgleich beginnende Reihe von Interventionen in den Tschad, von denen zwei mit militärischer Beteiligung Nigerias erfolgten, hatte eine andere Qualität. Zunächst ging es hierbei um eine unmittelbare Bedrohung Nigerias durch die Instabilität seines Nachbarstaates mit potenziell destabilisierenden Folgen für die Grenzregion. Darüber hinaus stellte die Ausweitung des Einflusses der im Tschad aktiven Drittstaaten Libyen und Frankreich aus nigerianischer Sicht ebenfalls eine Bedrohung dar. Insofern waren vitale Interessen betroffen, die die Regierungen unter Obasanjo und Shagari nicht nur mit militärischen, sondern auch mit diplomatischen Anstrengungen zu schützen versuchten. Die VN spielten in diesem Konflikt de facto keine Rolle. Die OAU war eingebunden, wurde aber von Nigeria instrumentalisiert. Hinsichtlich der äußeren Autonomie kann man hier im Grunde von einer unilateralen außenpolitischen Aktion Nigerias sprechen. Der Grad der inneren Autonomie änderte sich im Verlauf der drei Missionen mit dem Wandel zur zivilen Regierung. Allerdings kam dies für die Entscheidung über den Fortgang des Engagements im Tschad nicht zum Tragen; der mangelnde Erfolg bei der Bewältigung des Konflikts (der keineswegs nur der nigerianischen Regierung zuzuschreiben war) verhinderte auch die Entspannung der Situation an der gemeinsamen Grenze und führte schließlich mit dazu, dass die kurze Phase der zivilen Regierung wieder

endete. Mit einem auf die Mission beschränkten Blick kann man hier ebenfalls von einer stark ausgeprägten inneren Autonomie der ASPE sowohl unter Obasanjo als auch noch unter Shagari sprechen.

Der liberianische Bürgerkrieg bzw. die dortige ECOMOG I-Operation bildet bis heute einen zentralen Referenzpunkt für die (Selbst-)Wahrnehmung Nigerias als TCC. Im Windschatten des Irakkriegs, der die Aufmerksamkeit der mächtigen Staaten band, mit einer Regionalorganisation, die aufgrund ihrer Gespaltenheit letztlich noch leichter von Nigeria dominiert und als Vehikel für die Legitimierung des Einsatzes genutzt werden konnte, und mit den VN, die zunächst anderweitig gebunden und dann auf die weitere Unterstützung Nigerias angewiesen waren, war Nigeria in ECOMOG I extern autonom wie kaum je zuvor oder später. Hinzu kam der Wunsch Babangidas (und später Abachas), nicht nur die Interessen Nigerias in der Region offensiv zu vertreten, sondern auch von den eigenen innenpolitischen Defiziten abzulenken. Das Militär als der einzige ernstzunehmende potenzielle Mitgestalter (insbesondere bei Babangida) profitierte zumindest in den oberen Rängen von diesem Einsatz: Die Führung konnte sich in einem Kampfeinsatz unter Einbeziehung des kompletten Fähigkeitspektrums der Streitkräfte (inklusive der Luftwaffe und der Marine) beweisen, und die zahlreichen Hinweise auf Akte persönlicher Bereicherung durch mittlere und höhere militärische Führungskräfte legen nahe, dass nicht nur die Organisation des Militärs, sondern auch einige Individuen über ein hohes Maß an Eigenmotivation für die Teilnahme an ECOMOG I verfügten. Ungeachtet dessen hatten die einfachen Soldaten ein vergleichsweise hartes Los in einem gefährlichen Einsatz. Dennoch lässt sich für die Entscheidung zur Etablierung von ECOMOG und auch für die weitere Durchführung ein hohes Maß innerer Autonomie der wiederum deutlich von Obasanjo und Abacha dominierten ASPE konstatieren. Die Fortführung des Einsatzes in der nachfolgenden UNMIL ist primär dem Interesse Nigerias an einer stabilen Region geschuldet. Der weitgehend geräuschlose Übergang von ECOMOG I zu ECOMIL und dann zu UNMIL macht aber auch deutlich, dass es ohne die VN nicht möglich gewesen wäre, noch länger und quasi im Alleingang die Stabilität in der Region wiederherzustellen. Überdies boten die VN Nigeria die Möglichkeit, durch die Chance auf permanente Mitgliedschaft in einem reformierten VN-SR den besonders von Babangida (und in der Folge auch weiteren nigerianischen Staatsführern) betonten Rang Nigerias als eine global anerkannte Führungsmacht zu unterstreichen.

Die nächste größere Beteiligung Nigerias an einer VN-geführten Friedensmission nach UNIFIL fand in der ersten Hochzeit der VN-Friedenssicherung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts statt. Das Engagement bei UNITAF und UNOSOM war unabhängig von unmittelbaren Interessen in der Nachbarschaft Nigerias. Auch die VN (bzw. das Sekretariat) konnten noch keinen großen Einfluss auf Nigeria ausüben. Allerdings hatten die USA, prominent vertreten durch Präsident Clinton, um Nigerias Unterstützung gebeten. Vor dem Hintergrund, dass die USA als einer der wenigen Staaten gelten, die wirklich Einfluss auf Nigeria haben, war dies sicherlich ein wichtiger Faktor – zumal die USA erst Ende der 1980er Jahre dazu beigetragen hatten, die nigerianische Armee zu modernisieren. Den Schaden am außenpolitischen Renommée nach den annullierten Wahlen von 1993 erlitt Nigeria erst ein gutes halbes Jahr nach dem Beginn der Beteiligung an UNITAF. Daher ist eine ‚Anti-Isolationsstrategie‘ seitens der nigerianischen Führung hier keine tragfähige Erklärung. Insbesondere mit Blick auf den Faktor USA ist hier von einer nur begrenzt autonomen Entscheidung auszugehen.

Im Sinne der hier verwendeten Definition von Autonomie ist innenpolitisch kein institutioneller Druck auf die Entscheidung zur Teilnahme an den Missionen in UNITAF und Somalia festzustellen gewesen. Verbunden mit dem nach wie vor vorhandenen, aber auf Polizeieinheiten reduzierten Engagement Nigerias in der bis heute aktiven AMISOM ist die plausibelste Erklärung für den Einsatz Nigerias in Somalia, dass es neben dem Bitten der USA überwiegend dem Streben Babangidas nach mehr Geltung für Nigeria geschuldet war.

Liberia und Sierra Leone verfügten über ähnliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Anlage des Konflikts und den externen Umgang damit. Allerdings waren die Parameter des Engagements extremer ausgeprägt: Der Einsatz – personell (insbesondere auch die Verluste) und finanziell – war höher, die Rolle der VN und die Kooperation mit den VN war intensiver, und die Bedeutung, die der Einsatz als Kompensation für die internationale Isolation der Regierung unter Abacha hatte, war größer. Nigerias Engagement in Liberia und Sierra Leone ist auch hinsichtlich der externen Autonomie der ASPE ähnlich zu bewerten, wenngleich unter Abacha der Druck zu bleiben im Sinne der ‚Anti-Isolationsstrategie‘ stärker wurde. Die Dominanz dieses Motivs zeigte sich ex negativo im stark reduzierten Engagement Nigerias nach dem Wechsel zur zivilen Regierung im Jahr 1999. Das anschließende Engagement bei UNAMSIL war immer noch groß und diente dem Interesse Nigerias an der Stabilisierung

der Region. Die Tatsache, dass Obasanjo den Übergang zu UNAMSIL bereits durch die Ankündigung, das nigerianische Kontingent in ECOMOG II bald zu reduzieren, deutlich beeinflussen konnte, unterstreicht, dass die vorhergehende Entscheidung Abachas zum Engagement in Sierra Leone weitestgehend ihm selbst bzw. seiner Führung zuzuschreiben ist. Die innere Autonomie der ASPE nahm unter Obasanjo deutlich ab, was aber in diesem Fall nicht dem Militär zuzuschreiben war, sondern vielmehr dem Druck der Öffentlichkeit. Da die Fortsetzung des Einsatzes in UNAMSIL ähnlich wie in UNMIL im weiteren Verlauf keine sichtbaren Korrekturen, Brüche oder Akzente erfahren hat, lässt sich mit einiger Berechtigung eine Pfadabhängigkeit unterstellen, die durch das Interesse an regionaler Stabilität noch verstärkt wurde.

Im Sudan waren es zunächst die Sorge um die Stabilität in der weiteren Nachbarschaft und die naheliegende Gefahr eines Dominoeffekts durch die Destabilisierung des zwischen Darfur und Nigeria befindlichen, ohnehin nicht besonders stabilen Tschad, die als Indiz für eine autonome Entscheidung der ASPE sprechen. Darüber hinaus sind es die aktive Rolle Obasanjos (der den Darfurkonflikt zu einem Prüfstein seiner bzw. Nigerias Führung der AU machte), die umfangreichen diplomatischen Bemühungen (u. a. als Gastgeber mehrerer Friedensverhandlungen) sowie die Besetzung von UNAMID-Führungsposten mit nigerianischem Personal, die den Darfur-Konflikt als ein prominentes Thema der nigerianischen Außen- und Sicherheitspolitik ausweisen. Dies wird noch unterstrichen von der Bereitschaft, konstant eine große Anzahl an Truppen zu stellen und dabei fortgesetzt hohe Verluste in Kauf zu nehmen. Aufgrund der Tatsache, dass eine Involvierung in den Darfur-Konflikt von vielen anderen Staaten vermieden wurde (was an den hohen Fehlzahlen der Mission sichtbar ist), bestand (und besteht immer noch) das Potenzial, dass Nigeria als ein bereits etabliertes TCC von anderen Staaten zu einer Fortsetzung des Engagements gedrängt oder zumindest darum gebeten wurde (wird). Für diese These ließen sich im Rahmen dieser Arbeit allerdings keine Belege finden. In die gleiche Richtung und besser durch greifbare Daten zu untermauern ist hingegen die These, dass das Engagement für eine Lösung des Darfur-Konflikts ein zentrales Element der Mission Obasanjos war, Vertrauen in Nigeria als verlässlichen und unerlässlichen Sicherheitspartner in Afrika zurückzugewinnen. Für die Fortsetzung des großen Engagements Nigerias in Darfur lässt sich einmal mehr mit Pfadabhängigkeit argumentieren: Da man bereits an den schwierigen Einsatz gewöhnt war (inklusive wiederkehrender Verluste), sind die Beharrungskräfte – die überwiegend auf po-

litischen Opportunitätskosten auf der internationalen Bühne gründen – stärker als einzelne Ereignisse, die einen Abbruch des Engagements nahelegen (von einzelnen Truppenrückführungen zur Verstärkung des Kampfes gegen Boko Haram einmal abgesehen).

In Mali setzten sich einige der bekannten Muster fort. Zunächst zeigte Nigeria ein großes Engagement bei der Eindämmung des Konflikts, womit es seine Rolle als regionale Führungsmacht ausfüllte. Dabei übernahm wiederum der Präsident die Führung, auch wenn der Amtsinhaber zu Beginn der Intervention, Goodluck Jonathan, als wenig profilierter Außenpolitiker gilt. Es wiederholte sich auch das Muster, dass Nigeria aus innenpolitischen Gründen wie zuvor bereits in Sierra Leone sich teilweise aus der VN-Mission zurückzog, die die ‚hauseigene‘ Mission (hier: AFISMA) ersetzte. Allerdings war der Rückzug in Mali drastischer. Neben den akuten innenpolitischen Beweggründen (zur Ablehnung der Bevölkerung kam hier der gestiegene Bedarf nach Sicherheitskräften für die Aufstandsbekämpfung in Nigeria selbst hinzu) war hierfür auch die Enttäuschung über die wahrgenommene Zurücksetzung Nigerias (zusammen mit dessen afrikanischen Partnern) beim Wechsel von AFISMA zu MINUSMA ausschlaggebend. Die Armee zeigte einmal mehr ihre bereits bekannten Stärken und Schwächen: auf der einen Seite die Fähigkeit, rasch schlagkräftige Truppen zu verlegen (inklusive Lufteinheiten und teilweise durch selbstständigen Transport), auf der anderen Seite die notorischen Probleme der Truppe im Einsatz (schlechte Ausrüstung, schlechter Nachschub, problematische Moral). Wenn man berücksichtigt, wie schnell man der internen Sicherheitslage heute Beachtung schenkt – im Vergleich zu den Anfängen bei ONUC –, kann man von der ältesten bis zur neuesten untersuchten Mission durchaus von einem Lernprozess sprechen. Obwohl Nigeria eine recht erfolgssarme Bilanz bei den eigenen bzw. regionalen Bemühungen um die Bewältigung des Konflikts in Mali vorzuweisen hat und zudem vergleichsweise kurzfristig die Unterstützung für MINUSMA reduzierte, wurde es Ende 2013 in den VN-SR gewählt. Dies unterstreicht, dass Nigeria ein gewisses ‚Prestige-Polster‘ aufbauen konnte, was wiederum einem höheren Grad an Autonomie entspricht.

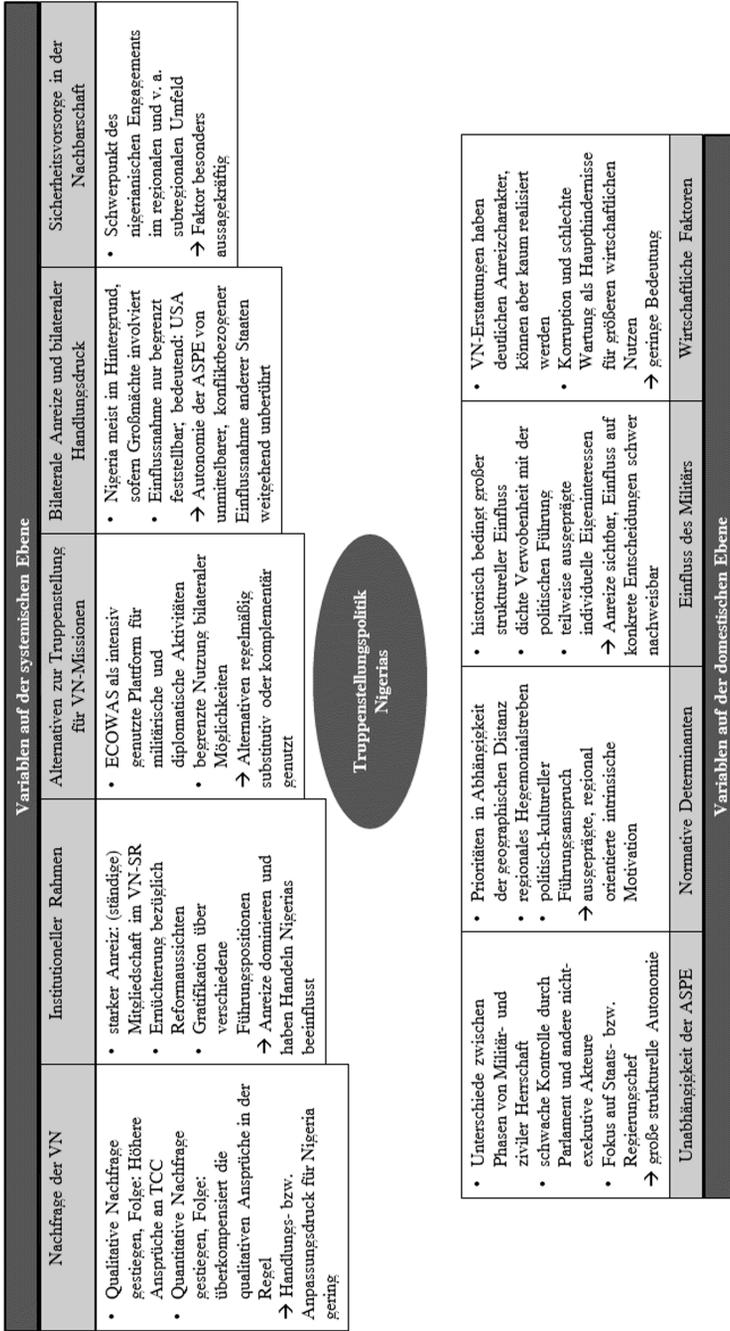
In der Zusammenschau lässt sich festhalten, dass die herausragenden Engagements Nigerias auf der internationalen Ebene in einem weitgehend autonomen Kontext stattfanden. Die wichtigste Ausnahme hiervon ist die Funktion der internationalen Bühne als ‚Alter‘ zur Gestaltung (Balewa, Babangida, Obasanjo I) bzw. ‚Heilung‘ (Abacha, Obasanjo II) des nigerianischen ‚Ego‘. An dieser Stelle wird eine Schwäche der Anwendung des

NKR (zumindest in seiner Standardform) für diese Untersuchung deutlich: Während der NKR von einer relativ deutlichen Wirkrichtung von der internationalen auf die domestische Ebene ausgeht, muss hier eine wechselseitige Beeinflussung unterstellt werden. Dadurch wird der Begriff der Autonomie natürlich ein Stück weit relativiert. Eine Beeinflussung der Autonomie in einem engeren Sinne fand nur begrenzt statt.

9.2 Einfluss der Variablen auf die Autonomie der ASPE

Nach der vorhergehenden Analyse der Autonomie Nigerias über die untersuchten Missionen hinweg soll nun die Gewichtung der einzelnen in den Kapiteln 3 bis 7 untersuchten Faktoren evaluiert werden. Eine Übersicht bietet die folgende Abb. 30, in der die zu Beginn der Studie eingeführten Variablen zusammen mit den zentralen Ergebnissen dargestellt werden.

Abb. 30: Unabhängige Variablen und zentrale Ergebnisse



Quelle: eigene Darstellung.

Die Hypothesen, die der Arbeit zugrundegelegt wurden, lauteten:

H1) *Der systemische Imperativ, zusammengesetzt aus den Anreizen und dem Handlungsdruck des VN-Systems, dem (Nicht-)Vorhandensein von Alternativen sowie missionsspezifischem Handlungsdruck, lässt Nigeria geringen Spielraum für autonome Entscheidungen über die Teilnahme an Friedensmissionen.*

H2) *Der Handlungsspielraum wird v. a. durch domestisch gelagerte Zwänge und Anreize sowie nationale Interessen strukturiert; die Rolle des systemischen Imperativs ist zu vernachlässigen.*

Die Nachfrage der VN nach Truppenstellern bildet zusammen mit dem institutionellen Rahmen auf der Ebene der VN den maßgeblichen Teil des systemischen Imperativs. Wirksam wird er theoretisch insbesondere dort, wo er Grenzen für die TCC spürbar macht, wenn also z. B. die quantitative Nachfrage so gering wäre, dass die VN zwischen den TCC frei wählen könnten (und diese sich stärker auf die Anforderungen der VN bspw. hinsichtlich Training und Ausrüstung einlassen müssen) oder wenn die institutionellen Rahmenbedingungen keinerlei Mitsprache zur Folge haben sollten und damit ein Anreiz für mehr Engagement ausbleiben sollte.

Diese Extreme sind jedoch, wie gezeigt wurde, in der Realität nicht gegeben. Zwar hat die qualitative Nachfrage zu immer höheren Ansprüchen an die TCC geführt, insbesondere mit Blick auf Mindeststandards bei Ausrüstung, Ausbildung und Disziplin. Der fast konstant gestiegene Bedarf nach ‚Blauhelmen‘ in den vergangenen 25 Jahren steht der konsequenten Umsetzung dieser Anforderungen jedoch im Wege. Dies spiegelt sich in der Entwicklung Nigerias als TCC wider. Zwar hat man dort – nicht zuletzt mit externer Unterstützung durch die VN, die USA und andere – massiv in die Ausbildung und auch in Ausrüstung investiert. Die bis heute andauernde Serie an technischem, logistischem und auch disziplinarischem Versagen, die sich wie ein roter Faden durch die untersuchten Missionen zieht, zeigt jedoch, dass der Anpassungsdruck vergleichsweise schwach ist. Das Hauptsanktionierungsmittel der VN ist heute die Verweigerung der Kostenerstattung für die Ausrüstung, wenn diese den von den VN vorgegebenen Standards nicht genügt. Eine deutlich erkennbare Verhaltensänderung auf nigerianischer Seite hat dies jedoch nicht bewirkt. Vor dem Hintergrund der Fragestellung bedeutet dies, dass die Einschrän-

kung der Autonomie der ASPE durch die Nachfrage der VN nach ‚Blauhelmen‘ eher gering einzuschätzen ist.

Auf der institutionellen Ebene wirken überwiegend Anreizmechanismen. Wie gezeigt wurde, war die Verheißung eines permanenten Sitzes im VN-SR ein wirkungsvoller Anreiz, um die Bereitschaft Nigerias zur Truppenstellung positiv zu beeinflussen. Dies gilt v. a. für die 1990er Jahre. Der ausbleibende Erfolg, der mit der Einsicht in die Reformunfähigkeit des Rates einherging, hat diesen Anreiz abgeschwächt. An dessen Stelle ist das pragmatischere Vorgehen getreten, häufiger einen Sitz als E-10 im VN-SR anzustreben. Diese Praxis ist erfolgreich, wie sich an den drei dicht aufeinanderfolgenden Mitgliedschaften 1995-1996, 2010-2011 sowie 2014-2015 zeigt. Darüber hinaus wurde Nigeria im VN-SR mit der Führung der Working Group on Peacekeeping Operations ein bedeutendes Dossier übertragen. Auch jenseits des VN-SR und auch schon seit Beginn von Nigerias VN-Mitgliedschaft zahlte sich sein Engagement in Form verschiedener Führungspositionen innerhalb der VN-Organe aus, worunter u. a. die Mitwirkung in Gremien wie der Congo Reconciliation Commission oder die Leitung des C-34 fallen. In zahlreichen Fällen hat Nigeria bereits Force Commander und SRSGs für Blauhelmissionen gestellt, darunter in so herausragenden Missionen wie UNAMID. Insofern kann man durchaus von einer Anreizwirkung des institutionellen VN-Systems sprechen, was, unter dem Vorbehalt der wechselseitigen Beeinflussung (s. o.), als eine Reduzierung der ‚reinen‘ Autonomie der ASPE interpretiert werden kann.

Mit der Mitwirkung in den verschiedenen VN-Gremien wurde bereits eine der Alternativen zur Teilnahme an Friedensmissionen genannt. Sowohl dort als auch in bilateralen (z. B. Tschad und Darfur) und anderen multilateralen (z. B. durch ECOMOG in Liberia) Kontexten flankierte Nigeria sein militärisches Engagement mit diplomatischen Bemühungen. Dies ist zwar überwiegend bei Engagements in der Nachbarschaft Nigerias der Fall (bzw. nur dort sichtbar geworden), aber dennoch ist das Ausmaß komplementärer Bemühungen zur Bewältigung von Konflikten für ein Nicht-OECD-Land beeindruckend. Selbst die Rolle des Financiers (wenn auch außerhalb von VN-Missionen) hat Nigeria bisweilen eingenommen, obwohl die Finanzierung von Friedensmissionen in der Regel von Industriestaaten übernommen wird. Die Beispiele Sierra Leone und Liberia belegen dies eindrucksvoll. Zusätzlich hat Nigeria die Vehikel seiner militärischen Aktivitäten diversifizieren können. Dies gilt sowohl für einzelne Missionen (mit der OAU im Tschad) als auch für mehrere konsekutive

Missionen (ECOMOG I – ECOMIL – UNMIL; ECOMOG II – UNAMSIL; UNITAF – UNOSOM – AMISOM, AMIS – UNAMID sowie AFISMA – MINUSMA). Dies alles spricht dafür, Nigeria eine größeres Maß an externer Autonomie zuzuschreiben, da sowohl bei der Wahl der Mittel als auch bei der Wahl der Plattformen Alternativen vorliegen. Im Vergleich zu den lediglich durch politische Einschränkungen begrenzten Wahlmöglichkeiten westlicher Staaten, die z. B. VN, EU, NATO und Koalitionen der Willigen zur Verfügung haben, unterliegt Nigeria allerdings deutlichen Restriktionen. Es bedurfte häufig eines beträchtlichen politischen Momentums (nicht selten bewirkt durch Initiativen Nigerias), um OAU bzw. AU zum Handeln im Sinne der nigerianischen Interessen zu bewegen. Bei der von Nigeria dominierten ECOWAS war dies einfacher, aber dennoch war eine erforderliche Randbedingung, dass mächtigere (Schutz-)Staaten sich zurückhielten bzw. kein Interesse an einem eigenen Einsatz hatten (z. B. in Liberia, Sierra Leone oder Darfur).

Bei den bilateralen Anreizen und dem bilateralen Handlungsdruck haben sich über die Untersuchung hinweg die letzteren als vergleichsweise wenig bedeutsam herausgestellt. Dennoch sind Muster feststellbar. In der Mehrzahl der untersuchten Missionen hatten Großmächte zum Zeitpunkt des Beginns des nigerianischen Engagements eigene Interessen – im Kongo, im Libanon, im Tschad und in Somalia. Außer im Falle Tschads, wo die Interessen Nigerias gegen die involvierten Drittstaaten Frankreich und Libyen gerichtet waren, trat Nigeria eher hinter die dominierenden Mächte zurück, ohne dass es jedoch Indizien dafür gab, dass diese Staaten Nigeria instrumentalisiert hätten. Gerade in den für Nigeria besonders wichtigen Konflikten in seiner Nachbarschaft – Liberia, Tschad und Sierra Leone – nahm es wiederum die Rolle des Hegemons²⁰⁵ ein, der (v. a. via ECOWAS) die Nachbarstaaten dominierte. Der Natur der Sache nach ist eine hohe Dunkelziffer bei der gewählten Untersuchungsmethode anzunehmen. Insgesamt scheint sich jedoch die Einschätzung von Heinrich Bergstresser zu bestätigen, dass – wenn überhaupt – die USA bilateralen Druck auf Nigeria ausüben könnten (Gespräch Bergstresser v. 14.4.2015).

Dem Faktor der Sicherheitsvorsorge in der Nachbarschaft ist bei der Beurteilung der nigerianischen Truppenstellungspolitik eine große Bedeutung beizumessen. Als Hegemon in einem der Konflikt-Hot-Spots der Erde ist das *prima facie* nicht überraschend. Es ist aber keineswegs zwin-

205 Zur Verwendung des Begriffs ‚Hegemon‘ in diesem Kontext siehe Kap. 6.3.2.

gend, wie das Beispiel des regionalen Nachbarn Ghana zeigt. Auch Ghana verfügt über eine interventionsfähige Armee und eine große Bereitschaft zum Einsatz in Friedensmissionen, setzt aber deutliche Akzente außerhalb der Region, z. B. in MONUSCO oder auch in UNIFIL II (International Institute for Strategic Studies 2015: 449-450). Nigeria war oder ist in allen größeren Konflikten in seiner Umgebung präsent und begründete die Teilnahme erwartungsgemäß primär mit dem Interesse an einer stabilen und sicheren Umgebung. Das nigerianische Engagement in den Regional- bzw. Subregionalorganisationen ECOWAS, OAU und AU war zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend geprägt von dem Wunsch, die Kooperation auf eine Stabilisierung der Region bzw. die Beilegung und Abwendung von Konflikten auszurichten. Insofern lässt sich in der Gesamtschau diese Variable als für Nigeria besonders aussage- und prognosefähig festhalten.

Wenn man bei der Betrachtung der internationalen bzw. systemischen Ebene nochmals die in Kap. 2.1.2 getroffene Unterscheidung in 'Push'- und 'Pull'-Faktoren heranzieht, so wird deutlich, dass die 'Push'-Faktoren dominieren. An dieser Stelle muss allerdings berücksichtigt werden, dass Staaten naturgemäß ein größeres Interesse daran haben, ihre eigenen Beweggründe öffentlich zu machen, als den Einfluss Dritter auf ihre Entscheidungen. Dennoch mangelt es den 'Pull'-Faktoren – insbesondere der Möglichkeit, mehr Prestige zu erlangen – nicht an Plausibilität.

Mit Blick auf die domestische Autonomie genossen die nigerianischen Staatsführer im gesamten Untersuchungszeitraum weitgehende Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Die Sozialisation der Gesellschaft mit langfristigen und verlustreichen Einsätzen wurde dadurch begünstigt, dass die prägenden und verlustreichen Einsätze wie ECOMOG I und insbesondere ECOMOG II unter der Herrschaft des Militärs durchgeführt wurden. Unabhängig vom jeweiligen Grad der Pressefreiheit fehlte in diesen Phasen ein Parlament, in dem die öffentliche Meinung in politische Kontrolle umgemünzt werden konnte. Zugleich prägten diese Erfahrungen auch die Ausrichtung des politischen Systems, das als präsidentielles System ohnehin zur ausgeprägten Exekutivlastigkeit in der Außenpolitik tendiert. Die Verbindung aus institutionellen Freiheiten der Staatsführer (zivil und militärisch) und der langen politischen Sozialisation mit einer marginalen Mitsprache anderer gesellschaftlicher Akteure führte dazu, dass die ASPE auch heute weitgehend autonom von anderen gesellschaftlichen und politischen Entitäten agiert. Auch innerhalb der ASPE ist die Machtverteilung bei der Entscheidungsfindung seit der ersten Republik klar verteilt gewe-

sen. Der jeweilige Staatsführer verfügt über die Prärogative im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik; die formal einzubindenden Ministerien des Äußeren und der Verteidigung sind überwiegend mit Implementierungsfragen befasst. Da es in der ursprünglichen Fragestellung um die Autonomie der ASPE als Ganzes ging, erübrigt sich eigentlich eine Antwort zu dieser Variable; es sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine stark ausgeprägte Hierarchie unter den Elementen der ASPE für die Autonomie der ASPE als Ganzes natürlich auch Auswirkungen hat, da eine monolithische Exekutive schnell entscheiden und handeln kann und damit einen Zeitvorteil gegenüber potenziellen Vetospielern verfügt.

Eine eigenständige ‘peace promotion norm’, wie sie eingangs unter Berufung auf Blum (2000) als Beispiel für eine besonders starke normative Beeinflussung der Truppenstellungspolitik genannt wurde, ist in Nigeria jenseits politischer Rhetorik nicht festzustellen. Stattdessen sind die wesentlichen normativen Faktoren für die Truppenstellungspolitik Nigerias das Konzept der ‚konzentrischen Kreise‘ und die normative Grundierung des nigerianischen Hegemonialstrebens.

Die konzentrischen Kreise sind im Grunde nichts anderes als eine Rangordnung der nigerianischen außenpolitischen Prioritäten in Abhängigkeit von der Distanz zum Territorium Nigerias. Mit Blick auf die Tatsache, dass die herausragenden Engagements überwiegend in der Nachbarschaft Nigerias stattgefunden haben, kann eine Übereinstimmung mit den konzeptionellen Grundlagen der nigerianischen Außenpolitik festgestellt werden. Dies entspricht jedoch nicht zwingend einem strategischen Vorgehen. Wie bereits erwähnt, wurde die – später im Wesentlichen stets bestätigte – Präferenzordnung der auswärtigen Interessen als Ausdruck der geographischen Konstellation von Balewa unter dem Eindruck der Kongo-Krise formuliert. Insofern ist es eher zutreffend, auch hier von einer wechselseitigen Beeinflussung von Doktrin und Praxis zu sprechen: Nigeria entsandte Truppen unter Verweis auf die Übereinstimmung mit den außenpolitischen Prioritäten, und das fortwährende Engagement in der Nachbarschaft trug dazu bei, diese Prioritäten fortzuschreiben.

Etwas dynamischer hat sich die komplexere Orientierung am Rollenbild des regionalen Hegemons entwickelt, die in der vorliegenden Arbeit mit den Schlagworten ‘Pax Nigeriana’ und ‘Big Brother’ erfasst worden ist. Die Größe und Population, aber insbesondere auch die Bedeutung Nigerias für den Kampf gegen die Apartheid und der Einsatz für die Dekolonialisierung waren konstitutiv für die normative Ausrichtung der Außenpolitik. Allerdings verloren die letzteren beiden Elemente mit dem Ende der

Apartheid in Südafrika weitgehend ihre Bedeutung. Der mit dem 'Big-Brother'-Gedanken einhergehende Anspruch, als Vertreter und Fürsprecher der Schwarzen zu gelten (und im Gegenzug dafür als ideelle und faktische Schutzmacht respektiert zu werden), hatte der Reputation Nigerias in der Nachbarschaft zunehmend Schaden zugefügt, da ‚Schutz‘ nicht selten als Bevormundung betrachtet wurde. Dies kam besonders deutlich in den Episoden zum Ausdruck, in denen Nigeria mehr oder weniger offen ECOWAS für seine Zwecke einzuspannen versuchte. Nachdem der abermalige Wandel zur zivilen Herrschaft nach 1999 nicht den erhofften Umschwung zu mehr Prosperität, Stabilität und einer gleichermaßen auf hard wie auf soft power beruhenden Führungsposition gebracht hat, ist seit Mitte der 2000er Jahre eine Ernüchterung hinsichtlich der ‚Naturgesetzmäßigkeit‘ nigerianischer Führung festzustellen. Dies spiegelt sich in den Engagements in der Friedenssicherung wider. Zwar kommt man dort (insbesondere in der Region) seinen Verpflichtungen nach. Die sich verschlechternde innenpolitische Lage hat jedoch internen wie externen Beobachtern vor Augen geführt, dass Nigeria nicht über die innenpolitische Stabilität verfügt, um den außenpolitischen Führungsanspruch zu rechtfertigen. Damit einhergehend erfolgte eine Fokussierung auf die Bewältigung der inneren Krisen im Nigerdelta und im Norden bzw. Nordosten Nigerias. In der Konsequenz wurden Truppen vermehrt für innere Aufgaben aus Auslandseinsätzen abgezogen – ein deutlicher Kontrast zum allerersten Auslandseinsatz in ONUC, als die weitgehende Abwesenheit der Streitkräfte beinahe die innere Stabilität Nigerias gefährdet hatte. Mit Blick auf die Hypothese 2 kann also festgehalten werden, dass Nigeria zumindest über weite Teile des Untersuchungszeitraums eine starke intrinsische Motivation hatte, sich aktiv für die Stabilisierung von Konflikten einzusetzen.

Die nigerianischen Streitkräfte wurden unter den Prämissen der hier verwendeten Theorie des NKR als potenzieller Modifikator der Entscheidungsfindung der ASPE aufgefasst. Der Befund, der sich nun aus der vorausgegangenen Untersuchung ergibt, ist facettenreich. Zunächst ist der Staat Nigeria und damit auch seine Außenpolitik stark vom Militär geprägt worden, insbesondere (aber nicht ausschließlich) durch die lange Zeit militärischer Herrschaft. Sowohl der persönliche Hintergrund diverser Militärherrscher (und deren Einsatzerfahrungen in ONUC) als auch die Übertragung hierarchischer militärischer Entscheidungsstrukturen auf die Außen- und Sicherheitspolitik haben Spuren hinterlassen, ohne dass diese immer deutlich sichtbar sind. Ein Fall, bei dem die Macht des Militärs zum Vorschein kam, war der Streit um die Führung UNAMSILs, der letzt-

lich auch unter dem Druck des nigerianischen Militärs zur Entlassung des indischen Force Commanders führte. Die Hinweise darauf, dass die Entsendung von Truppen nach Liberia teilweise der Logik des 'diversionary peacekeeping' folgte, belegt ebenfalls das innenpolitische Gewicht des Militärs. Für eine Einschätzung zu der Frage, inwiefern die vorherrschende militärische Prägung der nigerianischen Herrscher ausschlaggebend für das militärische Engagement in Friedensmissionen gewesen ist, bietet die Studie von Michael C. Horowitz und Allan C. Stam (Horowitz/Stam 2014) interessante Hinweise. Ihre large-n-Untersuchung, die nach dem Einfluss militärischer Erfahrungen von Staatenkernern auf ihr Entscheidungsverhalten bezüglich des Einsatzes von Gewalt fragte, ergab, dass die Kombination *militärische Vergangenheit, aber keine Einsatzerfahrung* sowie eine Vorgeschichte als Rebell mit einer erhöhten Bereitschaft zum Einsatz von Gewalt korrelieren (Horowitz/Stam 2014: 555). Auf Nigeria trifft dies nicht zu: Obasanjo, Babangida und Abacha, in deren Regierungszeit die Mehrzahl herausragender Missionen (siehe Abb. 29 oben) und Missionen mit geringerer Beteiligung (siehe Abb. 28 oben) stattfand, verfügten alle über Einsatzerfahrungen in ONUC und/oder im Bürgerkrieg.

Jenseits dieser biographischen Beobachtung konnte an mehreren Stellen belegt werden, dass insbesondere die Führung des Militärs die Beteiligung an Friedensmissionen häufig als Chance gesehen hat, die eigenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen bzw. verlorengegangenes Vertrauen in die Streitkräfte wiederherzustellen. Außerdem profitierte das Militär als Ganzes nicht unerheblich von den Trainings- und Ausrüstungsprogrammen wie dem US-amerikanischen ACOTA, die an die Beteiligung an Friedensmissionen geknüpft waren. Hinzu kommen verschiedene Anreize zur persönlichen Bereicherung, die in einigen Fällen in illegaler (Korruption, Plünderung) oder legaler (Zulagen durch VN-Erstattungen) Form festgestellt werden konnten. Für die niederen Dienstränge boten sich teilweise ebenfalls Möglichkeiten für privaten Profit. In der Gesamtschau ist der Einsatz in Friedensmissionen für nigerianische Soldaten aufgrund von Mängeln in der Logistik und bei der Ausrüstung jedoch ein riskantes Geschäft. Naheliegende Konsequenzen sind eine mangelhafte Einsatzmoral und disziplinarische Verfehlungen. Im Hinblick auf die Frage, wie das Verhältnis von Streitkräften zur ASPE zu bewerten ist, legt die Analyse den Schluss nahe, dass das Militär zwar ein willfähiges Instrument der ASPE war und auch vor gefährlichen Einsätzen nicht zurückscheute. Gleichzeitig demonstrierte das Militär aber immer wieder, dass es sich sei-

ner Sonderstellung in der nigerianischen Gesellschaft bewusst war und dass die loyale Truppe von heute die Regierung von morgen stellen könnte. Schließlich muss die Bewertung dieser Variablen insofern relativiert werden, als dass die enge Verzahnung von Militär und Politik, insbesondere während der Phasen der Militärregierungen, aufgrund des Mangels an Zugang zu internen Daten nur in engen Grenzen analytisch aufgebrochen werden konnte. Daher bleibt der Komplex ASPE-Streitkräfte nach wie vor in weiten Teilen eine 'black box', und es ist fraglich, ob gerade bei den weit zurückliegenden Missionen überhaupt ausreichend Licht auf diese Beziehung geworfen werden kann, um eine klare analytische Unterscheidung vornehmen zu können.

Die ökonomischen Anreize schließlich bieten ebenfalls ein gemischtes Bild. Zwar existiert in Nigeria eine kleine Rüstungsindustrie, die in begrenztem Umfang vom Einsatz der Streitkräfte im Ausland profitiert. Stärker ins Gewicht fallen jedoch potenziell die Erstattungen für Truppen, Material und Gerät der VN. Die Erstattungen für die Truppen flossen in der Vergangenheit in die Staatskasse oder wurden, wie die Hinweise nahelegen, nicht selten veruntreut. Mittlerweile werden diese Zahlungen jedoch dem Anschein nach weitgehend an die Soldaten weitergereicht. Das hat wohl einen begrenzten (indirekten) positiven Effekt auf die Wirtschaft, nicht aber auf die Staatskasse – zumal die Erstattungen einen überschaubaren Umfang haben (siehe Kap. 6.6). Auch wenn genauere Informationen über Zahlungen der VN für Ausrüstung und Gerät nicht vorliegen, legen die zahlreichen Hinweise über nicht erfüllte Voraussetzungen für diese Erstattungen den Schluss nahe, dass die nigerianische Regierung es nicht vermocht hat, diese Geldquelle zu erschließen. In die bedeutenden nicht-VN-geführten Missionen wie ECOMOG I und II hatte Nigeria außerdem umfangreiche eigene Mittel investieren müssen. In der Gesamtschau kann das Engagement Nigerias in der Friedenssicherung daher nicht als wirtschaftlich vorteilhaft bezeichnet werden. Die Kritik an einer fehlenden Strategie, um aus den Auslandseinsätzen durch eine folgende Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen Profit zu ziehen, zeigt ebenfalls, dass Nigeria keinesfalls so etwas wie ein staatliches Söldnerunternehmen ist. In die gleiche Richtung geht die massive Kritik an den Kosten für ECOMOG II in den 1990er Jahren, die deutlich dazu beitrug, dass Obasanjo den raschen Rückzug eines großen Teils der nigerianischen Truppen aus der Mission einleitete. Hätte es Grund zur Annahme gegeben, dass der Einsatz in den Nachbarländern für die nigerianische Wirtschaft vorteilhaft gewesen wäre, hätte sich dies wohl auch in der öffentlichen Meinung niederge-

schlagen. Die ökonomische Variable muss in der Gesamtwertung als eher nachrangig angesehen werden.

Im abschließenden Urteil kann *die Hypothese 1, die eine große Bedeutung des systemischen Imperativs unterstellt, so nicht bestätigt werden.* Die große Nachfrage nach ‚Blauhelmen‘, die sichtbaren, aber letztlich schwachen realen Auswirkungen der Anreize aus dem institutionellen System, das Nicht-Vorhandensein einer konstanten, starken politischen Abhängigkeit von Drittstaaten und die Verfügbarkeit von Alternativen ließen der ASPE im Untersuchungszeitraum genügend Möglichkeiten, um weitgehend autonom zu entscheiden.

Die Hypothese 2, die die domestischen Faktoren in den Vordergrund rückt, ist dementsprechend weitgehend zu bestätigen. Hervorzuheben ist hierbei die Unabhängigkeit der ASPE und die normative Unterstützung des Engagements in der Friedenssicherung, insbesondere dann, wenn sie in Afrika und dort besonders in der Nachbarschaft Nigerias stattfindet.

10. Abschließende Betrachtungen

10.1 Nigeria als autonomer, verlässlicher Partner?

Die Ausgangsmotivation dieser Arbeit war es, anhand eines konkreten Beispiels zu überprüfen, ob die vorherrschende Arbeitsteilung zwischen den Staaten im Bereich der Friedenssicherung nachhaltig ist. Dabei wurde keine Bewertung dieser Arbeitsteilung vorgenommen²⁰⁶, sondern nach den Grundlagen der Entscheidungen für die Teilnahme an VN-Missionen gefragt. Als Stabilisator dieses Systems wurden die VN selbst herangezogen, die damit in dieser Studie den Schwerpunkt des systemischen Imperativs bilden (alternativ hätte man z. B. das Netz bilateraler Beziehungen in den Mittelpunkt stellen können). Ins Zentrum der Untersuchung der Autonomie des TCC wurde die ASPE gestellt – mit der normativ durchaus fragwürdigen Implikation, dass TCC (also VN-Mitgliedsstaaten) mit schwachen, willfähigen Regierungen eher zu einer Stabilisierung bzw. Fortschreibung des bestehenden Systems beitragen würden. Tatsächlich steckt hinter dieser Überlegung ein unbequemer Befund: Staaten, deren ASPE durch Sicherheits-, politische oder wirtschaftliche Bedenken davon

206 Siehe hierzu Varwick/Stock 2012.

abgehalten wird, sich an militärischen Einsätze zu beteiligen, können unter den heutigen Rahmenbedingungen kaum die Stützen der Friedenssicherung sein.

Der von den VN ausgehende Anreiz, den eigenen Status auf der internationalen Bühne durch die Teilnahme an VN-Missionen verbessern zu können, ist im Falle Nigerias ungebrochen. Die nigerianische ASPE wiederum ist dennoch im Sinne der Forschungsfrage im Untersuchungszeitraum weitgehend autonom geblieben – insbesondere während der Regierungszeiten starker Staatsführer wie Obasanjo und Babangida. Die Bedeutung von einzelnen Persönlichkeiten für die nigerianische TCC-Politik deckt sich mit der Analyse von Adebajo (2013a: 246). Die Gleichzeitigkeit von ‚autonom, und dennoch in VN-Missionen engagiert‘ ist nur scheinbar ein Widerspruch: Zum einen bedeutet ‚Autonomie‘ keinesfalls, grundsätzlich gegen die Teilnahme an VN-Missionen eingestellt zu sein, sondern lediglich, dass eine Teilnahme primär auf intrinsischer Motivation beruht. Zum anderen wurde bereits auf die wechselseitige Beeinflussung von ‚VN-Interesse‘ (via systemischem Imperativ) und nationalem Interesse hingewiesen: Sofern die ASPE sich die Anforderungen zueigen macht, weil sie als förderlich für die eigenen Ziele erachtet werden, gehen beide Dynamiken in dieselbe Richtung. Dies erinnert ein wenig an das antike stoische Gleichnis vom Schicksal, nach der ein Hund, der an einen rollenden Karren angebunden ist, entweder mitlaufen und sich trotz Gebundenheit frei fühlen kann, oder aber hinterhergeschleift wird (Nickel 2011: 541-543). In ähnlicher Weise ist bei Nigeria bisweilen keine ‚Leine‘ zu sehen gewesen, was aber eben nicht bedeuten muss, dass sie nicht vorhanden ist.

Mit Blick auf Nigerias Beitrag zur Nachhaltigkeit des Systems der VN-Friedenssicherung bleibt, um bei der stoischen Metapher zu bleiben, zu hoffen, dass Nigeria nicht irgendwann stehenbleibt – und man dann erst sehen wird, ob das Nigeria mehr schadet oder ob stattdessen ‚der Karren ausgebremst wird‘. Einstweilen sollten die anderen Staaten nicht darauf vertrauen, dass Nigeria eine unerschöpfliche Quelle für ‚Blauhelme‘ bleibt; der Eigenbedarf im Kampf gegen Boko Haram hat bereits gezeigt, dass sich Nigeria im Zweifel (vernünftigerweise) von vitalen Sicherheitsinteressen leiten lässt.

Da die Schwerpunkte der nigerianischen TCC-Politik überwiegend mit engen und klaren nigerianischen Interessen verbunden sind – und dabei überwiegend auf Afrika fokussiert –, bleibt Nigeria ein unverzichtbarer Partner, wenn es um eben jene afrikanischen Konflikte geht, in die kaum

ein anderer Staat bereit ist, Truppen zu entsenden und dabei Verluste in Kauf zu nehmen. Auch nach dem Ende der Militärherrschaft ist Nigeria, nicht zuletzt durch das konstant hohe Niveau an Gewalt im eigenen Land, in deutlich geringerer Weise „opferscheu“, als dies in vielen postheroischen Gesellschaften der OECD-Staaten der Fall ist (Kümmel 2012: 192-195). Nigeria ist in dieser Hinsicht nicht nur unverzichtbar, sondern auch verlässlich.

Es ist mittlerweile common sense, dass der in weiten Teilen desolaten Zustand Afrikas nicht hingenommen werden kann. Neben dem schon seit langem gehegten Wunsch, das wirtschaftliche Potenzial Afrikas nutzbar zu machen, kommt in jüngster Zeit auch die Einsicht hinzu, dass die Konflikte und die Perspektivlosigkeit in vielen afrikanischen Staaten wichtige 'Push'-Faktoren für Flüchtlinge sind, die seit Sommer 2015 die öffentliche Diskussion in weiten Teilen Europas und in Deutschland dominieren. Insofern ist Nigeria trotz all seiner Schwächen und trotz seiner notorischen Instabilität ein unverzichtbarer Partner, umso mehr, seit mit Libyen und Ägypten zwei weitere Ordnungsmächte in Afrika weggefallen und zu neuen Krisenherden geworden sind.

Die VN sollten ihre Bemühungen fortsetzen, die TCC besser in die Planung von Friedensmissionen einzubinden. Darüber hinaus muss sich das Engagement als TCC noch stärker lohnen – denkbare Hebel wären die stärkere Berücksichtigung bei der Wahl der E-10, mehr Personal der TCC im Sekretariat (auch an der Spitze des DPKO, das immer noch faktisch ein französischer Erbhof ist), eine dynamische und realistische Erstattung der Kosten und eine bessere Zusammenarbeit mit den Streitkräften des Globalen Nordens – dafür müssen diese aber erst einmal den Weg zurück in die VN-Strukturen finden. Die Entwicklungen im Herbst 2015 (der 'Obama Summit' (Stock 2015b), aber auch das Engagement der Niederlande, der USA und auch Deutschlands in Mali) geben hierfür Anlass zur Hoffnung.

Die Prognose der bedingten Verlässlichkeit Nigerias lässt sich auf eine weitere Erkenntnis stützen. Sowohl mit Blick auf das Militär als auch mit Blick auf die TCC als Ganzes legt die Literatur eine weitere Begründung für die Teilnahme an VN-Missionen nahe: Pfadabhängigkeit (Smith/Boutellis 2013: 10). Natürlich ist das nicht mit einem Motiv gleichzusetzen, weil der Kerngedanke hierbei ja der Quasi-Automatismus ist, der von einem Ereignis zum nächsten führt. Für den Zeitraum 1993-2001 stellt Lebovic fest, dass die Beteiligung an einer neuen VN-Mission deutlich anhand von vorherigen Teilnahmen und deren Umfang vorausgesagt werden kann (Lebovic 2004: 933). Auch in Einzelfallstudien finden sich Hinweise

auf teilweise weit zurückreichende Pfadabhängigkeiten, z. B. für Ghana (Aning/Aubyn 2013: 269) oder Indien (Banerjee 2013: 227-228). Auch im Falle mehrerer Missionen, wo über eine lange Verweildauer Nigerias keine neuen Entscheidungsereignisse sichtbar waren, konnte Pfadabhängigkeit per Ausschlussverfahren als plausible Erklärung angenommen werden. Das umfangreiche Engagement Nigerias in Form von ‘token contributions’ kann damit ebenfalls erklärt werden. Insofern könnte man die zahlreichen kleinen und kleinsten Beteiligungen Nigerias als eine institutionell bedingte positive Externalität seiner ‚herausragenden‘ Missionen betrachten.

Die Bereitschaft Nigerias, sich weiterhin als TCC zu engagieren, wird in Zukunft weniger vom Einfluss der VN abhängen als von der eigenen internen Sicherheitslage. Zwar ist davon auszugehen, dass Nigeria auch weiterhin in verschiedenen multilateralen Formen auf Konflikte in seiner Nachbarschaft reagieren wird; die massive Bedrohung des inneren Friedens durch Boko Haram und die Gefahr einer Wirtschaftskrise durch den niedrigen Ölpreis könnten jedoch dazu führen, dass Nigeria gezwungen wird, sich noch weiter auf sich selbst zu konzentrieren. Die Tatsache, dass das Übel der Korruption in Nigeria endemisch und während der zivilen Herrschaft kaum geringer geworden ist, macht wenig Hoffnung auf eine zeitnahe innere Stabilisierung. Die Wahl des alternden ehemaligen Diktators Muhamadu Buharis zum Staatspräsidenten Anfang 2015 spricht daher eher für den Wunsch der Gesellschaft nach gradueller Veränderung als für wirklichen Wandel.

10.2 Mehrwert für die Theoriebildung in den IB

Die heterogene Forschung zu den TCC umfasst zwar einige theoretische Ansätze zu Teilaspekten oder mit Einschränkungen – z. B. Neack (1995) hinsichtlich der ‘old peacekeepers’ (Kanada, Skandinavien u. a.) –, es liegt jedoch bislang keine Theorie vor, die ausreichend sensibel für Idiosynkrasien ist und damit als Schablone für die Untersuchung aller TCC geeignet wäre. In der vorliegenden Arbeit wurden Argumente der bestehenden TCC-Forschung mit der Außenpolitik-Theorie des Neoklassischen Realismus zusammengeführt und damit ein solcher Zugang ermöglicht. Im Folgenden soll die Anwendung rekapituliert und dabei der theoretische Nutzen verdeutlicht werden.

Die beiden wichtigsten intervenierenden Variablen zwischen dem systemischen Impuls und der konkreten politischen Entscheidung sind im NKR die Wahrnehmung der Eliten (womit v. a. Abweichungen von erwarteten ‚rationalen‘ Entscheidungen erklärt werden können) und die Autonomie der ASPE von anderen domestischen Akteuren (Brummer/Oppermann 2014: 26-27). Der Schwerpunkt des Erklärungsansatzes dieser Studie lag auf der zweiten der genannten intervenierenden Variablen. Dennoch wurde auch die erste berücksichtigt: ‚Wahrnehmung‘ wurde dabei weniger als die Perzeption einzelner Führungspersönlichkeiten aufgefasst (dies wäre aufgrund der nicht in ausreichendem Maße vorhandenen Daten auch nicht möglich gewesen). Anstelle einer ‚typisch‘ realistischen externen Bewertung anhand ‚objektiver‘ Kriterien wie eine Veränderung der militärstrategischen Position oder der Außenhandelsverhältnisse wurde jedoch die Selbstverortung Nigerias innerhalb des regionalen und des globalen Kontexts nachgezeichnet. Dies erforderte daher auch statt der Tiefenuntersuchung eines kurzen Zeitraums die breitere Untersuchung eines größeren Zeitraums. Damit wurde eine Möglichkeit demonstriert, durch die längere Streckung des Untersuchungszeitraums die ‚Perzeption des systemischen Imperativs‘ im NKR in einer Art ‚Weitwinkel-Perspektive‘ zu operationalisieren.

Der NKR zeichnet sich in der Familie der realistischen Theorien durch das Öffnen der ‚black box‘ des Staates aus. Mit der Autonomie der ASPE als zentralem Konzept besteht ein Anknüpfungspunkt zur existierenden TCC-Forschung. Im Rahmen des hier verwendeten Erklärungsansatzes wurde diese zweite intervenierende Variable ausgeweitet: Zum einen wurden die Einflüsse auf der domestischen Ebene, zum anderen aber auch die Autonomie hinsichtlich der internationalen Ebene betrachtet (siehe Forschungsfrage). Aufgrund des langen Untersuchungszeitraums wurde zunächst die strukturelle Abhängigkeit der ASPE innerhalb des politischen Systems untersucht, was sich aufgrund des Wechsels von zivilen und militärischen Regierungen in Nigeria als besonders fruchtbar erwiesen hat. Basierend auf dem ökonomischen Argument für Truppenstellungen wurden auch potenzielle wirtschaftliche Zusammenhänge überprüft. Ein wichtiger Strang der TCC-Forschung untersucht normative Motive für Truppenstellungen. Dieser Aspekt betrifft natürlich als Referenzrahmen die Wahrnehmung des systemischen Imperativs. Daher wurden auch die normativen Motive den domestischen Faktoren zugerechnet.

In der vorliegenden Arbeit wurde der systemische Imperativ in vierfacher Hinsicht qualifiziert. Erstens wurde mit Carlos Escudé (1998) von

einem hierarchischen internationalen System im Bereich der VN-Friedenssicherung ausgegangen. Diese Annahme basiert zum einen auf der Sonderstellung des VN-SR (dem anzugehören für alle in der Friedenssicherung aktiven Staaten und damit für alle TCC ein erstrebenswertes Ziel ist), zum anderen auf der Arbeitsteilung in der Friedenssicherung. Hier sind den im Fokus stehenden TCC des ‚Globalen Südens‘ die Aufgaben als Financiers (weitestgehend) und als Entscheider (weitgehend) verwehrt, so dass sich ihre Handlungsmöglichkeiten auf die Truppenstellung konzentrieren. Hinzu kommen noch die Mitwirkungsmöglichkeiten in den weiteren VN-bezogenen institutionellen Rahmenbedingungen. Die Stärke dieses Faktors ist abhängig von dem Bedarf an Kräften für die Friedenssicherung – und dieser Bedarf ist im Untersuchungszeitraum und insbesondere nach 1990 massiv gestiegen.

Zweitens wurden nicht nur funktionale Alternativen zur Truppenstellung (Financier, Entscheider und Vermittler) berücksichtigt, sondern auch institutionelle Alternativen, m. a. W. die Möglichkeit, im Rahmen von Regionalorganisationen und bilateral an Friedensmissionen mitzuwirken bzw. sie selbst auszuführen.

Drittens wurden fallspezifisch die relevanten extraregionalen Akteure auf die Möglichkeit dyadischer Einflussnahme untersucht. Dies ist damit die Komponente der hier verwendeten Konzeption des systemischen Imperativs, die am ehesten klassisch realistischen Vorstellungen entspricht.

Viertens schließlich wurde aus der TCC-Forschung der Aspekt der Sicherheitsvorsorge in der Nachbarschaft übernommen. Dieser Faktor berührt natürlich auch die Frage nach der (relativen) Macht, ist hier jedoch eher ein Korrektiv der übrigen Variablen, da er vitale nationale Interessen erfasst.

An dieser Stelle muss die Einschränkung gemacht werden, dass freilich nicht alle Einschränkungen des internationalen Handlungsspielraums in gleichem Maße auf alle TCC zutreffen. Mit Chinas angekündigtem Sprung an die Spitze der TCC (Stock 2015b) wird künftig auch ein P-5-Staat zu berücksichtigen sein, für den natürlich kein Anreiz besteht, Prestige für eine Wahl in den VN-SR zu sammeln. Gleichwohl mag es künftig später notwendig sein, sich auch als permanentes Mitglied stärker zu engagieren, um seine Sonderstellung zu rechtfertigen, als dies heute der Fall ist. Jenseits der P-5 steht mindestens den OECD-Staaten die Möglichkeit offen, sich als auch als Financier zu engagieren. Es bleibt überdies abzuwarten, ob sich der seit 2015 beobachtbare Trend fortsetzt, dass westliche Staaten in die Reihen der engagierten TCC zurückkehren.

Der vorliegende Untersuchungsrahmen ist also nicht nur auf die TCC des ‚Globalen Südens‘ anwendbar, sondern bietet sich (ggf. mit leichten Modifikatoren bei den domestischen intervenierenden Variablen) auch für die Untersuchung anderer TCC von VN-Missionen an.

10.3 Konsequenzen für die Forschung zu den Truppenstellern

Die vorhergehenden Betrachtungen zum theoretischen Mehrwert der Arbeit sind nicht nur für die Außenpolitiktheorie im Rahmen der IB von Belang. Auch für die Forschung zu den TCC bietet diese Studie wertvolle Erkenntnisse. Das vorliegende Analyseraster verbindet die beiden wesentlichen Argumentationsstränge – innere vs. äußere Determinanten der Truppenstellungspolitik – in einem einheitlichen Ansatz. Im Vergleich zu den vorhandenen large-N-Studien (z. B. Blum 2000; Urlacher 2008; Bove und Elia 2011; Boutton und D’Orazio 2013), die Gefahr laufen, aufgrund der großen Heterogenität der TCC am Ende über wenig Aussagekraft zu verfügen, bietet der vorliegende Ansatz ein ebenso spezifisches wie offenes Raster, das bei der Einschätzung einer politisch zentralen Frage (‚Wie verlässlich ist die Truppenstellungspolitik eines Staates X?‘, s. u.) Antworten ermöglicht.

Für die Anwendung auf andere Fälle wären natürlich, wie bereits angedeutet, Modifikationen vorzunehmen. So müsste z. B. das Militär als intervenierende Variable ggf. ersetzt oder ergänzt werden, wenn es sich um starke parlamentarische Systeme handelt. Grundsätzlich bleiben die ‚Slots‘ des Ansatzes aber gleich. Das gilt auch für die internationale Ebene: Auch wenn sich die Struktur des internationalen Systems für Deutschland anders darstellt als für Nigeria, sind die zentralen Fragen (Welche Einflussmöglichkeiten? Welche Alternativen? Welcher Bedarf?) identisch.

Mit Blick auf die konstatierte Lücke in der Forschung, nämlich die Frage, ob domestische oder internationale Faktoren die Autonomie im hier definierten Sinne stärker beeinflussen (‚Cunliffe vs. Bellamy/Williams‘), kann freilich nur für Nigeria eine belastbare Aussage getroffen werden: Nigerias Engagement ist überwiegend von der Bewertung des nationalen, nach innen blickenden Interesses durch die ASPE geprägt worden. Dies war jedoch durchaus nicht immer so. Dennoch war die internationale Prägung stets eher eine regionale. Dort, wo die Rolle Nigerias als Regionalmacht gefragt war oder gar in Frage gestellt wurde, entwickelte sich ausreichend politisches Momentum, um dann auch die VN zu unterstützen.

Dies mag dem einen oder anderen intuitiv naheliegend erscheinen. Verglichen mit anderen wichtigen TCC wie Pakistan oder Indien, die hier nicht näher untersucht wurden, wird jedoch deutlich, dass es keinesfalls zwingend ist, dass die ‘backyard situations’ eine so große Bedeutung haben.

10.4 Konsequenzen für die Praxis

Mit Blick auf die zahlreichen aktuellen und potenziellen Konflikte in (West-)Afrika (z. B. ein Wiederaufflammen des Konflikts in Liberia, ein Bürgerkrieg in Burkina Faso nach dem Putsch Ende 2015, eine weitergehende Destabilisierung des Sahel mit potenziell fatalen Folgen für Niger und Tschad u. a.) lassen sich aus dieser Arbeit zudem einige klare Empfehlungen für die Praxis ableiten:

- Nigeria ist als regionale Ordnungsmacht in Westafrika und darüber hinaus ohne Alternativen. Allerdings ist Nigerias ‚Funktionsfähigkeit‘ gefährdet durch die eigene Instabilität aufgrund der diversen internen Konflikte, die nach wie vor durch Missmanagement und teilweise mangelnde Disziplin behinderten nigerianischen Streitkräfte und die sich nach dem Verfall des Ölpreises voraussichtlich verschlechternde ökonomische Lage. Daher sollten Anstrengungen unternommen werden, um Nigeria zu stärken und zu stützen.
- Die Erkenntnisse der Arbeit legen aber auch nahe, dass man nicht davon ausgehen sollte, mit Nigeria eine Ordnungsmacht zu unterstützen, die nach den eigenen (westlichen) Vorstellungen agiert. Das zunehmend pragmatisch formulierte nigerianische Interesse muss daher bei der Gestaltung gemeinsamer Politiken stärker Berücksichtigung finden. Zudem sollte für die Bewältigung von Konflikten am Rande des nigerianischen Interessenbereichs (wie bspw. in Mali) auch auf andere Akteure gebaut werden.
- Die Einbeziehung der TCC hat sich in den vergangenen Jahren verbessert, aber es müssen weitere Perspektiven für diese Staaten geschaffen werden, um die Fortführung ihres Engagements sicherzustellen. In diesem Kontext wäre es z. B. eine Möglichkeit, das Amt des Untergeneralsekretärs für die Friedenssicherung einer Persönlichkeit aus einem der erfahrenen TCC zu übertragen.
- Die hohen Erwartungen an lokale bzw. regionale Kapazitäten für die Friedenssicherung – African Standby Force etc. – haben sich nur be-

dingt erfüllt. Zumindest hinsichtlich der hier untersuchten Interventionen (Liberia, Sierra Leone, Darfur und Mali) konnten zwar eine teilweise große Bereitschaft zum Engagement sowie Opferbereitschaft und Entschlossenheit festgestellt werden. Die Erfolge und insbesondere die Durchhaltefähigkeit sind jedoch bestenfalls als durchwachsen zu bewerten.

Diese Empfehlungen sind auf Nigeria bezogen, aber naturgemäß aus einer westlichen Perspektive formuliert. Eine andere Perspektive wäre es, ‚mit den Augen Nigerias‘ die internationale Umgebung zu betrachten und hieraus Schlüsse zu ziehen:

- Die Enttäuschung Nigerias über eine weitgehend ausbleibende positive Rückwirkung seines Engagements ist deutlich geworden. Es herrscht der Eindruck vor, viel für den Frieden und die Sicherheit in der Region geleistet haben und zu leisten, aber dafür (zu) wenig Anerkennung zu erhalten, zu viel Misstrauen hinsichtlich der nigerianischen Staatsführung (auch nach dem Ende der militärischen Herrschaft) auf sich zu ziehen (was nicht zuletzt in einer zögerlichen Unterstützung mit Rüstungsgütern durch westliche Staaten zum Ausdruck kommt) und als Regionalmacht keine ausreichende Anerkennung zu finden.
- Viele dieser Aspekte sind jedoch auch auf hausgemachte Probleme zurückzuführen. Allen voran die grassierende Korruption, die mit dem Ende der Militärherrschaft nicht besser geworden ist, ist einer der Gründe für die teilweise schlechte Bilanz in der Sicherheitspolitik. Damit in engem Zusammenhang stehen die logistischen Probleme, die Nigerias eigentlich beträchtliche militärische Fähigkeiten (auch hinsichtlich der Projektionsfähigkeit militärischer Macht) immer wieder gehemmt haben. Überdies hat es die nigerianische Führung häufig versäumt, die kleineren Partner v. a. innerhalb der ECOWAS ausreichend einzubeziehen. Allerdings ist dies nicht nur einem ausgeprägten und historisch kontinuierlichen Hegemonialbewusstsein geschuldet, sondern auch den Problemen bei jenen Partnerstaaten.
- Die nigerianische Führung verfügt nicht über eine ähnlich stabile regionale Führungsposition wie vergleichbare Staaten wie z. B. Indien, Brasilien oder Südafrika. In der Mehrzahl der in dieser Arbeit untersuchten Konflikte waren externe Staaten involviert – häufig Libyen, aber auch Frankreich – die Nigerias Position zu unterminieren versucht haben. Diese prägende Erfahrung wirkt sich auch auf die eigenen sicherheitspolitischen Ziele aus.

VI. Quellen

11. Literatur

11.1 Primärliteratur

12.1.1 Dokumente der Vereinte Nationen

UN Data 2016a: Conventional crude oil [Filter: Nigeria], URL: <http://data.un.org/Data.aspx?d=EDATA&f=cmID%3aCR>, letzter Zugriff: 12.5.2016.

UN Data 2016b: Total Electricity [Filter: Nigeria], URL: <http://data.un.org/Data.aspx?q=electricity&d=EDATA&f=cmID%3aEL>, letzter Zugriff: 12.5.2016.

UN Department of Peacekeeping Operations 1993: Summary of Contributions to Peace-Keeping Operations by Countries as of 31 December 1993. New York, URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors_archive.shtml; letzter Zugriff: 5.11.2012.

UN Department of Peacekeeping Operations 2003: Handbook on United Nations Multidimensional Peacekeeping Operations. New York.

UN Department of Peacekeeping Operations 2008: United Nations Peacekeeping Operations. Principles and Guidelines. New York.

UN Department of Peacekeeping Operations 2009: A New Partnership Agenda. Charting a New Horizon for UN Peacekeeping. New York.

UN Department of Peacekeeping Operations 2015a: Contributions by Country. As of 31 October 2015, URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2015/oct15_1.pdf; letzter Zugriff: 18.12.2015.

UN Department of Peacekeeping Operations 2015b: Fatalities by Nationality and Mission up to 30 November 2015, URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/fatalities/documents/stats_2.pdf; letzter Zugriff: 6.1.2016.

UN Department of Peacekeeping Operations 2015c: Mandates and the legal basis for peacekeeping, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/pkmandates.shtml>; letzter Zugriff: 4.12.2015.

UN Department of Peacekeeping Operations 2015d: Peacekeeping Fact Sheet. As of 31 August 2015, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/factsheet.shtml>; letzter Zugriff: 9.12.2015.

UN Department of Peacekeeping Operations 2015e: Troop and police contributors archive (1990-2014), URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors_archive.shtml; letzter Zugriff: 5.1.2016.

UN Department of Peacekeeping Operations 2015f: UNAMID Facts and Figures – African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/unamid/facts.shtml>; letzter Zugriff: 16.9.2015.

VI. Quellen

- UN Department of Peacekeeping Operations* 2015g: UNAMSIL: United Nations Mission in Sierra Leone. Background, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unamsil/background.html>; letzter Zugriff: 13.6.2015.
- UN Department of Peacekeeping Operations* 2015h: UNIFIL Background, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/unifil/background.shtml>; letzter Zugriff: 26.10.2015.
- UN Department of Peacekeeping Operations* 2015i: United Nations Operation in the Congo ONUC (July 1960-June 1964), URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/onuc.htm>; letzter Zugriff: 17.7.2015.
- UN Department of Peacekeeping Operations* 2015j: UNOSOM I. Background, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unosom1backgr2.html>; letzter Zugriff: 2.10.2015.
- UN Department of Peacekeeping Operations* 2015k: MINUSMA Background, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/minusma/background.shtml>; letzter Zugriff: 8.12.2015.
- UN Department of Peacekeeping Operations* 2016a: Contributions to United Nations Peacekeeping Operations. Monthly Summary of Contributions (Police, UN Military Experts on Mission and Troops) (As of 31 January 2016), URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2016/jan16_1.pdf; letzter Zugriff: 7.3.2016.
- UN Department of Peacekeeping Operations* 2016b: Financing Peacekeeping, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/financing.shtml>; letzter Abruf: 22.3.2016.
- UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support* 2010a: Peacekeeping and Peacebuilding: Clarifying the Nexus. New York, URL: <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/PKO%20Peacebuilding%20Peacekeeping%20Nexus.pdf>; letzter Zugriff: 26.1.2016.
- UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support* 2010b: The New Horizon Initiative: Progress Report No. 1. October 2010. New York.
- UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support* 2011: The New Horizon Initiative: Progress Report No. 2. December 2011. New York.
- UN Department of Peacekeeping Operations/UN Department of Field Support* 2015: The Protection of Civilians in UN Peacekeeping. DPKO/DFS Policy, URL: <http://www.futurepeaceops.org/wp-content/uploads/2016/01/2015-07-Policy-on-PoC-in-Peacekeeping-Operations.pdf>; letzter Zugriff: 3.6.2016.
- UN Department of Public Information* 1996: The United Nations and Somalia, 1992-1996 (The United Nations blue books series, v. 8). New York.
- UN General Assembly* 1965: Comprehensive Review of the Whole Question of Peacekeeping Operations in All Their Aspects (Resolution 2066 (XIX.) v. 18.2.1965).
- UN General Assembly* 1977: Official Record of the 43rd Plenary Meeting, Thirty-Second Session (A/32/PV.43).
- UN General Assembly* 1991: Official Record of the 22nd Plenary Meeting, Forty-Sixth Session (A/46/PV.22).

- UN General Assembly* 2001a: Scale of assessments for the apportionment of the expenses of United Nations peacekeeping operations (A/RES/55/235 v. 30.1.2001).
- UN General Assembly* 2001b: Voluntary movements in connection with the apportionment of the expenses of United Nations peacekeeping operations (A/RES/55/236 v. 29.1.2001).
- UN General Assembly* 2009: Official Record of the 98th Plenary Meeting, Sixty-Third Session (A/63/PV.98).
- UN General Assembly* 2010: Scale of assessments for the apportionment of the expenses of United Nations peacekeeping operations (A/RES/64/249 v. 24.12.2009).
- UN General Assembly* 2011a: Fifth Committee. Summary record of the 37th meeting (A/C.5/65/SR.37).
- UN General Assembly* 2011b: Fifth Committee. Summary record of the 35th meeting (A/C.5/65/SR.35).
- UN General Assembly* 2012: Report of the Special Committee on Peacekeeping Operations (A/66/19).
- UN General Assembly* 2015a: General Assembly and Peacekeeping, URL: <http://www.un.org/en/peacekeeping/ctte/CTTEE.htm>; letzter Zugriff: 5.12.2015.
- UN General Assembly* 2015b: Letter dated 28 February 2014 from the Chair of the 2014 Working Group on Contingent-Owned Equipment to the Chair of the Fifth Committee (A/C.5/69/18).
- UN Peacemaker* 2011: Doha Document for Peace in Darfur. A/65/914-S/2011/449 Enclosure 2, URL: http://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/SD_110531_DohaDocumentPeaceDarfur%28en%29.pdf; letzter Zugriff: 22.9.2015.
- UN Peacemaker* 2015a: Humanitarian Ceasefire Agreement on the Conflict in Darfur. New York, URL: http://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/SD_040408_Humanitarian%20Ceasefire%20Agreement%20on%20the%20Conflict%20in%20Darfur.pdf; letzter Zugriff: 16.9.2015.
- UN Peacemaker* 2015b: Protocol between the Government of Sudan (GoS), the Sudan Liberation Movement/Army (SLM/A) and the Justice and Equality Movement (JEM) on the Enhancement of the Security Situation in Darfur in Accordance with the N'Djamena Agreement. New York, URL: http://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/SD_041109_Protocol%20between%20GoS%20the%20SLM%20A%20and%20the%20JEM%20on%20the%20Enhancement%20of%20the%20Security%20Situation%20in%20Darfur.pdf; letzter Zugriff: 16.9.2015.
- UN Peacemaker* 2015c: Protocol between the Government of Sudan (GoS), the Sudan Liberation Movement/Army (SLM/A) and the Justice and Equality Movement (JEM) on the Improvement of the Humanitarian Situation in Darfur. New York, URL: http://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/SD_041109_Protocol%20on%20the%20Improvement%20of%20the%20Humanitarian%20Situation%20in%20Darfur.pdf; letzter Zugriff: 16.9.2015.
- UN Security Council* 1978a: Letter Dated 25 April 1978 from the Secretary-General Addressed to the President of the Security Council (S/12666).
- UN Security Council* 1978b: Meeting Record, 17.2.1978 (S/PV.2060).
- UN Security Council* 1991: Note by the President of the Security Council (S/22133).

VI. Quellen

- UN Security Council* 1992a: Letter dated 8 September 1992 from the President of the Security Council addressed to the Secretary-General (S/24532).
- UN Security Council* 1992b: Letter dated 29 November 1992 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council (S/24868).
- UN Security Council* 1994: Report of the Secretary-General to the Security Council on Somalia (S/1994/977).
- UN Security Council* 1999: Letter Dated 99/07/12 from the Charge d'Affaires Ad Interim of the Permanent Mission of Togo to the United Nations Addressed to the President of the Security Council (S/1999/777).
- UN Security Council* 2000a: Letter dated 24 July 2000 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council (S/2000/731).
- UN Security Council* 2000b: Second Report of the Secretary-General Pursuant to Security Council Resolution 1270 (1999) on the United Nations Mission in Sierra Leone (S/2000/13).
- UN Security Council* 2001: Statement by the President of the Security Council (S/PRST/2001/3).
- UN Security Council* 2002: Note by the President of the Security Council (S/2002/56).
- UN Security Council* 2003: Letter Dated 2003/07/29 from the Secretary-General Addressed to the President of the Security Council (S/2003/769).
- UN Security Council* 2009: Meeting Record, 5.8.2009 (S/PV.6178 Resumption1).
- UN Security Council* 2010a: Statement by the President of the Security Council (S/PRST/2010/2).
- UN Security Council* 2010b: Note by the President of the Security Council (S/2010/2/ Rev. 1).
- UN Security Council* 2010c: Meeting Record, 16.7.2010 (S/PV.6360).
- UN Security Council* 2010d: Meeting Record, 16.7.2010 (S/PV.6360 Resumption1).
- UN Security Council* 2010e: Statement by the President of the Security Council (S/PRST/2010/14).
- UN Security Council* 2010f: Meeting Record, 22.11.2010 (S/PV.6427).
- UN Security Council* 2011a: Letter Dated 2011/12/30 from the Chair of the Security Council Working Group on Peacekeeping Operations Addressed to the President of the Security Council (S/2011/817).
- UN Security Council* 2011b: Note by the President of the Security Council (S/2011/2/ Rev. 3).
- UN Security Council* 2011c: Preventive diplomacy: Delivering results. Report of the Secretary-General (S/2011/552).
- UN Security Council* 2011d: Meeting Record, 12.10.2011 (S/PV.6630).
- UN Security Council* 2012: Report of the Secretary-General on the Situation in Mali (S/2012/894).
- UN Security Council* 2013a: Letter Dated 13 May 2013 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council (S/2013/285).

UN Security Council 2013b: Letter Dated 12 June 2013 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council (S/2013/355).

UN Security Council 2013c: The situation in Mali. Meeting Record, 6905th Meeting, 22.1.2013 (S/PV.6905)

UN Security Council 2013d: Cooperation between the United Nations and regional and sub-regional organizations in maintaining international peace and security. Meeting Record, 7015th Meeting, 6.8.2013, (S/PV.7015 (Resumption 1)).

UN Security Council 2014a: Note by the President of the Security Council (S/2014/2).

UN Security Council 2014b: Meeting Record, 12.12.2014 (S/PV.7337).

UN Security Council 2015a: Note by the President of the Security Council (S/2015/2/ Rev. 4).

UN Security Council 2015b: Security Council Working Group on Peacekeeping Operations – Documents, URL: <http://www.un.org/sc/committees/wgpk/documentation.htm>; letzter Zugriff: 12.2.2015.

UN Security Council 2015c: Security Council Working Group – Chairs, URL: <http://www.un.org/sc/committees/wgpk/chair.htm>; letzter Zugriff: 12.2.2015.

UN Security Council 2015d: Note by the President of the Security Council (S/2015/2/ Rev. 1).

UN Security Council 2015e: Letter Dated 4 March 2015 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council (S/2015/166).

UN Security Council Resolution

- S/4741 (1961) v. 21.2.1961
- S/RES/425 (1978) v. 19.3.1978.
- S/RES/426 (1978) v. 19.3.1978.
- S/RES/504 (1982) v. 6.6.1982.
- S/RES/509 (1982) v. 6.6.1982.
- S/RES/686 (1991) v. 2.3.1991.
- S/RES/743 (1992) v. 21.2.1992.
- S/RES/751 (1992) v. 24.4.1992.
- S/RES/775 (1992) v. 28.8.1992.
- S/RES/788 (1992) v. 19.11.1992.
- S/RES/794 (1992) v. 3.12.1992.
- S/RES/814 (1993) v. 26.3.1993.
- S/RES/866 (1993) v. 22.9.1993.
- S/RES/873 (1993) v. 4.10.1993.
- S/RES/897 (1994) v. 4.2.1994.
- S/RES/929 (1994) v. 22.6.1994.
- S/RES/1132 (1997) v. 8.10.1997.
- S/RES/1181 (1998) v. 13.7.1998.
- S/RES/1265 (1999) v. 17.9.1999.
- S/RES/1270 (1999) v. 22.10.1999.

VI. Quellen

- S/RES/1289 (2000) v. 12.2.2000.
- S/RES/1296 (2000) v. 10.4.2000.
- S/RES/1346 (2001) v. 30.3.2001.
- S/RES/1353 (2001) v. 13.6.2001.
- S/RES/1433 (2002) v. 18.8.2002.
- S/RES/1509 (2003) v. 19.9.2003.
- S/RES/1556 (2004) v. 30.7.2004.
- S/RES/1620 (2005) v. 31.8.2005.
- S/RES/1663 (2006) v. 24.3.2006.
- S/RES/1672 (2006) v. 25.4.2006.
- S/RES/1674 (2006) v. 28.4.2006.
- S/RES/1701 (2006) v. 11.8.2006.
- S/RES/1706 (2006) v. 31.8.2006.
- S/RES/1725 (2006) v. 6.12.2006.
- S/RES/1769 (2007) v. 31.7.2007.
- S/RES/1829 (2008) v. 4.8.2008.
- S/RES/1894 (2009) v. 11.11.2009.
- S/RES/1973 (2011) v. 17.3.2011.
- S/RES/1990 (2011) v. 27.6.2011.
- S/RES/2056 (2012) v. 5.7.2012.
- S/RES/2071 (2012) v. 12.10.2012.
- S/RES/2085 (2012) v. 20.12.2012.
- S/RES/2100 (2013) v. 25.4.2013.

United Nations 1945 [VN-Charta]: Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofes vom 26.6.1945. New York.

United Nations 1978: Report of the Security Council. 16 June 1977 – 15 June 1978 (A/33/2 (Supp.)) New York.

United Nations 1979: Report of the Security Council. 16 June 1978 – 15 June 1979 (A/34/2 (Supp.)).

United Nations 1981: Report of the Security Council. 16 June 1980 – 15 June 1981 (A/36/2 (Supp.))

United Nations 1992: An Agenda for Peace: Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping. Report of the Secretary-General Pursuant to the Statement Adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992 (A/47/277-S/24111).

United Nations 1996: Letter Dated 96/12/11 from the Permanent Representative of Sierra Leone to the United Nations Addressed to the Secretary-General (S/1996/1034).

United Nations 2000a: Report of the Panel on United Nations Peace Operations (A/55/305-S/2000/809).

- United Nations* 2000b: Identical Letters Dated 2000/11/13 From The Permanent Representative of Mali to the United Nations Addressed to the Secretary-General and the President of the Security Council (S/2000/1091).
- United Nations* 2002: Report of the Security Council. 16 June 2001-31 July 2002 (A/57/2).
- United Nations* 2004: A More Secure World – Our Shared Responsibility. Report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change (A/59/565).
- United Nations* 2005a: World Summit Outcome (A/60/1).
- United Nations* 2005b: In Larger Freedom. Towards Development, Security and Human Rights for All (A/59/2005).
- United Nations* 2006: Letter Dated 2006/12/11 from the Secretary-General Addressed to the President of the General Assembly (A/61/630).
- United Nations* 2007: Status of contributions as at 31 December 2007 (ST/ADM/SER.B/727).
- United Nations* 2008: Status of contributions as at 31 December 2008 (ST/ADM/SER.B/761).
- United Nations* 2009: Status of contributions as at 31 December 2009 (ST/ADM/SER.B/796).
- United Nations* 2010a: Letter Dated 2011/07/09 from the Permanent Representative of Nigeria to the United Nations Addressed to the Secretary-General (S/2010/371).
- United Nations* 2010b: Peacekeeping Chief Tells of Secretary-General's 'Ambitious Agenda' for Post-Conflict Rebuilding, as Special Committee Opens Session. General Assembly Meeting Coverage (GA/PK/203), URL: <http://www.un.org/press/en/2010/gapk203.doc.htm>; letzter Zugriff: 26.1.2016.
- United Nations* 2010c: Status of contributions as at 31 December 2010 (ST/ADM/SER.B/828).
- United Nations Development Programme* 2016: Table 1: Human Development Index and its components, URL: <http://hdr.undp.org/en/composite/HDI>; letzter Zugriff: 19.1.2016.
- United Nations High Commissioner for Refugees* 2013: UNHCR Statistical Yearbook 2013. Genf.

12.1.2 Sonstige Dokumente

- African Union*: Constitutive Act of the African Union, URL: http://www.au.int/en/sites/default/files/ConstitutiveAct_EN.pdf; letzter Zugriff: 26.1.2016.
- African Union* 2002: Protocol Relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union, URL: <http://www.peaceau.org/uploads/psc-protocol-en.pdf>; letzter Zugriff: 17.3.2016.

VI. Quellen

- African Union* 2003: Policy Framework for the Establishment of the African Standby Force and the Military Staff Committee (Part I). Document adopted by the Third Meeting of African Chiefs of Defense Staff 15-16 May 2003 (Exp/ASF-MSC/2 (1)), URL: <http://www.peaceau.org/uploads/asf-policy-framework-en.pdf>; letzter Zugriff: 17.3.2016.
- African Union* 2004: Solemn Declaration on a Common African Defence and Security Policy, URL: http://www.africa-union.org/News_Events/2ND%20EX%20ASSEMBLY/Declaration%20on%20a%20Comm.Af%20Def%20Sec.pdf; letzter Zugriff: 18.1.2013.
- African Union* 2005a: The Common African Position on the Proposed Reform of the United Nations: The “Ezulwini Consensus” (Ext/EX.CL/2 (VII)). Addis Ababa, URL: http://www.un.org/en/africa/osaa/pdf/au/cap_screform_2005.pdf; letzter Zugriff: 17.3.2016.
- African Union* 2005b: Roadmap for the Operationalization of the African Standby Force. Experts’ meeting on the relationship between the AU and the regional mechanism for conflict prevention, management and resolution (EXP/AU-RECS/ASF/4(I)). Addis Ababa, URL: <http://www.africa-union.org/root/au/AUC/Departments/PSC/Asf/Documents.htm>; letzter Zugriff: 18.12.2012.
- African Union* 2013: Progress Report of the Chairperson of the Commission on the African-led International Support Mission in Mali at the Peace and Security Council 358th Meeting. Addis Ababa.
- African Union* 2015: Nigeria – Police. (AMISOM), URL: <http://amisom-au.org/nigeria-police/>; letzter Zugriff: 2.10.2015.
- African Union/NEPAD* 2014: History, URL: <http://www.nepad.org/history>; letzter Zugriff: 1.12.2014.
- African Union/Peace and Security Council* 04.7.2004: Report of the Chairperson of the Commission on the Situation in Darfur (the Sudan). PSC/MIN/2.(XII).
- African Union/Peace and Security Council* 28.4.2005: Report of the Chairperson of the Commission on the Situation in the Darfur Region of the Sudan. PSC/PR/2(XXVI-II).
- African Union/Peace and Security Council* 19.1.2007: Report of the Chairperson of the Commission on the Situation in Somalia. Peace and Security Council, 69th Meeting, 19 January 2007, Addis Ababa, Ethiopia (PSC/PR/2(LXIX)). Addis Ababa, URL: <http://www.peaceau.org/uploads/reporten-69th.pdf>; letzter Zugriff: 2.10.2015.
- Constitution of the Federal Republic of Nigeria*, URL: <http://www.nigeria-law.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm>; letzter Zugriff: 27.12.2015.
- ECOWAS* 30.3.2012a: Emergency Mini-Summit of ECOWAS Heads of State and Government on the Situation in Mali (Press Release 092/2012), URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=092&lang=en&annee=2012>; letzter Zugriff: 15.2.2016.
- ECOWAS* 13.4.2012b: ECOWAS Mediation, Security Council Recommends Deployment of Regional Force in Mali. Press Release No. 105/2012, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=105&lang=en&annee=2012>; letzter Zugriff: 14.2.2016.

- ECOWAS* 27.4.2012c: ECOWAS to send troops to Guinea Bisseau, Mali. Press Release 121/2012, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=121&lang=en&annee=2012>; letzter Zugriff: 14.2.2016.
- ECOWAS* 7.6.2012d: Communiqué of the ECOWAS Commission on the Situation in Mali. Press Release 160/2012, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=160&lang=en&annee=2012>; letzter Zugriff: 14.2.2016.
- ECOWAS* 17.6.2012e: ECOWAS seeks UN Support in Resolving Mali Crisis. Press Release 168/2012, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=168&lang=en&annee=2012>; letzter Zugriff: 14.2.2016.
- ECOWAS* 1.12.2012f: Communiqué of the Council of Ministers on the Report of the UN Secretary General on Mali. Press Release 331/2012, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=331&lang=en&annee=2012>; letzter Zugriff: 16.2.2016.
- ECOWAS* 2012g: Annual Report of the Commission 2012, URL: http://events.ecowas.int/wp-content/uploads/2013/03/2012-Annual-Report_Annexes_English_final.pdf; letzter Zugriff: 15.2.2016.
- ECOWAS* 12.1.2013a: Statement of the President of the ECOWAS Commission on the Situation in Mali. Press Release 006/2013, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=006&lang=en&annee=2013>; letzter Zugriff: 15.2.2016.
- ECOWAS* 19.1.2013b: Final Communiqué Extraordinary Session of the Authority of ECOWAS Heads of State and Government. Press Release 015/2013, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=015&lang=en&annee=2013>; letzter Zugriff: 15.2.2016.
- ECOWAS* 25.2.2013c: Majority of Pledged AFISMA Troops Now Deployed in Mali (Press Release 046/2013), URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=046&lang=en&annee=2013>; letzter Zugriff: 15.2.2016.
- ECOWAS* 9.4.2013d: ECOWAS, EU Sign 76 Million-Euro Agreement to Support AFISMA, Free Movement. Press Release 095/2013, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=095&lang=en&annee=2013>; letzter Zugriff: 17.2.2016.
- ECOWAS* 14.5.2013e: ECOWAS Defence Chiefs Seek West African Command for UN Mission in Mali, URL: <http://news.ecowas.int/presseshow.php?nb=131&lang=en&annee=2013>; letzter Zugriff: 16.2.2016.
- European Commission* 2014: African Peace Facility. Annual Report 2013, URL: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/dpap/dv/apf_web/apf_web_en.pdf; letzter Zugriff: 17.2.2016.
- European External Action Service* 2013: Ongoing missions and operations, URL: <http://www.eeas.europa.eu/csdp/missions-and-operations/>; letzter Zugriff: 2.2.2015.
- European Peacebuilding Liaison Office* 2012: The African Peace Facility, URL: http://www.eplo.org/assets/files/4.%20Members%20Area/FfP/EPLO_Briefing_Paper_3-2012_African_Peace_Facility.pdf; letzter Zugriff: 2.2.2015.
- Organization of African Unity* 1980: Resolution on Chad. AHG/Res. 101 (XVII) (Adopted by the Seventeenth Ordinary Session of the Assembly of Heads of State and Government), URL: [http://webmail.africa-union.org/OAU%20Decision/Assembly/1980%20AHG%20Res%2099-101%20\(XVII\)%20_E.pdf](http://webmail.africa-union.org/OAU%20Decision/Assembly/1980%20AHG%20Res%2099-101%20(XVII)%20_E.pdf); letzter Zugriff: 27.11.2015.

VI. Quellen

Rat der Europäischen Union 2014: The Fifteenth Annual Report according to Article 8(2) of Council Common Position 2008/944/CFSP defining common rules governing control of exports of military technology and equipment. Brüssel; letzter Zugriff: 16.3.2015.

11.2 Sekundärliteratur

- Abdulwaheed, Isiaq A.* 2012: Nigeria and Peacekeeping Process in Africa: The Darfur Peace Process in Sudan, in: *International Journal of Politics and Good Governance* 3: 3.1, 1–21.
- Abubakar, A. A.* 2009: Peacekeeping in West Africa: The Nigerian Experience, in: *Jonah, Gboribiogha J./Zabadi, Istifanus S.* (Hrsg.): *Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective.* Bukuru, 177–197.
- Adebajo, Adekeye* 2003: In search of warlords: Hegemonic peacekeeping in Liberia and Somalia, in: *International Peacekeeping* 10: 4, 62–81.
- Adebajo, Adekeye* 2004a: Introduction, in: *Adebajo, Adekeye/Rashid, Ismail O. D.* (Hrsg.): *West Africa's security challenges. Building peace in a troubled region.* Boulder/London, 1–20.
- Adebajo, Adekeye* 2004b: Pax West Africana? Regional Security Mechanisms, in: *Adebajo, Adekeye/Rashid, Ismail O. D.* (Hrsg.): *West Africa's security challenges. Building peace in a troubled region.* Boulder/London, 291–318.
- Adebajo, Adekeye* 2008a: Hegemony on a shoestring. Nigeria's post-Cold War foreign policy, in: *Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu* (Hrsg.): *Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War.* Scottsville, 1–37.
- Adebajo, Adekeye* 2008b: Mad dogs and glory. Nigeria's interventions in Liberia and Sierra Leone, in: *Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu* (Hrsg.): *Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War.* Scottsville, 177–202.
- Adebajo, Adekeye* 2011: *UN peacekeeping in Africa. From the Suez crisis to the Sudan conflicts.* Boulder.
- Adebajo, Adekeye* 2013a: Nigeria, in: *Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* (Hrsg.): *Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions.* Oxford, 245–268.
- Adebajo, Adekeye* 2013b: Sad deterioration of Nigeria's foreign policy, URL: <http://www.bdlive.co.za/opinion/columnists/2013/05/06/sad-deterioration-of-nigerias-foreign-policy>; letzter Zugriff: 13.2.2016.
- Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu* (Hrsg.) 2008: *Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War.* Scottsville.
- Adediji, Adebayo* 2004: ECOWAS: A Retrospective Journey, in: *Adebajo, Adekeye/Rashid, Ismail O. D.* (Hrsg.): *West Africa's security challenges. Building peace in a troubled region.* Boulder/London, 21–50.
- Adediji, Abolade* 2005: Power and Representation at the United Nations: A Critique of Nigeria's Bid for Permanent Seat in the Security Council, in: *India Quarterly* 61: 2, 116–137.

- Adeniran, Tunde* 2008: Foreign Policy, External Image and International Relations, in: Oyovbaire, Sam (Hrsg.): Governance and politics in Nigeria. The IBB and OBJ years. Ibadan, 343–364.
- Adewuyi, A. G.* 2009: Nigeria's Military Capacity for Regional and Global Peace Support Operations, in: Jonah, Gboribioha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective. Bukuru, 99–121.
- African, Carribean and Pacific Group of States* 2014: IN THE NEWS: Nigeria's Technical Aid Corps for ACP countries to expand to Brazil, Venezuela, Vietnam [Auszug aus der Zeitung This Day, ohne Datumsangabe], URL: <http://www.acp.int/content/news-nigerias-technical-aid-corps-acp-countries-expand-brazil-venezuela-vietnam>; letzter Zugriff: 29.1.2015.
- Agbese, Dan* 2012: Ibrahim Babangida. The Military, Power and Politics in Nigeria. London.
- Agbibo, Daniel E.* 2013: Peace at Daggers Drawn? Boko Haram and the State of Emergency in Nigeria, in: Studies in Conflict & Terrorism 37: 1, 41–67.
- Agbu, Osita* 2008: Nigerian Foreign Policy Under President Umaru Musa Yar'Adua: Challenges and Prospects, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs), 29: 1-2, 5–20.
- Agwai, Martin Luther* 2004: International Support for Capacity Building for Regional Peace Operations: Perspective from a Member State, in: Adedeji, Amos G./Zabadi, I. S. (Hrsg.): The regional dimension of peace operations in the 21st century. Arrangements, relationships, and the United Nations responsibility for international peace and security. (International Seminar of the Project on Challenges of Peace Operations into the 21st Century). Abuja, 154–169.
- Agwu, Fredrick A.* 2003: Nigerian Diplomacy and the Challenges of the Consequences of the War on Iraq, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs), 24: 7-8, 208–225.
- Ahmadu-Suka, Maryam* 2011: Commandant charges soldiers on discipline in Darfur, in: Kaduna Sunday v. 03.4.2011.
- Ahmadu-Suka, Maryam* 2012: Nigeria: 62 Soldiers Repatriated From Sudan, in: Daily Trust v. 29.5.2012, URL: <http://allafrica.com/stories/201205290222.html>; letzter Zugriff: 14.1.2016.
- Aiyede, E. Remi* 2013: Parliament, Civil Society and Military Reform in Nigeria, in: Rüländ, Jürgen/Manea, Maria-Gabriela/Born, Hans (Hrsg.): The Politics of Military Reform. Experiences from Indonesia and Nigeria. Heidelberg/New York/Dordrecht/London, 161–182.
- Akindele, R. A.* 1990a: Nigerian Parliament and Foreign Policy, 1960-1966, in: Olusanya, Gabriel O./Akindele, R. A. (Hrsg.): The structure and processes of foreign policy making and implementation in Nigeria, 1960-1990. Lagos/Ibadan, 159–173.
- Akindele, R. A.* 1990b: The Operation and Management of Nigeria's Foreign Policy System: Reflections on the Experience of the first Thirty Years, in: Olusanya, Gabriel O./Akindele, R. A. (Hrsg.): The structure and processes of foreign policy making and implementation in Nigeria, 1960-1990. Lagos/Ibadan, 531–547.

VI. Quellen

- Akidele, R. A.* 2005a: An Institutional Approach to Nigeria's Foreign Policy Formulation and Implementation: A Study of the Role of the Ministry of Foreign Affairs, in: Ogwu, U. Joy (Hrsg.): *New horizons for Nigeria in world affairs*. Lagos, 51–67.
- Akidele, R. A.* 2005b: Nigeria at the United Nations: An Overview, in: Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): *Nigeria and the United Nations Security Council*. Ibadan, 7–33.
- Akinterinwa, Bola A.* 2005a: Nigeria and France in the New Century: Policy Prognosis, Problems and Prospects, in: Ogwu, U. Joy (Hrsg.): *New horizons for Nigeria in world affairs*. Lagos, 81–109.
- Akinterinwa, Bola A.* 2005b: Nigeria and Permanent Membership of the United Nations Security Council: Dynamics and Definienda, in: Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): *Nigeria and the United Nations Security Council*. Ibadan, 35–94.
- Akinterinwa, Bola A.* (Hrsg.) 2005c: *Nigeria and the United Nations Security Council*. Ibadan.
- Akinterinwa, Bola A.* 2014: Nigeria's Foreign Policy Strategies and Techniques, in: Ayoade, John A. A./Akinsanya, Adeoye A./Ojo, Olatunde J. C. B. (Hrsg.): *The Jonathan presidency. The first year*. Lanham [u. a.], 255–289.
- Al Chukwuma, Okoli/Otegwu, Isaac* 2010: Goodfatherism and Political Crisis in Nigeria, 1999-2006, in: *Mambayya House Journal of Democratic Studies* 2: December 2010, 78–93.
- Albrechts, Nicole* 2013: Die Effektivität verschiedener Initiativen und Konzepte zur Korruptionsbekämpfung in Staaten mit Erdölvorkommen. Ein Vergleich von Kamerun, Nigeria, Kasachstan und Ecuador (Demokratie und Entwicklung, Band 68). Berlin.
- Alkali, Rufa'i Ahmed* 1996: *Issues in international relations and Nigerian foreign policy*. Sumaru/Zaria.
- Allison, Graham T.* 1971: *Essence of Decision. Explaining the Cuban Missile Crisis*. Boston.
- Amanze-Nwachuku, Chika* 2014: As US Shuts its Door on Nigeria's Oil Exports, in *This Day* v. 3.10.2014, URL: <http://www.thisdaylive.com/articles/as-us-shuts-its-door-on-nigeria-s-oil-exports/190455/>; letzter Zugriff: 6.2.2015.
- Ambrosetti, David/Esmenjaud, Romain* 2014: Whose money funds African peace operations? Negotiating influence and autonomy with external partners, in: Tardy, Thierry/Wyss, Marco (Hrsg.): *Peacekeeping in Africa. The evolving security architecture*. London/New York, 73–89.
- Amin, Mohammed* 2013: Nigeria withdraws troops from Darfur peacekeeping mission, in: *Africa Review* v. 21.7.2013, URL: <http://www.africareview.com/News/Nigeria-withdraws-troops-from-Darfur-peacekeeping-mission/-/979180/1921722/-/15u43v9z/-/index.html>; letzter Zugriff: 18.7.2015.
- Amoo, Samuel G.* 1992a: *Frustrations of Regional Peacekeeping: The OAU in Chad, 1977-1982* (The Carter Center). Atlanta, URL: <https://www.ciaonet.org/attachments/5554/uploads>; letzter Zugriff: 27.11.2015.
- Amoo, Samuel G.* 1992b: *The OAU and African Conflicts: Past Success, Present Paralysis and Future Perspectives*. Fairfax.

- Anderson, Gary* 2008: Preparing for the Worst: Military Requirements for Harzardous Missions, in: Daniel, Donald C./Taft, Patricia/Wiharta, Sharon (Hrsg.): Peace operations. Trends, Progress, and Prospects. Washington, D.C., 63–70.
- Andersson, Andreas* 2000: Democracies and UN Peacekeeping Operations, 1990-1996, in: International Peacekeeping 7: 2, 1–22.
- Andreopoulos, George* 2008: The challenges and perils of normative overstretch, in: Cronin, Bruce/Hurd, Ian (Hrsg.): The UN Security Council and the politics of international authority. London [u. a.], 105–128.
- Aning, Kwesi* 2007: Unintended consequences of peace operations for troop-contributing countries from West Africa: the case of Ghana, in: Aoi, Chiyuki/Coning, Cedric de/Thakur, Ramesh Chandra (Hrsg.): Unintended consequences of peacekeeping operations. Tokyo/New York, 133–155.
- Aning, Kwesi/Aubyn, Festus K.* 2013: Ghana, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 269–290.
- Anthony, Mely Caballero/Acharya, Amitav* (Hrsg.) 2005: UN Peace Operations and Asian Security. London/New York.
- Archer, Clive* 1983: International organizations. London/Boston.
- Aryeetey, Ernest* 2001: Regional Integration in West Africa (OECD). Working Paper: No. 170. Paris.
- Assisi-Asobie, Humphrey* 1995: Nigeria and the United Nations, in: Alger, Chadwick F./Lyons, Gene Martin/Trent, John E. (Hrsg.): The United Nations system. The policies of member states. Tokyo, 329–366.
- Audu, Ola* 2013: Soldiers accuse Nigeria Military of shortchanging them of N320, 000 each after Mali operation, in: Premium Times v. 19.10.2013, URL: <http://www.premiumtimesng.com/news/146881-soldiers-accuse-nigeria-military-shortchanging-n320-000-mali-operation.html>; letzter Zugriff: 22.2.2016.
- Auswärtiges Amt* 2015a: Der Darfur-Konflikt, URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/Sudan/Darfur_node.html; letzter Zugriff: 16.9.2015.
- Auswärtiges Amt* 2015b: Länder A-Z, URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationenA-Z_node.html; letzter Zugriff: 26.2.2015.
- Auswärtiges Amt* 2015c: Nigeria, URL: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Nigeria_node.html; letzter Zugriff: 23.3.2015.
- Badmus, Isiaka/Ogunmola, Dele* 2003: Nigeria's Foreign Policy Under General Abdulsalami Abubakar, in: Nigerian Journal of International Affairs, 29: 1-2, 381–392.
- Balewa, Abubakar Tafawa* 1962: Nigeria looks ahaed, in: Foreign Affairs 41: 1, 131–140.
- Bamali, Nuhu* 2009: Peace Support Operations of the United Nations Mission in Sierra Leone (October 1999-Dezember 2005), in: Jonah, Gboribiogha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective. Bukuru, 231–254.

VI. Quellen

- Banerjee, Dipankar* 1995: An Indian Approach to UN Peace-Keeping Operations, in: Strategic Analysis 18: 1, 5–21.
- Banerjee, Dipankar* 2005: Current trends in UN peacekeeping: a perspective from Asia, in: International Peacekeeping: 1, 15–27.
- Banerjee, Dipankar* 2013: India, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 225–244.
- Barkin, J. Samuel* 2003: Realist Constructivism, in: International Studies Review 5: 3, 325–342.
- Barltrop, Richard* 2011: Darfur and the International Community. The Challenges of Conflict Resolution in Sudan (Library of international relations, Band 41). London.
- Barungi, Barbara* 2014: Nigeria 2014, URL: http://www.africaneconomicoutlook.org/fileadmin/uploads/aeo/2014/PDF/CN_Long_EN/Nigeria_EN.pdf; letzter Zugriff: 15.1.2015.
- Bates, Gill/Huang, Chin-Hao* 2009: China's Expanding Role in Peacekeeping. Prospects and Policy Implications (SIPRI Policy Paper, Band 25). Stockholm.
- Bates, Gill/Huang, Chin-Hao* 2013: The People's Republic of China, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 139–157.
- BBC News Africa* 2004: Sierra Leone war crimes trials begin, in: Online-Ausgabe v. 03.06., URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3772053.stm>; letzter Zugriff: 14.6.2015.
- BBC News Africa* 2012: Mali force only option if talks fail, says Nigeria, Online-Ausgabe v. 23.08., URL: <http://www.bbc.com/news/world-africa-19354066>; letzter Zugriff: 22.2.2016.
- BBC News Africa* 2015: Profile: Nigeria's Goodluck Jonathan, Online-Ausgabe v. 31.03., URL: <http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-12192152>; letzter Zugriff: 26.1.2016.
- Beegeagle's Blog*, URL: <https://beegeagle.wordpress.com/>; letzter Zugriff: 18.3.2015.
- Behnke, Joachim/Bauer, Nina/Behnke, Nathalie* 2010: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn [u. a.].
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2005: Who is Keeping the Peace? Regionalization and Contemporary Peace Operations, in: International Security 29: 4, 157–195.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2009: The West and Contemporary Peace Operations, in: Journal of Peace Research 41: 6, 39–57.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2010a: Understanding peacekeeping. 2. Auflage. Cambridge/Malden.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2010b: Understanding Peacekeeping. Past and Present Peacekeeping Missions (Online-Zusatzmaterial zum gleichnamigen Buch der zweiten Auflage), URL: http://politybooks.com/up2/Past_and_Present_Peacekeeping_Missions.asp; letzter Zugriff: 9.11.2012.

- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2012: Broadening the Base of United Nations Troop- and Police-Contributing Countries (Providing for Peacekeeping No. 1), URL: http://www.ipinst.org/media/pdf/publications/ipi_pub_broadening_the_base.pdf, letzter Zugriff: 5.10.2012.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2013a: Explaining the National Politics of Peacekeeping Contributions, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 417–436.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2013b: Introduction, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 1–24.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* (Hrsg.) 2013c: Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2013d: UN Force Generation: Key Lessons and Future Strategies, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 437–447.
- Bellamy, Alex J./Williams, Paul D.* 2015: Trends in Peace Operations, 1947-2013, in: Kooops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations. Oxford, 13–42.
- Benner, Thorsten/Mergenthaler, Stephan/Rotmann, Philipp* 2011: The new world of UN peace operations. Learning to build peace? Oxford.
- Bercovitch, Jacob* 1992: Mediators and Mediation in International Relations, in: Negotiation Journal 8: 2, 99–112.
- Bergamaschi, Isaline*, 2013: MINUSMA: Initial Steps, Achievements and Challenges. NOREF Policy Brief: September 2013. Oslo.
- Bergstresser, Heinrich* 2003: Nigeria, in: Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas (Hrsg.): Afrika Jahrbuch 2002. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara. Wiesbaden, 155–171.
- Bergstresser, Heinrich*, 2007: Wahlmarathon in Nigeria – erster legitimer Machtwechsel? GIGA Focus: 4. Hamburg.
- Bergstresser, Heinrich* 2013: Nigeria, in: Mehler, Andreas/Melber, Henning/van Walraven, Klaas (Hrsg.): Africa Yearbook Volume 9. Politics, Economy and Society South of the Sahara in 2012. Leiden, 157–174.
- Bergstresser, Heinrich* 2014: Nigeria, in: Mehler, Andreas/Melber, Henning/van Walraven, Klaas (Hrsg.): Africa Yearbook Volume 10. Politics, Economy and Society South of the Sahara in 2013. Leiden, 149–166.
- Bergstresser, Heinrich* 2015: Nigera, in: Elischer, Sebastian/Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas/Melber, Henning (Hrsg.): Africa Yearbook Volume 11. Politics, Economy and Society South of the Sahara in 2014. Leiden, 131–147.
- Berman, Eric/Sams, Katie E.* 2000: Peacekeeping in Africa. Capabilities and Culpabilities (UNIDIR/2000/3). Geneva/Pretoria.

VI. Quellen

- Beswick, Danielle/Jowell, Marco* 2014: Peacekeeping Contributor Profile: Rwanda, URL: <http://www.providingforpeacekeeping.org/2015/03/30/peacekeeping-contributor-profile-rwanda/>; letzter Zugriff: 24.9.2015.
- Blackwill, Robert D./O'Sullivan, Meghan L.* 2014: America's Energy Edge. The Geopolitical Consequences of the Shale Revolution, in: *Foreign Affairs*: März/April, 102–114.
- Blanchard, Lauren P.* 10.6.2014: Nigeria's Boko Haram: Frequently Asked Questions (Congressional Research Service). Washington, D.C., URL: <https://fas.org/sgp/crs/row/R43558.pdf>; letzter Zugriff: 23.1.2016.
- Blum, Andrew* 2000: Blue Helmets From the South: Accounting for the Participation of Weaker States in United Nations Peacekeeping Operations, in: *Journal of Conflict Studies* 20: 1, 53–73.
- Bobboyi, Hamid* 2010: Nigeria, ECOWAS, and the Promotion of Regional Integration in West Africa, in: Jega, Attahiru/Farris, Jacqueline W. (Hrsg.): *Nigeria at fifty. Contributions to peace, democracy, and development*. Abuja, 127–149.
- Bobrow, Davis B./Boyer, Mark A.* 1997: Maintaining System Stability: Contributions to Peacekeeping Operations, in: *Journal of Conflict Resolution* 41: 6, 723–748.
- Born, Hans* 2013: Reviving Security Sector Reform in Transition States: Lessons Learned from Indonesia and Nigeria, in: Rüländ, Jürgen/Manea, Maria-Gabriela/Born, Hans (Hrsg.): *The Politics of Military Reform. Experiences from Indonesia and Nigeria*. Heidelberg/New York/Dordrecht/London, 225–239.
- Boutros-Ghali, Boutros* 2000: *Hinter den Kulissen der Weltpolitik. Die UNO – wird eine Hoffnung verspielt? Bilanz meiner Amtszeit als Generalsekretär der Vereinten Nationen*. Hamburg.
- Boutton, Andrew/D'Orazio, Vito* 2013: Buying Blue Helmets: Western Aid Allocation & UN Peacekeeping Troop Contributions, URL: <http://www.andrewboutton.com/uploads/2/0/8/8/20883260/bbh6.pdf>; letzter Zugriff: 15.5.2014.
- Bove, Vincenzo/Elia, Leandro* 2011: Supplying peace: Participation in and troop contribution to peacekeeping missions, in: *Journal of Peace Research* 48: 6, 699–714.
- Brandt, Silke* 2009: Sudan (Darfur), in: Schreiber, Wolfgang: *Das Kriegsgeschehen 2007. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Wiesbaden, 236–242.
- Brawley, Mark R.* 2009: Neoclassical realism and strategic calculations: explaining divergent British, French, and Soviet strategies toward Germany between the world wars (1919-1939), in: Lobell, Steven E./Ripsman, Norrin M./Taliaferro, Jeffrey W. (Hrsg.): *Neoclassical realism, the state, and foreign policy*. Cambridge/New York, 75–98.
- Breau, Susan C.* 2006: The Impact of the Responsibility to Protect on Peacekeeping, in: *Journal of Conflict and Security Law* 11: 3, 429–464.
- Bremer, Hans-Hagen* 2013: Paris schickt Soldaten nach Zentralafrika. Die UN unterstützen einen humanitären Einsatz, in: *Der Tagesspiegel* v. 7.12.2013, URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/paris-schickt-soldaten-nach-zentralafrika-die-un-unterstuetzen-einen-humanitaeren-einsatz-/9183696.html>; letzter Zugriff: 9.2.2015.

- Breuning, Marijke* 2007: Foreign Policy Analysis. A Comparative Introduction. New York.
- Brunner, Klaus/Oppermann, Kai* 2014: Außenpolitikanalyse (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft). München.
- Brunner, Markus* 2002: The Unfinished state. Demokratie und Ethnizität in Nigeria (Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde, Band 71). Hamburg.
- Bruusgaard, Kristin V.* 2007: The Future of Russian Peacekeeping (Carnegie Moscow Centre). Briefing: Volume 9, Issue 2. Moskau.
- Brzoska, Michael* 2007: Erfolge und Grenzen von Friedensmissionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: B 16-17/2007, 32–38.
- Bullion, Alan James* 1997: India and UN Peacekeeping Operations, in: International Peacekeeping: 1, 98–114.
- Bundesministerium der Verteidigung* 2016: Die Bundeswehr in Mali (MINUSMA), URL: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP315EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJIqIDcxu6Q0NScHKpRaUpWql5uYk6mXmZeWr1-Q7agIANrtCHc!/; letzter Zugriff: 15.2.2016.
- Bures, Oldrich* 2007: Wanted: A Mid-Range Theory of International Peacekeeping, in: International Studies Review 9: 3, 407–436.
- Call, Charles T./Cousens, Elizabeth M.* 2008: Ending Wars and Building Peace. International Responses to War-Torn Societies, in: International Studies Perspectives 9: 1, 1–21.
- Calvacante, Fernando* 2010: Rendering peacekeeping instrumental? The Brazilian approach to United Nations peacekeeping during the Lula da Silva years (2003-2010), in: Revista Brasileira de Política Internacional 53: 2, 142–159.
- Calvocoressi, Peter* 1985: Peace, the Security Council and the Individual, in: Berridge, Geoff R./Jennings, Anthony (Hrsg.): Diplomacy at the UN. London, 17–30.
- Campbell, John* 2011: Nigeria. Dancing on the brink. Lanham.
- Campbell, John* 2013a: Nigeria Cuts Troop Pledge for Mali; URL: <http://blogs.cfr.org/campbell/2013/01/08/nigeria-cuts-troop-pledge-for-mali/>; letzter Zugriff: 11.2.2016.
- Campbell, John* 2013b: Nigeria's Role in the Mali Intervention, URL: <http://blogs.cfr.org/campbell/2013/01/15/nigerias-role-in-the-mali-intervention/>; letzter Zugriff: 18.2.2016.
- Center on International Cooperation* 2008: Annual Review of Global Peace Operations 2008. A project of the Center on International Cooperation. Boulder.
- Center on International Cooperation* 2009a: Annual Review of Global Peace Operations 2009. A project of the Center on International Cooperation. Boulder.
- Center on International Cooperation* 2009b: Peacekeeping Overstretch: Symptoms, Causes, and Consequences. Background Paper for the Thematic Series “Building More Effective UN Peace Operations”, URL: <http://www.cic.nyu.edu/peacebuilding/docs/More%20Effective%20UN%20PKO%20Thematic%20Series%20Background%20Paper.pdf>; letzter Zugriff: 18.10.2010.
- Center on International Cooperation* 2010: Annual Review of Global Peace Operations 2010. A project of the Center on International Cooperation. Boulder.

VI. Quellen

- Center on International Cooperation* 2011: Annual Review of Global Peace Operations 2011. A project of the Center on International Cooperation. Boulder.
- Center on International Cooperation* 2013: Annual Review of Global Peace Operations 2013. A project of the Center on International Cooperation. Boulder.
- Center on International Cooperation* 2016: Mali and the Sahel. Global Peace Operations Review, URL: <http://peaceoperationsreview.org/country-and-regional/mali-and-sahel/>; letzter Zugriff: 6.2.2016.
- Centre for United Nations Peacekeeping New Delhi* 2013: Course Administrative Details, URL: <http://www.usiofindia.org/CUNPK/#Training>; letzter Zugriff: 1.2.2013.
- Charbonneau, Bruno/Sears, Jonathan M.* 2014: Fighting for Liberal Peace in Mali? The Limits of International Military Intervention, in: *Journal of Intervention and Statebuilding* 8: 2-3, 1–22.
- Choedon, Yeschi* 2006: India and the Current Concerns of UN Peacekeeping: Issues and Prospects, in: *Indian Foreign Affairs Journal* 1: 4, 60–77.
- Choedon, Yeschi* 2007: India and the Current Concerns of UN Peacekeeping: Issues and Prospects, in: *India Quarterly* 63: 2, 150–184.
- Choedon, Yeschi* 2010: India's Role in the UN Peacekeeping Operations: An Analysis of the Rationale of Participation, in: Sawant, Ankush B. (Hrsg.): *Sixty years of India's contribution to the United Nations*. Delhi, 247–268.
- Chojnacki, Sven* 2004: Wandel der Kriegsformen? – Ein kritischer Literaturbericht, in: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaften* 32: 3, 402–424.
- Chojnacki, Sven* 2008: Zum Formwandel bewaffneter Konflikte, in: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (Hrsg.): *Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion*. Wiesbaden, 177–202.
- Christensen, Thomas J.* 1996: Useful adversaries. Grand strategy, domestic mobilization, and Sino-American conflict, 1947-1958 (*Princeton Studies in International History and Politics*). Princeton.
- Clark, Trevor* 1991: A Right Honourable Gentleman. The life and times of Alhaji Sir Abubakar Tafawa Balewa. Zaria.
- Cold-Ravnkilde, Signe M.* 2013: War and peace in Mali. Background and perspectives. DIIS report: 2013: 33. Kopenhagen.
- Coleman, Katharina P.* 2013: Token Contributions to United Nations Peacekeeping Operations, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): *Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions*. Oxford, 47–67.
- Collier, Paul* 2003: *Breaking the conflict trap. Civil war and development policy*. Washington, D.C./New York.
- Coning, Cedric de/Stensland, Andreas Øien/Tardy, Thierry* (Hrsg.) 2010: Beyond the 'New Horizon'. Proceedings from the Proceedings from the UN Peacekeeping Future Challenges Seminar Geneva, 23–24 June 2010.
- Conteh-Morgan, Earl/Kadivar, Shireen* 1998: Sierra Leone's Response to ECOMOG: The Imperative of Geographic Proximity, in: Magyar, K. P./Conteh-Morgan, Earl (Hrsg.): *Peacekeeping in Africa. ECOMOG in Liberia*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire, 138–149.

- Creswell, John W.* 2009: *Research Design. Qualitative, Quantitative, and Mixed Methods Approaches*. 3. Auflage. Thousand Oaks.
- Cunliffe, Philip* 2009: The Politics of Global Governance in UN Peacekeeping, in: *International Peacekeeping* 16: 3, 323–336.
- Cunliffe, Philip* 2012: Input Paper on UN Peacekeeping Contribution and the International System. Prepared for the Workshop ‘Tapping the potential of Peacekeeping Research in Germany – Issues, Approaches, Challenges’. Berlin.
- Cunliffe, Philip* 2013: *Legions of peace. UN peacekeepers from the global south*. London.
- Dallaire, Roméo* 2008: *Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda*. Springe.
- Daniel, Donald C.F.* 2008a: Why so few among so many?, in: Daniel, Donald C./Taft, Patricia/Wiharta, Sharon (Hrsg.): *Peace operations. Trends, Progress, and Prospects*. Washington, D.C., 47–62.
- Daniel, Donald C. F.* 2008b: Conclusion, in: Daniel, Donald C./Taft, Patricia/Wiharta, Sharon (Hrsg.): *Peace operations. Trends, Progress, and Prospects*. Washington, D.C., 221–232.
- Daniel, Donald C. F.* 2011: Partnering for Troop Supply, in: *International Peacekeeping* 18: 5, 534–560.
- Daniel, Donald C. F.* 2013: Contemporary Patterns in Peace Operations, 2000–2010, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): *Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions*. Oxford, 25–46.
- Daniel, Donald C. F./Heuel, Katrin/Margo, Benjamin* 2008a: Distinguishing among Military Contributors, in: Daniel, Donald C./Taft, Patricia/Wiharta, Sharon (Hrsg.): *Peace operations. Trends, Progress, and Prospects*. Washington, D.C., 27–46.
- Daniel, Donald C. F. /Taft, Patricia/Wiharta, Sharon* (Hrsg.) 2008b: *Peace operations. Trends, Progress, and Prospects*. Washington, D.C.
- Daura, Mamman M.* 2005: Nigeria’s Technical Aid Corps Programme: From Capacity-Building to International Confidence and Peace-Building, in: Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): *Nigeria and the United Nations Security Council*. Ibadan, 371–388.
- Daxner, Michael/Schrade, Urs* 2011: Menschenrechtsrabatt durch UN-Peacekeeping?, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 56: 12, 34–37.
- Debiel, Tobias* 1998: Handlungsfähige Weltautorität oder Legitimationsbeschaffer à la carte? Friedenspolitische Perspektiven für die UNO, in: *Die Friedens-Warte* 73: 4, 443–464.
- defenceWeb* 2015: French planes carrying out reconnaissance missions on Nigeria border. Written by Reuters, 4.2.2015, URL: http://www.defenceweb.co.za/index.php?option=com_content&view=article&id=37835:french-planes-carrying-out-reconnaissance-missions-on-nigeria-border&catid=35:Aerospace&Itemid=107; letzter Zugriff: 9.2.2015.

VI. Quellen

- Della Porta, Donatella* 2008: Comparative analysis: case-oriented versus variable-oriented research, in: Della Porta, Donatella/Keating, Michael (Hrsg.): Approaches and methodologies in the social sciences. A pluralist perspective. Cambridge/New York, 198–222.
- Dembinski, Mathias/Mumford, Densua* 2012: Die Schutzverantwortung nach Libyen. Ohne Einbeziehung der regionalen Sicherheitsorganisationen wird diese wichtige Norm scheitern (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung). HSFK-Standpunkte: 4/2012. Frankfurt am Main.
- Department of Economic and Social Affairs* 2015: UN Comtrade: International Trade Statistics Nigeria-China, URL: <http://comtrade.un.org/data/>; letzter Zugriff: 6.2.2015.
- Desch, Michael C.* 2001: Civilian control of the military. The changing security environment. Baltimore.
- Deutsche Stiftung Friedensforschung* 2016: Individual and International Leadership: The Special Representatives of the UN Secretary-General and the Maintenance of International Peace and Security (Projektwebsite), URL: <http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/index.php/forschungsprojekte/17-details-foerderprofil/129-fr> oehlich-2; letzter Zugriff: 7.5.2016.
- Diehl, Paul F.* 2008: Peace operations. Cambridge/Malden.
- Diehl, Paul F.; Balas, Alexandru* 2014: Peace Operations. 2. Auflage. Cambridge/Malden.
- Diehl, Paul F./Druckman, Daniel/Wall, James* 1998: International Peacekeeping and Conflict Resolution. A Taxonomic Analysis with Implications, in: Journal of Conflict Resolution 42: 1, 35–55.
- Dokubo, Charles* 2005: Nigeria's International Peace-Keeping and Peace-Building Efforts in Africa (1960-2005), in: Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): Nigeria and the United Nations Security Council. Ibadan, 251–270.
- Dorn, Walter A.* 2005: Canadian Peacekeeping: Proud Tradition, Strong Future?, in: Canadian Foreign Policy 12: 2, 7–32.
- Doyle, Michael W.* 1997: Ways of War and Peace. Realism, Liberalism, and Socialism. New York.
- Doyle, Michael W./Johnstone, Ian/Orr, Robert C.* (Hrsg.) 1997: Keeping the peace: Multidimensional UN Operations in Cambodia and El Salvador. Cambridge [u. a.].
- Doyle, Michael W./Sambanis, Nicholas* 2006: Making war and building peace. Princeton [u. a.].
- Doyle, Michael W./Sambanis, Nicholas* 2007: The UN Record on Peacekeeping Operations, in: International Journal (Canadian International Council) 62: 3, 494–518.
- Dueck, Colin* 2009: Neoclassical realism and the national interest: presidents, domestic politics, and major military interventions, in: Lobell, Steven E./Ripsman, Norrin M./Taliaferro, Jeffrey W. (Hrsg.): Neoclassical realism, the state, and foreign policy. Cambridge/New York, 139–169.
- Duffield, Mark R.* 2001: Global governance and the new wars. The merging of development and security. London/New York.

- Durch, William J.* 1993: The UN Operation in the Congo, in: *Durch, William J.* (Hrsg.): *The Evolution of UN Peacekeeping. Case Studies and Comparative Analysis.* New York, 315–352.
- Durch, William J.* 2006a: Are We Learning Yet? The Long Road to Applying Best Practices, in: *Durch, William J.* (Hrsg.): *Twenty-First-Century Peace Operations.* Washington, D.C., 573–607.
- Durch, William J.* (Hrsg.) 2006b: *Twenty-First-Century Peace Operations.* Washington, D.C.
- Durch, William J.* (with Madeline L. England) 2009: *The Purposes of Peace Operations* (Center on International Cooperation). New York.
- Durch, William J./Berkman, Tobias C.* 2006a: Restoring and Maintaining Peace. What we know so far, in: *Durch, William J.* (Hrsg.): *Twenty-First-Century Peace Operations.* Washington, D.C., 1–48.
- Durch, William J./Berkman, Tobias C.* 2006b: Who should keep the peace? Providing security for twenty-first century peace operations (The Henry L. Stimson Center). Washington, D.C., URL: http://www.stimson.org/images/uploads/research-pdfs/WS_KtP_Title_TOC_Preface.pdf; letzter Zugriff: 23.1.2016.
- Easton, Marleen/Boer, Monica den/Janssens, Jelle/Moelker, René/Vander Beken, Tom* 2010: Introductory Notes, in: *Easton, Marleen/Den Boer, Monica/Janssens, Jelle/Moelker, René/van der Beken, Tom* (Hrsg.): *Blurring military and police roles.* Den Haag, 1–7.
- Easton, Marleen/Moelker, René* 2010: Police and military: two worlds apart? Current challenges in the process of constabularisation of the armed forces and militarisation of the civilian police, in: *Easton, Marleen/Den Boer, Monica/Janssens, Jelle/Moelker, René/van der Beken, Tom* (Hrsg.): *Blurring military and police roles.* Den Haag, 11–31.
- Ede, Emmanuel* 2015: Länderinformationsseite Nigeria, URL: <http://liportal.giz.de/nigeria/wirtschaft-entwicklung/>; letzter Zugriff: 15.1.2015.
- Ehrhart, Hans-Georg/Schnabel, Albrecht* 2004: Changing international relations and the role of the military in post-conflict peacebuilding operations, in: *Sicherheit und Frieden* 22: 1, 7–12.
- Ekeator, Chima* 2007: *Battalion 7. A compelling story about the road to peace in Sierra Leone.* Ibadan.
- Ekoko, A. E.* 1993a: Nigeria and United Nations Peace-keeping in the Congo 1960-1964: a Historical and Political Analysis, in: *Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E.* (Hrsg.): *Nigeria in International Peace-keeping, 1960-1992.* Lagos/Ibadan/Jos/Oxford, 45–69.
- Ekoko, A. E.* 1993b: Nigeria in United Nations Interim Force in Lebanon 1978-1982: A Historical and Political Analysis, in: *Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E.* (Hrsg.): *Nigeria in International Peace-keeping, 1960-1992.* Lagos/Ibadan/Jos/Oxford, 95–113.
- Elman, Colin* 1996: Cause, Effect, and Consistency: A Response to Kenneth Waltz, in: *Security Studies* 6: 1, 58–61.
- Engel, Ulf* 2007: Westafrikanischer Hegemon oder Scheinriese? Nigeria in der internationalen Politik. *GIGA Focus*: 7. Hamburg.

VI. Quellen

- Englebert, P./Tarango, S./Carter, M.* 2002: Dismemberment and Suffocation: A Contribution to the Debate on African Boundaries, in: *Comparative Political Studies* 35: 10, 1093–1118.
- Englebert, Pierre* 2000: *State legitimacy and development in Africa*. Boulder.
- Englebert, Pierre/Dunn, Kevin C.* 2013: *Inside African Politics*. Boulder/London.
- Ergin, Yasemin* 2008: Sudan (Darfur), in: *Schreiber, Wolfgang: Das Kriegsgeschehen 2006. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Wiesbaden, 226–232.
- Erskine, Emmanuel A.* 1989: *Mission with UNIFIL. An African soldier's reflections*. London.
- Escudé, Carlos* 1998: An introduction to Peripheral Realism and its Implications for the Interstate System: Argentina and the Cónдор II Missile Project, in: *Neuman, Stephanie G. (Hrsg.): International Relations Theory and the Third World*. New York, 55–75.
- Fafowora, Oladapo* 2008: The unsung plover: The Nigerian diplomat and the Foreign Service, in: *Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Rauf (Hrsg.): Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War*. Scottsville, 81–95.
- Falola, Toyin/Heaton, Matthew M.* 2008: *A History of Nigeria*. Cambridge/New York.
- Fasehun, Orobola* 1982: Nigeria and the Ethiopia-Somalia conflict: a case study of continuity in Nigerian foreign policy, in: *Africa Spectrum* 17: 2, 183–193.
- Fasheke, Modupeolu* 2007: Nigeria and the Group of 77, in: *Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): Nigeria's National Interests in a Globalising World. Further Reflections on Constructive and Beneficial Concentrism*. Ibadan, 441–469.
- Fawole, William Alade* 2008: Militaries, militias and mullahs: National security issues in Nigeria's foreign policy, in: *Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Rauf (Hrsg.): Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War*. Scottsville, 96–115.
- Fearon, James D./Laitin, David D.* 2004: Neotrusteeship and the Problem of Weak States, in: *International Security* 28: 4, 5–43.
- Federal Government of Nigeria* 2015: NV20:2020, URL: <http://www.nationalplanning.gov.ng/index.php/national-plans/nv-20-2020>; letzter Zugriff: 2.3.2015.
- Fetterly, Ross* 2006: A Review of Peacekeeping Financing Methods, in: *Defence and Peace Economics* 17: 5, 395–411.
- Findlay, Trevor (Hrsg.)* 1996a: *Challenges for the New Peacekeepers (SIPRI Research Report, Band 12)*. Oxford/New York.
- Findlay, Trevor* 1996b: The new peacekeepers and the new peacekeeping. Introduction, in: *Findlay, Trevor (Hrsg.): Challenges for the New Peacekeepers*. Oxford/New York, 1–31.
- Findlay, Trevor* 2002: *The use of force in UN peace operations*. Oxford.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn* 1998: International Norm Dynamics and Political Change, in: *International Organization* 52: 4, 887–917.
- Firsing, Scott* 2014: Thinking through the role of Africa's militaries in peacekeeping. The cases of Nigeria, Ethiopia and Rwanda, in: *South African Journal of International Affairs* 21: 1, 45–67.

- Folarin, Sherrif* 2007: Olusegun Obasanjo's Policy Scoresheet: Challenge of Leadership and Continuity, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs) 28: 5-6, 124–140.
- Fortna, Virginia Page* 2008: Does peacekeeping work? Shaping belligerents' choices after civil war. Princeton.
- Fortna, Virginia Page/Howard, Lise Morjé* 2008: Pitfalls and Prospects in the Peace-keeping Literature, in: Annual Review of Political Science 11, 283–301.
- Frazer, Jendayi E.* 2007: Nigeria at a Crossroads: Elections, Legitimacy and a Way Forward. Testimony Before the House Foreign Affairs Subcommittee on Africa and Global Health, June 7, 2007, URL: <http://2001-2009.state.gov/p/af/rls/rm/86195.htm>; letzter Zugriff: 5.2.2015.
- Freedomhouse* 2013: Methodology (Freedomhouse in the World 2012), URL: <http://www.freedomhouse.org/report/freedom-world-2012/methodology>; letzter Zugriff: 12.5.2016.
- Freedomhouse* 2015: Nigeria, URL: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2015/nigeria>; letzter Zugriff: 20.12.2015.
- Freedomhouse* 2016: Country ratings and status, FIW 1973-2013, URL: <http://www.freedomhouse.org/report-types/freedom-world>; letzter Zugriff: 12.5.2016.
- Friedberg, Aaron L.* 1993-1994: Ripe for Rivalry: Prospects for Peace in a Multipolar Asi, in: International Security 18: 3, 5–33.
- Fröhlich, Manuel* 2013: The Special Representatives of the United Nations Secretary-General, in: Bob Reinalda (Hrsg.): Routledge Handbook of International Organization. Abingdon, 231–243.
- Fröhlich, Manuel* 2015: Schutzverantwortung/R2P, in: Varwick, Johannes/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Leverkusen, 437–444.
- Fukuyama, Francis* 1992: The end of history and the last man. New York/Toronto.
- Gambari, Ibrahim A.* 2004: An African Perspective, in: Malone, David M. (Hrsg.): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st century. Boulder, 512–520.
- Gambari, Ibrahim A.* 2008: From Balewa to Obasanjo: The theory and practice of Nigeria's foreign policy, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War. Scottsville, 58–80.
- Gantzel, Klaus Jürgen/Schwinghammer, Torsten* 1995: Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg, 1945 bis 1992. Daten und Tendenzen. Münster.
- Garba, Kabiru* 2008: Nigeria, in: Ebo, Adedeji/N'Diaye, Boubacar (Hrsg.): Parliamentary oversight of the security sector in West Africa. Opportunities and challenges. Geneva, 177–202.
- Gareis, Sven B.* 2002: Der Wandel der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: B 27-28/2002, URL: <http://www.bpb.de/apuz/26825/der-wandel-der-friedenssicherung-durch-die-vereinten-nationen>.
- Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes* 2014: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen. 5. Auflage. Opladen [u. a.].

VI. Quellen

- Genova, Ann* 2010: Nigeria's Nationalization of British Petroleum, in: *The International Journal of African Historical Studies* 43: 1, 115–136.
- George, Alexander Lawrence/Bennett, Andrew* 2005: *Case studies and theory development in the social sciences*. Cambridge.
- Gettleman, Jeffrey* 2007: In Somalia, Those Who Feed Off Anarchy Fuel It – *New York Times*, URL: <http://www.nytimes.com/2007/04/25/world/africa/25somalia.html>; letzter Zugriff: 2.10.2015.
- Ghali, Mona* 1993: United Nations Interim Force in Lebanon, in: *Durch, William J.* (Hrsg.): *The Evolution of UN Peacekeeping. Case Studies and Comparative Analysis*. New York, 181–205.
- Gibbs, David N.* 2000: The United Nations, international peacekeeping and the question of 'impartiality': revisiting the Congo operation of 1960, in: *The Journal of Modern African Studies* 38: 3, 359–382.
- Gieler, Wolfgang* 2007: Nigeria, in: *Gieler, Wolfgang* (Hrsg.): *Die Außenpolitik der Staaten Afrikas. Ein Handbuch: Ägypten bis Zentralafrikanische Republik*. Paderborn, 305–319.
- Gomez, Virginie* 2003: Les ressortissants étrangers évacuent le Liberia. Les militaires français ont été chargés de l'opération, in: *Libération* v. 10.6.2003, URL: http://www.liberation.fr/monde/2003/06/10/les-ressortissants-etrangers-evacuent-le-liberia_436233; letzter Zugriff: 17.4.2015.
- Graubart, Jonathan* 2008: NGOs and the Security Council: authority all around but for whose benefit?, in: *Cronin, Bruce/Hurd, Ian* (Hrsg.): *The UN Security Council and the politics of international authority*. London [u. a.], 154–172.
- Gray, Christine* 2008: The Charter Limitations on the Use of Force: Theory and Practice, in: *Lowe, A. V./Roberts, Adam/Welsh, Jennifer/Zaum, Dominik* (Hrsg.): *The United Nations Security Council and war. The evolution of thought and practice since 1945*. Oxford/New York, 86–98.
- Grebe, Jan* 2016: *Rüstung und Militär in Westafrika. Regionale Sicherheitskooperation in der ECOWAS und die Rolle externer Akteure*. Wiesbaden.
- Griep, Ekkehard* 2012: *Regionale Organisationen und die Weiterentwicklung der VN-Friedenssicherung seit dem Ende des Kalten Krieges*. Baden-Baden.
- Guéhenno, Jean-Marie* 2002: On the Challenges and Achievements of Reforming UN Peace Operations, in: *International Peacekeeping*: 2, 69–80.
- Hamman, Suleiman/Mustafa, Ibrahim Khalid/Omojuwa, Kayode* 2014: The Role of Nigeria in Peacekeeping Operations from 1960 to 2013, in: *International Affairs and Global Strategy* 21: k.A., 42–45.
- Hansen, Annika S.*, 2011: *Policing the Peace: The Rise of United Nations Formed Police Units*. ZIF Policy Briefing, URL: http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/Policy_Briefing_Annika_Hansen_May_2011_ENG.pdf; letzter Zugriff: 26.1.2016.
- Hansen, Wibke* 2014: Mission Accomplished? Erfolge, Grenzen und Lehren der United Nations Mission in Sudan, in: *Rinke, Bernhard/Lammers, Christiane/Meyers, Reinhard/Simonis, Georg* (Hrsg.): *Interventionen Revisited. Friedensethik und Humanitäre Interventionen*. Wiesbaden, 171–189.

- Harding, Leonhard* 2013: Geschichte Afrikas im 19. und 20. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 27). 3. Auflage. München.
- Harsch, Michael F./Varwick, Johannes* 2009: NATO and the UN, in: *Survival* 51: 2, 5–12.
- Hartmann, Christof* 2010: Die ECOWAS als regionale Ordnungsmacht Westafrikas?, in: *Die Friedens-Warte* 85: 1, 177–198.
- Hasenclever, Andreas* 2006: Liberale Ansätze zum „demokratischen Frieden“, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): *Theorien der internationalen Beziehungen*. Opladen [u. a.].
- Haysom, Simone*, 2014: Security and humanitarian crisis in Mali. The role of regional organizations. HPG Working Paper. London.
- Hazen, Jennifer M.* 2007: Can Peacekeepers Be Peacebuilders?, in: *International Peacekeeping* 14: 3, 323–338.
- Hebbert Larsen, Ibelin* 2010: UNAMA in Afghanistan. Challenges and Opportunities in Peacemaking, State-building and Coordination. Security in Practice [NUPI Report]: 3/2010. Oslo.
- Heidelberg Institute for International Conflict Research* 2015: Conflict Barometer 2014. Heidelberg, URL: http://www.hiik.de/en/konfliktbarometer/pdf/ConflictBarometer_2014.pdf; letzter Zugriff: 4.12.2015.
- Higgins, Rosalyn* 1980: United Nations peacekeeping, 1946-1967. Documents and commentary (III Africa). Oxford [u. a.].
- Hippel, Karin von* 2004: NATO, EU, and ad hoc coalition-led peace support operations: The end of UN peacekeeping or pragmatic subcontracting?, in: *Sicherheit und Frieden* 22: 1, 12–18.
- Hirsch, Afua* 2012: Nigerian army's Mali mission stalls amid doubts it can fight, in: *The Guardian* v. 5.11.2012, URL: <http://www.theguardian.com/world/2012/nov/05/nigerian-army-mali-mission-delayed>; letzter Zugriff: 22.2.2016.
- Hollis, Martin/Smith, Steve* 1990: Explaining and understanding international relations. Oxford/New York.
- Holsti, Kalevi Kaakko* 1992: International politics. A framework for analysis. 6. Auflage. Englewood Cliffs.
- Holt, Victoria K./Berkman, Tobias C.* 2006: The impossible mandate? Military preparedness, the responsibility to protect and modern peace operations. Washington, D.C.
- Holt, Victoria K./Taylor, Glyn/Kelly, Max*, 2009: Protection of Civilians in the Context of UN Peacekeeping Operations. Successes, Setbacks and Remaining Challenges. New York.
- Horowitz, Michael C./Stam, Allan C.* 2014: How Prior Military Experience Influences the Future Militarized Behavior of Leaders, in: *International Organization* 68: 3, 527–559.
- Howe, Herbert M.* 2005: Nigeria, in: Sorenson, David S./Wood, Pia Christina (Hrsg.): *The Politics of Peacekeeping in the Post-Cold War Era*. London [u. a.], 176–195.

VI. Quellen

- Hudson, Valerie M.* 2007: Foreign Policy Analysis. Classic and Contemporary Theory. Lanham.
- Huldt, Bo* 1995: Working Multilaterally: The Old Peacekeepers' Viewpoint, in: Daniel, Donald C./Hayes, Bradd C. (Hrsg.): Beyond traditional peacekeeping. Basingstoke [u. a.], 101–119.
- Hulton, Susan C.* 2004: Council Working Methods and Problems, in: Malone, David M. (Hrsg.): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st century. Boulder, 237–252.
- Human Rights Watch* 2006: Imperatives for Immediate Change. The African Union Mission in Sudan: Volume 18 No. 1(A). New York, URL: <https://www.hrw.org/site/s/default/files/reports/sudan0106webwcover.pdf>; letzter Zugriff: 23.9.2015.
- Humphreys, Adam R. C.* 2011: The heuristic application of explanatory theories in International Relations, in: European Journal of International Relations 17: 2, 257–277.
- Hurd, Ian* 1997: Security Council Reform: Informal Membership and Practice, in: Russett, Bruce M./Hurd, Ian (Hrsg.): The once and future Security Council. New York, 135–152.
- Hurd, Ian* 2002: Legitimacy, Power, and the Symbolic Life of the UN Security Council, in: Global Governance 8: 1, 35–51.
- Hurd, Ian* 2011: Choices and Methods in the Study of International Organizations, URL: http://www.unstudies.org/sites/unstudies.org/files/hurd_jios.pdf; letzter Zugriff: 3.10.2012.
- Ibrahim, Saliu* 1993: Nigeria's Participation in United Nations Operations in the Congo (ONUC) 1960-1964, in: Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E. (Hrsg.): Nigeria in International Peace-keeping, 1960-1992. Lagos/Ibadan/Jos/Oxford, 71–93.
- Iginla, Ademola* 2013: Nigeria has spent \$34m on Mali intervention – Jonathan, URL: <http://www.osundefender.org/nigeria-has-spent-h34m-on-mali-intervention-jonathan/>; letzter Zugriff: 13.2.2016.
- Ihekire, C. R. U.* 2009: African Union Mission Operation in the Sudan: A Force Commander's Perspective, in: Jonah, Gboriboghha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective. Bukuru, 199–216.
- Illife, John* 2011: Obasanjo, Nigeria and the World. Woodbridge/Rochester.
- Inamete, Ufot Bassey* 2001: Foreign Policy Decision-Making in Nigeria. Selinsgrove/London.
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* 2016: Verein, URL: <http://isdonline.de/verein/>; letzter Zugriff: 16.1.2016.
- International Association of Peacekeeping Training Centres* 2015: About IAPTC, URL: <http://www.iaptc.org/about-iaptc/>; letzter Zugriff: 4.12.2015.
- International Court of Justice* 1994: Case concerning the territorial dispute (Libyan Arab Jamahiriya/Chad). Judgment of 3 February 1994. Den Haag.
- International Crisis Group* 2005: The AU's Mission in Darfur – Bridging the Gaps. Policy Briefing: 28. Nairobi/Brüssel.

- International Crisis Group* 2009: China's growing role in UN peacekeeping. Crisis Group Asia Report: 166.
- International Development Research Centre* 2001: Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. Ottawa.
- International Institute for Strategic Studies* 2013: The Military Balance 2013. London.
- International Institute for Strategic Studies* 2015: The Military Balance 2015. London.
- International Peace Institute/Elliott School at George Washington University/Centre for the Responsibility to Protect at University of Queensland* 2015: Providing for Peacekeeping. IPI Peacekeeping Database, URL: <http://www.providingforpeacekeeping.org/contributions/>; letzter Zugriff: 13.12.2015.
- International Peace Institute/Elliott School at George Washington University/Centre for the Responsibility to Protect at University of Queensland* 2016: Providing for Peacekeeping. IPI Peacekeeping Database Graphs, URL: <http://www.providingforpeacekeeping.org/peacekeeping-data-graphs/>; letzter Zugriff: 22.12.2016.
- International Peace Institute/Center on International Cooperation* 2011: Enhancing the Work of the C-34. An options paper presented to the Special Committee on Peacekeeping Operations. New York, URL: http://theglobalobservatory.org/wp-content/uploads/2013/03/pdfs_c-34%20options%20paper%20-%20dec%202011.pdf; letzter Zugriff: 5.12.2015.
- International Security Assistance Force* 2013: Troop Numbers and Contributions, URL: www.isaf.nato.int/troop-numbers-and-contributions/index.php; letzter Zugriff: 29.1.2013.
- Internationaler Währungsfonds* 2008: Nigeria: 2007 Article IV Consultation—Staff Report; Staff Supplement and Statement; Public Information Notice on the Executive Board Discussion; and Statement by the Executive Director for Nigeria. IMF Country Reports: No. 08/64. Washington, D.C., URL: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2008/cr0864.pdf>; letzter Zugriff: 20.3.2015.
- IRIN* 2004: NIGERIA-SUDAN: Nigerian senate approves sending 1,500 peacekeepers to Darfur, Online-Ausgabe v. 19.08.: URL: <http://www.irinnews.org/report/51080/nigeria-sudan-nigerian-senate-approves-sending-1-500-peacekeepers-to-darfur>; letzter Zugriff: 18.7.2015.
- IRIN* 2012: Analysis: Towards intervention in Mali, Online-Ausgabe v. 02.10., URL: <http://www.irinnews.org/report/96436/analysis-towards-intervention-in-mali>; letzter Zugriff: 13.2.2016.
- Iroegbu, Senator* 2013: Real Reason Why Nigeria is Withdrawing Troops from Mali, in: This Day v. 21.7.2013, URL: <http://www.thisdaylive.com/articles/real-reason-why-nigeria-is-withdrawing-troops-from-mali/153930/>; letzter Zugriff: 22.2.2016.
- Iroh, Eddie* 2005: Public Opinion and Nigeria's Foreign Policy, in: Ogwu, U. Joy (Hrsg.): New horizons for Nigeria in world affairs. Lagos, 343–351.
- Ishizuka, Katsumi* 2004: Ireland and international peacekeeping operations. 1960–2000: a study of Irish motivation. London.
- Ishizuka, Katsumi* 2005: Japan's Policy towards UN Peacekeeping Operations, in: International Peacekeeping 12: 1, 67–68.

VI. Quellen

- Jackson, Robert H./Rosberg, Carl G.* 1984: Personal Rule: Theory and Practice in Africa, in: *Comparative Politics* 16: 4, 421–442.
- Jahn, Detlef* 2005: Fälle, Fallstricke und die komparative Methode in der vergleichenden Politikwissenschaft, in: *Kropp, Sabine/Minkenber, Michael* (Hrsg.): *Vergleichen in der Politikwissenschaft*. Wiesbaden, 55–75.
- Jakobsen, Peter Viggo* 2006a: Nordic approaches to peace operations. A new model in the making. New York.
- Jakobsen, Peter Viggo* 2006b: The Nordic Peacekeeping Model: Rise, Fall, Resurgence?, in: *International Peacekeeping* 13: 3, 381–395.
- James, Alan* 1990: *Peacekeeping in international politics* (Studies in international security, Band 29). Houndmills/Basingstoke.
- James, Ibrahim* 1993: Nigeria in OAU Peace-Keeping in Chad: Historical and Political Analysis, in: *Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E.* (Hrsg.): *Nigeria in International Peace-keeping, 1960-1992*. Lagos/Ibadan/Jos/Oxford, 130–142.
- James, Patrick/Oneal, John R.* 1991: The Influence of Domestic and International Politics on the President's Use of Force, in: *The Journal of Conflict Resolution* 35: 2, 307–332.
- Janowitz, Morris* 1960: *The Professional Soldier. A Social and Political Portrait*. Glencoe.
- Jega, Attahiru* 2010: Conclusion: Defining the Achievements and Challenges of Nigeria's Foreign Diplomacy, in: *Jega, Attahiru/Farris, Jacqueline W.* (Hrsg.): *Nigeria at fifty. Contributions to peace, democracy, and development*. Abuja, 229–238.
- Jeong, Ho-Won* 2004: Expanding peacekeeping functions for peace operations, in: *Sicherheit und Frieden* 22: 1.
- Jewish Telegraphic Agency* 1979: Nigerian Officer in Unifil Sentenced to 15 Years in Jail And Deported, in: *Online-Ausgabe v. 26.12.* [Archiv], URL: <http://www.jta.org/1979/12/26/archive/nigerian-officer-in-unifil-sentenced-to-15-years-in-jail-and-deported>; letzter Zugriff: 30.10.2015.
- Jokotola, L. O.* 2008: Nigeria in Peace Support Operations: Logistics and Operational Difficulties, in: *Yusuf, Luka Nyeh* (Hrsg.): *Nigeria's Contribution to International Peace Support Operations*. Abuja, 19–48.
- Jonah, Gboribiogha J./Zabadi, Istifanus S.* (Hrsg.) 2009: *Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective*. Bukuru.
- Jørgensen, Knud Erik* 2010: *International Relations Theory. A New Introduction*. Basingstoke/New York.
- Kaldor, Mary* 1999: *New and old wars. Organized violence in a global era*. Stanford.
- Kane, Angela* 1995: Other selected states: motivations and factors in national choices, in: *Daniel, Donald C./Hayes, Bradd C.* (Hrsg.): *Beyond traditional peacekeeping*. Basingstoke [u. a.], 120–148.
- Kappel, Robert* 2011: Nigeria. Ressourcenreichtum und Wachstum ohne Entwicklung, in: *Basedau, Matthias/Kappel, Robert* (Hrsg.): *Machtquelle Erdöl. Die Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik von Erdölstaaten*. Baden-Baden, 141–166.

- Kappel, Robert/Pfeiffer, Birte* 2013: Performanzanalyse Subsahara-Afrika. Hamburg, URL: http://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/2013_performanza_nalyse_afrika_giga_kappel_pfeiffer.pdf; letzter Zugriff: 15.1.2015.
- Karlsruud, John/Smith, Adam C.* 2015: Europe's Return to UN Peacekeeping in Africa? Lessons from Mali, URL: <http://www.ipinst.org/wp-content/uploads/2015/07/IPI-E-pub-Europes-Return-to-Peacekeeping-Mali.pdf>; letzter Zugriff: 11.2.2016.
- Karns, Margaret P./Mingst, Karen A.* 2001: Peacekeeping and the changing role of the United Nations: Four dilemmas, in: Thakur, Ramesh/Schnabel, Albrecht (Hrsg.): United Nations peacekeeping operations. Ad hoc missions, permanent engagement. Tokyo, 215–237.
- Kempin, Ronja/Kreuder-Sonnen, Christian* 2010: Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen. Eine Option für Deutschland? (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 6/2010. Berlin.
- Kenkel, Kai Michael* 2010: South America's Emerging Power: Brazil as Peacekeeper, in: International Peacekeeping 17: 5, 644–661.
- Kenkel, Kai Michael* 2013: Brazil, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 335–354.
- Khakee, Anna* 2010: Nigeria. Conflict, Energy, and Bad Governance, in: Youngs, Richard (Hrsg.): The European Union and Democracy Promotion. A Critical Global Assessment. Baltimore, 175–196.
- Kinzel, Wolf* 2008: Die African Standby Force der Afrikanischen Union (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 21/2008. Berlin.
- Kitipov, Julian* 2011: African Local Integration and Multilateralism: The Regional Economic Communities and Their Relationship with the European Union, URL: http://mercury.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/E-paper_no16_r2011.pdf; letzter Zugriff: 24.1.2015.
- Knight, W. Andy/Egerton, Frazer* 2012: The Routledge Handbook of the Responsibility to Protect (Routledge handbooks). Milton Park/Abingdon/New York.
- Kocks, Alexander* 2005: The financing of UN peace operations. An analysis from a global public good perspective. INEF Report: 77 / 2005. Duisburg.
- Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre* 2012: History, URL: <http://www.kaiptc.org/About-Us/History.aspx>; letzter Zugriff: 16.12.2012.
- Körner, Peter* 1999: Regionalisierung internationalen Konfliktmanagements: Die multinationale westafrikanische Eingreiftruppe ECOMOG, in: Hofmeier, Rolf (Hrsg.): Afrika-Jahrbuch 1998. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara. Opladen, 43–52.
- Koops, Joachim/Tardy, Thierry* 2015: The United Nations' Inter-Organisational Relations in Peacekeeping, in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations. Oxford, 60–77.

VI. Quellen

- Koops, Joachim/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D.* 2015a: Introduction: The United Nations and Peacekeeping, in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford, 1–12.
- Koops, Joachim/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D.* 2015b: Peacekeeping in the Twentieth Century 1999-2013, in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford, 607–616.
- Kornprobst, Markus* 2009: International Relations as Rhetorical Discipline: Toward (Re-)Newing Horizons, in: *International Studies Review*: 11, 87–108.
- Krause, Joachim* 2010: The Future of International State-Building and Reconstruction Efforts: Summary and Recommendations, in: Krause, Joachim/Mallory, Charles K. (Hrsg.): *International state building and reconstruction efforts. Experience gained and lessons learned*. Opladen, 157–172.
- Krause, Joachim/Mallory, Charles K.* 2010: Introduction, in: Krause, Joachim/Mallory, Charles K. (Hrsg.): *International state building and reconstruction efforts. Experience gained and lessons learned*. Opladen, 1–4.
- Krishnasamy, Kabilan* 2001: Recognition for Third World Peacekeepers: India and Pakistan, in: *International Peacekeeping* 8: 4, 56–76.
- Krishnasamy, Kabilan* 2002: Pakistan's Peacekeeping Experiences, in: *International Peacekeeping* 9: 3, 103–120.
- Krishnasamy, Kabilan* 2003a: Bangladesh and UN Peacekeeping: The Participation of a Small State, in: *Commonwealth & Comparative Politics* 41: 1, 24–47.
- Krishnasamy, Kabilan* 2003b: The Paradox of India's Peacekeeping, in: *Contemporary South Asia* 12: 2, 263–280.
- Küchen, Marina* 2005: Nigeria schlägt afrikanisches Tribunal für Darfur vor, in: *Die Welt* v. 18.3.2005, URL: <http://www.welt.de/print-welt/article558790/Nigeria-schlaegt-afrikanisches-Tribunal-fuer-Darfur-vor.html>; letzter Zugriff: 10.9.2015.
- Kühne, Winrich* 2005: Die Friedenseinsätze der VN, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*: 22/2005, 25–32.
- Kühne, Winrich* 2009: Peace Operations and Peacebuilding in the Transatlantic Dialogue. Key Political, Military, Police and Civilian Issues (ZIF-Analysen, Analysis 08/09).
- Kümmel, Gerhard* 2012: Tod, wo ist dein Stachel? Die Deutschen, die Bundeswehr und militärische Einsätze in postheroischen Zeiten, in: Spreen, Dierk/Trotha, Trutz von (Hrsg.): *Krieg und Zivilgesellschaft*. Berlin, 189–218.
- Kupchan, Charles* 2010: *How enemies become friends. The sources of stable peace*. Princeton.
- Kupolati, R.* 1993: The Nigerian Contingent in the Organization of Africa [sic!] Unity Peace-keeping Operation in Chad, in: Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E. (Hrsg.): *Nigeria in International Peace-keeping, 1960-1992*. Lagos/Ibadan/Jos/Oxford, 143–155.
- Lacher, Wolfgang/Tull, Dennis M.* 2013: *Mali: Jenseits von Terrorismusbekämpfung* (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Aktuell: 9/2013. Berlin.

- Ladsous, Hervé* 2012: Statement to the Fourth Committee. 29 October 2012 ((rescheduled and delivered on 1 November 2012, due to Hurricane Sandy)) (United Nations). New York, URL: http://www.un.org/en/peacekeeping/articles/4thc_dpkousg_01112012.pdf; letzter Zugriff: 30.11.2012.
- Lamnek, Karl* 2010: Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage, Weinheim u. a.
- Landsberg, Chris* 2008: An African ‘concert of powers’? Nigeria and South Africa’s construction of the AU and NEPAD, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): Gulliver’s troubles. Nigeria’s foreign policy after the Cold War. Scottsville, 203–219.
- Landshuter, Francisca* 2007: Die Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Ein Sicherheitskonzept im Wandel. Berlin.
- Larémont, Ricardo René* 2005: Conclusion, in: Larémont, Ricardo René (Hrsg.): Borders, Nationalism, and the African State. Boulder/London, 315–324.
- Larivé, Maxime H.* 2014: Welcome to France’s New War on Terror in Africa: Operation Barkhane, in: The National Interest v. 7.8.2014, URL: <http://nationalinterest.org/feature/welcome-frances-new-war-terror-africa-operation-barkhane-11029>; letzter Zugriff: 9.2.2015.
- Leadership* 2013: Nigeria: Military Grumbles Over Salary Disparity, Online-Ausgabe v. 24.03., URL: <http://allafrica.com/stories/201303240069.html>, letzter Zugriff: 26.1.2016.
- Lebovic, James H.* 2004: Uniting for Peace? Democracies and United Nations Peace Operations after the Cold War, in: Journal of Conflict Resolution 48: 6, 910–936.
- Legro, Jeffrey W./Moravcsik, Andrew* 1999: Is Anybody Still a Realist?, in: International Security 24: 2, 5–55.
- Leininger, Julia* 2012: AU, in: Freistein, Katja/Leininger, Julia (Hrsg.): Handbuch internationale Organisationen. Theoretische Grundlagen und Akteure. München, 69–79.
- Lemke, Christiane* 2008: Internationale Beziehungen. Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder. 2. Auflage. München/Wien.
- Leuffen, Dirk* 2007: Fallauswahl in der empirischen Sozialforschung, in: Gschwend, Thomas/Schimmelfennig, Frank (Hrsg.): Forschungsdesign in der Politikwissenschaft. Probleme, Strategien, Anwendungen. Frankfurt/New York, 201–222.
- Ley, Karsten/Gaines, Jeremy/Ghatikar, Anil* 2014: The Nigerian Energy Sector – an Overview with a Special Emphasis on Renewable Energy, Energy Efficiency and Rural Electrification. Eschborn/Abuja/Berlin, URL: <https://www.giz.de/de/downloads/giz2014-en-nigerian-energy-sector.pdf>; letzter Zugriff: 6.5.2016.
- Lin-Greenberg, Erik* 2011: Airpower in Peace Operations Re-examined, in: International Peacekeeping 18: 4, 439–453.
- Lobell, Steven E.* 2009: Threat assessment, the state, and foreign policy: a neoclassical realist model, in: Lobell, Steven E./Ripsman, Norrin M./Taliaferro, Jeffrey W. (Hrsg.): Neoclassical realism, the state, and foreign policy. Cambridge/New York, 42–74.
- Loges, Bastian* 2013: Schutz als neue Norm in den internationalen Beziehungen. Der UN-Sicherheitsrat und die Etablierung der Responsibility to Protect. Wiesbaden.

VI. Quellen

- Lotze, Walter* 2015: United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA), in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford, 854–864.
- Luckham, Robin* 1971: *The Nigerian Military. A Sociological Analysis of Authority & Revolt 1960-1967*. Cambridge.
- Luqman, Saka/Omede, A. J.* 2012: From AMIS to UNAMID: The African Union, the United Nations and the Challenges of Sustainable Peace in Darfur, Sudan, in: *Canadian Social Science* 8: 1, 60–69.
- Lutz, Catherine/Gutmann, Matthew/Brown, Keith* 2009: *Conduct and Discipline in UN Peacekeeping Operations: Culture, Political Economy and Gender*. Report submitted to the Conduct and Discipline Unit, Department of Peacekeeping Operations, United Nations, October 19, 2009 (Brown University). Providence.
- Lynch, Colum* 2014: A Mission That Was Set Up to Fail, in: *Foreign Policy* v. 8.4.2014, URL: <http://foreignpolicy.com/2014/04/08/a-mission-that-was-set-up-to-fail/>; letzter Zugriff: 24.9.2015.
- Mac Ginty, Roger* 2008: Indigenous peace-making versus the liberal peace, in: *Cooperation and Conflict* 43: 2, 139–163.
- MacQueen, Norrie* 2006: *Peacekeeping and the international system*. Milton Park/Abingdon/New York.
- Magbadelo, John O.* 2005: Nigeria's Bid for a Permanent Seat in the UN Security Council, in: Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): *Nigeria and the United Nations Security Council*. Ibadan, 123–140.
- Malan, Mark* 2001: Towards more effective peace operations: Learning from the African "laboratory"?, in: Thakur, Ramesh/Schnabel, Albrecht (Hrsg.): *United Nations peacekeeping operations. Ad hoc missions, permanent engagement*. Tokyo, 100–128.
- Malan, Mark* 2008: Africa: Building Institutions on the Run, in: Daniel, Donald C./Taft, Patricia/Wiharta, Sharon (Hrsg.): *Peace operations. Trends, Progress, and Prospects*. Washington, D.C., 89–118.
- Malik, Inam-ur-Rahman* 2013: Pakistan, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): *Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions*. Oxford, 204–224.
- Malone, David M.* 2004: Introduction, in: Malone, David M. (Hrsg.): *The UN Security Council. From the Cold War to the 21st century*. Boulder, 1–15.
- Maloney, Sean M.* 2002: *Canada and UN peacekeeping. Cold War by other means, 1945-1970*. St. Catharines.
- Malu, S. V. L.* 2009: ECOMOG: A Peacekeeping Operation in Perspective, in: Jonah, Gboribiogha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): *Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective*. Bukuru, 159–176.
- Maluwa, Tiyanjana* 2003: The Constitutive Act of the African Union and Institution-Building in Postcolonial Africa, in: *Leiden Journal of International Law* 16: 1, 157–170.

- Manea, Maria-Gabriela/Rüland, Jürgen* 2013: Taking Stock of Military Reform in Nigeria, in: Rüland, Jürgen/Manea, Maria-Gabriela/Born, Hans (Hrsg.): *The Politics of Military Reform. Experiences from Indonesia and Nigeria*. Heidelberg/New York/Dordrecht/London, 57–76.
- Martin, Guy/Kruger, Anton* 2013: Nigerian Armed Forces, URL: http://www.defenceweb.co.za/index.php?option=com_content&view=article&id=32118:nigerian-armed-forces&catid=119:african-militaries&Itemid=255; letzter Zugriff: 21.1.2015.
- Massey, Simon/May, Roy* 1998: The OAU Interventions in Chad. Mission Impossible or Mission Evaded?, in: *Journal of International Peacekeeping* 5: 1, 46–65.
- Mays, Terry M.* 2002: Africa's first peacekeeping operation. The OAU in Chad, 1981-1982. Westport.
- Mays, Terry M.* 2010: Nigerian peacekeeping policy. The application of peacekeeping as a foreign policy tool 1960-1990. Lewiston.
- Mazrui, Ali A.* 2009: Africa and Other Civilizations: Conquest and Counter-Conquest, in: Harbeson, John W./Rothchild, Donald S. (Hrsg.): *Africa in World Politics. Reforming Political Order*. Boulder, 72–106.
- McDermott, Anthony/Skjelsbaek, Kjell* (Hrsg.) 1991: The multinational force in Beirut, 1982-1984. Miami.
- McGregor, Andrew* 2013a: Nigerian Army Abandons Peacekeeping Missions in Mali and Darfur to Combat Boko Haram, in: Jamestown Foundation v. 9.8.2013, URL: <http://www.refworld.org/docid/5204fb024.html>; letzter Zugriff: 23.12.2015.
- McGregor, Andrew* 2013b: Chad and Niger: France's Military Allies in Northern Mali, URL: <http://www.aberfoylesecurity.com/?p=186>; letzter Zugriff: 22.2.2016.
- Meernik, James* 1994: Presidential Decision Making and the Political Use of Military Force, in: *International Studies Quarterly* 38: 1, 121–138.
- Meernik, James/Waterman, Peter* 1996: The Myth of the Divisionary Use of Force by American Presidents, in: *Political Research Quarterly* 49: 3, 573–590.
- Melvern, Linda* 2015a: United Nations Assistance Mission for Rwanda II (UNAMIR II), in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford, 473–491.
- Melvern, Linda* 2015b: United Nations Observer Mission Uganda – Rwanda (ONUMUR) and United Nations Assistance Mission for Rwanda I (UNAMIR I), in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford, 462–472.
- Mendelson, Sarah Elizabeth* 2005: Barracks and brothels. Peacekeepers and human trafficking in the Balkans. Washington, D.C.
- Menzel, Ulrich* 2015: Weltordnungsmodelle, in: Varwick, Johannes/Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*. Leverkusen, 526–535.
- Meyer, Peter* 2003: Die Epistemologie der Internationalen Beziehungen: Anmerkungen zum Stand der „Dritten Debatte“, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.): *Die neuen internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*. Baden-Baden, 47–98.

VI. Quellen

- Meyers, Reinhard* 2014: Interventionen als Instrument der internationalen Politik: Entwicklung, Anspruch, Wirklichkeit, in: Rinke, Bernhard/Lammers, Christiane/Meyers, Reinhard/Simonis, Georg (Hrsg.): *Interventionen Revisited. Friedensethik und Humanitäre Interventionen*. Wiesbaden, 21–85.
- Miall, Hugh* 1992: *The peacemakers. Peaceful settlement of disputes since 1945*. London.
- Mikell, Gwendolyn* 2008: Players, policies and prospects. Nigeria-US relations, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): *Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War*. Scottsville, 281–313.
- Miners, Norman* 1971: *The Nigerian Army, 1956-1966 (Studies in African history, Band 5)*. London.
- Ministère de la Défense* 2014: *Opération Barkhane*, URL: <http://www.defense.gouv.fr/operations/sahel/dossier-de-presentation-de-l-operation-barkhane/operation-barkhane>; letzter Zugriff: 23.3.2015.
- Møller, Bjørn* 2009a: *Africa's Sub-Regional Organisations: Seamless Web or Patchwork? (Crisis States Research Centre)*. Crisis States Working Paper No. 2.
- Møller, Bjørn* 2009b: *The African Union as a Security Actor: African Solutions to African Problems?*, URL: <http://eprints.lse.ac.uk/28485/1/WP57.2Moller.AU.pdf>; letzter Zugriff: 22.1.2013.
- Momoh, Abubakar/Adejumobi, Said* 1999: *The Nigerian Military and the Crisis of Democratic Transition. A study in the monopoly of power*. Jibowu/Yaba/Lagos.
- Monnakgotla, Kgomo* 1996: *The Naked Face of Peacekeeping: Noble Crusade or National Self-interest?*, in: *African Security Review* 5: 5, 53–61.
- Moravcsik, Andrew* 1997: *Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics*, in: *International Organization* 51: 4, 513–553.
- Morgenthau, Hans J.* 1976: *Politics among nations; The struggle for power and peace*. 5. Auflage. New York.
- Mouritzen, Hans/Wivel, Anders* 2005a: *Constellation theory*, in: Mouritzen, Hans/Wivel, Anders (Hrsg.): *The Geopolitics of Euro-Atlantic Integration*. London/New York, 15–42.
- Mouritzen, Hans/Wivel, Anders* 2005b: *Introduction*, in: Mouritzen, Hans/Wivel, Anders (Hrsg.): *The Geopolitics of Euro-Atlantic Integration*. London/New York, 1–11.
- Mouritzen, Hans/Wivel, Anders* (Hrsg.) 2005c: *The Geopolitics of Euro-Atlantic Integration (Europe and the nation state, Band 9)*. London/New York.
- Münkler, Herfried* 2002: *Die neuen Kriege*. 2. Auflage. Reinbek bei Hamburg.
- Münkler, Herfried* 2006: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Frankfurt am Main.
- Münkler, Herfried* 2008: *Humanitäre militärische Interventionen. Eine politikwissenschaftliche Evaluation*, in: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (Hrsg.): *Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion*. Wiesbaden, 89–112.

- Murthy, C.S.R.* 2007: Unintended consequences of peace operations for troop contributing countries from South Asia, in: Aoi, Chiyuki/Coning, Cedric de/Thakur, Ramesh Chandra (Hrsg.): Unintended consequences of peacekeeping operations. Tokyo/New York, 156–170.
- Mustapha, Abdul Raufu* 2008: The three faces of Nigeria's foreign policy. Nationhood, identity and external relations, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War. Scottsville, 41–57.
- Nambiar, Satish/Sundaram, Chandar S./Chhina, Rana* 2009: For the honour of India. A history of Indian peacekeeping. New Delhi.
- Nasu, Hitoshi* 2011: Operationalizing the Responsibility to Protect in the Context of Civilian Protection by UN peacekeepers, in: *International Peacekeeping* 18: 4, 364–378.
- Neack, Laura* 1995: UN Peace-keeping: In the Interest of Community or Self?, in: *Journal of Peace Research* 32: 2, 181–196.
- Neuman, Stephanie G.* 1998: International Relations Theory and the Third World: An Oxymoron?, in: Neuman, Stephanie G. (Hrsg.): *International Relations Theory and the Third World*. New York, 1–29.
- Ngwube, Arinze* 2013: Nigeria's Peace Keeping Role in Darfur, in: *Journal of Studies in Social Sciences* 4: 1, 76–91.
- Nickel, Rainer* 2011: *Stoa und Stoiker*. Berlin/Boston.
- Nigerian Army Peacekeeping Training Centre* 2015: About Us, URL: <http://www.napkc.org/about.php>; letzter Zugriff: 18.3.2015.
- Nigerian Defence Headquarters* 2010: Fifty Years of Nigeria's Peacekeeping Experience. Abuja.
- Noetzel, Timo/Schreer, Benjamin* 2007: Vernetzte Kontrolle: Zur Zukunft des Parlamentsvorbehalts, in: Mair, Stefan (Hrsg.): *Auslandseinsätze der Bundeswehr* (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 27/2007. Berlin, 35–42.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf* 1995: Theorie, in: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): *Lexikon der Politik*. Band 1 Politische Theorien. München, 650–657.
- Norden, Deborah L.* 1995: Keeping the Peace, Outside and In: Argentina's UN Missions, in: *International Peacekeeping* 2: 3, 330–349.
- Novoseloff, Alexandra* 2015a: Expanded United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL II), in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford, 767–778.
- Novoseloff, Alexandra* 2015b: United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL I), in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford, 248–258.

VI. Quellen

- Nwabughio, Levinus* 2014: Ibrahim Gambari lists Confab's controversies, achievements (Interview with Ibrahim Gambari, in: *Vanguard* v. 16.8.2014, URL: <http://www.vanguardngr.com/2014/08/ibrahim-gambari-lists-confabs-controversies-achievements/>; letzter Zugriff: 5.3.2015.
- Nwoke, Chibuzo N.* 2005: Nigeria and ECOWAS, in: Ogwu, U. Joy (Hrsg.): *New horizons for Nigeria in world affairs*. Lagos, 111–155.
- Nwosu, Nereus I.A.* 1994: The administration of Nigeria's foreign policy, in: *Transafrican Journal of History* 23, 105–116.
- Oakley, Robert B.* 1995: A Diplomatic Perspective on African Conflict Resolution, in: Smock, David R. (Hrsg.): *African Conflict Resolution. The U.S. role in peacemaking*. (Biennial report of the United States Institute of Peace). Washington, D.C., 57–76.
- O'Brien, Conor Cruise* 1962: *To Katanga and Back. A UN Case History*. New York.
- Oche, Ogaba D.* 2005a: Nigeria as a Regional Power and Representative in a Reformed United Nations Security Council, in: Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): *Nigeria and the United Nations Security Council*. Ibadan, 95–114.
- Oche, Ogaba D.* 2005b: Nigeria's Support for the United Nations, 1960-2005, in: Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): *Nigeria and the United Nations Security Council*. Ibadan, 293–311.
- Oculi, Okello* 2010: Nigeria's Role in the United Nations, the Commonwealth, and the Non-Aligned Movement, in: Jega, Attahiru/Farris, Jacqueline W. (Hrsg.): *Nigeria at fifty. Contributions to peace, democracy, and development*. Abuja, 37–51.
- Odubajo, Festus Adetola* 2001a: Political Parties' Contributions to the Articulation of Nigeria's Foreign Policy: A Comparative Study of the First and Fourth Republics, in: *Nigerian Forum* (Nigerian Institute of International Affairs), 22: 11-12, 269–288.
- Odubajo, Festus Adetola* 2001b: An Assessment of a New Foreign Policy Initiative: 'Shuttle Diplomacy', in: *Nigerian Forum* (Nigerian Institute of International Affairs), 22: 9-10, 203–217.
- Odufa, Sola* 2013: African viewpoint: Why Nigeria must fight in Mali, in: *BBC News Africa* v. 29.1.2013, URL: <http://www.bbc.com/news/world-africa-21238566>; letzter Zugriff: 22.2.2016.
- Oertel, Janka* 2013: Selbstbewusste Macht. Chinas stärkeres Engagement in den Vereinten Nationen kann beiden Seiten nutzen, in: *Vereinte Nationen* 61: 2, 51–56.
- Ofuatye-Kodjoe, W.* 1994: Regional organizations and the resolution of internal conflict: The ECOWAS intervention in Liberia, in: *International Peacekeeping* 1: 3, 261–302.
- Ogwu, U. Joy* 2005: Think Tanks in Foreign Policy: The NIIA, in: Ogwu, U. Joy (Hrsg.): *New horizons for Nigeria in world affairs*. Lagos, 69–80.
- Ohaegbulam, Festus Ugboaja* 1982: *Nigeria and the UN mission to the Democratic Republic of the Congo. A case study of the formative stages of Nigeria's foreign policy*. Tampa.
- Ojekwe, Anny Anthonia* 2010: *Peacekeeping in West Africa: An Analysis of Nigeria's Roles, 1990-2005*. (Clark Atlanta University: Dissertation). Atlanta.

- Ojo, Edetaen* 2010: Media Independence, Journalists Rights' and Press Freedom: Overcoming the Threats and Challenges, in: The International Press Centre/ Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Media Roundtable on "The Working and Welfare Situation of Journalists in Nigeria". A Report. Lagos, 37-51 [pdf-Seiten, keine Paginierung].
- Okanlawon, A. R.* 2009: Nigerian Air Force Participating in Regional and Global Peace Support Operations, in: Jonah, Gboribiogha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective. Bukuru, 123–129.
- Okeke, Vincent Onyekwelu Sunday* 2014: Citizen-Centric Diplomacy: The Challenges for Nigeria's Defence and Security in the 21st Century, in: International Affairs and Global Strategy 27, 22–34.
- Okereke, C. Nna-Emeka* 2005: Nigeria and the Permanent Membership of the United Nations Security Council: An Appraisal, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs) 26: 9-10, 305–320.
- Okodolor, Cletus* 2005: International Relations and the Structures of Nigeria's Foreign Service: The Thrust Towards a Viable Foreign Policy, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs), 26: 3-4, 99–120.
- Okolie, Andrew* 2010: Nigeria's Role in Peacekeeping in Africa: ECOMOG, Chad, Liberia, and Sierra Leone, in: Jega, Attahiru/Farris, Jacqueline W. (Hrsg.): Nigeria at fifty. Contributions to peace, democracy, and development. Abuja, 99–124.
- Olawale, Idowu* 2005: Nigeria's Foreign Policy of Good Neighbourliness: A Critical Review, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs) 26: 7-8, 233–245.
- Olorunyomi, Bankole Robert* 2014: Nigeria's Foreign Relations under Olusegun Obasanjo's Civilian Administration, in: Covenant University Journal of Politics and International Affairs 2: 1, 53–65.
- Olurin, A.T* 1993: Nigerian Battalion (NIBATT) In United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL), in: Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E. (Hrsg.): Nigeria in International Peace-keeping, 1960-1992. Lagos/Ibadan/Jos/Oxford, 115–127.
- Olusanya, Gabriel O.* 1990: The Challenges of the Nigerian Foreign Service, in: Olusanya, Gabriel O./Akindele, R. A. (Hrsg.): The structure and processes of foreign policy making and implementation in Nigeria, 1960-1990. Lagos/Ibadan, 524–530.
- Olusanya, Gabriel O./Akindele, R. A.* (Hrsg.) 1990: The structure and processes of foreign policy making and implementation in Nigeria, 1960-1990. Lagos/Ibadan.
- Oluwashakin, Ajinde* 2007: Democracy and Foreign Policy Decision Making in Nigeria's Fourth Republic (1999-2007), in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs), 28: 7-8, 167–187.
- Onuoah, Freedom* 2007: AFRICOM and Nigeria's National Interest: The Way Forward, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs), 28: 11-12, 343–362.

VI. Quellen

- Onuorah, Madu* 2013: How policy, funding issues clog Nigeria's UN peace-keeping operations, in: *The Nigerian Guardian* v. 6.6.2013, URL: <http://www.safpi.org/news/article/2013/how-policy-funding-issues-clog-nigerias-un-peace-keeping-operation>; letzter Zugriff: 20.11.2014.
- Oppermann, Kai* 2008: Prinzipale und Agenten in Zwei-Ebenen-Spielen. Die innerstaatlichen Restriktionen der Europapolitik Grossbritanniens unter Tony Blair. Wiesbaden.
- Ori, Konye O.* 2012: UN Mission in Darfur Dismisses Nigeria [sic!] Soldiers, in: *The Africa Report* v. 16.8.2012, URL: <http://www.theafricareport.com/West-Africa/un-mission-in-darfur-dismisses-nigeria-soldiers.html>; letzter Zugriff: 14.1.2016.
- Osaghe, Eghosa* 2010: Nigeria's Role in Democratisation: Liberia, Sierra Leone, Togo, and Equatorial Guinea, in: Jega, Attahiru/Farris, Jacqueline W. (Hrsg.): *Nigeria at fifty. Contributions to peace, democracy, and development*. Abuja, 53–75.
- Ostrom, Charles W./Job, Brian L.* 1986: The President and the Political Use of Force, in: *The American Political Science Review* 80: 2, 541–566.
- Osunlana, E. Olugbemiga* 2001: Nigerian Foreign Policy Under a Democratic Setting: Prospects and Challenges, in: *Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs)* 22: 7-8, 166–175.
- Osuntokun, Akinjide* 2008: Gulliver and the Lilliputians: Nigeria and its neighbours, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): *Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War*. Scottsville, 141–159.
- Osuntokun, Jide* 2005: Historical Background Survey of Nigeria's Foreign Policy, in: Ogwu, U. Joy (Hrsg.): *New horizons for Nigeria in world affairs*. Lagos, 29–49.
- Overseas Development Institute* 1976: The Paris Conference on International Economic Co-Operation (CIEC), URL: <http://www.odi.org.uk/sites/odi.org.uk/files/odi-asets/publications-opinion-files/6602.pdf>; letzter Zugriff: 18.11.2013.
- Owen, Olly/Usman, Zainab* 2015: Briefing. Why Goodluck Jonathan lost the Nigerian presidential election of 2015, in: *African Affairs* 114: 456, 455–471.
- Oxford University Centre for International Studies* (Hrsg.) 2003: *Nigeria's Foreign Policy after the Cold War: Domestic, Regional and External Influences*. Oxford.
- Paris, Roland* 1997: Peacebuilding and the Limits of Liberal Internationalism, in: *International Security* 22: 2, 54–89.
- Paris, Roland* 2014: The 'Responsibility to Protect' and the Structural Problems of Preventive Humanitarian Intervention, in: *International Peacekeeping* 21: 5, 569–603.
- Patzelt, Werner J.* 2003: Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriß des Faches und studiumbegleitende Orientierung. 5. Auflage. Passau.
- Payandeh, Mehrdad* 2012: The United Nations, Military Intervention, and Regime Change in Libya, in: *Virginia Journal of International Law* 52: 2, 355–403.
- Permanent Mission of Nigeria to the UN* 2015: Maiden General Assembly Statement at the United Nations, URL: <http://redesign.nigeriaunmission.org/maiden-speech-at-the-un/>; letzter Zugriff: 20.3.2015.
- Peters, Jimi* 1997: *The Nigerian Military and the State (International library of African studies, Band 4)*. London/New York.

- Peters, Seun* 2013: Nigerian Army Starts Immediate Redeployment of Operatives From Mali, in: *The Herald* v. 1.8.2013, URL: <http://www.theheraldng.com/nigerian-army-starts-immediate-redeployment-of-operatives-from-mali/>; letzter Zugriff: 22.2.2016.
- Piccolino, Giulia/Karlsrud, John* 2011: Withering consent, but mutual dependency: UN peace operations and African assertiveness, in: *Conflict, Security and Development* 11: 4, 447–471.
- Pike, John* 2015: Operation Focus Relief I/II/III, URL: <http://www.globalsecurity.org/military/ops/focus-relief.htm>; letzter Zugriff: 5.2.2015.
- Pilster, Ulrich/Böhmelt, Tobias* 2012: Do Democracies Engage Less in Coup-Proofing? On the Relationship between Regime Type and Civil-Military Relations 1, in: *Foreign Policy Analysis* 8: 4, 355–372.
- Plaut, Martin* 2007: Trading Guns for Gold: Pakistani Peacekeepers in the Congo, in: *Review of African Political Economy* 34: 113, 580–588.
- Posen, Barry* 1984: *The Sources of Military Doctrine. France, Britain, and Germany Between the World Wars* (Cornell studies in security affairs). Ithaca.
- Pradetto, August* 2015: R2P, der Regimewechsel in Libyen und die Nichtintervention in Syrien: Durchbruch oder Sargnagel für die Schutzverantwortung?, in: *Staac, Michael/Krause, Dan* (Hrsg.): *Schutzverantwortung in der Debatte. Die „Responsibility to Protect“ nach dem Libyen-Dissens*. Opladen [u. a.], 15–54.
- Prantl, Jochen* 2007: *Entscheidungsfindung in den Vereinten Nationen*, in: *Volger, Helmut* (Hrsg.): *Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen*. München/Wien, 265–292.
- Pushkina, Darya* 2006: A Recipe for Success? Ingredients of a Successful Peacekeeping Mission, in: *International Peacekeeping* 13: 2, 133–149.
- Raven, Bertram H.* 1990: Political Applications of the Psychology of Interpersonal Influence and Social Power, in: *Political Psychology* 11: 3, 493–520.
- Rezaul, Karim* 2014: UN raises salaries of peacekeepers, in: *The Daily Star* v. 5.7.2014, URL: <http://www.thedailystar.net/un-raises-salaries-of-peacekeepers-31882>; letzter Zugriff: 16.1.2016.
- Richmond, Oliver P.* 2007: *The transformation of peace*. Basingstoke.
- Rikhye, Indar Jit* 1993: *Military Adviser to the Secretary-General. U.N. Peacekeeping and the Congo Crisis*. London/New York.
- Ripsman, Norrin M.* 2009: Neoclassical realism and domestic interest groups, in: *Lobell, Steven E./Ripsman, Norrin M./Taliaferro, Jeffrey W.* (Hrsg.): *Neoclassical realism, the state, and foreign policy*. Cambridge/New York, 170–193.
- Rose, Gideon* 1998: Neoclassical Realism and Theories of Foreign Policy, in: *World Politics* 51, 144–172.
- Rudolf, Peter* 2013: Schutzverantwortung und humanitäre Intervention, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63: 37/2013, 12–17.
- Rummel, Reinhardt* 2005: *Krisenintervention der EU mit Polizeikräften* (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 22/2005. Berlin.

VI. Quellen

- Saliu, Hassan A.* 2000: African Perspectives: Nigeria and Peace Support Operations: Trends and Policy Implications, in: *International Peacekeeping* 7: 3, 105–119.
- Saliu, Hassan A.* 2006a: ECOMOG as a Permanent Force: Issues and Constraints, in: *Saliu, Hassan A. (Hrsg.): Essays on Contemporary Nigerian foreign policy.* Ibadan, 46–63.
- Saliu, Hassan A.* 2006b: Nigeria's Extnal Image, in: *Saliu, Hassan A. (Hrsg.): Essays on Contemporary Nigerian foreign policy.* Ibadan, 197–221.
- Saliu, Hassan A.* 2006c: Nigeria's Participation in Peace-keeping Operations: Matters Arising, in: *Saliu, Hassan A. (Hrsg.): Essays on Contemporary Nigerian foreign policy.* Ibadan, 3–21.
- Saliu, Hassan A./Aremu, Fatai A.* 2007: Current Challenges and Opportunities in Nigeria-United States Relations, in: *Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): Nigeria's National Interests in a Globalising World. Further Reflections on Constructive and Beneficial Concentrism.* Ibadan, 493–520.
- Saliu, Hassan A.* 2012: Reflections on Fifty Years of Nigeria's Foreign Policy, in: *Nigerian Journal of International Affairs*, 38:2, 45–62.
- Saliu, K. O.* 2010: Press Freedom: Myth or Reality, in: *Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs)*, 31: 9-10, 289–297.
- Sanda, Julie G.* 2005: Nigeria's International Peacekeeping Efforts Outside Africa: 1960-2005. A Broad Overview, in: *Akinterinwa, Bola A. (Hrsg.): Nigeria and the United Nations Security Council.* Ibadan, 271–292.
- Sanda, Julie G.* 2009: Peace Support Operations (PSO) Training and Research at the National Defence College, Nigeria, in: *Jonah, Gboribiohga J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective.* Bukuru, 255–273.
- Sanda, Julie G.* 2010: Nigeria's Global Role in Peacekeeping: From the Congo Through Lebanon to Bosnia Herzegowina, in: *Jega, Attahiru/Farris, Jacqueline W. (Hrsg.): Nigeria at fifty. Contributions to peace, democracy, and development.* Abuja, 79–98.
- Sarooshi, Dan* 2008: The Security Council's Authorization of Regional Arrangements to Use Force: The Case of NATO, in: *Lowe, A. V./Roberts, Adam/Welsh, Jennifer/Zaum, Dominik (Hrsg.): The United Nations Security Council and war. The evolution of thought and practice since 1945.* Oxford/New York, 226–247.
- Satana, Nil S.* 2013: Turkey, in: *Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions.* Oxford, 355–375.
- Schaller, Christian* 2005: Private Sicherheits- und Militärfirmen in bewaffneten Konflikten (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 24/2005. Berlin.
- Schaller, Christian/Schneckener, Ulrich* 2009: Das Peacebuilding-System der Vereinten Nationen. Neue Mechanismen – neue Möglichkeiten? (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 6/2009. Berlin.
- Scheuermann, Manuela* 2012: VN-EU-Beziehungen in der militärischen Friedenssicherung. Eine Analyse im Rahmen des Multilateralismus-Konzepts. Baden-Baden.

- Schleicher, Hans-Georg* 1992: UNTAG und der internationale Faktor im Unabhängigkeitsprozeß Namibias, in: *Africa Spectrum* 27: 3, 327–341.
- Schlichte, Klaus* 2002: Neues über den Krieg? Einige Anmerkungen zum Stand der Kriegsforschung in den Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen* 9: 1, 113.
- Schöndorf, Elisabeth* 2010: Die Vereinten Nationen im Visier. Personal in VN-Friedensmissionen braucht besseren Schutz (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP Aktuell: 17/2010. Berlin.
- Schöndorf, Elisabeth* 2011: Die Entsendelücke im VN-Peacekeeping. Defizite, Ursachen, Handlungsoptionen (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 4/2011. Berlin.
- Schwikowski, Martina* 2015: Kämpfe in Nigeria: Söldnerkrieg gegen Boko Haram, in: *taz*.die tageszeitung v. 13.3.2015, URL: <http://www.taz.de/Kaempfe-in-Nigeria/!156304/>; letzter Zugriff: 13.3.2015.
- Security Council Report* 2012: Protection of Civilians in Armed Conflict (Security Council Report). Cross-Cutting Report: 2012 No. 2. New York.
- Security Council Report* 2013: Security Council Elections 2013 (Security Council Report). Special Research Report: 2013 No. 2. New York, URL: http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/special_research_report_elections_2013.pdf; letzter Zugriff: 10.2.2015.
- Security Council Report* 2015: Sudan (Darfur). Chronology of Events, URL: <http://www.securitycouncilreport.org/chronology/sudan-darfur.php?page=1>; letzter Zugriff: 18.9.2015.
- Senarclens, Pierre de* 2007: The UN as a social and economic regulator, in: Senarclens, Pierre de/Kazancigil, Ali (Hrsg.): *Regulating globalization. Critical approaches to global governance*. Tokyo/New York, 8–37.
- Serafino, Nina M.* 2009: *The Global Peace Operations Initiative: Background and Issues for Congress* (Congressional Research Service). Washington, D.C.
- Serrão, Olivier* 2011: *South Africa in the UN Security Council 2011 – 2012 (UN Security Council in Focus)*. Berlin.
- Sesay, Amadu/Fawole, William A./Adetula Victor A. O./Asiwaju Anthony/Bin Rimdap, Abdul* 2011: *Reflections on Nigeria's Foreign Policy*. Abuja.
- Sharland, Lisa* 2015: Counter-IED Technology in UN Peacekeeping. Expanding Capability and Mitigating Risks, in: *International Peacekeeping* 22: 5, 587–602.
- Sherman, Jake/Kugel, Alischa/Sinclair, Andrew* 2012: Overcoming Helicopter Force Generation Challenges for UN Peacekeeping Operations, in: *International Peacekeeping* 19: 1, 77–92.
- Shimizu, Hirofumi/Sandler, Todd* 2002: Peacekeeping and Burden-Sharing, 1994-2000, in: *Journal of Peace Research* 39: 6, 651–668.
- Sil, Rudra* 2000: The Foundations of Eclecticism: The Epistemological Status of Agency, Culture, and Structure in Social Theory, in: *Journal of Theoretical Politics* 12: 3, 353–387.

VI. Quellen

- Sil, Rudra* 2004: Problems chasing methods or methods chasing problems? Research communities, constrained pluralism, and the role of eclecticism, in: Shapiro, Ian/Smith, Rogers M./Masoud, Tarek E. (Hrsg.): Problems and methods in the study of politics. Cambridge/New York, 307–331.
- Sil, Rudra/Katzenstein, Peter J.* 2010a: Analytic Eclecticism in the Study of World Politics: Reconfiguring Problems and Mechanisms across Research Traditions, in: Perspectives on Politics 8: 2, 441–431.
- Sil, Rudra/Katzenstein, Peter J.* 2010b: Beyond paradigms. Basingstoke.
- Singer, Peter Warren* 2008: Corporate warriors. Ithaca/London.
- Singh, Bhubhindar* 2010: Peacekeeping in Japanese security policy: Peacekeeping in Japanese security policy: International–domestic contexts interaction, in: European Journal of International Relations 17: 3, 429–451.
- Stollun, Max* 2015: Nigeria's Great Speeches, URL: <https://maxsiollun.wordpress.com/great-speeches-in-nigerias-history/>; letzter Zugriff: 20.3.2015.
- SIPRI* 2015: SIPRI Military Expenditure Database, URL: http://www.sipri.org/research/armaments/milex/milex_database/milex_database; letzter Zugriff: 9.3.2015.
- SIPRI* 2016: Multilateral Peace Missions Overview, URL: http://conflict.sipri.org/SIPRI_Internet/index.php4; letzter Zugriff: 17.1.2016.
- Skogmo, Bjørn* 1989: UNIFIL. International peacekeeping in Lebanon, 1978–1988 (Norwegian foreign policy studies, Band 65). Boulder.
- Smith, Adam C.* 2013: United States of America, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 71–92.
- Smith, Adam C./Boutellis, Arthur* 2013: Rethinking Force Generation. Rethinking Force Generation: Filling the Capability Gaps in UN Peacekeeping, URL: <http://www.ipinst.org/publication/policy-papers/detail/397-rethinking-force-generation-filling-capability-gaps-in-un-peacekeeping.html>; letzter Zugriff: 14.8.2013.
- Smith, Courtney B.* 2006: Politics and process at the United Nations. The global dance. Boulder.
- Soeters, Joseph/Manigart, Philippe* 2008: Military cooperation in multinational peace operations. London.
- Solomon, Hussein* 2012: Counter-Terrorism in Nigeria, in: The RUSI Journal 157: 4, 6–11.
- Sorenson, David S./Wood, Pia Christina* 2005a: Introduction, in: Sorenson, David S./Wood, Pia Christina (Hrsg.): The Politics of Peacekeeping in the Post-Cold War Era. London [u. a.], 1–8.
- Sorenson, David S./Wood, Pia Christina* (Hrsg.) 2005b: The Politics of Peacekeeping in the Post-Cold War Era (Cass series on peacekeeping, Band 17). London [u. a.].
- Sotomayor, Arturo C.* 2007: Unintended consequences of peace operations for troop-contributing countries in South America: The cases of Argentina and Uruguay, in: Aoi, Chiyuki/Coning, Cedric de/Thakur, Ramesh Chandra (Hrsg.): Unintended consequences of peacekeeping operations. Tokyo/New York, 171–191.

- Sotomayor, Arturo C.* 2013a: Nepal, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 291–311.
- Sotomayor, Arturo C.* 2013b: The Myth of the Democratic Peacekeeper. Civil-Military Relations and the United Nations. Baltimore.
- Sotomayor, Arturo C.* 2013c: Uruguay, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 312–331.
- Sotomayor Velázquez, Arturo C.* 2010: Why Some States Participate in UN Peace Missions While Others Do Not: An Analysis of Civil-Military Relations and Its Effects on Latin America's Contributions to Peacekeeping Operations, in: Security Studies 19: 1, 160–195.
- Srinivasan, Sharath* 2008: A 'rising Great Power' embraces Africa. Nigeria-China relations, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War. Scottsville, 334–366.
- Srivastava, H. K.* 1994: Indian Defence and Peacekeeping: Are the two Competitive or Supplementary?, in: Indian Defence Review 9: 4, 54–63.
- Stedman, Stephen J.* 1997: Spoiler Problems in Peace Processes, in: International Security 22: 2 (Autumn), 5–53.
- Sterling-Folker, Jennifer* 1997: Realist Environment, Liberal Process, and Domestic-Level Variables, in: International Studies Quarterly 41: 1, 1–25.
- Sterling-Folker, Jennifer* 2009: Neoclassical realism and identity: peril despite profit across the Taiwan Strait, in: Lobell, Steven E./Ripsman, Norrin M./Taliaferro, Jeffrey W. (Hrsg.): Neoclassical realism, the state, and foreign policy. Cambridge/New York, 99–138.
- Stewart, Andrew* 2008: An Enduring Commitment: The British Military's Role in Sierra Leone, in: Defence Studies 8: 3, 351–368.
- Stewart, Susan* 2011: Wenn Russland schwächer wird. Gravierende Folgen für die Beziehung zwischen EU und Russland (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP Aktuell: 42/2011. Berlin.
- Stock, Christian* 2010: Brahimi plus 10: UN-Friedenssicherung auf dem Prüfstand. (Veranstaltungsdokumentation). DGVN Blaue Reihe Nr. 109. Berlin.
- Stock, Christian* 2011: A mandate is not enough. The UN Security Council and Peacekeeping. FES International Policy Analysis, URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/08590.pdf>; zuletzt abgerufen am 17.3.2016.
- Stock, Christian* 2015a: Typen militärische Interventionen, in: Varwick, Johannes/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Leverkusen, 489–497.
- Stock, Christian* 2015b: Barack Obama und die Blauhelme: Supporter-in-Chief?, URL: <http://frieden-sichern.dgyn.de/meldung/barack-obama-und-die-blauhelme-supporter-in-chief/>; zuletzt abgerufen am 1.4.2016.
- Strange, Susan* 1995: Political Economy and International Relations, in: Booth, Ken/Smith, Steve (Hrsg.): International relations theory today. University Park, 154–174.

VI. Quellen

- Stroh, Alexander/Klotz, Johanna* 2011: Präsidentialismus in Afrika. GIGA Focus: 9. Hamburg.
- Sud, Usha* 1996: United Nations and India. Saga of Cooperation. New Delhi [u. a.].
- Sudan Tribune* 2010: Nigeria threatens to withdraw peacekeepers from U.N. missions, in: Sudan Tribune v. 3.8.2010, URL: http://www.sudantribune.com/spip.php?iframe&page=imprimable&id_article=35838; letzter Zugriff: 23.12.2015.
- Sule, Ahmed Musa* 2014: Nigeria's Participation in Peacekeeping Operations. (Abschlussarbeit im Lehrgang). Williamsburg.
- Susskind, Lawrence/Cruikshank, Jeffrey L.* 1987: Breaking the impasse. Consensual approaches to resolving public disputes. New York.
- Taft, Patricia* 2008: Preparing Nations for Peace: Specialized Requirements for Complex Operations, in: Daniel, Donald C./Taft, Patricia/Wiharta, Sharon (Hrsg.): Peace operations. Trends, Progress, and Prospects. Washington, D.C., 71–85.
- Taliaferro, Jeffrey W./Lobell, Steven E./Ripsman, Norrin M.* 2009: Introduction: Neoclassical realism, the state, and foreign policy, in: Lobell, Steven E./Ripsman, Norrin M./Taliaferro, Jeffrey W. (Hrsg.): Neoclassical realism, the state, and foreign policy. Cambridge/New York, 1–42.
- Tardy, Thierry* 2007: The UN and the Use of Force. A Marriage against Nature, in: 38: 1, 49–70.
- Tardy, Thierry* 2011: A Critique of Robust Peacekeeping in Contemporary Peace Operations, in: International Peacekeeping 18: 2, 152–167.
- Tardy, Thierry* 2015: United Nations Protection Force (UNPROFOR – Croatia), in: Koops, Joachim Alexander/MacQueen, Norrie/Tardy, Thierry/Williams, Paul D. (Hrsg.): The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations. Oxford, 371–382.
- Tarr, S. Byron* 1998: Extra-Africa Interests in the Liberian Conflict, in: Magyar, K. P./Conteh-Morgan, Earl (Hrsg.): Peacekeeping in Africa. ECOMOG in Liberia. Houndmills/Basingstoke/Hampshire, 150–172.
- The Nation* 2007: Army hails federal governments decision to stop US command, Ausgabe v. 21.11.2007, belegt in: Nigerian Institute for International Affairs (Hrsg.) 2007: Nigeria: Bulletin on Foreign Affairs, 22: 4, 11.
- Thompson, Virginia/Adloff, Richard* 1981: Conflict in Chad. London.
- Timson, S. A. N.* 2009: Joint Operations in ECOMOG: Nigerian Navy Perspective, in: Jonah, Gboribioha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective. Bukuru, 131–141.
- Tuck, Christopher* 2000: "Every Car Or Moving Object Gone". The ECOMOG Intervention in Liberia., in: African Studies Quarterly 4: 1, 1–16.
- Tull, Dennis M.* 2010a: Die Peacekeeping-Krise der Vereinten Nationen. Ein Überblick über die Debatte (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP-Studien: S 1/2010. Berlin.
- Tull, Dennis M.* 2010b: Nicht länger willkommen: VN-Friedensoperationen in Afrika (Stiftung Wissenschaft und Politik). SWP Aktuell: 49/2010. Berlin.

- U.S. Africa Command* 2012: Africa Contingency Operations Training and Assistance (ACOTA). U.S. Africa Command Fact Sheet, URL: <http://www.africom.mil/Doc/9836>; letzter Zugriff: 26.1.2016.
- Uhomoibhi, Martin I.* 2008: A triple web of interdependence: The UN, the Commonwealth and the EU, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War. Scottsville, 223–254.
- Ul Haq, Noor* 2006: UN Peacekeeping Operations and Pakistan, URL: <http://ipripak.org/factfiles/ff70.pdf>; letzter Zugriff: 18.10.2010.
- Ulery, Eduardo* 2005: The Uruguayan Armed Forces and the Challenge of 21st Century Peacekeeping Operations (Master-Thesis). Monterey.
- Umoru, Henry* 2015: We Never Underrated Boko Haram, Nor Spend N6.5 Trillion to Fight Terrorism – Presidency, in: Vanguard v. 26.2.2015, URL: <http://allafrica.com/stories/201502270263.html>; letzter Zugriff: 10.3.2015.
- UNelections.org* 2015: Security Council, URL: <http://www.unelections.org/?q=node/33>; letzter Zugriff: 26.1.2016.
- Urlacher, Brian* 2008: Contributions to UN Peacekeeping Operations: Who and Why? Paper presented at the annual meeting of the ISA's 49th Annual Convention, Bridging Multiple Divides, San Francisco [Abruf via Autorenprofil auf academia.edu].
- US State Department* 2013: African Contingency Operations Training and Assistance (ACOTA) Program, URL: <http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2013/02/203841.htm>; letzter Zugriff: 5.2.2015.
- Utley, Rachel E.* (Hrsg.) 2006: Major powers and peacekeeping. Perspectives, priorities and the challenges of military intervention. Aldershot/Burlington.
- van Creveld, Martin* 2004: Die Zukunft des Krieges. Wie wird Krieg geführt und warum? 3. Auflage. Hamburg.
- Varwick, Johannes* 2009: Humanitäre Intervention und die Schutzverantwortung („Responsibility to Protect“): Kämpfen für die Menschenrechte? (Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik, Band 25). Kiel.
- Varwick, Johannes/Gareis, Sven B.* 2007: Frieden erster und zweiter Klasse. Die Industriestaaten lassen die Vereinten Nationen bei Peacekeeping-Einsätzen im Stich, in: Internationale Politik: Mai, 68–74.
- Varwick, Johannes/Stock, Christian* 2012: Keine Partner zweiter Klasse: Die Truppenstellerstaaten der Vereinten Nationen verdienen Deutschlands Unterstützung. DGVN Policy Paper: 1/2012. Berlin.
- Vermeiji, Lotte* 2015: MINUSMA: Challenges on the Ground. NUPI Policy Brief: 19/2015. Oslo.
- Victor, Jonah* 2010: African peacekeeping in Africa: Warlord politics, defense economics, and state legitimacy, in: Journal of Peace Research 47, 217–229.
- Vogt, Margaret A.* 1993: Nigeria in Liberia: Historical and Political Analysis of ECO-MOG, in: Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E. (Hrsg.): Nigeria in International Peacekeeping, 1960-1992. Lagos/Ibadan/Jos/Oxford, 195–215.
- Vogt, Margaret A./Ekoko, A. E.* (Hrsg.) 1993: Nigeria in International Peace-keeping, 1960-1992. Lagos/Ibadan/Jos/Oxford.

VI. Quellen

- Voss, Harald 1993: Nigeria, in: Hofmeier, Rolf (Hrsg.): Afrika. Jahrbuch 1992. (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara). Opladen, 134–150.
- Voss, Harald/König, Claus-Dieter 1994: Nigeria, in: Hofmeier, Rolf (Hrsg.): Afrika. Jahrbuch 1993. Opladen, 139–159.
- Wallensteen, Peter/Johansson, Patrick 2004: Security Council Decisions in Perspective, in: Malone, David M. (Hrsg.): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st century. Boulder.
- Waltz, Kenneth N. 1979: Theory of international politics. Boston.
- Waltz, Kenneth N. 1996: International Politics is Not Foreign Policy, in: Security Studies 6: 1, 54–57.
- Waltz, Kenneth N. 2001: Man, the State, and War. A theoretical analysis. (Reprint, Original 1959). New York.
- Wapmuk, Sharkdam 2008: An Evaluation of Nigeria's Africa Policy with Particular Reference to the Ministry of Foreign Affairs, in: Nigerian Forum (Nigerian Institute of International Affairs), 29: 7-8, 210–224.
- Wayas, Joseph 1979: Nigeria's Leadership Role in Africa. London.
- Weinlich, Silke 2014: The UN Secretariat's Influence on the Evolution of Peacekeeping. Basingstoke [u.a].
- World Bank 2016: World Development Indicators, URL: <http://databank.worldbank.org/data/reports.aspx?source=2&country=NGA&series=&period=#>, letzter Zugriff: 12.5.2016.
- Wendt, Alexander/Barnett, Michael 1993: Dependent State Formation and Third World Militarization, in: Review of International Studies 19: 4, 321–347.
- Westle, Bettina 2009: Einleitung, in: Westle, Bettina (Hrsg.): Methoden der Politikwissenschaft. Baden-Baden, 7–48.
- White, Brian 2008: Diplomacy, in: Baylis, John/Smith, Steve/Owens, Patricia (Hrsg.): The globalization of world politics. An introduction to international relations. New York, 317–330.
- Whiteman, Kaye 2008: The switchback and the fallback. Nigeria-Britain relations, in: Adebajo, Adekeye/Mustapha, Abdul Raufu (Hrsg.): Gulliver's troubles. Nigeria's foreign policy after the Cold War. Scottsville, 255–280.
- Whitworth, Sandra 2004: Men, militarism, and UN peacekeeping. A gendered analysis. Boulder.
- Williams, Paul D. 2006: Military responses to mass killing. The African Union Mission in Sudan, in: International Peacekeeping 13: 2, 168–183.
- Williams, Paul D. 2009a: Into the Mogadishu Maelstrom. The African Union Mission in Somalia, in: International Peacekeeping 16: 4, 514–530.
- Williams, Paul D. 2009b: The African Union's Peace Operations: A Comparative Analysis, in: African Security Review 2: 2-3, 97–118.
- Williams, Paul D. 2013: The United Kingdom, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions. Oxford, 93–114.

- Williams, Paul D./Boutellis, Arthur* 2014: Partnership Peacekeeping: Challenges and Opportunities in the United Nations-African Union Relationship, in: *African Affairs* 113: 451, 254–278.
- Wills, Siobhán* 2009: Protecting Civilians. The obligations of peacekeepers. Oxford/New York.
- Wilson, Dominic/Stupnytska, Anna* 2007: The N-11: More Than an Acronym, URL: <http://www.chicagobooth.edu/alumni/clubs/pakistan/docs/next11dream-march%20%2707-goldmansachs.pdf>.
- Wivel, Anders* 2005: Explaining why state X made a certain move last Tuesday: the promise and limitations of realist foreign policy analysis, in: *Journal of International Relations and Development* 8: 4, 355–380.
- Wolfram, Matthias* 2012: Entscheidungsprozesse im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die Mandatierung von Militäreinsätzen. Baden-Baden.
- World Bank* 2016: Nigeria, URL: <http://data.worldbank.org/country/nigeria>; letzter Zugriff: 19.1.2016.
- worldometers.info* 2015: Nigeria Population, URL: <http://www.worldometers.info/world-population/nigeria-population/>; letzter Zugriff: 15.1.2015.
- Wright, Stephen/Okolo, Julius Emeka* 1999: Nigeria: Aspirations of Regional Power, in: Wright, Stephen (Hrsg.): *African Foreign Policies*. Boulder/Oxford, 118–132.
- Wrons-Passmann, Ciaran* 2010: Sudan (Darfur), in: Schreiber, Wolfgang: *Das Kriegsgeschehen 2008. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Wiesbaden, 219–225.
- Yusuf, Luka Nyeh* (Hrsg.) 2008a: Nigeria's Contribution to International Peace Support Operations. Abuja.
- Yusuf, Luka Nyeh* 2008b: Peace Support Operations: Nigeria's Diplomatic and Political Engagements in Perspective, in: Yusuf, Luka Nyeh (Hrsg.): *Nigeria's Contribution to International Peace Support Operations*. Abuja, 1–18.
- Zabadi, Istifanus S.* 2009a: Challenges of Peacekeeping in Africa: The Cases of the Sudan and Democratic Republic of Congo (DRC), in: Jonah, Gboribiogha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): *Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective*. Bukuru, 217–230.
- Zabadi, Istifanus S.* 2009b: Conflict Resolution in the New Global Environment: The Role of the Nigerian Military, in: Jonah, Gboribiogha J./Zabadi, Istifanus S. (Hrsg.): *Peace Support Operations in the New Global Environment. The Nigerian Perspective*. Bukuru, 85–97.
- Zakaria, Fareed* 1995: Realism and domestic politics, in: Brown, Michael E./Lynn-Jones, Sean M./Miller, Steven E. (Hrsg.): *The perils of anarchy. Contemporary realism and international security*. Cambridge.
- Zakaria, Fareed* 1998: *From Wealth to Power. The Unusual Origins of America's World Role* (Princeton Studies in International History and Politics). Princeton.
- Zaman, Radhed Uz/Biswas, Niloy R.* 2013: Bangladesh, in: Bellamy, Alex J./Williams, Paul D. (Hrsg.): *Providing Peacekeepers. The Politics, Challenges, and Future of United Nations Peacekeeping Contributions*. Oxford, 183–203.

VI. Quellen

- Zaman, Rashed Uz/Biswas, Niloy Ranjan* 2014: Bangladesh's Participation in UN Peacekeeping Missions and Challenges for Civil–Military Relations: A Case for Concordance Theory, in: *International Peacekeeping* 21: 3, 324–344.
- Zenco, Micah* 2004: Saving Lives with Speed: Using Rapidly Deployable Forces for Genocide Prevention, in: *Defense & Security Analysis* 20: 1, 3–19.

12. Gesprächsverzeichnis

- 6.11.2011 Prof. Donald Daniel, PhD, Georgetown University, Berlin.
- 7.11.2011 Ambassador Prof. U. Joy Ogwu, Permanent Representative of the Federal Republic of Nigeria to the United Nations, Berlin.
- 25.11.2011: Thomas Mättig, Resident Representative, Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Nigeria, Abuja.
- 28.11.2011: Prof. Dr. Hassan Saliu, University of Illorin (Nigeria), Abuja.
- 29.11.2011: Militärberater bei ECOWAS, Abuja.
- 30.11.2011: Diplomatischer Mitarbeiter 1, Deutsche Botschaft Abuja.
- 30.11.2011: Diplomatischer Mitarbeiter 2, Deutsche Botschaft Abuja.
- 1.12.2011: Dr. habil. Klaus Pähler, Direktor, Landesbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Nigeria, Abuja.
- 5.12.2011: Offizier, ehemaliges Mitglied des NIBATT 7 (ECOMOG II), Nigerian Army, Abuja.
- 6.12.2011: Wissenschaftler, National Defence College, Abuja.
- 6.12.2011: Militärberater, deutsche militärische Beratergruppe, Abuja.
- 8.12.2011: Leitender Offizier 1, Nigerian Peacekeeping Training Center, Jaji.
- 9.12.2011: Leitender Offizier 2, Nigerian Peacekeeping Training Center, Jaji.
- 9.12.2011: Leitender Offizier 3, Nigerian Army Headquarters, Jaji.
- 10.12.2011: Prof. Dr. Hassan Saliu, University of Illorin (Nigeria) (Fortsetzung des Gesprächs vom 28.11.2011), Abuja.
- 12.12.2011: Prof. Dr. Amadu Sesay, Nigerian Institute for International Affairs, Lagos.
- 12.12.2011: Prof. Dr. Ogaba D. Oche, Nigerian Institute for International Affairs, Lagos.
- 13.12.2011: Dr. Istifanus Zabadi, Dean, African Centre for Strategic Research and Studies, National Defence College, Abuja.
- 13.12.2011: Wissenschaftler, National Defence College, Abuja.
- 14.12.2011: Leitender Offizier im Zuständigkeitsbereich Peacekeeping, Nigerian Army Headquarters, Abuja.
- 20.1.2012: Offizier, Auswärtiges Amt, Berlin.
- 30.8.2012: Botschafter a. D. Hans-Joachim Daerr, Mitglied in der Senior Advisory Group on Troop Reimbursements, Berlin.
- 17.10.2012: Leitender Mitarbeiter, DPKO, New York.
- 17.10.2012: Offizier, Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen, New York.
- 18.10.2012: Offizier, Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen, New York (Fortsetzung des Gesprächs vom 17.10.2012).
- 18.10.2012: Diplomat, Permanent Mission of India to the United Nations, New York.
- 18.10.2012: Indischer Offizier, Permanent Mission of India to the United Nations, New York.
- 22.10.2012: Diplomatin, Delegation of the European Union to the United Nations, New York.

VI. Quellen

- 23.10.2012: Desk Officer, Office of Military Affairs, DPKO, New York.
- 23.10.2012: Diplomat, Permanent Mission of Canada to the United Nations, New York.
- 30.1.2015: Ehemaliger leitender Mitarbeiter 1, DPKO (per Telefon).
- 8.4.2015: Heinrich Bergstresser, Journalist und ehem. Leiter des Landesbüros der Friedrich-Naumann-Stiftung in Nigeria (per Telefon).
- 14.4.2015: Heinrich Bergstresser, Journalist und ehem. Leiter des Landesbüros der Friedrich-Naumann-Stiftung in Nigeria (Fortsetzung des Gesprächs vom 8.4.2015) (per Telefon).
- 16.4.2015: Heinrich Bergstresser, Journalist und ehem. Leiter des Landesbüros der Friedrich-Naumann-Stiftung in Nigeria (Fortsetzung des Gesprächs vom 14.4.2015) (per Telefon).
- 22.5.2015: 30.1.2015: Ehemaliger leitender Mitarbeiter 2, DPKO (per Telefon).